Abend 24./7. 1917

Der Pranger.

Mit aufrichtiger Freude hat man in ber heutigen "N. Fr. Pr." die Beröffentlichung des Urteils gegen den Gesellichafter der Firma Granichstädten u. Co., Kommersialrat Osfar Tiche Init, gelesen, der an 70 Fässern Ol rund 50.000 Kronen Prosit gemacht hat! Er wurde zu 10.000 Kronen Geldstrafe und Beröffentlichung des urteils verurteilt. Die Kronen dürften den Herrn Kom-merzialrat wenig, die öffentliche Meinung ichon mehr fümmern. Es scheint also, daß man nun endlich daran geht, den Pranger für Preistreiber vom Berordnungs-pepier in die Birklichkeit zu übertragen.

Einigermaßen getriibt wird die Freude durch die einsache Berechnung, daß dem Berurteilten oder seiner Firma noch immer ein Reingewinn — oder Unreingewinn - von vierzigtausend Kronen bleibt. Das öffentgewinn — von vierzigiaufend Aronen vierdt. Das difent-liche Rechtsbewußtsein wird sich nicht früher berubigen, als dis Derartiges unmöglich gemacht sein wird. Der jehlichte Sinn des Volkes kann durchaus nicht begreifen, daß jemand aus Preistreiberei Gewinn ziehen könne, auch wenn er der Tat übersührt ist und rechtskräftige Strafe erlitten hat. Man muß verlongen, daß kein Seller Gewinn auf so unsaubere Art erzielt werden könne. Wenn die Gesete Geldstrasen in solder Sohe nicht vorgesehen haben, so soll der überschuß den Armen zusallen. Zede Berwendung ift recht, nur nicht die durch den berurteilten Preistreiber.

Die Zeit 24./7. 1917

Kriegsprofite.

Es ift ein fraffer, beflemmender Gegenfat wijchen ben wirtschaftlichen Schäbigungen, mit benen der Krieg die großen Massen heimsucht, und den üpbigen Profiten, die er einer Minderheit bon Gludbegunstigten in ben Schof wirft. Die einen fehen fich von ber beicheibenen sozialen Sohe, die fie in vieljähriger Arbeit erklommen haben, in die Tiefe gurudgeworfen die anderen steigen aus dem Dunkel Dunkel ber Befity- und Namenlosigfeit gu Glang und Reichtum empor. Es war zu allen Zeiten so, daß aus der wirtschaftlichen Drangfal ber Kriege neue Riefenvermögen aufgeschoffen find wie prächtige Giftpilze aus moderigem Boden. Der gegenwärtige Krieg mit seiner gewoltiger Musbehnung, Dauer und Intensität läßt mehr Nutnießer gedeihen als natürlich Die Kriegs. vorangegangener. irgendein find jest nicht mehr vereinzelte gewinner Ericheinungen, sondern bilden eine Schichte, stellen bereits einen sozialen Thous dar, und nicht gerade den erfreulichsten. Allerdings muß man innerhalb diefer Schichte, beren Luxus und Lebensgemuß von dem sonft recht trübseligen Kriegsmilieu so auffallend absticht, billigerweise gewisse Unterideibungen machen. Wenn es auch für das allgemeine Reitempfinden

ber etwas Verletendes hat, Dak fdilechtweg von vielerlei Geschäftsteuten aute Konjunktur angesehen als fo läßt fich doch nicht leugnen, daß ein beträchtlicher Teil der Gewinne, die aus dieser Kon-junktur gezogen werden, im Grunde legitim ist. Die Lieferanten, die aus dem vielseitigen und dringenden Kriegebedarf der Staatsvermaltungen Ruten gieben, erzielen gwar eine Brofitrate, die weit über die sonst übliche geht, aber sie bandeln damit nur dem Geschäftsgeist des Zeitalters gemäß und begehen kein Unrecht, weder in gesetslichem noch moralischem Sinne. Dag trotdem in Diefer Bereicherung Gingelner au einer Beit allgemeiner Berarmung ein antifogialer Bug ift, und baß jedermann, abgesehen von finanziellen Gründen, es auch als soziale Notwendigkeit empfindet, diesen Kriegsgewinnern burch ausgiebigfte Befteuerung wieder einen Teil ihrer Koniunkturbeute abzugapfen das gehört in ein anderes, fpateres Rapitel.

Sofort aber, ohne Bergug und ohne Ruchicht muß gegen jenen Teil dieser neuen Reichen vorgegangen werden, die sich nicht damit begnügen, die gegebene Konjunktur nach allen geschäftlichen Regeln auszumüten, sondern die mit alleriei unfauberen Kniffen und Braftifen Die wirticaftlichen Uebel ber Rriegsgeit noch fteigern, um die fünftlich verschlimmerte Rotlage wucherisch auszubeuten. Man liest ja jett zu-weisen von Källen, wo einer dieser Meister spekulativer Warenhäusung und Preistreiberei vom strasenden Arm der Gerechtigkeit gesakt wird. Daß dies weit öfter den kleinen Händlern vassiert, die gelegentlich die Konsumenten beim Finkant übervorteisen, kann dem öffentlichen Rechtsbewußtsein nicht genügen. Das maßlose Emportreiben ber Preise, das weiß jedermann aus dem Bolfe, wird in großen, vornehm ausgestatteten Comptoirs angezettelt, nicht in den fleinen Läden, wo ber tägliche Küchenbedarf der Massen eingekauft wird. Jedes glückliche Zu-areifen der Justig, das einmal einen jener großen Diebe fängt, erregt allgemeine Benugtunng. Und wir hoffen alle, daß bieje Falle fich mehren werden. dank der wachien-Sachkenntnis und Erfahrung Buftandigen Behörden, daß die Staatsgewalt bie Kriegswucherer großen und größten Stils in

ihren Schlupswinkeln aufzustöbern wissen wird, und daß die Schuldigen dann, der jüngsten Statthaltereiverordnung gemäß, auch ohne Schonung an den öffentlichen Pranger kommen werden. Wir müssen ja doch endlich wieder zu einem Preisniveau gelangen, das auch Menschen mit bescheiden bürgerlichem Einkommen wieder eine erträgliche Lebenshaltung gestattet, und dieser Abdau der Preise erfordert vor allem einen gründlichen Abdau des Kriegswuchers durch die Strafjustiz.

25/1: 1917

Es wird weiter gewuchert! Eine Stunde im Café "Schleich".

erhalten bon pertrauenswürdiger

Bir erhalten von vertrauenswürdiger Seite folgende Zeilen:
"Eine Stunde im Café "Schleich". — Wenn die Eleftrische nicht gar zu lange auf sich warten läßt, kann man vom Amtsgedände des Kriegswucheramtes mit dem V-Wagen in steben Minuten dort sein. Man sindet die Adresse leicht, auch wenn man sonst keine die onderen Oriskenntnisse hat. Die ständige auffallende Bersonenansammlung vor dem "Café International" in der Tadorstraße, die einem unwillkürlich den Schritt benmt, kündigt schon von weitem an, daß dort etwas "loß" sei. Man tritt ein. Eine stäckge Atmosphäre verschiligt einem schier den Atem. Die verpestete Luft ist dort wirklich fein Wunder. Man stelle sich nur einmal dor: Bon morgens 7 Uhr dis 8 Uhr abends wird dieses kleine schlecht ventislierte Lokal von etwa dreitausend Personen täglich besucht.

sich nur einmal vor: Bon morgens 7 Uhr dis 8 Uhr abends wird dieses seine ichlecht ventilierte Lotal von etwa dreitausend Kersonen täglich besucht.

"Witte, aur Kosse rechtste rust ein eigens dazu angestellter junger Mensch in Militärunisorn dem Eintretenden zu. Beselfsgemäh geht man zu dem rechts des Einganges siemeden pockennarbigen Kosse. Einganges siemeden pockennarbigen Kosse. In einer in die einen gelben persorierten Schein in die Kand differ einen gelben persorierten Schein in die Freilich neunt er sich nicht in, sondern nur Zechfarte. Aus dem Zahlenanfdruck ersehe ich, das ich der Abod. Besucher des Losals bin. Da der Casedier erst vor etwa acht Tagen diese Karten eingeführt hat, weil viele Leute in seinem Losal ihre Geschäfte abschossien, ohne ihm bei dieser Gelegenheit seinen elenden Teadsunehmen, kann man leicht die durchschnittliche Augestreuenz aussrechnen. "Dieser Guttiche, in heißt es auf der Eintrittskarte, wird dom Markor sin abs er servennen eingelöst und gilt nur sür den ein maligen Besuchnen. Setzt din ich also mitten unter den Schleichhändlern. Schleichhändler? Nein, so sollte man sie eigentlich nicht nennen. Es ist ia wirstschaft sein verschweigener geheimer Berkauf, ganz und gar fein Handel auf Schleichwegen, der dort zu sehen ist. Aus beim ersten Tisch, um den eine Reibe don Männern sitzen, liegen zwei Kaar neue Männerichnen mit Kernlederiohle, Laktenlamben und einige Avot. Die Schulpe fosten der Kaarfinferzen drie Kaselfinkerzen pro Stück zu karen eine Reibe den mächsten zu gehonen, die Raarfinferzen vro Stück zu karen den Kale einficht der Einen Schrift von diesem Kale einfiche Karaffinferzen pro Stück zu karen kale einfern haben in kaar neue Männerichnen und der Laib ankerborot 14 Kronen. Beim nächsten 200 Kronen, die Salindhölzer, dro Schacker und des Schrenen von Stück zu kronen den kaar neue Männerichnen Mustermelle gleicht, das er sür 200 Kronen pro Klatte bergiebt, die für einem Doppler und ein Kaar liche, der, einer Leinen Mustermelle gleicht, dat eine Spezialitäten, und besonde

Tischflächen aufgestabelt ist. Neben den Schuhen, der Wäsche und den Kleidern, die ein Saupt-handelsobjekt bilden, sehlt auf keinem Tisch Brot. In allen Qualitäten und Quantitäten. Draußen ind die Ernährungsbehörden in heller Draußen sind die Ernährungsbehörden in heller Sorge darüber, ob sie in den kommenden Wochen die disherige Brotanote an die Bevölserung ausgeben können, und hier gibt es Brot, so viel man nur haben will, allerdings zu unerschwingslichen Preisen. Mehl, nach dem große Nachstrage herricht, ist sast gar keines zu haben; zumindest halten die Händler noch weiter mit diesem Artikel zurück, weil sie anscheinend hossen. dem weißen Wehl, daß auf der Schleichkändlerbörse iett schon die LA Kronen notiert, zu weiterer Sausse zu verbessen. Sauffe zu verhelfen.

In dem Raffeehaussaal herricht ein ftetes Kommen und Gehen, ein ununterbrochenes ge-räuschoolles Handeln, Schachern und Berkaufen. räuschvolles Handeln, Schachern und Verkaufen. Und wie zum Hohn grüßen von der schmierigen Wand Blafate des Wucheramtes, in denen das Verbot ausgesprochen wird, im Naffechaus Geschäfte abzuschließen. Diese Unterbindung der Kandelstätigseit will sicher auch der gutmittige Wackmann nicht, der vor dem Café vatronilliert. Sonst würde er nicht noch jenem Manne, dem seine eben im Café gefauften sechs Kilo Wehl zur Erde sielen, geholsen haben, die Pafete vom Voden aufzulesen."

Der Abend 25./1. 1917

Wucher mit Galz.

Obwohl ein wirklicher Mangel an Galg nicht befteht, wird es boch bon ben gemiffen Aberängftlichen gufammengelauft, wodurch bem Bucher Gelegenheit gu Breistreiberei geboten wird. Was in biefer Sinficht mit Silfe ber gu allem bereiten Preffe getrieben wird, zeigt bie nachstehenbe Tatfache: In ein und berfelben Nummer bes "R. Br. Tagbl." vom

In ein und derselben Nummer des "N. 28t. Lagdt. dam 21. d. M. wird deutsches Speiseals angeboten, und zwar: Bon einer Wiener Firma, waggon-weise zu 10.000 Kilogramm, lose ferladen 350 Mark oder in Papier-jäcken zu 50 Kilogramm gepackt 430 Mark ab Grenze, unverzollt. (Die Steuer beträgt 2200 Kronen für 10.000 Kilogramm.)

S. Fiebiger in Chreichsborf 2 bei Bien verlangt für genau basselbe 475 und 595 Mart, also bei ben offenen Cenbungen 125, bei ben Gaden 165 Mart mehr. Mit Recht meint ber geschätzte Einsender, "da Salz ein unbedingt notwendiges Lebensmittel ist, so bürzte diesbezüglich eine Auflärung von seiten der Firma Fiebiger Sie ober bas Ernährungsamt, guminbeft aber bie Berbraucher, intereffieren".

Wir zweiseln nicht, daß sich auch das so rührige Lebense mittelwucheramt fragen werde, ob Preisunterschiede von solcher Höhe gerechtsertigt und zu dulben seien. (Wir ersah-ren, daß deutsches Salz ab Grube mit 330 Mark bezahlt wird; was bem von ber Biener Firma geforberten Breife guguglich

eines erlaubten Zwischengewinnes entspricht.)

Arbeiterzeitung
2877.1917

Die Preistreiberinnen aus Ungarn.

Wargareten awolf Bäuerinnen megen Preistreiberei angeklagt, weil sie auf dem Kaschmarkt Erbsen. Bohnen und dirse weit über dem Höchstreis vertausten. Bezirkstichter Dr. Tittet verurreilte sünf von den Bäuerinnen zu je vier Tagen Arrest, sprach aber die ben anderen frei, weil er gegen Arrest, sprach aber die ben vollen Beweis nicht erbracht fand. Der Ankläger erhod bei Berusung und der Berusungssenat unter dem Borsis des Berusung und der Berusungssenat unter dem Borsis des Bandesgerichtsrates Dr. Sim a verurteilte gestern auch die übrigen sieden zu je vier Tagen Arrest.

Böhere Strafen für die Preistreiber! Meußerungen des Begirferichters Dr. Mihatfch.

Täglich aufs neue erleidet unfer Wirtschaftsleben durch die unausrottbaren Erscheinungen des Lebensmitteswuchers empfindliche Schädigung. Daraus ist wohl am deutlichsten zu entnehmen, daß die disher angewendeten Methoden im Comple auch die Neisen Gettenkondel und die Neise im Kampse gegen Kettenhandel und die Preis-treiberei trot aller Berschärfungen noch immer allau sehr unzulänglich sind. Weshalb die gegenallan lehr unzulanglich lind. Weshald die gegenwärtigen Strafmaßnahmen aur Bekämpfung des Lebensmittelwuchers so unzulänglich sind, ist aus den nachstehenden Aeußerungen des im Kampse gegen den Lebensmittelwucher bewährten Bezirksrichters Dr. Arnold M i hat ich zu ersehen, die dieser in liebenswürdigster Weise sind zu ersehen, die dieser in liebenswürdigster Weise einem unierer Redafteure gegenüber machte:

"Die Ausführungen, die die Beit' in ihrem gestrigen Leitartifel über die Strasbemessung bei der Aburteilung der Preistreiber brachte, bei der Aburteilung der Preistreiber brachte, müssen auch vom Standpunkt der richterlichen Prazis gutgeheißen werden. Die Anklagen wegen Preistreiberei werden von den Beichuldigten gar nicht ge fürchtet, da unter hundert Straffällen mindestens neunzig mit einem Freispruch enden und in zehn Fällen ein Urteil gefällt wird, das der Schwere des Delikts nicht entspricht. Dies ist vor allem auf die kolossale Ueberlast ung der Gerichte zurückzusischen. Der Strafrichter ist nach wie der durch nichtige Ehrenbeleid gung stall agen, durch die Aburteilung von Vagadunden und durch die Rechtsprechung in vielen anderen kleinen Delikien derart in Anspruch genommen, daß er vor jeder größeren Preisanderen kleinen Deliken berart in Anspruch genommen, daß er vor jeder größeren Preistreibereisache, die ja durch die mannigkachen Borerhebungen und Einholung von Sachverskändigengutachten äußerst zeitraubend ist, zurückschrechen muß, da er; wenn er die Sache mit der nötigen peinlichen Berfolgung der Delikseinzelheiten betreibt, sicherlich Gefahr läuft, mit seinem Bensum in Rückstand zu kommen. Da nun der Richter, statt sich mit ungeteilter Kraft der Befämpfung des Kriegsungeteilter Kraft der Befämpfung des Kriegs-wuchers zu widmen, durch die Ehrenbeleidi-gungsflagen zwischen Sausbesorgern und gungsklagen zwischen Sausbesorgern und Hausbewohnern daran gehindert wird, kann er die Erhebungen, die jedes Kreitreibereiverscheren mit sich bringt, nur dürftig und zumeist unzulänglich pflegen, um auf Grund der zweifellos festgestellten Deliktsmomente ein angemeisen strenges Urteil zu fällen.

Rum Beweis für die Schwierigkeit der Er-hebungen moge folgendes Detail bienen: Um hebungen möge folgendes Detail dienen: Um das richtige Strasausmaß zu tressen, ist es notwendig, das der Richter Einblid in die Erwerdsteuer sich verschaft, die der Angeslagte zu zahlen hat. Da aber die unter Anslage wegen Preistreiberei gestellten Versonen in der Regel ihr Friedensgewerbe geändert und sich dem erträgnisreicheren Lebensmittelgeschäft zugewendet haben, so ist es beinabe Regel, daß eine neue Besteuerung dieser Versonen bisher noch gar nicht ersolgt ist. Der Angeslagte selbst jedoch ist gestischen Treiben erzielten Prosit möglichst niedrig darzustellen und den Grad seines Verschulbens als möglichst gering ericheinen zu lassen. Daß die Strafgerichtsbarkeit, wenn sie das Uebel an der Burzel fassen will, sich gerade mit den Preistreibereien der großen Firmen in erster Linie zu befassen hat, wird wohl iedem als Kardinalweisung bei der Befämpiung des Kriegswuchers einleuchten. Daß sich das Erhebungsverfahren bei diesen greßen Firmen, die zumeist auch mehrere Filizien haben, ichwierig gestaltet, wenn man von dem erzielten Gewinn dieser Beschuldigten ein richtiges Bild gewinnen will, vermag wohl auch niemand zu leugnen. Der Kichter muß sich kabiesem Zweck eines Buchsachverständigen bedienen, der, um den erzielten Buchergewinn zu ermitteln, erst langwierige Berechnungen auf Grund der beschlagnachmten Geschäftsbücher ar-Grund der beichlagnahmten Geichäftsbücher a:ftellen muß. Bei ber gebotenen Beichleunigung einerseits und der Ueberlastung der Richter mit allerlei niinderwichtigen Delisten andererseits wird es daher nur zu oft der Hall sein, dust ser Richter, der das Berfahren gleichsam "ducch-zuweitschen" genötigt ist, über den Straf-würdigen nicht die strenge Strafe verhängt, die den Kriegswucherer jedenfalls treffen

wenn sich der Richter mit den Einzelheiten des

wenn sich der Richter mit den Einzescheiten des Strasversahrens eingehender befassen könnte.

Der Kriegswucher mit seinen raffiniertesten Bertretern erheischt des Strasrichters ungeteilte Aufmerksamkeit und konzentrierte Kraft. Deshalb muß, um den Barasiten unseres Wirtschaftslebens erfolgreicher entgegentreten zu können, die Zentralisierung der Strasgerichtsbarkeit in Preis. treibereisahen erfolgen. Hierung der Strasgerichtsbarkeit in Preis. treibereisahen woben des Staates im Innen zu fämpfen gilt, darf der Strassichter nicht durch alberne Beleidigungsaffären und Vagabondageaburteilungen in seiner schwierigen Arbeit behindert werden! hindert werden!

Bei der Fizierung des Strasmaßes stellt sich dem Richter noch ein Hindernis in den Weg: Bei der Verhängung einer Freiheitsstrase darf der Richter nach den Bestimmungen der Preis-treibereiverordnung nur auf eine Geldstrase die ber Kädlland 2000 Granan gefeine Meldstrase der treiberewerordnung nur auf eine Geldstrase bis zu höchstens 2000 Kronen erkennen. Bei den Miesengewinnen der Kriegswucherer ist sedoch dieser Strassaugenen ihr von den Kriegswucherer ist sedoch dieser Strassaugenen ist den Kriegswucherer empfindlich zu tressen, müßte daher dem Richter Gelegenheit geboten sein, dem Angeklagten nebst einer ausgiebigen Freiheitsstrase auch eine dem unerlaubten Gewinn angemessene Geldsstrasse

ten Gewinn angemessene Geldstrafe zu erteilen.
Wenn die hier ausgestellten Forderungen erfüllt würden und überdies dem Richter ein objeftiver Sachverständiger als Beirat zur Seite
gestellt würde, dann erst könnte man dem Kriegswucher so entgegentreten, wie es zum Schuke
des bisher ifrupellos ausgebeuteten Publikums
unvedingt notwendig ist."

- Die Zeit 2877:1917

Die Bestrafung der Kricgswucherer.

Wir erhalten solgende Auschrift: "Dem Leitartisel Khres Blottes vom 21. d. über Kricgsbrosite simme ich m., doch din ich der Ansicht das die Beröfsentlichung der Kamen der Preistreider in den Blättern eine iehr geringe Strase bedeuten dürste. Manchem dieser Brositaeier dürste die Kennung seines Romens mehr Schae als Schande einbringen, denn vielleicht wird man dann vor dem "erfolgreichen" wird man dann vor dem "erfolgreichen" voch tieser ziehen als dieher. Es gibt nur ein wirksames Mittel gegen die Brositmacherei der Kriegsschefulanten und Kriegsswucherer: Bermögen der Hochverräter beschlagnahmt, edenso müßte man auch das Hab und Gut jener Bolfsausbeuter sonsissieren, die den Kriegs

Bolksausbeuter konfiszieren, die den Krieg zum Anlah nehmen, um sich durch Bucher zu bereichern. Mückistose Bermögensbeichlagnahme — das wäre das einzige Mittel, um die jest im Schwung siehende verbrecherische Brositmacherei sofort aufhören zu lassen." Reichspost abunde

Wiedertehr der Decadreffen.

In der Sonntagnummer der "M Fr. Br." und des "N. Br. T." finden wir folgende Anklindigungen:

Gine Ladung Be in zu verkaufen. (Deckname.) . . . Ginige Baggons Hohl abzugeden. (Deckname.) . . . Ginige Baggons Holz zu verkaufen. (Deckname.) . . Le i ge waren soson kilogramm Zucerla fipagat (der bekanntlich ftaatlich bewirtschaftet wird! D. R.) . . Gine Zucer- und Bachswarensabrik (!) hat 3000 Heftoliter ungarischen Reißs und Rotwein, nur waggonweise, zu verkausen . . .

und Rotwein, nur waggonweise, zu verkausen.

Also die Deckadressen in den Lebensmittels und Bedarfsartikelanzeigen kehren wieder! Das Kriegswuchersamt wird es wohl als seine Pflicht erachten, diesem Unsug schleunigst eiu Ende zu bereiten und sein Augenmerk besonders auch auf diesenigen Händler in Oestersreich zu wersen, die in Budapester Zeitungen ankündigen, daß sie mehrere Waggons Wagensett, Zichorie, Kerzen usw. nach Ungarn 1 ie fern können! Diese Ankündigungen geschehen teils unter Decknamen, teils sind sie mit den Namen der Ausgeber unterzeichnet. Es ist sehr bemerkenswert, daß die meisten dieser in ungarischen Zeitungen inswert, daß die meisten dieser in ungarischen Zeitungen ins wert, daß die meisten dieser in ungarischen Zeitungen in-ferierenden Lieferanten Geschäftsleute in Galizien sind . . .

Die Ausbehnung des Gesets der reistreiberei auf Militärpersonen.) Die stugste Rummer der juristischen Zeitschrift Fogindom an hi Közlön h verössentlicht einen interessamen Artisel aus der Feder des Budapester Advosaten Dr. Desider Kollman nann: Aleber die Ausdehnung des Gesetses der Preistreiberei auf Militärpersonen."
Der Versassen weist darauf hin, daß in dem derzeit geltenden Militärstrassesehoch nur zwei Paragraphen sich mit der Breistreiberei deschäftigen. Die Strassestimmungen der Verordnung Jahl 4207 könnten mit tonplizierten Hosgerum, noch irgendivite angewendet werden, obwohl eine solche Strassandlung dislang uoch nicht vor einem Militärgericht zur Instistungen gelangte. Es erscheine jedoch sehr fraglich, ob das Militärgericht die Bestimmungen dieser Verordnung über die Kreistreiberei afzeptieren werde. Lant dieser Bestimmungen wären Freiseitsstrasen bis zu dwei Monaten Gesängnis, Gelöstrasen die Austrassen der Konaten Gesängnis, Gelöstrasen die Zum der Zeitung anzuwenden. G.A. IX: 1916, der eine Kerterstrasse die Militärpersonen angewendet werden. Wenn nun das Militärgericht nicht einmal die erwähnte Verordnung afzeptiere, dann würden die militärischen Preistreiber ledignur Dizziplinarstrasen erhalten. Und boch würde dies das Vertrauen in die Rechisordnung und in die Herricht des Rechtes überhaltet erschüttern und es träte der Kall ein, wosüres auch Beispiele gegeben hat, das der berussänäsigen Reesstreiber Militärpersonen als Etrohmänner nanhast machen. Diesem Nebelstande müsse das den Geschalte misse den Geschalte des öffentlichen Deskald fann die Attion, die Dr. Kollmann in Wort und Schrift eingeleitet hat, aus dem Geschärb werden.

Beirats-Sitzung des Kriegswucheramts.

Gestern hielt der vom Minister des Innern aus verschiedenen Ständen berusene Beirat des Kriegswucheramts seine erste Sigung ab, an der auch die Mitglieder des Kriegswucheramts teilnahmen. Bertreter waren erschienen aus dem Kriegswingeramts teilnahmen. Bertreter waren erschienen aus dem Kriegsministerium, Justizministerium, Handelsministerium, Ministerium des Innern und aus dem Kregsernährungsamt. Den Borsit sührte der Polizeipräsident v. Oppen. Er sprach in seinen Begrüßungsworten die Hoffnung aus, daß die Mitglieder des Beirates trog der verschieden und mirtisches und mirtisches Erstung den einzelnen alle benen politifchen und wirtschaftlichen Stellung der einzelnen, alle einig seien in der Berurteilung des Kriegswuchers und gu beffen

Bekampfung durch ihre rein sachliche Beratung beitrogen werden. Der Leiter des Kriegswucheramts, Regierungsrat Dr. Doné gab dann in ausführlichem Bortrag einen Ueberblid über die Gründe, dann in aussührlichem Bortrag einen Ueberblick über die Gründe, die zur Errichtung des Kriegswucheramtes sührten, über seine Einrichtungen, Aufgaben und Maßnahmen. Am 15. Agugst 1916 begann das Kriegswucheramt sür Preußen seine Tätigkeit mit wenigen Beamten. Heute ist die Zahl seiner Mitglieder und Hilfsarbeiter auf mehr als 100 angewachsen. Interessant ist, daß unter den Ezekutivbeamten des Kriegswucheramtes sich zwei weißliche "Kriminalschuhleute" besinden. Dem Kriegswucheramt siehen 230 Cachversändige aus allen Gebieten des Handels und Gewerbes zur Seite. Dem preußischen Kriegswucheramte haben sich bisher angeschlossen die Bundesstaaten bessen, Medlenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß, Bremen, Lübeck und Elsaß-Lothringen. In Sachsen, Württemberg und Bapern sind eigene Kriegswucherämter nach dem Berliner Mußer gebildet worden. Alle diese Nemter arbeiten Hand in dand in der Bekämpfung des Muchers, der Rahrungsmittelhinterziehung, des Kettenhandels und sonstiglichen Bedarss. Das Kriegswucheramt saßt solche Bucherer täglichen Bedarfs. Das Kriegswucheramt faßt solche Bucherer ohne Ansehen der Person oder des Standes. Staatsanwalt Dr. Fald schilderte eine besondere Form des Kriegswuchers, den "Rettenhandel".

An die Referate schloß sich eine sehr lebhafte Aussprache, an der sich beteiligten die Herren: Berlagsdirektor Bernhard, Berlin; Kaufmann Riel (Rahrungsmittelbrandse), Charlottenburg; ber sich beteiligten die Herren: Verlagsvierlich in; Kaufmann Riel (Rahrungsmittelbrandse), Charlottendurg; Dr. Miller (Kriegsernährungsamt); Dr. Deite (Deutscher Handelstag); Reichstagsabgeordneter Giesberts, München-Gladbach; Prof. Dr. Zimmermann, Perlin; Kaufmann Ahrenseld (Textildranche), Berlin; Chefredalteur Paul Baeder, Berlin; Raufmann Jansen, Barmen; Landwirt Hestermann, Petershagen a. B.; Prof. Thomas, Münster, und Arbeiterselretär Robert Cchmidt, Berlin. Migemenin wurde die Aussalfassung vertreten, daß der Kriegswucher und auch der Kettenhandel noch blühe, daß deshald die Tätigleit des Kriegswuchers, aber anch des Berläusers, der ordentlichen Kauslente und Gewerbetreißenden, verdiene. Die Situng gab ein Bild voller Einmütigkeit zwischen der Behörde und den Männern des öffentlichen Lebens in der Berurtvillung der Schädlinge an umserem Bolke, wie die Kriegswuchere sie darstellen.

Eine Warnung an die Preistreiber. dadurch bedingte Erhöhung der Gisenbahntarise Bahutariferhöhung und Lebensmittelpreise. picht zum Anlah einer ungerechtsertig-

Amtlich wird verlautbart:

Die Ersahrung, daß Erhöhungen der Eisenhahntarife zum Anlaß von ganz un begründeten Breissteigerung bestimmt, angesichts der heute in Wirksamkeit tretenden kaiserlichen Berordnung vom 10. Januar über Steuer- und Tarismaßnahmen im Eisenbahnverkehr Borkehrungen zu tressen, daß die

dadurch bedingte Erhöhung der Eisenbahntarise micht zum Anlaß einer ungerechtsertigten icht zum Anlaß einer ungerechtsertigten Sinaufsehung der Berkaufspreise benützt werde. In diesem Sinne wurde, wie bereits gemeldet, seitens des Fust it is ministeriums ein Erlaß an die Staatsanwaltschaften hinausgegeben, in dem diese angewiesen wurden, in allen Strassachen wegen Breistreiberei oder Bucher, in denen als offendar übermäßig oder wucherisch angezeigte Breise von den Beschuldigten mit der Erhöhung der Frachtsosten begründet werden sollten, darauf zu dringen, daß durch Absorderung der Frachtsriese oder bahnämtlicher Austünste und dergleichen die Höhe der Frachtsosten verläßlich festgestellt werde. In Ergänzung dieses Erlasses hat, wie gleichsalls schon berichtet, auch das Eisendalssichen ausgefordert, die Bersolgung einschlägiger Strassälle durch wirksache Unterstübung der Gerichte tatkräftig zu fördern.

Belche untergeordnete Bedeutung übrigens der Frachterhöhung im Bergleich zu den sonstigen für die Preisbildung maßgebenden Umständen, speziell in bezug auf Lebensmittel, beizumessen ist, erhellt aus der folgenden Darstellung der Erhödungen, die die Besörderungstosten der nachstehend angeführten wichtigsten Bedarfsartikel von heute an erfahren werden. Es beträgt die Berteuerung der Fracht auf Entfernungen von 100 Kilometer bei: Kindssleich 1 Kilogramm 0.45 Heller, Butter 1 Kilogramm 0.45 Heller, Butter 1 Kilogramm 0.45 Heller, Geier 1 Stick 0.02 Heller, Weizenmehl 1 Kilogramm 0.23 Heller, Kartosseln 1 Kilogramm 0.15 Heller, Steinfohle 50 Kilogramm 8 Heller. Bei Entfernungen von 300 Kilometer verteuert sich die Fracht sür je 1 Kilogramm Kindsseisch, Schweinesett oder Butter um 1.17 Heller, bei 1 Ei auf 0.06 Heller, bei 1 Kilogramm Kartossel auf 0.27 Keller, bei 1 Kilogramm Kartossel auf 0.27 Keller, und dei 50 Kilogramm Kartossel auf 0.27 Keller und bei 50 Kilogramm Kohle auf 14 Heller. Auch aus den solgenden kontreten Beispielen läßt sich der verschen kei imer Sendung Butter (2000 Kilogramm) als Eilgut von Schwanenstadt nach St. Költen (177 Kilometer) beträgt der Krachtunterschieh für die Gesamtsendung 15 Kronen oder 0.75 Keller pro Kilogramm; bei einer Sendung Eier (850 Kilogramm) als Eilgut von Krachtunterschieh für die Welche untergeordnete Bedeutung übrigens Kilogramm; bei einer Sendung Gier (850 Kilogramm) als Eilgut von Rzeszow nach Wien Nordbahn (568 Kilometer) beträgt der Frachtunterschied für die Gesamtsendung 18-1 Kronen oder 2-1 Seller pro Kilogramm; bei einer Sendung gedörrter Fisolen (600 Kilogramm) als Frachtgut von Göpfrit nach Stodergra (101 Kilometer) katract den Tracktunterschied für die Kantary katract den Tracktunterschied für die Kantary katract den Tracktunterschied für die Kantary katract den Tracktunterschied für die Geschieden der Stade den Tracktunterschiede für die Geschieden der Stade den Tracktunterschiede für die Geschieden der Stade den Tracktunterschiede für die Geschieden der Stade der Tracktunterschiede für die Geschieden der Stade Fracktaut von Göpfrit nach Stoderau (101 Kilometer) beträgt der Fracktunterschied für die Gesamtsendung 2·40 Kronen oder 0·4 Keller pro Kilogramm; bei einem Waggon Steinschle (10.000 Kilogramm) von Mährisch-Ostrau nach Wien Nordbahnhof (268 Kilometer) beträgt der Fracktunterschied für die Gesamtsendung 25 Kronen oder 12·5 Seller für 50 Kilogramm. Angesichts dieses Sachverhaltes erscheint die Forderung wohl begründet, daß die ab heute eintretende ganz geringslichge, meist nur Bruchteile von Gellern betragende Mehrebeile von Gellern betragende Mehrebeile von der die Tariferhöhung von den teile von Sellern betragende Mehr-be last ung durch die Tariserhöhung von den Broduzenten und Sändlern nicht zu einer Hin-aussehung der Berkaufspreise benütt werde.

Der Abend 6./1.1917

15

Der Lebensmittelwucher der Banken.

Diesesmal: Böhmische Industrialbank und Abriatische Bank.

Die Budapester Sardinenangelegenheit ist noch in frischer Erinnerung. Einige Händler haben bort mit Silfe von Bankengeld zwei Millionen Sardinenschachteln aufgekauft und diese Ware so lange lagern lassen, bis man für fie von den Verbrauchern das Mehrfache ber Geftehungskoften berlangen konnte. Gegen die Auffäufer der wei Millionen Sardinendosen find nun die Gerichte eingeschritten. Was geschieht aber mit den Banken, die das Geld porstrecten, durch welches das "Geschäft" über-haupt möglich wurde? Sie können sich nicht einmal hinter dem Borwande berfteden, daß fie nicht wußten, welchen Zweden das von ihnen hergeliehene Geld diente. Haben fie sich doch im Kriege fast ausnahmslos die Praxis zurechtgelegt, bei den jogenannten Belehnungsgeschäften auf genauem Einblick in die Gebarung ihrer Kunden 3u bestehen. Machen sie boch in den meisten Fällen von der Art des Geschäftes die Sohe ihrer Beteiligung abhängig, die mit dem falschen Ramen einer Provision belegt wird. Ift das Geschäft des Geldnehmers derart, daß er daran besonders viel berdient, so rechnet die Bank für ihr Geld-darlehen eine höhere Provision, handelt es sich um ein Geschäft mit "bloß" biirgerlichem Anten, so ist die Bantprovision kleiner. Ja, es gibt sogar Banken, die Baren-geschäfte mit blog bürgerlichem Gewinne überhaupt nicht belehnen. Nimmt man noch hinzu, daß die Bankfunden, Die Warengeschäfte belehnen laffen, jum überwiegenden Teile aus Leuten bestehen, Die keinesfalls mit ihren eigenen Mittein Millionenumjäte erzielen fonnen, jo ergibt fich, daß die Banten es find, Die den Barentettenhandel im großen eigentlich erst ermöglichen, ihm Borschub leisten, ja ihn förmlich organisieren, um das viele Geld fruchtbringend umsehen zu können, sur das sie 3.5 v. S. Einlagezinsen zahlen.

Die gestern von der Wiener Polizeisorrespondenz gemeldete Berhaftung des Kausmannes Karl Schapira und seines Geschäftsfreundes Moses Jakob gibt Anlah, diese nun schop bekannten Tatsachen neuerlich zu erhärten. Karl Schapira hat, wie die Polizeisorrespondenz berichtete, in Schofolade, Kerzen, Salami und wahrscheinlich auch in anderen unentbehrlichen Gegenständen einen Willianenumsach erzielt. Wer hat ihm dies aber möglich gemacht? Diesmal war es die Adriatische Bank, die nach unseren Erkundigungen mit Karl Schapira eine derartige Verbindung unterhielt, daß sie über die Natur seiner Geschäfte genan unterrichtet war. Wenn sie sich trockdem dazu bergab, seine Geichäste zu sinanzieren und seine Zahlstelle zu bilden, so erscheint sie nach unserer Aufsassung an dem Treiben mitschuldig, das sest ihrem Geschäftsstreunde zur Last gelegt wird. Bei strenger Aufsassung könnte man sie sogar als die Hauptschuldige bezeichnen. Es berlohnt sich, die Geschäftsverdindung der Adriatischen Bank mit Karl Schapira zu untersuchen. Schapira betried sein Lebensmittelgeschäft in der Art, daß er sich Optionen auf alle möglichen Waren sicherte, die Option aber gewöhnlich erst dann ausübte, wenn er einen Käuser gesunden hatte. In einem solchen Fall ließ er durch die Adriatische Bank dem Verkäuser den Kauspreis antweisen. Weist hatte schon der Käuser den Kauspreis antweisen. Weist hatte schon der Käuser dei der Adriatischen Bank bezahlt, ehe diese dazu kam, sür Schapira Geld herzugeben. Für diese Tätigkeit berechnete die Adriatische Bank nicht weniger als ein Viertel vom Hundert beim Eingehen und ein Viertel v. S. bei der Abwicklung des Geschäftes. Soviel hatte Schapira zu bezahlen. Ebenso viel aber auch diesenigen, denen er seine Waren verkauste. Insgesamt verdiente also die Bank ein ganzes Prozent des umgesetzen Betrages. Das bei sedem Geschäft. Und die Abwicklung mancher Geschäfte dauerte bloß 24 Stunden. In solchen Fällen bezog die Bank daher nicht weniger als 360 v. S. Schapira dagegen behauptet setz, daß er selbst an keinem Geschäft mehr als 5 v. H. berdient habe.

Kann es sich um ein anständiges Geschäft handeln, tvenn eine Bank sich solche Zinsen zahlen läßt und der Geldnehmer sie zahlt? Und wer von beiden ist der Schuldigere?

Die Warengeschäfte ber Industrialbant.

Womöglich ärger ist noch, was man von den Warengeschäften der Böhmischen Industrialvank hört. Seit Kriegsbeginn sind die Vorzimmer dieser Bank von Kettenhändlern gesiellt, die Kredit suchen. Und sinden. Wir kennen einen Fall, da die Bank sür ein Belehnungsgeschäft nicht weniger als 2 v. H. monatlich verlangte, also 24 v. H. für das Jahr. Wie sie sie sur den verhafteten Moses Jakob die Bücher sührte, so verlangte sie in unserem Falle vollständigen Einblick in die Geschäftsbücher des Geldsuchenden, Einlagerung der Waren unter ihrem Namen, Fakturen auf ihren Namen usw.

Und die Leute, die solche Geschäfte machen, lausen frei herum und nehmen sogar als Leiter privilegierter Anstalten eine in vieler Hinsicht privilegierte Stellung ein. Reichspost

Ein serbischer Legationssetretär als Preistreiber in Wien.

Beute wurde unter bem bringenden Berbachte der Breistreiberei vom Sicherheitsbureau der 47jahrige Milorad B. Radulowitsch, zu Belgrad geboren, I. Hegelgasse Kr. 6 wohnhaft, verhaftet. Milorad Radulowitsch, welcher als serbischer Staatsange-höriger interniert war, ist königlich serbischer Lega-tionsrat a. D. und war zuletzt Sekretär der Belgrader

Börse.

Er beschäftigte sich unbesugt mit dem Handel mit unentbehrlichen Bedarfsartikeln im großen und suchte einen möglichst großen Zwischengewinn zu erzielen. So bot er z. B. zwei Waggons Bohnen, welche zum Preise von 150 Kronen für 100 Kilogramm angedoten wurden, der Stadtgemeinde Gmunden um 220 Kronen für 100 Kilogramm und 2 Waggons Hirseit, welche er selbst um 200 Kronen erhielt, um 260 Kronen für 100 Kilogramm an. Bei diesem Geschäfte allein hat er mühelos 26.000 Kronen verdient.

Bo ist der Mann interniert gewesen, daß er solche Geschäfte machen sonnte?

Beschäfte machen fonnte?

Auch ein liberales Blatt gegen bie Prangerlifte ber n.-ö. Statthalterei!

kritiklose gewissenhafte Beröffentlichung der bestraften "Bäumlinge" (auch das dem Grazer Blatt so nahesstehende "N. W. Tagblatt"!) den gegenteiligen Stand-

puntt eingenommen.

Rettenhandel.

Bon einem hervorragenden Sachmann.

Was nun die Organisation zum Schutz gegen den Rettenhandel anlangt, erscheint es Kar, daß sie nur einen Teil ber Magnahmen gur Gicherfiellung ber Borrate und Erzeugniffe, gur Bereithaltung und Berteilung berfelben, gur Hinlanhaltung bes Preiswuchers in jeglicher Gestalt aus-wachen kann, daß serner dieser gauze Kompler von Fragen nur von einer, mit der größten Macht ausgestatteten Stelle

einheitlich geregelt werden kann. Es find nach deutschem Muster für den Bertrieb ber einzelnen Erzeugnisse Bentralstellen errichtet worden, wobei je-boch zu bemerken ist, daß wir nicht mit einem so einheitlichen Wirtschaftsgebiet rechnen können, wie es durch das Deutsche Reich dargestellt wird, daß wir vielmehr zwei von einander vollständig getrennte Wirtschaftsgebiete haben, die, unter vollskommen getrennter Verwaltung stehen. Der Nettenhandel wird solomes blüber, und gebeiber als es nicht wöglich wird eine solange blühen und gedeihen, als es nicht möglich wird, ein-heitliche Maknahmen durch die beiden Verwaltungen wenigfiens in demselben Sinne durchführen zu lassen. Gewiß, die Aufgabe ist nicht leicht, ihre Lösung ist aber die Vorbedingung der Ermöglichung unserer serneren Existenz und deshalb muß eine folche Lösung gefunden und nötigenfalls erzwungen merden.

Dann erst können die diretten Borfehrungen gegen Rettenhandler und Preiswucherer, die immer neben einander

hergelen und für einander arbeiten werden, Platz greifen. Es entipricht nicht dem Zweck dieses Artikels, fich in Gingelheiten gu verlieren, doch feien in Rurge einige Fragen eroriert, die für die Befampfung des Kettenhandels von grundlegender Bebeutung find. Jum erften: wodurch wird ber Rettenhandel überhaupt ermöglicht? Durch die räumliche und wirtschaftliche Trennung des Erzeugers vom Verbraucher. Je weiter diese Trennung ift, einen besto größeren Weg, bat die Ware vom Produzenten zum Konsumenten zurückzulegen und desto mehr Gelegenheit ist für gewinngierige Händler ge-geben, die Ware auf diesem Wege, sei es nur für einen Augenblick an sich zu bringen. Es muß beshalb Aufgabe des Staates sein, diese Alust restlos zu überbrücken, was nur im Wege der Eigenrequisition und Verteilung der Ware, wenn nicht direkt an den Berbraucher, so doch wenigktens an den leiten Zwischenhändler möglich ist. Dabei ist es aber auch unbedingt nötig, daß der Staat strenge darauf sieht, daß nicht von auswärts und parallel mit der staatlichen Aktion private Handelsmöglichkeiten offen bleiben, und daß die Entziehung der Ware aus dem Verkehr überall gleichmäßig durchgesicht wird. Leute gibt es 3. B. immer noch große Verschiedenheiten in deu einzelnen Köndern sowohl was die Wenne der kondern in deu einzelnen Köndern sowohl was die Wenne der kondern in deu einzelnen Bändern sowohl was die Wenne der kondern in deu einzelnen Bändern sowohl was die Wenne der kondern in deu einzelnen Bändern sowohl was die Wenne der kondern in deu einzelnen Bändern sowohl was die Wenne der kondern in der einzelnen der kondern sowohl was die Wenne der kondern in der einzelnen der kondern sowohl was die Wenne der kondern in der einzelnen der kondern sowohl was die Wenne der kondern sow in den einzelnen Ländern sowohl was die Menge der beschlagnahmten Ware anbelangt, als auch in bezug auf die Durchsichrung diefer Beschlagnahme, ja man kann, von ben Unter ajet en in ben beiben Reichshälften ganz abgesehen, auch diesjeits ber Leitha direft von bevorzugten Provinzen sprechen. So lange der auf den Kopf der Bevölkerung berechnele Prozentsat der beschlagnahmten Waren nicht überall der gleiche ift, wird sich bas natürliche Bestreben gestend machen, diese Berichiet entei en auszugleichen. Da nun ter Staat feiner Berpflichung nicht nachkommt, der norma'e Handel in seiner Betätigung zu sehr gehemmt ist, wird der Keiten-, bezw. der unerlaubte Zwischenbandel mit Erfolg diese Lücke ausstüllen Ebenso wichtig wie die Sicherstellung und gleichmäßige Enteignung der Ware ist auch die Berei stellung und gleichmäßige Vere lung an die verdrauchende Bevölferung. Auf die em Gestiele bet der Teat seine Philosopher biete bat ber Staat seine Aufgabe noch weniger bewältigt, als in bezug auf die Enteignung.

Auch in diesem Belange ist die durch die entipreogenoe Macht gesicherte Durchführung eines einheitlichen Willens, selbst auf die Gesahr hin, daß dieser Wille in manchen Füllen nicht das Richtige trisset, unbedingt notwendig. Gilt es doch, drei von einander ganz verschiedenen Ansorderungen gerecht zu werden, den Bedürfnissen des Herres, der Bevöllerung und, soweit es unser Interesse verlangt, den Bedürfnissen verbündeter ober neutraler Staaten. Nach der verhältnismäßig eindeter ober neutraler Staaten. Nach der verhältnismäßig einfachen Ermittlung bes Aufteilungsschlüffels beginnen bie Schwierigfeiten. Mur eine bon einem einheitlichen Billen geleitete ftarke Hand ist imstande, ihrer Herr zu werben. Es barf als bekannt vorausge ein werden, daß berzeit jeber,

auch der verbotenfie Artifel für allerdings viel Gelb zu haben ift, bag die Belörden aber nicht imstande sind, die entsprechende Ware an sich zu bringen. Warum? Beil die besiehenden Hemmungen von den interessierten Areisen, zu denen die Actienhändler natürlich gehören, zu derartigen Schwierigkeiten und hinderniffen ausgefialtet werden, daß ihre Bewältigung

fast unmöglich erscheint.

Man muß in Betracht gieben, bag alle am unfauberen Gewinn Beleiligten es verstehen, einflufreiche Stellen gu beitren und bamit ben Staat in ber Durchführung seiner Plane

au hindern.

Dazu kommt noch die Einführung von Höchstpreisen, burch die der Staat zwar gebunden ist, durch die sich aber der Nettenhändler nicht im geringsten beengt fühlt. Nun ist es ja richtig, daß wir, um der Teuerung zu begegnen, derzeit fein anderes Mittel haben, als die Fesischung von Höchstereisen. Sochsibreise haben aber nur bann einen reellen Berfehrsmert, wenn fie einerseits im richtigen Berhaltnis gu ben Gefiehungskosen sich befinden und nicht der Entwicklung des Marktes immer nachhinken, und wenn anderseits der Staat in der Lage ift, den Berkehr mit der gangen vorhandenen und mit bem Söchstpreis belegten Ware unter feine Aufficht gu bringen ober felbft gu bewältigen.

Man entferne fürs erfie alle schädlichen Elemente bom Schauplate ihrer bisher gen Tätigkeit und mache fie womöglich unschwich, dann gestalte man eine mit der aller größten Macht im Staate ausgestattete Zentralstelle zum Bertriebe der notwendigen Bedürfniffe der Bevölferung und regle

die Einheitlichteit ber Durchführung und endlich unterziehe man die bisher erstoffenen, die Belange beireffenden gesets-lichen Bestimmungen einer Revision und ichaffe als einheit liches Ganzes Bestimmungen für die Erzeugung, den Bertrieb und ben Berbrauch unferer Lebensnotwendigfeiten.

Dann wird der Keitenhandel . . weiterbestehen, aber in so vermindertem Umsange, daß Staat und Allgemeinheit ihn nicht als wesentliche Beeinträchtigung ihrer Lebensbedingungen empfinden.

Rettenhändler an ber Arbeit.

Das "Grazer Bolksblatt" berichtet: Wer erinnert sich nicht an die Zeit, in der das Kilogramm Reis 70 Heller tostete und diese Ware innerhalb sehr kurzer Zeit sich ums Doppelte und Dreisache, im Laufe eines Jahres um das Zehnsache erhöhte. Heute kostet ein einziges Kilogramm 30 Kronen. Daß Reis noch vorhanden ist, daran ist kein Zweisel, aber der Kettenhandel hat dieses Produkt zu unerschwinglichen Preisen in die Höhe getrieben. Uehnlich geschah es mit der Seise und dem Ecressett. bem Ceresfett.

Bor einigen Monaten war eine lebhafte Rach-Vor einigen Monaten war eine lebhaste Nach-frage um Rum und Sliwowię. Was zu bekommen war, wurde aufgekaust. Dann trat plötzlich ein Stillstand ein. Seit ein paar Wochen sind Rum und Sliwowit zu enormen Preisen wieder zu haben. Ja, selbst mit Jagdgewehren wurde im Herbst so vielgestaltig gehandelt. Billigere Gewehre wurden zum Jagdbeginn von polnischen Flücht-lingen angekaust, ebenso Jagdmunition und im Wege des Kettenhandels weiter verkaust. Derzeit ist eine eissige Nachstage nach Manussatzurwaren. Säufig besolgen die Kettenhändler solgende Tattif: Nachdem sie mit dem Kaufmanne handelseinig geworden, stellen sie die Rechnung aus, die der Kaufmann zwecks Ausweises gegenüber den Behörden benötigt. Oft geschieht dies nur auf einem Blättchen Bapier, als Unterschrift wird ein beliebiger Name gewählt, so daß dann sede weitere Nachsorschung unmöglich ist.

unmöglich ift.
Erst vor einigen Tagen trieb hier ein solcher Agent sein Unwesen. Er gab vor, in einem bezeichneten Hotel zu wohnen, und als der betrogene Kanstaunn dort Nachfrage hielt, kaunte man den Gestuchten nicht einmal dem Namen nach. Der betressende Kaufmann, der die Ware mit Aufschlagdes erlaubten zehnprozentigen Rupens weiter verkauft hatte, wurde, da der Kettenhändler nicht auszusoschen war, wegen Preistreiberei vom Gerichte bestraft. Der Fall zeigt, daß die Geschäftsleute im Verfehre mit ihnen unvekannten händlern und Agenten sehr vorsichtig sein müssen, um nicht zum Dandluß zu kommen.

Ctrengere Bestrasung der Preistreiber.

Leibensgenoffen gu fuhlen befommt. Die Bufchrift enthalt An-

regungen und Borfcflage, bie Beachtung verbienen.

Der allgemein empfundene Hebelftand ber zu milben Beftrafung ber Preistreiber - gemeint find die "großeren" Breistreiber und Rettenhandler, beren Berangiehung gur Berantwortung ftrafpolitifc wichtig ift - liegt nebft ben von einem Biener Strafrichter vor furgem hervorgehobenen Uebelftanben in ber mangelnben Bentralifterung biefes Strafgefchaftszweiges bet einem befonderen Gericht und in vielen Fallen an bem Mangel geeigneter objetter Sachverftanbiger (namlich fogenannter "beamteter" Cadwerfianbiger an Stelle von Berufsgenoffen bes Ungefculbigten), auch an guviel Dottrinarismus und Mangel an Rafuiftit (Einzelfestfegung) in ber faiferlichen Berordnung vom 21. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 261, über bie Berforgung ber Bevollerung mit unentbehrlichen Bebarfegegenftanden. Das Beimort "unentbehrlich" fonte ausgefcaltet werden und rudfichtlich ber Bertvertrage über bie Berftellung und Ausbefferung folder Gegenftande maren fach= ergangenbe Beftimmungen gur Sintanhaltung von Preismucher auch auf biefem Gebtet feftgufegen. Die außerordentlichen Berhältniffe, für welche biefes Befeh geschaffen wurde, follen auch bas Abgehen von ben wiffenfchaftlichen Grundfägen, nach welchen in normalen Betten Befege verfaßt gu werben pflegen, rechtfertigen. Sier mare burd eine einfache und einbrudsvolle Sprache und burch Einzelbeftimmungen, was ben Zatbeftand und bie Beftrafung ber Gefegilbertretungen anlangt, ben oben angeführten Mängeln ber Gefeigebung abguhelfen. Un Stelle bes für Uebertretungen (im technischen Sinne) angebrohten einfachen

Arrefte follte für alle Falle firenger und verfcarfter Urreft treten, um auch bem Uebertretungsrichter die Möglichkeit au geben, bas "Abfigen" ber Strafe burch Anhängung von Straf-Die wirtfame Beftrafung ber Preistreiberei ift noch immer verschärfungen (Faften, hartes Lager, ichwerere Arbeitsleiftung mehr Programm als Tatfache und deshalb veröffentlichen wir die im Gefängnis, Einzelhaft) wirkfamer zu gestalten. Der ums zugekommene Zuschrift eines Richters im Ruhestand, ber als gerügte Doktrinarismus in dem in Rede stehenden Geset Festbefolbeter die Wirfungen des Preiswuchers ebenfo wie feine gebungsatt besteht auch barin, daß für eine Abanberung ber Grundfäge bes materiellen Strafgefeges (vom 27. Dai 1852) über bas Ausmeffen ber Strafe, bie Strafarten, bie Strafverschärfungen, die Strafmilberung und Strafumwandlung nicht vorgesorgt wurde, ber Strafrichter sohin in allen biefen Richtungen an bie für bie in Rebe ftebenben Straftaten gu milben Beftimmungen bes allgemeinen Strafgesehes gebunden ift. Er ift somit in manchen Straffallen mangels fogenannter tagativer Erfdwerungsumftanbe an ber Berhangung von Strafverfcharfungen gehindert, er ift beispielsweise aud) an ben § 280 b bes Strafgeseiges gebunden, welcher vorschreibt, bag bie im Gefet bestimmte Strafgeseiges Strafe auch unter bas nieberfte Musmag abguturgen ift, wenn durch die Dauer der geseiglich bestimmten Strafe der Erwerb bes Berurieilten ober feiner Familie auch nur in Unordnung geraten konnte. Die Zuläffigfeit ber Umwandlung ber gefehlich beftimmten Freiheitsftrafe in eine Gelbftrafe (§ 261 St. S.) follte gang aufgegoben ober nur auf gang bestimmte, eingels weise angeführte Falle beidrunkt werben. Die Ehrenfolgen ber Berurieilung, wie fle jest bereits für bie lebertretungen bes Diebfiahls, ber Beruntreuung und bes Betruges befteben, wären noch bebeutend gu verschärfen, insbefondere auch burch Berluft der Mitgliedichaft an Handelsgesellschaften aller Urt, an Erwerbegenoffenfchaften, an Rorperfchaften und Bereinen mit Bohltätigkeitscharakter; als weitere Strafverschärfung wäre in geeigneten Fallen eine prozentuelle Beschlagnahme bes Bermögens des Berurteilien auszusprechen. Auf den Berlust der Gewerbeberechtigung auf bestimmte Zeit wäre bei rück fälligen Berurteilten obligatorisch zu erkennen, außerbem auf Abichaffung aus bem Orte oder Aronland mit Ausschluß ber Heimatsgemeinde. Daneben ware in allen Fallen die Beröffentlichung ber Abftrafung unter Beifugung der Rebenftrafen vom Gericht gu verfügen. In Diefem "Branger für Breistreiber" mare es genug.

Bum Goluft noch ein Wort über bie fubjettive Be= beutung bes Strafrichteramtes. Unfere Richter find jum überwiegenden Teile in den für normale Beiten maßgebenden Anschaungen ber Milde aufgewachsen. Für die Ausübung des Richieranies in manchen bürgerlichen Rechtsfachen, gunt Beifpiel außerftritigen lingelegenheiten, mag bies angeben; für die antisogiaten Preistreibereien aber ift bas Schlagwort vont "guten Richter" (nach frangbfifchem Borbitb) gang unzeitgemäß. Es erweist sich mithin als zwen-näßig, zur Kusübung bes Strafeichteramtes, über Preistreiber nur folche Strafrichter gu bestellen, Die barin' bereits größere Erfahrung befigen, und fie in größeren Glabten gu einem filr Diefe Zwede eigens bestellten Gerichte gu vereinigen.

Reichspost

Großangelegte Preistreiberei.

Bieber bie Bohmifde Induftrialbant im Spiele.

Auf Anordnung bes Sicherheitsbureaus wurde am 20. d. der Kaufmann Commer unter bem Berdachte ber Preistreiberei verhaftet. Sommer hat unentbehrliche Bedarfsartikel in großen Mengen eingekauft und mit hohem Zwischengeminn weiterveräußert. In seinem Bureau, 1. Bez., Franz-Josekkai 7, wurde ein umkangreicher Brickwechsel beschlagnahmt, aus welchem hervorgeht, daß Sammer mit vielen Firmen und Personen, die als Preistreiber behördlich bekannt sind, in Berbindung gestanden ist. Troch seines bedeutenden Umsahes hat er es natürlich unterlassen, Geschäftsbücher zu führen. Seine Geschäfte wurden dei der Böhm i so en Industrialbank ihm seiner Angabe nach unbegrenzten Predit eingeräumt hat, genau verzeichnet. Für Sommer maren auch auf den Namen der unter dem Direktor Spitalsky stehenden Böhm i shen Fandussten Etellen Waren eingelagert. Unter ihnen besanden sich große Mengen Marme-Bedarfsartifel in großen Mengen eingefauft und mit lagert. Unter ihnen befanden sich große Mengen Marme-lade, 18 Kisten Kerzen, 4 Kisten Leberpastete, Kondens-milch, Seife, 111 Fässer Branntwein, Kafseckonserven, zwei Waggons Zündhölzer, acht Ballen Pfesser usw. Die Waren wurden mit Beschlag belegt. Sommer war vor dem Kriege Getreidehändler.

Die Böhmische Industrialbank scheint sich die Aufgabe gesetht zu haben, mit der großmütigen Förderung des Kettenhandels sich besondere Berdienste im Krieze zu sammeln. Bei den letzten Ausbedungen suchte sich die Bank damit rein zu waschen, daß sie behauptete, nicht gewußt zu haben, daß ihre Barenbelehnungen zum Kettenhandel verwendet werden. Die Marmeladen, Kerzeh und Leberpasteten, die auf den Namen der Böhmischen Industrialbank don Eduard Sommer eingelichen Industrialbank den Genard Sommer eingelichen geblieben sein. Vermutlich wird uns diesmal Direktor Spitalsky erklären, daß er in seinem Lisiengemüte diese Spekulationslager für eine Sammlung von Liebesgaben sur arme Baisenknaben gehalten hat. Der Echäfer!

Berhaftete Kettenhändler.

Bor einiger Zeit gelangte die Polizei zur Kenntnis, daß eine Anzahl Kaufleute, die nach dem Eintritte der Türkei in den Krieg ihren Wohnsis dan der Levante nach Wien verlegt hatten, durch Kettenhandel und preistreibende Aufstapelungen Kolonialwaren, die aus dem Osten importiert waren, in ungerechtsertigter Weise verteuerten. Die eingeleiteten Erhebungen sührten zur Berhaftung des 42jährigen Kausmannes Albert Arditti, zu Konstantinopel gedoren, und des 36jährigen Kausmannes Mosko Behar, zu Abrianopel gedoren, die dem Landesgerichte eingeliesert wurden. Sie haben Rosinen, Feigen usw in großen Posten in der Türkei zusammengekaust und einer Gruppe von Helfershelsern nach Art der Kettenhändler von Hand zu Hand gegeben; dann haben sie dre mit ungerechtsertigtem Gewinn belasteten Waren bei Spediteuren eingelagert, um eine günstige Preisgestaltung abzuwarten. Derarige Einlagerungen im Rechnungswerte von 10.000 Kronen und gleichartige Ausstanden Spediteuren beschlagenahmt.

Vossische Leitu 27.17.1917

eitung.

BURZ Februar

Kampf gegen den Schleichhandel

Razzia auf ben Bahnhöfen.

Aus dem Ariegswuch eramt wird uns geschrieben: Immer noch gibt es viele Leute, die glauben, daß die Borschriften über die Bersorgungsregelung und die Berteilung der Debensmittel nicht site sie, sondern nur für die anderen bestimmt sind. Sie schaffen da-durch dem verdotenen Schleichhandel mit Lebensmitteln immer wie-ber Welsenheiter und Ausgehandel mit Lebensmitteln immer wieber Gelegenheiten und machen fich nicht flar, wie fehr fie burch ihr

Berhalten die Allgemeinheit schädigen.

Die Schleichfandlet reifen aus den Grofftabten in die Broving Die Schleichhändlet reisen aus den Großstädten in die Provinz und kaufen ihre Waren bei Landleuten auf, die sich durch die hohen Preise verleiten kassen, den bestehenden Berboten zuwider, die Rahrungsmittel, die sie abliesern müßten, zu verkausen. Die Sändler suchen dann nachts ihre Waren als Reise gepäck in die Städte, namentlich nach Verlin hineinzubringen. Aber auch pflichtvergessene Landwirte kassen sich hin und wieder durch hohen Gewinn bewegen, heimlich mit Lebensmitteln in die Stadt zu sahren und diese auf den Bahnhösen an Leute zu verlausen, die oft selbst wieder Kambel damit treiben.

ren und diese auf den Bahnhösen an Leute zu verlausen, die oft selbst wieder Hardel damit treiben.

Um diesem Treiben entgegenzutreien, hat das Kriegswucheramt in zwei Rächten der setzen Woche den Schlesischen Bahnhof und den Bahnhof Aleganderplag durch eigene Beamte und Beamte der Berliner Kriminalpolizei überwachen lassen, da auf diesen Bahnhösen besonders viel Personen aus den östlichen Provinzen Deuischlands, besonders aus der Provinz Posen, eintressen, die sich an dem geschilderten Treiben beteiligten. Es wurden vorläusig erwa 150 Personen sestgestellt und ihr Gepäckeiner einsehenden Unterluchung unterwogen. Dabei wurden beschlagen wurden vorläusig eiwa 150 Personen sestgestellt und ihr Gepaat einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Dabei wurden beschlagnahmt insgesamt etwa 4 Zentner Schinken, 4 Zentner Wursk, 4 Zentner Rauchsteisch, über 20 Zentner frisches Fleisch, gegen 22 Zentner Gestligel, 1 Zentner Kaninchen, 28 School Cier, über 1 Zentner Butter, etwa 3 Zentner Käse, 2 Zentner Erbsen, 1 Zentner Krounen, 2 Zentner Rohnen, ein viertel Zentner Lucker. Graupen, 2 gentner Bohnen, ein viertel Benfner Buder. Einem Reisenden wurden 8 gentner Geife abgenommen, einem anberen ibber 30 Rilogramm Gummi.

Während Seise und Gummi den hierfür zuständigen Kriegsstellen sidergeben worden sind, sind die Lebensmitsel, zu deren Fortschaffung mehrere Lastautos nötig waren, teils dem Magistrate in Berlin zur Bersorgung der städtischen Bevöllerung, teils der Lebensmittel-Abteilung des Bassen- und Munitions-Beschaffungs- Amtes für die Samerardeiter zur Verfägung gestellt worden.

Amtes sür die Schwerardester zur Versügung gestellt worden.

Gegen die befeiligten Personen sind Strasverscher eine inter Zurücklassung ihrer Hobe entzogen haben. Einige Beschläsigte, deren Namen sich auf den Gepäckstücken befanden, wollten nicht die Besire sein. So waren auch zwei Reisetörde mit einem Rasb und einem Schwein, die ohne Zweisel aus einer verbotenen Schlachtung stammten, da sie, wie aus dem Fehlen des Stempels ersicktlich, nicht der amtlichen Fleischbescham unterzogen waren, an ein großes Berliner Hotel gerichtet; die Leitung diese Hotels will sodoch nicht der Empfänger sein. Mehrsach wurde beobachtet, daß Sändler, die sich in den Besig der ausgegebenen Gepäcktücke sehen wollten, dierzu Hilfspersonen heranholten, um sich selbst der Gesahr des Ergrissenwerdens zu entziehen. Dazu wählten sie mit Borliebe Sol date n, denen sie ein hohes Trintgelo versprachen. Sie glaubten offenbar, daß Soldaten von den Ariminalbeamten nicht angehalten werden würden. Es gelang dei dieser Feststellung zusgleich einen alsen Zuchthäusler, der in Danzig einen Pelzmantel im Werte von 800 Mart gestohlen hatte, mit seiner wertvollen Beute sesszuchen.

Die Bahnhofe Berlins werben auch fernerhin durch bas Rriege Die Bahnhofe Berlins werden, wie in den anderen Städten die örtstichen Polizei-Berwaltungen ihr Angenmert auf den nächtlichen Hangenwert auf den nächtlichen Handel richten. Während bei den Feststellungen in der letzten Woche wegen allzu starler Beschäftigung der Beamten Personen undehelligt gelassen werden mußten, die Lebensmittel zum eigenen Gedrauch eingelauft hatten, werden lünstig auch diesen Leuten die Waren abgenommen werden, die unter Berlegung der bestehenden Borsleititen eingelauft morden sind.

fcriften eingetauft worben find.

Daß ein Staatsamwalt sich burch einen Leitungsaufunf die Mit-hilfe der Einwohner seines Landgerichtsbezirks gegen eine ganze

Regelung der Lebensmitteleinfuhr.

Bur Sintanhaltung bon Breistreibereien.

Bur Hintanhaltung von Preistreibereien.

Amtlich wird verlautbart:
In der heutigen Wiener Zeitung wird eine Berordnung des Amtes für Volksernährung vom 26. b. verlautbart, durch die bestimmt wird, daß ieder, der nachbenannte Waren nach Oesterreich einbringt: Fische, Milchonserven, Käie, Reis, Schokolade, Kakaopulber, Marmeladen, Gemüse und Gemüsepräparate, Feigen aller Art, Nosinen, Zitronen, Limonen, Nüsse, Halenüsse Mandeln und Edelfostanien, verpslichtet ist, das Einlangen der Waren in Oesterreich underzügslich der Oesterreich aft in Wien. Am Sos Art. 4, anzuzeigen und die Waren dieser auf

Berlangen zu verkaufen und zu liefern. Die In-verkehrsetung solcher Waren wird nach den Weisungen des Amtes für Volksernährung hin-slichtlich Berteilung und Preiskestigebung zu er-

folgen baben.
Swed der Berordnung ist die Sintanhal-tung von Preistreibereien in den genannten Waren.

Der Wortlant ber Berorbung. Die Berordnung hat folgenden Wortlaut:

Die abgabepflichtigen Waren.

Die abgabehflichtigen Waren.

§ 1. Wer Waren der nachbenannten Gattung, und zwar: Fische aller Art (konservierte sowie frische seinen wicht lebende, auch gefrorne und für den Transport mit Salz bestreute! Fische), Wilchen fonserben (Kondens- und Trodenmild), Dauermilch und Dauerzadne aller Art), Käse, Keis, Schofolade und Kafaopulber, Marmessaden, Gemüse und Eemüsepräparate (konserviertes, präserviertes, frisches oder trodenes Gemüse), Feigen aller Art, Kosinen, Zitronen, Limonen, Küsse, Saselnüsse und Mandeln, Saselnüsse ünd Mandeln, Seelfastanien nach Desterreich eindringt, ist berpflichtet, das Ginlaugen der Waren in Desterreich underzüglich unter Angabe der Gattung bringt, ist berpflichtet, das Einlangen der Waren in Oesterreich unberzüglich unter Angabe der Gattung und Menge sowie des Lagerungsortes der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft A.-G. in Wien, 1. Bezirk, Am Hof Nr. 4, anzuzeigen und sie auf Berlangen an die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft A.-G. ober eine von ihr bestimmte Stelle zu verkaufen und zu liefern. Er hat die Warren bis zur alfälligen Uebernahme durch die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft A.-G. mit der Sorgsalt eines ordenisien Kaufmannes aufzubewahren und zu erhalten. Die vorstehenden Bestimmungen sinden keine Ann ven dung auf in den Ländern der ung arischen Krone gebaute und don dort nach Oesterreich eingebrachte Gemüsse und sohort nach Oesterreich eingebrachte Gemüsse und sohort nach Oesterreich eingebrachte Gemüsse und sohort des müsse prähen arate.

Defterreich eingebrachte Gemüse und solche Gemüsepräharate.

Die Uebernahmsbebingungen.

§ 2. Die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft in Wien (ober ihr Bevollmächtigter) hat nach Empfang der Anzeige (§ 1) längstens inmersald acht Tagen zu erklären, ob sie die Ware übernimmt oder nicht. Insbesondere ist die verherblichen Waren die Erklärung so zeitgerecht abzugeben, daß nicht insolge Verzögerung ein Berderb der Ware eintritt. Die Uebernahmserklärung kann mit voller Wirkung auch gegenüber dem Gewahrsamsindader oder Frachtsührer abzegeben werden. Kalls die Uebernahme erklärt wird, ist gleichzeitig über die Sendung zu verstügen. Das Eigentum an den Waren geht auf die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft mit dem Zeitpunkt über, in dem die Uebernahmserklärung an den Verpflichteten, den Gewahrsamsinhaber oder den Frachtsührer abzeht. Die Uebernahme hat längstens dinnen vierzehn Tagen nach Abzade der Uebernahmserklärung stattzusinden. Kalls die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft die Ware nicht übernimmt oder innerhald der achtägigen Frist überbaupt seine Erklärung abgibt, ist der Einbringer der Ware derechtigt, über diese nach Maßgade der eine Bare derechtigt, über diese nach Maßgade der eine bestehenen gesehlichen oder behördlichen Bestimmungen zu verfügen.

Bestimmung bes Uebernahmspreifes.

§ 8. Die Bestimmung des Lebernahmspreises. § 8. Die Bestimmung des Lebernahmspreises, preises erfolgt im Wege freier Vereindarung zwischen den Eindringern der Ware, und der Oesterreichischen Zentrelinkaufsgesellschaft. Kommt eine Einigung nicht zustande, so sehr das Amt für Volksernähmung den Nebernahmspreis der Ware endgültig fest. Die Zahlung erfolgt in der Kegel sofort nach der tatsächlichen Nebernahme der Ware, spätestens jedoch vierzehn Tage nach Festsehung des Nebernahmspreises.

nahmspreises. § 4. Falls eine Ware § 4. Falls eine Ware ben handelsüblichen Anforderungen nicht entspricht, hat ein angemessener Abschlag bom Uebernahmspreis einzutreten. Kommt eine Einigung über die Höhe des Abschlages nicht zustande, so entscheidet über den Preisabschlag das Schiedsgericht der nach dem Lagerungsort der Ware zuständigen Börse sie sandbertschliche Produkte, in Ländern, in denne eine solche nicht besteht, das Schiedsgericht der Handels- und Gewerbekammer.

Anzeigepflicht ber Gifenbahn- und Dampffchiffahrt-unternehmungen.

unternehmungen.

§ 5. Die Gisenbahn- und Dampsschiffahrtunternehmungen sind berpslichtet, jede nach Oesterreich einstretende Sendung von Waren der im § 1 bezeichneten Art der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft gleichzeitig mit der vorschriftsmähigen Verständigung des Abressaten unter Angade der Aufgadestation, des Abressaten, der Art und des Gewichtes der Sendung durch die Bestimmungsstation an zuze ig en. Diese Waren dürsen an den Abressaten erst ausgesolgt werden, wenn die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft innerhald 48 Stunden, dom Zeitpunst der Ersitatung der Anzeige an gerechnet, über die Waren nicht anderweitig versigt. Desgleichen sind die Postän mit er berpslichtet, den Eintritt der im § 1 dieser Berordnung bezeichneten Waren der Oesterreichischen Beutraleinkaufsgesellichaft underweilt gentraleinkaufsgesellichaft underweilt gentraleinkaufsgesellichaft underweilt gentraleinkaufsgesellichaft underweilt gentraleinkaufsgesellichaft underweilt gentraleigen.

Bentraleinkaufsgefellichaft unverweilt auguzeigen.

Ausnahmen.

§ 6. Bon ben Borschriften dieser Berordnung ausgenommen sind solche Mengen, die als Reiserobrung probiant oder in kleinen Erenzberkehr nach Desterreich eingebracht werden, sosen die Sindringung nicht zu Handelszwecken erfolgt. Weitere Ausnahmen kann das Amt für Bolksernährung bewilligen.

Die Strafbestimmungen.

§ 7. Zuwiberhandlungen gegen die Bestimmungen bieser Berordung werden bon der politischen Bebörde erster Instanz, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wirtfamfeitsbeginn.

§ 8. Diefe Berordmung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Böfer m. p.

lägliche Rundschau 287 II. 1917

Das Kriegswucheramt gegen den Schleichhandel.

Das Kriegswucheramt gegen den Schleichhandel.

Aus dem Kriegswucheramt wird mitgeteilt: Immer noch gibt es zahlreiche Personen, welche glauben, daß die Borschriften über die Bersorgungsregelung und die Berteilung der Lebensmittel nicht für sie, sondern nur sür die anderen da sind. Sie geben dadurch dem verbotenen Schleichhandel die sind. Sie geben dadurch dem verbotenen Schleichhandel mit Lebensmitteln immer wieder Gelegenheit zur Betätigung und machen sich nicht klar, wie sehr sie durch ihr gung und machen sich nicht klar, wie sehr sie auch ihr Berhalten die Allgemein heit schädigen und kerhalten die Allgemein heit schädigen und klein Wangel an Ernst und Pflichtbewußtsein Wangel an Ernst und Pflichtbewußtsein dem Schleichhandel beteiligen sich die unzuverlässischen Berdem Schleichhandel beteiligen sich die unzuverlässischen Berdem der Handel direkt verboten worden ist. Die Gesahren, die sie dabei lausen, suchen sie auszugleichen durch die sahr, die sie dabei lausen, suchen sie auszugleichen durch die much erisch hohen Preise, die sie sich bezahlen lassen und der isch den Räusern immer wieder bezahlt werden.

werden.
Um diesem Treiben entgegenzutreten, hat das Kriegswucheramt in zwei Rächten der letzten Boche den Schlesischuchen Bahnhof und den Bahnhof Alexanderplat durch
eigene Beamte und Beamte der Berliner Kriminalpolizei
eigene Beamte und Beamte der Bahnhösen ersahrungsüberwachen lassen, da auf diesen Bahnhösen ersahrungsgemäß besonders viel Personen aus den östlichen Provinzen

Deutschlands, besonders aus der Provinz Bosen, eintressen, die sich an dem geschilderten Treiben beteiligten. Die Feststellungen übertrasen das Erwartete Feststellungen übertrasen das Erwartete dei weitem. Es wurden vorläusig etwa 150 Personen en festgestellt und ihr Gepäd untersucht. Dabet on en festgestellt und ihr Gepäd untersucht. Dabet wurden beschlagnahmt insgesamt eiwa 4 Zeniner Schinken, unrden beschlagnahmt insgesamt eiwa 4 Zeniner Schinken, 4 Zeniner Rauchsteisch, über 20 Zeniner, kisches Fleisch, gegen 22 Zeniner Geslügel, 1 Zeniner krisches Fleisch, gegen 22 Zeniner Geslügel, 1 Zeniner Kanninchen, 28 Schoot Eier, über 1 Zeniner Butter, etwa Zeniner Köse, 2 Zeniner Erbien, 1 Zeniner Graupen, 3 Zeniner Kohnen, h Zeniner Jucker. Einem Keisenden wurden 8 Zeniner Seise abgenommen, einem anderen über 30 Kg. Gummi.

Gegen die Beteisigten sind Straspersahren eingeleitet,

Begen die Beteiligten sind Strasversahren eingeleitet, soweit sie sich nicht ihrer Feststellung durch schleumige Flucht unter Jurücklassung ihrer wertvollen Habe entzogen haben. Auch weiterhin werden die Bahnhöse Berlins durch das Ariegswucheramt überwacht werden, wie in den anderen Kriegswucheramt überwacht werden, wie in den anderen Städten die örtlichen Polizeiverwaltungen ihr Augenmert auf den nächtlichen Handel richten.

Hamburger Fremdenblatt
28-77: 1912

Der primitive Sanbel, als ber noch der berichiedenen Gillerschaften applichen Exalishabel anzihreden ich, beruich genat wie der internationale sondel, in dessen die eine der internationale sondel, in des internationale sondel, in des internationale sondel, in der eine mid der einen und der einen und der einen und der eine nuch der eine der der eine nuch der eine der der eine nuch der eine der der eine und kinglicht der Berte lint wir dem steigenden Angebot, siest mit der Mangebot nuch nachtlich in Einestallt der eine der eine dem in der flatteren Anaftrage und wirth nativitäd in Einestallt der Einfahrungsgrundsas, der sich aus sich einfahrungsgrundsas, der sich aus sich einfahrungsgrundsas, der flat aus sich einfahrungsgrundsas, der flat aus sich einfahrungsgrundsas, der Anstein der ein der ein gestante wird, mit der der in der in gestante der in der ein der in d

Mir glauben durch diese Aussührungen bargetan zu haben, daß die Härdler wenn auch Einzelne unerkandte Gewinne zu erzielen streben, wie die Preisprüsungssteste det dem Berschwinden der Aepsel dei Einsührung der Höchspreise feststellte, in ihrer Gesantheit an dem Mangel an Obst und Gemüse unbeteiligt sind. Sie sind im Gegenteil die unmittelbar Leidenden, weil ihr Geschäft so gut wie ganz darniederliegt.

barnieberliegt.

Reichspost ClbryH

Den Schleichhändlern mit Lebensmitteln

beginnt man neuestens in Berlin icharf auf die Finger zu selsen. In zwei Nächten wurden kürzlich die Bahnhöfe den Beamten überwacht und allein am Schlesischen Bahnhof und am Bahnhof Alexanderplatsetwa 150 Personen gestellt und ihr Gepäd einer einzgehenden Untersuchung unterzogen. Dadei wurden beschlagnahmt insgesamt etwa 4 Zentner Schinken.

4 Zentner Burst, 4 Zentner Rauchsleisch, über 20 Zentner frische Fleisch, gegen 22 Zentner Gesügel, 1 Zentner Lauchse Fleisch, gegen 22 Zentner Gesügel, 1 Zentner Kaninchen, 28 School Cier, über einen Zentner Buster, etwa 3 Zentner Köse, 2 Zentner Erbsen, 1 Zentner Graupen, 2 Zentner Bohnen, ein Biertelzenter Zuchen. 2 Zentner Bohnen, ein Biertelzenter Zuchen, 2 Zentner des Zentner Schien in Beitelzenter Zuchen. 2 Zentner wechten in Dernner Schien der Zehensen werden sie zu der zuständigen Kriegsstellen übergeben worden sind, sind die Lebensmittel, zu deren Fortschaftrung mehrere Lastautos nötig waren, teils dem Magistrate in Berlin zur Bersorgung der städtischen Benösterung, teils der Lebensmittelabteilung des Wassens und Munitionsbeschaftungsantes für die Schwerarbeiter zur Bersügung gestellt worden. Segen die beteiligten Personen sind Strasverschlen eingeleitet worden, soweit sie sich nicht ihrer Feststellung durch die Flucht unter Zurücksassigten, wollten nicht die Besüger sein. So waren auch zwei Keiserbem ist einem Kalb und einem Schwein, die ohne Zweiselbus einer versotenen Schlachtung stammten, da sie nicht der amtlichen Fleischbeschau unterzogen waren, an ein zwöses Berliner Hotel gerichtet; die Leitung dieses Hotels will gleichwohl nicht der Empfänger sein. Mehrsach wurde beobachtet, daß Sändler, die sich in den Besich der ansgegebenen Gedäckstellen.

1./11.1914

Gegen den Preiswucher.

Der Retionalberband forbert Ergangungsbestimmungen. Der gur Beroiung ber Ernahrungsfragen eingejeste Musider zur Serolung der Ernagenngsfragen eingeseste Ausichuls des Deutschen Nationalberbandes hielt gestern vormittagst eine Sihung ab, in welcher der Antrag Kittinger, dahin-gehend, daß dem Wucher und der Preiktreiberei ein Ende geset werde, beraten wurde. In dem von Abg. Dr. Roller erstat-teten Bericht und der itch baranschließenden Wechslerede kam die einmütige Anschauung gum Ausbrude, bag bie jur Befampfung bes Kriegswichers bisher getroffenen Borfehrungen wichtiger Ergangungen beburfen, wenn ein wirffames Ginichreiten uicht bloß gegen bie Meinen, joudern auch gegen bie großen Breistreiber ohne Ansehen der Berson gefichert werden soll. Außerdem, der allem für die Förderung der Pros buktion und gerechten Berteilwag ersorberlichen Berwaktungss-maßnahmen ist nachstehendes notwerdig:

1. Rach dem Ruster des Reichswucherantes in Denticke land, wöglichst im Anschluß an eine bestehende Organisation. (Ernöhrungsamt), die Schaffung einer Stelle, wesche die Preise bildung von Waren des unentbehrlichen Bedarses im Juge des hält und alle Fälle von Preistreiberei von Amis wegen wahrzus

nehmen hat; 2. die Errichtung einer hinlänglichen Anzahl von Preis-

prüfungeftellen;

prüfungsfiellen;
3. die Ariegszentralen sind auf gemeinnühige Grundlege unter Ausschluß von Gewinnanhäufung zu stellen, zur baldigsen öffentlichen Bechnungslegung und zum Ausweis über die Verwordung der dieherigen Neberschüfte zu verhalten;
4. die Tärigseit der Bauken ist auf die legalen Bankacickfie einzufärken nud es ist insbesondere den Barken der Ausschlussen.

5. die Strasbestimmungen der kaiserlichen Berordnung vom Di. August 1916, R.G.-Bl. Ar. 261, betressend die Preistreiberei find in schwereren Fällen, insbesondere wenn der Wuchergewinn eine bestimmte Höhe erreicht, in nachstehender Weise zu ver-

und mit (ichwerem) Nerfer sowie mit Gelbstrafen bis zu einem Mehrsachen ber erwucherten Summe zu frrasen. In biesem Falle

b) obligatorisch auf Berfall ber Ware zu erkennen ober, falls sie nicht greifbar ist, bie Strase entsprechenb su

erhöhen;
o) es haben bieselben Straffolgen einzmreten wie

weiring;
d) es ist die Beröffentlichung bes Strafnrteiles ebenfalls obligatorisch.
Des weiteren wurde nach einem Berichte der Abgeordneien
Dr. v. Oberleithner und Dr. v. Bobirsth zur Beratung.
ber Kohlenfrage geschritten, die in den nächsten Tagen sorte gescht werben wirb.

Arbeiterzeitung
4./m. 1917

Das Anstellen als Mittel zum Bucher.

Ber dem Bezirksgericht in Währing waren gestern die Gemischtwarenverschleißerin Iosestue Bolacel und ihre Stefinntter Josestue Taufch wegen Preistreiberet augeklagt, weit die Polacel mit Wissen der Aausch das Kilvgramme Erdänfelt für fünfzig Seller verlauft hat, als der Jödstreiberei 18 Beller war. Wer 50 Jeller gehlte, draucht eilen Arzielerichter Dr. De mel vermiehte die Polacel zu achtund nierzielerichter Dr., die Tausch zu fünf Tagen Arrest.

23./m. 1917 35

Einheimifche Produfte unter ausländischer Marte.

In einer Zuschrift an die "S. Chr." aus Zell am See heißt es, daß die Bauern die von der Regierung vorgeschriebenen Buttermengen zu den bestimmten Höchstereisen abliesern müssen, die 7 K pro Kilonirgends überssteigen, sich vielmehr meistens zwischen 4 und 6 Kronen bewegen. Die umliegenden Bauerngemeinden müssen also im Bezirke Zell ihre Butter nach Zell liesern. In Zell am See wird aber nur "dänische Butter" zum Preise von 12.30 Kronen ein? Da täte eine Antwort zur Ausstlärung des heute gewiß nicht mehr beneidenswerten Bauernstandes und der darbenden Stadts und Marktbevölkerung sehr not, denn in nicht mehr beneidenswerten Bauernstandes und der darbenden Stadt- und Marktbevölkerung sehr not, denn in Zell am See bekommt man keine billigere Butter als zu 12.30 Kronen!

Dieselben Praktiken wuchernder Zwischenhändler sind übrigens auch in Wien an der Tagesordnung. Auf den Märkten und in gewissen Berkaufsstellen wurde wiederzolt beobachtet, daß nach Erlassung von Höchstreisen sür gewisse Urikel die einheimischen Waren plozlich versichwanden, dasür aber "holländische" Erdäpfel, "holländisches" Kraut usw., natürlich um einen Preis angeboten wurden, der den der einheimischen Ware um das zweiz und dreisache übertras. Darum muß die seinerzeit von der "Reichspost" erhobene Forderung zur Losung werden: Kontrolle der Waren auf dem ganzen Wege vom Erzeuger bis zum Verbraucher! vom Erzenger bis jum Berbraucher!

Westungarischer- Grenzbote 924 24. Ju. 1917

Lebensmittelichmuggel. Trot aller Warnungen und trot aller Bemühungen der Behörden blüht der Lebensmittelschnunggel aus unserer Stadt und der Umgebung nach 28 i en mehr benn je. Täglich tommen Reisende aus Bien, um hier Eintäufe zu besorgen und vollgepackt mit der "Cleftrischen" oder der Staatsbahn nach Wien zu fahren. Es ist nahezu unfaßbar, auf welche Wei! je dieje Leute zu ben Waren gelangen und wo fie diese erhalten. Bei diesen Schnugglern werden ja Lebensmittel beschlagnahmt, die Pozsonyer in Bozsony selbst bei größter Protektion und Wuderpreisen nicht erhalten können. In der furgen Zeitspanne vom 10. bis 20 Marz wurden auf der Cleftrischen Pozson 19—Wie n allein folgende Quantitäten von Lebensmitteln beschlagnahmt:

629 Stück Gier, 166 Kilo Bohnen,

159 Kilo Mehl, 29 Kilo Maisgries,

719 Kilo Kartoffeln,

50 Rilo Brot,

3 Kilo Kerzen,

7 Kilo Gries,

6 Kilo Fleisch, 6 Kilo Rollgerste,

3 Kilo Mohn,

12 Kilo Sirje uiw.

Biel großzügiger aber wird der Schmuggel durch Post- und Bahnsendungen betrieben. Fal-sche Deflarationen mit gefälschter Adresse des Aufgebers spielen da die Hauptrolle. Wie viele Koffer mit angeblichen Modemustern, Kisten, die angeblich Heeresbedarfsartifel enthalten sollen, gehen aber über die Grenze? Man würde ftannen, wenn es der Behörde gelänge, nur eine Boche lang alle diese Bost- und Bahnsendungen zu saisseren. In Taufende und Tausende ginge der Wert dieser Waren.

Kölnische Zeitung
25. /m. 1917

35

Die Versorgung mit Lebensmitteln. Widerrechtliche Lieferung beschlagnahmter Lebensmittel.

Die Deutsche Parlaments-Korrespondenz berichtet:

Der Präsident des Kriegsernährungsamis hat an die Bundesregierungen das nachfolgende Kundscheiderie, Ardy aller auftlärenden Einwirtungen durch amtliche und außerobentstiche Stellen ninmt das Bestreben unlauterer Personen zu, sich durch widereichen ninmt das Bestreben unlauterer Bersonen zu, sich durch widerrechtliche Lieferung beschafdangahmter Lebensmittel an zahlungssähige Kaufer zu überpreisen Wuchgegewinne zu verschäffen. Die Käufer solcher Rationen sie bewilligen deshalb sir heimlich ihnen sich auseichnen zu können; sie bewilligen deshalb sir heimlich ihnen statenstrei zugesührte Waren Preise von unverhältnismichten Wertung zugeschen Verzeuger und Hatellichen Bertauf, der oh unter der wahrheitswidrigen Erzeuger und Heimlichen Bertauf, der oht unter der wahrheitswidrigen Bezeichnung als geschnungselse Auslandsware erfolgt. Durch diese Treiben mitd die zur vohungsmößigen Berteilung an die Gesamtbevösserung versügdare, an sich sich und nehmen auskämmliche Bertauf, der ohn kannen zu sehn aus kachtung vor dem Gesch nicht beschaften uns könten der vorden und der vorden der vorden der vorden der vorden der der vorden der

26./11. 1917.

"Die Mutter des Budapester Kettenhandels"

fommt nach Wien.

Die Ungarische Berkehrsbank A. G. errichtet, wie wir Samstag mitgefeilt haben, in Wien eine Fisiale, um hier Warenbelehnungsgeschäfte zu machen. Es scheint uns notwendig, es bei diefer einen Mitteilung nicht bewenden zu laffen, denn was bisher über die Budapester Warengeschäfte Dieser Bank befannt ist, läßt ertvarten, daß fie in Wien die Warengeschäfte der Böhmiichen Industrialbank, der Adriatischen Bank und all der anderen mit ihren Lebensmittelgewinnen von 19 v. S. aufwärts weit in ben Schatten stellen wird.

Eine Budapester Zeitung ("Esti Ujsag") hat erst bor einigen Tagen der Ungarischen Berkehrsbant A. G. den Beinamen einer "Mutter des Budapester Ketten-handels" gegeben und sie beschuldigt, mit dem berücktigten Budapester Sardinenvucher und dem Seifen-Rettenhandel in Budapest begonnen zu haben. Man darf diesen Angaben glauben, denn ungeheuerlich wie diese Mitteilung ist die offen zutage liegende finanzielle Geschichte teilung ist die ofsen zutage liegende sinanzielle Geschichte der Bank während des Krieges. Im März 1914 erhöhte sie ihr Aftienkapital, nachdem sie es borher insolge von Berlusten von zwei Willionen auf 800.000 Kronen hatte abstempeln müssen, auf drei Millionen Kronen. Wit dieser Botschaft trat sie in den Krieg. Im April 1916 konnte sie bereits eine Erhöhung auf sechs Millionen vornehmen und am Tage der letzten Generalversammlung, dem 19. März 1917, befrug bereits ihr Aftienkapital — 10 Millionen Kronen. Und auf diese zehn Millionen verdiente sie rein 2,110.832 Kronen, was einer Berzinsung von 21 v. H. entspricht. Da sie aber den einer Berzinsung von 21 v. H. entspricht. Da sie aber den größeren Teil des abgelaufenen Jahres bloß mit sechs Millionen Aftienkapital arbeitete, darf man annehmen, daß sie mit dem ihr anvertrauten Pfande zumindestens 80 v. H. gewichert hat.

Nun wäre ein hoher Bankgewinn an sich beute gar nichts Besonderes, auch wenn man nicht oft genug dabon ipreden fann. Der Gewinn der Ungarischen Berkehrsbank A. G. ist jedoch auch in dieser Zeit etwas ganz Eigenartiges, weil die Bermutung naheliegt, daß er ausschließlich oder zum überwiegenden Teile von Waren-geschäften herrührt. Diese Vermutung geht schon aus den Gründungsabsichten der Bank hervor. Sie ist nämlich eine Tochtergesellschaft der Ungarischen Essompte- und Wechsterbank und wurde im Jahre 1888 mit einem Kapital bon einer Million Kronen gegründet, um das Budapefter Lagerhaus der Estompte- und Bechfler. bant gu führen. In der Sauptfache handelte es fich dabei um die Belehnung der Lagerscheine jener Waren, die sich in diesem Lagerhause besanden, ein Geschäft, das im Frieden sehr zweckmäßig war, im Kriege aber zu den Auswüchsen des Kettenhandels und des preistreiberischen Warenausstapelns sührte. Wichtig ist noch, daß das von der Ungarischen Berkehrsbank A. G. gesührte Lagerhaus der Ungarischen Eskompte- und Wechilerbank das größte Lagerhaus Budapests ist. Wie die Verkehrsbank ihre Stellung ausnützte, geht aus der Kennzeichnung "Mutter des Budapester Kettenhandels" hervor.

Der vorhin genannte "Esti Ujsag" weiß auch sehr interessante Einzelheiten über das Lebensmittelgeschäft der Ungarischen Berkehrsbank A. G. mitzuteilen. Danach hat die Bant zu Beginn des Krieges ihren Prokuristen Artur Neumann in eine Hauptstadt des neutralen Auslandes geschickt, damit er dort Seife, Sardi-nen, Kaffee und Konserven einkause. Diese Gegenstände gingen in das Lagerhaus der Bank und tvechselten dort, ohne vom Fleck gerührt zu werden, mehreremale die Besitzer und die Preise. Die von der Angarischen Berkehrsbank A. G. sinanzierten Geschäfte bes herrn Neumann sollten ichließlich solchen Umfang angenommen haben, daß fremde Einkäufer, die in seiner Residenz Seise, Kassee oder Konserven kaufen wollten, zeitweise gezwungen waren, bei ihm ihre Waren zu begiehen. Es ist recht wohl möglich, daß auf diese Weise der Ungarischen Berkehrsbank bereits gehörende Lebensmittel nach England oder Frankreich gingen.

Die Ungarische Berkehrsbank findet jett, daß die Stadt Bien der geeignete Blat zur Ausdehnung ihres Geschäftes sei. Wir finden, daß wir an unseren eigenen Wucherern genug haben und daß der Lokalbedarf mehr als gedeckt ist. Wir wissen noch nicht, wie unsere Behör-

den über diese Angelegenheit denken.

28./W. 1917

Aktuelle Ernährungsfragen.

Die neue Breistreibereiverordnung und bie Martte.

Die heute publigierte neue, vericharfte Preis-Die heute publizierte neue, verschärfte Preistreibereiverordnung wurde in den Areisen der Markinnteressenten lekhaft erörtert. Nahe geht gewissen Areisen die vorgesehene Errichtung von Preisprüfungsstellen und die der Zentralpreisprüfungskommission. Auf die Abwicklung des Marktverkehrs in den wichtigken Lebensmittelgruppen (Pleisch, Gemüse, Mehhredukte und Obst) wird die neue Berordnung keine sonderlich große Birkung mehr ausüben können, weil, soweit diese Artikel auf den Märkten selbst zum Aleinverkanf gelangen, die Höchtreisbestimmungen der Möglickeit von Preisüberschreitungen ohnehin einen Preisiberichreitungen ohnehin Danini feten.

Damm setzen.
Für das Publikum selbst hätte die neue Bersordnung nur den einen Wunsch übriggelassen, das die Markkontrolle erheblich verschäften, das die Markkontrolle erheblich verschäften werde. Und hier gedricht es an Versonal, das durch zahlreiche Einberusungen auf ein Minimum zusammengeschrumpft ist. In den breiten Schickten der Konjumenten begrüßt man es, daß die in der Verordnung vorgesehene allgemeine Vorratserheit ber dung auch auf die vrivaten Haushaltungen ausgebehnt werden und der sich allenfalls ergebende Ueberfluß allgemeinen Konsumzweden zugesührt werden kann.

die hohen Arrest- und Kerferstrasen mit den dissamierenden Strassolgen, von der Preistresberei und Kettenhandel hinsort bedroht sind, erweden im Publikum die Sossung, daß sich die Geschäftswelt dadurch absärreden lassen wird, notwendige Bedarfsartisel zu übermäßig hohen Preisen abzusehen.

Die Ansichuffe bes Ernährungerates.

Nachdem das Plenum des Ernährungsrates. gestern abends seine Tagung beendet hatte, begannen heute die gewählten Fachausschüffe mit der Erledigung der ühnen zugewiesenen Arbeiten. Auch den morgigen Tag dürften die Ausschüffe zur Erledigung ihres Programmes bewiihen benühen.

Neben der Fleischfrage, die wegen der im Zuge besindlichen Neuregelung des Fleischver-branches nur gestreift werden durste, wird die branches nur gestreift werden durste, wird die Frage der richtigen Relationierung der Leben großen Rehmen in den Beratungen einnehmen. Die endgilltige Erledigung dieses wichtigen Fragenfonvolleres ist aber in diesen Tagen noch nicht zu erhoffen. Auf Grund der gutachtlichen Aeußerungen im Ernährungsrat und der Stredien der damit betrauten Kachsektion des Bolksernährungsamtes, die mit Zuhissenadme von herborragenden Facherberten diese Frage ichon seit längerer Leit berät, wird man dann die endgilltige Keschstung der Brossrucht. Futtermittel- und Biehpreise vornesmen und die Breise sür alle übrigen auf diese Warengruppen bezughabenden Artikel relationieren. bezughabenden Artifel relationieren.

45

[Der heilige Senerin und der Getreide wucher.] Ein Universitätslehrer schreibt und : Täglich wird über Höchstreiße, Hinanthaliung von Nahrungsmitteln, Kohlennot und ähnliches berichtet Aber schwa lange vor dem Beltstriege sanden sich ähnliche Erscheinungen. Gensan berichtet in einem Werfe Lie Geschichte Biens" Seite 103—107 wie wist. Im Jahre 45d nach Christi Geburt kam der heilige Severin aus Afrika, um dem Christennum in Rosieum außungelsen. Er ließ sich zunächst in Afturis und dann in Komagena (Ereisenstein) nieder. Bon dort riesen ihn die Bewohner Wiens, wo zur Winterszeit eine Hungersnot

wütete, zur hilfe. In Bien entdeckte er die Getreidewucherer. Unter diesen war eine vornehme römische Matrone Procla, die viel Getreide verdorgen hatte. Severin vermochte sie durch sein Aureden, daß sie das verborgene Getreide an die Antsleidenden austeilte. Dann tras er Anstalten, daß auf der osien gewordenen Donau, Lebensmittel ausgeteilt wurden, wodurch das Bolf geretiet wurde.

Der Abend 23./w.1917

Uns dem tichechischen Geschüftsleben.

Befirige Beitungen berichteten:

In dem Prozes gegen Direktoren der Zivnostenska Banka wegen Hochverrat und Berdrechen gegen die Kriezsmacht des Staates ist die bereits erhobene Anklage gegen sant die Tirektoren, und zwar gegen den Oberdirektor Ruzicka und die Direktoren Tille, Dr. Sourek, Tr. Pilat und Jan da, durch kaiserliche Entschließung niedergeschlagen worden. Die Bersolgung ist damit eingestellt. Dagegen bleibt die Anklage gegen den Oberdirektorstellvertreter Dr. Jaroslav Preiß aufrecht. — Bie serner gemeldet wird, hat der Abgeordnete Jindrich Mastalka, Inhaber der Marmeladensiabist in Sobotka, Gesellschafter der Zuckerrassinerie in Unterdausen, Berwaltungsratsmitglied der Böhmischen allgemeinen Lebensversicherungs A.-G. "Corona", der Berein. Maschinensabriken A.-G. vorm. Skoda, Kuston, Bromodsky und Kinghoffer und der Promodsky und Kinghoffer und der Promodsky und Kinghoffer Und der Domonstiten Domonstit und Laxis um 1,200.000 Kronen käussich erworben. Wie berlautet, werden

die Felber als Anlagen für Obstbäume und Sträucher bebaut, von welchen das Obst in der Marmeladensabrik verarbeitet wird. Herr Masialka ist außerdem Mitglied der Staatsschuldenkontrollkommission und des Staatseisenbahnrates, also ein Mann von seltener Vielseitigkeit im Erwerds- und öffentlichen Leben.

Die Preistreibereiverordnung. Bertreter ber Rleinfaufleute bei Minifter Höfer.

Bor einigen Tagen ist in einer Audienz beim Minister für Bolksernährung bon Bertretern der Kleinkausseitelbereicht worden, die die neue Breistreibereiverordnung in ihren Minister worden, die die neue Breistelbeteilheiteldetailhandel ihrer Wirkung auf den Lebensmitteldetailhandel

ihrer Birkung auf den Lebensmitteldetailhandel betrifft.
In der Eingabe wird der Wunsch ausgedrückt, daß im Hindlick auf den reellen Geschäftsverleht eine sichere Grenze zwischen Erlaubten und Unerslaubten gefunden werden möge. Durch die neuen Bestimmungen werden — heißt es in der Eingabe — die Kleinhändler mit Sorge erfüllt, trotz guten Glaubens und reeller Absichten wegen Hochstreisübertretung oder gar Preisstreiberei angeklagt zu werden. Diese Sorge kann nur behoben werden, wenn die vorgesehenen Preissprüftung ihre Tätigkeit beginnen und klare Verhältnisse schreckle, bitten aber nur um Zwerkennung eines billigen Berdienftes.

Peim Detailverlauf von Butter zum Beispiel, die derzeit K. 12 per Kilogramm bostet, ist dem Kleinhändler der rechnungsmäßige Gewinn auf Ao Her Kleinhändler der rechnungsmäßige Gewinn auf Kleinhändler der rechnungsmäßige Gewinn auf Kleinhändler der rechnungsmäßige Gewinn auf Kleinhändler der kilogramm besträft trotz Gewichts verlust durch Einwiegen in kleinen Mengen und Kleiner für Emballagepapier. Beim Milchausschant beträgt der Gewinn 5 Her Liter, auf die Bedienung einer Kunde (1 Achtelliter) entfällt H. Hondler dem Flaschennilchgeschäft ein Uebergewinn don 6 H. und überdies ein Zustellzuschlag von 2 H. der Liter zuges billigt.

Die Neberprüfung, beziehungsweise Absänderung der für einzelne Artikel festgesetzen Höch sterie seise beingend notwendig, wenn nicht die Berichleißer — ihrer wirtschaftlichen Rotzung Dwarzellege unterliegen billigt. nicht die Berschleiger — ihrer wirtschaftlichen Rotund Zwangelage unterliegend — zum lieberstreten der Höchstreisbestimmungen geradezu gedrängt werden sollen. Daneben erscheint auch die
Aufstellung von Richtpreisen sür möglichst alle
zur Bersorgung unentbehrlichen Bedarsägegensstände dringend notwendig. Den Breisdrüfungsstellen wäre nahezulegen, den der borgesehenen
Einvernahme Sachberständiger recht ausgiedigen.
Einvernahme Sachberständiger recht ausgiedigen.
Gebrauch zu machen. Die Eingabe ist den sollgenden Korporationen gesertigt: Reichsverband
fausmännischer Landesberdände und Handelsgenossenschaften Desterreichs, Genossenschaft der
nichtprotofolierten Handelsleute Wien, Handelsgremium der Bezirke XII bis XV Wien und
Handelsgremium Hernals. Der Abende 23./1. 1914

Preistreiberei mit Bieh durch die Gutsbesiher.

In ber "Ofierr-ung. Berkehrszeitung" finden wir einen sehr bemerkenswerten Aufsah, aus dem ersichtlich ist, wie flott auf dem flachen Lande von den "Gutsherrschaften" Preistreiberei getrieben wied. Da wir Höchstpreise für Rinder haben, suchen sich die Ferrschaften dadurch zu entschädigen, daß sie "Austionen" in Schasen weranstalten. Das Lebensmittelaustionen in dieser Zeit ein Greuel sind, hat der "Abend" schon oft gesagt. In diesem Fall zeitigt der Greuel der Schaseustionen die Greuel der Schassfelischpreise in den Wiener Fleischänken.

Das genannte Blatt ichreibt über biefen Gegenstanb:

"Bas das Wort Offertverhandlung heißt, ist wohl nicht nötig, des weiteren auseinanderzusehen. Wenn eine größere Arbeit zu vergeben ist, wird gewöhnlich eine Offertverhandlung ausgeschrieben, von den eingelausenen Offerten das günstigste ausgesicht und dann die Arbeit vergeben. Wenn aus Ernnd dieses Prinzips der weitesigehenden Konkurrenzentsaltung der Warenverkauf vor sich geht, heibt er gemeinigkäting der Barenverkauf vor sich geht, heibt er gemeinigkäting Bersteigerung. Das Grundmotiv der Offertverhandlung, dezihnungsweise der Bersieigerung ist der Geschässchöhlus aus Grund des Meistandotes im Verhältnisse zum Entgelt. Der Meistanswand un Leistung bei geringstem Entgelt und das höchste Entgelt sür die geringste Gegenleistung. Ter Warenverkauf durch Persteigerung ist nicht die übliche Korm des Jandels, sie widerspricht dem kausmännischen Character, sit nicht so recht vereindar mit dem, was im kausmännischen Lebenreell genannt wird. Die Sache hat eine Art von nicht ganz moralischer Handlung an sich und ist nicht beliebt.

Der Unfug ber Berfleigerung hat fich hierzulande unter ber milber anmutenben Bezeichnung "Difertverhandlung" auch in ben Abvertauf ber Biebbestanbe eingeschlichen und lagt fich weder burch die burch die Rriegsverhaltniffe heraufbeschmorene allgemeine Lage noch auch burch Berordnungen fioren. Bahlreiche Herrschafts ver walt ungen (barunter sind wohl Großgrumdbesiger zu verstehen. Die Schriftl.) veräußern ihre Biehbestände im Wege von Offertverhandlungen, und daß es fich babei in Ofterreich bente nur mehr um Schafe und in Ungarn um Schafe und Rinber bandelt, ift nicht etwa auf die überhandnehmende beifere Ginficht, vielmebrauf bie im Umiswege feitgefesten Sochfipreife ber übrigen Biebgattungen gurudzuführen. Bir leiben unbestritten an einem ziemlich entwidelten Mangel an Fletich und angesidte bieses Umfiandes ift bie Aussicht groß, für Bieh burch ben Bertauf im Berfieigerungswege Märchenpreise zu erzielen. Diese Tatsachen machen sich manche Stellen zus nute und es ift recht bedauerlich, daß biese Art bes Biehbertaufes einen 10 anfehn-

lichen Umfang angenommen hat.

Bit sind der Ansicht, daß "Offertvers handlungen" in Bieh einen sehr hohen Grad—nicht der Preistreiberei, wohl aber einer Breisiagd bedeuten und halten es als im Interesse der Allgemeinheit gelegen, daß diesem Zun, wenigstens unter den heutigen

ichwierigen Berhältniffen, entichieben Ginhaltgetanwerbe. Es wird wohl Sache ber Behörben fein, diefer fündhaften Ausnübung einer Rotlage entgegen zutreten."

Daraus folgt, daß die Regierung Höchstpreise für Schase festsehen muß. Der "Berkehrszeitung" wieder empschlen wir, sich bei ähnlichen Ansässen nicht in allgemeinen Betrachtungen zu ergehen, sondern Namen all nennen. Das hat immer mehr Ruhen als zehn abgründig theoretische Betrachtungen.

Der Abend 24./1. 1917

Breistreiber.

Die "Nene Freie Presse" vom leisten Sonntag enthält auf Seite 34 eine Anzeige, worin der Herr Georg Fento, Kausmann in Bischoftad in Obertrain, Schleuderhonig an den Meist die tenden ausdietet. Der Herr Jento ist somit demilit, sich beim Bertauf von den Gestehungskosten so weit als möglich zu entsernen. Für das Ernährungsamt wird dies wohl genügen, um den Herra Jenkenschung näher betanntzumachen. Es empsichtt sich dies um so mehr, da Herr Jent's peiner Anzeige zusolae über debeutende Mengen von Honig zu versügen scheint. über die Zutreiderrolle, welche die "Neue Freie Presse" auch in diesem Falle spielt, darf man mit dem Schweigen der Berachung hinweggehen. Diesem Blatte wird das Papier sür tarismäßig bezahlte Preiskreibereien nie zu knapp werden.

Der Abendo 25./11.1917

Was Lebensmittelmucher trägt.

Nohertrag eines Sektars Gemüsebobens nach ben gegenwärtigen Berkaufspreisen.

Bon einem Gadmann erhalten wir bie nachstehenben,

ficherlich höchft bemerkenswerten Ausführungen:

Bon welcher Grundlage die maßgebenden Amter bei Fresistellung der Berkaufspreise für verschiedene Lebensmittel ausgehen, ist der Ofsentlichkeit nicht bekannt. Jedenfalls ist es höchst interessant und zugleich lehrreich, wenn man die gegenwärtigen Höchstreise einzelner Gemüsearten der Berechnung des Rohertrages eines Heltars Semüseddens zugrunde legt. Man kommt da fürwahr zu phantastischen Erträgen. Die folgenden Beispiele sollen dies in einwandsreier Beise veranschaulichen.

Die vom Markamte festgesetzen, am Naschmarkt auf Kundmachungen ersichtlich gemachten Preise für gewisse Gemüsesorten sind folgende:

Für 1 Kilogramm Beißtraut Durchschnittspreis K 2 (Durchschnittsgewicht eines Krauttopfes 1 Kilogramm).

Für 1 Kilogramm Zwiebel Durchschnittspreis K 2-60 (Durchschnittsgewicht für 10 Stud 1 Kilogramm).

Fir 1 Rilogramm Knoblauch Sochftpreis K 5.80 (Durch-

fcnittsgewicht für 50 Stud 1 Rilogramm).

Für Rettig und Säuptelsalat find Berkaufspreise nicht festgesest. Deshalb koftet auch ein Bundelchen Rettig, enthaltend 8 Stud, 40 h, d. h. 5 h das Stud, und 1 Stud häuptelfalat 50 h.

Bei Benütung obiger Bertaufspreife ergeben fich für 1 Settar Gemufeboben nachstehende Robertrage: 1. Beigfraut gu 3 Röpfen auf ben Quabratmeter ergeben für 1 Seltar 30.000 Stud gu 1 Rilogranun, b. f. 30.000 Kilogramm zu K 2 60,000 3wiebel, 25 Stud im Gewicht von 2.5 Rilogramm auf den Quabratmeter, ergeben das Seftar 25.000 Kilogramm zu K 2.60 . . . 65,000 3. Anoblauch, 100 Stud im Gewichte von 2 Rilogramm ber Quabratmeter, ergeben auf bas Settar 20.000 Rilogramm gu K 5.80 . **# 116.000** 4. Rettig, mindeftens 300 Stud ber Quabrat-meter ju 5 h, d. f. K 15 ber Quabratmeter w 150.000 und für ein Bettar . . . Bei zweimaliger Musfaat bas Sefar . . 5. Sauptelfalat, mindeftens 50 Stud auf ben Quabratmeter gu 50 h, b. f. K 25 auf ben Quabratmeter und für ein Seftar Bei zweimaliger Aussaat . 500:000 Davon geben felbitverftandlich bie Roften ab, bie aber

in gar keinem Verhältnis zu ben Erträgen stehen.
Das sind geradezu wahnsinnige Roberträge; wie viel hiebei der Erzeuger, serner der Großhändler, der Zwischenhändler und endlich der Kleinverkäuser verdient, entzieht sich wohl unserer Beurteilung. Jedenfalls sollten diese Zahlen das Wolfsernährungsamt, insbesondere die Gemüsezentrale zum Einschreiten veranlassen, damit endlich einmal der schrankenslosen Bewucherung aller Bewölkerungsschichten Einhalt getan

(Ann. ber Schriftleitung: Wem solche Roberträge und bie entsprechenden Reinerträge übertrieben erscheinen, ber gebe sich die Mühe, die Schuldverhältnisse größerer Landwirte vor dem Kriege und jent zu vergleichen. Er wird seine Bunder sehen, die von den ungläubigsten Thomasen der Verteidiger der Landwirtschaft zwar geseugnet, aber nicht aus der Welt gestafft werden können.)

Der Abenol 25:/w. 1917

Wie macht man das?

Bisher hat man geglaubt, daß nur preisfreiberische Aftiengesellichaften das Kunftftud zusammenbringen, bei teureren Robstoffen und Arbeitslöhnen und geringerer Erzengung höhere Profite zu erzielen. Jest zeigt sich, baß es auch die Gemeinde Wien trifft. Aus dem Rechnungsabichluffe bes Brauhaufes der Stadt Bien und der Birt-

schaft "Wallhof" geht herbor: Die Erzeugung bes Brau-hauses betrug 178.000 Sektoliter gegenüber 227.000 im Borjahre, ergibt also eine allmähliche Einschränkung der Biererzeugung. Der Bericht verweist auf die horrende Preiserhöhung der Rohstoffe und aller brautechnischen Bedarfsgegenstände, die im Berichtsiahre im allgemeinen zu einer ansehnlichen Erhöhung der Bierpreise führten. Das Brauhaus der Stadt Bien nahm zwar stets eine zuwartende Haltung ein, sah fich aber unter dem Drucke der gleichen Not schließlich auch beranlaßt, seine Bier-preise den Gestehungskosten anzubassen. Trot der Einstellung der Erzeugung ist der Reingewinn mit 274.000 Kronen eingestellt. Unter Hinzurechnung des Reingewinnes des "Wallhoses" von 146.000 Kronen erribt sich ein Gesamtaswinn von rund 420.000 Kronen ergibt sich ein Gesamtgewinn von rund 420.000 Kronen gegenüber 377.000 Kronen im Borjahre, woraus hervorgeht, daß die Anpassung der Preise einigermaßen nach oben abgerundet gewesen sein muß. Selbstverständlich wäre es falsch, daraus den Schluß zu ziehen, daß die sitten- und strafgesetzlichen Bestimmungen über Preistreiberei für Geschöfte der Stadt Wien nicht bestehen. Sie bestehen; sie werden nur nicht beachtet. Allerdings hat sich gezeigt, daß das nicht immer straflos geschieht. Es gibt seit jüngster Zeit einige, die nicht dran glauben wollten und doch dran glauben mußten.

Alber wie immer es auch ausgehen möge, so steht doch eins schon jetzt seit: seine Ausgabe, als Preisregler zu wirken, erfüllt das Brauhaus der Stadt Wien wirklich nur recht mäßig. Dasselbe hat sich übrigens auch beim städtischen Wein- und Gastwirtbetriebe gezeigt.

[Enquete über die Berordnung gegen Preistreibereien.] In der Wiener Handelskammer ist heute unter dem Borsige des kaiserlichen Kates Urher Lemberger die Enquete über die Stellungnahme der industriellen und kaufmännischen Kreise zu der im März verlautbarten Berordnung gegen Preistreibereien abgehalten worden. Zu dieser Besprechung waren über 50 Teilnehmer geladen worden. Zunächst jaste der Borstzende in seiner Begrüßungsausprache die Bedenken Ausammen, welche die Bestimmungen

Bu blejer Bejundung woren fiber 50 Seilemsumer gelader worden. Junadit jeste der Bortherde is seiner Begetismunganthrecht die Ber Bortherde is seiner Begetismungenthrecht die Bereicht gestellt der Bereichten der Beschellt aufgeber der Beschellt gestellt gest

Hamburger Fremdenomitt

Barnung vor Keitenhandel und übermäßiger Preissteigerung in Gewürzen.

in Gewürzen.

Die Preisprüf ung sielle sieht sich genötigt, erneut auf ihre Ende November 1918 bekannigemachte Warung vor Keitenhandel mit Elewirzen und Drogen zu verweisen, nachdem sich herausgestellt hat, daß in zahlreichen Fällen bie Großdandelspreise eine weitere Erhöhung ihrer an sich underechtigten Söpe erfahren haben. Wie schon damals ausgesührt worden ist, kann ein Zweisel darüber nicht odwalten, daß unter dem Zweisel darüber nicht odwalten, daß unter dem gegenwärtigen Berhältnissen außer Pfester auch Siment, Relken, Cassia Lignes und ähnliche Arten Cassia, serner Kaneel, Macistuste, Warisnüsse, Ingwer, Cardamom und Caneelschips als Nahrungsmittellung mit tell und Gegen sidermäßige, Freisseigerung vom 23. Juli 1915 und als Lebensmittel im Sinne der Versordnung über den Handels wir Verläusselschipfen siedermäßige Preisseigerung vom 23. Juli 1915 und als Lebensmittel im Sinne der Versordnung über den Handels wir Verläusselschipfen und zur Verläusselschipfen siedermäßigen zur Verläusselschipfen und geden überpäichtung, auch Sewürze der genannten oder ähnlichen Art auf dem unmitzelbarsen Wege dem Verdraußer zuglübren und jeden übersähisigen Zwischenhandel zu dermeiben. Wer sich gegen die genannten Vorschiften und jeden übersähisigen zwischenhandel zu dermeiben. Wer sich gegen die genannten Vorschiften und die Einziehung feiner Vorräte und unter Umsänden die Einziehung feiner Vorräte und unter Umsänden

Der Abend 287 11 1917

Ein Rechensehler der Gemeinde Wien.

Die Gemeinde bereichert Händler auf Kosten ber Berbraucher.

Im Februar des heurigen Jahres, als die Rohlennot aufs Höchste gestiegen, und der Nordbahnhof voll-gepfropst war, während weiter draußen auf den Geleisen besadene Kohlenwagen standen, faßte man den Entschluß, die auf den Geleisen stehende Kohle gu-gunsten der Gemeinde Wien zu beschlagnahmen, damit diese Kobse in die Bororte-Bahnhöfe geleitet und jo an die Berbraucher abgegeben werden können. Die Großhändler, deren Eigentum die zu beschlagnahmende Kohle war, verhielten sich hiebei insoferne entgegenkommend, als fie diese Roble jum Liftenpreise (einem niedrigeren Preise als in Bien üblich) be-rechneten. Die Gemeinde sührte die ihr zugedachte Aufgabe durch, indem sie die Kohle in die Bororte-Babuhöfe bringen ließ und dort an jogenannte fleinere Großhändler abgab. Ein Preis wurde damals mit den Sandlern nicht genau vereinbart, doch sagte die Abteilung V des Magistrats, welche mit der Angelegenheit betraut war, den anfragenden Händlern, daß sich die Kohle auf etwa K 5.50 für 100 Kilogramm stellen werde. Demgemäß wurde diese Kohle um K 6.20 an die Ber-brancher weiter verfauft.

Bor wenigen Tagen erhielten die Händler, die damals von der Gemeinde Wien beschlagnahmte Kohle gekaust hatten, von der Abteilung V des Magistrates die Aussorderung, sich in dieser Abteilung einzusinden, um dort Geld in Empsang zu nehmen, da ihnen seinerzeit die Kohle zu hoch berechnet worden sei. In der Abteilung V wurde dann den erschienenen Kohlenhändlern sür je 100 Kilozgramm K 1.05, insgesamt also eine Summe, die in die Hunderttausende von Kronen geht, zurückerstatet. Es ist eigentlich nur selbstwerständlich, verdient aber doch hervorgehoben zu werden, das einige Kohlenhändler auf diesen ungebührlichen Rebenverdienst zugunsten der Armen verzichteten.

Diese Kohlenhändler dachten richtiger als die Berwaltung der Gemeinde Wien, die einen Mehrpreis, der endgültig nicht die Kohlenhändler, sondern nur die Berbraucher belastete, einen Mehrpreis, welcher einzig und allein aus den Taschen der Berbraucher gedeckt worden ist, nicht jenen zurückerstattete, von denen er genommen wurde, sondern den Händlern, die ihn überwälzt haben und somit keineswegs zu Schaden gekommen sind.

Daraus geht herbor: die Gemeinde Wien hat sich bei der Ausstellung einer Rechnung geirrt. Diesenigen, zu deren Schaden der Irrtum erfolgt ist, sind die Verbraucher. Was wird die Gemeinde machen, daß die geschädigten Verbraucher ihr Geld zurückbekommen?

remdemblatt 1. W. 1917

Am 24 v. M. fand in der Handelskammer Wien die Gudden der Andelskammer Wien die Gudden der Artur Le m ber ger) vermulaste Berardung von Fachlorvorationen der Industrie, des Handels der Verordung herben Industrien, für die keinschrieberei und die Preisprüfung begüglichen Borschriften der Kervordungs vom 24. März erörtert wurden. In diese Berachung vorm 24. März erörtert wurden. In diese Berachung vorm 24. März erörtert wurden. In diese Krandlagen für eine Alföhner der Krandlagen für eine Verfeben zu gewinnen, um sich über die Krandlagen für eine Alföhner der Krandlagen für eine Verfeben der Verfamuliung, die Krandlagen für eine Krandlagen für eine Verfeben der Verfamuliung der Kreisprüfingen der Krandlagen in der Stragen der Kreisprüfingen der Kreisprüfingen in der Stragen der Kreisprüfingen der Kreisprüfingen der Kreisprüfingen der Krandlagen in der Stragen der Kreisprüfingen der Kreisprüfingen in der Stragen der Kreisprüfingen der K

Die Zeit - 1./v. 1917

Der übermäßige Preist uch in der letten Bollberjammlung des is eröfterreichtichen Gewerbevereins Bezir richter im Bolfsernährungsamt Or. Max Beiser. Der Bortragende besprach die Kalkulation der Preise nach den Anschaffungskosten. Ferner fommen in Betracht die Unkosten (Berlust durch Schwund, Brodision, Risikoprämien, dei Kauspreis Stundung u. a.) und die allgemeinen Betriedskosten. Alle diese Kosten kommen nur insoweit in Betracht, als der Berkäuser sie tatjächlich aufgewendet und nicht künstlich erhöht hat. Der Unterschied zwischen Gestehungskosten und Berkauspreis ergibt den Gewinn, der enthalten darf: Unternehmerlohn, Berlustprämie, Berzinsung des Kapitals und Betrag für die Kapitalsbildung. Beim Unternehmerlohn sind gewiß auch die so sehn Unternehmers zu berücksichtigen. Wenigstens den Friedensgewinn darf sichen Berkäuser wohl immer beziehen, sedenfalls soweit der absolute Betrag des Gewinnes, wohl aber nicht immer, insoweit der brozentwelle

Gewinn in Betracht kommt. Wenn also der Kausmann so kalkuliert wie er im Frieden kalkuliert hat und tatsächlich vorkommende Steigerungen seiner Kosten berücklichtigt, so wird man "offenbar" keinen übermäßigen Gewinn annehmen dürsen. In der Braris wird wohl aber seder einzelne Fall nach seinen besonderen Umständen geprüft werden müssen. Der Bortragende wendete sich hierauf den Preisdrüfungsstellen zu. Die Prüfungsstellen werden auch Kichtpreise unter Aussicht der Jentralpreisprüfungskommission festzusesen haben, das heißt Preize, die als Richtschuur für die Barteien und die Gerichte zu gelten haben. Bei Einhaltung der Richtpreise wird der Berkäufer daher nicht Gesahr laufen, gerichtlich verfolgt zu werden, ausgenommen, es liegt ausgesprochener Kettenhandel vor.

60

Harbelspolitischen Kommission bemängelte der Präsibent des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft tais. Kat Spişer, daß die in der Laigekächen Versordnung vom 29. d. D. vorgeschriedenen Fersordnung vom 29. d. des vergeschriedenen Fersordnung vom 29. d. des vergeschriedenen Fersordnung som 29. d. des vergeschriedenen Fersordnung som 29. d. des vergeschriedenen Fersordnung selbst bereits am 15. d. in Kraft irat Setionsches Gemeinderat Eglauer mies auf die Gesahren sim, die sür die Berbrancher darens entstehen, wenn Produktion und Handel utsolge der unslaren Bestimmungen der Berordnung ühre Tätigsteit derminderen. Er kritisierte schließlich die Tätigkeit einzelner Jentralen, denen er den Bortvurs machen misse, daß sie die Preise der von ihnen bewirisichaftenen Artikel nicht niedrig genug einstellen. Gemeinderat Dr. d. Dorn besahte sich mit der Versordnung dom Standpunkte der Indianu. Gehilfensobmann Bid erssändpunkte der Indianu. Gehilfensobmann Bid erstsäre, daß auch don den Verbrauchern die Klarstellung der ungenauen Bestimmungen der Versordnung gesordert werden nüsse. Ein Teil der Versordnung gesordert werden nüsse, eine Teil der Versordnung gesordert werden nüsse, eine niedlen Gesächigte ihre alten Lagerbestände abgelichen haben, iausägen lassen, daß die Berordnung nur einen pahierenen Schuß sur die Berordnung nur einen pahierenen Schuß sur die Berordnung nur einen pahierenen Schuß sur die Berordnung versord lasse nicht werden, daß die Menge der auf die Märke gebrachten Güter sich verrugern wird. Kammerrat Pabs is Berdrach die Berordnung vom Standpunkt der Detailhändler, die verrugern wird. Kammerrat Pabs is die berührung kommen und von diesen oft als Sündenböcke benützt verhen. Semeinberat Dr. Schwarzschlen Güter sich verrugern wird der Nerbenung das sin der der Andelskammer K. d. Schoeller berührungskellen der Handelskammer K. d. Schoeller einstlich werden, der flärte, es werde unter Benühung der Anregungen die Entschließung der Kegierung übermittelt werden.

assische Zeitung

Der Kettenhandel als Kriegserscheinung.

Von

Dr. Felix Borchardt, Charlottenburg.

In den bisherigen Erörterungen über das Kettenhandels-gesetz, das zuerst auf Lebensmittel und jetzt auf Textilstoffe Anwendung gefunden hat, sind im wesentlichen die Fragen der rechtlichen Auslegung des Gesetzes behandelt worden: ob Lieferungen aus vorher abgeschlossenen Kaufverträgen noch zulässig seien, ob neben dem sogenannten Kettenhandel noch Lieferungen aus vorher abgeschlossenen Kaufverträgen noch zulässig seien, ob neben dem sogenannten Kettenhandel noch eine unlautere Machenschaft vorliegen müsse oder ob der objektive Tatbestand des Kettenhandels zur Strafbarkeit genüge, ob auf den Preis einer Ware, die ohne Verdienst weiter gehandelt wird, wenigstens Lagerzinsen aufgeschlagen werden können oder nicht usw. Die Grundfrage bleibt aber die nach dem strafbaren Tatbestand des Kettenhandels überhaupt, bei dem ein bloßes Wort, vielleicht auch noch ein Begriff, jedenfalls aber kein rechtlich faßbarer Begriff miteinem bestimmten Inhalt und Umfang vorliegt. Das Kettenhandelsgesetz ist ein Strafgesetz, bei dem die strafbare Handlung im Unklaren gelassen und infolgedessen verschiedenartiger Auslegung Tür und Tor geöffnet ist.

Da das Wort und der Begriff Kettenhandel eine Kriegserscheinung sind, verursacht teils durch wirtschaftliche Umwälzungen, teils durch die Kriegsgesetze selbst, z. B. durch die Höchstpreisgesetze, so sind natürlich zahlreiche Kriegserscheinungen ohne weiteres als Kettenhandel erkennbar. Denn mißbräuchliche Warenverschiebungen sind es ja gewesen, die

erscheinungen ohne weiteres als Kettenhandel erkennbar. Denn mußbräuchliche Warenverschiebungen sind es ja gewesen, die das strafrechtliche Einschreiten des Gesetzgebers verursacht haben. Aber über diese groben Verstöße, zugleich gegen das vaterländische Wirtschaftsleben wie gegen einen ehrbaren kaufmännischen Verkehr hinaus soll das Gesetz noch eine ganze Reihe anderer Handelsvorgänge, sel es, daß sie vorsätzlich oder fahrlässig geschehen, unter Strafe stellen. Darin, daß hierfür gesetzlich nicht die geringste Norm festgelegt wird, hiegt die ungeheure Gefahr des Gesetzes gerade für den ehrbaren Kaufmann, die der Kaufmannsstand unter keinen Umständen ohne lebhaften Einspruch gegen diese Art von Kriegsgesetzgebung auf sich nehmen kann.

baren Kaufmann, die der Kaufmannsstand unter keinen Umständen ohne lebhaften Einspruch gegen diese Art von Kriegsgesetzgebung auf sich nehmen kann.

Die auf immer dringendere Fragen bisher von autoritativer Seite gegebenen Antworten sind sämtlich gleich unbefriedigend. Einmal wird gesagt, der Gesetzgeber habe die Frage, was Kettenhandel sei und was nicht, mit Absicht dem Kaufmann ins Gewissen geschoben. Dieses kann nicht genügen, da zwar die kaufmännlische Friedensmoral bei lange und genau überlegten allgemeinen Gesetzen, die aus der Rechtsüberzeugung hervorgegangen oder in die Rechtsüberzeugung eingegangen sind, dieses eindeutige Bewußtsein hervorrnfen kann, nicht aber ein überschnell herausgebrachtes Gelegenheitsgesetz im Kriege. Außerdem soll ja die geschäftliche Kriegsraison eine ganz andere sein als die Friedensauffassung, da sonst anstandslos erlaubten Geschäften jetzt sehr erhebliche Grenzen gesetzt sind, Grenzen, die aber durchaus fitissig sind.

Es liegen noch einige andere autoritative Aeußerungen zu dieser Frage vor. Das Reichsamt des Innern hat gegenüber dem Zentralverband des deutschen Großhandelsein Buch "Der Kettenhandel sei und was nicht. Von amtlicher Seite ist ferner offiziös darauf hingewiesen worden, daß ein Buch "Der Kettenhandel sei und was nicht. Von amtlicher Seite ist ferner offiziös darauf hingewiesen worden, der nung" (aus den Beiträgen zur Kriegswirtschaft, herausgegeben von der volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes) die Auffassung der amtlichen Stellen über Kettenhandel wiedergebe. Endlich ist von einer amtlichen Stelle, der Reichsbekleidungsstelle, eine besondere Auslegung der Oeffentlichkeit mitgeteilt worden, wonach ein bestimmer gerader Weg durch die verschiedenen Stufen der Produktion und der Verteilung bis zum Verbrauch (Erzeuger, Großhändler, Kleinhändler) als der normale und jedes Einschieben eines Zwischengliedes als strafbarer Kettenhandel anzusehen sei.

Diese drei mit einem gewissen Schimmer amtlicher Sachverständigkeit umgebenen Auffassungen sind jed

normale und jedes Einschieben eines Zwischengliedes als strafbarer Kettenhandel anzuschen sei.

Diese drei mit einem gewissen Schimmer amtlicher Sachverständigkeit umgebenen Auffassungen eind jedoch gefährlich und entbehren außerdem der inneren ratio legis. Ist es schon bedenklich, ein wissenschaftliches Buch zur Grundlage der Gesetzesauslegung zu machen, so hier im besonderen, da dieses Buch die erste wissenschaftliche Erscheinung auf diesem Gebiete ist und bereits einer lebhaften wissenschaftlichen Kritik unterworfen wurde. Noch mehr aber, well dieses Buch zwei verschieden solcher Zwischenglieder in den Weg einer Ware vom Erzeuger zum letzten Verbraucher, welche die Ware dem Verbrauch nicht näher bringen, sondern sie durch Außechlag von Unkosten und Gewinn immer weiter verteuern. Der zweite Verfasser, Staatsanwalt Dr. Falk, bezeichnet als Kettenhandel schlechthin jede Einschiebung eines wirtschaftlich un n fitze n Zwischengliedes in den Verteilungsprozeß einer Ware. Das bedeutet einen sehr erheblichen Unterschied in der Auffassung. Ferner vertritt Staatsanwalt Dr. Falk eine rechtlich nicht haltbare Anschauung, wenn er sagt, daß der Richter nur nachzuprüfen habe, ob objektiver Kettenhandel vorliege, nicht aber, ob zugleich eine unlautere Machenschaft damit verbunden sei. Dies widerspricht dem ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzes, das unlautere Machenschaft in nach zu Kattenhandel widerspricht dem ausdrücklichen Wortlaut des das unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel, unter Strafe stellt. Die Autorität dieses verdienstlichen, aber inhaltlich stark bestrittenen Buches muß daher ernstlich abgelehnt werden.

Noch weniger kann die Theorie von dem geraden Wege vom Erzeuger zum Verbraucher als der wirtschaftlich zweckmäßigsten Form, außerhalb deren jede andere Kettenhandel bedeutet, anerkannt werden. Im wirtschaftlichen Verkehr ist die gerade Linie zwischen zwei Punkten nicht immer der kürzeste Weg. In Friedenszeiten hat vielmehr durch den gewaltigen produktiven Anstoß der Arbeitsteilung sich gerade dasjenige System als das wirtschaftlich rationeliste und billigste erwiesen, bet dem die fertige Ware die meisten Durchgangsstationen und Zwischenglieder in Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung passiert hat. Ist dieses nun auch in der Kriegswirtschaft stark außer Kurs gesetzt, so darf nun nicht etwa der ganze arbeitsteilige Handelsverkehr als Kettenhandel gebrandmarkt und das Gegenteil als Norm hingestellt werden. Hierbei wirde der fachkundige, alteingesessene Handel und insbesondere der Großhandel in die schwerste Gefahr kommen, ohne weiteres als unlautere Machenschaft strafbar zu werden, obwohl er der größte natürliche Gegner des illegitimen, insbesondere des Kettenhandels ist. Aber staatssozialistische Friedensvorurteile in bezug auf den wirtschaftlichen Wert des Zwischenhandels, die vielfach in Beamten- und Richterkreisen in Uebung sind, können hier schweres Unheil anrichten.

Die amtliche Erklärung, daß zur authentischen Auslegung des Begriffs "Kettenhandel" die ordentlichen Gerichte berufen seien, enhält den Angelpunkt aller Schwierigkeit einen bestimmten Tatbestand dem Ermessen des Richters aneinen des des gestelts an einen bestimmten Tatbestand dem Ermessen des Richters aneinen bestimmten Tatbestand dem Ermessen des Richters an

handelsgesetz stellt nicht etwa die Anwendung des Gesetzes auf einen bestimmten Tatbestand dem Ermessen des Richters anheim, sondern vielmehr den Tatbestand seibst, es erhebt den Richter vom Gesetzesausleger zum Gesetze

geber. Damit verschiebt es die richterlichen Funktionen über das zulässige Maß hinaus. Die wirtschaftliche Einsicht unserer Richter in Ehren — sie werden doch nicht imstande sein, die großen und ungeheuer bestrittenen Probleme der Kriegswirtschaft und Kriegsgesetzgebung zur Grundlage ihrer richterlichen Entscheidungen zu machen. Der gesetzliche Tatbestand soll durch einen wirtschaftlichen Tatbestand ersetzt werden. Dies ist, wenn nicht eine Unmöglichkeit, so doch der Keim zu einem unerträglichen Subjektivismus, dessen Opfer gerade der ehrbare Kaufmann werden kann. Die Frage, was Kettenhandel ist, enthält die Frage, was Handel überhaupt ist. Handel ist nicht nur Warenbewegung und Warenverschiebung, sondern persönliche und Kreditbeziehungen zwischen handelnden fachkundigen Kaufleuten. Die Erhaltung dieser Beziehungen über den Krieg hinaus hat Eigenwert für die Volkswirtschaft, sie verdient gerade von den Konwert für die Volkswirtschaft, sie verdient gerade von den Konsumenten, selbst auf deren Kosten, Anerkennung und verträgt auch eine Anerkennungsgebühr, selbst wenn sie objektiv für die Weitergabe der Waren nicht notwendig, also "unnütz", befunden

auch eine Anerkennungsgebühr, selbst wenn sie objektiv für die Weitergabe der Waren nicht notwendig, also "unnütz", befunden werden könnte.

Es ist deshalb im Interesse des Handels, namentlich im Interesse des legitimen Großhandels, folgendes zu verlangen: Es muß, damit der Tatbestand des Kettenhandels erfüllt werde, eine nach Ansicht des ehrbaren Kaufmanns und mit Rücksicht auf die Kriegswirtschaft unlautere Machenschaft vorliegen. Keine Verurteilung eines solchen ehrbaren Kaufmanns sollte daher ohne Anhörung eines gesetzlichen Handelsgremiums erfolgen. Es muß ferner zum mindesten nachgewiesen werden, daß der Handelsvorgang volkswirtschaftlich sich äd lich wirkt und der Kaufmann dieses voraussehen mußte. Jede starre Theorie über eine Normalzahl von Zwischengliedern zwischen Erzeuger und Verbraucher, insbesondere über die Unzulässigkeit des Verkehrs zwischen Großhändlern, ist aus den richterlichen Gedanken auszuschalten. Umgekehrt muß die Kaufmannschaft sich darüber in ihren eigenen Fachorganen klar werden, welche Handelsvorgänge, die im Frieden vollständig zulässig waren, in der Kriegswirtschaft strafbaren Kettenhandel bedeuten. Dies dürfte für den Rückkauf aus dem Detailhandel oder aus dem privaten Verbrauch unbedingt Geltung haben, færner für Käufe von Unbekannten und an Unbekannte und für ähnliche Fälle. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird der gesetzgeberische Wille davor bewahrt bleiben, den illegitimen Kettenhandel zu meiden und den legitimen Handel zu schlagen.

Reichspost

Preistreiberei an allen Eden. In der legten Sitzung der Bezirksvertrekung Favoriten machte Bezirksvorsteher. Stellvertreter Krist auf das preistreiberische Gebaren det den bahn-āmtlichen Lizitationen im Eilgut-magazin am Ostbahnhofe ausmerksam; ein-zelne Waren, wie: Raffee, Rondensmilch, Kerzen, Suppenwürfel und Rosinen erreichten gegenüber dem gewöhnlichen Markipreise ost den doppelten Preis. Die Bezirksvertretung beschloß, die Staatsanwaltschaft auf das gesetzwidrige Treiben ausmerksam zu machen.

Arbeiterzeitung

19.10.1917

Die Obsitverteuerer an der Arbeit. Man schreibt und: Sie berichteten darüber, daß die Obst- und Gemüsetielle bisher nichts getan habe, um Obstveise zu verlautbaren, weshalb es nun die Obstäufer leicht haben, hohe Obstreise zu bieten, um sich die Obsteunte zu sichern. Sie schreiben auch, daß die "Rohö" nun Obst um Wien zu saufen suche. Diese Aussührungen verdienen eine Ergänzung, denn die "Rohö" hat an viele Gemeinden um Wien Schreiben gerichtet, in denen sie ersucht, bekanntzugeben, daß sie zu den schon genannten hohen Preisen Abschlüsseben, daß sie zu den schon genannten hohen Preisen Abschlüsseben Gemeinden mache. Diese Abschlässe bedeuten sür die Wiener undemittelte Bevölkerung einen Nachteil, weil die "Rohö" nun manchen Preis, der schon im vergangenen Jahre hoch war, über dietet. So bezahlte man 1916 sür ein

kilogramm Zwelsch fen nach dem amilichen Meins handelspreis 64 Heller, der Produzent bekam nur 24 Heller. Die "Rohd" bietet aber 80 Heller, 1 Krone und geht damit weit über den vorsährigen Höchtpreis hinaus. Auch die Preise für Him de eren und Bfirsiche krensport und anderes rechnet, dann müssen diese gebotenen Preise weiter erhöht werden. Run will die "Rohd", daß schon bis 19. d. die Lieseranten mit ihr ab geschlichen wenden, wenn bie Lieser Abham wirde versündich werden, wenn bie Obsizentrale dies acht Tage nach der Anmeldung keinen Einwand erhebt. Man muß verlangen, daß sie sich raschestens gegen derartige Preise ausspricht und ihre Preise verlautbart, die der zu erwarienden großen Obsternte angemessen sind. Gegenüber dem vorausgegangenen Jahre müßte eine bedeutende Preise vorausgegangenen Jahre müßte eine bedeutende Preise vorausgegangenen Jahre müßte eine bedeutende Preise ken vorausgegangenen Jahre müßte eine bedeutende Preise ken Kindern zu sichern. Geschieht die Preisssentung nicht, dann wird zu den von der "Rohd" gebotenen hohen Preisen mur dem Bürgertum der Obstgenuß möglich werden. Man darf da keinen Tag mehr zuwarten, um endlich zu sagen, wie es gemacht werden wird.

53

Erneute Warnung vor Rettenhandet und übermäßiger Preisfteigerung.

Bei ber Breispruf ungsftelle baufen fich, wie fie uns schreibt, in befremdlicher Beise die Anzeigen wegen Kettenhandels und übermäßiger Preissteigerung, obwohl burch wiederholte Barnung in der Presse und eine

übermäßiger Preissteigerung, obwohl durch wiederholte Warnung in der Press und burch wiederholte Warnung in der Press und eine größere Anzahl von Untersagnungen des Handelsbeiteides und Entziehungen der Gandelsbeiteidernd wirfenden Umschie über eine die Unzuksssisteit aller lediglich dreisteigernd wirfenden Umschie immer wieder dingewiesen werden mußte. Die häusig viedersehrende Entschuldigung, sich nicht bewupt gewesen zu sein, daß se würze, wie Pfeseler, Piment oder Mandels von der "Ase wie Pfeseler, Piment od der Mandels von einer die Vorschillung zum gesteichtusse über die Julassung zum Ledenstandels von 24. Juni 1916 und des Aundestalbeichtusses gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Just 1915 sallen, kam Strafbeichtusses gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Just 1915 sallen, kam Strafbeichtusses gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Just 1915 sallen, kam Strafbeichtusses gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Frieges daden, nachdem die Preisprüfungsselle wiederhoft in der eindrugslichten Beise ihren Standpunkt, der sich mit dem des Priegerrishtungsamtes, des Krieges wicherantes und der Verichte decht, langelegt weitere entpfindliche Bericktung der Straivorschiften beduct eine ernste Gesant der Straivorschiften benütet eine ernste Gesant für ieden Kandels und Sewerbetreibenden, der der Krundsägen Verschung der Verschung einer Verschung einer Verschung einer Verschung einer Verschung einer Verschung der Verschung einer Verschung einer Verschung einer Verschung der Verschung einer Verschung der Verschung der Verschung der verschund der Verschung der Verschung der Verschun

Der Abenol 23./7.1917

Die neuesten Preistreiberfniffe.

Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Leopold Rat b. 3.

"Die Preistreiberei erzeugt in der letten Zeit immer neue Blüten; während sich bisher die Preistreiber damit begnügten, auf kaufmännischem Gebiete ihr Unwesen zu treiben, beginnen sie jett, altbewährte Rochtseinrichtungen zu mißbrauchen, um die Preise in die Höhe zu schnellen.

Diese Preistreiber bedienen sich hiebei in der letzteren Zeit, insbesondere mit Vorliebe der Rechtseinrichtung der öffentlichen Versteigerung. So kommt es vor, das Schuldner auf Grund von Scheinsorderungen sich ihre Warenvorräte von den Gläubigern versteigern Lassen, um auf diese Weise einen übermäßigen Preis derausschlagen zu können. Der Gewinn wird sodann zwischen Gläubiger und Schuldner geteilt.

Es mehren sich sogar Fälle, daß Schuldner im Einberständnisse mit den Gläubigern über sich den Konfurs berhängen lassen, obwohl sie sich nicht in statu eridne befinden, und zwar einzig nur zu dem Bwecke, um sich durch eine außergewöhnlich günstige Beräußerung ihrer Warenbestände einen übermäßigen Gewinn zu verichafsen.

Es gibt aber auch Fälle, wo die Gläubiger nicht im Einverständnisse mit dem Schuldner handeln. Bei einem Konkurse trachten die Gläubiger Preise im Wege der öffentlichen Versteigerung zu erzielen, die in keinem Berhältnis zum wahren Werte der Ware stehen. Die Ware ward auch oft durch einen Sensal veräußert. Dabei werden die Preise auf unerhörte Weise in die Höhe getrieben.

Insbesondere ist es ein beliebtes Borgehen der Gläubiger geworden, das Ausgleichsversahren, für welch s wir unserer Justiz dankbar sein müssen, zu vereiteln und den Schuldner in Konkurs zu treiben, um dann später die Warenbestände des Ausgleichsichuldners in preistreiberischer Weise versteigern zu sossen

treiberischer Weise bersteigern zu lassen.
Wie ersichtlich, gehen die Preistreiber von der unrichtigen Vorstellung aus, daß für eine öffentliche Versteigerung die Besimmungen der Preistreibereiverordnung nicht gelten. Daß sie sich darüber im Fertum besinden, unterliegt wohl keinem Zweisel, denn nach § 19 der zu sener Zeit bestandenen Preistreibereiverordnung macht sich einer übertretung auch dersenige schuldig, der beim Einkause eines unensbehrlichen Bedarstgegenstandes, den er weiter veräußern will, den bis dahin üblichen Preis überbietet.

Das Justizministerium hat jedoch die Kniffe der Arcistreiber durchschaut, indem es mit Erlaß vom 4. Februar 1917, Nr. 7, die Gerichte angewiesen hat, gerichtliche Bersteigerungen von Bedarfsgegenständen, die jtaatlich bewirtschaftet werden, sür welche Andotswang besteht, Höchstereise verordnet sind oder Richtpreise von politischen Amisstellen oder Markipreise von den Gemeindeämtern kundgemacht werden, zu unterlassen. Es wäre nun nötig, daß das Justizministerium die Bersteigerungen überhaupt verdietet, also auch Bersteigerungen nicht bewirtschafteter Gegenstände, damit nicht Ausgleichs- und Konfurssenate von den Preistreibern nießbraucht werden.

Der Abend 26. pr. 1917

Preistreiber.

Die Warenverschleppung nach Ungarn.

Am 8. Mai hat der "Abend" einen Auffatz über Am 8. Mai hat der "Abend" einen Auffatz über Barenberichleppungen nach Ungarn veröffentlicht. Verichtepbungen werden vorgenommen, um die neue Breistreibereiverordnung zu umgehen. Man weiß, daß die schweren Strafen, mit benen Preistreiberei jest bedroht ist, heilsame Angst verbreitet haben. Der erste Schreden scheint sich aber gelegt zu haben und neua Kniffe sind ausgekommen, die den überverdienern ungeschmälert Berdienft fichern. Giner der nageliegendften dieser Kniffe war der Abberkauf von Waren nach Un-garn verbunden mit josortigen Rückfauf. Der "Abend" hat, wie icon bemerkt, auf Grund verlählicher Mitteilungen am 8. Mai in einem Aufsatz die Behörden auf dieses Treiken ausmerksam gemacht. Man hatte erwarten dürfen, daß irgend etwas geschehen werde. Seute haben wir bereits ben 26. und geschehen ift nichts.

Es gibt zwei Bege, um dem Barenwucher, soweit er auf das Fehlen einer Preistreibereiverordnung zurückzuführen ist, zu steuern. In Ungarn ähnliche Bestim-mungen für Preistreiberei zu erlassen, wie bei uns oder die Warenaussuhr aus Österreich nach Ungain strenge zu überwachen. Auf behördliche Mahnahmen Ungarns hoben wir keinen Ginfluß. Die Aussicht, daß die Ungarn ein Preistreibereigeset erlassen, scheint auch ge-ring, denn wir haben ja erst fürzlich berichtet, daß das

ring, denn wir haben ja erst kürzlich berichtet, daß das ungarische Handels- und Finanzministerium einen Preistreiberei-Gesetzentwurf des ungarischen Ernährungs- amtes zurückgewiesen haben. Es bleibt also nichts anderes übrig, als den Warenverkehr nach Ungarn unter ständiger strenger Aufsicht zu halten. Sie ist heute dringender denn je, denn von verschiedenen gut unterrichteten Stellen wird und mitgeteilt, daß die Verschleppungen

nach Ungarn ein Ausmaß erreicht haben, das man vor einem Monat noch nicht für möglich gehalten hätte.

Im Auffaß vom 8. Mai ist dargelegt worden, daß es sich empfehlen würde, ein Aussuhrverbot für Tuche aller Art zu erlassen. Für Baumwollstoffe besteht das Ber-bot bereits. Der Umstand jedoch, daß der Berkehr mit Schafwollwaren frei ift, wird dazu mißbraucht, Scheinverkäuse von Tuch nach Ungarn abzuschließen und die Ware sofort zurückzukaufen. Meist werden die Waren gar nicht zur Bahn gebracht, sondern nur die Rechnungen zwischen Wien und Budapest ausgetausätt. Der Zweck ist klar: der Behörde, sobald sich eine Beanständung wegen Preistreiberei ergibt, nachweisen zu können, daß man selbst in Ungarn teuer einkansen mußte. Scheingeschäfte der beschriebenen Art können selbsiverständlich in jedem Industrieerzeugnis abgeschlossen werden, jo daß ein Breistreiber nur zwei Gunfzehn-Beller-Briefmarten auszulegen hat, um jeder Sorge wegen etwaigen Folgen

Preistreiberei und fein Ende.

effant ist wie dessen übriger Teil, finde ich oft den Rat, dies oder jenes dem Kriegswucheramt gur Anzeige zu bringen. Ich habe bereits drei schriftliche Anzeigen an muffen. Unsere Bundesmitglieder machen wir auf

Auszugsweise will ich den Inhalt der drei Anzeigen wiedergeben:

1. S. Reichobsty, Brandstätte 3.

Ein Baar Kinderschuhe der Größe 25 (für ein zweieinhalbjähriges Kind) die seinerzeit bei dieser Firma gefauft wurden, ließ ich mit neuen Sohlen, Abjäten und Rappen bersehen. Breis 18 Kronen. Beim Kriegswucheramt habe ich am 28. März die schriftliche Anzeige persönlich überreicht, die Schuhe zur Bestimmung der Breisangemessenheit dort gelassen und mich nach einigen Tagen beim Referenten nach dem Stand der Sache er-kundigt. Es wurde mir mitgeteilt, daß die Stelle, an welche die Schuhe jur Begutachtung geleitet wurden, sich nicht für kompetent erachtete, aber jedenfalls höch ften s Kronen für angemessen ansah, während ich 18 Kronen bezahlen mußte. Seither weiß ich nicht, ob etwas geschehen ift.

2. Johann Baclavit, III., Trubelgaffe 13. Am 30. März habe ich beim Kriegswucheramt die Am 30. Warz hade in beim striegswucheramt die Anzeige erstattet, daß im Zuderlgeschäft des Obgenannten sür gewähnliche saure Zuderln (Rods), von denen er mehrere Dosen vorrätig hatte, 12 Heller sür das Desa verlangt wurden, also der dreisache Höchstreis. Meine Drohung mit der Anzeige blieb fruchtlos und die Anzeige meines Wissens ohne Folgen.

3. Josef Pretamet, III., Fajangaffe 40.

Am 2. Mai erstattete ich die Anzeige, daß für ein Baar weiße Kinderschuhe der Größe 25, die vom langen

Lagern fledig und unansehnlich waren, ber Preis von 18 Kronen verlangt wurde, trothdem auf der Sohle deut-lich der Preis von K 4.50 (entsprechender Friedenspreis) mit Tinte angeschrieben war. Mein Binweis auf Die Strafbarteit diejes Aufschlages blieb fruchtlos, weshalb ich die Anzeige erstattet habe, ohne bisher über deren Erledigung etwas zu erfahren.

3aj habe es bisher für notwendig gehalten, in Fällen wie den vorgeschilderten ohne Rudficht auf die entftebenden Laufereien und Schreibereien im Interesse der Augemeinheit die Anzeige zu erstatten, glaube jedoch, daß diese Milhe vergeblich aufgewendet war.

Ich teile Ihnen diese Fälle nur als bezeichnende Tatjache mit und bin, salls Sie dies wünschen sollten, gerne bereit Ihnen die Abschriften der drei Anzeigen an das Rriegswucheramt zu überlaffen.

Wein.

Der "Bauernbündler" vom 1. Mai schreibt: "Mit 15. April ist die neue kaiserliche Berordnung gegen Preistreiberei und Rettenhandel in Kraft getreten, die verschärfte Strasen androht, salls Sachen, die den jeiner Geschäfte überhoben zu sein. Daß dieser Zustand verschärfte Strafen androht, salls Sachen, die Lebensbedürsnissen der Menschen wie Haustiere mittelbar oder unmittelbar dienen, zu übermäßigen Preisen verkauft werden. Aus der Bein, den manche Richter Bon vertrauenswürdiger Seite wird uns geschrieben; bisher als entbehrlichen Bedarfsartifel bezeichnet hatten, Bon bertrauenswürdiger Seite wird uns geschrieben: Disger als entochtigen Sourfacture. In Brieffasten Ihres Blattes, der ebenso inter- gehört nunmehr unter die Preistreibereiverordnung. Es at ist wie delsen übriger Teil, finde ich oft den Rat, wird nun auch der große Weinhauer, der in den setzten drei Jahren wahrlich gen", verdient hat, vorsichtig sein das Kriegswucheramt geleitet, natürlich unter voller Na. icherfen Strafen aufmerksam und raten ihnen, alle Weinmensnennung und genauer Darlegung des Sachverhal- igenten auszujagen und ihren Wein nur an die tes. Meine Anzeigen sind vom 28. März, 30. März und huen gut bekannten ehrlichen und drift2. Mai. Ich habe bisher weder eine Borladung bekomichen Geschäftsleute zu verkaufen, von
men, noch sonst irgendeine Zuschrift, so daß ich annehmen muß, daß in allen drei Fällen, in denen die Geja den. Geschlich sind also, die keine Preistreibereisentweder noch nicht dis zur Einvernahme gekommen ist, das ist die Moral des Niederösterreichischen Bauernder die Sachen sallen gelassen wurden.

30./2. 1918

67.

Minister GM. Höfer über die Preistreibereiverordnung.

Gestern bormittags trat bie in ber letten Zeit zur Neberwasung ber Preisbildung und Inangriffnahme bes Abbaues ber Breise für die täglichen Bedarfsgegenstände gebildete Zentralpreisprüfungskommission, zu beren Leitung der Präsident der Statistischen Zentralstelle Geheimer Rat Dr. Mataja und der Bisepräsident des Bolksernährungsamtes August Freiherr von Fries berusen wurden, im Landhaussihungssaal zur Konstituierung zusammen.

Minister GM. Höfer leitete die Berhandlungen mit längeren programmatischen Aussührungen ein, in benen er sich anch über das Wesen und den Zwed der letten berschärften Preistreibereiberordnung berbreitete und u. a. sagte:

"Die Berordnung vom 24. Mars hat mit bratonischer Strenge ben Staat vor ben Machenschaften aller unlauteren unlauteren Elemente gu fougen unternommen. Die Barte ber Strafbefrimmungen rief aber nicht nur bei benen, bie getroffen werben follten, beilfamen Goreden berbor, fie beunruhigte leiber auch jene Kreise bes Wirtschaftslebens, an beren Schup wir alle bas größte Intereffe haben. Gorgfältig fuchte man ben Unfprüchen aller betroffenen Kreise gerecht ju werben burch bie Form, in ber fich bie Preisprufungsfrellen betätigen. Biclerlei muß be-rudfichtigt werben, was ben reblichften Kaufmann gefährbet. Da find bie erhöhten Risten! Man verweift auf bie Schwierigfeiten bes Transportes, die befonbers bei Lebensmitteln und ihrer leichteren Berberblichfeit Berluft befürchten loffen. Sucht ber Raufmann Baren aus bem Auslande gu holen, fo erhöben fich feine Roften bit genug burch geitraubenbe Balutabefchaffung. hat er bie Ware gludlich bereingebracht, fo muß er gewärtigen, bag mittlerweile ein Anbotzwang ju Breifen eingeführt wurde, ber ihn um jeben Geminn bringt. Es fann fein, bag ber Artifel unter Sperre gelegt ober ein Anforberungsrecht ausgeübt wirb. Mannigfaltig bebrangt ben Raufmann ber Mangel an Berfonal. Ungeschulten hilfstraften muß er teuere Löhne gahlen. Diefen vielfachen Erichwerniffen bes Wirtichaftslebens werben bie Breisprüfungsftellen Rechnung tragen muffen und ihnen wirb es obliegen, ben einheitlichen Bug in bie Mannigfaltigfeit ber Unschingen zu bringen. Mit bem gleichen Bertrauen follen bei ber Zentraspreis-

Mit bem gleichen Bertrauen sollen bei ber Zentralpreisprüsungskommission der Erzeuger, der Kausmann und der Berbraucher Hilfe sinden. Zeder Ausschußobmann hat dasür Sorge
zu tragen, daß die Anschauungen aller dieser Kreise gleichmäßig
zu Worte kommen. Sie müssen das Bewußtsein stärken helsen,
daß alle Mühe baran gesetzt wird, den einzelnen Berbraucher vor Ausbentung zu bewahren, daß die
Schwierigkeit der Lebensführung vor jeder
unnötigen Härte geschüßt werden soll. Wer and die
Einsicht nuß sich burchringen, unter welcher Mitbe es bente eben

noch möglich ift, ber Bevöllerung bas zu bieten, was wir ihr geben können. Koftspieligkeit ist noch kein Geweis von Bucher. Sie müssen die Leute lehren, bas heutzutage mit wenigen Ausnahmen fast jeder Berdienst mit harter Arbeit exkauft ist. Jeder muß Opfer bringen, so verlangt es die Bflicht. So sehr die Regierung mit aller Schärse des Gesets bedacht und bestrebt ist, den Konsumenten vor jeder Drangsalierung zu dewahren, so ist sie sich doch ihrer Bflicht dewust, den reellen Handel mit aller Kraft zu schücken. Wir haben das größte Interesse daran, das so viel Ware als nur möglich, so viel Lebensmittel als nur irgend erreichbar, der Allgemeinheit zugeführt werden. Wer redlich das Seine dazu tut, dem soll auch der angemeissene Lohn seiner Tätigleit gesichert sein.

Rur gegen bie Schäblinge walte bie volle Strenge bes Geses. Den redlichen Verdienst aber wollen wir nicht schmälern. Wenn er angemessen ist, wird er schwerlich übermäßig scheinen. Wenn er angemessen ist, wird er schwerlich übermäßig scheinen. Aber es gibt auch eine Ehren voll icht des Produzenten und des Kaufmannes, des Landwirtes und des Gewerbetreibenden, nach der er nicht den Krieg an sich als Konjunktur betrachten darf. Gerade im Kriege ist das Streben nach übermäßigem Gewinn nicht Sache eines ehrlichen Mannes. Wer seiner Sache nicht sicher ist, dem werden die Gutachten und Aeußerungen der Zentralpreispräsungskommission mit Rat und Lat an die Hand gehen. Und hier erwächst ihre größte Ausgabe: die Regelung der Breisbildung. Unterstüßen Sie das Amt für Volksernährung in seinem Bestreben, die richtigen Wertbestimmungen herbeizussühren. Sind die Preise vom Standpunkte der Bolkswirtschaft richtig erstellt, so werden sie auch die Erzeugung in die richtigen Bahnen lenken.

Mirgends war verbrecherischen Bestrebungen bes Breiswuchers so viel Spielraum gelassen wie auf dem Gediete des Ernährungswesens. Aühle Berechnung wartete, dis Angst
und Sorge zur Zahlung jeder Unsumme bereit waren. Je weniger Bare vorhanden war, desto sicherer fühlte sich die kleine Gruppe der Berkauser, die nun die Breise so hoch stellte, dis sie nur noch Konsumenten erschwinglich waren, die über das größte Einkommen versügten. Solch schalliches Borgehen wird die Bentralpreisprüfungskommission auf allen Gedieten abzustellen trachten müssen. Je weniger Gediete für eine spekulative Betätigung erübrigen, desto rascher wird der Handel von unlauteren Elementen befreit sein. So werden Ihre Gutachten der erste Schritt zum Breisabba n sein, an dem mitzuwirken eine Ihrer vornehmsten Bstlichten ist." mdurger Fremdenblat

30./1 1917

Gegen den Schleichhandel.

Degen den Schleichhandel.

** Der Prössent des Artegsenährungstets in Berlin, Herr d. Batoct, hat an Bundestegierungen ein Schreiben gerichtet, in dem er zur energischen Betämpfung des umstennbien Handels mit Lebensmitteln aufvordert. Er weist darauf hin, daß durch diesen Jandel, der nur möglich sei, weil gewisse keine her nur möglich sei, weil gewisse keine ihr rationierte Lebensmittel, die sie außerhalb der Rationierung dezögen, unwerdelinismäßig hohe Breise zahlen, die gleichmäßige und gerechte Berteilung gesährbet werde. Der Schleichhandel habe nachgerade inne Umsang angenommen, der nicht mehr geduldet werden konne, weil der staalischen Bewirschaftung zu erhebliche. Mengen von Ledensmittelln enizogen würden. Es sei nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, denen, die dezie besteht werden konne, der nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, denen, die dichteit, sich besser zu verforgen, zu entzieben, da die bessere Bersorgung nur auf Kosten der Allgemeinheit geschehen konne, sondern es sei and eine Forderung, die im Intersche unsere, wertschaftlichen Durchbattens aufrechterhalten werden misse, nur zu zurchte unseren werden misse, nur zu zurchte eine Kodernach der eine Kodernach der eine Kodernach der eine daher augewiesen, zu entstehen wieden der eine Daher augewiesen, de mitterführen Eisten sein da, die mitterführen Eisten sein des eines der eine Daher augewiesen, den mitter und der eine Daher augewiesen, den mitter zu unterdinden. Es wird als sieder augenommen, daß sie in Geschähren genechten der eine Daher augewiesen, der eine Auswissen der geschäften und Beitrischaften und der geschaft werden, dam nicht auf den Eisterlogen, ziehen der auswissen wie ein die Englisch und ein Schensmittel geschäften und Keine der ein geschaften gerechten der der eine Seiersantiel werden, das sie nicht nur ein Stinen der ein der eine der eine der eine der eine Auswissen ein der kieden dere der eine der ein der Auswissen gemacht, um der unterdinähigt abgeschen der ein gerichten Verfachten verbanden sind ernen ber in der ein der ein

Holizeibehörde bereits augewiesen, die Gaststätten aller Art auf ihre Lebensmittelvorräte zu überprüsen und auf Durchsührung der ertassenen Borschriften zu dringen. So peinlich bieses Rachspüren der Behörde auch selbst ist, so ist es notwendig, um endlich dem Scheichdandel zu begegnen.

Zu einem Schaden, der nicht scharf genug betämpst werden kann, hat sich der Ketten dann det mit Schinken werden kente Preise bezahlt, die getadezu als unsinnig zu bezeichnen sind. Man darf sich nicht dabei deruhigen, indem man sagt, wer diese hohen Preise bezahlen will, mag sie bezahlen. Die Gesahr ist nämlich die, daß die Schweinemäster, anstatt die Tiere, wie so wünschenswert ist, bei Erreichung einer gewissen Gewichtsgrenze adzustoßen, die Tiere knmmer weiter mästen und ost genug dabei die Berstitterungsverbote überschreiten. So werden vertreide und Kartosseln entzogen. Um aber Brotzetreide und Kartosseln der Berssitterung über alse diese Maßnahmen werden unnüt, wenn dem Schweinemäster durch liebergebote bei Weitermästung ein höherer Sewinn in Andssicht sieht, als wenn er die Tiere stüber zum Schlachten abgibt. Ueber dies sollen sich die meisten Leute, die einen Schinken tener bezahlen können, nicht kar. Es muß daher im Interesse der Allgemeinheit gefordert werden, daß die Einsicht endlich dazu sührt, den Schleichhandel mit Lebensmitteln aufzugeben, weil die Kation um so größer wird, je weniger Lebensmittel unrechtmäßig der staatlichen Bewirtschaftung entzogen werden.

1/11-1917

60

Das Bollsernährungsamt über die Breistreibereiberordungg.

Der Keichsberband ölterreichischer Hoteliers hat vor furzem dem Minister sür Volksernährung GM. Hößer ein Memovandum überreicht, das die schweren Gesahren schildert, die aus der jüngsten Vreistreibereiverordnung für die reelle Geschäftswell entstehen, und das speziell zum Schutz der österreichischen, und das speziell zum Schutz der österreichischen Haternehmungen verahreichten Speisen und Erkänke Kichtoreise je nach deren Kategorie ibrgestellt werden. In Erkedigung diese Memorendums dat das Volksernährungsamt den Keicheberband österreichischer Hotelschaften Votessen der für der Kategorie ihreichen das Polksernährungsamt den Keicheberband österreichischer Hotelschaften Votessen der in Anlah zu Vesonschaft zweisschundstriellen kein Anlah zu Vesonschaft die Stellung der legitimen Geschäftswelt zweisellos gesessigt worden sein Der Verdanzeis wichtweisen wird der Verkellung der Legitimen Geschäftswelt zweisellos gesessigt worden seiner und betont, das es allen gewerdlichen Organisationen zusteht, im Wege der Handelskammern Anträge auf Erstellung derartiger Kichtoreise estzubringen. Das Wesen der Nichtoreise destnicht das Volksernährungsamt dahn, das deren Einhaltung im allgemeinen gegen strafgerichssiche Bersolgung wegen übermäßiger Vreisforderung ichützt, und das eine lleberschreitung des Richtpreises an und für sich noch nicht strafbar ist.

1./1. 1914

Einer, der einen Geller verdienen wollte.

Senn Wehl war Bertreter einer Spiritussabril. Anfang Juli 1915 verlor er seinem Bolten und vorf sich auf die Bermittlung von Eedensmitteln, insbesondere von Inflientsäden. Ein zerr Adolf Wehle einen Keppersaufes, tellte sien mit, daß er sim mehrere Bahunogen Reis und Kaatosselleneht verschaften Edne. Mehf annoncierte nun, daß er me hall nagen Antosselleneht verschaften Edne. Mehf annoncierte nun, daß er me hil liefern Konne. Als Bessellen erluhe, daß Wehl nicht von Kaade siet, erlätet er, er könne ihm nichts liefern. Mehf wende sich und an die Firma Bollaf erluhe, daß Wehl nicht von Kaade siet, erlätet er, er könne ihm nichts liefern. Mehf wende sich und an die Firma Bollaf auf dem Kundeligers, vereinbarter, daß er Lebensmittel, die die Kundeligers, vereinbarter, daß er Lebensmittel, die die Kundeligers, vereinbarter, daß er Lebensmittel, die die Kundeligers, vereinbarter, dass er Lebensmittel, die Edne der Leben Bollaf achören. Dans folse sitzen Beller in der Kund das auf die gewiehen der Angen Wehl an einer Kinna da auf die gewiehen der Angen Wehl an der Kundeligen werde der Kinna das auf der Gebalt der der Kinna das auf der Angen Wehl auf der der Angen Wehl auf der

man selten, und wenn schon eine strenge Preistreibereiverord-nung erlassen worden ist, dann beeisen sich die Minister, zu versichern, sie sei doch nicht böse gemeint, man wolle doch die Kapitalisten gar nicht einsperren. Ja, das, was man Gerechtig-

Der Abend 4./4. 1917

Unerhört!

Auf dem Autschlermarkte wurden heute Kohllopse im durchschnittlichen Gewichte von 15 Desa zum Preise von 60 h (sechzig Deller) das Stüd verlauft. Dies entspricht dem Preise von vier Kronen für ein Kisogramm Kohl! Beschwerden beim Markkommissariat wurden unterlassen, einesteils, weil es der allgemein gesorderte Preis war und andernteils mit Rüdssicht auf die wenig ermutigenden Erfahrungen, die mit solchen Beschwerden gemacht werden. Durch die Erregung der Hausstrau, die uns dies mitseilte, und durch patriotische Besorgnisse veranlaßt, haben wir drei Stüde im Gewichte von 13'5 Desa, 15 Desa und 16'5 Desa, deren sedes sechzig Heller gesostet hat, dem Ministerpräsidenten, dem Minister und Leiter des Ernährungsamtes sowie dem Minister des Außern zugesandt, überzeugt, daß die Herren diese Zeichen der Zeit versiehen und beachten werden.

ossische Zeitung 5/11. 1917.

Beratung im Kriegswucheramt.

24 000 Straffälle im Monat.

Der berate nde Ausschuß des Kriegswucheramtes, der nom Ministerium des Innern berusen worden ist und dem über allgemeine Wahrnehmungen aus der Tärigkeit des Kriegswucherantes Auskunft gegeben und Gelegenheit zu Anregungen und gutachtlichen Aeußerungen geboten werden soll, hielt gestern seine zweite Sigung ab. Es waren auch die Mitglieder aus den Größberzogtümern Hesen und Medlenburg-Schwerin erschienen. Das Kriegsernährungsamt, Kriegsamt, der Preußische Staatskommisser für Bolksernährung, die Ministerien der Justig, des Innern, des Handels, der Landwirtschaft hatten Bertreter entsandt. Den Borsig führte der Polizei-Prästdent von Oppen. Der Leiter des Kriegswucheramtes, Oberverwaltungsgerichtrat Dr. Machatius, gab einen aussishrlichen Ueberblid über die berate nde Ausichuß des Rriegswucheramtes, Machatius, gab einen aussichrlichen Ueberblick über die Tätigkeit des Kriegswucheramts in den lesten Monaten, in denen etwa 4000 neue Sachen monatlich, im ganzen etwa 24 000 Fälle

bearbeitet worden finb.

Das Kriegswucheramt wird in weitestem Umsange in Anspruch genommen als Gutachter von Staatsanwaltschaften, Polizeibehör-ben und Preisprifungsstellen. Es hält Unterrichtsturse ab für die Aussihrungsbeamten in den verschiedenen Gegenden. Besonders besaßt sich das Kriegswucheramt mit der Belämpfung des Schleichbesaßt sich das Kriegswucheramt wit der Belämpfung des Schleich-handels, der Zurüchaltung von Lebensmitteln und anderen Ge-genständen des täglichen Bedarfs. Das Beiratsmitglied Berlags-direttor Georg Bernhard sieher "Preisbildung auf dem Bebensmittelmartt während des Krieges" und Staatsanwalt Froböß erläuterte "Wesen und Zweck der allgemeinen Beschlag-nahme in den Kriegsverordnungen". An die Borträge schloß sich eine sehr lebhafte und eingehende Aussprache, an der sich salt alle Beiratsmitglieder beteiligten. Allgemein wurde die Ausschlagung vertreten, daß die scharf Handhabung der Kriegswuchergelebe durch das Kriegswucheramt im Bolte sehr deruhigend wirte, und das Amt die weitelte Unberfülsung aller Kreise verdiene. bağ bas Amt die weiteste Unterstilgung aller Kreife verdiene.

73

Plagen die Ariegswuchergewinne.] In der Dentschen Juristenzeitung schlägt Prof. von Blume, Tüldingen, solgende durch Geset oder Bundestatsberordnung zu erlassende Bestimmung vor: Wer sich einen übermäßigen Gewinn verschaft hat, indem er einen Bertrag über die Lieserung von Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere von Rahrungs- und Futtermitteln, Seiz- und Leuchstoffen, oder von Gegenständen des Kriegsbedarfs vorbereitete, vermittelte oder abickloß und dabei die durch den Krieg verursachte Lage von Staat und Bolkgeminnsückig ausnützte, hat den Gewinn, soweit er übermäßig ist, als ungerechtertigte Bereicherung an den Reich sich sie kerauszugeden. Ob ein Gewinn übermäßig ist, ist unter Berückschtigung der gesamten in Betrackt kommenden Berästnisse Entschäusen in Kechnung zustellen. Dabei thanger einer billigen Entschäumg für den Austwand an Kapitalzins, Kolten und Arbeit ein angemessener Unternehmervorteil und eine angemessene Geschrprämie in Kechnung zu stellen. Der durch leberschreitung der gesetlichen Söchlibreise erzielte Gewinn ist siets als übermäßig anzusehen. Edenso der durch unlautere breissteigerude Machenichaften, insbesondere durch Kettenhandel erlangte Gewinn.

1010 Zeit /11.1917

Ter Rambs gegen die Preistreiber. Vor einem Erfenntnisssenat unter Bursip des ORGM. Dr. Alt mann hatten sich kürzlich der aus Brodh hierber gestlüchtete Kansmann Mechel Rottenderg und der Gemischtwarenkändler Samuel Diamant gegen eine vom Staatsamvalt Dr. d. Soos verstreibene Anklage wegen Preistreiberei zu verantsworten. Antienberg, der wegen Kreistreiberei dun den Landesgericht in Wien bereits mit dierzehn Tagen Altrest und Woo Kronen Geld darbeihraft ist, kunfte in der Zeit zwischen Jammar und September des Borsahres große Mengen don Tee, Kaffee und Kosimen in offendar preistreibertscher Absicht auf. Um die Käuse durchzussühnen, borzte er sich sogar 40.000 Kronen aus. Der Zweitangeslagte, Diamant, war beschuldigt 38 Kisten Tee in spekulativer Absicht erworden und mit Kotienberg gemeinsam an der Preistreiberei sich beteiligt zu haben. Der Serichtschof schied nach längerer Berschandlung das Verschaften gegen Kotienberg zum Ivede neuer Erfahren gegen Kotienberg zum Ivede neuer Erfahren gegen Kotienberg zum Ivede neuer Erschengen aus und berurteilte Diamant zu einem Konat Arrest und zu zweihundert Kronat Reld frasse.

chefterzeitung 4. fr. 197

Gine Anleitung jum Bucher.

Man weiß, wie unzufrieden die "ehrliche Geschäftswelt" jest mit dem Kriege ist. Die neue Preistreibereis
verordnung hat ihre Freude an der Zerstörung der Welt gemindert. Die "ehrliche Geschäftswelt" hat bekanntlich die Funktion, so viel zu verdienen, als sie imstande ist, und dieser angenehmen Betätigung konnte sie sich im Kriege mit solcher Ausschweisung hingeben, daß die Millionäre ihr Bermögen vielleicht verzehnsacht haben und kleine "ehrliche Kausseute" Willionäre geworden sind. Zent and dieser Ausschweisung hingeben, ihr Bermögen vielleicht verzehnsacht haben und "ehrliche Kausseute" Millionäre geworden sind. Jest ehrliche Kausseute" Millionäre geworden sind. Jest fönnen sie es nicht begreisen, daß eine Kerstönnung erlassen wurde, die da theoretisch den Standpunkt einnimmt, daß die "ehrlichen Kausseute und Fabrikanten" nach drei Jahren des Immerreicherswerdens nicht mehr Gewinn haben sollen, als sie gehabt hätten, wenn der "Seelenausschwung" nicht über die hätten, wenn der "Seelenausschwung" nicht über die unglückliche Menschheit hereingebrochen wäre. Das unglückliche Menschheit hereingebrochen wäre. Das Körperschaft, deren Mitglieder das Gesühl haben, es könnte einer von sünfzig Kriegsgewinnern doch in der Berordnung hängen bleiben. Um sie aus ihrer üblen Stimmung zu reißen, hat dieses Gremium ein "Merkblatt" darüber herausgegeben, wie man sich insolge der Preisktreibereiverordnung zu verhalten habe. Darin steht aber nicht etwa: "Ihr seid in den drei Jahren, da das Bolk die entsehlichssie Not leidet, schon genug reich geworden, begnügt euch von nun an mit dem früheren Tempo der Geldansammlung! Denkt daran, wohin es sühren muß, wenn ein großer Teil der Menschheit so darben und entbehren muß, daß er verhungert und erssieit!" Das Merkblatt will etwas ganz anderes. Es ist eine Anleitung zum Bucher, es will den ehrlichen Härmachen, wie sie den Leuten noch weiter die Harmachen, wie sie den Leuten noch weiter die Harmachen, wie sie den Leuten noch weiter die Saut herunterziehen können, ohne eingesperrt zu werden. Die wichtigsie "Belehrung" ist solgende: Abrperschaft, beren Mitglieder bas Gefühl fonnte einer von fünfgig Kriegsgewinnern

Berkaufe in das Ausland (Ungarn, Bosnien, Zoll-ausland) unterliegen nach eingeholten Informationen nicht den Bestimmungen über Preistreiberei, wohl aber jener über den Kettenhandel, wenn ein solcher etwa statisindet.

Wie hat den Herren Fabrikanten und Großhänd lern das Herz höher geschlagen, als sie das lasen! Jetz können ihnen alle Richter, die bereit sind, wegen Preistreiberei zu strasen, auf den Buckel steigen. Sie verkausen nämlich nur noch nach ling ann und da können sie voch Gerzensluft wurcher steigen. Sie verkausen nämlich nur noch nach Ungarn, und da können sie nach Serzenslust wuchern! Es wird uns auch berichtet, daß viele Textissabrikanten und Textiswarenhändler es so machen. Sie wissen steilich, daß die Bare wie der nach De sterreich, daß die Bare wie der nach De sterreich, daß sie bas wissen? Die Ebelmenschen können doch die Wassenbrüder senseits der Leitha nicht nacht herumlausen lassen. Es heißt zwar, daß Kettenhandel, "wenner ftattsindet", auch nach Ungarn strafbar sei. Doch wie weiß der österreichische Fabrikant,

ber dem ungarischen Großhandler Bare verkauft, daß das ein Rettenhandler, oder wie weiß ber öfterreichifche Großmerben, mir bamit die Breistreibereinerords nung umgangen und die öfterreichischer orden ung umgangen und die öfterreichische Bep blkerung ausgewuchert werde. Wohl ist es wahr, daß man in Ungarn die Bewucherung der Oesterreicher nicht hemmt; aber wenn man unseren Wucheren erlaubt, den Bucher auch in Ungarn zu bestreiben, wird nicht Parität oder Meziprozität hergestellt, sondern mir Oesterreicher werden. sondern wir Defterreicher werben boppelt bewuchert.

Bundernehmen muß die Kühnheit, mit der das Gremium den Wucher empsichlt. Es behauptet, "nach eingeholten Informationen" dürse man nach Ungarn verstausen wie teuer man will. Wer hat diese "Informationen" erteilt? Ueber ein Geseh "Informationen zu geben" in dem Sinne, daß die Richter bestimmte Handelungen nicht bestrasen, ist niemand imstande; die Bucherslussigen zum also besier auf diese Auformationen" bin luftigen tun alfo beffer, auf biefe "Informationen" hin

nicht zu fündigen.

Die "Belehrung" über Ungarn gilt hauptsächlich ben Fabrikanten und Großhändlern. Für die Kleinhändler hat man solgendes Rezept: Sie sollen vor allem zwei Brozent Berlust für "Muslerentnahme" als Spesen rechnen. Der höchste Schwindel! Ein Stüd Ware hat etwa 50 Meter. Glaubt man, daß heute, bei dem entleglichen Warenmangel, überhaupt nur ein einziges Fleckhen verschwendung verboten werden! Aber das Gremium will dem Richter einreden, daß der Geschäftsman, um 50 Weter Stoff zu verkaufen, 1400mal zehn biese Stoffverschwendung verboten werden! Aber das Gremium will dem Richter einreden, daß der Geschäftsmam, um 50 Meter Stoff zu verkausen, 1400mal zehn Ourdratzentimeter verschenkt! Auch für "Bermessen und Refentwertung" soll man zwei Prozent Berteuerung rechnen. We gibt heute mehr als das richtige Maß, und welcher Kest ist heute, da jedes Fledchen wertvoll ist, weniger wert? Das Schönste ist aber die "Gesährdung durch Modenwechsel". Das ist der Gipfelpunkt der Gaunerei! Belche Bare wird heite unmodern? Man hat doch die ältesten Ladenhüter, die schon sast würd wertlos waren, sür enormes Geld verkaust. Und sür "Gesährdung durch Modenwechsel" sollen die Kausseure nicht weniger als sünf Krozent rechnen! Mijo jedes zwanzigste Stück einer Bare wird angeblich völlig wertlos. So bringt man neun Prozent schnen! Mijo jedes zwanzigste Stück einer Bare wird angeblich völlig wertlos. So bringt man neun Prozent singierter Spesen heraus! Die "Belehrung", die das Gremium gibt, ist einsach eine Spesulation darauf, daß die Kickter so dum miget an neus kan an ihnen schlichen als einer kriegswucherer ihre von allen Chrlichen als gemeingesährlich gebrandmarkten Klasseniuteressen verteidigt. Oder Abeno 16./11.1917

Breistreiberei und fein Ende.

Breistreiverei und sein ende.

3a ben verwerstichsten Breisausschreitungen gehört bie und Heiligen, berm ist es ichon an und sür sich bedauerlich, daß es gestattet ist, aus der Krantheit der Mitmenschen Sewinn zu ziehen, so ist es sicherlich ein Unsug ganz besonders traustiger Urt, sich durch die Kriegsgelegenbeit noch größeren als dem gewöhnlichen Prosit zu verschaffen. Seute liegt uns wieder ein sehr best genswerter Fall von Preisaussichreltung por der sich in der Cotiage-Apotheke, 19. Bez., Hasenvertrige das zugetragen hat. Eine Zehrerin, die jede unnötige Arsgade sehr hart trist, beingt uns eine 100 Gramm-Falasche Ausgade sehr hart trist, bringt uns eine 100 Gramm-Falasche Ausgade sehr hart trist, auf K 250 "umnummertert" sie. Aus Rede gestellt, er lärte man der Frau, das set der lestige Preis, es würden nur der Babierersparnis (1) halber die alten Zeitel benützt. Diese Bekauptung ist nun unwahrt; in underen Upothesen, die sich mit dem erlaubten Gewinn den gegen, wird eine gleiche Flasche um K 1:50 verfaust und der Grzeuger er läte uns auf Bestagen, daß K 1:50 der richtige Preis set. Das sind Borsommnisse, die den so dringenden wie derechtigten Bunsch nach B er st a at 1 ich un g der Mpothesen zu unwöberstehlicher Gewalt seigern müssen, in der Tat den Ass äbsägen, auf dem sie derzeit sehr behaglich in der Tat den Assägen, auf dem sie derzeit sehr behaglich in der Tat den Assägen, auf dem sie derzeit sehr behaglich siegen.

in der Tat den Afr ablägen, auf dem sie detzeit seine, sie estigen.

Da Apotheken staatlich genehmlate Gewerbe sind, ist estäbigens fraglich, ob nicht Preistreiberet dier noch viel strenger als sonst zu beurteilen und in jedem Fasse mit Entziehung er Gewerdeberechtigung zu strafen sei. Die Bevösserung kund mit Rücksicht auf die Borugsstellung der Apotheken verlangen, daß sie nachorustisch vor Ausbeitung geschützt werde. Aus jeden Fasse sieden der Apotheken verlangen, daß sie nachorustisch vor Ausbeitung zur Kenninis der Ossenstischeit gebracht ne den, vor der die Auslicher der Arlegsgelegendeit erfreulicherweise immer mehr Respekt empfinden, seistem sie demerken, daß Witteilungen im "Abend" manches Mal gleich dem Bliz dem Einschlagen des Sewitters einer Strasperhandlung vorausgehen.

Reichspost Clburt

*Gefährliche Bucherinstitute in Galizien.
Aus Kratau wird uns berichtet: Unter dem Deckmantel von Erwerds- und Birtschaftsgenossensschaften entstanden hierzulande Winkelbanken unter Ramen wie "Selbsthilse". "Bolksgenossenschaft", "Kreditverein" u. dgl. In derartigen Instituten ift nicht selten der Familienvater Direktor, der Revisionsausschuß ist durch den Sohn, der Aussichtstat durch Schwiegersöhne vertreten, während die Seneralversammlung eine oder zwei Familien bilden. Mitglieder sind betrogene Bauern, die in ihrer Unwissendien der jur Bereicherung gemisser Kreise beitragen. Daß der in Galizien großzügig betriedene Kettenhandel auf diese Unternehmungen zurückzusühren ist, haben zahlreiche gerichtliche Untersuchungen bewiesen. So vergeht keine Boche, ohne daß nicht Lebensmitteldorräte entdecht werden, wodei es sich immer wieder erweist, daß der Kettenhandel in Galizien durch diese Winkeldsausen sinanziert wird. Angesichts dieser Zustände inverte das Krafauer Blatt "Glos narodu" den Bolentlub auf, die unhaltbaren Zustände im Reichstat zur Sprache zu drungen und den Entwurf, den die Regierung. betreffend die Keform der "Erwerds- und Birtschaftsgenossensichens das eindringen wird, entsprechend den Bedürsnissen der Bevölkerung in Galizien zu unterstäßen. Es liegt die Sefahr nahe, daß die Bauern, die sich von den jüdischen Agenten verstricken ließen, nicht nur um die eingezahlten Anteile gebracht werden, sondern überdies tatsächliche oder sistive Verlusse werden decken milisen.

99

Die Banken und die Preistreibereis verordnung, Aus Prag wird und telegraphiert: Gestern sand eine Beratung der Prager Banken und der hiesigen Fisialen der Wiener Banken statt, die von der Prager Handels- und Gewerbekammer zur Ausklärung strittiger Borschristen der kaiserlichen Berordnung vom 24. Närz d. Rärz d. Rärz

Hamburger Fremdenblatt
20./w. 1917

Die Preisausschreitungen auf dem Gemuje: und Obstmarft.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst teilt mit:

Die mehrsach erörterten Bortommnisse has ben in ben jüngsten Tagen mehrfach zu An-

grissen auf die Reichsstelle sur Gemuse und Obst Anlaß gegeben. Zür stellen deshald nochmals sest, das die Reichsstelle die in allen Teilen Deutschlands bestebenden Preiskommissionen und Preisprüsungsstellen sewie die Kommunalverdände wiederholt eins die dringlich veranlaßt hat, rechtzeitigde die erforderlichen Kreikommissionen und Preisprüsungsstellen sewie die Kommunalverdände wiederholt eins dringlich veranlaßt hat, rechtzeitigden Preississessesses seitigden Kreichen und die erforderlichen Kreichen Erstigden keit die und Frühobes keiten werden siehen der Ersolg dieser Bemühungen nicht im erwählichen Maße erzielt worden ist, so liegt dies jedenfalls nicht an der Reichsstelle. Es ist bedauerlich, wenn eine Schädigung weiter Bevölkerungstreise durch den Mangel ausreichender Preissiessiesteungen herbeigesührt worden ist. Ber allem muß, um weiteren großen Rachteilen und der echt igter Miß sit insmung vorzubeugen, auch erneut darauf hingewiesen werden, daß die regelmäßige und wiederscholte Bekanntmachung der sestgeseiten Preissien den Amisblättern und allen geles eine Merzeis in den Innisblättern und allen geles eine Merzeis in den kinstern und allen geles eine der, insbesondere die Berbraucher selbst, sollten, wenn sie auf Uederschreitungen der amtlich bekanntgemachten Höchstreise der, insbesondere die Berbraucher selbst, sollten, wenn sie auf Uederschreitungen der amtlich bekanntgemachten Höchstreise sten Sangenen Gerichtserfenntnissen kergeben und wird, wie eine große Anzahl von bereits ergangenen Gerichtserfenntnissen ergenauesten Indagaen sieden kein klägter ist, da ist auch sein klägter, und es ist nichts korichter, als wenn jemand über Mißstände klagt und schimptt, anstatt zu ihrer Beseitigung kräftig mitzubrirfen. wirken.

82

Eine Dörrpstaumenrechnung. Ein Großhändler us Böhmen schreibt uns zu dem Wiener Breis von 60 Kronen, der für die Odrrpstaumen eingefordert wird, solgendes: In Böhmen wurden im vorigen Gerbst alle gedörrten Pstaumen requiriert, und zwar um einen Breis von 90 dis 104 Kronen sur 100 Kilogramun, nesto, frei von Magazin des Kommissionärs. Der Kommissionär bedam von der Pstaumenzentrale in Prag 1½ dis 2 vom Sudert Provision, was gewiß genug war, wenn man debentt, das das Einfausen und Gerschaffen der requirierten Ware für so einen Kommissionär sehr bequem und leicht ist, insbesondere wenn es sich um so große Mengen handelt, wie sie in Böhmen im vorigen Gerbst vorrätig waren. Die Pstaumenzentrale in Prag hat sür ihre Manipulation weitere 2 vom Sundert Ausschap, die Fracht von Krag nach Wesen beträgt Eiszut sind so große gracht von Krag nach Wesen beträgt Eiszut sin 10.000 Kilogramm nicht ganz 200 Kronen. Wenn der Haschenauslagen, Zinsen u. s. w. dectt, so würden je nach der Ware 100 Kilogramm Dörrpstaumen auf 103 dis 119 Kronen zu stehen kömmen, auf höchstens 120 Kronen. Um diesen Preis könnten sie im Kleinhandel ganz gut abgegeben werden. Kun werden sie aber um 160 Kronen verlauft oder 1 Kilogramm um 160 Kronen und die Frage wird schon gestattet sein, wer denn die 40 Kronen erkauft oder 1 Kilogramm einstedt. Bei einem Waggon von 10.000 Kilogramm einstedt. Bei einem Waggon von 10.000 Kilogramm einstedt. Bei einem Baggon von 10.000 Kilogramm einstedt. Bei einem Raggon von 10.000 Kilogramm einstedt. Bei einem Baggon von 10.000 Kilogramm einstedt. Bei einem Baggon von 10.000 Kilogramm ber Bürger hätte schon ein Recht, zu erstehren, wie diese große Verteuerung gerechsertigt wird. — Wir sind ganz der Knsicht der ein Recht, zu erstanften, wie diese große Verteuerung gerechsertigt wird. — Wir sind ganz der Knsicht des Einsenders und wünschen äbertliche Kusstätung.

Der Abend 23./11.1917

Preistreiberei und fein Ende.

Man teilt uns mit, daß im "Case Loudre", Withe lingerstraße, jür eine Schokolade und eine Schnitte Sis und sechs Stildchen Backwerf K 5.40 gesordert wurden. Der Leser, der uns dies mitteilt, sendet uns auch ein solches Stildchen Backwerk. Es ist ein flaches Kipfel, dessen äußerer Umfang kaum größer als der eines Silderguldens ist und dessen Gewicht auf der Briefwage mit genau einem Dekagramm festgestellt wurde. Ein solches Stück wird mit 60 Heller berechnet, so daß sich für ein Kilogramm der Betrag von 60 K, sage und ichteibe sechzig Kronen, ergibt. Wenn man sich auch alls mählich das Wort Höchsteiftung abgewöhnt, so dürfte dies doch immerhin als eine Höchsteistung im Kreisfordern bezeichnet werden, und daß so etwas möglich ist, als Höchsteistung behördlicher Geduld.



Dieses ist eine in der Größe genand 5 bildung eines Stüdes Badwerk zu sechzig Deller. 7 Stüd selbst ist in unserem Besisse und soll als 110 ide des Kriegswuchers ausbewahrt werden. Westungovischer-Grenzbote 23./m. 1917

> * Der Lebensmittelfcmuggel. Der Lebens: hittelschmiggel nach Wien dauert fort, ja, er nimmt noch größere Dimensionen an, wie es bieher der Fall war. Wie schon vorgestern betont, find aber daran in erfter Linie die Bogso= nner Geschäftsleute schuld, die tatfächlich den Fremden selbst die größten Quantitäten an Fleisch und Mehl verabfolgen und andererfeits sich auch noch Selfer für ben Schmuggel finden, natürlich um gang refpettable Gummen. Man erzählt recht erbauliche Dinge: faufte erft unlängst eine Wienerin um 176 Kronen Fleischwaren und als fie eine im Laden anwesende Brefiburgerin befragte, wie fie bas benn über die Grenze bringen werde meinte fie "hamurvoll": "3' hab in mein Unterrod vier Taschen". Es gibt aber, wie man uns erzählt, auch Damen, die oft aus Bien fommen, hier felbit 60-100 Rilo Fleisch einzufaufen, um die Bare nach Wien zu bringen. Offenbar steben ben Damen Leute die reichlich bestochen sind, zur Berfügung und die den Schmuggel unterftüten. Wir "Bilden" find eben beffere Menschen, wenn in Wien eine ähnliche Sperre herr: fchen würde, gabe es zu Taufenben "Naberer", bie icon forgen würden, bag auch nicht ein Butterbrot die Grenze paffiere. Gott beschipe uns bor einem folden Gelichter, tvir werben uns ichon zu schützen evissen. Im übrigen haben die Boligeirichter, Son. Bige: stadthauptmann Anton Pallos und Son. Bigestadthauptmann Bela v. Kiraln alle Sände voll mit den Schmuggelangelegenheiten zu tun. Durchschnittlich haben fie täglich in 80-90 Fal-Ien zu urteilen, so baf bie Polizeiregiftratur gegen 5044 lebertretungsfällen im Jahre 1913, heuer bis jum 22. Juni bereits 6862 Aften zu übernehmen hatte. Bor einigen Tagen gab es übrigens einen recht amusanten Fall. Gin fleine ausgebörrte Galizianerin ftand bei ber Biener Gleftrischen mit einem Bufen und Suften. die mit der Statur kaum im Ginklang zu bringen waren. Sie wurde dem Polizeirichter vorgestellt und tonftatiert daß Büften und Buften aus Mehl bestanden. Die Frau, die übrigens eine notorische Schmugglerin ift, wurde zu einem Tag Arrest und 20 Kronen Geldstrafe verurteilt. Fortsetzungen werben wohl alltäglich folgen. Es gilt eben aushalten bis es den Schmugglern gu dumm wird, oder unfere bem Schmuggel Borfonb leiftende Bevölkerung endlich begreifen lernt, wie es mit unferen Erntehoffnungen aus:

83

Fremdenblat 24/W. 1917

Warum uns hausfrauen nicht zu helfen ift.

Es ist uns einmal nicht zu helsen: weil wir das unbisziplinierteste Marktpublikum besten, die rücksichtsloses in ierteste Marktpublikum besten, die rücksichtsloses in erteste Marktsommissionen, die man nie zu Gesicht bekommt, und Höchspreisbestimmungen, die nicht anerkannt werden. — Solange es auf unseren Märkten möglich ist, daß die Marktstrauen ihre Waren zubecken und über Aufgorderungen der Wachorgane ruhig und ungestraft behaupten können: "Dösnutt Ihnagornir, dös is verkaust und iheb's fürme ine Kund ich aften auf — solange ist und bleibt das "Recht" auf Seite der wirtschaftlich Stärkeren — der Detaillisten des Marktes! Diese Menschen, die schon in Friedenszeiten nicht zu den höstlichsen gehörten, die uns immer ankrakeelt haben, sind nun vereits so weit, uns zu demütigen, wo es geht.

mütigen, wo es geht.

mütigen, wo es geht.

Sie sind souverdn, sie berrichen und regieren, und es sollen sich die "Waßgebenden" ja um Gotteswillen nicht einbilden, daß alles eingehalten wird, was von höherer Seite ausgeschrieben ist. Die Höchspreise für Obst sollten doch, so würde man meinen, von dem Augendied an eingehalten werden, da sie offiziell sogar in Zeitungen verlautvart werden. Was geschieht nun? Ein Beispiel, das ich selbst miterledte: Naschmarkt Frische Ananaserdbecren ein Kilogramm a 3 Kronen nur dei einem Stand, jede Partei besommt ein haldes Kilogramm, viela Hunderis Menschen sind stundenlang angestellt und ebenso viele gehen leer aus, weil doch nur "a paar Körbeln" da sind. Am Hofum halb 11 Uhr: Ananaserdbecren, ebenfalls nur bei einem Stand: 10 De fagram m 2 Kronen, denfalls nur bei einem Stand: 10 De fagram m 8 Kronen, nachmittags 4 Uhr beim Delitatessenhändler, große Aus wahl, kleine Schachsterln mit zirka 15 Stück (Lasslobst genannt), Schachselpreis 10 Kronen. Das sind doch natürlich ganz ummögliche Zustände. Bustanbe.

Buftände.

Bor allem müßte jest, aber sofort, die Einsetzung einer Organisation ersolgen, die weidliche Aufsichtsorgane ständ ig ausschickt, um die Besolgung der Höchstreise zu beobachten und die eventuell zwan as weise die die Besichidung der Wiener Märkte durchzusehen imstande ist, denn es genügt nicht, die Engroshändler zu zwingen, auch an den Detailhändler zu verkausen, auch der Marktdetailhändler muß gezwungen werden, alles, was er so erhält, auch wirklich auf den Markt zu dringen und zu det aillieren. Die Detaillierung des Obstes ist vor allem eine Rotwendigkeit, wenn dies auch eine Erschwerung des privaten Einkauses mit sich dringt. Es verbindert wenigstens die Masseneinkäuse der Restaurants, Zuckerdäcker zt.

Mit dem Ansetzen des Höhaurants, Zuckerdäcker zt.

Mit dem Ansetzen des Koller und ganz offiziell auf dem Raschmankt z. B. mit 2 Kronen 74 Heller, 2 Kronen 80 Heller und umgangen wird — damit ist uns nicht gedient und mit der neuen Zentralisserung allein ist nichts gereicht!

und mit der neuen Zentralisierung allein ist nichts erreicht! Die "Geos" zwingt, wie wir hören, den Großfändler zur Abgabe des Obstes an den Detailhändler; aber dem Groß des kaufenden Bublikums ist damit bei der Diszi plin-losigkeit unserer Markhändler nicht gedient, denn mit diesen Menschen die grob und in diesen den Großen diesen Menschen die grob und in diesen den Großen diesen Menschen, die grob und in bielen, zu vielen Fällen unreell sind, hat ja doch die Hausfrau direkt zu tun. Bon ihrem Wohlwollen hängt es also nun ab, od die Kirschen zu Lünen Wohlwollen hängt es also nun ab, od die Kirschen zu Lünen 80 Heller oder I Kronen 74 Heller (eigene Maschen autstersahrung am 18. Juni, nachdem am 17. Juni die "Geos" selbst Preisangaben der Kilo Kirschen mit 1 Krone 15 Heller in der Zeitung angegeden hat) überhaupt hergezehen werden. Siehe das Beispiel mit dem Zudecken der Warel

Wenn wir ichon keinen Zuder zum Einsteben bekommen und und Vorräte an Marmeladen machen können, so soll man und wenigstens die Möglichkeit geden, Obst jest kaufen zu können, das solositze und freudige Verwendung sindet und das wir auch ohne Zuder konfervieren können — aber man darf uns das so überaus beschwerliche Durchhalten nicht durch ein grenzenloses Obsteinkaufsmarthrium noch unmöglicher machen. Die hausfraustigen Sorgen baben ja jeht gerade den Höhebunkt erreicht, die Zähigkeit im Ausharren darf nicht mehr überspannt werden.

Solange noch sur viele Herrschaftsbäuser und die hinzugekommenen Häuser der "neuen Reichen Lafelohst referviert bleibt, das heißt, so lange von dem Wenigen, das betailliert wird, für Luzusobst tabellose Früchte z. B. für Delitatessendhabler ausgesucht werden, gibt es keine Nöglicheit einer gerechten Obswerteilung und eines Obsteinkauses.

Laufes.

Dost ift gerabe jest ein notwendiges Nahrungsmittel für Arm und Reich und beshalb muffen bie angefesten Sochfpreife einheitlich eingehalten werben, auf bem Nafchfür Arm

markt sowohl als auf dem Hof, beim kleinen Greisler sowohl als im seinen Delikatessengeschäft. Ein Laib Brot kostet überall 48 Heller, Obst mußte ebenfalls einen Einheitspreis überall 48 Heller, Obst müßte ebenfalls einen Einheitspreis erhalten, auf Qualität kann nun nicht gesehen werden, da weniger Ware auf den Markt kommt und bestimmt kein Qualitäisoost, denn es ist naß, faul und weich, das kann man doch wirklich nicht Qualitäten nennent Ein Kilogramm Ananas-Erdbeeren soll nach der Höchstreisbestimmung augenblicklich 3 Kronen, ein Kilo Kirschen 1 Krone 15 Heller kosten, dabei kann und darf nichts ausgesucht werden. Das "Laselobst" muß seinem Preise nach aus den Geschäften verschwinden, wenn wir alles Obst als Rahrungsmittel verwenden wollen. So wie es der Detailbander erhält, so ist es dem Käuser abaugeben. Aber Detailhändler erhält, so ist es bem Käufer abzugeben. Aber zuerst "Taselobst" aus bem Wenigen, bas auf ben Markt kommt, aussuchen und dann erst die Allgemeinheit bedenken

- bas geht nicht.

Die Fürsorge für bie private Haushaltung mußte also jo weit ausgebehnt werden, daß nicht nur die Engroßhändler zur Abgabe an die Detailseute gezwungen werden, sondern daß diese Markibudenbesitzer nur zu den angesetzten Höchsterisch versaufen dürsen, bei scharfer Kontrolle und dann gibt's kein Sortieren der "besseren Körbe" für die Abnehmer des "Tafelobstes"! Das Tafelobst muß verschwinden und das Sauptaugenmert barauf gerichtet werben, daß dem Bublifum, Hauptaugenmert darauf gerichtet werden, daß dem Publikum, dem weniger bemittelten, die Möglichkeit geboten wird, Obst als Nahrungsmittel ihrer Speisenfolge ständig einzuverleiben. Was für ein Feld sür tüchtige, energische Frauen, wie sie z. B. die "Rohö", unsere beste Frauenorganisation, bestht, amtlich beaustragt, unseren sehr im argen liegenden Obsimarkwertauf zu überwachen und weiters zu erreichen, daß das Lugustaselobst, die größte Gesahr für privaten Markiobsteinkauf der Wiener Hausstrauen, für die Ariegseseit ausgeschaltet wird — aber natürlich müßten sie dazu amtlich den uftragt werden!!

Claire Paiot.

Westungverischer-Grenzbote 24./m. 1917

> * Unerhörter Lebensmittelmucher. Es ift fattfam bekannt, bof in unferer Ctabt ein Bucher mit Lebensmittel und Genugmittel herricht, ber einen immer größerenUmfang anzunehmen broht. Die Stadtgemeinde berkauft bas Rilo Rir= iden um 2 Attonen. Die Sändlerinnen forbern idon 2.20-2.60 per Riso und man fauft die Bare lieber von ben Wiederverfäufern, wie von ber Stadt, weil es bei ber Mehraahl ber Bewohnerichaft zur firen 3 dee geworden ift, bei ber Stadt fei alles tener und ichlecht. Man bebenkt aber nicht, bag eben bie Stadtgemeinde die Bevölferung verforgen will, wie fie nur fann und vermag, bag fie feinen Beminn ergielen barf, benn ein ebentueller Reinertrag fame ja boch nur wieber ber Approvisionirung quaute. Die Revölferung will aber das nicht, fie treibt lieber felbst die Preise in bie Sohe und bie Berfäufer kommen mit innigem Berftändnis entgegen. Co forbert eine gewiffe Frau Barabn für ein Bündel Karotten 2, fage zwei Kronen. Das war benn boch auch ber Käuferin zu teuer fie machte bie Angeigee und bas Polizeigericht verurteilte die Frau Barabi au 600 Kronen Gelbstrafe. Das Urteil ift rechtsfräftig, aber gemacht ift bamit nichts. benn wir find überzeugt, daß fich schon heute zahllose Leute finden werden, die der Fran Baradi auch 5 Kronen für ein Bündel Karotten gablen werben. Solange die Käufer Die eigentlichen Preistreiber find, ift jede behördliche Berfügung mirfungslos und illuforisch und eigentlich follten nicht fo fehr die Berfäufer wie die Käufer verurteilt werben. — Ein netter Fall von Genugmittelwucher verdient noch Erwähnung. Eine gewisse Fran Johann Lenart forberte für ein Kringel Bier 1 Krone 20 Seller. Sie wurde an 60 Kronen Gelbstrafe verurteilt. Charafteristisch ift es, bag nahezu 90 Prozent Mer diefer Delifte von Frauen begangen find. Auch das Urteil gegen Frau Lenart ift rechtsfräftig.

Leichspoo 2. /W. 1917

Die Berteurer. Das Scharfiche Montagsblatt, as als das Kampforgan der Kriegswucherergilde zu betrachten ist, seht mit jenem zähen Haß, den der schieder und Schacherer gegen den Produzenten empfindet, seine Hehe gegen die Lebensmittelerzeuger fort; so schreibt es heute u. a. wieder:

"Täglich tritt immer deutlicher zutage, wo die eigentlichen Preistreiber zu suchen sind. Die heute schon unbestrittene Ursache des Uebels und der Kredsschaden sind die Iandwirt scholber zahllose Fälle krasser Preistreiberei zeigen, bei denen ein Zwischenhandel überhaupt nicht in Betracht kommt. Die nhantsklichesten Unsein wird. in Betracht tommt. Die phantaftischeften Breife werden vielfach von Marktleuten verlangt, Die Erzeugnisse ihrer eigenen Garten und Felber nach Wien hereinbringen.

Also die Lebensmittelerzeuger sind das Karnikel, beileibe nicht die Schacherer und Spekulanten! Ein Zusfall fügt es, daß in der gestrigen Sonntagsnummer der "Zeit", also eines Blattes, dessen Semitismus mit dem des Scharfblattes wetteisern kann, die Dinge doch ein

bigchen anders geschildert werden :

"Bon jeher mar der zweite Be-zirk das Dorado gemisser zweifels hafter, tagichener Existenzen. Es ist Danach fein Munder, daß fich auch gerade bort jene jest zusammenfinden, Die aus der Rot der Zeit danach kein Wunder, die aus der Not der jene jest zusammenfinden, die aus der Not der jene jest zusammenfinden, die aus der Not der traurigen lleberprofit herausschlagen noch einen traurigen Ueberprosit herausschlagen wollen, die berüchtigten Ketten händ ler und Jeben sintelichtigten Ketten händ ler und Jeben sintelichtigten Leber und einer Anzahl von Kaffe haben sie ihre Arbeitsstätte aufgeschlagen, das heißt, fie figen bort ipielend und rauchend umher und warten gebuldig, bis fich ein Raufer einfindet, ber ihre Bare gu Phantasiepreisen übernimmt. Und meistens dauert es auch nicht augu ange, bis ein neues Opfer ins Garn gegangen ist, denn die Arbeitsstätten der Dandler sind befannt. Interessant ist es, wie der versteten. Dändler sind befannt. Interessant ist es, wie der verbotene Sandel zustande kommt. Ein wenig unsicher,
da er koch nicht recht weiß, an wen es sich wenden
oll, betritt der Käufer das Lokal. Aber ichon durch
jeine meist bessere Aleidung fällt der Fremde in dem Lokal auf, und es dauert nicht lange, so setzt sich auch schon irgendein verdächtiges Subjekt
an seinen Tich, um eine Unsekhaltung anzuknüpsen. Baid sind beide im besten Gespräch—
natürlich über die Schwierigkeiten der Lebensmittelveschassung. Aun rift der der geichtige Moment für veschaffenne. Run ist der der gichtige Moment für den Zutreiber, denn das ist der freundliche Nachbar, gefommen. Geheimnisvoll tuend, erzählt er ganz leise, ufällig wüßte er jemanden, ber natürlich auch wieder gang zufällig gerade einige Sachen an ber hand habe, aber teuer ieien die Sachen, fehr teuer jogar, ba man gie doch nur unter großen Schwierigkeiten besichaffen könne. Nachdem man noch einen Tee getrunken, erbietet sich der neue Fremde endlich, einen Besaurten zu rufen. Scheinbar unwillig ob der Störung, kommt dieser dann an den Tisch Leran, hort an, was man will, und erklärt, daß er die paar Kleinigleiten natürlich nicht hier, sondern er die paar Meinigkeiten natürlich nicht hier, sondern in semer na jegelegenen Wolnung habe, wo man sie sich abholen könne. Man kann bei diesen Händlern so ziemlich ables haben, aber, um nur eine kleine Probe der verlangten Preise zu geben, Mehl (Nulser) um 12 bis 14 Kr., Zweier um 8 bis 10 Kr. das Kilogramm: Butter zu 24 bis 26 Kr. das Kilogramm."

Wir wiederholen, es ift die "Beit", in der Diefe ans regende Schilderung fieht, also ein Butt, bas fich in der Leovoldstadt auskeunt. Und alle diese Dinge können ruhig Tag für Tag forigeichehen, als gabe es für die gewiffen "Leopoloj foter" feine Preistreiberverordnung. fein Strafgericht, feine Behörben und als mare bie Be-

duld der Bevölferung unerichapflich.

O Der Abend

Der unsterbliche Unfinn.

dem Stall sind, bat von jeher nicht als zweckmäßige Bo- an den Tantienen einzusteken, wird man auch auslän-litik gegolten. Das wissen jogar die Ochsen. Sie stehen digerweise die Verantwortung nicht ganz auf den Leiter nicht nur vermundert vor dem neuen Tor, sondern auch der Pachtöfonomie Münchengrat wälzen können. vor dem alten, wenn sie bemerken, daß der Stall leer ift. der Berr, jo ber Diener. Der Konomieleiter weiß Kluge Bauern schließen das Tor, ehe es zu spät ist. Es wäre zwedmäßig, wenn unsere Verwaltungsbehörden bon diefen Bauern lernten.

Die Rub war längst aus bem Stalle, als man sich entichloß, die amtlich überwachte Preistreiberei mit Frühobst einzustellen. Feilbietungen wurden verboten. Für die anderen Obstgattungen unterließ man das Berbot, wie antiich mitgefeilt wurde, weil ohnedies eine Berfehrsregelung bevorstebe. Die Berfehrsregelung steht noch immer bevor. Offenbar ist die Angelegenheit zu schwierig, als daß unsere Berwaltungsjuristen das Problem noch für das Obst dieses Jahres losen konnten. Bielleicht ist die Sache auch so flar, daß der geübteste Berwaltungsjurist sie nicht hinreichend verwirren kann. Bas aber immer auch der Grund sein möge, die anderen warten nicht: Es wird lustig weiterversteigert und allen voran geht wieder, wie es ja auch bei den Kirichen der Fall war, die sattsam bekannte Aktiengesellschaft der Zudersabriken Schoeller & Co. Im "Prager Tagblott" Kr. 171 vom 24. Juni wird der Winterodikversauf auf der Pachtöfonomie Dandengras im Feilbietungswege an den Meiftbietenben angefündigt.

Es scheint sich hier nicht um wenig zu handeln, benn es wird das Obst von 15 großen Obsigarten seilgeboten. Da lohnt sich der Wucher auch schon für eine große Attiengesellichaft, die neunzehn Millionen Kapital hat, umd zu Berwaltungsrüten alles, was fich nur ein Aftionärhers von vornehmen und einflugreichen Leuten wiinschen kann: Den Herrn Sandelstammerpräsidenten, Mitglieb bes herrenhaufes Paul Riffer bon Go oellet an der Spige; dann feinen Reffen, den jo betriebfamen herrn Richard Ritter von Schoeller, Bermal-tungsvat von 15 einträglichen Alltiengesellichaften und nicht stolz, denn er verschmäht es nicht, auch Präsident der "Elbemühl" zu sein; Herr Hans von Kniep, der als Geschäftsführer der Ofterreichischen Zuderzentrale besondere Gelegenheit hat, seinen auf das allgemeine Bohl gerichteten Ginn gu betätigen; ber Berr Merander von Schreiber, Mitglied ber Firma Edweller; bann der Führer des Tertiffrustes Afidor Mauthner, ber Berwaltungsrat der Boden-Areditanstalt Serr Jerdinand Bloch und ihr erfier Direttor Alfred Bergfeld.; dor Großindustrielle Richard Ritter von Stene, amd da ia in einer Aftiengesellschaft, die sich's etwas kosten lassen kann, der Gothaer Almanach nicht fehlen darf, kommt ein bescheidener Bruchteil des Profits, der an der Winterobstversieigerung in Münchengrät erzielt wird, auch auf Se. Durchl. Dr. Merander Bring von Schönburg. Sartenstein, Hartenstein, Berwaltungsrat der Boden-Credit-anstalt, und So. Erzellens Adolf Graf Baldstein-Wartenberg.

Alle Siese Berren werden nicht behaupten können, baß sie für diese Plimderung der Berbrancher nicht ver-Das Tor zu schließen, wenn sämtliche Kube aus antwortlich seien; solange man nicht zögerk, den Anteil ber Berr, jo ber Diener. Der Ofonomieleiter weiß offen-bar gang genau, daß teiner der hochgeborenen oder hoch verdienenben herren im Berwaltungsrate danach frügt, woher die höheren Dividenden und Tantismen fiammen; sonst würde er sich wohl hüten, sich der Teilnahme an einem solchen schweren Bergeben gegen die Sittlickeit, wie die Bersteigerung von Rahrungsmitteln an den Meistbietenden, schuldig zu machen. Db es nicht auch ein schweres Bergeben gegen das Strafgeset sei, wage ich nicht zu entscheiden! Ich staune nur, daß es die Behörden nicht längst entschieden haben, die dazu da sind, und daß man insbesondere nichts bom Kriegswucheramte hört.

Die Ausrede, daß noch keine Berordnung, die biefe Fellbickungen untersagt, besteht, wäre nicht sichhältig. Es gibt Leute, die da meinen, daß hier die gewöhnlichen Gesete vollkommen ausreichend wären. Sicher aber ift eines: Neichen sie nicht aus, so ist es höchste Zeit, dem aufreizenden Unsug dieser Bersteigerungen durch eine Spndervorordnung ein Ende zu machen Nicht einmal so sehr, weil wir das Obst als Nahrungsmittel zu erschwinglichen Preisen dringend notwendig haben, jondern weil es tatsächlich nicht gang sicher ist, ob die Geduld ber Bevölkerung noch lange die ichweren Belastungsproben aushalten wird. Bieles, das sieht man ja ganz gut ein, kann ihr nicht erspart bleiben. Es darf aber billigenveise begroeifelt werden, ob dazu auch das gehört, was die Zutterfabriten Schoeller u. Co. A. G. — von dem, was ihnen ber Luder trägt, noch nicht ausreichend gesättigt - auch noch am Obite ihrer Garten profitieren will.

Es ware übrigens umbillig, nur von ben Butterfabriken Schoeller u. Co. A. G. zu reben. Sie steben nicht ollein, sie sind nur das weithin sichtbare Bordild, durch ihre Bereinigung unersättlicher Gewinngier mit besonderem Ansehen und Einfluß im Staate. (Arcisireiberei.) Ju Beginn diese Jahres wurde die Alneige erstattet, das der Melfende einer Octsisma Ignaz Araus und sein Schwiegerschu, der Manusakurwarenhandler Affred Araus jud in seinen Schweigerichu, der Manusakurwarenhandler Affred Araus hatte einem Gewerbeschen für den Scemischwarenhandel im großen erhaiten und zuerst Anchenmassen aus Kartosielmehl, Juder und einem Görmital erzeugt. Dann lauften Araus und sein Schweigerichn Kondensmilch, Kasseriah, Seise, Mum, Tee, Scholoade und Essersbeschnlichen Vernas nud sein Schweizerich Kondensmilch, Aufrechah, Seise, Mum, Tee, Scholoade und Essersbeschnlichen Verlag, Seisen von der Verlag, Verlag einer gerben Gewind, troßdem Kraus über gar beine Mittel und Barany nur über Vool von den Vernas über gar beine Mittel und Barany nur über dood sind ber Kreding, erholoade wie Arabireiden Inferasen an. Aus Erkebung einer Untlage gegen die Beiden süben wie in der Produkt mit Kartosischen, weiter Indage gegen die Beiden süben wie and en Beiwiel und die Abgesch werden wurde, baten sie, um zur ein Beispiel unglichen, das Kartosischuschlund die Abgesch zur zu beziehen, um 57 Kronen für 100 Kilo erstanden und, die Eduard und der Konden und, der Konden und Verlag, was Kronen Scholen weiter gegeben. Kondenswillich wurde die Kiste um 1832 Kronen gefauft und um 180 bis 1911 Kronen von Erfauft, Scholoade losiete ihnen durchschillich 18 Kronen So Geller ver Silo und burde die eine Bedreut gegeben. Kondenswillich und der der in Munden der Echapitischen und Kassen von der der geschung der Scholoade scholoade von eine Gegeben. Daburch wurden der angebeite werden der gegeben der Scholoade verlag ist der Konden und der Konden und der kallen und der angebeite der gegen der Konden und der Konden und der gegen der Konden und der kallen und der kallen von Bertande

anwalt Dr. Lutwaf, als Berteibiger fungiertem Dr. Robert Fischer und Dr. Bandy. Barany gab an, er habe den Handel seines Schwiegerwaters, an dem er allerdings beteiligt war, für gang legal gehalten, die Gewinne seien nicht übermäßig gewesen, weil sie insolge der Beschäftigung von Agenten und für Antündigungen große Auslagen hatten. Weikart erklärte, er sei der Meinung gewesen, Kraus sei der Vertreter einer Geisensabrit und da er von der Firma Epstein den Auftrag hatte, Geise einzusausen, habe er das Geschäft für ganz unbedenklich gehalten. Mach längerer Dauer wurde die Verhandlung gegen Alfred Barany dum Zwecke weiterer Erbedungen vertagt. Heinrich Weitar's wurde freigesprochen.

seichspost 15: | vii. 1917

92

Wo find die Wucherer?

Aus Peilstein in Oberösterreich wird ums geschrieben: Die Landesfuttermittelzentrale sür Oberästerreich lieferte an die hiefige Gemeindevorstehung 400 Kilogramm Maiskoldenschaut. Das Kilogramm biese Futtermittels kommt bei der Gemeinde ohme Berechnung eines Kutzens sür diese auf 70 Seller zu stehen. Das ist geradezu ein ungeheuerlicher Preis, wenn man damit zusammenhält daß das Kilogramm Roggen getreide dem Bauer mit 22 Selser abgenötigt wird. Kohlgemerkt, ist jenes Kuttermittel minderwertig. Bom Mais ist nichts mehr dabei. Dieses Futtermittel wurde hauptsächlich verlangt, um endlich auch einmal süchner sanden in diesem Zeug nicht diesen Allein die Hühner und Schweine etwas zu haben. Allein die Hühner sund Schweine etwas zu haben. Allein die Hühner sund Schweine etwas zu haben. Allein die Hühner daben in diesem Zeug nicht diese Krantsen. Kie man nachträglich hörte, können diese Maiskolden, da sie auch im geschroteten Zustande nur schwer verdaulich sind, hauptsächlich mur sür das Rind mit seinem Wiederstäuermagen in Betracht kommen. Ihr Gehalt an Nährstoffen ist: 1-6 Krozent Eiweiß, 0-4 Krozent Fett und 22-2 Krozent Koblehharate. Diese Analyse ist und 22-2 Krozent Koblehharate. Diese Analyse ist und 22-2 Krozent Koblehharate. Diese Analyse ist nach der vom Dr. A. M. Grimm redigierten Bockenschrift, "Mein Sonntagsblatt" (Neuntischen) gegeben. Dorssehlt berift es: "Es stellt also dieses Kutter allein, ohne Beigade von irgendvoelden eiweischaltigen Stoffen ein sehr eiweißarmes Futtermittel dar, welches beispielsweise burd sehn wird. An die einem Untersuchungszeugnisse der f. k. Landur. Shem. Bertucksflation Görz, derzeit in Linz, dom 26. Jumi d. 3. ist es bezüglich Berdaulichseit und Rährvert dem Gerstieches! In der Kandungszeugnisse der sie niem Beug mag man dem Landwirt zu einem so horrenden Kreis anzustieten! In der Kandungszeugnisse der son ihm abgelieferten, so wertvollen Getreides son gehen "eine wirflich ga naz ung saublichen. Ohn das wäre "undedinat der Bestrafung zuzusschen. Den Gehen "eine wirflich der Be

stehung antwortete die Landessuttermittelstelle unter Linz, 18. Juni d. J.: "Daß der Preis des Maiskolbensschrotes nicht im Verhältnis zum Getreidepreis steht, sehen wir wohl ein, doch können wir daran nichts ändern, da die Preise von der Futtermittel-Zentrale im Einvernehmen mit dem Ackerdamministerium erstellt werden." Also die Landessuttermittelstelle schiedt die Schuld auf die Futterzentrale (O, diese Zentralen!), diese verschanzt sich hinter dem Ackerdamministerium, und in den Ministerien wechseln bekanntlich die Minister. Wen also packen? Und da gibt es Leute, Leute, die diesen Zentralen nahessehen, die den Landwirt als Wucherer hinstellen!

18/WS 1914

(Die beleidigte und mighandelte Aundschaft.)
Bor dem Bezirlsrichter Dr. Dito (Josephadt) trat
gestern die Kridate Hanni Fische in als Mägerin
gegen die im Ledensmittelgeschäft des Novdert
Duntel angestellte Verkäuferun Gisela Komine e auf. Wie in der durch Dr. S. Schadischaft der Novdert
Alage ausgesührt wurde, hatte die Klägerin am
blage ausgesührt wurde, batte die Klägerin am
b. Juni im Geschäft des Germ Dunkel ihren Einfanf an Wehl besorgt, da sie in diesem Geschäft für Mehl radoniert ift. Gleichzeitig entinahm sie aus einer offenen Schachtel auf dem Kult zwei Zitronenpulder, gab sedoch nach ihrer Behaudiung, eines aufs Kult zursch, dem Moment schrie die Berläuserin die Klägerin um barschen Ton an, beschündigte sie, daß sie swei Zitronenpulder gesichten habe, beschündste sie und gab ihr schließlich hach Angaße der Klage mehrere handlung war die Angeklagte zum Teil geständig, dechaubtete jedoch, don der Klägerin selbst beschündste micht angesagt habe.

Nach durchgesichrtem Beweisbersahren wurde die Beschuldigte im vollen Umfang der Klage zu einer Flach durchgesichrtem Beweisbersahren wurde des Beschuldigte im vollen Umfang der Klage zu einer fünf Tagen Arrest bernricht.

Kölnische Zeitung

Gegen den Kriegswucher. Geldhunger und Brothunger.

28. / VII. 1912. Zeitung

Gegen die Getreideschiebungen!

Die erheblichen gerichtsichen Bestrafungen, welche die Urheber von Getreideschlebungen im Osten und Westen der Monarchie getrossen haben, und die verschiedentlich Gegenstand der Erörterung in der Presse gewesen sind, geben dem Kriegswucheramt jeht det Beginn der diesjährigen Ernte und nach Inkrastitueten der Keichsegetreideordnung vom 21. Inni 1917 erneut Beransassung, die des teiligten händlers und Erzeugerkneise auf gewissenhafte Besolgung der bestehenden und der neu ersassen Bestimmungen des zünsich der Bewirtschaftung und Kempertung der Getreideernte zügsich der Bewirtschaftung und Bewortung der Getreideernte hinzuweisen. Das Kriegswucheramt, dessen Organisation sich

ståndig weiter ausdaut, wird dem Berkehr mit den Erzeugnissen unser neuen Ernte seine besondere Ausmerksamkeit widmen. Ansählich der setzt in Krast trebenden neuen Getreidepreise wird besonders davaus hingewiesen, daß für Roggen und Beizen aus der frühren Ernte die alten niedrigem Höchstpreise maßgebend sind. Ver alte Bestände als solche neuer Ernte abliesert, macht sich stras er. Berboten ist es auch, Getreide als "Gemenge" oder "Futters chung" oder unter ähnlicher Deckbezeichnung der staatsüchen Besirtschaftung zu entziehen.

Der Abend 287m.197

"Erbes-Guppe".

Der große Mangel an Rahrungsmitteln forbert ben Abiab von Erfahmitteln bermagen, bag bas mertlofefte Beng, wenn nur feine Unpreifung Soffmungen erwedt, gerabegu

gierig gefauft wird. Daburch wurde eine neue und nicht uns gefährliche Sorte von Kriegsgewinnern hervorgerufen, bie genger von Erfahmitteln. Die Erzeugung von Nahrungs. nitielerfat tann an und für fich bei ber gegenwärtigen Rot it verworfen werben, bedauerlicherwelfe ift aber festguftellen, bağ bie meiften Erjagmittel an Rahrung gar nichts bieten und höchstens notdurftig ben Zwed erfüllen, Hungrigen, mehr ober weniger geschiat, eine Täuschung vorzuspiegeln. Es ift bochfte Zeit, daß bas Ernährungsamt fich eingehend mit ben Erfahmitteln befaßt, wertloje bom Bertauf überhaupt ausfcließt und bei ben anberen ein angemeffenes Berhaltnis gwis ichen Bert und Preis herstellt. Aberdies mußte bas Ernüh-rungsamt auch barauf achten, baß die Erzeuger von Ersaß-mitteln nicht burch ausgeflügeste Methoden, welche fich von einer abfichtlichen Frreführung wenig unterscheiben, bet ber Bebollerung Boraussehungen erweden, bie bie Erzeugniffe nicht erfüllen.

Seit einiger Beit fieht man in fehr vielen Laben ein Platat, welches "Erbes-Suppe mit Gemufe im Beidmad unerreicht" empfiehlt. Dag ber Erzeuger - ber fich vleiseitig mit ber herfiellung von Ersannahrungsmitteln befaßt - seine Lonserven als im Geschmad unerreicht anpreift, tonnte man mit Rudficht auf die bestehende Unaufrichtigfeit taufmannifcher Unpreifungen hinnehmen, aber mit ber Bezeichnung "Erbes-Suppe" ruft er bie irrige Meinung

hervor, daß bie Ronferve eine Erofenfuppe ergibt,

Volkszel 1917 29./14.1917

Ein Ruchen: 100 Aronen.

Der "umgarische" Friedenstuchen. — Phanta-fiepreise ohne Ende. — Wiederverfäuser-verdienst. — Berschiedene Geschäfte: ver-schiedene Preise. — 1000 Prozent Preiösteige-rung. — Eine Dörrpstaume für 40 Heller. Friedenogewinne trop Materialmangels.

Friedensgewinne trotz Materialmangels.
Im Schausenster einer Delikatessenhandlung im 9. Bezirk konnte man dieser Tage einen Kuchen sehen, der Erinnerungen an schöne Friedenstage wachries, denn er war weiß und leder und wer sich davon allein nicht überzeugen ließ, der konnte in dem Geschäft die Kuskunst erhalten, daß der Kuchen aus wirklichem Weizenmehl hergestellt wurde. Natürklich aus ung arische m, wie denn der ganze Kuchen ein freundlicher Bote von senselts der Leitha war. Ein Breis war nicht außgeschrieben; betrat man aber den Laden, dann ersuhr man, daß dieser Kuchen 50 Heller kostete. "Das Stück?" fragte der Kaussussisse miv. "Kein," erwiderte der Verkäuser artig, "das Defal" Wenn ein Defa 50 Heller kostet, kost et das Kilo 50 Kronen; der Kuchen wogsschäungsweise zwei Kilo, wäre somit auf — 100 Kronen zu stehen gefommen! Da er schon am anderen Zag aus bem Schausenster berschwunden war, so konnte man baraus wieder einsmal ersehen, wie gut es manchen Leuten in dieser

schon am andern Tag ans dem Schansenter verschunden war, so konnte man daraus wieder einmal ersehen, wie gut es manchen Leuten in dieser harten Zeit geht ...

Dieser Kuchen aus dem 9. Bezirk stellte newissermaßen einen Kelord dar, womit aber filch gesagt it, daß die Breise sür gewöhnliche Zuderbäderwaren davon allauweit entsernt bleiden. Vielmehr wird in dieser Ware eine wilde Preistreiberei betrieben, die einen um so größeren Umtung anzunchnen beginnt, als scheindar keinerlei behordliche Kontrolle die Preisbläung in diesem Sewerbezweig behindert. Der Borkeher der Zuderbädergenossenschaften die hat sich erft vor turzem an die Witglieder mit der Otte gewendet, sie mögen die Pannalie der die der die die verfangt werden, dadurch verhähren, daß sie an Wiederberkaufer unter keinen Umständen wes Gewerbes verlangt werden, dadurch verhähren, daß sie an Wiederverkaufer unter keinen Umständen wen Waren abgeben. Kun werden gewiß die Preise dan dem Witglieder wie Preise dan dem Wiederberkaufer unter keinen Umständen dem Beiderverkaufer neuerlich in die Hohe Weiselftraubt, doch ist der Unterschied zwischen dem Versiüre doch in den meisten Fällen beträgt er zehn das erheblich; in den meisten Fällen beträgt er zehn wenden versichtener Teineswegs erheblich; in den meisten Fällen beträgt er zehn werden, das es in der letzten Zeit haufig vorsommt, das Kassensgassen wir die Künständ und das Feblen verzeichiedener Erwischungen sich daus verlauft, ann von ihm billigerweise nicht verlaugt werden. Rein, die Preistreiberei wird nicht erst vom Wiedener Erwischungen sich dam der der zu der zehren; das der ein zu der zehn, die Preistreiberei wird nicht erst vom Wiedener Geschäften werden "Man der die Preistreiberei wird nicht erst der Kriegester der verlauft. "Kriegestellt, soften 30 bis 40 Heller Gelde Bucherpreise sicht, soften 30 bis 40 Heller Gelde Bucherpreise sicht, werden werden zuserwengeschäften wieder sogenannte "Engestellt, besten der kauft aus reiner Menschenliebe, sondern das der eine Rauer und der Bucher die Sole er eine ka

An den ungeheuren Unterschieden zwischen den Preisen einzelner Geschäfte sieht man ja bereits die Willfür, mit der die Preise seltzesetzt werden. Für winzige Banillestipferln sindet man da und dort 90 Heller die Arone (gegemüder 6 die Keller im Frieden), was einer Preis steigerung von tausend Brozent entspricht — die Qualitätsverschlechterung nicht eingerechnet. Lächerlich sind auch die Preise für Inderst. Eine angesehnen Firma bringt derzeit unter ihren "Spezialbondons" Zuderl von pittorester Form in Handel. Dieses "Spezialbondon" wird usch Geangesehene Firma bringt derzeit unter ihren "Spezialbonbons" Inderl von pittorester Form in Handel. Dieses "Spezialbonbon" wird nach Gemicht vertauft und kostet ver Stüd je nach Größe 30 bis 40 Heller, es enthuppt sich als — Dörrbystaume — das Kilogramm dieser Ware kostet K. 2.60! — mit einer undefinierbaren rötlichbraumen Schichte überzogen, die mit Schotolade nur eine sehr entfernte Aehnlichteit hat. Die Rohmaterialpreise sind gestiegen, aber keines wegs so enorm, wie die Zuderwaren-

erzeuger glauben machen wollen. Zuder ist nicht sehr teuer, Schotolade allerdings, doch wird sie kaum mehr berwendet. Was heute als Schotoladeüberguß ausgegeben wird, ist im besten Falle Kafaoschalen-pulver; Haselnüsse kosten im Kleinhandel etwa putver; Haleinusse tosen im kleingandel euda 16 Kronen per Kilo, was allerdings viel ift, doch sind sie sehr ausgiedig. Was sonst verwendet wird, sind zum Frosteil wertlose Ersaxstossen von Durchschnitt könnte eine Breiserhöhung von 100 Brozent gebilligt werden; eine solche um 600, 1000 und niehr Prozent ist aber ganzund gar

unbegründet.

unbegründet.

Boher kommt es also, daß auch angesehene und als solid bekannte Firmen sich zu so mazkosen Forderungen berankast sehen? Der Grund liegt im Materialmangel. Die Erzeugung geht don Tag zu Tag mehr zurück und ist in manchen Betrieben bereits auf etwa ein Zehntel gegenüber normalen Zeiten gesunden. Das Bestreben, troß dieser beträchtlichen Betriebs-einschen Bewinn zu erzielen wie im Frieden Gewinn zu erzielen wie im Frieden Gewinn zu erzielen wie im Frieden, als dieser weinn zu erzielen wie im Frieden, als die Ursache der ungeheuren Preissteigerungen. Benn die Zuckerdäcker troßdem schlechte Geschäfte machen und das Gewerbe dan wiedersiegt — erst kürzlich wurde don der Schließung zahlreicher Betriebe an dieser Stelle gesprochen und die Zahl der "wegen Materialmangels geschlossen wächst der zunehmenden knappheit, die die Gerstellung don Zuckerdäcker noch keine zureichende Begründung sir die Preisweibereien, das Zuckerdäcker gewerbe eignet sich nun einmal nicht zur Erzielung don "Kriegsgewinnen" und die verständigen Ungehörigen diese Gewerbes sinden sich eben mit dieser Tatsache ab, genau so wie das Geer von Festangestellten und kleinen Geschästsleuten, das unter der Zeiten Not von Tag zu Tag mehr leidet. Selbst wenn man die Schwierigkeiten, gegen die das Gewerbe anzukännpfen hat, vollauf berücksichtigt, kann man es nicht billigen, wenn sür eine Dörrpslaume 40 Heller berechnet werden. Die Zuckerdäckerwaren man es nicht billigen, wenn für eine Dörrpflaume 40 Heller berechnet werden. Die Zuderbäckerwaren sind, von gewissen Erzeugnissen abgesehen, in den Tagen der allgemeinen Knappheit nicht mehr Luxusartitel, sondern Nahrungsmittel, wie andere auch. Es ware daher hoch an der Zeit, den phantastischen Preisen für Zuderwaren endlich Einhalt zu tun!

Der Abend 29. pm. 1914

Ungarische Ware.

Endlich wird einem der ärgsten Standale unserer Lebensmittelbersorgung an den Lib gegangen, mährend es bisher geschienen hatte, als wäre er unantastbar, offenbar weil es sich um die geschätzten Bucherer von jenseits der Leitha handelte.

Bon der Gemuje- und Obitverforgungeftelle wird

mitgeteilt:
Insolge ber günstigen österreichischen Birnensusuhren nach Wien hat die Gemüscobstitelle die Händler verständigt, das in Ungarn Virnen nur mehr zu den österreichischen Produzentendreisen einzesauft werden dürsen. Bon dem Rechte des Anbotzwanges Gebrauch machend, hat die Gemüse-Obsisselle nunmehr alle aus Ungarn eintressenden Virnensendungen zum Verfause zu österreichischen Hirnensendungen zum Verfause zu österreichischen Hirnen gebracht. Bon heute ab gibt es in Vien nur mehr österreichische Hörnen. Händler, die Vöchstreise für Virnen. Händler, die Virnen als ungarische deklarieren, täusichen daher die Öffentlichseit. Das Publistum wird ersucht, alle Händler, die ihre Virnen als ungarische verfausen, unachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Da man sich wirklich in all dem Getue der Höchstereise nicht leicht mehr auskennt, so seien nachstehend die Höchsterise sur Wirnen mitgeteilt; wer mehr verlangt a der bezahlt, macht sich einer Preistreiberei schuldig und muß unnachsichtlich bei der Polizei oder dem Marktsommissariete angezeigt werden. Das ist man zunächst sich selbst, dann aber auch den Mitbürgern schuldig, und da gibt es keine Ausrede, wie: Angst vor Schererei oder es nütze ja doch nichts u. dgl. m. Ist es doch diese Trägbeit und Fetgheit, die die Wucherer so übermütig ge-

macht hat.

Die amtlichen Höchstpreise für den Kleinhandel sind: Tafelbirnen 1. Klasse K 1.48, Tafelbirnen 2. Klasse K 1.28, Wirtschaftsbirnen K 1.04,

Mostbirnen 64 h.

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, zu bemerken, daß sehr häusig, namentlich von Besuchern unserer Rat- und Auskunstsstelle, darüber geklagt wird, daß die Marktbeamten den Klagen und Beschwerden der Käuser gegenüber wenig entgegenkommend sind, ja sogar ost Schwierigkeiten machen und deutlich zeigen, daß sie damit nichts zu inn haben wollen. Das ist zwar sicherlich eine Ausnahme, aber wo es sich ereignet, ist es eine arge Pslichtverletzung, deren Ursachen wir sür heute nicht näher untersuchen wollen, vor der wir die Betressenden aber nachdrücklichst warnen.

Gleichzeitig ersuchen wir dringendst, solche Fälle von

Widerstreben der Markaussichtsbeamten sogleich und mit aller Genauigkeit zu unserer Kenntnis zu bringen, selbswerständlich unter Angabe des Namens und der Wohnung des Anzeigers. Anonyme Anzeigen wären ganz zwedlos, dagegen möge jedermann versichert sein, daß ihm a s seiner Mitteilung an uns keine wie immer geartete Unannehmlickkeit erwachsen wird. Wir müssen nur wissen, mit wem wir zu tun haben, andere dagegen geht nur die Tatsache an, aber nicht, wer sie uns mitgeteilt hat. Auch hier ist Seldsschiffe und Sich-zur-Wehrsehen der einzige Weg, um pflichtvergessenen Dienern der Öffentlichkeit zu zeigen, sür wen sie bestellt sind und was man zu fordern das Recht hat.

30./1. 1917.

das eben ist der Fluch .

And das gebort zu den beklagenswerten Folgen der Gattung Bontgeschäfte, die der "Abend" mit erfreutich steigendem Erfolge betämpst, das sie die Anschauungen über Ersaubies und Berbotenes fittlich zuläffiges Bemverfliches, bollig berwirren. Gin Beispiel aus bem Brezeise, der jest so tiefe Einblicke in die Pinchologie der Geldleute ermöglicht und auf ihre Tenkweise die grellsich Lichter wirft. Es war im Berhor bes ehemaligen Direktors ber Depositenbank Dr. Freund. Die Rede war bon den Auffäusen in Rum und Marmeiade. Der Vorsitiende frägt ihn, ob er in diesen Geschäften nichts Bedenkliches gesehen habe; worauf der Angeklagte erwidert: "Nein! Wußte ich doch, daß die Anglobant, eine der angeschenften Banten, ein großes Warengeichäft betreibt; warum sollte es der Depositenbank nicht erlaubt sein?" Die Bedenkenlosigkeit des Ginen im Geldmachen beschwichtigt die Bedenken des Andern, insoferne sie noch borbanden waren, und nomentlich wenn der mit dem bosen Beispiel Boransgegangene zu den im Reiche der Borsenmoral Angesebenen gebort. Wir können immer nur betonen, daß zu den bedentlichften Ericheinungen der Beit diese Berantwortungsloffgteit gehört; Menfchen, die über das Schickfal jo ziemlich aller anderen enticheis den, sicherlich über das der ganzen Bollswirtschaft, die sich den größten Einfluß auf die Staatswirtschaft errungen haben, find niemand als sid selbst verantworts lich: wieviel aber dieje Selbstverantwortlichkeit bedeutet, wie geringe Benmungen fie ben übermächtigen Beberr schern der Wirtichaftsordnung auferlegt, das zeigt mit aller Deutlichkeit ichen der erite Tag des reinigenden Gewitters das nun niedergeht. Es wird hoffentlich foweit kommen, daß Angeklagte nicht mehr inntande fein werden, sich dadurch entlasten zu wollen, daß fie fich anf bas Beispiel der Anglobank berufen. Gelbswerftandlich hit es nur ein Zufall, daß die Anglobank genannt wurde; hätte Dr. Freund nicht Rum, sondern irgend ein anderes Lebensmittel aufgefauft, fo batte er auf feinem Bege irgend eine andere Bank gefunden, deren Moral zu libertreffen man der Depositenbank billigerweise ebensomenia minuten fonnte.

Es wird min an der Anglobank sein, sich zu rechtsertigen. Man wird die Gründe dieses Rumgeschäftes erfahren wollen. Auch die Anglobank hat einen Bräsidenten, der sein Amt nicht so idnillisch auffaht und der waltet, wie es Dr. Kranz gestern geschildert hat. Prosessor von Landesberger ist ein Brüsident, dessen Schriftlich nicht das Geringste entgeht. Sat die Anglobank Geichäfte mit Lebensmitteln gemacht, so wird seine Geschäftstücktigkeit die, Ausrede des Richtgewussichabens verschmähen.

Dresse Kriegswucheramt täumt weiter euf. Nach Dressel, Hiller und dem "Wiener Schloßrestaurant" solgte gestern die zwangsweise Schließung von Willys Weinzituben, Berlin, Kurfürstendamm 11, eines Lofals, in dem vorzugsweise die Ledewelt und elegante Halbwelt des Kurfürstendamms versehrte. Auch in diesem Lofal waren die wohlschmedendsten Speisen zu den gepseiseristen Preisen zu haben. Bemerkenswert ist, daß die Schließung dieser Weinstude in erster Reihe auf die in ihr vorzekommenen Böllereien und Schlemmeren bestiltereien und Schlemmeren Bestimmungen zur Bereinsachung der Beköstigung übershaupt nicht gekünmert und sedem Gast so viel Fleischspeisen verabsolgt, wie sein Magen, sprich Geldbeutel, vertragen komte.

fonnte.
Ferner schloß das Kriegswucheramt die Gastwirtschaft von Otto Bertemann, Charlottenburg, Olivaer Plaß 8, die als beste Verpslegungsstätte bei den Kraftdrocktentutschen berühmt war. Zu jeder Tageszeit und besondersabends standen ganze Wagendurgen von Autos auf dem Olivaer Plaß, alle mit dem dlauen Schilden "Bestellt". Bei Bertemann bestellten inzwischen die Autosührer die lederen Sachen, welche der Wirt "hintenrum" zu hohen Preisen erschlichen hatte. Fleischmarten waren in dem Lokal ein wenig besannter Artitel. Bom Kriegswucheramt werden auch die Kellner und Göste ermahnt, sich nicht zu Mitschuldigen leichtsertiger oder verbrecherischer Lotalinhaben zu machen. Diese Mahnung gilt sür alle Lotale, von der einsachsten Biers und Speisewirschaften dis zu den vornehmsten Weinstuben.

Ader Abenol

Der Wucher mit Rastanienmehl.

Bu welch fühnen Preissteigerungen die entfesselfe, hemmungslofe Gier der Spekulanten geführt hat, ift wohl bei keinem Lebensmittel fo deutlich gu feben wie beim Raftanienmehl. Der Preis des Raftanienmehles bor bem Kriege, wo es allerdings viel weniger gebraucht wurde als jest, betrug 30 bis 40 Heller für 1 Kilogramm. Nun ist die Nachfrage nach diesem Gegenstand in der letten Beit außerorbentlich gestiegen, da die Zuderbäckereien für ihre Mehlspeisen und ihr Gebäck nur Kastanienmehl benützen fonnen. Infolgebeffen bemächtigten fich die Spekulanten dieser Bare; sie wurde in Südirol, Kroatien und Sla-wonien in Massen von Leuten, die nie in ihrem Leben damit zu tun hatten, aufgekauft und nach Wien gebracht. Sier lag sie nach bewährtem Muster so lange, bis sie jum größten Teile verdorben war und zum Schaden der Bevölkerung unbrauchbar wurde. Der geringe noch berwend. bare Teil wurde dann natürlich zu riesigen Preisen ver-fauft. 4 bis 5 Kronen wurden für ein Kilogramm bezahlt, was gegenüber den Friedenspreisen eine Steige-rung von mehr als 1000 v. S. bedeutet. Man möchte glauben, daß sich selbst die hungrigste Spekulantenseele bamit zufrieden geben kann. Aber gefehlt! Obwohl bei Berücksichtigung aller Gestehungskosten sich der Preis heuer auf 4 bis 5 Kronen für ein Kilogramm stellen müßte, beträgt er ungefähr 13 Kronen! Also das Biersigfache bes Friebenspreifes! Dabei ift gu berücksichtigen, daß das Kastanienmehl heute ein unent-behrliches Lebensmittel ist, da, wie wir oben erwähnten, eine gange Reihe von Mehlipeisen, Badereien nur aus Kastanienmehl bereitet wird. Der hohe Breis des Kasta-nienmehles ist die Hauptursache der sündhaft hohen Begahlung, die für biese Bädereien in Konditoreien und Staffeehäusern verlangt wird.

1./. W. 1912.

Arbeit des Kriegswucheramts.

Böchentlich 15 Pfund Brottarten gestohlen.
— Soließung zweier Solleichhändlerbörsen.

Brotkartendichstähle in ganz erstannlichem Umfange sind in einer Steglizer Brotkommission verübt worden. Der siedzchnichtige Schuldienerschn Firdow, dessen Eltern Schegliz in einem Hause, in dem sich die Brotkommission besindet, wohnen, entwendete seit langer Zeit jede Woche etwa 15 Pfund Brotkartenchschmitte aus deren Amtsräumen und verlauste sie an den Bädermeister He an ete in Zehlendorf, Fleneburger Straße 7. Dieser ergänzte damit seinen eigenen Kartenbestand und erlangte auf diese Weise von der Berteikungsstelle größere Posten Wehl, als ihm rechtmäßig zustanden. Die so erschwindelten vielen Zentner verlauste Henese zu Wucherpreisen an Privatseute, an andere Bädermeister, und immer blied ihm noch so viel isdrig, daß er einen großen Kuchenversauf veranstalten dannte. Bor turzem wurde Henese zum Wilitär eingezogen, und nun betrieb seine Chespau das Geschäft in derselben Weise weiter. Wie es möglich war, allwöchentlich so große Wengen von Brotkarden umbemertt aus den Brotkommission zu entwenden, unterliegt, wie uns Bilizgermeister Bustown mitteilt, noch einer besonderen Untersuchung durch den Stegstiger Gemeindenorstand. Iedensderen Untersuchung durch den Stegstiger Gemeindenorstand. Iedensderen Untersuchung durch den Stegstiger Gemeindenorstand. Iedensderen Untersuchung durch den Stegstiger Gemeindenorstand, abediebungen sind sehr umfangreich gewesen, denn die Beamten des Kriegswucherantes sanden, als sie nach sorgfältigen Ermittlungen zupacken, in der Heneseschen Wehls wurde der Handler Abraham Goldschandt verborgen und beschlagenahmen es. Als Handham Goldschandt verborgen und beschlagenahmen es. Als Handham Goldschandt verborgen und beschlagenahmen es sungen Firdhow und die Bädermeistersau henese.

Das Kriegsmucheramt richtet aus diesem Anlaß erneut die Mahmung an das Publikum, sich von solchen unlauteren Geschäften sernzuhalten. Es wird sessischen, mer von diesem Mehl bezogen hat. Ber solches Mehl ohne Karten tauft, macht sich nicht nur des Kartenvergehens, sondern auch der Sehlerei schuldig, denn er muß wissen, daß "markenloses Mehl" aus strasbaren Handlungen berstammen muß. Für Sehlerei gibt es aber nur eine Strase — das Gesängnis.

In den Schankwirlschaften von Gustav Til mwel, Berlin, Panovamastraße 2, und Albert Jeh se, Berlin, Gontvadstraße 1, hatten die Schleichhändler, welche den Bahnhof Alexanderplaz und die
Gegend um die Zentralmartihalle bevorzugten, regelrechte Börsen
abgehalten. Es war ein lebhastes Gehen und Rommen, und die
Wirte begünstigten das Treiben, denn sie verdienten an dieser
Kundschaft, die mit dem Gelde nicht zu sparen brauchte, mehr
als gut. Als die Beamten des Kriegswucheramtes die Ermittlungen einseiteten, wurden des Kriegswucheramtes die Ermittlungen einseiteten, wurden der Schleichhändler durch Tilmmel und
seine Frau gewarnt. Man schlichte jedesmal Voten auf den Bahnhos, welche die Schleichhändler von der Unnähenung der Beamten
umterrichteten. Trohdem gelang es sestzusbellen, daß in dem Lokal
ein bedeutender Schleichhandel mit Lebensmittelm aller Art, besonders mit Fleisch und Giern betrieben und von den Wirten begünstigt wurde. Das Kriegswucheramt hat die beiden Lokale geichlossen.

Reichspost 2:/vm: 1917

Der Preiswucher mit Juderbaderwaren.

Geftehungstoften 9 Rronen, Bertaufspreis 100 Rronen.

Bom Borsteher der Biener Zuderbäckergenossenichaft Josef Rosenberger erhalten wir folgende bemerkenswerte Mitteilungen, welche geeignet erschenen, die eigentlichen Ursachen der durchaus nicht gerechtsertigten Preistreibereien mit Zuderbäckerwaren entsprechend aufzuklären.

Herr Rosenberger erklärt zunächst, daß die Inderbäderwaren, sür welche in der letzten Zeit so ungeheure Breise gesordert werden, ausschließlich ung ar i scher Hert gert ung tinden Die ungarischen Heristarisen, aus welchen Wiener Platz mit ihren Breiskarisen, aus welchen Preisansäte für Zuderbädereien zu entnehmen sind, die sind ein Wiener Zuderbäder niemals träumen sieß. Für Teedäderei, die vom Wiener Zuderbäder um 18 bis 20 Kronen per Kilogramm abgegeben wird, verlangt der ungarische händler 72 bis 80 Kronen per Kilogramm, wogegen der Wiener Konditor für das gleiche Quantum nur 14 bis 16 Kronen verlangt. Hür Bondons, die salf ausschließlich aus Oesterreich nach llugarn versührt wurden (wodurch sich auch der völlige Mangel an Bondons in Wien erklärt), verlangen die ungarischen Bertäuser 45 bis 60 Kronen per Kilogramm, trothem die Bondons in Wien von den ungarischen Händlern nachweisbar um 14 bis 16 Kronen per Kilogramm envorden wurden. Himdersaft minderwertiger Qualität offerieren die ungarischen Händler mit 20 Kronen brutto für netto per Kilogramm, vogegen der Wiener Zuderbäder heute noch Simdeersaft Brimaqualität um 7 Kronen bis 10 Kronen berkauft. Für Honig verlangt man 20 bis 25 Kronen, während der Wiener Konditor reinen Blütenhonig um 14 Kronen per Kilogramm verlangt. Die großen Wucherheise, sind um so verdammenswerter, als die Gestehungsfosten der ungarischen Ware weiten der Wiener keile Konditor reinen Blütenhonig um 14 Kronen per Kilogramm verlauft. Die großen Wucherpreise, welche für ungarische Zuderbäderwaren gesordert wewden, sind um so verdammenswerter, als die Gestehungsfosten der ungarischen Ware mit jenen der österreichischen der micht im entserweiserter, als die Gestehungsfosten der micht im entserweiserter, als die Gestehung

Bor allem darf der ungarische Zuderbäder veines Weizenmehl verarbeiten, während der österreichische Konditor heute einzig und allein auf das höchst minderwertige und schlechte Ersahmehl, wie Kastanierum ehl, angewiesen ist, welches zur Friedenszeit um 20 Kronen per 100 Kilo verkauft wurde und für welches heute 1200 bis 1400 Kronen per 100 Kilo bezahlt werden muß. Eier kosten dem ungarischen Erzeuger 18 bis 20 Heller das Stück, dem österreichischen Kroduzenten 40 bis 50 Heller per Stück, edenso schwankt der Butterpreis: 8 Kronen, beziehunsweise 10 Kronen in Ungarn und 20 Kronen bis 24 Kronen per Kilogvamm in Desterreich, wobei zu bewerdsmäßigen Verarbeitung bei uns kaum erreichbar sind. Der Zuderpreis allein ist in Ungarn wie in Desterreich gleich und kostet der Zuder heute da wie dort 1 Krone 54 Heller gegen 80 Heller per Kilo in Friedenszeit.

Für Hajelnüsse sordert man heute, gegen 2 Kronen 40 Heller per Kilogramm in der Friedenszeit, 14 Kronen und auch 16 Kronen, für Rosinen 12 Kronen bis 14 Kronen statt 1 Krone 40 Heller des 1 Krone 50 Heller per Kilogramm im Jahre 1914. Honig kaufte man dem Kriegsausbruch mit 1 Krone 20 Heller per Kilo, heute verlangt man 14 Kronen dis 16 Kronenl Mandeln kosten beute 42 Kronen per Kilo, Die heute allerdings zur Berarbeitung verbotenen Ersatmehle wie: Kartosselstärfemehl, Beizenstärfemehl, Reismehl, Tadioca, Cinquantin, Heidenmehl und Maismehl kosten in der Friedenszeit 50 dis 60 Kronen per 100 Kilogramm, heute werden diese Wehlsurrogate wie das Kastanienmehl mit 1200 dis 1400 Kronen seilgeboten. Hür Gewürze wie: Zimt, Reugewürz, Relsen, die im Frieden kaum 3 Kronen per Kilogramm kosteten, fordert man heute 30 Kronen, die gleiche Menge Kasadmassen seile Jostet heute 36 dis 40 Kronen per Kilogramm, gegen 3 dis 4 Kronen in der Friedenszeit. In ganz unglaublicher Weise sind auch die Marmeladen,

Fruchtsäfte, Effenzen, ätherischen Dele und Farben in Desterreich im Preise gestiegen. Die meisten Artikel sind bis 2700% im Preise gestiegen. Trots dieser riesigen Berteuerung der Rohprodukte

Trot dieser riesigen Berteuerung der Rohproduste verkauft der österreichische Zuckerbäcker seine sertigen Produkte zu mößigen Preisen, die sich den ungarischen Preisen nicht im entserniesten nähern. Diese ungarischen Zuckerbäckerwaren werden fast ausschließlich von Zuckerbäckerwarenverschleißern, Delikatessenhändlern und anderen Wiederwerkäusern, denen bekanntlich der Warenbezug von den Wiener Zuckerbäckern eingestellt wurde, ge-

führt und verkauft.

Der jüngst besprochene 2 Kilogramm schwere Kuchen ungarischer Herkunft, welchen ein Wiener Delikatessenhändler um 100 Kronen (50 Heller ver Dekagramm) verkaufte, kostet bei Amvendung der ungarischen Gestehn ng kkosten und Berwendung von 1½ Kilogramm Weizenmehl, 10 Eiern, 50 Dekagramm Zuder, 25 Dekagramm Butter usw. kaum 9 Kronen. Bei diesen Gestehungskosten wird das sertige Produkt um 100 Kronen verkauft! Es wäre wohl gerechtsert igt, wenn im Hindlide auf diese Geschäftsgedarung die Ein suhr ungarischer Aucher der waren und Desterreich seitens der Regierung gänzlich verboten würde.

2./11.1917

Wie der Kümmelvreis hinaufgetrieben wird! Sin Prager Fachmann schreibt uns: Kümmel ist ein kristel, der teils im Inland erzeugt, teils aus Holland eingesührt wird. Seit einem Jahre ist die Aussuhr aus Holland verboten. Im Jahre 1914 kostete die Ware von Prag aus 70 Kronen für 100 Kilogramm. Im Kriege stieg der Preis unausgescht und im Oktober 1916 betrug er 300 Kronen. Bom Oktober 1916 bis Juni 1917 stieg er aber auf 1400 bis 1500 Kronen. Kun erlaubte ich mir kum 12. Juli an das Amt für Bolksernährung zu schreiben, es werde sür neuen böhmischen Kümmel 1800 bis 2300

Kronen für 100 Kilogramm verlangt, man möchte doch solch einer Lumperei einen Riegel vorschieben. Und was lagt die Antwort des Boltsernährungsamtes? Die Eingabe über Festsehung von Höchste oder Michtpreisen für Künnnel wurde der Zentral-Prüsungskommission zu Kenr nis gebracht". Run kommt der böhmisch-mährische Kümme, innerhalb 3 dis 4 Wochen (15. Juni dis 15. Anord) zum Berkauf und wenn die hochsöbliche Preisprüsungs nmission nach drei oder mehr Monaten ihr Botum abgegesen haben wird, hat inzwischen die Bevölkerung den Kümmel mit 250.000 Kronen sur den Waggon (10.000 Kilogramm) konsumiert. Was die Feststellung eines Preises anlangt, so steht der Preis heute in Holland einen Iva 350 Kronen sur 100 Kilogramm.

105

Selbsihilse gegen den Preiswucher. Da die Höchstepreisüberschreitungen sür Obst und Gemüse tein Ende nehmen wollen, sordert der Kriegsausschuß für Konsumenten. Interessen in Oresden die Käuser auf, bei der Betämpsung der Bucherpreise selbst mitzuwirsen und zwar wird solgendes Bersahren vorgeschlagen: Kommt semand an einem Geschäft vorbei, in dem er nicht bekannt ist und in dessen Aussage er Preise sieht, die ihm zu hoch erscheinen, oder Waren, an denen überhaupt kein Kreis verzeichnet ist, dann möge er lediglich die Firma, Straße und Hausnummer nehst den in Betracht kommenden Baren und Preisen ausschieden, ohne sich in irgendwelche Erörterungen mit dem Geschäftsinhaber einzulassen, und deine Bohnung an das Kriegswucheramt senden. Selbswerständlich mußer dabei seinen eigenen Kamen und seine Bohnung angeben, damit er als Zeuge der Staatsanwaltschaft benannt werden kann. In den meisten Hälen werden derartige Sachen, wenn irgend möglich, durch Straßessehl ersedigt, die Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung erübrigt sich also zeichneten Baren über den Höchspreis vertaust werden, dann genügt eine einsache Ausseinandersehungen mit dem Geschäftisinhaber wolle man unterlassen. Nur wenn auf diese Beise die m Betracht kommenden Kreise zu der Ausseinandersehungen mit dem Geschäftisinhaber wolle man unterlassen. Nur wenn auf diese Weise die die Metands dem Wertlich durch die Anzeige dei der Staatsanwaltschaft ein pratisser forderungen überwacht werden und diese Aeise die met Betracht kommenden Kreise zu der Aussinandersehungen mit dem Geschäftisinhaber wolle man unterlassen. Nur wenn auf diese Beise die der Graatsanwaltschaft ein pratisser der Graussanschuß, endlich Dronung in die gegenwärtigen Breisderhältnisse aus dem Obste und Gemüseinartt gebracht werden.

sterr. Volkszeitung

Die Arbeit Des Kriegewucheramtes.

Das Amt für Bolksernährung übermittelt uns eine längere Darstellung der Tätigkeit des Kriegs-wucheramtes, die einige den fürzlich in der "Deiter-reichischen Bolks-Zeitung" erschienenen Artikel er-gänzende Angaben enthält. Es heißt darin: "Die bei der Miener Bolizeidirektion errichtete Zeutrolitelle reichischen Bolks-Zeitung" erschienenen Artikel ersgänzende Angaben enthält. Es heißt darin: "Die bei der Wiener Polizeidirektion errichtete Zentralstelle zur Bekämpfung des Kriegswuchers entsaltet eine vorwiegend polizeilich administrative Tätigkeit, während das Kriegswucheramt in den einzelnen strafbaren Fällen selbst einzugreisen hat. Die Zentralstelle ninnnt die Bedürsnisse der Bevölkerung wahr und sucht entsprechend auf die Stellen einzuwirken, denen die Beschältung der Märkte obliegt. Sie stellt auch alle sene Berhältung der Närkte obliegt. Sie stellt auch alle sene Berhältung der Ordnung auf den Märkten bestimmend sind, und sie überwacht die Einhaltung der Borschriften, deren Uebertretung die politischen Behörden zu ahnden haben. Zeitsweilig ersolgen auf Anordnung der Zentralstelle Untersuchungen in Gast und Schantgewerbes, Bädereis und Zuckerbädereibetrieben, in Sanasterien und bei den Fleischverschetrieben, in Sanastessen und bei den Priezenbartalstellen werden ebenso wie die Einhaltung der sleischverschen Bolizeiagenten und eine große Anzahl sonsiger Ersnährungsaussichtsorgane zur Bersugung. Es bedarf nicht einer Anzeige, das Annt geht anch auf Grundeigener Bahrnehmungen dor. Wiederholt wurden Untersuchungen vorgenommen in öffentlichen Lotalen, die als Wintelbörsen bekannt sind, dei Spediteuren, in Bahnmagazinen und öffentlichen Loggerbäusern. Untersuchungen vorgenommen in öffentlichen Zofalen, die als Binkelbörsen bekannt sind, dei Spediteuren, in Bahnmagazinen und öffentlichen Lagerhäusern. Großes Mengen aufgestavelter Bedarfsgegenstande wurden hiebei aufgestunden und beschlagnahmt. So sand man, um aus der Fülle der Amtshandlungen nur ein Beispiel herauszugreisen, im März diese Jahres bei der Durchforschung von 610 Hänsen in nahezu 200 Käumen gauz außerordentliche Mengen von Lebensmitteln. Aufsehenerregende Fälle von Kettenhandel mit Kerzen, Fälle wucherischen Aufslaufes von anderthald Millionen Stück Suppenswürsel und Fälle von Kettenhandel mit Aussinhrsgütern deckte das Kriegswucheramt auf. Die Schuldtragenden wurden der Bestrafung zugeführt. Allein im heurigen Jahre erstattete dieses Amt den Gerichten 533 Anzeigen. 59 Bersonen wurden dem Landesgericht einzelleset Aus aus erstattete dieses Amt den Gerichten im heurigen Jahre erstattete dieses Amt den Gerichten 533 Anzeigen. 59 Bersonen wurden dem Landesgericht eingeliefert. An auswärtige Behörden, an Militärs gerichte und an politische Behörden wurden 435 Anzeigen erstattet. Hiezu kommen noch etwa 1000 Anzeigen der Bezirkspolizeikommissarte, die ebenssalls sede Breistreiberei zu verhindern bemüht sind."

Die Bevölkerung, namentlich die Masse der Berbraucher in Wien, weiß die Tätigkeit des Kriegswucheramtes gewiß zu schähen. Es läßt sich aber leider nicht lengnen, daß die Arbeit auf diesem Gediete nicht umfassend und vor allem nicht rücksiches los genug sein kann, und zwar rücksichtslos gegen die wucherischen Ausbeuter der abnormalen Bersorzungsverhältnisse in allen Kreisen.

gungsverhaltniffe in allen Kreisen . . .

Großer Lebensmittelfchunggel in Laibach.

Großer Lebensmittelschunggel in Laibach.
Aus Laibach wird gemeldet: Großes Aufsehen erregen hier die in der letzten Sitzung den Gemeinderäten von der Approvisionierungssektion gemachten Enthüllungen über eine großangelegte Schunggelei mit Lebensmitteln. Unter Mitwirkung einer Militärpatrouille wurde beim Berzehrungsskeueramte bei der Unterkrainerstraße ein Automobil angehalten, das über 2000 Rilogramm Beizen sowie große Mengen von Sekt, Eiern und Bein enthielt. Die Lebensmittelstammen aus Unterkrain und wurden dort gegen Leder ein get auf cht. Die Lebensmittel stammen aus Unterkrain und wurden dort gegen Leder ein get auf cht. Die Lebensmittel schwieft für Bien bestimmt. Die Schmuggelei, die schon längere Zeit betrieben worden sein soll, wurde der Staatsanwaltschaft sowie dem Kommandanten der Isonzoarmee und der krainischen Respierung angezeigt. gierung angezeigt.

Westungarischer-Genzbote 108

Der Schunggel.

Im Laufe des Monats Juli wurden abermals größere Quantitäten Lebensmittel, die man nach Wien schmuggeln wollte, teils durch die Grenzvolizei, teils durch die Organe des Stadthauptmannamtes tonfisziert. Es wurden fonfisztert:

Mehl- und Mehlprodufte: Mustermehl 345 Kito, Weizenbrotmehl 1033 Kito, Kochmehl 1349 Kilo, Erdäpfelmehl 64 Kilo; Erdäpfelstärfe 28 Kilo, Brot 284 Rilo,

Ulmergerftel 69 Kilo. Gerftenschrot 20 Kilo, Weizengrieß 95 Kilo. Rufuruzmehl 349 Rilo, Kufuruzarich 40 Kilo, Kufuruzichrot 11 Kilo,

Badwerf 294 Kilo.

Telbfrüchte:

Gerite 78 Kilo, Weizen 1960 Rilo, Rorn 24 Rilo, Kufurut 1888 Kilo, Erbien (gedörrt) 21 Rilo, Fifolen (gedörrt) 593 Rilo, Sirfe 39 Kilo, Linfen 4 Rilo, Reis 9 Rilo, Erdäpfel (alte) 146 Rilo, Erdäpfel (neue) 361 Rilo, 3miebel 388 Kilo.

Fleisch = und Fettwaren.

Kalbfleisch 15 Kilo, Mindfleisch 20 Kilo, Schweinesteisch 162 Kilo, Schweinesett 31 Kilo, Selchfleisch 50 Kilo, Schwer 3 Kilo, Burstwaren 151 Kilo, Roher Speck 79 Kilo, Geröucherter Spect 24 Kilo.

Andere Konfumartifel.

Kaffee 3 Kilo, Oel 4 Kilo, Petroleum 8 Rilo. Zucker 189 Kilo, Gebörrte Zwetichken 28 Kilo, Mohn 16 Kilo, Erfatfaffee 159 Rilo, Lectwar 118 Rilo. Gier.

Gier 6216 Stüd.

Westungarischer- Gronzbote

18 Lebensmittelmucher überall. Unferen Lefern dürfte bekannt sein, daß die Stadtgemainde vor nicht allzu langer Zeit den Preis der Wilch zu maimieren suchte und einen Sat aufstellte, ber ben Milchweibern ber Umgebung nicht behagte und sie brachten einfach feine Milch, bis sich schlieglich der Bürgermeister veranlaßt fah, den Söchstpreis mit 80 heller per Liter festzuseten. Um ber Bürgerschaft die Möglichkeit zu bieten, doch zu der nötisgen Milch zu gelangen, wurden die Bewohner ber Stadt bas Opfer des abideuliditen Berbrechens, bem der Erpreffung. Und Die Erprefferpolitif ber Mildweiber halt an, gestern verlangten einzelne bereits eine Rrone pro Liter und fie erflärten auch klar und bündig, überhaupt keine Milch mehr zu bringen, wenn der Breis nicht bezahlt wird. Die Erpresserin triumphiart, benn leiber find unfere Hausfrauen dumm genug, jeden geforderten Preis zu geben. Sie machen fich der Preistreiberei schuldig, ohne auch daran zu benken, welches Un-heil sie anstiften. Und doch könnte man sehr eingegen diese Erprefferinnen vorgehen. Es gilt nur, einen Bachmann zu rufen, Die Milch chemisch untersuchen zu laffen; man kann sicher gehen, daß keines von ben Mildweibern bem Bolizeirich = ter entkommt. Ein paar Tage Arrest und eine ziemliche Geldstrafe wird jedem zugewiesen werden. Un allen diesen Hobelständen find aber jene Leute schuld, die die Milch nicht nur über den Maximalpreis bezahlen, fondern den Milchweibern birekt eingehamfterte Waren als Gegenwert verobfolgen. Wir wiffen fogar von Geschäften, Milchweibern für Milch Zigarren ausgefolgt werben. Die Empfänger der Zigarren find meist Weiber, die zugleich Gastwirtschaften haben und Zigavren dringend benötigen. Wie und um welchen Preis die Milch da weitergegeben wird, kann man fich benfen.

Nicht uninteressant ist eine Notiz in der gestrigen Nummer der "Westung. Bolksstimme" unter dem Schlagworte: "Unsere Gärtner streiken". Die Notiz lautet mit einigen Hinweglassungen:

"Wit 1. August trat die regierungsbehördliche Verordnung in Kraft, laut welcher der Verkauf von Gemüse mit Maximalpreisen zu geschehen hat. Darob unsere Gärtner erbost, setzen sie mit dem Streif ein. Bom 2. dis 6. August besuchten sie den Markt nicht. Das Verhalten unserer Gärtner hat im Volke bevechtigte Entrüstung hervorgerusen. IhrVerhalten ist umso verurteilenswerter, da beispielsweise die Bulgaren, welche doch keine familiäre oder verwandtschaftliche Bande zur Bevölkerung dieser Stadt verbinden, haben austandslosithre Ware zum Maximalpreise verkauft. Unsere Bulgaren haben sich daher menschlicher erwiesen als unsere eigenen Landsleute.

Am Dienstag soll der gegenwärtige Leiter des Marktamtes die Gärtner, unter Berusung dessen, daß ein Teil vom Militärdienste enthoden ist, aufgesordert haben, sich den Marktpreisen zu sügen. Wenn nicht, würde ihre Enthebung rückgängig gemacht werden. Das hatte gewirkt. Vier Gärtner haben am Dienstag den Markt mit Wara beschick.

Um den Streif der Gärtner zu brechen, sind aber auch schon alle Maßnahmen vorbereitet gewesen. Bürgermeister Brolly hatte sich entschlosen, ihre Ware an Ort und Stelle zu requirieren. Für diesen Fall hatten sich die Genossinnen der Zigarrenfabrit bereit erklärt, 200 Frauen zu entsenden, die das Grünzeug von den Gärten eingebracht und veräußert hätten."

Unter solchen Umständen muß die Bevölkerung immer mehr und mehr zur Erkenntnis gelangen, daß der "Nimmersatt", der "Eelbhamiter" der ärgste Feind ist, ein Feind, gegen den eskeinen Schutz gibt. Das Erpressertum triumphiert!

So ist's auch mit den Kohlen! Gestern erhielten wir die Aufklärung, daß selbst 8000 Waggon Kohle — natürlich zu "entsprechendem" Preise für die Stadt Pozsonn zur Verfügung stünden, aber Desterreich gebe die Kohle nicht eher her, die es von Ungarn nicht die nötigen Lebensmittel erbält Das Guleich im Altienarraum der Freudenen.

Mangeige eines Rittmeisters, der sich beschoerte,
ode er am 5. Robember 1916 dem Kennen in der
Freudenau im Edifett des Altionarraumes sür ein
Kachsgulasch mit einigen mitgelochten kartofeln
den übermäßigen Kreis den 6 Kronen begasten
nutzte, dar gesent die Anderein des Turctet
ein Dem ehrer die Anderein des Kustofeln
den übermäßigen Kreis dem Bezirfsrichter Dr.
Ereilts heim (Wegirfsgericht Leonolbstadt)
twegen Kreis tret berei angellogt. Die don
Dr. Weich der einer Anderein des Aufleich
erklätte sich nichtschulen Konditiorei am Kohlmarkt,
erklätte sich industrichten Konditiorei am Kohlmarkt,
erklätte sich industrichten Konditiorei am Kohlmarkt,
erklätte sich darunf, daß für ein sehr der
inder Kindisch barauf, daß für ein sehr der
inder Kindisch barauf, daß für ein sehr der
inder Eladt gelacht merden, und sie den sie, ein
iehr britzbieliges Unternehmen. Die Speisen missen
in der Eladt gelacht merden, und sie den sie, ein
iehr britzbieliges Unternehmen. Die Speisen missen
in der Eladt gelacht merden, und sie den kein der
Betrieb des Bissetts zues Kächinnen zu halsen. Die
Speisen merken mit sene Wagen auf den Reunpläg
gebroach, deren einer allein 30 Kronen losse. Wehr als zienzug Bersonen seine im Wirett, für das ite
isglich 100 Kronen Bacht zahle, des jachten merken
die zwenzig Bersonen seine im Wirett, für das ite
isglich darun, daß nur das Beste gedochen merke,
der Bedarf am marmen Speisen gezug ist, so das
Michard darund, daß nur das Beste gedochen merke,
der Bedarf am marmen Speisen und den kennen
Bersonal gegeben merben, sei des Geschärt mit den
marmen Speisen sein Gullich, das sie und
Krigel der den Michard darunf, daß
hote Ingellogte deim Gullich, das sie und
Sernone berlaufte, unch danargablite. Fran
Demes figte bei, daß mit Michard darauf, daß
hote Ingellogte dem Gullich, das sie und
Demes figte bei daß nich ablie nabenen. Und
Krenen der Bestellung der Beiste und
Demes figte bei der Stellen Andes
ereicht aus den kennen kennen der
Bestellt der Beistellung der k

Der Abeno M 30./m. 1912

Söchftpreife.

Der Lebensmittels — sagen wir höstlich — Hanbel findet immer eine Lüde zum durchschüpfen. An demselben Tage, wo amtlich mitgeteilt wurde, daß es eine Käulchung der Cfseut-lichkeit sei, Birnen teuer als zum Höchstpreise zu verkausen, sah man im Schausenster des Karl Menschhorn, 1. Bez., Eschaubachgasse 2, Birnen, das Kilogramm zu K 3'20. Da es schöne Birnen waren, so hätten sie zum Höchstreise von K 1'48 verkauft werden dursen. Auf Befragen erklärte der Gelchäftsinhaber sehr ehrlich: "Nein, es seien keine ungarischen Birnen, er könne sie aber nicht billiger abgeben, er habe sie teuer in der Hand. Die Sach sehrt also für uns Verdraucher so: Steigen die Breise, so steigen sie sehraucher sort, wo man die Bare billig in der Hand hat; gehen sie aber ausnahmsweise zurück, so müllen wir die Vorzäte ebenso selbstwerständlich teurer bezöhlen, denn es sit ein Katurgeles, daß wir unter allen Umständen um unser Geld kommen, die Exeguger und Händler aber geschützt sein wössen.

zeuger und Händler aber geschützt sein müssen. In berselben Auslage befanden sich übrigens auch Apfel. zu K 3'40; die sehr ehrlich als Tiroler Apfel angeschrieben waren. Bie man sieht, spiegelb man bort den Leuten seines-

wegs "ungarifche Bare" vor, fonbern forbert verfrauensvoll für einheimische jeben beliebigen Breis.

(Wir können ben Einsendern nur den Rat erteilen, sich an die maßgebende Behörde, in diesem Falle das Markkommissariat zu wenden. Es ist ein Schritt der Gelbschiffe und beshalb geradezu Pflicht.)

2/x.1974

Die Bekämpfung des Kriegswuchers.

Die Beratungen bes Sauptausfouffes.

Der Handunsschuß des Reichstages behandelte heute sunächt einen Antrag des Jentrums, den Reichslanzler erneut und deringend einen Antrag des Jentrums, den Reichslanzler erneut und deringend zu ersuchen dem Reichstag schleunigst einen Geschentwürf vorzugen, welcher den Kriegswucher aller Art wirksam bekämpft und kagen, welcher den Ariegswucher aller Art wirksam derämpft und insdesondere die Einziehung der erlangten wurch erischen Ber mis gens gewinn ne in allen Fällen vorschreibt. — Zur Begründung des Antrags besonte der Zentnumsechg. Dr. Phileger, daß undedingt gegen jede wucherische Ausbeutung des Bolkes eingeschritzen und die vom Reichstag schon früher gesorderte Herausgabe der Wucheregewinne an das Reich durchgesilihrt werden misse. Der Wucheregewinne an das Reich durchgesilihrt werden misse. Der habe das nötige Waterial nicht vorgelegt erhalten, so daß Klargen hobe das nötige Waterial nicht vorgelegt erhalten, so daß Klargen hobe das nötige Waterial nicht vorgelegt erhalten, so daß Klargen hobe das nötige Waterial nicht vorgelegt erhalten, so daß Klargen hobe das nötige Waterial nicht vorgelegt erhalten. Die Geschäftscheit darüber nicht habe geschäftst werden können. Die Geschäftscheit darüber nicht habe geschäft werden können. Die Geschäftscheit darüber nicht habe geschäft werden können. Die Geschäftscheit darüber nicht habe geschäftst werden können. Die Geschäftscheit darüber nicht habe geschäftst werden können. Die Geschäftscheit darüber nicht habe geschäftscheit darüber des Buchergeseben werden.

endwurfs stattgegeben werden.
Alba. Dr. Nießer (nis.) legte des näheren die Berhältnisse dar, in welche der ehrliche Kausmannsstand durch die Nechtsprechung des Reichsgerichts hinschtlich der Preischlung sir Gegenstände des täglichen Bedarfs geraten sei. Der bildung sir Gegenstände des täglichen Bedarfs geraten sei. Der bildung ser Gesentwurf dürfe es nicht ermöglichen, daß Kausseute, verlangte Gesehntwurf dürfe es nicht ermöglichen, daß Kausseute, die Breise unter Berückstigung der Marklage sarberten, gesaßt die Breise unter Berückstigung und Beitrahung elender Ruchere wilhe sedoch ein Schlagwort wilhe sedoch eintreten. Die Judisaut dürfte jedoch kein Schlagwort werden. Benn eine Rechtswidrigkeit nicht vorliege, dürfe nicht von vornherein mit Strafen eingeschritten werden.

von vornherein mit Strafen eingeschritten werden.

Abg. Noste (Soz.) erklärte, dem Zentrumsantrag zustimmen im wollen, odwohl er zugeben milfe, daß die Regierung eine ichwere Ausgade erhalte, wenn sie dem Antrog gerecht werden ichwere Ausgade erhalte, wenn sie dem Antrog gerecht werden wolle. Bei der heutigen Lebensmittelverlorgung sei es schwer, wolle. Bei der hutder zu tressen. Den Kriegsgewin kern äbige sollten durch eine entsprechende Gesetzgedung übermäßige sollten durch eine entsprechende Gesetzgedung übermäßige. Gewin ne abgenommen wen werden. Redner bedauerte ebenschalt, daß der Brüfungsanischip sier Beaterungen teine Gestalls, daß der Brüfungsanischip sier wenig Entrungen zu prüsen. Die Regierung habe hier wenig Entrungen zu prüsen, daß sie es nicht nötig habe, die Lieseungsverträge vorzulegen. Kedner verlangte, daß der Brüfungsanisschip des Keichstanzlers durch einen Ausschuß des Reichstanzlers der den Ausschuß des Reichstanzlers der der der der den Ausschuß des Reichstanzlers der der den Ausschlaßen der Ausschlaßen

Jornations- und Bernehmungsrecht, ersest werde.
Abg. Simon (A. Goz.) verwies auf die nach seiner Ansicht mit Dilse der Staatsforstverwaltungen in die Höhe getriebenen Holze preise und verlangte Festsehung von Höchtpreisen. Durch das Ochenlassen im Nohrhandel (Recht sür Geschöstisch) habe Genenassen Frima in wenigen Monaten niese Millionen Mark eine Mettieln des Reichs verdient. Indere Geschäftsleute schlösten das Mitteln des Reichs verdient. Indere Geschäftsleute schlösten das wenigen der erlaubt sein misse, hohe derwas, des es num ihrerseits ebenfalls erlaubt sein misse, hohe Gewinne zu machen. Die niedrige Bestrafung der Kriegswucherer wirke zu wenig abschreckend.

21./8.1914

Wiener "Luguspreise"

Die geheime Lebensmittelborfe.

Die reinliche Trennung zwischen Luxus- und gewöhnlicher Ware ist eine von den vielen behördlichen Schaffungen der Kriegszeit. Es gibt Luxus-fleider und gewöhnliche Kleider, um den wohl-habenden Leuten die Schererei zu ersparen, die mit der Erwerbung eines Bezugsscheines verbunden sind; denn Aurustleider unterlieden natürlich keiner einder Erwerbung eines Bezugsscheines verbunden sind; denn Luxuskleider unterliegen natürlich keiner einsichtänkenden Bestimmung. Es gibt Luxusstiefel und gewöhnliche Stiefel; die ersteren dürfen kosten, was sie wollen, daster aber aus gutem Material erzeugt sein, die letzteren kosten auch, was sie wollen — denn wer denkt noch an die Höchstpreisverordnung seligen Andenkens? Dasür müssen sie aber aus Ersatztoffen genacht sein und brauchen nichts zu taugen, und in analoger Weise gibt es Luxuspreise und gewöhnliche Preise.

Gewöhnliche Preise sind jene, die eine Waren foll, um die man sie aber nicht ober in ungutosten soll, um die man sie aver nuge voer ist ist länglicher Menge besommt; "Luguspreis" ist bersenige, der unter keinerkei Umständen gefordert der alles bekommt, und länglicher Menge bekommt; "Lugus preis" ist berjenige, der unter leinerlei Umständen gefordert werden darf, um den man aber alles bekommt, und wäre es noch jo selten. Er ist das Allheismittel in dieser ditteren Zeit; er macht den Kriegsgewinnern das Zeben behaglich und erleichtert ihnen das "Durchhalten", das, gäbe es nur Höchstpreise und Leute, die sich daran halten, gar jämmerlich wäre. Der Luzuspreis wird gesordert und wird gezahlt; und da er gern und freudig gezahlt wird, wird er von Tag zu Tag — "luzurioser"...—

Man würde es faum glauben und doch ist es so, daß sich vor den Augen der gestrengen und angeblich so wachsamen Behörde eine somlliche "Börse sür Le ben smittel" aller Art in Wien ennwicken kunte. Die verbreitete Annahme, als ob sich ihre Mitglieder in entelegenen Wintelsfassechangern und dergleichen verbergen würden, est als das nur der einer annah des Augen des

dergleichen berbergen würden, ist fallch; das früher einmal, als die Herren noch das Auge früher einmal, als die Serren noch das Auge des Gesetzes sürchten zu müssen glaubten. Heute machen sie sich im vollen Licht der Dessentlichkeit breit, und der Schauplat ihrer Geschäfte ist die ganze Stadt, insosern sie zahlungsträsige Bewohner beherbergt. Ein kleines Borkommnis als Beispiel: In ein vornehmes, startbesuchtes Kassechaus setzt sich ein Herr an einen Tisch, an dem schon ein anderer Berr sitt. Er bestellt Kassee und macht, da er gebracht wird, dei Anblid der trübseligen Sacharintablettigen eine bedauernde übrigens nebensächliche Bemerkung. Der andere wird ausmerksam, wendet sich an seinen Tischgenossen und fagt:

"Benn Sie Zuder brauchen, ich könnte Ihnen welchen verschaffen."

welchen verschaffen."
"Mh! Und wie teuer?"
"Das Kilo 10 Kronen; aber ich liefere nur von 100 Kilo aufwärts!"
Wan muß die Kühnheit dieser Agenten be-staunen, die sich mit wildfremden Menschen in so be-benkliche Geschäfte einlassen; einmal könnten sie ja auch an den Unrechten geraten Dak sie von der Peauch an den Unrechten geraten. Daß sie von der Be-hörde nichts zu besurchten haben, wissen sie allerdings nachgerade. Solche Borfälle ereignen sich an allen Orten und zu allen Stunden, jeder erlebt dergleichen, jeder weiß davon zu ergablen, nur die Behorden find blind.

Entschließt man sich aber wirklich einmal zu einer "Razzia", dann wird ein armer Teufel gepadt, der sich bei einem armseligen Geschäftchen ein paar Seller berdiente, oder ein Eingerückter, der das Baterland dadurch in Gefahr brachte, daß er sich in Zivikleider hüllte, anstatt in eine ärarische Montur. Der Lebensmittelschwindler im großen Stil fteht aber vielleicht mahrend biefer Amts-

Stil steht aber vielleicht während dieser Amtshandlung mit dem überlegenen Lächeln desjenigen,
dem nichts geschehen kann, in der Menge, und frent
sich, daß er nicht so ist, wie jener — nämlich nicht
so dumm, daß er sich erwischen läßt.

Die Großhändler, denen die Berteilung der
Buckervorräte obliegt, haben kraft ihrer Wlachtbesugnisse dekretiert, daß die Karte nicht auf einmal,
sondern in zwei Hälften honoriert wird, damit die
Käuser den Genuß des "Anstellens" doppelt verkösten. Und während sich die Leute ihr Zuckerquantum in Bind und Wetter "erstehen" müssen,
wird die Ware im behaglichen Kassechaus "vo on
h und ert Kilo auf wärts" verhandelt, allerdings um 10 Kronen das Kilo. So "notiert"
nämlich augenblickich der Zucker; wie denn überhaupt die geheime Lebensmittelbörse ganz nach dem
Muster der wirklichen ihre Rotierungen nach dem
Muster der wirklichen ihre Notierungen. Mehl
von K. 20 auswärts, je nach Qualität, Hilsenfrüchte
K. 30, Butter 30 bis 40, Schmalz 25 bis 35, Kassee
70 bis 100 usw. Te e, der bis vor turzem noch im
legitimen Handel zu haben war, ist plöpslich daraus
haussenschaunden und erzielt heute bereits Märchenlegitimen Handel zu haben war, ist plötslich daraus verschwunden, und erzielt heute bereits Märchenpreise. Für das Kilo wird bis zu K. 150 bezahlt, dafür befommt man diese Bare wenigstens tiloweise; alles andere wird nur in größeren Mengen alles andere wird nur in großeren Wengen gen abgegeben, da sich die Herren Lieseranten in "Arenzergeschäfte" nicht einlassen. Man sagt sich erstaunt: Woher kommen diese Riesenmengen von Lebensmitteln, wohlgemerkt, von solchen, die fast ausschließlich der staatlichen Bewirtschaftung unter-liegen? Und wie muß diese Bewirtschaftung be-schaffen sein, die es einer Gruppe von skrupellosen Berkäusern möglich macht, die Ware meterzentner-weise zu verheimsichen!

Berkäusern möglich macht, die Ware meterzentnerweise zu verheimlichen!

Das gedulige Durchhalten wird sedem einzelnen in salbungsvollen Worten behördlicherseits immen wieder zur Pflicht gemacht und, an Entbehrungen und Einschrungen nachgerabe gewöhnt, könnte die Bevöllerung diese auch ertragen. Unerräglich aben ist der Gedanke, daß eine große Kaste lebt, sür die es Entbehrungen ganz einsach nicht gibt. Abgesehen von denen, die es wissen müßten und sollten, weiß so ziemlich seder, daß man in Wien heute immer noch alles bekommt, irot Lebensmittelfarte und Mehsbezugssichein! Wan nuß nur das nötige Geld haben, um die schein! Wan nuß nur das nötige Geld haben, um die gesorderten "Luguspreise" zu bezahlen, und da es viele Leute gibt, die das Geld haben, gibt es auch viele, die alles bekommen.

alles bekommen.

Das Zauberwort "Sesam, öffne Dich!" des Märchens hat eine neue Gestalt bekommen und heißt jett: "I ch zahle jeden Preis!" oder: "Preis Neben jache!" Wer die Wacht hat, das Bogt im rechten Augenblick auszusprechen, dem öffnen sich die reichgefüllten Bagazine, und er hat keinen Anlaß, die Schrecknisse der Kriegszeit zu beklagen. Und wenn sich die Staatsgewalt nicht in zwölfter Stunde zum Kampse gegen die "Luxuspreise" aufrasst, dann wird es denen, die sie seizehlen, und denen, die sie bezahlen, auch in Hinlunst an nichts fehlen.

Fremdendi 23/8.1914

Der Kampf gegen den Kriegswucher.

Das Rriegswuch eramt hat mafrend ber abge-

Das Kriegswucheramt that während ber abgelaufenen Woche 6 Personen wegen Preistreiberei dem
Landesgerichte eingeliesert, 124 Anzeigen wurden an die
Gerichtsbehörden, 14 Anzeigen an Militärbehörden, 40 an
den Magistrat und 55 an auswärtige Behörden geseitet. In
28 Fällen wurden seitens des Kriegswucheramtes Hause
und Geschäsisdurchsuchungen vorgenommen. Die Bezirfspolizeisommissariate beschästigten sich in 64 Fällen mit
Preistreibereien von geringerer Bedeutung.
Mit Kücssicht auf die beginnende M o st- und Weinsalf on hat das Kriegswucheramt umsassende Erhebungen
eingeleitet, um Preistreibereien auf diesem Gediete vorzubeugen. Diese Astion hat bereits 30 Anzeigen wegen Forberungen von übermäßigen Preisen gezeitigt.
Auch dem Brennholzen gezeitigt.
Auch dem Brennholzensteit zugewendet, zumal sich seit Beginn der kalten Jahreszeit bedenkliche Treibereien innerhald
bieser Branche demersbar gemacht haben. In diesem Zusammenhange wurde auch die Ueberwachung des Brennholzversehres auf den Bahnhöfen in die Wege geleitet. Im
nehmungsmeldungen wegen verschiedenartiger Uebertretungen verardeitet. Ueberdies wurden im Hablide auf die einsehende Preistreiberei auf dem Gediete des Handels mit

Ganfen und Ganfefett umfaffenbe Ueberwachungen ein-

Im 13. Bezirle murbe eine Revision ber Biktualien-geschäfte burchgeführt, hiebei wuchen 24 Geschäftsinhaber wegen Preistreiberei und Höchstreisüberschreitungen zur

geschäfte durchgesührt, hiebel wuchen 24 Geschäftsinhaben wegen Preistreiberei und Höchkerisüberschreitungen zur Anzeige gebrocht.

Bon den Berhaftunger der abgelaufenen Woche ist insbesondere sene des Kohlenlommisstonärs Abolf Stern bemerkenswert, welcher große Quantitäten von Braunslohlen, welche er von der Gemeinde Wien bezogen hatte, entgegen den an ihn ergangenen Borschriften, mit hohem Insolge des Essignmangels haben in der letzen Zeit wilde Preistreibereien mit Weinsteinsäure eingeseht, welch letzere besanntlich bei der Erzeugung von Essigersähen vielsach Verwendung sindet. Tas Treiben der Artenhändler in diesem Geschäftszweige wird durch eine Amshandlung besleuchtet, welche zur Verhaftung des Kausmannes Arpad La den na h und des Pandelsangesielten Jabo Trin zer geführt hat. Diese haben mit Schlußdriesen über Weinsteinssäuremengen im Werte von über 20.000 Kronen einen Keitenhandle betrieben, ohne daß die Händler die Ware zu Gesicht besamen. Schließlich sielte sich heraus, daß die Kettenhändler selbst einem Vetruge zum Opfer sielen, da die Weinsteinen Schließlich sielte sie Bare zu Gesicht besamen. Schließlich sielte sie Bare zu Gesicht besamen. Schließlich sielte sie Bare zu Gesicht wurde, in einer Salzmenge im Werte von — 40 Kronen bestand!

Die Kevisionen auf dem Gebiefe des Zuderwarenhandels haben ihren Fortgang genommen und unter anderem auch zur Kerhassung des Aron G ott hilf zien an nie gesührt, welcher als Tuchabselm Wonen en seinen Salglich der ungevordneten Spar mach na b me en in z. z. Bele uch tun g zuhrenden Spar mach na b me en in z. z. Bele uch tun g nub Beheizung eingelausen. Mit Rücksicht das die daben das nub Beheizung eingelausen. Mit Rücksicht das das die

ordneten Sparmas nabmen inder Beleuchtung nub Beheizung eingelausen. Mit Rücksicht barauf, daß die Berordnungen nur unter ganz bestimmten Boraussezungen, 3. B. bei vorliegenden öffentlichen Rücksichten, Ausnahmen Bulaffen, mußte in ben meiften Fällen mit ber Abmeifung vorgegangen merben.

Im Laufe biefer Woche hat bas Kriegswucheramt die Organisation des Dienstes der freiwilligen Ernährungs auffichtsorgane in Angriff genommen. Diefer Dienft wird in allernächster Beit aftiviert werben.

Ober Abenolo M6 26./5.1914 M6

Wer ist der Preistreiber? Bir lesen in den Klagensurter Freien Stimmen": Die Zentral-Preisdrüsungslommission hat mit Beschlüß vom 3. Ottover sur Gau extraut nachstehende Richtpreise sessengerpreis (übernahmspreis der Gemide- und Obswersorgungsstelle) einschließlich Zustellung in den Betriebsort bzw. zur Bahnstation, ausschließlich Geschirt:

a) für Sauertraut ausländischer Hertunst für 100 Kilogramm K 14825; b) für Sauertraut in ländische ein Kilogramm K 14825; b) für Sauertraut in ländisch als ein Kilogramm inländischen Sauertrautes ab Erzeuger K 1226 und im Keleindund mit Betrieds- und Gewinnzuschlag voraussichtlich minde stens K 140 tosen! Im abgelausenen Jahre war in Kärnten der amtlich seizgeiehte Höchspreis sür 1 Kilogramm Sauertraut 56 h! Der nunmehr von der k. k. Zentral-Preisdrüssenschlich eine Erhöhung um mehr als 100 v. H. Sollie sich die k. k. Zentral-Preisdrüsungskommission nicht richtiger in "Kentral-Preisdrüßenschlich umtau, en?

27/x 1914

M

Der Rampf gegen die Preistreiber in Angarn.

Einfenung fliegender Gerichte. (Eigenbericht ber "Reichepoff")

Budapoft, 26. Offober.

Ueber Anregung des ungarischen Ministerpräsidenten traf gestern eine Konserenz zusammen, in welcher mit Zustimmung des Innenministers und des Ministers sür Bolksernährung die Errichtung i liegen der Gerichtung i liegen der Gerichtung der Preisteilereien in der Provinz beschlossen wurde. Es hat sich gezeigt, daß der bisherige Aftengang zu schleppend üt, und daß die Strasen den Bergehen viel zu spät solgen. Das Ueberhandnehmen der Answucherung des Bolkes ersordert nach der Ansicht der Kommission eine möglichst rasch erer und Ketzten dem Fürse tolgen. Die neuen Gerichte werden im Lande ambulieren, an Ort und Stelle Recht sprechen und den Bollzug der Freiheitssstrasen sossen. Für das Preistreibergericht der Komitat tritt das stiegende Breistreibergericht derente in nächster Woche in Krast.

Die Gerichtung solcher fliegender Gerichte gegen die Bei streiber wurde sich auch in Desterreich sehr empsehlen. Wie durch das lange Verschleppen der Verhandlungen gegen die Wucherer der Eindruck ihres nichtswürdigen Treibens in der Kevölkerung viel vom seiner nachhaltigen Wirkung verliert, konnte men jeht wieder anläßlich des Prozestes gegen den "Juderlämig" Haas wahrendmen. Die von der Staatsanmaltichaft beanständeten Preise, die Ignaz Haas einerzeit gesordert hatte, scheinen uns heute geradesn billig zu sein, weil wir eben vergesien haben, das dei Breistreiber diese Preise vor einem Jahre gesordert hatte, zu einer Zeit also, in der sie die das maligen Höchstreise bedeutend überschritten. Die Strafe muß auf dem Fuße selgen, sie muß aber auch höher beswessen werden. Eine 60.000-Kr. Strafe schaut recht groß aus, abet wenn der Luchergewinn in die Millionen geht, wie der Staatsanwalt andeutete, so wird das Ubschreckende der Strafe vom Anreizenden des Gewinns weit übentroffen.

4/11.1914

Ein gutes Mittel gegen Preistreiberei.

Mus Lefertreifen wird uns gefchrieben:

In den Gerichtsverhandlungen werden häufig Berjonen wegen Preiswucher, Preistreiberei, Ketten-handel usw. verurteilt, die 22, 26, 35 usw. Jahre alt, also landsturmpslichtig sind. Sind es "Enthobene" oder bloß Untaugliche? Wie wäre es, wenn man solche Berjobloß Untaugliche? Wie ware es, wenn man solche Bersonen einrückend machen würde und, wenn sie zum B- oder C-Befund gehören, im Interesse des Volkes in besondere Abteilungen (Kompanien) zusammenstellte, die zu Straßenreinig ung Larbeiten, Schneeichaufeln, zum Auf- und Abladen von Kohlen und dergleichen nühlichen Arbeiten verwendet würden? Ich din überzeugt, daß dann die unsanderen Geschäfte in fürzester Zeit aufbören und auch der gewünschte "Abban der Breise" stattsinden könnte. Wie es jeht ist, beuteln diese dunksen Ehrenmänner einsach die gelinden, ihren Geschenn nicht schädigenden Strafen ab und gehen nachber dunklen Chrenmänner einfach die gelinden, ihren Geldgewinn nicht schädigenden Strasen ab und gehen nachber wieder der gleichen gewinnbringenden Beschäftigung nach. Neber die "Strasen" wird zelächelt. Durch eine Maßregelung solcher Leute, durch Einteilung in besondere kompanien und Berwendung zu gemeinnühlichen Arbeiten könnten viele Landsturm leute, welche zu bilfsdiensten einberusen sind, frei werden und zu ihrem ehrlichen bürgerlichen Gewerbe heimgeben.

23./xv. 1974

Gegen den Schleichwucher.

Die Neuköllner Denklehrift im Beirat des Kriegs-Ernährungsamts.

Der Ernährungsbeirat bes Kriegsernährungsamts beschäftigte sich mit allgemeinen Fragen der Bekampfung ber Güterver- ich ie bungen im Schleichhanbelswege, sowie insbesondere mit der bekannten Dentschrift des Magistrats zu Reu-Der Staatssetretar des Kriegsernahrungsamts nahm hierbei Gelegenheit, die Angriffe richtig zu stellen, welche im Anschluß an die genannte Dentschrift gegen ihn erhoben worden sind. Er slihrte aus, daß es unrichtig sei, von einem Zusammenbruch des Systems Waldow zu sprechen und ihm zu unterstellen, daß er die in der Denkschieft erörterten Zustände verschuldet oder geduldet habe. Das in der Presse angegriffene System sei das der Festsehung von höchstpreisen und der Zwangsbewirtschaftung der wicktigken Nahrungsmittel. Dieses System habe uns 3½ Kriegssiahre hindurch gestügt und in unserer Lebensmittelversorgung gestalte der Angeleiche System von Weltwartt forten fichert und muffe, folange unfere Abfperrung vom Beltmartt fort-

dunert, beibehalten werden. Auch der Schleichhandel fei nicht erft in ben Beiten feiner Amtsführung entstanden oder in die Erscheinung getreten. Es Amtssibrung entstanden oder in die Erscheinung getreten. Es misse allerdings zugogeben werden, daß er im vierten Kriegsjahre einen Umsang angenommen habe, der die allgemeine Bersorgung mit Nahrungsmitteln zu gefährden drohe. Es sei daher von Beginn seines Amtsantritis an sein ernschaftes Bestreben gewesen, diesem Uebel nach Möglichteit zu steuern. Dieses Bestreben habe zu einer Reihe von Maßnahmen gesischt. Dieses Bestreben dals wurden genning von Maßnahmen gesischt. Dieses Bestreben gewesen, diesem Nebel von Maßnahmen gesischt. Dieses Bestreben habe zu einer Reihe von Maßnahmen gesischt. Dieses Bestreben habe zu einer Reihe von Maßnahmen gesischt. Dieses Bestreben habe zu einer Reihe von Maßnahmen gesischt. Dieses Bestreben habe zu einer Reihe von Maßnahmen gesischt. Dieses Bestreben habe zu einer Reihe von Maßnahmen gesischt in die und die und der die und die und

"Allo fteeben Gie fcon," lachelte ich ihm nach. wegte verneinend ben Ropf, grußte und mandte fich zum Gehen. Da vergog er fcmerglich die feinen glattrafferten Lippen, be-"lidom sid nadel. "chnn eol

Ich brildte ibm bie hand gum Abidico und fprach ibm gebanten.

geht in einer Stunde. Leben Gie wohl!" tun habe. Geftatten Gie, bag ich mich verabichiebe, mein Bug aber wir werden als Barbaren heimtehren. Und in dem neuen Deutschland wird der Dandy heimatlos sein. Ich weiß, was ich zu Rrieg gegogen, wie unfere Beinde bie Welt glauben machen mellen; mit ber Luge pattieren. - Wir find nicht als Barbaren in biefen Er feulgte tief auf: "Gie haben leicht fpotten. Ich tann nicht

"eunstample voraus." abwafchbaren Röllden möglich zu machen, Tragen Gie bie Rollden Schönheit. Ce fteht boch nur bei Ihnen und Inresgleichen, Die "Ansfinn, Berehrtester!" suhr ich ibn degerlich an. "Reiner von uns darf heute die Flinte so mutlos ins korn wersen. Benten Sie boch an Ihre Aufgabe, Gie find Beitpielgeber eines Lebens in

Stimme. "Es ift das Ende." einem dantbaren Erauerblid. "Ge ift ein Diessinab, der wahl kaum gu ibberbieten fein durfte," betröftigte er mit verlöschenber feine Gagellenaugen mit ben milben Dedeln ftreiften unich mit de fieß fich burch ben Bruftton meiner Entruftung tauiden, und

"dnaudgma thi end,

mantagetten."

"Man empfahr mir allen Ernftes abwaichbare Gummi-

geftern hier paffiert ift in einem vornehmen Berrengelchäft?" gungen meines reinlichen Aufturgewiffens, Wiffen Gie, was mit fühle es, ich gobe gu Grunde unter Diefen fortwährenben Deleibi. "Der Friebe wird mich ichmerlich unter ben Lebenben finden. indem er sich unaufällig in ein violetbsehenes Soschentuch schnäugte. "Rechnen Gie babei nicht auf mich," verlette mein Begleiter,

bod fpater gum Wiederaufbau unferer Rultur." Troftworte: "Auch ber Danby muß burchhalten, wir brauchen ihn bes von ums längst als unumgänglich gesorderten Umbaus geltenden Syftems ber Rahrungsmiltelverforgung. richt in der Absicht des Kriegsernähmungsamtes die Beschaffung von Lebensmitteln im direkten Berkehr zwischen Berwandten und Be-kannten in Land und Stadt mit schwereren Benfolgungen als bisher zu belagen, es will lediglich den gewerbsmäßigen Schleichuncher mit der ganzen Schwere des Gesehes treffen, indem derartige Ber-fehlungen im Mildfalle mit Gesängwis wicht unter drei Monatem und Geldstrasen bis 100 000 M., sowie im wiederholten Ridsfalle mit Zu chthaus bis zu einem Jahr und Berlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestrast werden sollen. Gewiß sollen zugleich Kontrollbestimmungen verschiedenster Auten. Oeder jaart gaten, sont geschaffen werden, aber alles das ist doch nur die alte Methode der Abssachung und keine fruchtbare Neugestaltung. Niemand verkennt dabei die Schwierigkeiten einer Abänderung des Systems, die keineswegs darung hinauslaufen soll, das freie Spiel der Kräfte wiederherzustellen.

Nachdem die früher so große Ginfuhr von Lebensmitteln in Wegfall tam, außerdem unsere heimische landwirtschaftliche Produktion naturgemäß mit der Dauer des Krieges in ihrer Leiftungsfähigkeit nicht wächst, sondern abnimmt, muß der Berbrauch den verfügbaren Wengen angepaßt werden. In einem unbeschrändten, freien Ber-kehr kann diese Aufgabe nicht ersiilt werden. Vur bei den hervorragenden Produktionskeistungen amserer Landwirtschaft hat sich die Lebensmittelverforgung in den bieherigen Grenzen ermöglichen lassen, wobei zu berückichtigen ist, daß die Produktion nicht nur die rationierten Wengen, sondern darisber hinaus die durch den Schleichhandel vertriebenen Erzeugnisse umfaßt. Den höchstreisen und der Kationierung folgte der Schleichhandel auf dem Fuße; er sand seinen üppissten Rähnboden in der leider zu lange geduldeten freier Kinkiske wit dense kraien Project Generalierung folgte ber Schleichen freien Ginfuhr mit ebenso freier Preisbemessung, benn gann unter der Flagge der Auslandsware der Schleickhandel mit Inlandswaren zu Buckerpreisen. Sinen noch stärkeren Antrieb enufing der Schleickhandel aus dem Bestreben der Industrie, dem Berlangen ihrer Arbeiterschaft nach besserer Ernährung durch Auslauf von Lebensmitteln auf allen gestässigen und unzulässigen Wegen aus naheliegenden Gründen nachzusommen.

aus naheliegenden Gründen nachzukommen.

Bleibt das Ziel aller Ernährungswirtschaft in erster Reihe die Stärkung der Produktion, so darf doch nicht vergessen werden, daß das Heer der Landwirtschaft 5—6 Millionen Menschen entzogen hat, denen gegenüber nur etwa ½—½ Million an Arbeitskräften als Ersah gegenüber steht; Düngemittel sehlen, ebenso andere Materialien, der Boden ist ausgesogen. Soll mit den vorhandenen Mitteln eine bessere Bersorgung zu annehmbaren Preisen erzielt werden, und das ist aller Bersorgung, dann muß dem Schleichhandel durch wirtschaft. Iiche Mahnahmen der Boden entzogen werden. Strasen und stitliche Entrüstung allein tun es nicht. Auf genossen schafen ist aftel dast licher Basis muß die Produktion zusammengesaßt werden, möglichst soll jede Gemeinde einen Bezirt bilden, der werden, möglichst soll jede Gemeinde einen Bezirk bilden, der für die Ablieserung einer nach sacktundigen Erhebungen von ihm zu fordernden Wenge solidarisch zu haften hat. Ueber die dann für die einzelne Birtschaft festgesetzte Ablieferungsleisung hinaus hätte jeder Landwirt das Recht, sür Erzeugnisse, die er abgeben will, vereinbarte höhere Preise zu fordern. Der Berkehr würde sich nicht wild abspielen, sondern durch den Zusammenschluß des Handels und der Konsumvereine in zweckmäßige Formen gesaßt werden. Je länger gezögert wird, um so schwieriger wird dieser Umbau zu vollziehen sein, der neben allen anderen Borzügen auch den Borteil haben wird, produktionsanregend zu wirken.

Die Ernährungsmißstände.

Scharfes Borgehen des Kriegsernährungsamts. — Zuchthausstrafe für Schleichhändler. — Keine Bevorzugung der Industriearbeiter mehr.

Die Denlichirft des Noulöllner Magifirats hat das Berdienit, die Deffentlichkeit auf bringenbe Digitande in unferm Ernahrungsweien hinges wiefen gu haben. Der Rern biefer Dentidrift besieht in ber Klage barüber, daß die Gemeinden unter bem Zwang fieben, für ihre Angehörigen, insbesondere auch für die Arbeiter fleinerer inbuffrieller Berfe, Lebensmittel heranicaffen gu muffen, weil die großen Induftriemerke für ihre Arbeiterschaft zu jedem Preis die untfangreichften Untaufe machen, daß die Städte fich gu diesem 3med des wucherischen Schleichfandels bedienen muffen, weil fie fonft feine Bare befommen, und daß die Städte auch bei ber allgemeinen Berforgung ber Bevölferung angefichts ber Ronfurreng burch bie auffaufenbe Groginduffrie nur bei Ueberichteitung der Societ preife Bare betommen. Es wird in ber Denfichrift berlangt, bag ben Gtaat die Stadte bor biefen notgedrungenen Gefchedifberichreitungen bewahren folle, inbem er bas beitebende Ernährungsinitem itraff burch führt, die Bare icon beim Produzenten er faßt und für gleichmäßige Rationierung und Berteilung forgt.

Berteilung forgt.

Das Kriegsernährungsamt hat diese Beröffentlichung zum Anlah genommen, den Ernährungsbeirat des Reichstages zu einer Sitzung zu berufen, in der Staatsseltetät von Baldow u. a. mitteilte, daß das Amf undahängig von der Denkschrift ein sehr scharfes Borgehen gegen den Baren-Schleichs han del beschlossen habe und daß außerdem die Sonderbelieferung der großindustriellen Arbeiter durch die betr. Berle auf hören solle. Bezügestich dieses Vorgehens ersahren wir das solgende:

Die Strafen für gemerhömätigt.

Die Strafen für gemerbemäßi. gen Schleichhandel in Waren, Die ber behördlichen Regelung unterworfen finb. follen bedeutend erhöht werben. Es jollen Gelbitrafen bis 100 000 Mark erhoben werden. Im Rückfall foll nicht unter 3 Monate Gefängnis, im wiederholten Rüdfall auf Buchthaus und Berluft der bürgerlichen Shren. rechte ertannt werben. Bei allebem hanbelt es fich um gewerbemäßigen Sandel. Die private Berforgung aus perfonlichen Beziehungen heraus wird, fofern dabei Befegesübertretungen bortommen, behandelt wie bisher. Sieh. handel und Saatguthandel werben weit schärfer kontrolliert. - Die Conberverjorgung durch die induftriel. Ien Werke foll, weil badurch die Gejamtheit benachteiligt wird, auf hören. Die Leiter biefer Werte und die Bertreter ber Gewerkichaften werden wegen diefer notwendigen Neuregelung bemnächsit zu Konferenzen gelaben werben.

nächst zu Konferenzen gelaben werben.
Der Staatssetretär erklärte in der Situng: Wenn durch die allgemeine Bekämpfung des Schleichhandels gewisse Volkstreise zeitweilig auf Sonderdelteserungen, an welche ür sich gewöhnt hätten, würden verzicht en müssen, so erworta er von deren vaterländischen Gestinnung, daß sie das ertragen würden. Es sei zu hoffen, daß gerade infolge der Eindämmung des Schleichhandels und der zunehmenden schärferen Erfassung den Vorräte auf dem Lande späterhin ein Außegleich werde gegeden werden können. Die Ersösiung der Vorräte sei tatächlich in seinem Wirtschaftsjahre so icharf gehandbadt worden wie im lausenden. Er erinnere nur an die Verschärfung der Verordnung über Speisesette und die jett in der Durchführung begriffene Aktion zur

Grfassung allen Getreideborräte gegebenenfalls durch Zwangsgusdrusch und zwangsweise Forinahme

nahme.

Bezüglich der Reutöllner Dentschrift führle der Staatselektetär weiterhin aus, diese könne nur richtig verstanden und gewertet werden, wenn man die Ausammenhänge in Betrackt ziebe, unter denen sie zustande gekommen sei. Der Mazistrat Reukölln stehe unter dem Eindrucke eines seit längerer Zeit schweben den Berefahrens wegen Uebertretung der Saatgutverordnung seitens der Gemeinde. Der Gedande sei seht nicht von der Gand zu weisen, daß die Dentschrift die Absicht versolgt, durch Sinweis auf die Berfehlungen anderer die eigenen Bersehlungen zu entschuldigen. Die Denkschrift enthalte eine Reihe von Unrichtigkeiten und unzutressenden Berallgemeinerungen. Insbesondere lehnten maßgebende Bertretungen anderer Groß-Berliner Kommunalverdande es in entschiedener Weise ab, mit Keukölln auf die gleiche Stuse gestellt zu werden. Die Denksichtift befinde sich bereits in den Händen der Staatsamwaltschaft, welche den einzelnen dort ershobenen Beschulbigungen nachgehe und rücksichs gegen alle Bersehlungen einschreten werde,

Diesen leisteren Aussührungen gegenüber können wir unserseits bestätigen, daß von den Lebensmittelbezernenten großer hiesiger Gemeinden se it Monaten ähnliche Klagen von Keusölln erhoben werden, daß nämlich diese städtischen Geblen dauernd gezwungen seien, in geseinibriger Weise die Höchsterise zu überschreiten, wenn sie überhaupt Ware, z. B. Gemüse, erhalten wollen. — Man muß höffen, daß die oben in Aussicht gestellten Reformen den Beginn einer Besserung darstellen, daß das Kriegsernährungssschiften in allen seinen Teilen durch ge führt und nicht in zunehmendem Maße durch löche erhalten wird.

Menn He Friedensluft wittern . . In den Städten von Aussichen haben sich, kaum daß die ersten Radzichten über das Wassensiellen sich kaum daß die ersten Kadzichten über das Wassensiellen die erigent der Aussenschaften kauften in den Kausladen und auf den Märkten köstliche dinge auf. die gewöhnliche Sterbliche schon lange nicht gesehen hatten, wogegen sie die Begüterten zwar im geheimen genossen, aber um Breise, die ganz ilchtige Einschnitte in ihre Kriegsgewinne machten. Das war nun alles auf einnal wieder da, konnte in belledigen Mengen gekaust werden und war sogar einer Konkurrenz unterworsen, die binnen wenigen Tagen die Preise beträchtlich herabschraubte. Heute wird sogarossissen von Kowno und Grodno so viel Bohnenkasse und Märkten von Kowno und Grodno so viel Bohnenkasse und echt russischer Tee erhältlich ist, als man nur haben will. Uedrigens sollen auch in Wien dereits die üblichen Schleich-

legungen erfahren baben; Die gemeinften Bucherer, entichloffen maren, bis ans Meugerfte ber Breistreiberei gu gehen und lieber ihre Ditburger verhungern gu laffen, als wit einem Stanochen ihrer verborgenen Borrate heraus-geruden, befürchten angefints ber Friedensverhandlungen, bag ber Somfonjunftur bereits fiberichritten fei, und beginnen fich als ber "fdwarge Beter" gut fuhlen. Gie werben fich ja wieder "berfangen" und man barf nicht hoffen, bag icon bie nächsten Wochen allju auffällige Preisftillige bringen merben. Immerhin zeigen biefe Borgange, baß ichon ber Tag bes Friedensichluffes Licht barliber verbreiten wird, wie viel Mangel wir in ben bitteren Kriegsjahren leiben mußten, weil fich die Staatsbehörben, die nach anderen Richtungen bin Kraft und Gewalt in verschwenderischer Fülle verausgabten, samt allen ihren Kriegsmucheramtern dem Buchertreiben gegenüber so liaglich machtlos erwiesen. Jest schon kann man fegen, wie es fommen wird: Am Tage bes Friedensichluffes werden die Großstädter wieder Lebensmittel in hinreichender Menge haben, aber nicht bant ber ftaatlichen Organisation gegen ben Bucher, fondern bant ber vorzüglichen Organifation bes Buchers felbit

Reichspost
31:/xii. 1917

Den Preistreibern auf ben Ferfen.

201 Anzeigen in einer Woche.

Das Kriegswucheramt hat in der abgelaufenen Woche 201 Anzeigen an Gerichte, Magistrats und sonstige Behörden erstattet. Ansuchen um Gewährung von Erleichterungen im Bezug von Heizmaterialien konnten mit Rücksicht auf den strikten Wortlaut der Berordnung und die gebotene größte Sparsamskeit nicht bewilligt werden. Fünf der Kreistreiberei verdächtige Personen wurden den Gerichten überstellt. In 24 Fällen wurden Haus und Geschäftsdurchsuchungen vorgenommen. 17 Durchsichten sorberten Bedarfsartitel aller Art zutage, welche dem allgemeinen Berbrauche zugeführt wurden. Die Bezusspolizeisonunissartiel intervenierten in 35 Fällen von geringeren Preistreibereien.

Polizeikommissariate intervenserten in 35 Fauen von geringeren Preistreibereien.

Die Ueberwachung des Berkauses von Fette geflüge je l. Hafen und Fischen auf den Weihnachtsmärkten führte zu einer großen Anzahl von Anzeigen wegen Neberschreitung der Höchstpreise und wegen übermäßiger Preissorderungen. Zwei Händler, darunter der berüchtigte Simon Hungerleiber der hern ber berüchtigte Simon Hungerleiben der handlern mit Christbaumartikeln und Zuckerwaren ermöglichte die Besteitung von Misständen.

feitigung von Difftanben.

Im Lause der vergangenen Woche wurden sieben große Patete mit Zwirn im Gesamtwerte von rund 40.000 Kronen beschlagnahmt, welche im Schleichhandel aus den öfterreichischen Offupationsgebieten in Polen zu preistreiherischen American nech Mien gehracht warden aus den österreichischen Oksupationsgedieten in Polen zu preistreiberischen Zwecken nach Wien gebracht worden waren. Erwähnt sei noch die Verhaftung des Zuckerwarensabrikanten Albert W in tern ih in der Russwaldgasse 15, welcher Edelmehle zu Zuckerdäckereimaten verarbeitet hatte und mit diesen Artikeln Kettenbandel tried. Es kounte ihm nachgewiesen werden, daß er die ihm zugeteilten großen Zuckermengen, entgegen ihrer Bestimmung zu Luxuswaren verarbeitete und die Erzeugung von Höchstereiszuckerln eingestellt hat. Bei dem Verhasteten wurden auch größere Mengen Mehl bestehlagnabmt. fchlagnahmt.

Preistreibereiverordnung und Exporthandel.

Eine wichtige Entscheidung ber Strafbehorbe.

Vom Hof- und Gerichtsabvokaten Dr. Pregourger erhalten wir jolgende Zuschrift mit der Bitte um Beröffentlichung: Im März 1917 haben Sie in Ihrem geschäften Blatte die Nachricht von der Einleitung der Vormetersuchung gegen meine Klienten, die Inhaber der Exportfirm a Brid der Bechtschet, Wien, 2. Bezirk, Praterstraße 66, Ferren Lazar Bechtschet, I. Bechtschet und Boris Bechtschet durch das k. k. Landesgericht Wien veröffentlicht

zirk, Praterstraße 66, Ferren Lazar Bechtschet, F. Benbesgericht Wien veröffentlicht.

Der Gegenstand dieser Unterluckung war in dernstipiellrechlicher Beziehung ein Rodum, weil sich zum erstenmale die Strasbehörde mit der Frage zu deseisten hatte, inwieserne die Preisdiell ung dei Waren, die für den Exporthand den Adminischen der Progenstand der Frage zu deseischen der der des einer maßen bestimmt waren, den Normen der Preistreibereiberordnungen zu unterziehen wäre. Angestätis der Tragweite der durch diesen prinzipiellen Kall derworgerusenen ersten geräcklichen Entschaus war es naturgemäß, daß die Angelegenheit schon im ersten Unterstudnungsstadium den ganzen Instanzenzug die zur Obersien Justizderwaltungsbedörde durchlausen nungte, bevor es zu iener nun erstossenen, en d. g. il tigen Entschen Freise und gründlichen Kreiseinstimmung mit der in der Theorie vertresenen Austaumung dahin ging, daß die Preistreibereiber ord nungen auf reine Export geschäfte Feine Auswen dung sinden, das beist, daß der Exporteur, der Weden ung sinden, das beist, daß der Exporteur, der Karen in das Anschuhrgebiet veräußert, diesilichen Austen in das Anschuhrgebiet veräußert, diesilichen Anschause in der Kowischen Ist für das Insand zulässigen Austen in das Anschuhrgebiet veräußert, diesilichen Ansten in der Kowischung ist um so wichtsiger als die möglichst uneingeschriebten Ist um so wichtsiger als die meglichen Bentrafversten Interste der von den wirtschaftlichen Zentrafte ben den Exportzweise men Standbungste steht, Aussichtsenvolligungen zu untersagen, nenn die katrurierten Kreise die den Exportzweisen entstweilen und des Kinanzuministernum auf dem Schandbunkte steht, Aussichtsehein.

Da num die Firma Brilber Bechtsche der einstellung des Berschnens durch das Wiener Landesgericht ersost.

des Berfohrens durch das Wiener Landesgericht erfolgt.

1sterr. Volkszer 10./1. 1918

Bucherpreife für Badereien.

Gin Erlag der Statthalterei. — Die Riefen-preise für Rafes. — Berbot des Umbergebens mit Buffereien in den Raffeehäufern. — An-drohung strengfter Etrajen.

"Zehn Delagramm drei kronen." Das ist die Minimalwage für die massenhaften, zuweist noch altbackenen Kafes, die jest übenall in den Schaufenstern aufzegitznt liegen. Der Wucher nit Deltanessenderesen hat unerhörte Ausdehnung angenommen. Ein schaffer behördlicher Erlaß soll min

altbodenen Kates, die jest uberall in den Tahabienstern aufgegenten liegen. Der Minder mit Deitenstern aufgegenten liegen. Der Minder mit Deitenstern, Ein schalenstern der in deutscheinen Ausbehrung augenschiefter bei ingen.

Ter Institutioner den — wie mem uns mittelle folgenden Kunderlaß an alle Bezirtskauptsmannichaten im Kiederofferreich, an die Polizeibiertivor Weien, Weiener Magiltunsdirertom und die Tahabier Weiener Angiltunsdirertom wird die Einhoffen Weiener Reustauft das im MR auf haf ein der Weiener Magiltunsdirertom und die Tahabier Weiener Reustauft das Michtenstern Weiener Bacheren aus Weisen wird under Bahrehmung gemacht, das Aese und moder Bahrehmung gemacht, das Aese und moder Kartoffelerzeugung den Keiseine und eineberen Bahrehmung von bei wird eineren Bahrehmung demacht, das Weisendern des Kartoffelerzeugung den Keiseine und einerer Bahrehmung demacht, das Weisenstellen, die mit Setreibe oder Julienfrückten eder Kartoffelerzeugung den Keiseinstellen, die aus Verlähmen der Kartoffelerzeugung den Kartoffelerzeugung den Keiseinen der Kartoffelerzeugung der Verlähmen nach zuforfehen nach der Procenting der Erzeugung derfelbert, falls es fich um inlämbliche Bezirtsbeborden aufgefordert, nach der Procenting der Erzeugung derfelbert, falls es fich um inlämbliche Weite Bahrendung der felbert, falls es fich um inlämbliche Weite Bahrendung der felbert, falls ein Kartoffelerzeugung der Gelbert, die zuwerbennähme Erzeugung der keiten wirder der Erzeugung der keiten der Elder im Zinne des leiten Weiterschalten der Erzeugung der keiten der Erzeugung der Krachen, diese der im der hehre keiten der Erzeugung der keiten der ein gestellt und der Engeleite unt Batere werden keiten Krachen, dieses Borgehen der ein gest

Die Anklagen gegen den Erften Biener Ronfumberein.

Der Erfte Wiener Konfumverein ichreibt uns : geftriges Blatt veröffentlicht eine Mengerung der Kriegs-getreibeverfehrsanftalt, Abteilung Riederöfferreich, in welcher der Erste Biener Konsumverein unwahrer Be-hauptungen geziehen wird. Bir erbitten von Ihrer Ge-rechtigfeit, Sie mogen uns zu einer Gegenäußerung Ranm geben und danken Ihnen hieffte im Borbinein. Die von der Ariegsgetreideverkehrsanstalt veröffentlichten Biffern find richtig, Unrichtig aber ift die Behauptung, daß dem Ersten Biener Konsumverein die zur Befriedigung seiner Mitglieder notwendigen Mahlerzeugnisse zugewiesen wurden. Unrichtig ist die Boraussehung, daß
der Gesantwochenbedarf 818 Meterzeniner beträgt, eine
Behauptung, welche die Kriegsgetreideverkehrsanstalt auf
das Ergebnis einer bet ihr ohne unser Beisein vollzogenen Zählung der von uns abgesührten
Kartenabschnitte stütt. Die in unseren Büchern
geführten Rayonierungslisten ergeben einen Wochenbedarf
von 830 Meterzentnern. Bon unserer Einladung, sich
von der Richtigkeit unserer Bezisserung durch Einsichtnahme in unsere Bücher zu überzeugen, hat die K.-G.-B.
aus Zeitmangel keinen Gebrauch gemacht. Bei dem Auswägen vieler hunderttausende Pasete und beim Mehltransport ergibt sich ersahrungsgemäß eine Schwendung
von mehr als 1%, das sind pro Woche über 10 Meterzentner oder 45 Meterzentner pro Monat. Auch haben
die Mehlsäcke ein größeres Gewicht, als uns sür Tara gung feiner Mitglieder notwendigen Mahlerzeugniffe gu-Die Mehlfacke ein größeres Gewicht, als uns für Tara vergutet wird. Ueberdies find uns laut unferer Anzeige pom 7. Janner im Monate Dezember 45.6 Metergentner vom 7. Jänner im Monate Dezember 45.6 Meterzentner weniger geliefert, als zugewiesen worden. Gegenüber den gelieferten 818 Meterzentnern ergibt dies pro Monat schon eine Minderlieferung von über 1 Waggon Mehl, welchen Mangel wir von Woche zu Woche aus den Neutieferungen gedeckt haben. Die karg bemessenen Mehlerationen um zirka 2% zu kürzen, um mit den ungenügenden Zuweisungen dennoch das Auslangen zu sinden, sind wir nicht berechtigt. Diese Berhältnisse haben wir der K.-G.-B. in unserem Schreiben vom 19. November 1917 eingehend dargelegt und von ihr daraushin am, 30. November 1917 100 Meterzentner erhalten, die aber keineswegs "eine Betriebsreser", sondern im Sinne teineswegs "eine Betriebsreferve", fondern im Ginne nieres Schreibens eine Nachlieserung bereits erwachsener Rückstände gewesen sind. Den Ersat des im Dezember rückständig gewordenen Waggons haben wir wiederholt angesprochen. Da die Zuweisung nicht erfolgte, waren wir trot angelegentlicher Betreibung außerstande, unseren Mitgliedern das ihnen zukommende Mehlquantum zu verabsolgen. Nicht an uns ist die Schuld!"

Der Schleichhandel.

Behördliche Durchinchung von Kaffeehäusern. Trob tes bestehenben behordlichen Berbotes sind in einzelnen Kaffeehäusern Wiens stemliche Berten entstanden, in denen ein Schleichsundel mit allerlei Lebersonitieln und sonstigen Bedarfsurtellen getrieben wird Dier ist alles erhantich, was sonst frint erreichbar ist und nur der Preis ist entsichend

gerrieden ione Her zit and nur der Preis ist enisidierend Schon vor den Kasscehänsern spielen sich off ärgerliche Szenen ab, indem diese Händler in Gruppen zusammenschend ihre Geschäfte abschließen und den Gehveg dernir desethäfte abschließen und den Gedweg dernir desethälten, das die übrigen Passanten gezwungen sind, aus die Fahrbahn binabzutreien. Die Sicherheitswachen wurden desbald schon seit einiger Zeit beauftragt, diese Ansamulungen auf den Arottoits, welche den Bersehr arg behindern, hintauzuhalten.

Nun sind gestern auch in zwei Kasseehäusern selbst dehördliche Durchsuchungen vorgenammen ivorden. In dem einen Kasseehause erschmensen willtärische Komunission und sorderte die dert answeiselben Gäste zur Legitinverung ihrer wilkfardenspielben Gäste zur Legitinverung ihrer wilkfardenspielben, das in zahlreichen an die Behörde gelangten Ausschlichen Berhältnisse als Versammlungsort der Schleichhändler hingestellt wird, erschwen eine polizeitiche Komunission des Kriegswucherautes und nahm bier die Fesssellung der in dem Kasseed dause bause vertehrenden Gäste vor.

None Freie Presso ethnise
31./T. 1918
M7

Breistreiberei mit Zuckerwaren.] Der Zuckerbäcker Josef Prousek, 2. Bezirk, Untere Augartenstraße 4, wurde wegen Preistreiberei mit Zuckerwaren in straßgerichtliche Untersuchung gezogen. Er ist an nicht weniger als sünf Unternehmungen beteiligt. Zwei Zuckerwarenerzengungen besitzt er in der Unteren Augartenstraße 4 und in der Borzellangasse 47; dann hat er eine Berkaufssiliale in der Bipplingerstraße 32, eine Gestorneserzengung im Hause Alserstraße 32 und überdies ist er auch Gesellschafter der Ersten Wiener Gestorenesindustrie Pspeißel, Prousek & Comp. Bor dem Kriege war der Mann vermögenslos. Wie glänzend sein Geschäft im Kriege ging, erhellt aus der Tatsache, daß Prousek vor einigen Monaten das Haus Porzellangasse 47 um rund 400.000 K. erstehen konnte.

SWALL C

* (Untersuchung gegen den Zuderbäder Pronjek.) Die vollzeiliche Korrespondenz teilt mit, daß der in der Unteren Augarienstraße etablierte Zuderbäder Tosef Brousek in Untersuchung gezogen wurde. Es liegt gegen ihn die Beschuldigung vor, entgegen den bestehenden Vorsätzisten eine Wehlsmischung, in welcher sich Edelmehl besand und die er angeblich als "Naronimehl" zum Kreise von 12 K. 50 H. für das Kilogramm gekant haben will, sür Zuderwaren verarbeitet, dann aber auch ihse matisch die Breistreiberei kultiviert zu haben. Die Mitteilung stellt dann sest, das er an nicht weniger als sinc Unternehmungen vereiligt ist. Er besist ie eine Zuderwarenerzeugung in der Unteren Augartensfraße Kr. 4 und in der Korzellangasse Kr. 47, dann hat er eine Berkaufsfiliale in der Bippilingerstraße Kr. 32, eine Gestorneserzeugung im Sause Alserner Geschen Wiener Geschwafter Pfineibl, Krousek u. Comp. Bor dem Kriege vermögenslos, hat er vor einigen Monaten das Dans Porzellangasse Kr. 47 um 400,000 K. erstanden. Sein Unsah war ungemein groß, dassir spricht das Beispiel seines Verbrauches; seit drei Pomaten hat er 150,000 Stild Eier verarbeitet. Obwohl er monatlich 2450 Kilogramm Zuder zugewiesen erhielt, erzeugte er nur Zuderbädereien und seine Höchstpreiswaren, während er berbstücher gewesen märe, vierzig Prozent des bezogenen Zuderka auf billige, dem Höchstpreise unterliegende Zuderlu zu verarbeiten.

Mg

A (Der Kampf gegen ben Kriegswucheramte 350 Anzeigen von freiwilligen Auflichtsorganen vorgelegt. An die Gerichte wurden 196 Anzeigen wegen Preistreiberei erstattet. Ferner wurden 24 Haus- und Geschäftsdurchluchungen vorgenommen, durch welche erhebliche Mengen von Bedarfsartiseln zutage gesörbert und dem allgemeinen Berbrauch zugesührt wurden; so unter anderem eine Machschau dei einer Privatpartei, bei der 70 Kilogramm Mehl, 40 Kilogramm Kerzen, eine ungefähr gleich große Wenge Soda, übermähige Fett- und Giervorräte u. del. mehr vorgefunden wurden. Troß dieser Borräte bezog die Partei noch immer Lebensmittel auf Grund der Lebensmittelfarten, da sie die Borräte nicht angemeldet hatte. Der Magistrat wurde behufs entsprechender Verfügung verständigt. Da der Pandel mit minderwertigen Kasserungang verständigt. Da der Pandel mit minderwertigen Kasserungsten überhandnahn, hat das Kriegswucheramt biesen Geschäftsversehr besonders überwacht und ein sünstöpsiges Konsorium wegen unerlaubter Wachenschaft und ein sünstöpsiges Konsorium wegen unerlaubter Wachenschaft und ein kunstenducherant abermals eine Keise von Amtshanblungen gegen Kansseut durch der unreellen Handelningen gegen Kansseut durch haben. So wurde der Tuchabsalkhändler und Zuderwaren getrieben haben. So wurde der Tuchabsalkhändler und Juderwaren getrieben haben. So wurde der Tuchabsalkhändler und Judervaren getrieben haben. Desgleichen wurden die Juderwarenverschleißerin Christine Kosserieriberei mit Zuderwaren der Staatsanwaltschaft angeseigt. Desgleichen wurden die Zuderwarenverschleißerin Christine Kosessensteriberei mit Zuderwaren der Staatsanwaltschaft angeseigt. Desgleichen wurden die Zuderwarenverschleißerin Christine Kosessensteriberei mit Zuderwaren der Staatsanwaltschaft angeseigt. Desgleichen wurden der Etaatsanwaltschaft angeseigt. Desgleichen wurden der Durch aben. Durch eine andere Untschandlung wurden 6920 Kilogramm Kansdien ermittelt, die in preistreiberischer Absicht ausgestablet waren. Schließlich wurden eine Fleischauerin und ein Gastwirt w

1/1.1918 MO

Rriegswucherern und Preistreibern auf der Spur.

Die Raffeem ürfel. — Der Habernhändler Aron als Zuderbäder. — Nahezu 70 Zeniner Randiten gehamstert.

In der abgelausenen Woche wurden vom Kriegswucheramte 350 Anzeigen von freiwilligen Aussicht vorganen vorgelegt. An die Gerichte wurden 196 Anzeigen wegen Preistreiberei erstattet. Ferner wurden 24 Hanstund Geichäftsdurchsuchungen vorgenommen, durch welche erhebliche Mengen von Bedarfsartiseln zutage gefördert und dem allgemeinen Verbrauche zugeführt wurden, so unter anderem eine Nachschau bei einer Privat, 40 Kilogramm Kerzen, eine ungesähr gleich große Menge Soda, si bermäßige Fett und Eiervorräte und der maßige Fett und Eiervorräte und der Machschau der und Eiervorräte und der Mehren wurden. Arch dieser Worzese welch der Weiler Borräte bezog die Partei noch immer Lebeusmittel auf Grund der Lebeusmittelsarten, da sie die Borräte nicht angemeldet hatte. Der Magistrat wurde behuß entsprechender Versügungen verständigt. — Da der Handel mit minderwertigen Kasseizurrogaten überkand nahm, hat das Kriegswucheramt diesen Geschäftsversehr besonders überwacht und ein sünssöpiges Konsörtium wegen unerlaubter Machenschaften der Staatsanwaltschaft angezeigt. Im Zuge dieses Berschrens wurden bisher 780 Kilogramm Kasseerschaft werden der Weichstand der Mehren besonderen Gervorhebung, daß die überwiegende Mehr zahl aller derzeit im Sandel besindlichen Kassee mir sel, die unter bochnabenden Rhantasienamen seit kuzem auf den Marti geworfen werden, durch we gs m in der wert ig sind und den Preisen nicht entsprechen. Um hier aufzuräumen, werden auch die Kleinbändler gestraft, die derartige Schwindelware versausen.

Im Laufe dieser Woche bat das Kriegswuckeramt abermals eine Reihe von Amtsbandlungen gegen Händler durchgeführt, welche unreellen Handel mit Zuderwaren getrieben baben. So wurde der Sadernhändler und (!) Zuderböder Aron Gotthilfsmann, welcher bereits im Oktober v. J. aus ähnlichem Aufaß beanfländet worden war, nunmehr wieder wegen Preistreiberei mit Zuderwaren der Staatsanwaltschaft angezeigt. Desgleichen wurden die Zuderwarenwertschleißerin Christine Koselsta und der mit ihr in wilder Ebelbende Lothar Radh zur Anzeige gebracht, da beide argen Wucher trieben. Durch eine andere Amishandlung wurden 6920 Kilogram Mosisterischerischer Absicht aufgestabelt waren.

*(Im Café "Preistreiber".) Es gibt Leute, die, wenn von den unerschwinglichen Lebensmittelbreisen die Kebe ist. lächelnd erstären, daß man sich eben auch daran gewöhnen müsse. Natürsich hört nom dies insbesondere von jenen, die so glücklich sind, sich nichts abgewöhnen zu müssen. Wenn ihnen einer klagt, daß er daß Urd nicht verträgt oder daß ihm der Kassee abgeht oder daß er michts zum Kauchen dat, trösten sie ihn im schönken Biedermeierton: "Aber ditt" Sie, lieber Freund, es iht nicht so arg, man gewöhnt sich ja schließlich an alles!" Und dann gehen sie beruhigt nach Hause, essen gut, lassen sich daß weiße Brot und den echten Bohnenfassen munden und zünden sich nachher eine samose Zigarre an. So gewöhnt man sich in der Tat leicht an die Entsehrungen der andern und merkt nicht wiel dom Krig. Und diesen Leuten wird die Kaszia, welche die Bolizei letzertage nach den Lebensmittelwucherern in verschiedenen Kasseskäusern anstellte, vielleicht gar nicht ersprießlich scheine, weil sie Gestahr lausen, ihre gieren Berdindungen, ihre Lieferanten so versteren. Leider sind aber diese Bedühren so genenstiert", daß es seineswegs leicht ist, sie zu sassen sieden mit erregten Geberden und Wienen, kaufen und derschlen, stüffern zumeist nut, wenn auch zuweilen mit erregten Geberden und Wienen, kaufen und derschlen mit erregten Geberden und Wienen, kaufen und derschlen wieder weiterzugeben. Zusen, Leder, Geben wechseln und dies Wallest diesestellt, deren Eigentimer sasse, die haben sieden diese weiterzugeben. Diese Bettel geben durch so diese sichen wieder weiterzugeben. Diese Bettel geben durch so diese kalleging sind. Seit der Reihalen seinen

oder Uneingeweihter, der zuhört, niemals erraten könnte, um was es sich dreht. So sagen sie beispiels: weise

Gips für Wehl, Berlen für Reis, Ketten für Bohnen, Beiche für Butter, Beiß für Bucker, Grün für Kaffee

nfin. Sine zweite Aenderung der Methoden besteht darin, daß die Preistreiber, um den polizestlichen Organen weniger aufzusallen, sich au Spieltischen zusammensehen, mit Spielkarten hantieren, aber dabei sich weniger mit dem Spiel, als mit der Abswickung ihrer Geschäfte besassen. "Kibihe" werden da nicht geduldet. Freilich konnten alle diese Kniffe auf die Daner nicht berborgen bleiben, es sanden dehördliche Durchsuchungen im "Case Preistreiber" statt, es erschien sogar eine militärische Kommission, welche die Gäste zur Nachweisung ihres militärdensen, welche die Gäste zur Nachweisung ihres militärdensen und Abressen notierte. Es ift zweisellos, daß bei diesem Anlaß gar maucher, der bisher mit "Gips", "Weiß" oder "Grün" sehr erfolgreich beschäftigt war, seine schöne Laufbahn jäh unterbrochen sah und daß leither das Case Preistreiber" eine Unzahl guter Stammgäste bermiste. Aber übertriebene Hossungen daran zu knüpsen, wäre töricht. Das radikase Mittel gegen die Preistreiberei wird vorläusig noch immer gesucht.

Das Mehl im Luftschiff.

Wie man jest Lebensmittel fcmuggelt. Neber den Schmuggel an Lebensmitteln aus Ungarn wurden schon wiederholt ergötzliche Erzählungen mitgeteilt. Wir erinnern beispielsweise an bie Szenen, die sich vor noch nicht zu langer Bett auf der Landesbahn Pregburg-Wien abspielten, auf welcher zumeist Frauen Lebensmittel nach Wien brachten, die in ihrem Bestreben, die angekansten Waren der Beschlagnahme zu entziehen, auf oft draftische Mittel versielen. So hatte eine der Damen. die häufig nad Pregburg tamen, flets eine Amme in ihrer Begleitung, die ein Bidelfind in ben Armen trug. Nach mehrstiindigem Aufenthalt in ber alten ungarischen Krönungsstadt reiste sie in derselben Begleitung wieder zursich. Diese Besuche wiederholten sich häusig und erregten schließlich Berdacht. Als nun die Dame eines Tages wieder zur Rickfahrt in den Waggon gestiegen war, trat ein Mennyalizist von begriste sie freundlich und Grensvolizist vor, begriffte sie freundlich und erkundigte sich teilnamsvoll um das Befinden ihres Babys. Der Gendarm schling den Schleier, ber das Kind bedeckte, zurück, wollte es in die Wangen kneisen und griff — auf eine leblose Figur ans Pappendeckel. Die Puppe wurde untersucht, und man fand in ihrem Innern Mehl, Hülfenfrüchte usw.

Diese Art des Schmuggels erscheint primitiv, wenn man hört, was die "Preßb. Zig." über neue Schungglermethoden berichtet. Früher — so schreibt bas genannte Blatt — wurden für den Lebensmittelsschunggel hauptfächlich die Bahnlinie PrehdurgsMarchegg und die elektrische Bahn KrehdurgsWien gemählt. Seitdem aber der Preßburger Obergespan Georg v. Sömrecsanhi in seiner Gigenschaft als Regierungskommissär für bad Ernährungswesen den westlichen Komitmen amtiert, hat hier das Schnuggelunwesen abgenommen und wickelt sich dieser Bersehr über die nordöstlichen Komitate nach Galizien und aus Kroatien und Slawonien nach

bem Rüftenland und Dalmatien ab.

Was bermögen aber Grenzpolizei und Gensbarmerie gegenüber den mit Lift und selbenem Maffinement ersonnenen Tricks, die jeder Kontrolle ein Schnippchen schlagen. Mis eine Rekordleistung darf man wohl bezeichnen, was dieser Tage auf der Linie Neuhäusel-Bien geschah: Lebens-mittel wurden nämlich auf dem Lust-wege befördert. Auf einer Bahnstation hinter Neuhäusel hatte sich solgendes begeben: Tief unter den Wolfen wurde ein ichwarzer Kunst entdeckt, der sich der Erbe näherte und innner größere Dimensionen annahm, bis die Unurise eines straffen Sades denstlich zu erkennen waren. Sine Menge Schautlustiger hatte sich angesammelt, die in die Luft fiarrien. Der Sad setzte seinen geraden Weg zur Erbe sort, mitten hinein in die Menschenansammssang, die sosort anseinanderstod. Der Stationsworstand, der sich gleichfalls in der Menge besand, konnte nicht rechtzeits beiseite springen. Er wurde von dem Sad bart gestreist, lesterer platzte und daraus ergoß sich ein förmlicher weißer Regen. Es war Mehl, das aus dem Sad hervorzrieselte. Der Stationsvorstand trug durch das Walaben des Wehlsades starte hautabschürfungen davon. den Wolfen wurde ein schwarzer Kunkt entdeckt, der danou

Die umitändliche Unterfuchung gab Aufflärung über das Phänomen. Aus einer Flugstation in Ungarn wollte ein Pilot mittels Luftsingant boltte eth siter metters anje-schiffes einen Sac Mehl nach Dester-reich besördern. Der Sac wurde an das Gerist des Apparats angehunden, mährend der Fahrt löste fich der Sac los und fiel zu Boden.

Gin zweiter sind dritter Fall, gleichfalls bon bem obgenannten Blatte mitgeteilt: Ein Pferdetransport, ber für den Wiener Martt bestimmt war, diente bor einigen Tagen einem eigenartigen Schunggelvorgang. In ber Nähe von Pregburg entheilte das Gifenbahnberfonal, daß die Pferde im Baggon sich nicht bewegten; sie ftanden still, mit dem Kops zu den Sittern heraus. Bald wurde das Mitisel der "versteinerten Aferde" gelöft; sie waren an Latien angebunden und am Schweif eines jeben Wierdes mar ein Baket mit Mehl, Bohnen, Zuder und andern Lebensmitteln besestigt. Bor einiger Zeit konnten Grenspolizisten auf der Sinede

Debenburg : Gras "efbare" Kohle auffinden. Rollten da mehrere Waggonladungen mit Kohle nach Desterreich; es fiel auf, weshalb Kohle aus Ungarn nach Desterreich gestesert werbe. Eine Durchstöberung der Waggons ergab, daß mir zu oberst Kahle geschichtet war, darunter lagen große Mengen von Lebenswitteln.

Gang besonders befassen fich Bauerinnen der Grenzkomitate mit dem Lebensmittelschunggel. Sie haben sich ein eigenes Kleidungsstück, einen Reifrod mit weiten offenen Hohlfalsen, zurechts gelegt, der fich gang besonders für den Schnungel eignet. Die Hohlfalten bienen zur Ausbewahrung eignet. Die Hohlfalten bienen zur Ausbewahrung ber Lebensmittel. Arg erging es nun einem Dorf-mütterchen, das auf listige Weise Bohnen nach Desterreich sühren wollte. Sie süllte ihre Binse mit den Bohnen in so geschickter Weise, daß man gar nichts merken konnte; als sie aber auf das Trittbrett des Waggons steigen wollte, rutschte sie aus, siel zu Boden, und die Bohnen rollten in weitem Bogen aus der Unse, die wieder ihre natürliche Form annahm. annahm!

Neues Wiener Tagblast 5./1.1918

Beschlagnahme von Lebensmitteln in Gast- und Kasseehäusern.

Eine behördliche Magnahme, die für das Gafthandgewerbe und für das aufs Gasthaus ange-wiesene Publikum gleich bedeutsam ist, wird seit ungefähr viergehn Tagen geübt. Es erscheinen in den Hotels, Gasts und Kaffeehansbetrieben Kommissionen des Kriegswucheramtes, burchfuchen die Magazine nach Lebensmitteln und beschlagnahmen etwa borgefundene Borrate. Es handelt sich hier nicht um in großen Mengen aufgehäufte Lebensmittel, die dem Beriehr zu Spelniationszweden entzogen werben; zumeift find es nur geringe Quantitäten, die je nach bem Umfang bes Unternehmens für längere oder fürzere Zeit, stets jedoch mur für einige Tage, zur Fortfilhrung bes Betriebes hinreichen. Die Gasthäuser, deren knappe Borräte berart gesperrt, ohne bağ ihnen anderfeits genügend Lebensmittel sugewiesen werden, befinden sich baher in einer schweren Rotlage, beren Folgen sich schließlich bem Gafthaus: besucher fühlbar machen werden.

Gemeinberat Guftab Schafer fprach geftern in dieser Angelegenheit beim Bürgermeiffer Beistirchner vor und wies auf den unhaltbaren Buftand hin, in ben bas gefante Hotels, Gafts und Kaffeehauswesen Wiens burch bie Requisitionen ges caten würde. Er fiftete insbesondere aus, daß das Gasthausgewerbe gegenwärtig nur unter den ichwierigsten Berhältnissen betrieben werden könne; es sei zu berücksichtigen, daß Tausende und aber Tausende sich fländig in den Gasthäusern vertöstigen, weil sie keinen Saushalt führen, und daß es beshalb

im Interesse der Bevölkerung gelegen sei, ben Gaft-hausbetrieb aufrechtzuerhalten. Durch eine Beschlag-nahme der geringen Vorräte in den einzelnen Unternehmungen stehe man vor der Gesahr, daß die Be-triebe gesperrt werden müßten, was gewiß von unabsehbaren Folgen für das Publikum, dann aber auch für die große Maffe ber Hotel-, Gaftund Raffeehausangestellten ware.

Bilrgermeifter Dr. Beistirchner ermiberte, daß ihm die Mitteilungen des Gemeinderates Schäfer ii berraschen den de kommen; er werde gewiß sofort alles unternehmen, um die Sache des Gast-hansgewerbes zu unterstlitzen und bei den zuständigen Stellen im Intereffe ber Gewerbetreibenben Bov= ftellungen erheben.

Eine Interpellation im Gemeinberate.

Für die morgige Sitzung des Gemeinderates hat Gemeinderat Schäfer eine Anfrage vorbereitet, in ber er ausführt:

"Namens ber Gastwirte, Hoteliers und Casetiers erlaube ich mir, bet bem Hernt Bürgermeister anzufragen, v. es ihm besannt ist, daß berzeit in den Gastwirtschafts», Hotelund Raffeehansbetrieben Requirierungen und Befdlagnahmen bon Lebensmitteln erfolgen? Die Aufrechterhaltung aller biefer Betriebe in der gegenwärtig siderans schweren und harten Zeit liegt im vitalsten Interesse der notleidenden Bevölkerung. Die Beschlagnahmen in diesen Betrieben sind durch kein Geseich begründet, vielmehr ift mir befannt, daß eine Wegnahme ber zur Ausübung bes Gewerbes notwendigen Silfsmittel gesetslich mittel gesetzlich verpönt ist. Durch ein ber-artig rigoroses Borgeben ber Behörden würden diese Betriebe genötigt werden, ihre Unter-nehmungen zu schließen, was von geradezu katastrophaler Bedeutung für die Bevölferung fein wirde, besonders für alleinstebende Personen, die keinen Haushalt filhren. Abgesehen davon würden durch das Schließen aller Betriebe mehr als 120,000 Bersonen brotlos werden. Wie mir bekannt, wurden dem Opernrestaurant Amalia Wimberger brei Säde Mehl, fünfzig Kilogramm Bohnen, fünfzig Kilos gramm Erbsen beschlagnahmt; dieses Restaurant zum Beispiel verlöstigt täglich avölfhundert bis fünszehn-hundert Gäste, das beichlagnahmte Quantum würde kaum für fünf Tage genügen. Der Beiriebsleiter er-Märte mir gegenüber, daß man ihm ruhig alles wegnehmen solle, er würde alsbann seinen Betrieb schließen und seine hundertzwanzig Angestellten dem Ernährungsamt zur Berfügung stellen. Auch dem Restaurateur Tonnello, Casetier Bezirkkrat Ortner und bielen andern wurden Borräte beschlagnahmt. Die Bürger Wiens wenden sich in ihrer bedrängten Lage durch nich an den Serrn Bürgermeister mit dem dringenden Ersuchen, persönlich bei den maßgebenden Behörden vorstellig zu werden, um die ohnehin schon schwer bedrängten Betriebe vor dem gänzlichen Ruin zu schützen." Wenn die Intervention des Bürgermeisters kein

befriedigendes Ergebnis haben follte, besteht, wie man uns mitteilt, in Gastwirtefreisen die Absicht, an bie Reichsratsabgeordneten ber Stadt Wien mit ber Bitte herangutreten, für bas bebrobte Gafthanes

gewerbe einzulveten.

Österr. Volkszeitung

"Anstellen" im — Landesgerichte.

Die "Extraverpflegung" Der Untersuchungs-häftlinge. — Bejorgnis ber Preistreiber vor "Unterernährung". — Gin Rognafichmuggel.
— Raiferfemmeln für ichwache Magen. — Das "fertige Gollasch" als Kontrebande.

Das "jertige Gollasch" als Kontrebande.

Zu den dom Krieg hetvorgebrachten Wirfungen im Leben des Hinterlandes zählt das bekannte und leider noch immer ersloglose "Anstellen". Niemand weiß, an welchem Tage man sich zuerst "anstellen" mußte. Vielsach wird der Termin des ersten herbstlichen "Katsersemmelrummels" 1914 als "hiswrischer" Zeitpunkt des Wiener Anstellens genannt. Seither stellt man sich um alles an, von der Kohle dis zum Kalzzuderlist jeder Bedarfsartikel schon, wenn anch vorübergehend, Gegenstand des "Anstellens" in den sast vier Kriegsjahren gewesen.

vier Kriegsjahren gewesen.
Eine der seltsamsten Anstellreihen kann man aber seit dem Inkrafttreten der verschärften Breisaber seit dem Inkrasttreten der verschärften Breistreibereiverordnungen vor den — Wiener Gefangenhäusern, namentlich im Borhof des Landes gerichtes, explicen. Natürlich handelt es sich nicht um Leute, deren Gewissen durch Preistreiberet, Schleichhandel und andere Kriegsdelitte bedrückt wird, und die sich nun eina "ansiellen", um zur Buße freiwillig im grauen Hause Ausenteibalt zu nehmen. Im Gegenteil. Die Herren Preistreiber wissen bekanntlich leider dem langgestrecken Brui in der Albertrades als erstaunlich lange der Bau in der Alferstraße oft erstaunlich lange borsichtig auszuweichen. Gie ziehen ben Besuch ber abgewerkeltesten Operette, bes langweiligsten Konzerts bem Besuch bes grauen Hauses vor

Konzerts dem Besuch des grauen Hauses vor — bis eines Tages sür den und jenen ein unstreivwilliger folgt.

Ind damit hängt nun das Ansiellen im Landesgerichte zusammen. Die Szenen spielen sich in den Vormittagssunden ab, weun der Einlah in der Gesangenhausverwaltung stattsündet. Etwa 40 bis 50 Personen stehen dort Tag sür Tag in Reihen angestellt, dis sie vorgelassen werden. Jede "Bartei" hat ein dis zwei ost recht umfangreiche Bakete unter dem Arm, ganze Flaschenkörde, allerdings nur mit Mild gefüllt, sorglich verschnürte Schachteln usw. passieren vor dem Spalier der Wache.

Wache.

Man würde abet irren, wollte man glauben, daß es sich um "Koipproben" handelt, die eine von Kontradenten der Küchenverwaltung des Landessgerichtes als Beloge für Leierungsofferte übersandt werden. Die Anstellreihe der Leute mit den auf den ersten Blid Esparen verratenden Pateien besteht zumeist aus Angehörigen oder Bediensteiten von — in Untersuchungshaft sihenden Preistreibe von — in Untersuchungshaft sihenden Preistreiben von — in Untersuchungshaft sihenden Preistreiber von — in Untersuchungshaft sihenden Preistreiber von — in Untersuchungshaft sihenden Preistreiber von — in Untersuchungshaft sihenden Preistreiben von — in Untersuchungshaft sihenden Preistreiben der Angeleg zu sit ellen zu lassen, und die von dieser Erlaubnis, wie man sehen kann, recht ausgiedigen Erlaubnis, wie man sehen kann, recht ausgiedigen Gebranch machen — Natürlich muß sedes Pafet zuerst in die Berwaltung, wo es geöffnet, untersucht und in ein Register eingetragen wird. Dann ersolgt die "Instradierung" in die Abstellung, in velcher der angenehme Mitodirger sitzt, der den Ausschwung in Kriege sur seine Berson so ausgesaft hat, daß er entweder Riesenpreise sitzt eine allgemein begehrte une entdehrliche Ware sorderte, oder durch Fährdung mit "Ersahmitteln" die bedrängten Konsumenten um ihr teures Geld betrog.

"Ersamitteln" die bedrängten Konsumenten um ihr teures Geld betrog.

Der Hälling wird von seinen Angehörigen, die es sich gewöhnlich auch leisten können, während der Kaft durchaus nicht im Sticke gelassen. Bei der Prüfung der Provigntpakete stellt sich heraus, daß das Geslüger Viener Haustrauen nach einem Rundgang über die Märke erscheint. Vielmehr gibt es da gedratene Sänze, Enten und Hichner in reichlicher und geschmackvoller Answahl. Diesen Darsötenungen entsprechen auch die überaus reichbaltigen und sicher sehr schmachten Weizenmehlkuchen, Bädereien, Marmeladen in angenehmer Gemeinschaft mit Schinken, Kürsten, harten Eiern und Proto huse Maiszusab, die biesfach die Preistreiberspeisesige im Arrest ergänzen.

Rur "harte Speisen" dürsen nach dem Worts

Rur "harie Speisen" dürsen nach dem Worts-laut der Verordnung gedracht werden, gestige Ges-tränse sind verboien. Doch ist es wiederholt versucht worden, Kognat und andere Herzstäntlungen dem betrichten Familienangehörigen in die Zelle zu schmaggeln, offendar um den Pechdogel hossannge-voller zu stimmen und ihm gleichsam kundzugeben, daß er und sein ersprießliches Wirken da draußen micht vergessen wurde.

nicht bergessen wurde.
Es gibt Preistreiber, die tüglich ihre — Kaisersemmeln zugesendet erhalten. Sie "bertragen" das Maisbrot nicht, und es gibt auch keinen Paragraphen, der die Semmeln ans teuren. Mehl von den "harten Speisen" ausschließen würde.

Speisen" ausschließen würde.

In ähnlicher Weise, nur eiwas "volkstümlicher", den geänderten Berbälinissen entsprechend, spielt sich die Extraderprodiansierung der Häftlinge, die es sich dergönnen können, in den Bezirksgerichisgesangnissen ab. Dort verdüßen die "kleinen" und "mittleren" Preistreiber ihre Straßen. Es sind dies zumeist kleinere Geschäftsleute, die tregen liederschreitung der Höchstreiber ihre Straßen. Es sind dies zumeist kleinere Geschäftsleute, die tregen liederschreitung der Höchstreibe zu Arresistrasen denurteilt wurden. Aber auch sie erfreuen sich liedevollsten Gedenken seinens ihrer Famikien, und Hendeln und Kaisersenmeln "eigener Erzeugung" werden auch in der Vorstätt in den Ausundmistanzleien hinterlegt. Kur daß dort naiverweise versucht wird, ganze "Menüs", wie fertiggefochtes Gulyas, Karotten, Hülfenfrüchte und "Beilagen", wie Kohl, Spinat niw, für die "hungernden" Angehörigen abzugeden. Aber da läßt der Paragraph nicht mit sich spasen. Nur "harte Speisen" sind erlaubt. So gibt es, wie man sieht, auch für das Behagen der Breistreiber eine Grenzlinie, freilich eine Grenze, die sich gar viele Wiener sehr gern geeine Grenze, die sich gar biele Wiener sehr gern ge-fallen liegen — auch außerhalb der Zellen der Ge-richtsgebäude . . .

Reifenhandel. Ansang Februar wurde in der Leopoldstadt der Idigischie Sinton Deitler, zu Repeseszemere im Dedendurger Komitat geboren, beim Daule Jirkusgassen for 21 angehalten, als er mehrere Baleie auf einen Daudwagen sud. Er gab an, daß die Baleie Schuhwaren enthielten. Bei näherer Besichtigung siellte sich heraus, daß sich in den Paleien 42 Kilogramm zersüdeltes Treibriemenleder von den beiden Lederhändlern Jose Melzer, 60 Jahre alt. Jidesstraße Kr. 23, und Richael Melzer, 38 Jahre alt. Jidesstraße Kr. 23, und Richael Melzer, 38 Jahre alt. Jieksgassen gesauft habe. Die beiden Melzer haben das Leder im Gewicht von einen das Kilogramm angebich im April 1916 von einem Händler in Kolomea erworden. Sie behaupten, sie hätten es für den Transport nach Wien telbit zersüdelt. Diese Berantwortung erschien ichon deshald auffällig und unglandwürdig, da das höchwertige und sehr zersüdelt. Diese Berantwortung erschien ichon deshald auffällig und unglandwürdig, da das höchwertige und sehr gestückelt. Diese Berantwortung erschient leder haben kan Treibriemenleder durch das Jersüdeln debenkend entwertet worden wäre und das von gewiegten Lederhändlern kann anzunehmen ist. Im Wagazin der beiden Melzer wurden noch weitere Kederwaren beschlagnahmt. Außerdem wurden mehrere Balete Boliwaren gefunden und gleichjalls beschlagnahmt. In der Wohnung des Peitler, Größe Schiffgasse wurden noch weitere Kederwaren beschlagnahmt. Außerdem wurden worgesunden. Da Hichael Melzer in das Gesen ihn und Zeief und Damit Keitenhandel getrieben har. Gegen ihn und zeiten damit Keitenhandel getrieben har. Gegen ihn und zeitenhandel Melzer in die Strasamskhandlung ein geleitet.

Oder Abenolo Mo

Preistreiber und Rettenhündler.

Der Bermittler Johann Trnta, Wilhelminenstraße 27 wohnhaft, treibt seit langer Zeit ohne eine Gewerbebere htigung zu besitzen, einen schwunghaften Hanbel mit allen möglichen Bebarfsartischn. In enger Berbindung ftanb und fieht

er mit bem Semijosiwarenhanbler Franz Alimek, Ottakingersiraße 56 wohnhaft, bei bem er auch angekrossen und verhaftet wurde. Es sieste sich heraus, daß er die seinerzeit im Geschäfte des Klimek beschlagnahmten Borräte an Papierstäden, die ihm gehörten, zum größten Teil weiterberäußert hat. Ferner wurde ihm nachgewiesen, daß er Kasse um K 50 das Kilogramm und Mehl um K 12 für das Kilogramm zum Kause angeboten hat. er Umsang seiner Seschäfte dürsie sehr bedeutend sein, was daraus hervorgeht, daß er beim Postsparkassenmt ein Konto in der Höhe von K 25.000 und in der Jidenska Banka ein solches von K 2000 besitzt. Truka wurde gestern wegen Kettenhandels, Preistreiberei und Exektutonsvereistung verhaftet und dem Landesgerichte eingestieret

Der Abend 19.17.1918

Gin gaber Rriegswucherer.

M. H. Die Morgenblätter melben, baß bas Kriegswucheramt ben Fleischhauer Rubolf & notel verhaftet und bem Gerichte eingeliefert hat. Anotet hat die "Ausnühung ber Konjunttur" mit großer Bahigteit betrieben. Wurbe er bei einem Betrug ertappt, fo fehte er ben Schwinbel auf anderen Begen fort und fo bietet feine Tätigkeit ein wenn auch nicht bollfommenes, jo boch ziemlich umfaffenbes Bilb ber Art, wie im Ariege ein Teil ber Fleischhauer, und mabrlich tein Heiner,

bas Geschäft betreibt.

Anotet hatte brei Gefcafte angemelbet, eine Saupt- und swei Rebenstellen, und galt baber als ein großerer Betrieb, bem entsprechend viel Fleisch und Bieh zugewiesen murbe, er verlaufte aber nur an einer Stelle, bie beiben anderen Stellen bagegen hielt er gefperrt. Für eine Berkaufeftelle mar er reiche lich mit Fletich verfegen und tonnte baber berichiebene Fleifch= forien an Birtshöuser abgeben, die befanntlich bereitwilligft hohere Breife bezahlen. Dies allein genügte Anotet noch nicht. Er übernahm auch bie Fleischlieferung für bie Betriebotuche ber Firma Graf u. Stift, für bie er möchentlich funf Ochfen, und zwar bon ber teuren Musnahmstfaffe gugewiefen erhielt. Das icone Bleifc biefer Ochfen belam aber nicht bie Betriebsluche, fonbern bas bertaufte Anotel an bie fthäufet Eisbogel, Stuhl und Drittes Raffechaus im Brater, mahrend er für die Betriebstuche minberes Rleifch in ber Großmarkhalle einkaufte, biefes aber als Ausnahmsfleifc verrechnete. Am 18. v. M. wurde biefer Borgang zur Anzeige gebracht und Anotel verlor bie Lieferung an bie Betriebs. fliche und bamit auch bie fünf erfiflaffigen Dofen, boch olieb ihm noch bas für feine angegebenen brei Gefchafte sugewiefene Bieh und Fleifch und bamit fcwinbelte er weiter.

Um 31. v. M. wurde er babet betreien, wie er bie hinteren Teile von Bolfsrinbfleifc gu einem gemiffen Abamovic in ber Schottenfelbgaffe 27 fcaffte, Er erhielt hiefur von Abamovic K 13 fürs Rilegramm, magrend er felbft es mit K 7 bezahlt hatte. Much hier wurde bem En otet bas Sandwert gelegt, boch fcon zwel Tage fpater ließ er in ber Dunkelheit wieber Fleifch forts fcatfen, welches er an einen Bleifchauer in ber Rafchelgaffe als Ausnahmsfleisch verlausie, mahrend ber Tierargt feste telle, bag es minberes Fleisch fet.

Man tann fich benten, baß Rnotets Tätigkeit febr einträglich war und fo hatte ber Menfch es nicht notwendig tro's ber allgemeinen Not fich etwas abgehen zu laffen. Teils in feiner Bohnung, teils bei einem Gaftwirt und einem Gifenhanbler in ber Nachbarichaft, die es in Aufbemahrung genommen hatten, wurden bei einer Rachichau folgenbe Lebensmittel borgefunden: 4 Gade Getreibe (ein fünfter war berichwunden), 2 Sade Mehl, 1 Cad Dobn und 1 Rifte Buder. Go halt ein Tleischhauer burch!

Serhaftung wegen Preistreiberei und Beiruges. Der 44jährige Fleischhauer Aubolf K note f, Brigittenau, Alosterneuburgerstraße Kr. 26 wohnhaft, wurde gestern wegen Gerbachtes der Preistreiberei und des Beiruges dem Landesgericht eingeliesert. Anotet hatte die ararische Fleischslieferung an die unter dem Kriegsleistungsgesch stehende Automobissarist Er af und Stift in Döbling und an die Kriegsstäche dieses Unternehmens. Dastu wurden ihm wöchentlich wei die drei Sieds Ochsen zugewiesen. Es besteht nun der dringende Berdacht, daß Anotes regelmäßig die besseren Fleischotzten, oft aber auch das ganze, sitr die Arbeiter der Firma zugewiesene Fleisch anderwärts zu höheren Breisen versauft und dasch minderwertiges, in der Evohumarkhasse zu bedeutend bissigerem Breise erstandenes Fleisch gesiesert hat. Der Firma erwuchs hiedurch ein beträchtlicher Abgang, der für das Jahr 1917 mit etwa 78,000 Kronen bezissert und von dem die Hässe gebucht wird.

die minderwertige Qualität des von Anotet gelieferten Fleisches gebucht wird.

**Rettenhandel mit gestohlenen Eeidenwaren. Ann b. d. nachts wurde, wie berichtet, das Geschäftstofal der Firma koppel und. Trifch, Goldschmiedasse Ar. 4. erbrochen. Den Tätern sielen Seidencoupons im Werte vin 20.000 Kronen in die Jände. In den letzen Lagen konnten als Täter bei dem Eindruch und als Teilnehmer der Bertreter Theodox Schmer zielen, der Gomptorist Albert Anch n. der beschäftigungslose Archur Buls, der Bertreter Mirko Kerzet, der Maschinenschlosser Franz Kollin und der Alste Kolling K

Osterr. Volkszeitung 22.15-1918

Radidau nach berheimlichten Lebensmitteln.

Maffenborrate burd bas Biener Briege. wucheramt fichergeitellt.

In der letten Beit hat das Kriegswucheramt ber Polizeidircktion Wien, wie annlich mitgeteilt wird, in einer Reihe von Betrieben, insbesondere bei Spediteuren, Fuhrwerfern, Obsihändlern, ferner in großen Kaffeehäusern, Restaurationen und Hotels Wiens, Nachschau nach autgespeicherten Lebensmitteln und anderen Bedarzsgegenständen gehalten und folgendes sichergestellt:

und folgendes sichergestellt:

11eber 5000 Kg. Hälfenfrikdte, über 8000 Kg.
Mahlprodukte, darunter gegen 6000 Kg. Mehl, fakt
13.000 Kg. Körnertruckt, 4000 Kg. Zucker, 4600
Dosen Kondensmild, 1800 Kg. Fleischkonierven,
2622 Kg. Gewürze und 1505 Kg. getrochnete
Schwämme, gegen 7000 Kg. Fruchtsäke, insbesondere
Heinstron, 6000 Kg. Kaffeesurrogate, 23.000 Kg.
Lehnatron, 6000 Kg. Baumwollwaren, 2400 Kg.
Leher, 10.000 Kg. Feresin, 20.000 Kg. Seise und
Seisenersat, 100.000 Eisenbitriol, 160.000 Kg.
Naphthalin usw.

Naphthalin usw.
In einer Reihe von Kaffeehausgarderoben waren die verschiedenartigsten Artifel und Warenmuster ausbewahrt, zum Beipiel Schofolade, Mehl, Körnerfrucht, Jigaretten (insgesamt zirka 10.000 Stück), Zucker und Zuckerln, aber auch Leder, Stoffe, Wirkwaren, Wicklamaschen unw. Eskonnte überdies in unzweizelhatter Weise nachgewiesen werden, daß bei einzelnen Fuhrwersern Pferd e, bei einzelnen Gastwirten du weine mit Weizen ober anderer Würner ern unt Weizen ober anderer Würner ern des für der bei bei einzelnen Gastwirten der weine mit Weizen ober anderer Würner ern der gefüttert wurden. Die entsprechenden Strasamtshandlungen wurden eingeleitet. Die Revisionen amtshandlungen wurden eingeleitet. Die Revifionen werden fortgefest.

Bas gefchieht mit ben befchlagnahmten Waren?

Soweit die amtliche Mitteilung, die mit der löblichen Bersicherung schließt, daß die Revisionen sortgesett werden. Hossentlich wird diese Antündigung auf die großen "Hamster" so wirken, daß die bedrückten Kon sun ent en irgendeinen Borteil haben. In der amtlichen Mitteilung, die leider in bezug auf nähere Bezeichnung der Besicher in bedugreitellten Borräte gar zu dürftig ist, sehlen bedauerlicherweise auch Angaben darüber, ob es sich um Ansammlungen bei Privaten, bei Hand und Ungammlungen bei Privaten, bei Hand ungebracht. ift gang unangebracht.

Endlich drängt sich aber die Frage auf: Was geschah mit diesen für die heutigen Verhältnisse sehrt mit die heutigen Verhältnisse sehr bedeutenden Vorräten an zum Teil im offenen Hahrungsmitteln. Daß sie sichergestellt wurden, bedeutet doch, daß eine Beschlagnahme erfolgte. Wohin wurden die Waren also geschafft, und von went und nach welchen Grundsähen werden sie den bedürftigen Konsumenten zugeführt werden?

[Lebensmittelbörsen in Kasselsüssen.]
Das Ariegswucheramt hat sestgestellt, daß sich Besucher von Sinkelbörsen in Kasseehäusern die Zuckerknappheit sür eigene Zwede zunuze machen, indem sie größe Zuckermengen, meist nehrere Waggonladungen, in Kassehäusern von Hand zu dand weitergeben und einerseits Angaben herauslocken, andereits durch fünstliche Steigerung der Preise dem Schleichhandel m die Hande arbeiteten. Um den Geschäften dem Anschen der Blandwürdigkeit zu verleihen, geben sie vor, daß die Zuckernengen im Automobil zugeführt würden. Es handelte sich iber um ein sogenanntes Lustgeschäsit", das heißt, um ein Unbot ohne Vorhandensem von Waren. Solche Geschäfte siererte auch der Fuhrwertsbestiger Ludwig Bauer, Kanderage, Hintermeiergasselt. Er wurde in Haft genommen und em Landesgerichte eingeliesert, während seine Komplicen kusse Sibel, Baupstraße 48, Berdunand Seiserstraße 42, der Staatsanwollschaft angezeigt wurden.

In einem Stadtcase, wo das Wusseramt süngli sichen eine kallina. Ansana 7 über. Dienstaa den 26. d. wied mal einschrift, wurden bei neuerlicher Perlustrierung der Gässe mal einschrift, wurden bei neuerlicher Perlustrierung der Gässe mal einschrift, wurden bei neuerlicher Perlustrierung der Gässe

mal einschritt, wurden bei neuerlicher Perlustrierung ber Gafte Rigaretten, Butter und Pfeifer safiert.

Die Lebensmittelraggia in ben Wiener Raffeehäusern.

In letter Zeit hat das striegswucheramt der Polizeidirektion Wien in einer diethe von Betrieben, insbesondere bei Spediteuren, Fuhrwerkern, Obsthändlern, seiner in großen Kassehäusern, Restantationen und Hotels Wiens Nachschan nach aufgespeicherten Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen gehalten und sigendes sichergestellt: über 5000 stilogramm Bulsenfrüchte, über 8000 stilogramm Mahlprodukte, darinter gegen 6000 Kilogramm Mehl. saft 13.000 stilogramm Körnerfrucht, 4000 Kilogramm Juckel. saft 13.000 stilogramm Gewürze und 1505 Kilogramm getrocknete Schwämme, gegen 7000 Kilogramm Fleichsonserben, 2622 Kilogramm Gewürze und 1505 Kilogramm getrocknete Schwämme, gegen 7000 Kilogramm Fluchtsäte, insbesondere Himdeersaft, 2000 Kilogramm Bammwollwaren, 2400 Kilogramm Letnaton, 6000 Kilogramm Bammwollwaren, 2400 Kilogramm Ceise und Seisenersaft, 100.000 Kilogramm Beresin, 20.000 Kilogramm Geise und Seisenersaft, 100.000 Kilogramm Krenerischt, 160.000 Kilogramm Beresin, 20.000 Kilogramm Geise und Seisenersaft, 300.000 Kilogramm Krenerischt, 160.000 Kilogramm Beresin, 20.000 Kilogramm Geise und Seisenersaft, 300.000 Kilogramm Krenerischt, 160.000 Kilogramm Krenerischt, 160.000 Kilogramm Beresin, 20.000 Kilogramm Geise und Seisenersaft, 300.000 Kilogramm Krenerischt, 160.000 Krenerischt, 160.000 Krenerischt, 160.000

Den Kriegswucherern auf der Fährte.

Der Budericader und "Luftgeschäfte." — Gewiffen-loje Buderbader. — Die erwifchten Umnumerierer. — Eine Breistreiberplatte im "Atlashof" ausgehoben.

Tine Preistreiberplatte im "Atlashof" ausgehoben.
In der letzten Zeit hat das Kriegswucheramt wiederholt festgestellt, daß sich Kaffeehansbörsehhänen die Zuckerknappheit für eigene Zwecke zunutze machen, indem sie große Zuckermengen, und zwar gewöhnlich mehrere Waggonladungen, und zu kassen zu hab einersteits Ausgaben heraußlodten, anderseits durch fünstliche Steigerung der Breise dem Schleichhandel in die Hände arbeiteten. Um den in Aussicht gestellten Geschäften den Ansichein der Glaubwürdigkeit zu verleihen, geben sie dor, daß die Zuckermengen in Lasttraftsahrzeugen zugeführt würden. Sing man der Kette nach, so fand man ein sogenanntes "Auftgeschleren, das heißt ein Andot, das ohne reellen Hintergrund, ohne Borhandensein der Fuhrwerfsbesitzer Ludwig Bauer, Landstraße, Sintermeiergasse 11 wohnhaft. Es handelt sich in diesem Falle um rund einen Waggon Zucker zum Preise den Ix Kr. der Kilogramm. Bauer wurde in Hat genommen und der Kalle um rund einen Waggon Zucker zum Preise den Komplizen Julie Eidel, Wiedner Haupftraße 17 wohnhaft, Ferdinand Seiserth, Künshaus, Aurnergasse 25 wohnhaft,

und Anton Bidder, Fünfhaus, Schweglerstraße 42 wohnhaft, auf freiem Fuße belassen und der Staatsanwalt-

und Anton Widder, Fünfhaus, Schweglerstraße 42 wohnhaft, auf freiem Fuße belassen und der Staatsanwaltschaft angezeigt wurden.

Im Lanfe dieser Woche wurde ein schwunghafter Schwindel mit Zuckerbezugsscheinen ausgebeckt, welcher von zwei 17jährigen Burschen seit einiger Zeit betrieben wurde. Die lleberwachung der Zuckerbäckerbetriebe sührte zur Erstattung der Anzeige gegen den Zuckerbäcker Karl Reiner, Mariahilf, Engelgasse 1, welcher Torten zu übermäßig hohen Breisen an Katsecküuser ersten Kanges veräußerte und sich das biezu nötige Gedemehl im Schleichhandel verschafte. Diesem Schleichhandel mit Mehl wurde nachgegangen, und es wurde sestienklich das doran der Wäckermeister Karl Küffner, 2. Bezirk, Virkusgasse 39, der Gastwirt Franz Koci, 2. Bezirk, Winnauergasse 2, und der Gestligelhänder Franz Koch, welcher wiederholt zu and der Gestligelhändler Franz Hille, Kürkusgasse 2, und der Gestligelhändler Franz Hille, der un gen abzussie in den Wonaten Kovember und Dezember 1917 rein 18.000 Kr. Dieser Aussauger der Friegsleidenden Verbruckerschlichen Fall von Unnummerierung von Waren erwies die Umschauser er keidenstrum Teitscher Karl Kurstwirt 1; diese Firma hat die Preise der Karen grundlos, bloß dem Triebe, mühelos zu "verdienen" solgend, wiederholt erhöht. Der Inhaber der Beistreiberei dem Landesgerichte angezeigt: auch sein Seidenlager im Werte von 400.000 Kr. wurde beschlagnahmt.

Ausschlagen

wurde beschlagnahmt.

wurde beschlagnahmt.

Auf Grund wiederholter Beobachtungen wurden gewisse, leicht kenntliche Gäste des Casé "Atlashof", 1. Bezirk, Aspernblat 4, einer näheren Besichtigung unterzogen; durch diese Amtsbandlung wurden mehrere tausend Zigaretten und eine Menge Pfesser und Butter beschlagnahmt. Im Laufe der vergangenen Woche endeten 103 Amtshandlungen des Kriegswucheramtes mit der Erstattung von Anzeigen an die Gerichte, während 120 Anzeigen an den Magistrat und an andere Behörden geleitet wurden. In 57 Fällen wurden Hausdurchsungen durchgesichtt. durchgeführt

In letzter Zeit hat das Kriegswucheramt der Polizeidirektion in Wien in einer Reihe von Betrieben insbesondere bei Spediteuren, Fuhrwerkern, Obhändlern,
ferner in großen Kaffeehäusern, Restaurationen und Hotels Wiens Nachschau nach aufgespeicherten Lebensmitteln und anderen Bedarssgegenständen gehalten und folgendes sicher-gestellt: über 5000 Kilogramm Hülsenfrüchte, über 8000 Kilogramm Mehlprodukte, darunter gegen 6000 Kilogramm Rilogramm Mehlprodutte, darunter gegen 6000 Kilogramm Mehl, fast 13,000 Kilogramm Kör erfrucht, 4000 Kilogramm Juder, 4600 Dosen Kondensmilch, 1890 Kilogramm Fleischsonserven, 2622 Kilogramm Gewürze und 1505 Kilogramm getrodnete Schrämme, gegen 7000 Kilogramm Fruchtsäste insbesonders Himbersaft, 2000 Kilogramm Aasselurrogate, 23,000 Kilogramm Aegnatron, 6000 Kilogramm Baumwollwaren, 2400 Kilogramm Leder, 10.000 Kilogramm Zerefin, 20.000 Kilogramm Seife und Seifenersat, 100.000 Kilogramm Eisenvitriol, 160.000 Kilogramm Naphthalm uiw. In einer Neihe von Kaffeehausgarderoben waren die 20.000 In einer Reihe von Kaffeehausgarderoben waren die verschiedenartigsten Artikel und Warenmuster ausbewahrt, z. B. Schokolade, Mehl, Körnerfrucht, Zigaretten (inszgesamt zirka 10.000 Stück), Zucker und Zuckerln, aber auch Leder, Stoffe, Wirkwaren, Wickelgamaschen usw. Es konnte überdies nachgewiesen werden, daß bei einzelnen Fuhrwerkern Pferde, bei einzelnen Gasiwirten Schweinen mit Weizen oder anderer Körnersfrucht gefüttert wurden, Die Kevisionen werden fortgesett. fortgefett.

Fromdenblatt 22.1. 1918

Der Kampf gegen den Ariegswudjer.

Mas in Wien verftedt wirb.

In letter Beit hat bas Kriegswucheramt in einer Reihe von Betrieben, insbesondere bei ebi-teuren, Fuhrwertern, Obsthändlern, ferner in großen Raffeehäusern, Restaurationen und Hotels Biens, Rach-schau nach aufgespeicherten Lebensmitteln und anderen Dejdau nach aufge eicherten Lebensmitteln und anderen Debarfsgegenständen gehalten und folgendes sichergestellt: über 5000 Kilogramm Hilfenfrüchte, über 8000 Kilogramm Mahlprodutte, darunter gegen 6000 Kilogramm Mehl, sast 13.000 Kilogramm Körnerfrucht, 4000 Kilogramm Bucker, 4600 Dosen Kondensmilch, 1800 Kilogramm Flesichtonserven, 2622 Kilogramm Gewürze und 1505 Kilogramm getrocknete Schwämme, gegen 7000 Kilogramm Fruchtsäste, insbesondere Himbeersast, 2000 Kilogramm Kassesurrogate, 23.000 Kilogramm Nehnaron, 6000 Kilogramm Baumwollwaren, 2400 Kilogramm Leben, 10.000 Kilogramm Baumwollwaren, 2400 Kilogramm Leber, 10.000 Kilogramm Sienevitriol, 160.000 Kilogramm Maphthalin usw. In einer Keihe von Kasses und Schenersast, 100.000 Kilogramm Gisenevitriol, 160.000 Kilogramm Maphthalin usw. In einer Keihe von Kasses und Kornerstucht, Zigaretten (insgesamt zirla 10.000 Siud), Zuder und Barenmuster außewahrt, 3. B. Schololabe, Mehl, Körnerstrucht, Zigaretten (insgesamt zirla 10.000 Siud), Zuder und Zuderln, aber auch Leber, Stosse in unzweiselhaster Weise nachgewiesen werden, das bei einzelnen Fuhrwaren, Widelgamaschen usw. Es konnte überdies in unzweiselhaster Weise nachgewiesen werden, das bei einzelnen Fuhrwaren Dierde, bei einzelnen Gastwirten Schweine mit Weizen oder anderer Körnersucht gessüttert wurden. Die entsprechenden Strafamtskardlungen wurden eingeleitet. Die Revisionen werden sortgeßt. murben eingeleitet. Die Revisionen werben fortgefit,

Mus ber Tätigleit bes Kriegswucheramtes

Aus der Tätigleit des Kriegswucheramtes
In der letten Zeit hat das Kriegswucheram wiederholt festgestellt, daß sich Kassechausdörseleute die Zucerknappheit zunuhe machen, indem sie große Zudemengen, gewöhnlich mehrere Waggonladungen, in Kassehäusern von Hand zu Hand verschacherten und auf die Weise einerseits Angaben herauslocken, andererseits duch künstliche Steigerung der Preise dem Schleichhandel in die Hände Eteigerung der Preise dem Schleichhandel in die Hährwerlsbesitzer Ludwig Vau er. Es handel sich in diesem Falle um rund einen Waggon Zuder zum Preise von 12 Kronen ter Kilogramm. Dauer wurde in Haste von 12 Kronen ter Kilogramm. Dauer wurde in Haft genommen und dem Landesgerichte eingeliefert, während seine Komplizen Julie Eibel, Iosef Alfred ischl, Ferdinand Seifert hund Anton Widder af freiem Fuße der Staatsanwaltschaft angezeigt wurden. Im Laufe dieser Woche wurde ein schwebel mit

Buderbezugsscheinen aufgebeckt, welcher von zwei 17jährisgen Burschen seit einiger Zeit betrieben wurde. Die Ueberwachung der Zuderbäckerbetriebe sührte zur Erstattung der Anzeige gegen den Zuderbäcker Karl Keiner, welcher Torten zu übermäßig hohen Preisen an Kaffeehäuser ersten Kanges veräußerte und sich das hiezu nötige Sdelmehl im Schleichhandel verschaffte. Diesem Schleichhandel mit Mehl wurde nachgegangen, und es wurde sestgestellt, daß daran der Bäckermeister Karl Küssner, der Gastwirt Franz Koci und der Chausseur Alexander Trandasit berteiligt sind. Dieses Konsortium wurde dem Gerichte überschelt. — Zu den Geslügelhändlern, welche sich die herrschende Fleischnappheit zunuße machten, gehört auch der Geslügelhändler zunuße mechen, gehört auch der Geslügelhändler Ignaz hir sich, welcher wiederholt, durch Wochen und Monate hindurch, Geslügel und Gänseset in großen Wengen eingelagert hatte, um Preissteigerungen abzuwarten; durch diese Gebarung verdiente er beispielsweise in den Monaten Kovember und Dezember 1917 rein 18.000 Kronen. Hirschl wurde dem Landesgerichte eingeslieset. — Im Lause der vergangenen Woche endeten 103 Umtshandlungen des Kriegswucheramtes mit der Erstattung von Unzeigen an die Gerichte, während 120 Anzeigen an den Magistrat und an andere Behörden geleitet wurden. In 57 Fällen wurden Hausburchsuchungen durchgesührt. Kerner oblag dem Kriegswucheramt die Leberprüfung von In 57 Fällen murben Sausburchsuchungen burchgeführt. Ferner oblag bem Kriegsmucheramt bie Ueberprüfung von 86 Ungeigen megen geringfügiger Preistreibereien, welche pon ben Begirtspolizeitommiffariaten behandelt worben

Schamlose Aushamsterung von Lebensmitteln.

Amilich wird gemelbet: In letter Zeit hat bas Ariegsa mucherant ber Boligeibireftion Wien in einer Reihe von Betrieben, insbesondere bei Spebiteuren, Guhra wertern, Obithanblern, ferner in großen Raffeehaufern, Reftaurationen und Dotels Biens Radichau nach aufgespeicherten Lebensmitteln und anberen Bebarfsgegenftanben gehalten und folgenbes fichers gestellt: mehr als 5000 Kilogramm Hulfenfrüchte, mehr als 8000 Kilogramm Mahlprobukte, barunter gegen 6000 Kilos gramm Dehl, fast 13.000 Kilogramm Körnerfrucht, 4000 Rilos gramm Zuder, 4600 Dofen Kondensmilch, 1800 Kilogramm Fleischlonserven, 2622 Kilogramm Gewiltze und 1505 Kilos gramm getrodnete Schwamme, gegen 7000 Rilogramm Fruchts fafte, insbefondere Dimbeerfaft, 2000 Rilogramm Raffeefurrogate, 23.000 Kilogramm Achnatron, 6000 Kilogramm Baumwollsmaren, 2400 Kilogramm Leber, 10.000 Kilogramm Berefin, 20.000 Kilogramm Seife und Seifenerfaß, 100.000 Kilogramm Gifenvitriol, 160,000 Rilogramm Raphthalin u. f. w. In einer Reihe von Raffeehausgarberoben maren bie verichiebenartigften Artifel und Warenmufter aufbewahrt, wie Schofolabe, Mehl, Abrnerfrucht, Zigaretten (insgesamt etwa 10.000 Stäch), Zuder und Zuderln, aber auch Leber, Stoffe, Wirswaren, Widels gamaschen u. s. w. Es konnte überdies in unzweiselhafter Weise nachgewielen werden, daß bei einzelnen Fuhr-wert ern Pferde, bei einzelnen Sasweine mit Beigen ober anderer Stornerfrucht gefüttert murben. Die Strafamtshandlungen murben eingeleitet. Die Revifionen merben fortgefest.

*Behördliche Durchsuchung eines Kaise:
hauses. Im Berlause der derschiedenen Amtshandaungen gegen Preistreibereien sowie Schleich- und Kettenhandel wurden auch Durchsuchungen verschiedener Gasts und Kassechäuser vorgenommen nicht nur nach Vorräten, die dort verborgen sind, sondern auch nach den Gästen, die dort verborgen sind, sondern auch nach den Gästen, die dort versehren, und die Behördeist bemüht, Ausschluß über die nicht immer ganz einswandreien Geschässe einzelner Bersonen zu erhalten Gestern mittags erschien eine solche behördliche Kommission in einem großen Kassechaus im 2. Bezirk, das zuntelit von Besuchern der Börse sür landwirtschaftliche Produkte, don Lederhändlern und anderen Kausseum des beschändlern und anderen Kausseum sieden wird. Der Behörde waren nämlich Anzeigen zugekonnnen, daß die in dem betressenden Kassechaus ständig versehrenden Kausselsen wurden Kassechaus ständig versehrenden Kausselsen wurden hatten, die einen Jandel mit allen möglichen Dingen ireiben. Gestern beim Erschienen der behörblichen Kommission wurden die Ausgänge des Lokales beseit und alle dasselbst anwesenden Personen wurden einer einzgehenden Feststellung unterzogen. Bei jenen Personen, welche sich durch Borweisung ihrer Mitsgliedsfarte als regelmäßige Besucher der Börse sür landwirtschaftliche Produkte ausweisen sonnten, genüge diese Legimation, andere Personen aber wurden einer einzehnden Eindernahme unterzogen und in den Rotizdüchern sowie Briesschausgalten. Die Perlustrierung der Kassechaus gäste nahm mehr als drei Einnben in Anspruch. Gegen einzelne der im Kassechaus angetrossen genaue Nachschau gehalten. Die Perlustrierung der Kassechausgäste nahm mehr als drei Einnben in Anspruch. Gegen einzelne der im Kassechaus angetrossen Bersonen, die sich nicht genügend ausweisen und über die Art über Geschässe Lunssellen und über die Art über Eschäusen geführt.

146

Gamilie Preistreiher.) Das Kriegswucheramt hat erhoben, daß der 55jährige Maschinensormer Johann Bussenberger, seine 55jährige Gattin Abelheid, seine 28jährige Tochter Wilhelmine und der 16jährige Eisengieherlehrling Abolf Betrowicz mit verschiedenen Lebensmitteln Kettenhandel treibe. Die Kompagnie verlangte sür ein Kilogramm Zuder 8 Krouen, sür ein Lilogramm Mehl 5 Kronen, sür ein Kilogramm Kartosseln 1 Krone 30 Heller und sür einen Liter Betroleum 6 Kronen. Die vier Bersonen wurden wegen Kettenhandels der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Wucherische Preise für Lebensmittel. Als das Kriegswucheramt geschaffen wurde, glaubten viele Leute, daß es sosorf über diejenigen herfallen werde, die ganz offen ihre Bucherpreise bekennen. Eine Berordnung bestimmt, daß in jedem Schaufensten ber die Baren angeschrieben sein nüssen uf en fier die Baren angeschrieben sein seine müssen der doch die Virlung gehabt, daß man seither mühelos Studien über den Bucher machen kann, der sich öffentlich und ungestört breitmacht. Mehrmals haben mir das Reichspost
2877: 1918

148

Die Tätigkeit des Ariegswucheramtes.

Allerhand Preistreibergelichter.

In der abgelaufenen Woche ging das Kriegswucheramt gegen unreelle Zuckerwarenerzen ger und Zuckerwarenhändler vor. Eine Reihe von Preistreibern dieser Branche wurde überwiesen und zur Anzeige gebracht. In einem besonders argen Falle — es handelt sich um den Kaffeesieder Abolf Frank, 21. Bezirk, Angerergasse 17 — wurde mit der Verhaftung vorgegangen. Ferner wurde eine Anzahl von Pferdesselle ist isch auern, die sich den allgemeinen Mangel an Fleisch aller Sorten zunuche machten, um aus dieser Not ungerechtsertigten Gewinn zu ziehen, zur Anzeige gebracht, weil sie gewissermaßen Preistreiberei getrieden oder die Höchsterie siberschriften hatten.

fleisch auern, die sich den allgemeinen Mangel an Fleisch aller Sorten zunuche machten, um aus dieser Not ungerechtsertigten Gewinn zu ziehen, zur Anzeige gebracht, weil sie gewissermaßen Preistreiberei getrieden oder die Höchstreise siderschritten hatten.

Bei einer äußerst bedenklichen Schiedung mit Lederwaren wurden, wie bereits berichtet, die Lederhändler Josef und Mechel Melzer simon Heiter, duch aus der Leopoldstadt und der Schacherzugsssührer Simon Heitlen Polizeiorgane auf offener Straße in dem Augenblicke an, als er einige Pasete auf einem Wagen verlud. Auf Bestagen der Polizeiorgane erklärte er, daß die Pasete Schuhwaren enthalten, dei der näheren Besichtigung stellte es sich sedoch heraus, daß darin 42 Kilogramm zerstückeltes Treibriemenleder verpackt waren. Run gestand der Simon ein, diese Ware von den beiden Melzer gekaust zu haben. Im Magazin der Melzer wurden serner Lederwaren im Werte von 3500 Kronen und mehrere Vasete Wollwaren beschlagnahmt. Auch in Heiters Wohnung wurde Nachschau gehalten. Bei ihm sind 25 Kilogramm Mehl und 10 Kilogramm Bohnenfasse gefunden worden, obwohl er keine eigene Hauswirtschaft führt. Gegen sämtliche Beteiligten wurde die Anzeige erstattet.

Im Lause der letten Zeit führte das Kriegswucher amt auch zahlreiche Kohlendorrats auf nahmen zwecks genauer Feststellung der Kohlendorräte und Beteilung der Parteien mit Kohlenkarten durch. Insgesamt erstattete das Kriegswucheramt in der abgelausenen Woche 108 Anzeigen an die Zivilgerichte und

führte 64 Revisionen durch.

2871.1948

Der Berdienst des Zwischenhandels.

Die Erhöhung der Preise sür Kohlrüben gibt einem unserer Leser zu solgenden Aussührungen Anlah, die die Frage des Berdienstes deim Zwischenhandel vom Standspunkte des Erzeugers aus behandeln:

In Rummer 97 der "Täglichen Rundschau" sind bolgende Bekannimachung: Der Kleinhandelshöchstpreis sür kohlrüben ist sehr auf 10 M. für den Zentner sessen, werden des einen die sogenannte "Vox populi" den "bösen Bauern" weise nund so häusig wucherliche Geschöfte dum Korwurstin gern und so häusig wucherliche Geschöfte dum Korwurstin gern und weisel in den Kreise, die der Berbraucher zahlen muß den Ausgangspunkt bilden, wäre eine Betrachung, wiesele von diesem Preise von die den Kreise, die der Berbraucher zahlen muß den Mewisel in den Henriche Geschöfte den Kreise werden wereile den dem Henriche Leider und weisel in den Henrichen Westelleicht, von allgemeinem Intereste. Leider sind es siedigen amtilche Stellen, welch die hohen Preise sie häusig sogar amtilche Stellen, welche die hohen Preise sie häusig sogar amtilche Stellen, welche die hohen Preise für Kohlrüben derrug im vorigen Der Kriegerpreis sir Kohlrüben derrug im vorigen Herbit, als die Rüben geerntet wurden und frisch verschaden. Da nun weiterhin für Einmieten und als Entschaden. Da nun weiterhin für Einmieten und als Entschaden der Ausgeschaft augenblicklich in M. — der Erzeugerpreis als hier muß sehen Berständigen, lachsich Urteilenden der Berschadel auf das Dereienhandelspreis beträgt augenblichten der Berschaft der Mußer, die erhält der Anlah der Ausgeschaft der Repetitung. Die Arbeit, Untosten und die Sorge und Kindstehen Die Arbeit Gemüße zu ernten. Und kindstehen der Arbeit der Ambien, die Korze und Kostel der Arbeit der Ambien, die Korze und Kostel der Arbeit der Ambien der Geren Gumten die Korzeugerhöchstreis und Albsahrens vom Felde um. Der Landmann dei der ernten und Kostel derschaften, die Merkeit des Morretten und Kostel der Arbeit der Merkeit des Zweiten der Weiter der Gumten der Greengerhöchstreise mit Kecht in nied

Der Abend 2./1.1918

150

Der versuchte Betrug an der Ariegs-Getreide-Berkehrsanstalt.

In Angelegenheit des vom Rechtshörer Merabh dem Konjumberein der Bankangestellten vorgeschlagenen Betruges hat die Untersuchung folgendes ergeben. Meabh hatte tatsächlich Berbindung mit einem Besamten der Kriegs-Getreideberkehrsanstalt, der den Betrugsplan ausgeheckt hatte und durchführen wollte. Estige int auch, daß dieser Beamte einem Betrug in kleinerem Umfange schon durchgesührt hat. Selbstverständlich sieher Beamte nun in strafgerichte kicht dieser Beamte nun in strafgerichte kicht dieser Beamte nun in strafgerichte kicht dieser Untersuch ung. Bisher hat keine einzige Wiener Zeitung über diese Angelegenheit, die an den Kerv des Ernährungsdienstes rührt, berichtet. Wir des glückwinsichen die Wiener zu ührer Presse. Der Abend 5./w.1918

Der geplante Betrug an der Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Die Polizei hat sich endlich entschlösen, den Bericht über den geplanten Betrug an der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt herauszugeben. Wir vermissen darin den Kamen Ludwig Weiler. Ein Mann dieses Namens hat vor Mradh und dann mit diesem im Konsumverein der Bankangestellten vorgesprochen. Er ist während der Berhaftung des Mradh verschwunden. Auffällig ist nun, daß Eingeweihte behaupteien, Weiler siehe mit der Kriegs-Getreibeversehrsanstalt in Perbindung und habe von ihr eine Brämie sut Ausbedung eines Unterschleiß, abulich dem entdedten, verlangt. Weiler ist also entweder Agent provocateur, wie die Kanner und Werzer, die wir im Braun-Prozes lennen gelernt haben, oder er ist selbst ein Schwindler. Tarüber ist Ausstlätung zu geben.

Arbeiterzeitung 10. /w. 1918

152

* Blasels Blase. Richt ein medizinisches Gutachten wollen wir vorlegen, noch behaupten, daß die hoch ausgetriedene Blase, die den Herrn Bezirksvorsteher der Leopoldstadt zu lautem und immer wiederholtem Ausschie bringt, seiner Leiblichseit angehört. Er leibet vielmehr an einer geistigen Blase. Er hat sie sonderbarerweise im Gehirn und sie ist aus einer trankhaften Schwellung von Lügen entstanden, die der Keid und der Aerger der Händlerschaft über die Zentralen ausgestreut hat. Die Lügen über die Zentralen haben gleichsam

sein geistiges Bentralorgan bermagen aufgetrieben, daß er bon Bersammlung gu Bersammlung eilt, um ben Ueberbrud abzufchlagen. Bie jeber Blafenleibenbe fchreit er nach der Wiederkehr des "freien Spiels" der Kräfte und Safte ohne Aatheder, das heißt ohne ärztlichen Zwang, kurz ohne Zentralen. Da hat er jüngst behauptet, die "Butterzentrale" schalte den freien handel aus, erhalte täglich 1600 bis 2000 Kilogramm Butter, man wiffe aber nicht, wohin fie tomme. Offenbar meint er, fie verichlage fich gleichfalls irgendwo in einem Bentralorgan und ftaue fich bort an — Zwangsvorstellungen bes blafenleibenben Blafel. Run wird biefe Blafe Blafels aufgestochen. Bas ift efe entfegliche Buttergentrale ? Die Butterhanbler Defter= reichs, bie echten, rechten, legitimen Butterhandler Defterreichs bilben eine regiftrierte Genoffenschaft, biefe Sanbler felber übernehmen gemeinfam alle Butter, bie nach Bien gebracht wird, und verteilen fie nach ben Weifungen bes Ernährungs= amtes und bes Magif, ats an bie "legitimen" Berichleiger, bie fie ins Bublitum bringen! Co fieht bie altung bes Sanbels aus! Ratürlich ift bas heute bem guten Spieger fatal. Denn es war das heute und ift leiber noch fo bequem, burch ben freien, bas ift ben Schle ich han be I, um gutes Gelb fich Butter in jeber Menge taufen gu tonnen. Bir miffen ja, man tauft im Flufterton Butter beim Frifeur, Sped bei einem Sotelportier, Raffee, Buder, Seife, Rergen beim ,qu= fälligen" Tifchnachbarn im Leopolbstädter ober Stadtcafe und fo fort. Ueber bie March und bie Leitha, über bie lange ungarisch-galigische Grenze führen sichere Bfabe und ein ganges Bolflein zweifelhafter Egistenzen liegt ba bem "freien" Sanbel ob, ber unferer Bourgevifie eine vielfache Ber= forgung ermöglicht. Diefem Frifeur und Bortier und Raffees hausftammgaft und biefem Bolflein find bie Bentralen ebenfo unangenehm wie bem Bourgeois felbft. Frieden liege fich's leben, menn bie Bentralen nicht maren! Wer Geld hat, würde sich redlich nähren, wer keines hat, ber Lump, lasse fich begraben: Denn, wie es schon Beine fagte, "ein Recht zu leben haben nur, die etwas haben". Aber weil man — wenigstens im Rrieg — auch folde "Lumpen" braucht, mußte man Bentralen fcaffen. Alber barum ift bie sogenannte Butterzentrale noch lange nicht in Ordnung. 3hr ganger Fehler ift, baß fie eben ben legitimen Sanbel gu fehr berudfichtigt und vielfach ohne Rot einschaltet. Das verteuert und bas bringt manches Kilogramm Butter in bie unrechten Sanbe. Blafels Butterblafe ift aufgeftochen, auch feine Geos- und feine Fleischblafe: Die Geos hat ben gehler begangen, fich auf bie "legitimen" Obfthandler qu ftugen und fie gu Synditaten gu verschmelgen, bie Fleifchubernahmsftelle hat fich gu tief mit ben legitimen Gleischhauern eingelaffen. Co wird - frei nach Blafel - "ber Gewerbestand inftematifch Bugrunde gerichtet und erst burch ben Steueregefutor an seine Egistens erinnert." Wenn biese Behauptung nicht burch bie Erfrankung bes Blaselichen Bentralorgans erklärt murbe, mare fie höchst aufreizend. Fleischer, Bader und Sandler aller Art find im Reiege reich geworben - ber arme, verhungerte Ronfument wird jeboch eingelaben, ju ihrem Borteil einen Sturm auf bie Bentralen ju unternehmen! Wir meinen, umfonft biefe Blafe ift geplagt. Wohl aber wird er barauf achten muffen, bag bie Bentralen enblich von ben Brofitintereffen ber Sanbler gefaubert merben - ber Sturm hatte mehr Berechtigung.

Vossische Zeitung
14./III: 1918.

Die Schleichhandels-Verordnung.

Der Bundesrat hat nunmehr die angekündigte Berordnung gegen den Schleichhandel erlassen, die Freitag in Kraft tritt. Sie richtet sich aegen den Schleichhandel in der Form des gewerds-mäßigen, zur Weiterveräußerung ersolgenden Austauses össentlich dewirtschafteter Lebens, oder Kuttermittel, der die Erzeuger zu verdotswidriger Abgade von Waren in größtem Umsange verleitet verdotswidriger Abgade von Waren adwischen, und insolgedesen zu einer ernsten Gesahr klir die Aufrechterhaltung des staatlichen Ernährungssossens geworden ist. Die Berordnung sieht vor, daß gegen den gewerdsmäßigen Schleichhändler stets auf Freiseisen der der der der der ertannt werden, die die zur höhe von fünsch hund ert auf end Mart bemessen werden kann. Auch kann auf Berlust der dürgerlichen Ehrenrechte erkannt und angeordnet werden, daß die Berurteilung auf Kosten des Täters össenlich vorgesehen, der sich gewerdsmäßig zu einem verdotenen Erwerd vorgesehen, der sich gewerdsmäßig zu einem derbotenen Erwerd vorgesehen, der sich gewerdsmäßig zu einem derbotenen Erwerd vorgesehen, der sich gewerdsmäßig zu einem derbotenen Erwerd vorgesehen, der sich sich unter sechse oder gewerdsmäßig sollten des Errassenschaft vor zu fellen Borichten des Errassenschaft unter sechs Monaten an. Neben Umständen Geschaft der Falle die Abertennung der direchten.

Die unersteulichen Erschenung der Weiser zu der einzusschen wirdelnarstes haben die Keichsengen und Bertrieb nur nach Answehren aus der klassen vor der Schaft der der der der der der Schaft der der Schaft der vor der geschen

Threndes wingend porgeldrieben.
Die unerfreulichen Erscheinungen auf dem Gebiete des Ersafmittelmarktes haben die Reichsregierung veranlaßt, die Genehmittelmarktes haben die Reichsregierung veranlaßt, die Genehmittelmarktes haben die Keichsregierung veranlaßt, die Genehmittelmischen Ersassen und die Der Mangel an Einheitsickleit hat auf diesem Gebiet zu um die lichen Zusänden gesührt, da Perstellung und Bertrieb nur nach Answeldung an rund fünsehm verschiedenen Stellen im Deutschen Meldung an rund fünsehm verschiedenen Stellen im Deutschen Reiche möglich war, die Einzelgenehmigung aber immer nur sükseinen beschrien Bezirk Gestung hatte. Andererseits trat eine einen beschräften Bezirk Gestung hatte. Andererseits trat eine einen beschräften Bezirk deltung hattel ach den Gegenden etn, in denen eine Genehmigungspflicht nicht bestand. Die Möglickeit, in einem großen Teile des Reiches Ersasmittel ahne vorherige Genehmigung abzusehen, darg weiter die Gesahr in sich, daß in der nehmigung abzusehen, darg weiter die Gesahr in sich, daß in der nehmigung abzusehen, dagt eingesührten Warnen der Einsührende. Beschwerdestellen sowie eine oberste Entschiedung durch den Reichschafter in köllen, in denen die amtlichen Stellen zu verschiedenen senze fieden, find vorzesehen. Dem Reichschanzler ist es siedensfien den keinhe über die zusässen aufzustellen der kehnligung aufzustellen; dabei ist sowohl an allgemeine Richtlinien wie an besondere Richtlinien über die zusässen aufgestellt werden son Ersasmittel ist vorzesehen. His Zuwiderhandlungen gogen die Verdenstielt ist vorgesehen. His Zuwiderhandlungen gogen die Verdenstielt ist vorgesehen. Kür Zuwiderhandlungen gogen die Verdenstielt des Derikanden des Handen der Berordnung nicht entsprechen, in den Handen des Handen des Pandels besinden, kö

150

NUMBER VV HOLEST ALLENGED

12./11.1918

Neue Rriegsklichen.
Die Kriegsklichen Kr. 57 im 6. Bezirk, Millergasse Kr. 29 und Kr. 58, im 14. Bezirk, Billergasse Kr. 8, werben am 18. d. ihren Betrieb aufnehmen. Ans melbungen zum Speisenbezug werben in den Küchen selbst am 15. und 16. d. von 9 bis 12 Uhr entgegenzannnnen. genommen.

Frankturter Zeitung

Die Berordnung gegen den Schleichhandel.

Riditiges und Bedentliches.

Richtiges und Bedeulliches.

Die gemeingesährliche Entwidlung, die ber gewerdsmäßig betriebene Schleichhandel mit der Dauer des Krieges genomismen hat, hat dazu gesührt, daß die Strasbest im mung en, mit denen er disher schon bedroht war, gang er he blich verschied darft worden sind. Die dieser Tage bedanntgegedene Berordnung des Bundesrats vom 7. März d. J. ("Meichsanzzeiger" vom 11. d. M.) bedroht mit Gesängnis und im wiederscholten Klickfall mit Zuchthausstrase dis zu sund im wiederscholten Klickfall mit Zuchthausstrase dis zu sund im wiederscholten Klickfall mit Zuchthausstrase dis zu sund im viederscholten Klickfall mit Zuchthausstrase dis zu sund jung Jahren, außerdem mit Gelbstrase dis zu 500 000 Maut: wer gewerds mäßig Ledenss oder Kuttermittel, sür die Heddichterise seitgeseht sind oder die Fonit einen Berkehrstregelung ergangenen Vorsählicher der Lezung der zur Regelung ergangenen Vorsählicher vollesung eines andern zur Berkehrn dieser Borichtiften oder unter Aussnahmung der don einem andern begangenen Verleitung eines andern zur Berkehrn dieser Borichtiften oder unter Aussnahmung der don einem andern begangenen Verleitung eines andern zur Berkehrn dieser Borichtiften oder unter Aussnahm zur Erkehrn dieser Borichtiften oder unter Aussnahmung der den einem andern begangenen Verleitung eines andern zur Erkehrn dieser Borichtiften oder unter Kussnahmung der den zur Reiterberderber

Die gleiche Strase trifft benjenigen, der "gewerbsmäßig" solche Geschäfte vernittet oder wer fich zu einer solchen Bersmittelung andietet. Beden den genannten Efrafen tan n. im wieberfolten Midfall muß - auf Berluft der burgerlichen Ebrenrechte erkannt werden Dazu tommen noch: Urieiloberim wiederfolten Rückfall muß— auf Verlust der durgerlichen Ebrenrechte erlannt werden Dazu kommen noch: Urteilsversöffentlichung und Wareneinziehung. Die hier angedrohten Strafmaße sind mit Recht sohr hoch, denn wenn es irgend wie erreichdar ist, muß der Kredzschaden des gewerdsmäßigen Schleichdandels ausgerottet werden. Und wie groß dieser Schoden ist und eine wie gefährliche Bedrodung unseres wirtsichaftlichen Durchhaltens er bedeutet, das wissen wirtsichaftlichen Durchhaltens er bedeutet, das wissen wir alle. Aber wird mit dem kier beschlossenn Borgesen der gewerdden werden, oder wird die Androdung sehr harter Strasen nicht zu einem großen Teil nun die Wirfung haben, daß sich die Risso-prämte, die der Schleichhandel in serabitant hohen Preisaufschlägen sorberte und durchsete, nach weiter um ein Beträchliches erhöht? Und wäre es deshelb nicht zwedmäßiger, auch dem Rechtsempsinden entsprechender gewesen, wenn gleichzeitig gegen diesenigen eingeschriten würde, die durch der ach de der Ware an den gewerdsmäßigen Schleichhandel sich ebenso schulch macht? Wan spricht so wied den der Allgemeinkeit dreit wacht? Wan spricht so wied den der Allgemeinkeit dreit wacht? Wan spricht so wied von der Rotwendigkeit restloser Erschlung der Erzeugnissen Werdendigkeit wellder Bedendernen Werzschrung entzielen, um sie geden Wuchergeld dem gewerdsmäßigen Schleichhandel zur Weitergabe en den illevitimen Berdrung entzielen, um sie geden Wuchergeld dem gewerdsmäßigen Schleichhandel aur Weitergabe en den illevitimen Berdrung du überantworten, nicht ebenso zu verrreilen wie diesenigen, die aus solchen Vermittellung ein Erseugnisse währten Schleichhandel aur Weitergabe en den illevitimen Berdrung au überantworten, nicht ebenso zu verrreilen wie diesenigen, die aus solchwen der Stealenschung ein Erschaft machen, und müßte sie nicht die gleiche harte Strase tressen von ollem auch der Geführen der Inselnen der Durchen der Inselnen der deiner werde, wenn man die eine der Durchen der Inselnen es entspringt, unbehelligt lasse, has befampit werden foll, beffer geftenert werde, wann man bie eine ber Quellen, benen es entipringt, unbehelligt laffe, wird boch niemand glauben.

wird doch niemand glauben.

Setrossen werden soll der gewerdsmäßige, zum Zwede der Wiederveräußerung der erwordenen Waren betriedene Schleichbandel. Underührt von den Straßerschäftungen bleidt also der Schleichbandel, der sich zwilchen Erzeuger und Verdraucher unmittelbar volzie't Hier liegt ein weites Gediet nicht volonierder und nicht an Höchstweise gedundener Verforgung, beslogenswert in seinen Ausmaß wie vielsach auch in den Kormen, in denen die er Verfe'r sich vollzieht. Aber solc nich es nicht gelingt, die landwirtschaftliche Erzeugung wirklich vestoß zu erfassen solch gedie die dunden kannt lose Art don Schleichsandel sich nicht ausrotten lassen. Schwiederiger und konvollzierter liegen die Dinge sür des Ernährungszinsbesondere des Gast haus gewerde. Der Verband hat sich singst in einer Einge de an den Bundesrat gewandt, in der auf die geredzu und alt baren Verhältenbe mit Lehense mitzeln ist durch us unzureichend. Es beist da:

Mährend die Nationierung auf Erund des Markenspitents die Nahrungsmit'et für den Privatsaushalt einigermachen sichertellt, hängt die Lebensmittelversorgung der Speisfen de kriede fortgesett in der Lust. Die Zuteilung durch die Kommunalverdande erfolgt im allgemeinen so verschieden und so mangelhaft, das sich aahlreiche Betriebe in die Iwan gelage versett sehen, selbst auf die Gesahr hin, mit den Kriegsberrodnungen in Konstitt zu geraten, sich auf Ummegen die une albehrlichsten vollen, der Ummegen die ansetze verschungen in konstitt zu geraten, sich auf Ummegen die une at de hrlich sten Leben sin it tel zu bei ch af sen, wenn sie es nicht vorziehen wollen, den Versehlerungsbetrieb völlig einzustellen, was vereinzelt auch gesichab.

Als am ungenügendsten wird die Belieserung mit Flei'ch bezeichnet, die Gaicholdessternen werden so dem Schleichzandels geradezu in die Arme getrieden. Das ist üderall so. Die Gastholdessterne der der den den den deinerfeit, wieviel Fleischmarken sie abliesern — nur eine ganz deprimmte, knapp demarken sie ablieser In den dieswöchigen Sizung der Kronksterer Stadiverordneten ist von sachtundiger Seite auf die e Zustände hincewie en und Abhilde gesordert worden. De Behörden missen den die Albeite gesordert worden. De Behörden nicht einsach die Türe weisen will, mit den ihm zugewiesenen Fleischwangen auch nur entsernt auskommen er den Gästen nicht einsach die Türe weisen will, mit den ihm zugewiesenen Fleischwangen onch nur entsernt auskommen kann, und daß er insolvedelsen derauf anzewiesen sie, sich auf nicht erkaubten Wegen Fleisch au beichassen. Bill man dem Schleichdandel, zu dem dier die Wirte gezwungen werden, zu Leibe geden, dann gibt es nur zwei Wege: Sperrung der Schleschandel, zu dem dier die Wirte gezwungen werden, zu Leibe gehort der numbalich ist, bleibt nur das andere übrig. Die erwähnte Eingade des Berbandes der Heigerung. Da das erstere unmöalich ist, bleibt nur das andere übrig. Die erwähnte Eingade des Berbandes der Heigerung. Die derhofbesware durch Easthofbessier, sosen se Votelbestigerung der Beründtung aus, daß auch der Bezug von Schleichdandelsware durch Easthofbessier, sosen werde übrig. Die erwähnte Eingade des Berbandes der Heigerung an die Göste (Veradhosdaung von Schleichdandel verschlichten und erkeitende Ungerechtsteft, wenn im Interese der Wolfderne erschlichten der gere Verschlichen gerft die aus gesten und und erschlichten der Geren der gesten und und erschlichten der Kernsten der geren verlage der der verden gestellt und die Ersten der Geschwichtel man awinae ober nicht ein der und köglichtet werden wird, solche Verlöhe zu der micht ein einen und bier lied der konnerdsmittel man awinae ober nicht ein einen unr möglich zu Verlagen der Verlagen von Kanblungen, die man gleichzeitig unt unter Schwerfte Strafe ftellt!

Hotels und Schleichhandel.

Ragung der beutiden Gafthofbesiger.

Eagung der deutschen Gasthosbendelsverordnung veranstaltete der Berband der Hotelbeschiper-Bereine Deutschlands waren Bertreter des Gewerdes erschienen. Der Präsischen des Berbandes der Hotelbesiger-Bereine Deutschlands, hab in seiner Erössungsamsprache bervor, daß umfere Feinde schon jest alle Mahnahmen tressen, um den Fremdenwerfehr zu erhalten und in der Uebergangswirtschaft au fördern; dagegen täten die deutschen Behörden alles, um den Bersehr zu erstiden. Das Gasthosgewerbe sei gezwungen worden, Schleichwege zu gehen. Es verlöre die Kundschaft, wenn es genan nach den Bestimmungen versühre. Es sei weit davon entsernt, den Schleichhandel zu beschönigen, wünsche viellnehr in erster Linie, daß der freie Handel wieder eingesührt wird. Am schlimmssen seinen die Hotelbesiger-Berein sind bei den Bertiner Behörden vorstellig geworden, um eine Milderung der Bestiner Beiden Gebensmittel an Gasthöse und Berpslegungsstätten auszugeben. Ersolge eine berartige Juteilung nicht, so bleibe nichts anderes übrig, als die Schließen des Bereins Berliner Hotelbesiger Barth betante das die Ech ließen Geschlaug als die Schließen. Das kriegesenschlenen.

Der Borsihende des Bereins Berliner Hotelbesiger Barth betonte, daß in teiner Stadt Deutschlands die Hotels so zu leiden haben wie in Berlin. Der Leiter des Hotels Esplanade Frante: Die von der heutigen Bersammlung in Aussicht gestellte Schließung der Betriebe dürse nicht als Drohung ausgefaßt werden; sie eit unvermeiblich, wenn die Behörden nicht noch sür einheitliche Bersorgung ausstämen. Rur eine Reichsentschädigung könnte sonst helsen. Benn es den Gemeinden überlassen bleibe, so sei wenig zu erhoffen. Das Kriegswucheramt hat einen ausgedehnten Spionendienst eingerichtet, das sogar in die Gasthöse einene Leute schick, denen ein Teil der beschlagnahmten Waren als Belohnung versprochen sein soll.

versprochen sein soll.

Als Bertreter des Kriegsernährungsamts sprach Medizinalrat Prof. Al I thoff. Er sagte, das Kriegsernährungsamt werde immer bemüht bleiben, die Bedürsnisse des Gasthosgewerbes zu befriedigen. Die Rationierung sei die Grundlage der Ernährung. Wenn wir diese nicht gehabt hätten, so wären wir ernährungswirtschaftlich zusammengedrochen, und da nühten alse Siege des heeres nichts. Er halte es sür ausgeschlossen, daß die Bundesratsverordnung zugunsten eines Standes oder Gewerbes geändert werden könnte. Über das Kriegsernährungsamt würde allasmeine Bestimmungen erlössen, nach denen die Hoteliers und Gasissäten beliesert werden, damit die Betriebe in ihrer Lebensfähigseit erhalten bleiben.

Landtagsabgeordneter Sübekum bezweifelt, daß den Ber-fprechungen des K. E. A. die Erfüllung folgen werde. Durch ver-fehlte Mahnahmen des K. E. A. ift das ganze Gasthausgewerbe geschädigt und dem Schleichhandel ausgeliefert worden.

Der Bertreter eines Großbetriebes im Sarg, ber mit 15 an-beren Gafthausbesigern wegen Schleichandels bestraft worden

deren Gasthausbesigern wegen Schleichbandels bestraft worden ist, erklärbe, daß die wöchentliche Zuteilung von Fleisch oftmals mur 80 bis 100 Gramm und darunter betragen habe. Die Gasthosbesiger müßten Bucherpreise für Ledensmittel bezahlen, so sür einen Zentner Wischmehl 260 Mant. Der Direktor des deutschen Gastwirtsgewerdes, Rechtsanwalt. Dr. We i ßt am p, teilte mit, daß Bestredungen zu einer Arbeitsgemeinschaft der Gaskausbesiger und der Gastwirte im Gange seien, um künstig dei den Behörden besser Gehör zu sinden. J. Land au betonte, daß durch die behördlichen Maßnahmen die städtischen Betriebe zugrunde gerichtet worden sind, während die ländlichen Betriebe ihre Einnahmen vervielsätigt haben.

Die Forderungen der Bersammlung, der ein Bertreter des Oberkommandos beiwohnte, wurde in einer Entschließung zusammengesaßt, in der es heißt. Die Erdärung der Leitung des R. E. A., daß sie die Gemeindebehörden anweisen will, die Gasthausbetriebe türstig ausreichend mit Lebensmmiteln zu versorgen, wir dnicht anerkannt. Es wird besürchtet, daß mit Rischausbetriebe türstig ausreichend sahlreicher Gemeindebehörde die behördlichen Anordnungen ersolglos sein werden. Bei Richtersüllung der Forderungen ist die Schließung der Küchenbetriebe unausbleiblich.

Die Zeit 29/m. 1918

Aus der Prazis des Kriegswucheramtes.

Die Korrespondenz Wilhelm berichtet: Bei der Ueberwachung des Zuderhandels wurden auf Grund von Redissonen in Zudermarengeschäften achtzig Anzeigen wegen Uebertretung der Höchttet. Ferner wurden drei Luderwarengerwegen Breistreiberei der Staats-

anwaltschaft angezeigt, wobei in einem Falle 4100 Kilogramm Zuder und 200 Kilogramm Zuderfin, im anderen Falle 130 Kilogramm Kristall-, 21 Kilogramm Staub- und 53 Kriegswucheramt 53 Hauftlichener Art hat das Kriegswucheramt 53 Hauftlichener And und Gerichte zur Sinsteilung weiterer Amtsbandlungen abgetreten. 207 Wahrnehmungsmelbungen legten die eigenen Ernährungsaufsichtsorgane vor.

eigenen Ernährungsauffichtsorgane vor.

Belvägereien eigener Art verübte mit besonderer Schlauheit der beschäftsaungslose Franz Dallinger, der vom Kriegsvucheraunt dem Landesgericht eingeliesert wurde. Er machte sich in Kaffechäusern an Kettenhändler heran und entlockte ihnen Waren aller Art unter dem Borwand, ihnen Käufer zuzussillen. Er konnte sein Treiben um so länger fortseten, da die Geschädigten vor Anzeigen gegen ihn zurückspreckten.

Keichsposs 3./w. 1918

Die Versorgungsfragen.

Den Anzeigern von Preistreibern Belohnungen ausolichert.

Die Innsbrucker Blätier melden, daß die Behörden an die Großverbraucker den dringlicken Appell gericktet haben, im vaterländischen Interesse fünftighin Angebote von Preistreiber und Schleichkändlern auf Nahrungsmittel der zuständigen Behörde behufs energischer Berfolgung der Andotteller und geeigneter Sickerstellung verschlederer Borräte undedingt anzuzeigerschen Auftrag des Amtes für Bolfsernährung wurden nun Kriegsküchen, Flüchtlingslager, Svitalverwaltungen, Konfumentenorganisationen, Genossenickaften und Berdände des Kleinhandels, Gemeindeberwaltungen, induftrielle und sonsige Konfumanstalten und Ledensmittelmagazine, sowie andere zivile Konfumstellen größeren Nahrungsbedarfes in geeigneter Weise nachdrücklichse eingeladen, in diesem Sinne mitzuwirfen. Um die vraktische Wirfung eines solchen Appells zu erhöhen, wird zugestanden, daß in allen Fällen, wo durch derartige Verbraucher

größere Mengen berschlepbter Nahrungs-mittel greifdar sichergestellt werden können, diese Bor-ratsmengen zu einem entsprechenden Teile, allenfalls so-gar zur Gänze zugunsten der anzeigenden Stelle gegen Bergütung angesordert oder im Falle einer Berfallserkärung ihr um einen angemessenen Preis berkäuslich überlassen werden würden.

Ob das neue Experiment helfen wird? Man hat die Dinge so weit gedeihen lassen, daß heute die Großberbraucher sich die benötigten Waren nur mehr im Wege des Schleich andels beichaffen zu können glauben. Die Plage ist zur Wohltat ausgeartet. Nun bewegen sich die Behörden ständig in einem fehlerhaften Lirkel. Die Leit, in der nan "von der Hand in den Mund ledt", gewährt eben keine Bewegungsfreiheit mehr. Die Verbraucher milsten es heute bitter büßen, daß man in den ersten zwei Kriegsjahren, als man noch aus dem Vollen wirtschaften konnte, den Schlagworten der Verbraucherdemagogie solgte. Wir haben aft und eindrinalich genug gewarnt. haben oft und einbringlich genug gewarnt.

Allerlei Lebensmittelwucher.

Die Sätigfeit bes Rriegswucheramtes.

Das Ueberhandnehmen minderwertiger Das Neberhandnehmen annbetwertiger Er sa is mit te l veranlaßte das Kriegswucheramt zur verschätzten Ueberwachung dieses handelszweiges. In leiter Zeit wurden insbesondere zahlreiche sogenannte Tee-Kum-Präparate unter Phantasienamen aller Art in marktickreierischer Weise angeweisen und bes

bem großen Mangel an Tee wie an Rum' auch veil größen Vangel an Lee wie en seint allen bielfach gekauft. Die Wonehmer mußten freilich bald zu ihrem Schaben sessstellen, daß sie um teueres Geld fast wertloje, oft sogar gesundheitsschädliche Flüssigkeiten erstanden hatten. Nicht weniger als acht Firmen, die solcherart das Aublistum anszubeuten trachteten, wurden wöhrend eines Wonats der Staatsamwaltschaft und der Gewerbebehörde angezeigt, wobei gleichzeitig die beanstandeten Erzeugnisse, die meist nur wäfferige Weinfaurelöfungen find, aus bem

Sandel gezogen wurden.

Nuf dem Gediete der Likörerzeugung wurden die Schnäpse der Baroter Spiritussabrik überdrüft. Diese Firma hatte in Mährischrik überdrüft. Diese Firma hatte in Mährischrik überdrüft. Diese Firma hatte in Mährischrik und mit ihren Waren den Wiener Warkt übersichwennut. In zahlreichen großen Delikatessen ihre Marken zu sehen. Bald liesen jedoch Beschwerden über die uindere Lieskafserheit der Liköre und deren hohe Preise ein, so das sich das Kriegspuckerant beronlokt ein, so daß sich das Kriegsvucheramt veranlaßt sah, die Liköre chemisch untersuchen zu lassen. Auf Grund des Untersuchungsergebnisses wurde der Generalvertreter der Firma wegen Ber-dachtes der Preistreiberei der Staatsanwaltschaft dachtes der Preistreiberei der Staatsanwalischaft angezeigt, da sestgestellt wurde, daß die von der Firma in den Handel gebrachten Liköre, insbesondere "Mostergeist", "Lovcen", "Medoc Cordial", weit über ihren Wert zum Breize den mehr als 40 Kronen pro Flasche obgesetzt wurden. Des weiteren wurde eine Umtschandlung gegen ein Komsortium von Kettenhändlern durchgeführt, die mit echtem Tee Kettenhandel trieben und durch ihre Machenschaften den Preis ihrer aufgestavelten Mare zu ungeweisener Höhe steigerten. Ware au ungemeffener Sobe fteigerten.

Da die Beobachtung gemacht wurde, daß die Gemüsesammelmärkte nur man-gemast beschickt werden, wurden umfassende die Gemulesammelmartte nur mangehaft beschickt werden, wurden umfassends Kontrollen eingeleitet. denen zusolase bereits 64 Anzeigen gegen Gärtner und Einsäuser erisattet wurden. Mit Umgehung des Marklawanges hatten die Beanständeten in den sändlichen Gebieten Wiers Gemüle außerheln der Marktpläte um willfürlich bestimmte Kreise gehandelt. Diese Ueberwachung hat vereits die beston Wirkungen zur Kolce albas.

aehandelt. Diese Ueberwachung hat vereits die besten Wirtungen zur Folge achte.

Am 26. März wurden vom Kriegswucherant 7500 Kilogramm Aepfel außfridig gemichtwarenhändlerin zu dem Zwede nach Bien gesichaftt batte, um sie hier mit Umgehung der hierzu bestimmert um die einschlägigen Berordnungen, zu hoben Breisen zu veräußern. Die Aepfel wurden beschlagnahmt und werden nummehr von der "Geos" zu dem der Berordnung entsprechenden Breise, der die Hölfte des von der Bäuerin angesetzen Breises besträgt, auf einem Biener Markte verkauft werden. Gegen diese Gentischwarenhändlerin wurde die Amtshandlung eingeleitet.

Nenes Wichel Tagolast

5-/W. 1918

Der Lebensmittelmucher.

"Lobcen"-Liffre. — "Teerum"-Präparate. — Die leeren Gemüsemärkte. — 14,000 unbeftellbare Briefe.

Der von Tag zu Tag sich immer unverschämter gebärdende Wucher mit Erfatskoffen und vor allem die volksausbeuterische Preistreiberei mit den wichtigsten, mir in unzulänglichem Maße vorhandenen Lebensmitteln zwingt die Behörden nun zur schärsten Adwehr. In letter Zeit wurden zahlreiche saft wertlose "Teerum-Brüdarate" in den Handel gebracht. Acht Firmen, die solcherart das Publishum auszubeuten trachteten, wurden der Staatsanwalt-

schaft angezeigt.

Auf dem Gebiete der Litörerzeugung wurden die Schnähfe der Baroter Spiritus-fabrik überprüft. Diese Firma hatte in Mährtsch-Oftrau eine große Erzeugungsstätte errichtet. Wegen minderer Beschaffenheit der Litöre und der hohen minderer Beschassenheit der Litöre und der hohen Preise wurde der Generalbertreter der Firma unter dem Berdachte der Breistreiberei der Staatsanwaltsschaft angezeigt, da sestgestellt wurde, daß die Litöre, insbesondere "Mostergeist", "Boven", "Medoc Cordial", weit über ihrem Wert zum Preise von über 40 K. pro Flasche abgeseht wurden. Verner wurde eine Amishandlung gegen ein Konsortium von Händlern durchgesiührt, die mit echtem Tee sich Breistreibereien haben zuschulden kommen lassen. Da die Beobachtung gemacht wurde, daß die Gemit se sam melmärfte nur mangelhast beschickt, verden, wurden umfassende Kontrollen eingeleitet,

müsesammelmärkte nur mangelhaft beschickt, benen zusolge bereits 64 Auzeigen gegen Gärtner und die der eingeleitet, benen zusolge bereits 64 Auzeigen gegen Gärtner und Einkäuserschaft wurden. Mit Umgehung bes Marktzwanges hatten die Beanstandeten in den ländlichen Gebieten Wiens Gemüse außerhald der Marktplätze um willkürlich bestimmte Preise gehandelt. Bom Kriegswucheramt wurden 7500 Kellogramm Aepfel aussindig gemacht, die eine in Essingen ansässige Gemischwarenhändlerin zu dem Iwede nach Wien gebracht hatte, um sie bier zu hohen Preisen zu deräußern. Die Aepfel wurden beschlagnahmt.

beschlagnahmt. Das Landesgericht in Britan teilte der Wiener Das Landesgericht in Brunn teitre der Abiener Polizeidirektion mit, daß eine nicht eriktierende Firma J. Linet n. Co. in Brünn Lebensmittel und Bedarfsartikel zu Höchstreisen angehoten, diese aber nicht geliesert habe. Für die angehliche Firma wurden bet einer Brünner Bank bisher etwa 12,000 Leingezahlt. Bei der Post in Brünn erstegen ungesählt. 14,000 Rekamationsbriefe für die Firma, die nicht zugestellt werden können. Der angebliche Firmenschef Josef Linet, derzeit Beamter der Zementsirma Bertram u. Co. in Brünn, wurde nun in Bien Bertram u. Co. in Britin, witroe min in Wielen verhafiet. Er gab an, daß er sich Anzahlungen sür den Bezug auf Lebensmittel wohl habe teizem lassen, sei aber wegen der schiechten Lebensmittelstonjunktur außerstande gewesen, die Waren zu liesen. Er dehauptet, daß es fic lediglich um einelstein.

rechtliche Forderungen handle. Linet wurde dem Landesgericht eingeliefert.

Die Wucherpreise in den Gasthänsern. Sin Leier ichreibt und: Die neue Fleisseich war das Signal sait sait samtliche Gaschäuser, um von allem die —Gen üse preise zu erhöhen! Und das geschah umer den Lugen der Verwaltungsbehörde, von deren Kunktionieren man überhaupt weung spürt. Bestigen von kleinen Gaschäusen, die selbst in den Tagen des tiesten Niedends Fleisch eines ungarischen Ochsen nur vom Körenlagen kannten, versichern plözlich ihren Gasten, daß sie nur Extremsseisch beziehen und dassen, daß sie nur Extremsseisch beziehen und dassen des tiesten Niedends auf der Speisekan und dassen des tiesten Niedens Fleisch eines ungarischen Ochsen nußten. So kommt es, daß selbst Gaschäuser alle Kindsslieischneise auf der Speisekanze erhöhen nußten. So kommt es, daß selbst Gaschäuser driften und vierten Kanges für ein Kindsgulasch 5-60 Kronen bis 6 Kronen verlangen. Um meisen seider unter diesem Wucher der infolge der schweren Bestähäuser aufzuluchen, der infolge der schweren Bestähäuser aufzuluchen, denn die gezwungen ist. Gaschäuser aufzuluchen, denn die verlösedenen Kriegsküchen und Gemeinschaftsküchen sind zu wenig und auch nicht immer in der Kahe der Berufssichten. Die Feltzbesolder, die der Weiter der Wei

Neue Freie Presso 6./w. 1918

Aufklärung der Bevölkerung jum Schuke gegen Preiswucher.

Gine Aftion der Zentral-Preisprüfungs-

Bien, 5. April.

Die vorliegende Nummer der Menen Freien Preise" enthält als Beilage ein von der Zentral= Preisprüfungskommission herausgegebenes Aufklärungsblatt, in welchem der Lefer die Richt- und Döchstpreise für die wichtigsten Artikel des täglichen Bedarfes verzeich net sindet. Es sind im Laufe des Krieges die verschiedensten Mittel angewendet worden, um dem unaufhörlichen Emporsteigen der Preise, vor allem aber den oft durch gar nichts gerechtsertigten, nur als Preiswucher zu deszeichnenden Preiserhöhungen wirksam zu bezgenen. Bisher hat sedes Mittel versagt. Die Zentral-Preisprüfungskommission, nach Insledensteten der Preistreibereiwerordnung eigentlich zum Schube der Berkäuser eingesetzt, um ihnen Richtlinien zu geben, wie sie ihre Preise mit den Bestimmungen der Preistreibereis verordnung in Einklang bringen können, hat jetzt eine umfanzereiche Aktion eingeseitet, um die Käuser vor Uedervorteilungen im Breise zu schüben. Unter dem Borsitz des Präsidenten Baron Fries hat die Zentral-Preisprüfungskommission ein sehr umfangreiches Gutachten ausgearbeitet und an elle in Betracht kommenden amtlichen Stellen, an die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften und au die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften und au die Witglieder der gesetzgebenden Körperschaften und au die Witglieder der gesetzgebenden Körperschaften und au die Witglieder der gesetzgebenden versiendet, in weldem die Wittel erörtert werden, durch

sationen versendet, in welchem die Wittel erörtert werden, durch die dem Schleichhandel und dem Kriegspreiswucher ein Ende bereitet werden könnte. Beide Faktoren stehen wohl häusig in einem engen ursächlichen Zusammenhange, treten aber auch nebeneinander und unabhängig voneinander auf und dürsen daher nicht miteinander verwechselt werden. Mit der Ausrottung des Schleichhandels wäre natürlich der Preiswucher an der Lebens-wurzel getrossen. Das Gutachten erörtert daher ganz richtig zunächst die Borausseung sir die Beseitigung des Schleichhandels, odwohl es klar ist, daß namentlich in den großen Berbranchszentren der Schleichhandel heute bereits zu einer wichtigen Daseinsbedingung geworden ist, und wenn es möglich wäre, densselben mit einem Schlage auszurotten, die blanke Hungersnot, am seine Stelle treten würde. Das Gutachten erblicht in der möglichft restlosen Erfassung der Produktion die erste Borausssetzung für die Ausrottung des Schleichhandels und damit des Preiswuchers und geht dann in seinen Untersuchungen in sogischer Reihensolge die der Erfassung der Borräte nachsolgenden Momente durch, die gleichfalls für den angestrebten Zweck von Besbeutung sind.

mente durch, die gleichfalls für den angestrebten Zweck von Besbeutung sind.

Alls ein solches stellt sich die Ausklärung der Besvölkerung und die in der letzen Beit eingetretene Preisanarchie, unter deren Derrschaft der Berkäuser ganz willkürlich heute diesen, morgen jenen Preis für seine Ware sordert, werden von der Zentral-Preisprüfungskommission darauf zurückgesührt, das das Publikum in vollständiger Unkenntnis dessen, was von ihm gesordert werden dars, eben jeden Breis bewilligt, während der Berkäuser anderseits, gestützt auf die Unorientiertheit des Käusers, es wagt, jeden ihm gerade in den Sinn kommenden Preis zu verlangen. Die Zentral-Preisprüfungskommission will deshalb veriodisch Merkblätter herausgeden, die jeweils die Preise der wichtigsen Bedarfsartikel enthalten. Zunächst wird der Ansfang mit der Ausklärungsarbeit in Wien gemacht. Zeder Leser sindet in der vorliegen den Rummer als Beilage ein solches Preisauf klärungsbommission will beschalb verlodischen Wartschaften den Rummer als Beilage ein solches Preisauf klärungsbommer sich klärungsarbeit in Wien gemacht. Zeder Leser sindet in der vorliegen den Rummer als Beilage ein solches Preisauf klärungsarbeit in Wien gemacht. In der Labaktrasiken um 4 de für den Beilage erhältlich sin den Tabaktrasiken um 4 de für das Stück käussich ershältlich sein. Später soll diese Aktion, wenn sie sich bewährt, auf die ganze Monarchie ausgedehnt und so oft es notwendig ist, wiederholt werden. ift, wiederholt werben.

Preistreiberei in den Wiener Ausfingsorten.
Die ersten sonnigen Tage, die von den lufthungrigen Stadtbewohnern zu Ausstlügen in die Wiener Umgebung benützt werden, scheinen den verschiedenen Wirten ein willsommener Anlaß zu ganz unerhörten Preistreibereien zu sein. So verlangte man am Sonntag in Az ger s. dorf für eine ganz kleine Schweinsrippe 7 Kronen, für eine Knackwurft 3 Kronen und für einen Liter recht minderwertigen Schankweines 15 Kronen. Es wird jedenssalls gut sein, wenn sich die Behörden darum kümmern, daß diese Wurzerei der Sonntagsausslügser nicht zu einer ständigen Einrichtung des Sommers wird.

Österr. Volkszeitung

Die Preistreiberei mit Beflügel.

Die Preistreiberei mit Gestügel.

Im Semeinderat stellte Imr. J. Fischer gestern die Untrage, ob der Bürgermeister geneigt ist, amtlich tesistellen zu lassen, ob und welche Mengen und seit welcher Zeit Gestügel moden Wiener stühlhäusern aufgestavelteim will, um der Breisetreiben will, um der Preisetreiber der in ereisetreiben will, um der Preisetreiberteiter Dr. Weistirchner erwiderte: Leider trist Annahme des Interpellanten, das in den Biener Künlhäusern große Men en an zettgänsen und ionstigen Gestugel ausgestapeit sind, nicht zu: Im nädtischen Anhilagerhause wenisstens liesen heute ungesähr 380 Meterzentner Gestügel, also für den Wiener Bedart tehr kleine Mengen, die dazu noch durchweg aus kleinen in den leiten 14 Tagen eingelanten

ûnd nur zur vorübergehenden Einlagerung bestimmten Bosten bestehen. Ich lasse das städrische Kühllagerhaus nicht zu preistreibersichen Spesie lationszweden ausnützen. Ich werde anf jeden Fall diese Interpellation dem Kriegswucheramte, das ohnedies in den letzten Wochen gerade gegen die Gestügelzen den bie graßen der die mlich scharf vorgegangen ist, zur weiteren Amtshandlung übermitteln.

Reichspost elbande 12./w.1918

166

* Eine Leopoldstädter Selchbude wegen Preistreiberei ausgehoben. Die 35jährige Jüdin Adele Albineri, Schwester des Fleischfändlers Gustav Albineri, Leopoldstadt, Untere Augartenstraße 14 wohnhaft, wurde dabei erwijcht, als sie am fleischlosen Freitag Selchsleisch zum Preise von 27 Kr. für das Kilogramm verfauste. Sie hatte einen Borrat von mehr als 2000 Kilogramm; den Borrat batte sie tagsvorher von einem Viedkonunissionär um den Preis von 22 Kr. für das Kilogramm bezogen. Wegen der ossensichtlichen Preistreiberei durch übermäßigen Gewinn wurde das Fleisch beschlagnahmt. Es wurde dann der Weiterverfaus um den Preis von 24 Kr. 50 H. für das Kilogramm gestattet. Wegen Vergehens der Preistreiberei wurde Adele Albineri der Staatsanwaltschaft angezeigt. Der Erlös aus den beschlagnahmten Fleischmengen in der Köhe von 54.000 Kr. wurde dem landesgerichtlichen Depositenamt übermittelt.

Die Bekamptung des Kriegswuchers.

Signing bes Ernährungsrates.

In der heute vormittag unter dem Vorsitse bes Prasidenten Grafen Larisch - Moen nich sortgesetten Beratung bes Ernahrungsrates gelangte der Bericht des allgemeinen Arbeits-ausschusses über das Gutachten der Zentralpreisprüfungs-kommission, betreffend die Bekampfung des Kriegswuchers, dur

kommission, betreffend die Bekampfung des striegswuchere, zue Berhandlung.
Die Keserentin Frau Selene Granitsch vertrat die Anschauung, daß die Regierung in diesem Zeitpunkte die strengsten Magnahmen ergreisen muß, um angesichts der immer knapper werdenden Borräte der Ausbreitung des Schleichhandels und Kriegswuchers entgegenzuwirken. Deshalb ist die schäffte staatsliche Bewirtschaftung zur dringendsten Rotwendigkeit geworden. Bürde dem freien Dandel die Ausbringung und Berteilung der nur einem Teil des Friedensbedarses genügenden Borräte überlassen werden, dann würde ohne Zweisel nur jenem Teil der Bevölkerung, der über reichliche Zahlungsmittel versügt, die Lebensmöglichkeit gewährleistet sein. Die Grundübel, denen gesteuert werden muß, liegen: 1. in der Mangelhaftigkeit der Erfassung unserer Borräte, 2. in den vielen Umgehungsmöglichkeiten, die unsere Berteilungsmaßnahmen bieten, 3. in dem Fehlen der nötigen Kontrollorgane, die weder der Zahl noch der Arbeitsleistung nach derzeit entsprechend genannt werden können

— das Ueberhandnehmen der Bahndiebstähle ist einer der krassen Beweise unseres mangelhaften Aufsichtsdienstes — und 4. in der laren Durchführung der Strasmagnahmen, die dem geschäftsmäßigen Schleichhandel, der Geldstrasen einsach in seine Berkausspreise einkalkuliert, das Handwerk erleichtert. In Desterreich ist heute angesichts des Rückganges der offiziellen stopfquoten auf allen staatlich bewirtschafteten Lebensmittelgebieten die gesamte Bevölkerung auf den Schleichen handel angewiesenen Rahrungsmengen heute sein Dasein fristen kann.

Der Allgemeine Arbeitsausschuß hat die Anträge, die die k. k. Zentral-Breisprüfungskommission in ihrem im vorigen Wonat erstatteten Gutachten niedergelegt hat, angenommen und empsiehlt dieselben zur Durchführung. Darunter besinden sich solgende Forderungen: Umgestältung des Wiener Kriegswucheramtes in ein Reichskriegswucheramt, entsprechende Bermehrung des Bersonals dei den bestehenden Kriegswucherämtern. Akstidierung der Kriegswucherämter an den Orten, an denen dieselbe noch nicht durchgesührt ist; Astivierung des in Wien so dewährten reiwilligen Ernährungsdienstes in allen Städten mit etwa 20.000 Einwohnern und wesentliche Bermehrung des Bersonals des dereits bestehenden Ernährungsdienstes; Erweiterung des Aufgabenkreises des Ernährungsdienstes auf Verkaufsläden, Erzengungsstätten, Gast und Schankgewerbe und dergleichen, auf die Errichtung von Auskunftsstellen, Bersassungsvon Preissblättern und Berordnungsauszügen, auf den Kundenschus dei randnierten Bedarfsgegenständen und Koutrolle der Transportsdescheinigungen; Erlassung einer Berordnung wegen Fatierung von Vorräten in etwa diertelsährigen Zeiträumen; Verrässtrung der Ueberwachung des Warenwerkehres; Rorganisation des Ausbrüngungsdienstes; wirksame Kontrolle der Schumüssten von Badak und Sacharin; Ledensmittelversorgung der Industries und Verschurften. Dazu kommt ein Zusäsuntung des Mitgliedes Dr. Tausche, betressend Einsührung des Fakturenzwanges im Verkehr zwischen Erzeiger, Großhändler und Kleinhändler.

Ferner wird vorgeschlagen, daß der fremvillige Ernährungsdienste desselben, Männer und Frauen, beeidigt werden und Amtscharakter erhalten. Es wird der Intrang gestellt, daß die Mitglieder desselben, Männer und Frauen, beeidigt werden und Amtscharakter erhalten. Es wird der Antrang gestellt, daß das Finanzministerium für den Ausbau des freiwilligen Erwährungsdienstes jene Summen bewillige, die die Leitung der k. k., Zentral-Preisprüfungskommission dassur den gestellt, das Der Allgemeine Arbeitsausschuß hat die Antrage, die die k. Zentral Preisprufungskommission in ihrem im vorigen

muffen erklärt.

Bezüglich der Bekämpfung des Kriegswuchers und Schleichhandels im Fleischvertehre der Stadt Wien wurd es notwendig sein, solgende Gesichtspunkte ins Auge zu sassen. 1. Die Kontrollorgane der Bolizei müssen durchgehends für ihren eigenen Fleischbebarf von einer Zentralstelle aus, eventuell der Großschlächterei, beliesert werden, ebenso wie dies bei den Mitgliedern des seiwilligen Ernährungsdienstes vorgesehen ist. Dem Kontrollorgan ist es streng verboten, vom dem Fleischauer, den es zu überwachen hat, für den eigenen Bedarf Fleisch in Empfang zu nehmen 2. Die Berfolgung der vom freiwilligen Ernährungsdienste eingebrachten Anzeigen hat aufs rascheste auf administrativem gebrachten Anzeigen hat aufs rascheste auf administrativem Wege, am besten durch Polizeiorgane, vollzogen zu werden. Der langwierige Gerichtsweg erschwert in vielen Fällen die Erbringung des Beweises und sest auch die Wirksamkeit der

Strafe herab. Schlieglich fiellt bie Berichterfratterin noch ben Untrag, bie Regierung möge unverzüglich durch die Gemeinden die 3 man g 8weise Ein heitsküchen Ginwohnerschaft, der noch nicht in
Dersenige Teil der städtischen Einwohnerschaft, der noch nicht in
Gemeinschaftsküchen, in Kriegs- oder Betriebsküchen der öffentlichen Ausspeisungen eingeteilt ist, soll durch die Brotkonmission
verkaatlichten Kalkansbetrieben wegenissen werden deren lichen Ausspeisungen eingeteilt ift, soll durch die Brotkommisson verstaatlichten Gasthausbetrieden zugewiesen werden, deren Belieferung unter den gleichen Gesichtspunkten wie die der Gemeinschaftsküchen zu erfolgen hätte und deren Gedaren unter die strengste Kontrolle des freiwilligen Ernährungsdienstes zu sallen hätte. Zur Belieferung der Zwangseinheitsküche wären zunächste durch die Zentralen aufzudringenden inländischen Borräte, die erreichbaren Zuschübe aus dem Auslande und zuleht die durch Vortatsausnahme in großen Gemeinschaftswesen und Parvatdaushaltungen sestzuscheitsküche, deren Breiserstellung nach dem Einfommenverhältnissen demeinzelnen Bevölkerungsichzigen zu staffeln wäre — ein Bordisd bietet der anzeigende Preis der Ariegs-, Betriebs- und Gemeinschaftsüchen — müßte eine Mittag- und Abendmahlzeit herstellen und der geamte Ledensmittelverkehr in den Städten, mit Ausnahme des Brot-, Mildy. Tee- und Zuckervertriebes, wäre in dem Sinne aufzuheder els alles, was hereinfommt, den zentralen Berteilungssiellen sur die stadliche Küchenbewirschaftung auf dem Bege der Beschlagsmahme zuzusschren wäre.

nahme zuzuführen wäre.
Der Borstigende der Zentralpreisprüfungskommission Hofrat Baron Fries ergriss darauf das Wort, um zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen. Er erklärte zunächst, daß alles aufgeboten werden muffe, um zu verhindern, daß die Quellen, die fich durch die Friedensichluffe im Often ergeben, dem Schleich-

handel verfallen.

Die Zeit Othereze.

168

Der Ernührungstat. Die Bekämpfung bes Kriegswuchers.

Der Ernährungsrat setzte heute vormittags seine Blenartagung fort, Die Konferenz wird nach heute beendet

noch heute beendet. Im Bordergrund der heutigen Berhandlungen stand das Reserat des Mitaliedes Fron Helene Granitsch über das Gutachten der

Bentralpreisbrüfungskommission vom 13. März d. I. über die Bekämpfung des Kriegswuchers. Fran Granitsch führte unter anderem

Nach eingehender Berafung ist der Migeneine Arbeitsausschuft au der Ueberzeugung gelanst, daß die Regierung in diesem Zeitbunkt die strengken Maßnahmen ergreisen muß, um angesichts der immer knapper werdenden Borräte der Ausbreitung des Schleichhandels und Kriegswuchers entgegenauwürken. Würdedem keitung der nur einem Teil des Friedensbedarses genügenden Borräte überlassen werden, dann würde ohne Zweisel nur jenem Teil der Bedösserung, der über reichliche Rachtungsmittel bersügt, die Bedensmöglickeit gewährleisteisen, Angesichts der stürmischen Nachfrage, der auf allen Gebieten ein absolut ungemigendes Angebot gegenüber staht, kann nur die straumuste staatliche Bewirschaftung eine annähernd gleichmäßige Berteilung der Borräte gewährleisten. In Desterreich werden die Strafmaßigiedenes Nachgeben gegensweher auf Grund der Aberodmung den Kriegswucher auf Grund der faiserlichen Berordmung den Anich 1917 gehandhabt. In der Durchfästrung den Geiesenschen gegenscher den ausgebreiteten Schleichhandel und Kriegswucher gestend gemacht. Es wäre wünschenswert, das die faiserliche Berordnung durch ein Geies ersett würde, das die von dem Gutachten der Zentralpreisprüfungskonumission vorgeiehenen Venderungen in sich aufminnnt. Im Karlament vonrde der diesbezügliche Berickt in einem den Zentralpreisprüfungskonumission vorgeiehenen Tenderungen in sich aufminnnt. Im Karlament vonrde der diesbezügliche Berickt in einem den Zentralpreisprüfungskonumission unserer Berordnungen und eine Beschräntung derselben auf das notwendige Maß ersordersich.

Bei uns in Oesterreich ist heute angesichts des katalkrophalen Mückaanges der ofsiziellen Kopsguoten auf allen skaaklich bewirtschafteten Lebensnittelgebieten die gesamte Bedösserung auf den Schleich handel angewiesen, da kein Mensich von den ihm von der Regierung zugewiesenen Nahrungsmengen beute sein Dasein fristen kann.

Die reichen Leute sördern mit allen Mitteln den Schleichkandel und sichern sich durch ihn auch in diesen Tagen der allgemeinen Not die Wöglichkeit äußerster Verschwendung in ihrer Lebensführung. Gesetse gegen die Ausbreitung des Luxus wären dringend notwendig. Der Stand, der damvischen ist, der dürgerliche Mittelstand, dessen Angehörige die Schleichkandelspreise nicht mehr besahlen können, ist angesichts des Bersagens der staatlichen Berteilung dem Hunger graufam dreisgegeben. Dieser Austand wird von der entkräfteten, durch die lange Kriegsdauer an Entbehrungen aller Art gewöhnten Bevölkerung des Hinterlandes noch immer verhältnismäßig ruhig hingenommen. Anders dürfte die Stimmung sich gestalten, wenn die Krieger aer heimfellich gestalten, wenn die Krieger nach ein fehren. Auch wird man zur Besserung der bedrängten Ernährungstage in den Städten und anderen Bedarsszentren unter Einhaltung strengster Gerechtigkeit die vorhandenen Borräte der Seldssversorger beranziehen müssen.

Neue Vorschläge.

Unter anderem wäre zu verlangen: Umgestaltung des Wiener Kriegswucheramtes in ein Reich friegs wuch eramt, entsprechende Bermehrung des Versonals bei den deschenden Kriegswucherämtern; Aftivierung der Kriegswucherämter an den Orten, an denen dieselbe noch nicht durchgeführt ist; Aftivierung des in S 27 der kaiserlichen Berordnung vorgesehenen Auflichtsdienstes der Preisprüfungsstellen; Ausdehnung des in Wien so bewährten fre wir lig en Ernährungsdiensten fre im illig en Ernährungsdienstes; die Erweiterung des Aufgabenkreises des Ernährungsdienstes auf Berkaufsläden, Erzeugungsstätten, Gast und Schankgewerbe u. dgl., auf die Errichtung von Auskunstsssellen, Berkalfung von Preisblättern und Berordnungsauszügen, auf den Kundenschut bei rahonierten Bedarfsgegenständen und Kontrolle der Transportbeicheinigungen; serner wäre zu begehren die Erlassungeneiner Berordnung wegen Anmeldepstät der Lagerräume; einer Berordnung wegen Begutachtung von Gesuchen um Handelserlaubnis nach 10 der kaiserungsstellen; Erlassung durch die Kreisprüfungsstellen; Erlassung einer Berordnung wegen Kasterung von Borräten in einer Kreisprüfungsstellen; Erlassungen; der Berichärsung von Borräten in einer Kreisprüfungsstellen; Erlassung einer Berordnung wegen Kasterung von Borräten in einer Kreisprüfungsstellen; Erlassungen; die Berichärsung der Ueberwachung des Barenverkehrs; eine Kreisprüfungstellen; Erlassungen; die Auf der zohnmishlen, Bädereien u. dgl.; Einsishrung den Labak und Sacharin; Einssishrung des Fakturenwanges zwischen Erzeuger, Groß- und Kleinhändler und.

Die Referentin beantragt ferner eine Stellungnahme des Ernährungsrates zu der von der Zentralvereinigung der Waldbester eingeleiteten Agitation im Sinne.einer Sinaufsetung der Solzricht preise, ebenso wird die Beeidigung der Witglieder des freivilligen Ernährungsdienstes, denen Antscharafter zu verleiben ist, begehrt und der Antrag gestellt, daß das Finanzministerium sir den Ausbau des freiwilligen Ernährungsdienstes sene Summen bewillige, die die Leitung der Zentralpreispriftungsfommission dasür beanspruchen zu mitten gestlärt

müssen erklärt.

Verstaatlichung aller Gasthaus betriebe

Schließlich stellt die Berichterstatterin noch ben Antrag, die Regierung möge unberzüglich durch die Gemeinden die zwangsweize Einheitskund nach eitsküchen die zwangsweize Einheitskunden Gemeinschaft. Derjenige Teil der städtischen Einwohnerschaft, der noch nicht in Gemeinschaftsküchen, in Kriegs- oder Betriebsküchen oder öffentlichen Aussbeitungen eingeteilt ist, soll durch die

Brotsommission verftaatlichten Gasthausdert ieden zugewiesen werden, desen
Belieserung unter den gleichen Gesichtspunkten wie die der Gemeinschaft zu fichen zu erfolgen hätte und deren Gebaren unter die strengste Kontrolle des freiwilligen Ernährungsdienstes zu sallen hätte. Zur Belieserung der Avangseinheitskiiche wären zunächst die durch die Zentrolen aufzubringenden inländischen Borräte, die erreichtbaren Zuschübe aus dem Ausland und zusetzt die durch die Borratsaufnahme in großen Gemeinschaftswesen und Britanthaushaltungen seitzustellenden Lebensmittelborräte heranzuziehen.

mittelvorräte heranguziehen.

Die Zwangseinheitsfüche, deren Breiserstellung nach den Einkommensverhältnissen der einzelnen Bevölkerungsschichten zu staffeln wäre — ein Vordild bildet der ansteigende Breis der Kriegs. Betriebs. und Gemeinschaftsküchen —, müßte eine Mittag- und Wendmahlzeit herstellen, und der gesamte Ledensmittelverkehr in den Städten, mit Ausnahme des Brot., Milch., Tee- und Zuckervertriebes, wäre in dem Sinne aufzuheben. als alles, was hereinkommt, den zentralen Berteilungsstellen für die staatliche Küchendewirtschaftung auf dem Wege der Beschlagnahme zuzusühren wäre.

Borichläge zur Bekampiung des Ariegewuchers.

Das Ernährungsantt seizte vorgestern die Beratung über die Bekampsung des Ariegswuchers sort. Frau Felene Granitst erstattete das Reserat und erklärte, daß nur die strengte staatliche Bewirtschaftung uns es ermöglichen werde, durchzuhalten, daher es absolute Notwendigkeit sei, dieses System ausrechtzuerhalten. Auch der allgemeine Arbeitsausschuß des Ernährungsrates sprach sich für die strengte Bestrasungsrates sprach sich für die strengte Bestrasung alles Schleich andels und Kriegswuchers aus. In Desterreich sei beute angesichts des tatastrophalen Rückganges der offiziellen Kopfquoten auf allen staatlich bewirtschafteten Rebensmittelsgebieten die gesamte Bevosserung auf den Schleich handel angewiesen, da kein Mensch von den ihm von der Regierung zugewiesenen Nahrungsmeingen sein Dasein seisten kon Borschlägen zur Bekämpsung des Ariegswucherantes sowie des freiwilligen Ernährungsdeinstes. Endlich trat sie sur die Einführung der zwangsweisen Gemein von den sir das tstüchen hofrat Waltersteilen Gemeinschliche Bevölkerung ein. Dann sprachen Hofrat Fries, der Abgeordnete Much itschiede Gräfin Walterstirchen.

neichspost Clbrust 25:/W. 1918

Die Versorgungsfragen.

Das Treiben ber Bucherer in Deutichböhmen.

Gin Rotidrei ber Deutschen in Bohmen.

Gin Rotschrei der Deutschen in Böhmen.

Wie die "Reichenb. Ztg." vom 23. d. meldet, brachte in der Sigung der Reichenberger Bezirksvertretung kaiserl. Rat Wenzel die traurigen Ernährungsverhältnisse in Deutschöhmen zur Sprache. Es sei allerdings die Kaiserspende im Betrage von zehn Millionen Kronen gekommen. Aber erstens reiche sie nicht hin und zweitens werde sie in kurzer Zeit in den Handen war von ist dische nund tiche nicht hin und zweitens werde sie in kurzer Zeit in den Handen war von son soll die sie nund tiche chischen das unter Aussicht der politischen Behörden der Schleichhandel gesördert werde. Deutschöhmen stehe vor einer Katastrophe zu einer Zeit, da in den tichechischen Bezirken noch immer genug Lebensmittel vorhanden sind. Erst in den letzten Tagen seien von dort u. a. füns Waggons Zucker, allerdings zu Wucherpreisen, zum Kause angeboten worden. Es sei unglaublich, was die Deutschen an Kleibern,

Neues Pester Tournal M2 29. fr. 1918 M2

Ernährung und Verforgung. Strenge Kontrolle der Lebensmittel= fälschungen.

Der Erfamittelichwindel. — Bentrale Ueberwachung bes Rahrungsartitelverfehrs.

Die Not an Lebensmitteln und die hiemit vers bundene geringe Auswahl haben schon seit längerer Zeit ein Grundübel unseres Approvisionierungsweiens, die Fälsch ung von Nahrungsartis teln gezeitigt. Der Berbraucher ist gezwungen, hohe Breise sür Lebensmittel zu bezahlen und erhält obendreim minderwertige Ware, die in vielen Fällen sogar ge undheitssichädliche Folgen hat. Alles wird frei verlauft und die Behörde übt gar keine Kontrolle. Run soll diesbezüglich Wandel geschaffen werden, wie aus der nachstehenden Kundmachung der Approvisionierungssettion der Hauptstadt

L' : da pe ft herborgeht:

"Die Approvissionierungssettion des Magistrats beschäftigt sich seit dem Inkrafttreten des G.-A. NLVI: 1895 mit der Kontrolle des öffentlichen Berstahrs von landwirtschaftlichen Produkten, Erzeugnissen und Artikeln (Milch, Milchsurrogate usw.). Der Wagistrat hat nun in seiner gestrigen Situng beschlossen, die zentrale Kontrolle auch auf alle jern Lebensmittel zu erstreden, deren öffentlicher Berstehr durch andere Gesetze und Berordnungen geregelt ist. Mit der Durchführung der Neberwachung wurde die Approvisionierungssektion betraut. Nebrigens sind in der Sektion Borarbeiten im Gange, daß eine auf sämtliche Lebensmittel und Genußartikel sich erstredende Kontrolle in stitution ell gesich ert werde. Zu diesem Zwede wird die Sektion einen Statutenen ihr urf der Generalversammlung unterbreiten."

Der hier angezogene G.-A. XLVI: 1895 bezieht sich auf die Falschung von Bodenprodukten, auf die Ankündigung der hiezu geeigneten Materialien, auf die Inverkehrsehung von gefälschten Produkten und auf den Verkauf von Produkten unter falscher Bezeichnung. Es steht zu erwarten, daß auch gegen den Ersakschwindel energisch vorgegangen wird. Man nuch nur auf die Auslagscheiben der Sandslungen und Drogerien schauen, um sich ein Bild daven zu verschaffen, welche wertlose Produkte die Ariegssurrogatindustrie auf den Markt wirst. Das Publikum, dem es an Nahrungsmitteln sehlt, fällt

auf den Schwindel, der hier ruhig getrieben wers den kann. Sowohl die Hauptstadt, wie auch die Zentral-Preisprüfungskommission haben eine Liste der erlaubten Ersahmittel anzulegen und die Preise für diese zu maximieren.

174

B Die Arbeit des Ariegswucheramtes. Das Kriegsenckeramt hat während der abgelausenen Woche 48 Anzeigen an die Gerichte und 249 Anzeigen an andere Behörden erstattet, die sich zumeist auf Beanständungen von
Zuckerwaren händlern und Milchverichleißerinnten wegen Preistreiberei und anderer
Bergehen gegen die Ledeusmittelvorschriften bezogen. Auch wegen Nichtersichtlichnachung der Breise in den Auslagen wurden viele von Ernährungsaufsichtsorganen
erstattete Meldungen der Behörde zur Amtshandlung
überwiesen. Zwei Pierdehändler, die Preistreibereien
großen Umfanges mit Schlachtvierden verübt habwurden verhaftet.

775

(Berbrecherische Preistreiberei mit Gemürzen.) Ein Gebiet, auf das sich in der legten Jeit gewissenlose Preistreiber mit Borliede werfen, ist die Serstellung und der Bertrieb von Gemürzen in kleinen Badungen. Statt der Berbraucher seinen Bedarf ruhig decken zu lassen, ichieden sie sich als unerwünschte Ketten-händler ein und juchen Gewürze, wo sie nur zu ersangen sind, sogat auch deim Kleinhändler, ohne Mücklicht auf den Preis aufzukaufen. Die Gewürze werden auf diese Weise dem Konsun aunächt entzogen und dann in Betrieben, in denen eine geoße Anachl von Arbeitskräften aur Bersigung steht, in ganz kleine Rächden konsunen dann in einen Karton, um durch Brodissonsagenten vertrieben zu werden. Siu krasses Beispiel sür die volkzausdeutende Art dieser Leute ist die Unternehmung des Wilheln Ste in dach, 3. Bezirk, Klopfieinblate Kr. 3, eines bereits vielsach abgestraften Menschen. Da er wegen seiner Borstrafen kennelden. Da er wegen seiner Borstrafen kennelden. Da er wegen seiner Borstrafen keine Gewerdeberechtigung erhalten kanne, betrieb er sein Geschäft früher unter dem Kamen seiner konfubine Leopoldine K. Dann aber ging er noch vorsichtiger zu Werfer. Er lieh sich von einer stüßeren Kundin den Gewerbeschein ihres eingerichten Wannes aus und betrieb unter dem Kamen bes Mannes, des Gemischwarenversichleigers R. Be c. die Gewürzechtung im arohen. Er gab hierfür der Frau, die sich und das Geschäft aur nicht zu kimmern hatte, 1000 Kronen monatlich. Steinbach hatte mehrere Losale. Durch die Erhebungen des Kriegs. wu che er an te z wurde festgestellt, daß die Gewürze, die in Bäcken zu 2 die Zesammung 50 Heller verkaust wurden, obwohl ste

sehr teuer waren, noch in gewissenlosester Weise versälicht worden sind. Piester wurde aur Hölfte mit Piesserin oder Kaisee-Ersat gemengt. Draduck hat Steinbach beim Berkauf von nachgewiesenermaßen 50 Kilogramm Kaisee-Ersat als Piesser zu 250 Kronen von Kilogramm allein 12.000 Kronen verdient. Auch alle anderen Gewürze wurden versälscht, so Zimt mit billigem Piment, Kimmel, mit Fenchel, Piester mit Holzaiche. Die so heraestellten "Mischungen" ließ Steinvach in Päcken füllen und versausen. Ebe man des gewissenlosen Betrügers habbast werden konnte, hat er die Klucht einrisen. Er wurde wegen Berbreckens des Bostruges, wegen Bergehens der Preiskreiberei und Lebensmittelfälichung der Staatsamwalischaft angezeigt.

Die Mastfuren im Gemmeringjanatorium Becseh.

Der Lebensmittelschunggel auf der Rajchau-

Gin Budapester Blat hatte, wie berichtet, vor einigen Tagen den Beschwerdebrief eines Angestellien der Kaschau-Oderberger Bahn veröffentkät, worin der Ginsender darauf hinweist, daß die Angestellten dieser Bahn von ihrem eigenen Konsumverein nicht einmal die Kopfquote an Lebensmitteln erhalten können. Dagegen lasse der Generaldirektoritellvertreter der Kaschau-Oderberger Bahn Mkolaus v. Ho I an Lebensmittel, in Korrespondenzsissen verpackt, über die Grenzes schmung geln, die sodann in das Sanatorium Becseh auf dem Semmering geleiset wurden, dessen Eigentümerin die Frau des Direktors Holan selegenheit gegeben, eine Mastellur vorzumehmen.

den Patienten Gelegenheit gegeben, eine Matie fur vorzunehmen.

Der ungarische Ernährungsminister ließ auf Grund des veröfsentlichten Beschwerdebrieses Erhebungen pflegen, und die Untersuchung hat nun, wie und aus Budapest telegraphiert wird, sestigtellt, daß in Lastwaggons systematisch schwere Kisten besordert wurden, auf denen ein Zettel solgenden Inhalts klebte:

Amtliche Korrespondents des Generaldirektorstellvertreters.

Der betrogene Gifenbahnerfonfumberein. Die Kiften murden fteis von Unterbeamten und Die Kisten wurden stell von Umerbeamten und Diewern der Kaschau-Oberberger Bahn begleitet. Die Grenzpolizei in Silkein wurde nun auf diese Wisten ausmerksam gemacht, und als man die Plomben enwernte, ergab es sich, daß darin nicht amkliche Schristen, sondern große Mengen von Mehl, Fett und Speck enthakten waren. Diese Lebensmittel waren ursprünglich für die Mitglieder des Konsumvereins der Kaschau-Oder-

berger Bahn bestimmt, doch wurden sie nicht an innendenliesert, die zum Bezuge wirklich berechtigt waren, so daß die Angestellten der Kaschau-Oberberger Bahn große Not an Lebens-mitteln litten, was sogar zu einem Berkstättenstreit in der Station Sillein gesührt hatte

Munf Waggone Rohle für das Sanatorium.

Bahrend ber Untersuchung wurde zugleich ein großangelegter Kohlenschmung wurde zugleich ein großangelegter Kohlenschmung wurden nämlich stünf Bei einer Gelegenheit wurden nämlich stünf Baggons Kohle, beziehungsweise Koss, entsprechend einer Weisung der Zentrale der Laschau-Oderberger Bahn, nach Presburg und von dort nach dem Som mering befördert, wo das heismaterial gleichsalls an das genannte Sanatorium abgegeben wurde.

Damit die Kohlenlieserung unterwegs nicht ausgehalten werde, wurde eine offene Order ausgegeben, die die einzelnen Bahnstationen auforderte, diese Waggons un beh in dert passieren zu-lassen, was natürlich auch geschah.

Ginleitung bes Strafberfahrens.

Die Untersuchung erstreckte sich auch darauf, ob die für die Mitglieder des Konsumvereins bestimmten, aber ihnen nicht ausgefolgten Lebensmittel verbucht wurden. Auch hier scheinen Unregelsmäßigfeiten vorgekommen zu sein. In den Untersuchungsakten ist nämlich auch von einem Eindruch oder von einem Schaden ben feuer in einem Waggein des Louisungersing die Nede

cinem Magazin bes Ronfumwereins die Rede. Das Ernährungsamt hat nun die Untersuchung abgeschlossen und die Aften behufs Einleitung des Strafverfahrens der Staatsanwaltschaft in Trenesin übergeben. Ueber die Erhebungen des Ernährungsamtes hinausgehend, hat auch der Handelsminister eine Untersuchung einleiten lassen.

Die Lage des Bahnpersonals.

Aus den Kreisen der Beamtenich aft der Raschau-Oberberger Bahn gehen und mit dem Ersuchen um Beröffentlichung solgende Mitteilungen zu, die eine bemerkenswerte Erganzung zu den Berichten über die Lebensmittels und Kahlen-

reilungen zu, die eine bemerkenswerte Ergänzung zu den Berichten über die Lebensmittels und Kahlenschmunggelaffäre bilden:

Die schlechten Besoldungsverhältnisse, unter denen das Bersonal der Kaschaus-Oderberger Wahn, desouders seit. dem Bestand der österreichischen Bestrießenterkion in Teschen, zu leiden hat, zwang das Bersonal, sich kürzlich in einer Bersammlung mit den Lebensszugen zu beschäftigen. Die Einberuser, und zwar der Deutschöfterreichische Eisenbahnsbeamtenverein und der Reichsdund deusschen Schlerreichs, sandten ihre Vertreter, welche die presäre Lage der Bediensstein deut Desparation den Localverretern der beiden Dryanistionen dem Betriesdirettor Hofrat Dr. Tschiggsire in in gnädig enußing und anfangs die beschendenen und berechtigten Kordenungen nicht auerkennen wollte. Er verriet deutschi, das die österreichsschierten und anfangs die bescheidenen wollte. Er verriet deutschi, das die österreichsschienen Bediensteten und anfangs die bescheidenen Wollte. Er verriet deutschi, das die österreichsischen Bediensteten unter un garische m Einflusse Weisenschieden Forderungen nicht auerkennen wollte. Er verriet deutschi, das die österreichsischen Errichtung einer Kersonals und Disszipstinarfommissien, weil es die Generaldirektion in Budapest in wünsche, weil es die Generaldirektion in Budapest in wünsche, weil es die Generaldirektion in Sutvausgelich, die Erhöhung der Ausgen wie bei den dierreichischen Sein ungsachen. Bestier wurde ein Särteausgleich, die Erhöhung der Ausgen wie bei den dierreichischen Eraaisbahnen, die Regelung der Konsumpreise, der Nebengebühren, des Unisprenden der Konsumpreise, der Nebengebühren, des Unisprenden Ernativergelber, die Erhöhung der Lantiergelber, der Rebengebühren, des Unisprenden Ernagussminister die entsprechenden Ledensmittel sür diese Eisenbahner anzusprechen nachdem dieser Bahnteil durchweg nur ungarische Nationals und Kapitalinteressen verritt.

Sofrat Dr. Tschig gescher Hebermachungsministen die

Hich die Errichtung eines Neberwachungsausschuffes des Eisenbahnkonsums, weil die jetige Leitung vollständ ist versagte. Hingen widersetze er sich der Errichtung der Personalkonumission. Die Drechtsteinen welche sich wer mit der verklaßen

er sich der Errichtung der Personalkommission. Die Organisationen, welche sich nur mit der restlosen Ersüllung ihrer Forderungen zufrieden geben werden, teilten dies dem Betriebsdirektor mit, der denn auch zusagte, diese Forderungen dem ungarischen Berwaltungsrat bekanntgeben zu wollen.

Und unter einem solchen Regime stehen zirka 2000 österreich siche Bed in stehen zirka 2000 österreich sche Steedenteil von 63 Kilometer dem einem in Borjahre 3,000.00 K. Reinge win n brachte. Es ist der dringende Bunsch des Bersonals, daß die österreichische Errede der Kaschaus Oderberger Bahn von der ungarischen Berwaltung vollständige Eisenbahnministerium die Forderungen des Personals erfülle, beziehungsweise die Betriebdirektion in Teschen zur Errichtung der Bersonalund Diziphinarkommission auf gesehmäßiger Grundslage verhalte. lage verhalte.

* Wie ber Semmering verpflegt wird. Die Buda= pefter "Repfava" ergahlt: Die Bfolnaer Station paffierte langere Beit hindurch ein geheimnisvoller Bepad= magen, in dem fich gutverschloffene Riften und Roffer bes fanden, auf ber die Beitel mit ber Auffchrift: "Umtsbofumente nom ftellvertretenben Beneral birettor" gellebt maren. Der ftellvertretenbe Generals birettor ber Rafcaus Dberberger Gifenbahn, von beren Gepads magen die Rebe ift, ift Dr. Rifolaus Dollan. Die Riften und Roffer waren nach dem Semmering für bas bortige Sanatorium Becfen beftimmt, beren Gigentumerin Die Gattin bes Direttors Dr. Ritolaus Hollan ift. Die Gendungen murben unter ber Bebedung eines Dieners Dr. Sollans transportiert. Der Grenzpolizei, beren Ausmersamkeit burch ben häusigen Transport von Amisdokumenten auf die musteriösen Gepäckwagen gelenkt wurde, ließ die Sens dungen untersuchen und da stellte es sich heraus, daß nicht Papiere, sondern 2 e b e n s m i t t e I nach Oesterreich gebracht wurden. Im Lause der Untersuchung, die nun erhoben murbe, ftellte es fich herans, bag auch Rohlen in bas Sanatorium geschmuggelt wurden. In einem Falle murbe tonftatiert, bag ein Beamter ber Rafchaus Dberberger Gifenbahn fünf Baggons Rohlen begleitete, die fiber Bfolnas Bregburg nach bem Semmering in bas Sanatorium Becfen abgeschickt wurden. Die nach Desterreich verschleppten Lebens= mittel ftammten aus bem Ronfumperein ber Rafchaus Oberberger Gifenbahn, ber bie Beamten und Arbeiter verfieht. Bon ben Angeftellten ber Bahn wurden ft anbige Rlagen wegen schlechter Bersorgung bei ber Generals birektion erhoben, ohne daß irgend weiche Maßnahmen getroffen wurden. In der Folnaer Werkstätte der Kaschaus Oberberger Gisenbahn brach vor einiger Zeit ein Streit aus. beffen Grunde in ber Entziehung von Lebensmitteln gu fuchen find.

Die Zeit Chunte

Preistreiberei Am Hof.

Man spricht bei Enqueten und Konsorenzen viel schöne Worte vom Abbau der Preise. Man erwägt und studiert, wie der Schieichjandel einzudämmen wäre. Und während die ichönsten Keden der Delegierten in den Berhandlungszimmern, gehalten werden, seiern draußen auf den Märkten, in Borstadtgeschäften und in der Stadt Schleichhandel und Preistreiberei wahre Orgien — und das gar oft noch dazu sast unter der Aussicht berhördlicher Organe. hördlicher Organe.

Gin Schulbeispiel biefur bilben bie gerade. an standalösen Zustände Am Hof, wo es beute während des Frühmarktes an einer wahren Breisanardie kam. Einer unserer Mitarbeiter berichtet biernber:

Dringend ersorbern die Zustände Am Hof eine josorlige Whstellung durch die berusenen be-bördlichen Organe. Söchst- und Richtbreise sind Begriffe, die für die dortige Händlerschaft nicht zu existeren icheinen. So wurden zum Beispiel unter der Borspiegelung, daß der amtliche Detailbreis don 8 Aronen für das Kilogramm Erdbeeren sich mir auf Walderd deren biziehe, sogenannte Ananaserdbeeren zu dem unerhörten Kilogrammbreis don 18 Aronen zum Krfauf gestellt. Was aber sast noch bedeufunerhörten Kilogrammpreis von 18 Kronen zum Arfauf gestellt. Was aber fast noch bedenktlicher und bedauerlicher erscheint, ist der Umstand, daß das Kublikum die Erdbeeren zu diesem Preis, der den Höchstereis um mehr als das Doppelte überschreitet, auch tatsächlich kaufe. Diese Ware nicht kaufen, sie nur einmal den Händlern und damit dem Berderben überlassen, das wäre Konsumentenselbstülfe, die den sett einsetzenden Obstwucher gleich zu Beginn der Sasson im Keime ersticken würde. Um Rass die din arkt, dessen disziplinierte markt-

ämiliche Leitung als Musterbeisviel getten kann, war es gestern möglich, einige tausend Kilogramm Ananaserdbeeren zum amilichen Höchstreis in den Handel zu bringen. So zahlte man am Naschmarkt heute zum Beispiel auch für ungarische grüne Erbsen in guter Oualität K. 3.50 für das Kilogramm (Höchstreis K. 3.24 dis 4.30). Um Hof wurde heute sür dieselbe Ware, gleicher Qualität, die unverschömte Forderung von K. 6.40 dis 7.— für das Kilogramm aufgestellt, leider auch bezahlt. Während man am Naschmarkt heute für grünen Kohl, je nach Qualität, 24 dis 40 Heller für das Stild bezahlte, notierte man diese Ware Um Hof heute, ohne Qualitätsunterschiede zu machen, mit durchschnittlich 68 Heller sür das Silch. Ein ähnliches Spiel wurde mit Kohler ab i getrieben, der am Naschmarkt zum amtlichen Höchstreis, je nach Qualität, mit 32 dis 46 Keller gehandelt wurde, Um Hof heute aber nicht imter 76 Heller für das Stild erhältlich war. ämtliche Leitung als Mufterbeifviel

Mle diese schon ins Breistreibereien der fr uferloje freien Sändlerschaft spielen sich unter den Augen der im Feuerwehr-gebäude Am Hof untergebrachten Erpositur des Marktamtes ab. Diese Erpositur erweist sich als zu klein und zu schwach, der gute Wille allein kann keine Ordnung schaffen. Im Interesse der Konsumenten muß die Beistellung einer ge-nügenden Anzahl geschulter Beamter dringend verlangt werben. Die Preisanarchie Am Hof

muß endlich aufhören.

Reichspost

Die Arbeit bes Rriegs= wucheramtes.

Erwischte Rettenhändler. — Ein Kilogramm Bohnen 12 Kronen. — Bor dem Kriege Handelsangestellter,

fest Großhändler.
jest Großhändler.
ist in der abgelaufenen jest Größändler.

Das Kriegswucheramt ist in der abgelaufenen Woche gegen ein Konjortium eingeschritten, welches eine größere Menge von Bohnen im Kettenhandel versänzerte, so daß diese schließlich, nachdem sich dinnen wenigen Tagen sieden Händler mit dem verdotenen Handel befaßt hatten, zu einem Breise von 12 Kronen per Kilogramm weinem Spitale angedoten wurden. Ein an diesem Handel beteiligter Zugssührer hat, um die auf einem Bahnhof lagernden Waren auslösen zu können, einen militärischen Dienstzettel gefälscht. Auch ein erst vor kurzem wegen eines Leidens beurlaubter Landsturmforporal, welcher seinen Krantheitsurlaub dazu benüßen wollte, um als Bersmittler Lebensmittelgeschäfte im großen abzuschließen, ist un dem Kettenhandel beteiligt. Bor dem Kriege Handelsangesiellter, jest Größhändler, stellt er den Typus einer Kriegserscheinung dar. Nach Abschluß der umfangereichen Erhebungen wurden vier Personen dem Gerichte eingeliesert. eingeliefert.

eingeliefert.
Der Einlauf des Kriegswucheramtes wies in der Borwoche 1720 Aftenstücke auf. Es wurden 1678 Amtshandlungen beendigt, von denen 536 mit Anzeigen wegen Preistreiberei absichlossen. In 69 Fällen wurde Beschlagen burchgeführt. Unter den beschlagnahmten Waren besinden sich ein Waggon, enthaltend Bohnen, Graupen, Sekt und andere

Waren. Bon den freiwilligen Ernährungsaufsichts-organen wurden 1106 Meldungen wegen Nichtersichtlich-machens der Preise an den Auslagesenstern vorgelegt. ErnährungsauffichtsNeues Fester Tournal

Der Lebensmittelschnunggel auf der Kaffa-Oberberger Bahn.

Disziplinariinterjuchung gegen Direttor Sollan.

Auf den Linien der Kassa Derberger Bahn wurden im Lause der letzen Zeit, wie bereits mitgeteilt, Lebensmittelsendungen angehalten, die unter dem Titel von Aktensendungen über die Grenze geschmuggelt und an das Sanatorium Bécsey am Tenmering weitergeschickt worden waren. Der Handssminister betraute das Oberinspektorat für Eisenbahn und Schiffahrt mit der Durchführung der Unstersuchung und gleichzeitig pflogen auch die Detektivs des Ernährungsamtes Erhebungen. Die Untersuchung ergab, das diese Lebensmittelsendungen auf Besehl und mit Wissen des Direktor-Stellvertreters der Bahn Nikolaus Hollas Direktor-Stellvertreters der Bahn Nikolaus Hollas Hollas Scheinspektorien abgeschlossen sind, hat nunmehr das Oberinspektorat in seinem Wirkungskreise gegen Nikolaus Hollas Hillschaft durch dung der Direktionsrat der Bahngesellschaft durchzusspiellschaft durchzusspielsen.

Die wilde Warenmesse im Joiefapart.

Der größle Park Wiens unter andauerndem Militärschut. — Neue Ginzelheiten über die Borgänge beim Oftbahnhof. — Industrie-anöstellungen und "Musterlager" von Preistreibern. — Der Tandelmarkt der Wiener Ginbrecher. — Wie in Myrita. — Das Ende des Marktverkehres.

nrudel zu 1 K. und 1 A. 20 H. seilgeboien. Namentlich, Arbeiter aus den Arseinalwersstätten und auberen Beirieben der Umgebong wurden bewuchert. Es war auch dassir gespost, daß die Rreise nicht durch "Undbestate" untervossen wurden. In einem späteren Beitspunkte erst kanten gleichgesinnte Kiedernanner alts der Stadt, die von dem Marke gehört hatten, binzu und vermehrten das Angebot durch minderwersige Tersstund Galanteriewaten, während überdies aus Wohrend und Eschaftse in der in herrichtende Wäsches und Reichaftse in der ih den derrührende Wäsches und Reichangsstäde in sörmlichen "Industrieabteilungen" auf Bänten und Wiesen, hinter schüßenden Gestränchern gehandelt wurden.

Die Nutsterlager der "wilden Warenmeise" im Josefapart tourden dem Jugriff der manchmal aufianchenden Wache dem Jugriff der manchmal aufianchenden Wache der hie Kristel auf. Milch, Eier und Butter wurden einweder geschäftsunkundigen Leuten nit Schundware abgelöst und gleich darauf zu Khundware under geschäftsunkundigen Leuten nit Schundware abgelöst und gleich darauf zu Khundware abgelöst und gleich darauf zu kerfalten dem Klanz und habeiterte Ketten erzielten bei dem Planz. Eine habe Fahrstunde und Suzulen märchenhasse aus zu wie in einer Tau sich da an del Szentzelen und hie Kerdwaren selbsteren Schunder ause Kristigen bewacherter armer Teusel liefen ein und sindren Beidwerden der städtischen Kerdwaren habhaft, so entspuppt der Klanzen und Kerchstäften. Daneben liefen die Klanzen und Besch

Gerichtsaften. Taneben liefen die Alagen und Beschwerden der städtischen Gürtner über devasitierte Biesen, zerpflücke Sträncher, sanitätswidzige Berunreinigungen usw.

So standen die Dinge, als durch die Berichte der "Desterreichischen Bolls-Zeitung" das anerhörte Treiben bekannt wurde. Alsbald geschaft das, was längst von den paar bissolen behördlichen Organen erhosst wurde. Die Wilkiärbehörden schritten mit einer Energie ein, die den gewonnichten Ersoig zeitigte. Binnen wenigen Tagen war die wiede "Barenmesse" im Josepapar gesprengt. Die Aufgabe war ausestichis der kniede schwen des schwer zu überschenden Parkes, der heute schwen Baumand Sträncherbestand ausweist, seine einsache, aber sie wurde glatt gesöst. Größere Trupps der Williärpolizei unter Führung von Fesdwebeln wurden mit der Ueberwachung des Parkes bestant. Tag und Nacht streisten Bosten mit Gewehr und Bajonet durch die Wege, Bas zweiselhast war, wurde ausgehalten, zur Answeisteistung gezwungen. Detestivs und Sicherheitswachsente übernahmen die Abschliebung der "ibilistichen" Elemente, während Williärperzonen dem Bahnhossommando Irbahnhos inverstellt wurden. Die Polizelstation in der Hohm der kommissories unterschwen der Annechmen der Ausgeschler, verstärft durch Mannichaft des Landbitraßer Kommissories lährte die Altion durch, die dans der nun tatkröstigen Unterstützung der Militärbehörde einen bollen Ersolg erzielte, und der Militärbehörde einen bollen Ersolg erzielte, und der militärische Kommunstant erhielt die Meldung: "Im Part alles in Ordnung!"

Segenwärfig sommen noch vereinzelt au anderen Punkten des weitlänzigen Ersokangen der geschwärtigen Kriegkzeiten in der Umgebung von Bahnhösen derbardige Ersseiten in der Umgebung von Bahnhösen derbardige Ersseiten in der Umgebung von Bahnhösen der der Erseindern Woment sonnen seh und da zu sleinen Gruppenbildungen mit dem Mittelpunft eines heimlichen Sandels, der jedoch mehr den Charaster eines eilig zu bereinen der der geschwertser der geschwerten Bannlegen der geschwerten der geschwerten Bannlegen

Handels, der jedoch mehr den Charafter eines eilig zu beendenden Gelegenheitsgeschäftes trägt. Die Gesahr lag aber eben in der zunehmenden "Popularität" eines großen Schleichhandelmarktes im Lichte der Deffentlichteit und diese Gesahr ist nun nach dem Einschreizen ber Militar- und Polizeibehörden als endgültig feitigt zu betrachten.

182

*[,] ujammeusitzen in Ueberkleibern und Hiten berboken.] In jenen Kaffeehäusern, die als Schleichkändlerbörsen benützt wurden, sind seit einigen Tagen Plakate mit solgender Inschrift angebracht: "Bon Seite des Kriegswucheramtes wurde angeordnet: Das Zusammenstehen und Siden der Gäste in Ueberkleibern und Hüfen ist nicht gestattet. Gepäcksinde, Taschen und Ruchäde dürsen zur Ausbewahrung nicht übernommen werden." Dieses Berbot ist die Folge jener Borkommnnisse, welche die Polizei und die Gerichte wiederholt beschäftigten. Einzelne Kaffeehäuser dienten als Magazine für Schleichhändlerwaren und das Zusammenstehen und Siden in Uebert teidern und die Ern und Hiten erleichterte jenen Gästen, welche die Polizei zu nichten datten, ainigermaßen die Flucht.

* (Garberobeabgabezwang.) Dieser hat bisher bloß in ben Theatern geherricht. Dort wurden die Damen nicht nur hösslich ersucht, die Hüte abzunehmen. Es ist dort selbstverhöflich ersucht, die Hate abzunehmen. Es ist dort selbstwersständlich und gehört zur Hausordnung, daß man Ueberkleider und Hüte in den dasür bestimmten Raumen abgibt. In Kasseehäusern ist man bisher nicht so strenge gewesen. Wer Eile hatte, der durfte ansandsloß, den Hut auf dem Kopf, den Ueberzieher auf dem Leib, seinen Schwarzen trinken und die dazugehörige Zeitung lesen. Kiemand hat dabei etwas Außergewöhnliches gesehen. Kun ist sür bestimmte — nicht sür alle — Kasseehäuser eine Berordnung erschienen, die das Andehalten der Ueberkleider verdietet. Sehr sonderbar, nicht wahr? Roch sonderbarer, wenn man hört, daß die Verordnung durch das Kriegswucheramt anbesohlen worden ist. In gewissen Kasseehäusern also sind seit einigen Tagen weithin nung durch das Artegswucheramt anbesohlen worden ist. In gewissen Kassechäusern also sind seit einigen Tagen weithin sichtbare Platate angebracht, die solgende Inschrift tragen: "Das Zusammensiehen und Siten der Gäste in Uebersleidern und Hucklick der ist nicht gestattet. Gepäcklicke, Taschen und Kucklicke dürsen zur Ausbewahrung nicht übernommen werden. Man wird, auch wenn man diese Zeilen gelesen und wieder gelesen hat, nicht klüger geworden sein. Die Erstärung jedoch ist nicht schwer zu sinden. Diese neue Verordnung gilt nämslich sir jene Lokale, in denen Schleichhändler, Kreistreiber und Lebensmittelwucherer zu verlehren pflegen. Man weiß, daß sich in dieser Sinsicht einzelne Börsen gebildet haben. Eingeweihte wissen stellt wieder an den Mann zu bringen ist. Zu horrenden Preisen natürsich, die dort im Verlaufe weniger Minuten noch um ein Bedeutendes in die Höhe getrieben werden, Kun ist es aber — Gott sei Dans — so weit getommen, daß diese Lokale nicht nur in Schleichhändlerkreisen vofannt sind, daß vielmehr auch die zuständige Behörde solche Lokalsenntis erworden und sehrascht werden konnte. Leider ist es aber auch einer Anzahl von Uederraschten getungen, zu entweichen. Und zwar hauptsächlich darum, weit imsande gewesen sind, das Lokal ohne Hunten infolge dessen imsande gewesen sind, das Lokal ohne Hunten infolge dessen imsande gewesen sind, das Lokal ohne Hunten infolge dessen imsande gewesen sind, das Lokal ohne Hunten infolge dessen imsande gewesen sind, das Lokal ohne Hunten infolge dessen imsande gewesen sind, das Lokal ohne Huntensis studikantig zu verlassen, ohne sogar auf Kod oder Dut zu verzichten. In Huntensichen und Hutensichen dageeben hat, (Ungarische Ariegsprositter.) Man ichreibt uns aus Budapest: Die edlen Ariegslieferanten, die disher im Dunkeln munkelten und sich nicht ans Lageslicht wagten, icheinen ihre allzu berechtigte Scham abzustreisen. In den jünglien Tagen haben vor den ungarischen Gerickten Prozelle stattgefunden, die einen Einblick in die Machenschaften und Kassen der Ariegsprositter gewährten und gleichzeitig dewissen, wie seicht und wie diel man derzeit ins Berdienen bringen kann, wenn man von Gewissenen bringen kann man derzeit ins Berdienen von unter 20.000 Aronen, im Jahre 1916 von 48.000 Aronen mid im Jahre 1917 von 90.000 Aronen solitert. Diese Beträge ersubren eine merkwürdige Korressur; denn eine Arüfung der Geschäftsbischer gelegentlich einer Untersuchung wegen Preistreiberei ergab, daß der betressende Kansmann 1915 nicht weniger als 280.000, 1916 bereits 1.800.000 und 1917 die Summe von 3,700.000 Aronen verdiente! Sin anderer Kall: Ein Flächtling aus Galizien, wohnhaft in einem Dachstücken, gestand, daß er 580.000 Aronen bisher verdient habe, wobei allerdings fonstatiert wurde, daß dieser Betrag nur für die Seenersommission derechtet. der Gewinn iedoch weit höher war. Ein dritter Fall: Awei Agenten strengten Prozesse an, weil sie die Arobiston dei einem Spiritusgeschaft, das in einer Stunde eingelestet und abgeschlossen wurde, mit 600.000 Aronen zu gering demellen erachteten. Endsch dien Propesie an, weil sie die Krowiston dei einem Spiritusgeschaft, das in einer Stunde eingelestet und abgeschlossen dreisten Schmangler gelang es, sehn Waggons zeit nach Triest zu bringen. Kür jeden Kaggons zeit nach Triest zu bringen. Kür jeden Kaggons weilen Schmangler gelang es, sehn Waggons zeit nach Triest zu bringen. Kür jeden Kaggons zeiten Seichäft allein Löhon die höchste Zeit, diese Summen), so zwar, daß der Errenmann dei diesem Geschäft allein Lason.0000 Aronen einfacte. Es wäre wohl ichon die höchste Zeit, diese Stu

Berhaftete Beamte der "Dezen Preistreiberei mit Rartoffeln, Wett und Debl.

Preidtreiberei mit Kartoffeln, Hett und Mehl.

Der Polizei ging eine Anzeige zu, daß Angessiellie der "Dezeg" preistreiberische Geschäfte machen. Es wurde erhoben, daß der 27jahrige Beamie Wilhelm Herbeben, daß der 27jahrige Beamie Wilhelm Herbeben, daß der Lightige Beamie Wilhelm Herbeben, daß der Lidageritraße, an die Restaucateure Wolf in Gersthof und Gedrücke Diglas in der Singerstraße, 3400 Kilogramm gramm, beziehungsweise 5000 Kilogramm wartoffeln zum Preise von 2 Kronen und L Krone berlauft habe. Diese Kartoffeln hätten unter anderem auch an die Angestellten der "Dezeg" die don der Gemeinde Wien Kartoffeln zum Preis von 25 dis 30 H. gegen Abgabe der Kartoffelaren zugewiesen erhalten, abgegeben werden sollen. Die Bertrennug und die Bertechnung oblagen dem 40jährigen Beamten Georg Heuer, Geblergasse. Heuer will nichts davon gewußt haben, daß derbert die Kartoffeln anderweitig verwendet hatzer will auch seinen Borteil daraus gezogen haben. Herbert die Kartoffeln anderweitig verwendet batzer will auch seinen Borteil daraus gezogen haben. Herbert die Kartoffeln anderweitig verwendet batzer will auch seinen Borteil daraus gezogen haben. Herbert die Kartoffeln anderweitig verwendet batzer will auch seinen Borteil daraus gezogen haben. Herbert die Kartoffeln anderweitig verwendet des Bestreit und unter dem Berdacht des Bestreit der inne und haber dem Berdacht des Bestreit des der Gewill zu gestellt worden ist.

tru ges am 1. 2. dem Landesgericht eingeliefert, amnal da Herbert behandtet, daß der Gerdum zwischen beiden getellt worden ist.

Soweit disher feitgestellt werden konnte, dürste es sich um mindestens dre i Wag og on kartossiellt, handeln, die im Schleichhandel von Herbert und Deuer zu Bucherpreissen abgegeden worden sind.

Den Bijährige Kantmann Max Silbermann, IV., Gußdausstraße, und teine Geliebte, die Wisterse, woren an dem Berkauf ebenfalls beteiligt und haben eine Provision erhalten. Sie wurden daher der Etaatsanwaltschaft wegen kettenhandels angezeigt.

Ju Inge dieser Amtshandlung wurde dei Silbermann ein Schlußvies über den Ankauf von drei Waggons Wehl zum Preise von 20 K. für das Kilogramm leierklagen von 54 K. für das Kilogramm, gestelten den Schlußvies über den Ankauf von drei Waggons Wehl zum Preise von 20 K. für das Kilogramm brei Waggons Wehl zum Kreiswunderumt die Angeiger zestattet, daß Silbermann der Waggons Mehl zum Preise von St. K. für das Kilogramm, lieferdar vom Wiener Bahnbof, einem Großunternehmer angedorten haben soll. Silbermann hatte die Bedingung gestellt, daß 20.000 K. zu seinen Sanden, 80.000 K. zu Handen soll. Silbermann hatte die Bedingung gestellt, daß 20.000 K. zu seinen Sanden, 80.000 K. zu Handen seinem Brohmenes, des Zestöhrigen Kanshmanues Anton Sch im al. III., Erdbergstraße, zu erlegen, die restlichen Sanden, sollen der Zinvostenska danca zu alfreditieren seien. Darüber einvernommen, dehander seine Surch den Izigärigen Brohmiten der Jidainal in Berbindung getreten. Jando und Schimal wurden über das Mehlgeschäft eindennammen und vollen den Bordunden feine Keinsten der Anges Eisner Kenntnis erlangt haben. Wie steis dei jolden Ketten handlerzeichichten, dem Jigärigen flüchtigen Ansbilisportier Unton Ofante, dem Stette noch immer nicht zu Kenntnis erlangt haben. Wie stets dei jolden Ketten dandlerzeichichten, dem Jigärigen staufmann kranz Bureich, dem jühren den Schlein werden des gene kentenseine Wehle der Etaat und de Benighten der kentigen kauften Die nach eine Schlein Verl

vernommen und behauptet, er habe mit dem Anbot nur einen Scherz gemacht. Silbermann, Janda, Dobbs, Rosner und Bureich wurden dem Landesgericht eingeliefert.

* (Preistreiberei in Trinfgelbern.) Ja, auch das güt es, und es fügt sich eigentlich ganz prächtig in den Rahmen der Zeit ein, in der wir leben und die doch schon so viel des Neberraschenden und Ungewöhnlichen an die Oberfläche schwennte. Wanche Leser mögen zwar erstannt die Köpfe schütteln und sich sagen, daß die Preistreiberei wohl auf allen Gestieben eine Sauntrolle spiele und gewissermaßen sich sagen, daß die Preistreiberei wohl auf allen Gebieten eine Sauptrolle spiele und gewissermaßen schon ein Element geworden sei, ohne das man sich unfer Dasein gar nicht mehr vorsiellen könne, daß sie aber trob alledem nicht begreifen, wie auch bei Trintgeldern Preistreiberei möglich werde. Schade, daß der berühnte Rechtslehrer Ihering, der einst auch mit seiner Arintgeldersheorie so viel Stand auswirdelte, diese unfre Nera nicht mehr mitmachen und in seiner Urt die Zweiser beruhigen kann. Er hätte gemiß die Wühe wicht geschent, zu diesem Behuse praktische Borstudien anzustellen. Man braucht nur in einen Areis don Damen der Gesellschaft vertrauensvoll ausgenommen zu sein und wird sich iber das Wesen der Sache leicht orientieren. Es gibt Lebensmittels handlungen in Wien, die ein jeder Weiener wenigstens ber Sache leicht orientieren. Es gibt Lebensmittel-handlungen in Bien, die ein jeder Wiener wenigstens bem Rrieg bestanden und in benen bie meisten Sausfrauen stets felbst erschienen, um unter ben vielen schmachaften und guten Dingen, die da feilgeboten wurden, selbst ihre Wahl tressen zu können. Den wenigsten sind die Ebess dieser Firmen persönlich befannt, die zahlreichen Angestellten, die Berfäufer und Verfäuserinnen, Rassierinnen usw. dagegen fast alle. In den vier Jahren des Krieges haben sich — das braucht man ja eigentlich gax nicht zu betonen — zwischen Lublifum und Personal die Beziehungen bas braucht man ja eigentlich gar nicht zu betonen — zwischen Kublikum und Kersonal die Bezischungen nicht nur geseifigt, sondern vertranklicher gestaltet. "Mann (und Frau) mit zugeknöpsten Taschen, dir int niemand was zu lied." Diese kunge Goechesche Lebensregel braucht man niemand mehr einzupausen. Auch das "Kersonal" hat sie längst gründlich erfaßt, freut sich ihres durchgreisenden Erfolges und kennt auch genau die Forseung: "Wenn du nehmen willst, so gibt" Die Poldi und die Toni und wie sie sonst nehmen dessende Dinge versügen, geden dabon und nehmen dessende Dinge versügen, geden dabon und nehmen dessir. So umsangreich auch die Zahl ihrer Kundinnen ist, sie kennen die Wissinste einer jeden einzelnen und wissen, an welchem Tage der Woche eine iede erscheint, um das für sie bereits vordereitete Paket in Empfang zu nehmen. Indes, se knapper die Lebensmittel werden, um so häufiger die Versüchung, die an die Poldi, die Toni usw. herantritt. Eine elegante Dame erscheint; man kann ihr Begehren nicht ersüllen, sie gehört ja überdies erst seit kurzem dem Kundenstreis des Geschäftes an. Doch die Dame läht sich nicht so den weiteres abweisen. "Sie haben ja heute" — so flüstert sie der Verkäufern ins Ohr — "sür meine Freundin Frau v. X. etwas vordereitet!" Und dabei entninnnt sie diekret ihrem Portemonnaie eine Zwanzigkronennote. Kun, die Koldi und die Toni sind doch auch nur schwache sterbliche Menschen. Und die Frau v. X. gibt nur zehn Kronen. Und eine Minute später verläßt die elegante Dame sichtlich besteigt, das für ihre "Freundin" bestimmte köstliche Baket in den Händen, den Laden. Preistreibereien in Trinkgeldern. Wie man sieht, gibt es also auch das. Es ist wirklich nicht anständig —aber nahrhast. Es ift wirklich nicht aufrändig -aber nahrhaft.

News Fester Tournois
14./11.1918
187

Ernährung und Versorgung. Scharfes Vorgehen gegen Preistreiber. Strafantritt vom 1. September an. — Das Vorgehen bei suspendierten Freiheitsstrafen.

Justizminister Gustav Törh hat eine Berordnung an die Oberstaatsanwälte erlassen, die die disher über die Suspendierung der Freiheitsstrasen bestehenden Bestimmungen dahin abändert, daß die in Schwebe besindlichen Strasen vom 1. September I. J. an in breiterem Rahmen als bisherzu vollziehen sein werden.

Bom Gefichtspunkte ber Bollftredung Strafen werden die Berurteilten in 3 wet Grup-pen geteilt, darnach, ob die Strafe fofort gu bollsiehen ift oder ob die Bollstreckung aufgehoben werden fann. In die erfte Gruppe werben eingereihit Bersonen, die zu einer Freiheitsstrafe über 1 Jahr ver-urteilt wurden, oder auch mit einer Freiheitsstrafe von fürzerer Frift, insoferne sie nach der Art ihrer Berfonlichkeit oder ihrer Handlung gu ben gefahrlich en Elementen gehören. Alls gefährliche Elemente find nicht nur Berfonen zu betrachten, die für die öffentliche Sicherheit gefährlich sind, sondern auch jene, die wegen gegen den G.-A. XIX: 1915 oder gegen den G.-A. IX: 1916 berstoßende Breistreibereien rechtsfraftig verurteilt worden find ober von benen festgestellt werden fann, bag fie gegen wichtige öffentliche Intereffen, besonders auf bem Gebiete der Intereffen der Ariegführung, der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit und bei der Befriedigung der Lebensbedürf-niffe der Daheimgebliebenen sich mehrmals ich wer vergangen haben oder von denen vorauszuseben ift, bag fie bei Belaffung auf freiem Juge diefe Di g brauch e fortfe gen werden.

Jene Berurteilten, auf die sich die hier aufgestellten Gesichtspunkte beziehen, gehören in die zweite Gruppe. In die zweite Gruppe werden auch jene Bersonen eingereiht, deven bereits in Angriff genommene Bestrafung durch ministerielle Berordnung unt erbroch en oder durch besondere ministerielle Bersügung aufgehoben wurde. Bet einer neuen strafbaren Hand ber Grafvollzug so favt zu erfolgen. Zu der Durch sie in die zweite

Gruppe eingereihten Berurteilten wird es erst dann kommen, wenn die Sträflings- und Aufsichtspersonalverhältnisse, sowie die Approbissonierung es erlauben werden.

Das Berjahren gegen die in die erste Gruppe eingereihten Berurteilten ist solgenderart: Die Berurteilten sind siw die ersten Tage des Monats September d. J. vorzukaden. Die königliche Staatsanwaltschaft (kön. Bezirksgerichte) können die Durchsührung der Strafen dieser Berurteilten im Berhältnis zum Stande der Gefängnisse fukzessibe in Angriss nehmen und die Berurteilten in Turnwssen vorladen. Die Borladung hat aber sür seden Fall in einer Weise zu ersolgen, daß seder Berurteilte bis 1. Februar 1919 seine Strafe antritt. Erwünscht ist es, daß vor allem die im Kriege verübten Strafhandsungen rasche strafhande bei meuesten Strafhandlungen rasche strafhande twerden.

Die Geldbußen der Bevarteilten, als Haupt oder Nebenstrafe angesetzt, sind einzut reiben. Wenn die Geldstrafe eine Hauptstrafe ist, so ist im Falle des Nichteintreibens der Geldbuße statt dieser die entsprechende Freiheitsstrafe auch dann zu vollziehen, wenn der Berurteiste in die zweite Gruppe eingereiht ist.

Österr. Volkszeitung



Direit vom Land.

Schleichhändlerinnen in farbiger Heimats-tracht. — Alles ins Hans zugestellt. — In ben Wiener Bahnhöfen. — Bänerinnen, die fich auskennen. — Biederkeit und Wucher-preise. — Die Maßregeln des Kriegswucher-amtes.

Auf den Straßenbahnlinien, die zum Oftbahnhose und zu anderen Bahnhösen suhren, gibt es setz für den Freund der sarbenreichen Kostüme aus den osterreichischen Kronländern recht hübsche Bilder zu sehen. Slowakinnen im gesätzelten grünen Teist-rod, mit Köhrenstieseln, roten Jädchen, das frische, rosige Gesicht von einem bunten Kopstückel um-rahmt, kommen daher; auch Bäuerinnen aus den sruchtbaren Gegenden der mährischen Hanna, mit drallen, in blauen Strümpfen stedenden Waden und noch merkwürdig gut erhaltenen strammen Schnür- oder Habschuhen. Dann wieder das Mädchen aus der niederösterreichischen Flachland-ichast mit dem blonden Zopf und der gemütsichen Aussprache, die an die "Kosele" und "Bärbeln" der Rainundschen Bauernstücke erinnert. Ihnen allen ist die Ausrüftung gemeinsam: der sorglich vom Einbindtuch unthüllte, wenn anch seere Korb auf dem stämmigen Buckel, der Ruchad oder die Tasche in der einen und die "Icheppernden", also leeren Wilchfannen in der anderen Hand. "Bitt' schön, wo ist Umstelgen Biererwagen?"

Bitt' fdon, wo ift Umfteigen Biererwagen?" "Bitt' ichon, wo ist Umsteigen Biererwagen?" Der netten Slowafin, die mit ihrer Gruppe Gegen-stand sener achtungsvollen Bewunderung war, die man in Wien seit seher den bunten Kostümen der "biederen Landleute" entgegenzubringen gewöhnt ist, wird natürlich bereitwilligste Auskunft von allen Teiten zuteil. Jeder sindet es sür selbswersfändlich, daß diese braven Bäuerinnen, die wahrscheinlich, Obst, Gemüse und Milch auf den dankbaren Wiener Markt gebracht haben, sehr wieder heimsahren wollen. Und man sreut sich, ihnen den Weg weisen zu können... au fonnen . .

In der Ede wartend aber, wo sie sich unbemerkt glauben, zieht eine der Slowafinnen, die Aelteste, eine Briefigiche hervor, deren Dimensionen viel ahnen läßt. Ein Blid und man sieht das Aufblättern von Hunderstronennoten. Das Alirren des Silberund Kupfergeldes in der bloßen Tasche des Aleides, das sonst ieden Schritt der braven "Krowotin" begleitete, hat aufgehört… Der "Kiererwagen" entsührt die Gruppe zum Ostbahnhof. Aber durch Kreuz- und Duerfragen dei eingeweihten Leuten von der Bahn und allerlei freiwilligen Beobachtern erfährt man noch den eigentlichen Sinn dieser idhstlichen Bauernausssüge;

idyllischen Bauernausssüge:

Aus Mähren, selbst aus Böhmen und versschiedenen Orten unweit von Brezhdurg, sommen diese sarbens und kaststropenden Bauernstauen mit allerlei nahrhaften Sachen nach Wien. Auf in die Privath aufer gehen sie, versorgt mit entsprechendem Adressen und keinen. Direkt in die Privath äuser gehen sie, versorgt mit entsprechendem Adressen Breisen in der lodende Bare ad. Da, in der B-Gosse, auf Mr. 18, einen Striezel Butter, dort wieder ein paar Liso Schmalz, einen Sac Frühfartosselln, einen Blod schön geselchten Speck. Bei der Fran von A. am selden "Gang" sunzig frische Eier. Und die andere drugt wieder anderswohn einen Korb schwarzer Kirschen. Alles diefret, zu Breisen, die bei geschlossener Türden. Alles diefret, zu Breisen, die bei geschlossener Türden. Dieder, wirklich unabgeschöpfter Mild. . Nicht eine solche wie wan sie für die Stadtlente abliesern muß. Reim, wirkliche Wilch.

Und woher stammt das Abressenmaterial für die so sicher ohne das Ernährungsamt sunktionierende "Selbstwersorgung"?

"Selbswersorgung"?

Auch das wird ausgeklärt. In den — Bahnhöfen werden die "Bekannischaften" gemacht.
Man brancht sich nicht mehr selbst der umständelichen und immerhin gewagten Hamiltersahrt zu
unterziehen. Wenn man näntlich nur Ware haden
will, ohne auf den Breis zu sehen oder gar sächerliche
"Anstände" zu machen. Jahlungssähige elegante
Tamen und Herren besuchen die großen Bahnhöse, die sie eine passende däuerliche Lieferantin
gefunden haben. Und die Frau vom Lande, die sich
übrigens ganz zut "aussennt" und nicht nur Bargeld, sondern auch Gegenleistungen, wie Zigarren,
Tabat, Toiletteseise und andere auf dem
Lande seltene Dinge begehrt, fährt mit in die
Wohnung der Käuter, wo sie aushaden kann. Das
nächstemal sindet sie schou allein den Weg, um
die guten, schwer erhältlichen, aber leider so teuren
Sachen zu bringen und dassür Geld und allerlei
Tauschartisel in Empfang zu nehmen.

Man sieht, es ist ein "Spstem" in diese eigen-

Man sieht, es ist ein "Spstem" in diese eigenartige Wiener Selbstversorgung gebracht. Manchem Wiener, der von draußen ein paar Erdäpfel "hereindringen" will, wird der Ruchack ausgeleert. Die ländlichen Lieserantinnen sind geschicker und glücklichen des Kriegswucherant seht durch eine bessere Nederwachung des Schleichhandels in den Wiener Bahndösen die Geschäfte erschweren. Es soll natürlich nicht verhindert werden, daß Wiener, die Berwandte, Freunde oder Besannte auf dem Lande haben, sich und ihren Kindern mit Hilfe dieser ländslichen Berbindungen das Dasein erleichtern — doch den berufsmätzungen das Dasein erleichtern — doch den berufsmätzungen, jollen die Wege nach Möglichseit verlegt werden, Beide, Kunden und Lieseranten, sind die Tützen des ganzen schädlichen Systems, das allerdings durch die Mängel und Lücken der antslichen Bewirtschaftungsmaßregeln erst großgezogen worden ist. Man ficht, es ift ein "Spftem" in diese eigengezogen worden ift.

Ein sonderbarer Lebensmittel-Kommissionär.

Verhaftung wegen Beirügereien.

Derhaftung wegen Betrügereien.

2. Prag, 19. Juli. (Zel. d. Fremden-Blatt".)
Die Stadt Bien hat, um für die Bevölkerung für die kritische Zeit Lebensmittel zu sichern, mit Produzenten in Kolin Berträge auf Lieferungen von Gemüse abgesichlossen und ihnen auch Samen zu dilligen Preisen überlassen. Zum Kommissionär der ausgelassenen Gemüsezentrale der gewesene Kommissionär der ausgelassenen Gemüsezentrale der Geoß, Adameh, eingeseht, der in der Deffentlichkeit dadurch unrühmlich bekannt ist, daß er im Borjahre auf dem Bahnhose von Zabor dei der Requisition von Gemüse einen Bauer an geschossen dei Krawen weren Kerters verureitt, hat aber die Etrase noch nicht abgebüht, weil das Bersahren beim Oberlandesgerichtshose noch nicht erledigt ist. Die Dienststelle zur Besämpiung des Lebensmittelwuchers dei der Prase noch nicht abgebüht, weil das Bersahren beim Oberlandesgerichtshose noch nicht erledigt ist. Die Dienststelle zur Besämpiung des Lebensmittelwuchers dei der Prase auch einem Fragen gebracht, daß kameh mit den Gemüsen der Stadt Wien große Betrügerein ausgeführt hat. Es handelt sich auch um Fälschungen von Transportbescheinigungen. Hente mittags wurde Adameh nach einem kurzen Berhör sür der haftet erlärt. Als er in seine Zelle abgesührt werden sollte, wehrte er sich mit allen Krästen gegen seine Absührung, zerrißeinem Detektiv die Elieder und schrie, es tue ihm leid, daß er keinen Revolver bei sich habe, die Sache würde dann anders ausgesallen sein. Den Detektivs gelang es schließlich, Abameh zu überwältigen. überwältigen.

Berliner Lokalanzeiger 22/111 1918.

Söchftpreisüberfcreitungen und PreistreiBerei.

Das Nebel scheint unausrotkbar, und vergeblich fämpfen Staatsanwalt und Gericht, Stadtverwaltungen und Preisprufungsftellen, Preffe und private Organisationen bagegen an. Jeht beflagt sich ber Reuföllner Magistrat barüber. Die Meinhandler un ihm nicht nur ben Tort an, daß fie fich aus anderen Quellen mit Gemuse versorgen, ansbatt aus der städtischen, reich versehenen Ausgabestelle, sondern vielfach verlaufen ste nach wie bor zu ben sogenannien Göchstpreisen, obwohl bas Gemuse zu einem erheblich niedrigeren Preise von der Stadt abgegeben worden ist und sie Anweisung erhalten haben, auf den bon der Stadt erhobenen Breis nur einen Aufschlag von 14 gu

erhobenen Preis nur einen Aufschlag von % zu erheben.

Se ist aber die akte Leier, Höckstpreise werden swar über-, aber so gut wie nie unterschrikten, sie werden sosot zu Mindeschpreisen. Der Magistrat will sich übrigens nicht gesallen Lassen, das man seine Ausgabestelle bohlottiert, und wird den betressenen Husgabestelle bohlottiert, und wird den betressenen Husgabestelle bohlottiert, und wird den betressenen Husgabestelle bohlottiert, und wird den der Erschen. Auch Höchstpreisüberschriftendenlisse entziehen. Auch Höchstpreisüberschriftendenlisse entziehen. Auch Höchstpreisüberschriftendenlisse entziehen. Auch Döchstpreisüberschriftendenlisse entsten geahndet werden.

Der Landraf von Niederbarnin bekämpt seinersseitst dei Preistreiberischen der Kerschriftengerung von Obistaumbehängen, die den Erswerdern vielsach die Einhaltung der Hochstügerung unmäglich machen. Er weist des halb darauf sin, das eine Kreistreiberei bei der Werteitsgrung von Obistaumbehängen als "unlautere Machenichassen von Deistaumbehängen als "unlautere Machenichassen und der zu unterliegt, und behält sich vor, ersorderlichenfalls der Westerden zu tressen von die er zu unterliegt, und behält sich der Verreitung der Gemüse gebracht worden, daß bei der Verreitung des Gemüses die Gemüsestellen und andere Käuser mit Bemertungen, wie "die Ware sie bereits bestellt" und ähnsliche, abweisen, so das Kersonen, die früher wenisgen Gemüse bezogen haben, nur schwer oder gar nichts achalten können. Auch hier droht der Landrat mit den Strasen des oben zitierten Gesselbes.

Echließlich sei noch darauf hingetwiesen, das

Randrat mit den Strafen des oben zitierten Gesselbes.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dah diesenigen Dändler, die eitva Lust bekommen haben, sir "ausländische Bondons" noch höhere Breise zu nehmen als disher, weil nämlich, wie mitgeteilt, ein Delitatessenhändler, der solche Bonsdons unsinnig teuer verfauste, freigesprochen wurde, sich vosse täuschen könnuten. Der Mann, war nämlich gar nicht wegen Kriegswuckers angeklagt und voch weniger wegen Döchstpreisilbersschreitung, da für Auslandbondons-Schlitpreisilbersschreitung, da für Auslandbondons-Schlitpreisilbersschreitung der ihren durste. Ein Kreibrief sür Wucher ist damit aber nicht gegeben, denn man wird Bondons als Gegenstände des täglichen Bedarfs ansehen müssen, und übermäßige Kreissschreigerung ist bei ihnen verboten.

nan

Schleichhandelspreise für Lebensmittel. Mit der Steigerung der Lebensmittelnot gehen die Schleichhandelspreise unaushörlich hinauf. Sie haben eine Höhe erreicht, die scheindar nicht mehr zu überdieten ist, und doch überraschen uns immer wieder unglaublich klingende Preistreibereien. Daß noch Waren da sind, die man ohne Marken bekommen kann, wenn man nur das nätige Seld hat, beweist uns eine Leserin, die davon hörte, daß es in dem srommen Wallsahrtsort Maria=Enzersdort

bei Mödling noch immer möglich sei, sich Nahrungsmittel ohne Karten zu hohen Preisen zu verschaffen. Sie kam da in ein Geschäft, das unweit der Kirche gelegen ist, und in ein Geschäft, das unweit der Kirche gelegen ist, und sand allerlei schöne Baren zu solgenden Kilogrammpreisen: Filz 62 Kronen, Butter 65 Kronen, Kindidmalz 75 Kronen. Davon war ein größer Behälter vollgefüllt. Der Filz war ungesalzen von srisch geichlachteten Schweinen. Schweinessseich 40 Kronen, Selchsleisch 42 Kronen, dürre Wurst 37 Kronen, Powidl 14 Kronen, ein Krantfops, der sehr klein war, 3-80 Kronen, Zwiedeln 7-20 Kronen, Pflaumen 5-60 Kronen! Kr reiche Leute und fromme Beter ist also da gut gesorgt, wie in manchem anderen Wallsahrtsort. Die Preistreiber aus den Casés der Leopoldsladt haben hier fromme christliche Berbündete, mit denen sie gemeinsam dem Boste die Kahrungsmittel unerschwinglich teuer machen. Den Behörden scheint es ganz gleichgültig zu sein, daß solche wahnsinnige Kreise ungeschett in desentlichen Berkaufsladen gesordert werden. Wieweit es in Tirol mit der Preiskreiberei fam, erzählte fürzlich der Allgemeine Tiroler Anzeiger". Er meldete, daß im Bezirt Li z b ühe 1, seitdem dorthin Soldaten verlegt wurden, die Breiskreiberei in den wichtigsten Bedarssartikeln grenzenlos sortgese. Für ein Ei werden derten korten für ein Kilogramm Käse 10 dis 20 Kronen, sür ein Kilogramm Butter 30 dis 40 Kronen geboten. Das ist gegenüber den Friedenspreisen eine zwanzigs dis vierzzigsache Steigerung, die noch nicht zu Ende zu sein sich heeilt, immer höhere Preise anzubieten. Mancher Landwirt gibt sich nur noch im Tausch dem anderen sich beeilt, immer höhere Preise anzubieten. Wanscher Landwirt gibt sich nur noch im Tausch mehmer tragen ihnen das letzte Entbehrliche aus dem Saufe zu, um nur den Hunger zu stillen. So sührt der Krieg zum völligen Zusammenbruch der ganzen Boltsenders zu füssen.

100

Die Schleichhandelspreife. Unter dem fortsschreifen, die im Schleichhandel sur die verschiedenen Ledensmitteln erhöhen sich die Preise, die im Schleichhandel sur die verschiedenen Ledensmittelgattungen gesordert werden, von Tag zu Tag. Kür Mehl, das man disher das Kilogramm zu 20 bis 25 Kronen verlauste, werden sest in einzelnen Hällen schon 36 Kronen verlauste, Butter bezählt man mit 56 Kronen. Sehr üppig gedeiht natürlich auch der Schleichshandel mit Naufwaren. Man verlaust ein Päcken geswöhnlichen Pseisenntabal "Bienerwaldmischung" zu 1 die 2 Kronen, eine Birginerzigarre zu 2 Kronen, eine "Kurze" zu 1 Krone. Aber troh aller diese Phantasiepreise sinden sich Käuser, weil eben die ordentliche Berssorgung versagt. So wird die Unsähigkeit des Staates, eine halbwegs ausreichende Versorgung zu gewährleisten, zu einer wichtigen Dauptursache des wucherischen Schleichhandels, der schliehlich noch in der Rolle des "Wohltäters der Menschheit" austritt.

87 111. 1918

103

Die Münchnerinnen gegen den Schleichhandel.

Draftbericht unf. Rorrefponbenten. p. München, 7. August. Gine Abordnung bon vier Frauen wurde heute (wie ichon turg im Abendblatt gemelbet. D. Reb.) pom Staatsrat von Anögingen, bem Bertreter bes beurlaubten Minifiers bes Innern, in Gegenwart ber guftanbigen Referenten empfangen. Die Magen richteten fich namentlich gegen ben Schleich hanbel, ine besonbere ben ber Fremben, ben Mangel an Bett Bur Gemufebereitung und die ichlechte Beichaffenheit bes ber Bevölkerung von ber ficiblifden Lebensmittelgesellicaft angebotenen verbilligten Gemufes. Der Beructeilung bes Schleichhandels frimmten die Regierungsverireter bollftandig au und beripraden beffen Betompfung mit aller Braft. Rad Möglichteit foll für die fehlenben Frühlartoffeln und in ben fleifchlofen Bochen Erfat in Mehl gegeben werben.

War am Bormittag ein Frauengug beim Minifterium gegen ben Schleichhanbel aufgetreten, fo berlangte nachmittags ein a noerer Frauen-Bug bom Burgermeifter, bag Minchen ble gleiche Ration wie Berlin erhalte, und daß Lebensmittel bäuerlicher Erzeugung nur aus etwaigem Ueberfluß noch nach Breugen ausge-führt werden burfen. Der Burgermeister beriprach Entgegenkommen fo weit als möglich, Sonderguteilung jeboch nur, wenn auch vom Dinifierium eine entiprechenbe Somberguteilung etfolge. — In einer Ansprache im Rathaushofe hatte gubor eine Frau unfer Bravorufen ber Berfammelten die Aufhebung aller Berordnungen gegen ben Goleichhandel und bie Erlaubnis sum Samftern in bollem Umfange berlangt, weil nur so bem einzelnen eine ausreichende Berforgung mit Lebensmitteln möglich werbe. Diefe beiben letten Forberungen waren nicht beim Birgermeister vorgebracht worben.

Der Minister des Innern, dem die heutigen Frauendemonstrationen gemeldet wurden, kommt, seinen Arlaub unterbreckend, morgen nach München, um in der Angelegenheit eine Mordnung des Magistrats zu empfangen.

Der Bekämpfung bes Schleichhaubels mit Getreibe und Mehl dienen zwei Berordnungen, die der Berliner Magi-firat heute veröffentlicht. Die eine schreibt vor, daß dersenige, der Früchte oder darans hergestellte Erzeugnisse auherhalb der be-händlich geregelten Berteilung zum Zwei der Weiterweräuserung erwicht oder Berträge über den Erwerb solder Krüchte abschließt, dinnen 8 Lagen nach dem Erwerd oder dem Bertragsschluß dem Magistrat Anzeige in erstatten dat. Die zweite Verordnung trisst nähere Vorschiese über den Bertehr mit ausländischem Getreibe und Mehl. Auch hier ist dinnen 8 Lagen dem Magistrat nach nöherer Maßgade der Ausschung Anzeige zu erstatten, insbesondere über die vorhandenen Mengen; sir Mehl, das zum Verbraud im eigenen Haushalt bestimmt ist, zilt die Anzeigepflicht nicht. Das Auslandsgetreide und Auslandsmehl muß von inländlicher Ware getrennt außewachet, und es müssen darzieher besondere Bücher ge-führt werden; entsprechendes gilt für die aus ausländischem Mehl bergestellte Bachware, die als solche äußerlich bezeichnet werden muß. Ausländisches Mehl und das aus ihm bergestellte Brot unterliegen den silt miländisches Wehl und Brot bestehenden Riein-handelschächspreisen.

handelshöchstreisen.

Zwei weitere Aerordnungen derressen die Erhebung der Vorüte an Brodgetreide und Mehl früherer Ernten und an Gerste, Baser, Wais, Hilsenfrühten, Budweigen und dirfe früherer Ernten, sowie Erzeugnissen daraus. Wer mit dem Beginn des 16. August solide Borräte in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, ste, soweit sie in Verlin lagern, dem Etatissischen wirt der Etabt Versin, Postike. 16, die zum W. August getrennt nach Arten und Eigentlimern, anzuzeigen. Borräte, die sich in dieser Zeit unterwege besinden, sied von dem Empflänger sosorite, die bei einem Bestinden. Micht anzeigepssichtig sind Borrüte, die bei einem Bestier zusammen Weigenstier aufanmen Weigenstier aufanmen Weigenstier aufanmen Verlinger und dem Empflänger worden und dem Engeleptunger von den Verdische der einzelne Gemisselnen nicht ibersteigen.

Frie einzelne Gemisselnen nicht ibersteigen.

Frie einzelne Gemisselnen nicht ibersteigen.

preise. Die Kegierung hat bekanntlich die Erhöhung der Uebernahmspreise für Getreide damit begründet, das die hohen Preise die Agrarier bewegen würden, ihr Getreide der staatlichen Kriegs-Getreide-Kerkehrsanstalt abzuliesern, statt es in den Schleichhandel zu bringen. Es war im voraus zu erwarten, daß sich diese Hossenwissen wird. Denn is hohe Preise der Staat jest auch zahlt, sind sie doch immer noch niedriger als die Preise, die die Schleichhandler zahlen. Die einzige Wirtung der hohen Uedershändler zahlen. Die einzige Wirtung der hohen Uedershändler zahlen. Die einzige Wirtung der hohen Uedersnahmspreise wird höchsens die sein, daß auch die Schleichhändlerpreise steigen werden. Das das nun wirklich is ist, deigen schon die Erzahnungen der wirklich ist an der Ariegs-Getreide-Verleisentschaft der Direktor Fanta der Ariegs-Getreide-Verleisenstehe Verhauptung bestätigen. Her Fanta erzählte folgendes i Verhauptung bestätigen. Hert Verleich warestallen Verleichen Wachen Anhahen, also etwa ein Prozent sontrolliert worden. Dadei hat sich unn gezeigt, das de Ah ühlen wunden der Nachen hat sich und wie Sinvernehmen mit den Landwirten einen Erze ein und Winderspreisen in den Schleichhandel zu drügen. In diesen Lagent kontrolliert worden. Dadei hat sich und der neuen Ernte verschlen Maggons Getreide beschlagnahmt. 26 Minsten wurden sieden Waggons Getreide beschlagnahmt. Hern von der neuen Ernte verschlen beich von der neuen Ernte die fönne, es sein von der neuen Ernte die fönne, es sein von der neuen Ernte die Kriegs Settreide se erte hrei Schleichhandel zu derschleppt worden in der der schleichen Erze der schleiche Ausgen der der der gereite in der Ernte die Kriegs Settreide se erte hrei Ernte de Kriegs se detreide se erte hrei an stalt auf gebra die der der schleie zu erte hrei an stalt auf gebra der der her is der er de

Gegen den Schleichhandel.

Der Krieg gegen den Rucksack.

Der Krieg gegen den Ruckseck.

Die Behörden enwicken seit einiger Zeit einem aung auffallenden Eifer, um jeglichem Schleichbandel den Garaus zu machen. So muß man wenicktens diesenügen Borkehrungen auffallen, die die einzelnen Begirksdaubemanstädien in Steiennorf und wum Teil auch ichon in Niederökerreich getroffen haben, um diesem Keind der Ledensmittelrationierung beigufommen. In einzelnen politikken Begirken wurden in der leiten Zeit auf die kaaltich bewirtschafteten Bebensmittel Ausführverbofer erlassen, denen durch militärische Reaufstädienen aus den einzelnen Bohnstationen und in den Rügen Nochdrund verlieben wird. Um diese Weise will man insdesondere die Samsterfehrten übmariger Städter miterdrieten, die für lich und die Ihren durch Breisesbung von Betis und die Ihren durch eine Kostausbesserung erstreden. Das debei diele, gerechen empörende Kärten unterlaufen, üb sehigten erhörter Inden er den Kostausbesserung erhörenden in den lebten Tagen einer Wiener Arbeitersfran, die für ihr einige Reit dei einem Bauern derdinate, die für ihr est ihr er er ar beiteten A e. d. e. d. e. n. ihr ihr est ihr er er ar beiteten A e. d. e. d. e. n. ihr ihr est ihr er er ar beiteten A e. d. e. d. e. n. ihr einige Reit dei einem Bauern derdinate, die für ihr est ihr er er ar beiteten Ausschen erhoran. Hie hahr kein Bitten und Kloden, sein Schweinescht. Wehl wer einen Buseder fein Kloden, kein dimentallinder Keind die int der kein wird, möge dahingestellt die Innbliden Umaebörigen berforgan, kollen gewöhnlich der Umresittlickeit diese neuen Keldzuges acgen den Schleickhandel aum Opfer. Die auf diesem Bege der lichtige Keind der Huntsdiellen, Der Krieg acgen den Ruckae hiele allerdings nur denig dumpathiliche Energie der Amtiscorgane trag

Der Schleichhanbel mit Mehl.

Besonders scharfes Augenmerk wird dem Berfehr mit Mehl zugewendet. Unter Sinweis darauf, daß der Schleichandel mit Getreide und Wehl ne uer Ernte einen bedenklichen Umfang augenommen hat, wurden die vollitigien Behörden im Auftrag des Bolfsernöhrungsamtes angewiesen, diesem Schleichbandel der meh in kleinerem Umfang die ernöbrungsamtes angewiesen, diesem Schleich handel, der auch in Keinerem Umsang die schwerste Gesäkrdung der Getreidemtsbringung und der geregelten öffentlichen Mehlversorgung debeute, mit der vollsten Strenge des Gesches zu begegnen. Die Bevölkerung aller Schichten und Berufskreise sei zu warnen, sich auf Geschäfte, die den gesetlichen Vorschriften über die Getreide- und Mahlvroduktensperre zuwiderslaufen, einzulassen. Berkäufer, Käufer sowie alle, die an derlei Umtrieden mitwirken, sehen sich außer dem Berkall der aufgezariffenen Borräte auch empfindstichen Sierbies die Entziedung des Selbstversorgungszenties

Strenge Mahnahmen gegen den Schleichhandel mit Mehl.

Unfer Hinweis barauf, daß der Schleichhandel mit Getreide und Mchl neuer Ernte einen bedenklichen Umfang angenommen hat, wurden die politischen Behörden im Auftrage des Boltsernährungsamtes angewiesen, diesem Schleichhandel, der auch in kleinerem Umfange die schwerfte Gefährdung der Setreideaufdringung und der geregelten öffenklichen Mehlversorgung bebeute, mit der vollstem Strenge des Geses zu begegnen. Die Bevölkerung aller Schichten und Berufskreise sei zu warnen, sich auf Geschäfte, die den gesehlichen Vorläristen über die Setreide- und Mahlvroduktensperre zweiderlaussen, einzulassen. Berkauser, käuser sowie alle, welche an derlei Umtrieden mitwirken, sehen sich außer dem Berfall der ausgegriffenen Borräte anch empfindlichen Strafen ans. Selbstversorgern drohe überdies die Entziehung des Selbstversorgungsrechtes.

Das Depot der Schleichhändler.

Viele hundert Kilogramm Mehl und andre Lebensmittel beschlagnahmt.

andre Lebensmittel beschlagnahmt.
Man hat sich das Staumen in ausser Zeit wohl abgewöhnt, aber tropdem bringt sast jeder Tag neue Ueberraschungen, die innner wieder beweisen, daß die gegenwärtige Rot an Lebensmitteln nicht so größ sein müßte, wenn das Ersassen derselben in strengster Weise vor sich ginge. Es ist ia leiber nur zu bekannt, daß, wiewohl die neue Ernte bereits eingebracht ist, ausgewöhlicklich, besonders in Wien, die Mehlnot eine außerordentliche ist und um so ditterer empfunden wird, als auch Feisch, Gemüse, Kartosseln, Obst und andre Dinge mangeln. Die gewissensse den der Schleichs und Kettenhändler, die für die augewölickliche Not der Bevölkerung siets eine sehr seine "Witterung" besitht, bat in den jüngsten Wochendie Schleichhandelspreise für Mehl bis zu 28 K. sage achtundswanzig Kronen, hinausgeschraust. Dabei versügen sie zumeist über gemigende Mengen, wie der machstehende Fall beweist.

nachstehende Fall beweist. Auf Grund einer vertraulichen Anzeige nahm das Polizeitommissaria Margareten bei dem das Polizeilomnissariat Margareten dei dem Geslägeschändler Matthias Kowac, Wiedner Haupisstraße Kr. 118, eine Hausdurchsuchung vor, bei der 150 Kilogramm Mehl und 40 Kilogramm Salami vorgefunden wurden. Da sich auch sechs leere Kudssäde, zehn leere Keisetörbe und Kosser vorsanden, war die Unnahme gerechtsertigt, daß sich Kowac mit Schleichsandel in größerem Umfange bejasse. Die Exhebungen ergaben, daß der Feldwebel Emanuel Glück, im Saufe Sassergasse Nr. 18, bei der Privat-

ziemlich bedeutende Menge von Waren eingelagert habe, darunter 430 Kilogramm Mehl und 50 Kilogramm Fett. Sämtliche Lebens-mittel, die in Paleien geordnet waren, beschlag-nahmte die Behörde und sieß sie, um größeres Aufsehen zu vermeiben, während der Nachtzeit aus dem hisherigen Dengt entiernen Gegen die an diesem dem bisherigen Depot entfernen. Gegen bie an biefem Schleichhandel beteiligten Personen ist die Straf-anzeige erstattet worden.

Es ist fast überflüffig, noch zu erwähnen, daß die beschlagnahmten Waren zumeist aus Ungarn nach Wien gebracht wurden.

Gegen den Schleichhandel.

Gin Aufruf Des Minifters Paul. - Coparfte Dagnahmen.

Der Leiter bes Bolfsernährungsamtes Minister Baul er-Der Leiter des Bollsernahrungsamtes Mindler Baul er-läßt einen Aufruf an die gesamte Bevölkerung, ber den rückichts-tosen Kampf gegen den überhandnehmenden Getreidewucher und Schleichhandel mit strengsen Strasen ankundigt. Mit flammenden Borten wird das gewissense Ereiben der Schätlinge gedrands wart, die in der Gier nach Gewinn sich über das Geset hinwegs setzen, ohne Bedarses, sondern alles, selbst Tand und Lugus sichen hohre dies indandischen der Ernte die Verschlespen feten ,ohne Bebenten bie inlanbliche Rornerfrucht berichteppen und burch biefes inflematifche hintergieben ber Ernte bie Gefahr

Die Ernte ist eingebracht, ber Drusch hat begonnen. Nach Bochen ber Entbehrung könnten wieder alle Oesterreicher so viel an Brot und Mehl erhalten, als aus dem Ertrage des heimatlichen Bodens gerechterweise auf den Einzelnen entfällt. Aber Eigennuh und rückichtstose Gier beginnen die Ernte au dersichlerden und gesährden badurch die gesicherte Berteilung der Kriegsration. Leute, die wucherischen Gewinn erstreben oder eigennühiges Interesse verfolgen, überfluten das flache Land, beschädigen in underan wortlicher Weise die Feldsluren und bedrängen den Landwirt, um sich in den unrecht mäßigen Besich von Boden früchten au sehen. Bas sie austreiben können, wird unz wech aßig und verschwen zu Recht gebührt. Wer aber wirklich Notleidet, mit wenig Geld ein farges Auskommen sinden muß, wer seine Stunden in sleißigem Togewert verbringt, wer nicht nach Bereicherung streht, den ist in Gesahr, das ihm Eigenpung und Wucher sein Recht auf Brot nehmen.

Baul m. p.

Der Lebensmittelwucher und ble Behbrbe.

Der Lebensmittelkuncher und die Behörde.

In einer Zuschrift vom gestrigen Tage wird und folgender Norsoll mitgeteilt:

"Dente haben die Märtte Swetschen zum Söckspreis von K. 330 pro Kilogramm. Bormittags verlauste eine Dändlerin beim Daupttor des Mygemeinen Kransenhauses in der Alserstraße Zwetschen zu K. 6.40 pro Kilogramm. Mein Hinreis auf den Höckspreis blieb ganz ohne Wirtung, ebense die Drohung mit dem Wachmann. Lebteres mit vollen Recht! Ich meldele es nämlich zweien dieser Kerren, die in nächster Kähe, Ede Allerstraße-Spibalgasse, in anregender Konversation begriffen waren, normi der eine "so?" sagte, der andre sich gar nicht äußexte. Gekämmert hat sich leiner darum, obgleich der eine unmittelbar darum bei ivner Kändlerin vorsiberging. Die Händlerin datte zwei Körbe, a zirke 25 Kilogramm, beinahe leer, Lerdienst mindestens 150 K. in wenig Stunden. Wie son man sich da wehren?"

Der Rampf gegen den Rriegsmumer.

Streifung nach Buderlhandlern. — Wintel-magazine. — Bejchlagnahmte Schufe. — Gaft-haufer mit Lugusberrieb. — Gefalichte Anweifungen für Lebenomittelfarien.

weisungen sur Lebensmittelkarien.

Der Wucher der Hauserer und Berkausschüttenbesicher mit Zuderwaren hat in letzter Zeit außerordentlich überhand genommen. Insbesondere sammelten sich in der Umgedung der Bahnhöse itets Zuderlhausierer an, die sich an durchreisende Militärpersonen herandrängten und ihnen Zuderl zu Bucherpreisen andoten. Auch im Prater und in den volkreichen Straßen der Bororte hielten sich zahlreiche Dändler auf, die wertlose Waren Kindern gegen seures Geld auszudrängen suchten. Die Breise, die hiebei verlangt wurden, überstiegen die Höchstpreise um ein Bielsaches. Ueberdies wurden die behördlichen Borschriften sür den Bertauf von Zuderwaren nach keiner Richtung eingehalten. Das Kriegswucheramt hat nun während den magistratischen Bezirksämtern vorgeführt, von denen sie zu empfindlichen Straßen, in den meisten Fällen zu einer Woche Arrest, verurteilt wurden. Ueberdies wurden die gesamten vorgeführt, von Baren sur versangenen Woche nahm das Kriegswucheramt.

In der vergangenen Woche nahm das Kriegswucheramt 63 daus und Welchätischerkinden

lleberdies wurden die gesamten vorgesundenen Baren sür versallen erklärt.

In der vergangenen Woche nahm das Kriegswucheramt 63 daus und Geschäftsdurchsuchungen
vor; in mehreren Källen wurden Wintelmagazine
aufgedeckt. Eines die er Wintelmagazine besand sich
in einem Dause im 9. Bezirk; dier wurden Beinenwäsche, Seidengarne und Baumwolle im Werte von
35.000 K. vorgesunden. Die Ware gehört einem
derzeit in einem ungarischen Badeort weienden Vertreier und stammt aus Ud ine, von wo sie durch
einem Landsturmforpval keinweise in Mucsäcken
nach Wien gedracht wurde. — In einem anderen,
gleichsalls im 9. Bezirk aufgedeckten Wintelmagazin lagen 4560 Spulen Zwirn versteckt.
Die Indaberin dieses Wagazins, eine Kausmannsgattin, hat die Ware angeblich von einem unvesannten Wann erworden, dessen Wekanntschaft sie
im "Cafs Hadsburg" gemacht haben will. Da der
Merdacht des Kettenhandels vorliegt, wurde die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet. Ferner
murden wegen Kettenhandels mit Schuhwaren drei Kausseuten dem Besbrauche der Allgemeinheit
Varen wurden dem Besbrauche der Allgemeinheit
vorgeschaften der Kaussenden der Allgemeinheit
vorgeschaften der Verbausenden der Allgemeinheit
vorgeschaften der Verbausenden der Allgemeinheit
vorgeschaften der Verbauchen der Kaussenichen

zugesührt. Bei der fortlausenden Ueberwachung der Gast-hausbetriebe wurden mährend der abgelausenen Piche in 17 Fällen Beanständungen vorgenommen und die entiprechenden Anzeigen erstattet. Grüften-

teils handelt es sich um Gast- und Kassehaus-betriebe, die vom taufträstigen Bublitum besucht werden und daher als Luzuslotate anzusehen sind. Bemertenswert ist die Beanständung eines Gast-hauses, in dem ungeachtet der herrschenden Fleisch-not für eine einzige Speisezeit sechserlei Gattungen von Fleisch, Gestügel und Wild angeboten wurden.

angeboten murben.

angeboten wurden.
In der jüngsten Zeit wurde die Wahrnehmung gemacht, daß sich unter den polizeilichen Neusanmeldungen zahlreiche gefälschafte Meldesettel vorsinden. Diese Fälschungen versolgen zweisellos den Zwed, den Brot- und Wehltommissionen Lebens mittel herauszuloden. Auf Anregung des Kriegswucheramtes werden nunmehr die Brot- und Mehltommissionen vom Magistrat angewiesen, Lebensmittelsarten nur auf Grund eines einwandfreien Wohnungs- und Identitätsnachweises aususiolgen. nachweises auszusolgen.

Den Rriegswucherern auf ben Ferien.

150 festgenammene Preistreiber in Buderlin. — Aufgededte Binkelmaga-gine. — Beitere Radicau in ben Gasi-hausern. — Gefälichte Reldegettel

Im hentigen Tätigkeitsbericht des Kriegswucher-amtes findet sich u. a. auch die erfreuliche Tatsache, daß man jetzt daran geht, die vielen Winkelmagazine in Wien aufzustöbern, in denen noch unentdehrliche Bedarfsartifel genug von gewissenlosen Wucherern ange-häuft sind und so lange ruhen müssen, die der inzwischen und Fabelhafte gestiegene Breis den Vesiebern der Ware wieder Hunderttausende an Gewinn in Aussicht stellt. Der Besitzer von solchen in einem Wintelmagazin ausgehäuften und num entdeckien Waren scheint bereits sehr viel verdient zu haben, denn er weilt derzeit in winem der teuren ungarischen Vodearte. Die Leinen jehr viel verdient zu haben, denn er weilt derzeit in einem der teuren ungarischen Badeorte. Die Leinen-wäsche, Wolle und Seidengarne hat er seinerzeit angeb-lich durch einen Landsturmkorporal sich kleinweise aus Mdine herausbringen lassen — die Frage, wie der Kor-poral so oft reisen konnte, ist noch unbeantwortet —, woraus man wieder einmal sieht, in wessen Lände da-mals die erbeuteten riesigen Borräte gestossen sind. Aber auch sonst bietet der Bericht des Kriegs-mucheramtes viel Interessantes. Wir geben ihn im kolgenden wieder:

folgenden wieder:

In der letten Zeit hat der Wucker der Hausierer und Berkaufshüttenbesitzer mit Zuderwaren außersordentlich überhand genommen; insbesondere versammelten sich in der Umgebung der Bahnhöse Zuderlsausierer, die sich an durchreisende Militärpersonen herandrängten und ihnen Zuderl zu Wucherpreisen ansboten; auch im Prater und in den volltreichen Straßen der Vorprie suchten sie die merklose Ware Lindern boten; auch im Prater und in den volfreichen Straßen der Bororie suchten sie die wertlose Ware Kindern zu Breisen aufzudrängen, welche die Höchsteise um ein Vielfaches überstiegen. Ueberdies wurden die behördlichen Vorschriften sur den Berrauf von Zuderwaren nach keiner Richtung eingehalten. Um diesem Unsug ein Ende zu seben, hat das Ariegswucheramt während der abgelaufenen Woche eine ersolgreiche Nazzia veranstaltet. Kund 150 Versonen kurden eingebracht und ummittelbar den magistratischen Bezirksämiern vorgestührt, von denen sie zu empfindlichen Strasen, in den meisten Föllen zu einer Woche Arreit, berurteilt wurden. Ueberdies wurden die gesamten bei diesen Leuten vorgefundenen Waren sitt verfallen erklärt.

meinen Fallen zu einer Roche Arreit, berurteilt burden. Ueberdies wurden die gesamten bei diesen Leuten vorgesundenen Waren sür versallen erstärt.

Bährend der abgelausenen Boche nahm das Veriegswucheramt 63 Haus- und Geschäftsdurchsuchungen dor; in mehreren Fällen wurden Wintelmagazine befand sich in einem Hause im 9. Bezirk; dortselhst wurden Leinenwäsche, Seidengarne und Baumwolle im Werte dan 35.000 Ar. vorgesunden. Die Ware gehört einem derzeit in einem ungarischen Babeorte (!) weilenden Vertreter und sie am mit aus Udine, don hoo sie durch einem Landsturmforporal kleinweise in Audsächen nach Wien gebracht worden war. In einem anderen, gleichsalls im 9. Bezirk ausgedeckten Wintelmagazin lagen 4560 Spulen Zwirk ausgedeckten Wintelmagazin lagen 4560 Spulen Zwirk ausgedeckten Wintelmagazin lagen des Magazins, eine Kaussmannsgattin, hat die Ware augeblich von einem undekannten Mann erworden, dessen Bekanntschaft sie im Case "Habsburg" gemacht haben will. Da nach den Erhebungen des Ariegswucheruntes der Verbacht des Kettenhandels vorliegt, murde die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet. Ferner wurde ein Kettenhandel mit Schuhvoren durch die Bearständung von drei Kausseuten ausgedeckt, wobei 1460 frandung von drei Kanfleuten aufgedeckt, wobei 1460 Baar Soute beschlagnahmten Waren wurden bem Berbrauche der Allgemeinheit zugeführt.

Bei der sortlaufenden Ueberwachung der Gasthausbetriebe wurden während der abgelausenen Woche in
17 Fällen Beanständungen vorgenommen und die entidrechenden Anzeigen erstattet. Größtenteils handelt es
ich um Gast- und Kassechausbetriebe, die von kaufkrästigem Publikum besucht werden und daher als
Buruslokale anzusehen sind. Bemerkenswert ist die Beanständung eines Gasthauses, in dem ungeachtet der
herrschenden Fleischnot für eine einzige Speisezeit sechserlei Gastungen von Fleisch, Geslügel und
Wild angeboten wurden. In einem Gasthaus wurden
an einem sleischlosen Tage Fleisch und Geslügel borgefunden; das Fleisch sür das Nachtmahl den
Wirtin, das Fleisch für das Nachtmahl eines Selchermeisters zubereitet werden.

Wirtin, das Fleisch für das Nachtmahl eines Selchermeisters zubereitet werden.

Die Verkäuferin Leopoldine Weiß, 16. Bezirk.
Hasnerstraße Nr. 19. hat in gewissenloser Mißachtung der Brotnot durch Proklartenfälschung seit Mai 1918 wöchentlich ungefähr hundert Brotlaibe und erfolgter Kürzung der Brotquote fünszig Brotlaibe unde erfolgter Kürzung der Brotquote fünszig Brotlaibe und erfolgter Kürzung der Brotquote fünszig Brotlaibe unde erfolgter Kürzung der Brotquote fünszig Brotlaibe unde erfolgten Handel trieb. Sie wurde der Staatsamwaltschaft wegen Betruges durch Fälschung öffentsicher Urkunden angezeigt.

In der leiten Zeit wurde die Wahrnehmung gemacht, daß sich unter den polizeilichen Neuanmeldungen zahlreiche gefälschungen verfolgen zweisellos den Zweä, den Brotz und Mehlkommissionen Lebensmittelkarten herauszuloden. Auf Anrequung des Kriegswucheramtes werden nunmehr die Brotz und Mehlkommissionen dem Magistrate angemiesen. Lebensmittelkarten nur auf Frund eines einwandsreien Wohnungs- und Identitätsnachweises auszusolgen.

Bor einiger Zeif erschien in mehreren öfterreichischen Tageszeitungen ein Inser at, durch das ein Dienst-nädchen gesucht wird, bem "Friedenskost", täglich

"Braten und schönes lichles Brot" angeboten wurde, was in der Orisentlichkeit Anlaß zu unliedsamen Bemerkungen gab. Die dom Kriegswucheramt durchgeführten Erhebungen ergaben, daß die Stelle in Budabeit zu besehen ware; die dortige Oberstadthauptmannichaft wurde verständigt.

Fallche Mabnahmen gegen den Schleichbandel.

Die Auffict im Dorf verfagt.

Aus Bommern wird einer Rachrichtenftelle geschrieben: Das meueste Mittel aur Bekämpfung des Schleichandels, die Ourch-suchung von Post paket en vor der Ausgabe, hat in der Bevölkerung überall Erbitterung hervorgerusen. Diese Birkung ist begreislich, denn es sallen dieser Prüsung auch Sendungen zum Doser, denen durchaus keine Uebertretung irgendeiner Borschitt Jagrunde liegt. Aus diesem Grunde verzichten zum Schaden der mangelleidenden städtischen Bevölkerung viele Perionen überhaupt deraus, Lebensmittel zu senden. Der Zweck, die Bekämpsung des Schleichbandels, wird auf diese Weise nie erreicht. Denn der Schleichbandel, der mit Riesengewinnen arbeitet, sindet immer Wege, seine Ware daßin gelangen zu lassen, wo ihm Bucherpreise gezahlt werden.

Wege, seine Ware dahin gelangen zu lassen, wo ühm Wucherpreise gezahlt werden.

Dogegen versagt die Aussicht aus dem Dorf auf die es allein entommt, nach wie vor vollständig. Allen Strasondrohungen zum Ardz geht noch immer ein außerordentlich großer Teil von Lebensmitteln, sür die Absieserungspsiche besteht, statt an die Sammelstellen an die Ausstallen. Immer wieder wird in Erlassen daraus hingewiesen, daß z. B. die Absieserung von Butter in teinem Berhältnis zu der Jahl der Mildtüge in dem detr. Ort stehe. Aber diese Erlasse diesiden ersolglos, weil der Bauer weiß, daß er keine Rachprüsung zu besürchten hat, die ihm Undequemslichkeiten bereitet. Denn sonst wäre es undenstan, daß die Bauern so völig undelorgt über ihre Erzeugnisse verstligen, wie es siderall geschieht. Die Gemeindebehörde auf dem Dorf ist, wenn sie will, in sedem Augendlick in der Lage, sestzustellen, wieviel Butter ein Aushhalter abzultesern in der Lage, sestzustellen, wieviel Butter ein Aushhalter abzultesern in der Lage, sestzustellen, wieviel Butter ein Aushhalter abzultesern in der Lage ist. Aber diese Feststellungen werden in zahllosen Orten totsächlich nicht gemacht. Genau so liegt die Sache bei der Eierablieserung. Daß die Aussicht nicht ausgesibt wird, liegt keineswegs an einem Mangel von geeigneten Bersollicheiten, sondern es liegt daran, daß diese Persollichteiten auch Menschen sind, denen daran liegt, mit dem Erzeuger aus zutem Fuß zu siehen. Der mit Kriegewirtsgaftsausgaben iherlastete Landrat ist nicht imstands, die in seinem Kreise ablieserungspslichtigen Ledensmittel zu ersasien, das in seinem Kreise ablieserungspslichtigen Eedensmittel zu ersassen das die Aussicht über die Erzeuger ausüben können, da sie über deren Wirt chaft über die Kreisen Amtsstellen, die ohne jede Schmierigeit die Aussicht über die Erzeuger ausüben können, da sie über deren Wirt chaft über die Kreiser fünd.

Die Warenverschlepper.

Das Landeswirtschaftsamt in Oberöfterreich macht Entbedungen.

Für Humor muß auch im Kriege gesorgt werden. Dafür bietet uns eine Zuschrift des oberöfterreichischen Landeswirtschaftsamtes an die Linger Blätter einen Beweis. In dieser Zuschrift heißt es:

weis, In dieser Zuschrift heißt es:

Der oberdsterreichsschen Landesbelleidungsstelle ist durch thre Kontrollorgane berichtet worden, daß reisende Galizianer, aber auch Kriegsstüchtlinge aus Galizien Stoffe, Kleider und Schube zu hohen Preisen in Oberösterreich auftausen, ohne daße siedoch gelänge, diese Bersonen bei handhafter Tat zu ersappen oder auch nur nähere Angaden über sie und ihre Einkäuse zu erlangen. In vielen Fällen wurde der Landesdekleidungsstelle von ihren Kontrollorganen berichtet, daß nach Anssagen aus den Kreisen der Bevöllerung Galizianer mit nur geringsügen Gepäd in Oberösterreich erschienen und dereits nach kurzer Zeit mit mehreren Kisten aus Oberösterreich wieder wegsahren. Derartige Einkäuse von Galizianern sind geeignet, die ohnedies sehr knappen Bestände au Besteidungswaren aler Art in Oberösterreich in reduzieren, ganz abgeseben davon, daß der begründete Berbacht besteht, daß die von den Galizianern in Oberösterreich angelansten Waren anderweitig zu Bucherpreisen wiederwertaust werden. Um die geschilderten Auswüchste wenigkens einigermaßen einzudämmen, sind allen Geschäftsleuten, welche bedarfsicheinpslichtige Waren Aertilwaren oder Schube) führen, die Bestimmungen über die Abgade gegen Bedarfsschein an Selbsverbraucher durch ortskölliche Berlantsdarung neuerdings einzuschan.

Was hier die Behörde durch ihre Kontrollorgane

Was hier die Behörde durch ihre Kontrollorgane ersuhr, das hat in ganz Oberösterreich und über dessen Grenzen hinaus schon seit Monaten jeder Bürger und Bauer aus den Landeszeitungen gewußt, die unzählige Male über die Einkäuse der Galizianer und über ihr großes Gepäck bei der Abreise berichteten und sür ein energisches Einschreiten gegen diese Warenverschlepper ihre Stimme erhoben. Allein es war umsonst. Den Bauern wurde von der Behörde vielmehr ausgetragen, den Galizianern bei ihrer Abreise zum Transport ihres Großgepäckes Fuhrwerse beizustellen. Den Gendarmen wurde ausgetragen, das Sepäck nicht zu untersuchen. (Dassür hat man die Taschen armer Leute auf den Stationen vielsach geössnet und den "Hamstern" 15 Gier, 3/4 Kilogramm Fleisch usw. weggenommen!) Und nachdem nun die Flüchtlinge zum größten Teil aus dem Lande sind, gibt die Behörde bekannt, sie habe durch ihre Kontrollorgane "entdeckt", daß die Flüchtlinge Kleider und Schuhe aus dem Lande schleppen, weshalb sie, die Behörde, sich veranlaßt fühlt, "die geschilderten Auswüchse wenigstens einigermaßen einzudämmen". Die verschwundenen Kleider und Schuhe, so demerkt das "L. B." in einer Glosse und Schuhe, so demerkt das "L. B." in einer Glosse und Schuhe, so demerkt das "L. B." in einer Elchst auswüchsehren, außer zu Wucherpreisen, wie der Erlaß selbst ahnungsvoll andeutet.

Oder New Abend

207.

In den Mestern der Preistreiber.

Daß Schleichhanbel, Kettenhanbel und Preistreiberei immer üppiger in die Halme schießen, ist zu bekannt, als daß es da noch vieler Borre bedürfte. Einigermaßen neueren Datums sind die sich häusenden Zeichen, daß die Behörden im Kampse gegen die Schleichhändler erlahmen, sa, daß es scheint, sie würden ihre Ohnmacht einsehen und die Flinte ins Korn werfen. Es wird sedoch nühlich sein, den Kamps nicht aufzugeben und gelegentlich diesem Feind auch in seinen Schlupswinkeln und Tresspunkten nachzuspuren. Bielleicht sinden die Behörden, daß solche Streifzüge einigermaßen sehrreich und in weiterer Folge für die Gesamtheit nühlich wären . . .

I.

"Das handeln und Barenberzeigen ift in biefem Lotal ftrengftens verboten!"

Diese Mahnung an ben Banben bes "Café Inter-national" in ber Taborstraße ist eine für ben Ortsbebarf besonders plastisch gehaltene Fassung des bekannten vom Kriegswucheramt erlaffenen Berbotes, in ben Raffeehaufern mit Rleibern und Suten angetan berumgufiben ober berumgufteben. Natürlich nur in ben gemiffen Raffeebaufern, Die als Preistreis bernefter ihre traurige Berühmtheit erlangt haben. Serr Buch8baum, ber Raffeefieder vom "International" fpricht in feiner Mahnung noch viel beutlicher; fo beutlich, wie man mit ben Leuten, die bort verfehren, eben reben mir, wenn er auch gang gut weiß und ftundlich fieht, bag es feinen Gaften gar nicht einfällt, vom Sandeln und Warenbergeigen im Lotal Abstand qu nehmen. Die Schfeiche und Rettenhanbler haben in Bien nach wie bor ihre gaftlichen Afple, und bie meiften Raffeehaufer ber Saborftrage und Praterftrage find als folde betannt, Diefes aber hat feine besonderen Reige, benn unfäglich abstogenb ift schande, gang offen, in aller Ungeniertheit abspielt. Auch beute noch, trop aller Berordnungen auf bem Bapier. Gine einsige Minute im "Café International" verbracht, muß auch bem naibsten Menschen bie Mugen öffnen. Schlagen boch ichon bie Spagierganger, bie vom Burgerfteig ber Taborftrage burch bie Raffeebausfenfter auf bas Treiben bliden, entfest bie Sanbe überm Ropf zusammen.

Reulich habe ich einige Stunden unter ben Breistreibern biefes Bezirksteiles verbracht; es bedurfte nur bes Befuches einiger Raffeebaufer, um fofort "Unichluß" gu finden. Im Café "International" war ber Besuch am lehrreichsten, obwohl ober weil bort bie Rettenhandler jogufagen britter Rlaffe fahren. Schon ber Raum mutet - man tann's nicht anders fagen . wie eine Räuberhöhle an. Zwischen ben vermahrloften Banben burchwegs fragwürdige Geftalten, die fich nicht einmal mit folden Aberfluffigfeiten, wie Spielen ober Zeitungslefen aufhalten, fonbern lieber gleich aufs Gange gehen, aufs Sanbeln und Warenherzeigen. Aberall figen und fteben fie gruppenmeife herum, fluftern aufammen und tauen gegenüber jebem Reuantömmling auf, wenn fie in ihm einen neuen "Intereffenten" bermuten. (Mir perfonlich find taufend Zigaretten angetragen worben "laut Mufter"; ein mahrer Pappenftil gegen ein mir fpater im Café Glafer gemachtes Angebot). Sier gieht ein halbwüchsiger Buriche ein unwahrscheinlich bides Bunbel Banknoten bervor und nimmt bafür von anderen einige Zettel in Empfang, rafch mit Bleistift belrigelte Zettel, bie Zahlungsbestätigungen, Fatturen und Buchhaltung erfeten und - vor allem - feine Namen enthalten. Stoffe, Zwirn, Gier, Fett — alles mögliche wird gegandelt. Landsturmmänner, mit Rudfäden belaben, tommen herein, zeigen Warenproben. Dort drüben in der Ede haben Bauernweiber große Bunbel verftaut und bieten - nun, mas bieten fie an? Lebensmittel? Aber wo. Aus Gadtuchern

wideln fie Schmudftude, barunter zwei Cheringe, heraus, Armbander, Halsketten usw. Das ift ber Reigen bes Lebensmittel= fammers: bie armen Stäbter haben fich braugen ihrer Golbfachen entäußert, um bafür Kartoffeln, Gier und Butter eingutauschen, und bie Bäuerinnen fahren bann nach Wien, um ben überschüffigen Schmud möglichst vorteilhaft wieber in Gelb ober Taufchware umguseben. Es muffen altbewährte Begiehungen fein, daß fie mit folder Gelbftberftandlichfeit gerabe ins Café International finden. Und im gangen raucherfüllten Raum fein Zeitungslefer, faum fünf Berfonen, Die etwas ber= gehren. Die Frage liegt nabe: wie tommt ber Raffeefleber auf feine Rechnung? Belche Rolle fpielt er, ber biefes Treiben alltäglich, allnächtlich por feinen Augen fieht, babet? Und bie Rellner ? Der eine, ber fleine Jojef, tut fast eine Stunde nichts, als in feinem ichredlichen Rauberwälfch, auf bas famtliche Munbarten ber Monarchie abgefärbt zu haben icheinen, ben Gaften Rat und Auskunft zu erteilen, streitende Gruppen gu trennen und nachzusehen, wer sich im Flur bes Saufes Megerlegaffe 10, von wo ein Rebeneingang gur Ruche führt, eingefunden hat. Dort fteben und liegen, bis auf die Stufen bes Salbitods, wieber anbere Geftalten, bie fich fogar

bie Förmlichkeit des Kaffeehausbesuches ersparen. "Galeristen" wie es im Rotwelsch des 2. Bezirkes heißt, sehe ich bort einer bem anderen Zetteln und Gelo zusteden; der Auswurf der Praterauen scheint bort eine kleine fliegende Börse errichtet zu haben.

Mittlerweile ift brinnen um die Fernsprecherzelle ein Salbfreis von Männern gezogen worben und einer fommanbiert, als mare er ein Kommiffar ber Bertehrspolizei: "Geht's fira vom Telephon! Macht's einem 's net ertra noch fo fcmer!" Reiner barf in bie Rabe, mahrend ba brinnen ein Sandel telephonisch abgewidelt wird. Es ift die Magnahme bon Raufleuten, die ihre Berbindungen nicht Fremben preisgeben wollen, nicht bie Sorge, bag die verbrecherische Ratur bes Sandels ruchbar werben tonnte. Gefchäfisgeheimniffe follen nicht erhorcht werden; das bedeutet die schützende Zone. Man begreift bas und weicht gehoriam gurud, Ploglich entsteht eine Bewegung: amei Detettives find erschienen, halten in ber Rleiberablage bes Zahltellners Schmibt Rachichau und feben in ber Kaffeehaustuche bie Amtshandlung fort. Tatfächlich werben ihm viele Sunberte Zigaretten beichlagnahmt. Gin unbebeutenber Zufall, weiter nichts. In jebem Krieg muß man auf Bechfelfalle gefaßt fein. herr Schmidt bewahrt bie Faffung; er judt die Achseln, wie einer, ber fich fagt: Einmal Bech gehabt! Die Gafte frogen erregte, gornige Rufe aus, Die natürlich ben Amtsorganen gelten. Dann brudt bie Gafteschar bem Bahlfellner Schmidt ihr Mitgefühl aus und geht gur Tagesordnung über: "Wieviel fonnten fie mir bis morgen liefern?" - "Bas ichauen Sie noch? Wenn ber Krieg noch zwei Monate Die beiden Agenten bes Ariegswucheramtes verschwin-

Die beiben Agenten bes Ariegswucheramtes verschwinben. Ich blide ihnen inmitten dieses Hexensabbaths nach und benke mir: Warum geht ihr zum Schmidt, ber in diesem Falle ber Schmiebel ist, und nicht gleich zum Schmieb, ber hier als Stammagit überall zu greifen wäre? . . . "

Stammgast überall zu greisen wäre?"
Wie gesagt, das "International" ist nicht die einzige bieser Stätten, aber immerhin eine "Sochburg". Darum galt ihr mein erster Besuch. Was in anderen zu hören ist, wird noch zu erzählen, warum die Behörden das alles dulben, noch zu fragen sein.

Ostoleutsche - Rundschau

208

Preistreiberei. Im Dezember v. J. tam der Kolizelbehörde zur Kenntnis, daß der Anhaber der Firma Rizzi und Co. Albert Bi atern ist in seiner Juderworrenfalvit entgegen dem Kerbs! Sechiebst berarbeite. Bei einer Housdurchluchung wurden Schueruns mit 206 Kilogfamm und drei Säde Weizenmehl sowie kadzehn Schue mit anderen Mehlarten vorgeflinden. Withterink hatte den gehhen Teil des Ardles don dem Bader meilher Karl Sid be et l gefauft, der für mehrere militärliche und fractliche Vertriebe Arolles don dem Bader neuther Karl Sid be et l gefauft, der für mehrere militärliche und wöchentlich größere Mehlmengen zu geteilt erhalten hatte. Als Beimitter des Siddert wat der Kuhrmank Lutas kruzer tätig, der Abnehmer für das Kilogramm Nehl 4 dis 5 kt. verlangt, häter itzeg der Breis auf 7 K. 50 H. dis V. Anfangs wittben für das Kilogramm Nehl 4 dis 5 kt. verlangt, häter itzeg der Breis auf 7 K. 50 H. dis V. Anfangs wittben für das Kilogramm Nehl 4 dis 5 kt. verlangt, häter itzeg der Breis auf 7 K. 50 H. dis V. Anfangs wittben für das Kilogramm Wehl 4 dis 5 kt. verlangt, häter itzeg der Breist auf der Abnehmer für der Geerrig Kotte woren an diesem Mehlhandel demtlag und inken badet größere Genitine erzielt habenet und inken badet größere Genitine Auch hatten Anton Ragner Mehl bezähn haben, das lehterer von Bedienischen und inken habet größere den krum hatten isch die Resen Dendenannen vor einem Crienitnisseinat wegen Freistreiberei zu vernandette. Aum hatten isch die Rechter und da 3000 der on en Geldfrafe, Enlas Kuezer zu zwei Klos at ein freugen Arreits, deinste Gedert zu Lech im die der in freugen Arreits, den mehre kreitsten und da 3000 kt on en Geldfrafe, Albert Wirich und Morits Kohrte zu is verzehn Tagen ihrengen Arreits und 8000 kt on en Geldfrafe, Albert Wirich und Kohrte und eine übernäßigen Freise herfilt der aahlt hat Auch Kuton Ragner wurden. Aber Auch eine übernäßigen Ereife herfilt der das Mehl nur in Keinen Mengen und zu verhältlich megen Keitenhandels berunfäßigen Ereife herfilt der das in der der des Mehl nu

Der Wochenbericht des Kriegswucheramtes.

Beschlagnahmtes Korn in Bahnhosgarberoben. — Der "Martt" beim Ostbahnhofe. — Die Uebermachung des Zuckerwarenhandels und der Schausenster. — Ein Girardishut um 80 Kronen.

Aus dem heutigen Bochenberichte des Kriegs-wucheramtes geht hervor, daß dieses Amt seit neuestem wucheramtes geht hervor, daß dieses Amt seit neuestem auch dem Bersehre mit Korn auf den Bahnen besonderes Augenmerk zuwendet, um eine Berschleppung und eine unösonomische Berwendung der neuen Ernte zu verhüten. Dabei sielen den Organen des Amtes sene vertrauenssseligen Hamsterer und Schleichhändler in die Hände, die ihr Gepäck in Bahnhofgarderoben eingestellt hatten. So wurden beispielsweise in einer Bahnhofgarderobe mehrere Säcke ungemahlen nehrere Kornes und in einer anderen Garberobe mehrere Rudfade

mit Rorn beschlagnahmt.

Seit einiger Zeit wurde auch beobachtet, daß sich in der Nähe des Oftbahnhofes ein außermarkte licher Verkehr mit Kartoffeln und Zwetschiedung gefährdete; denn die Markthändler verkauften dort ihre Waren hinter dem Rücken der Marktauffichtsorgane zu maßlos hohen Preisen. Um diesem Unfuge ein Ende zu machen, hat das Kriegswucheramt mit Hilfe einer besonders zu diesem Zwecke gebildeten Anzahl von Ernährungsaufsichtsorganen Razien veranstaltet, welche zur Beschlagnahme von mehreren Hundert Kilogramm zur Beschlagnahme von mehreren Hundert Kilogramm Kartoffeln und Zwetschken sowie zur Anhaltung von 14 Händlern führten, die sich der Marktaussicht zu entgiehen versuchten.

Während der abgelausenen Woche hat das Kriegswucheramt serner 55 Anzeigen an die Gerichte geleitet. Eine bemerkenswerte Anzeige erfolgte auf Grund der Beanständung eines aus Ungarn zugereisten Kausmannes, welcher auf der Reise von Tetschen nach Wien im Schnellzug wegen bedenklichen Besitzes von 168 Spusten Bwirnes angehalten wurde. Er hat diese Bare in Böhmen im Schleichhandel erworben und wollte sie eingestandenermaßen in Wien weiterveräußern. Ferner wurde ein Biktualienhandler der Staatsanwaltschaft

angezeigt, weil er 500 Kilogramm Mehl, das er angeblich von einer unbekannten Militärperson bezogen hatte, einem Industrieunternehmen zum Preisevon 20 Er. per Kilogramm verkaufen wollte. Bon den an die militärrichen Behörden erstatteten Anzeigen ist die Amtshandlung gegen einen derzeit als Fähnrich eingerückten Kausmann hervorzuheben, welcher Kettenhandel mit Zuderwaren betrieben hat. Der Fähnrich wurde auch dem Magistrate wegen unbesngter Gewerbeausübung angezeigt. Ein Landsturmzugsführer wurde wegen Preistreiberel mit Saccharitzur Anzeige gebracht, weil er ein Kilogramm dieses Sübstossen, den er um 150 Kr. erstanden hatte, um 650 Kr. weiterverkaufen wollte. Die Ware wurde besichlagnahmt und der Finanzbezirksdirektion überwiesen. angezeigt, weil er 500 Kilogramm Mehl, das er angeblich schlagnahmt und der Finanzbezirksdirektion überwiesen. Während der abgelaufenen Woche wurden insgesamt 127 Barenpoften vom Kriegswucheramte beichlagnahmt.

Die Beaufsichtigung ber Geschäfte ber Buderwaren hausierer hat ihren Fortgang genommen. Am 10. d. wurden in den Bezirfen Leopoldstadt und Floridsdorf 43 Zuckerwarenhändler beanständet und dem Magistrate vorgeführt. 250 Kilogramm Zuckerwaren wurden mit Beschlag belegt und ihr Berfall beantragt. Täglich vorgeführt. 250 keitogramm Gerfall beantragt. Täglich Beschlag belegt und ihr Berfall beantragt. Täglich werden bei den Preisprüfungsstellen zahlreiche Gutachten über Waren eingeholt, welche in den Schaufen über Waren eingeholt, welche in den Schaufen werden. Eine Modewarensirma im 1. Bezirfe wurde zur Anzeige gebracht, weil sie für eine Trifotfrawatte 38 Kronen sorderte. Ein ebensalls im 1. Bezirfe etablierter Hushandler hat für einen einsachen Girardihut 80 Kronen gesordeit. Auch in diesem Falle erklärte die Preisprüfungsstelle diese Forberung sür eine ungerechtsertigte, so daß die gerichtliche Anzeige erfolgte. fo daß die gerichtliche Anzeige erfolgte.

Pester Tournal
26./17.1918 Neues Ernährung und Berforgung. Gemeinfame Sigung ber Preisprüfungs-Gegen ben Schleichhandel. — "Preistreiberei ift Sochberrat." — Ein Res bon Auffichtsorganen. — Der Bucher mit ben Induftricartiteln. Bien, 25. Ceptember. In der heute fiatigefundenen Situng der Zentral-Breisprüfungskommission Desterreichs und Ungarns wurde die Frage einverftandlicher Magnahmen gur Befampfung bes Ariegswuchers und des Schleichhandels Der Vorsibende ber öfterreichischen Bentral-Breisprüfungstommission Freiherr v. Frics wies

darauf hin, daß zu einer durchgreisenden Ungestal-tung des Auffichts bien stes geschritten werden mußte. Durch rascheste drakonische Bestrafung jedes diefer Bergeben muffe eine heilfame Furcht in bie Breise der Preistreiber getragen werden. Um dieses Biel zu erreichen, schrede er nicht davor zurück, einen ichne einmal gemachten Borschlag wieder aufzugreisen: Preistreiberei als Hochverrat zu

erklären und demgemäß zu bestrasen. Der Bräsident der ungarischen Landes-Zen-tralpreisprüfungskommission Professor Dr. Fried-mann erklärte: Die Vollstredung der Strasen mußte eine sehr rasche, unbedingte und unabwälzbare sein. Einhellig wurde in der Debatte betont, daß unbedingt notwendig die Zuteilung von genügenden einwandfreien und durch ihre materielle Stellung gegen jede Beeinflussung gesicherten Aufsichtsorga-nen wäre, so daß tatsächlich das ganze Land von einem Nets von Aufsicht ihr zorganen überzogen ist. Auf diese Weise würde es ermöglicht werden, derar-Auf diese Weise wurde es ermöglicht werden, derartige Mengen von Nahrungsmitteln dem Schleichhandel zu entziehen, daß hiedurch im Verein mit den Jusch üben aus Ungarn und dem Jollaustand eine geregelte Versorgung ermöglicht werde. Endlich befonte die Versammlung die Notwendigkeit schärsster Stellungnahme gegen den heute geübten effestiven Tausch handel, der vielsach noch verderblicher wirse, als selbst der Schleichhandel.

Der Borsisende des gemeinsamen Ernährungs-ausschusses Generalmajor Landwehr. gab einen Ueberblid über die Tätigkeit der Militarberwaltung auf dem Gebiete der Produftionsförderung, fowie über die Aftion gur Aufbringung bon Saatgut

für Oftgaligien.

Rach längerer Spezialbebatte einigten fich bie beiden Kommiffionen auf der Grundlage des von der österreichischen Kommission ausgearbeiteten Glabo-rates unter Einbeziehung der obengenannten An-

Am Nachmittag wurde in die Besprechung der Breise einzelner Industrieartikel ein-gegangen. Eine Deputation der österreichischen Zen-tral = Preisprüfungskommission wird in den nächsten Tagen bom Minifterprafidenten jum Bortrag empfangen werden.

Der Neue Abend 2M

Baffenftredung der Schleichhändler.

Alle Rachrichten stimmen dahin überein, daß unter ben Schleichhändlern Panik berrscht. Biele Preise sind schon erheblich gesallen, allen steht es nahe bevor. Run ist es in unsere Sände gelegt, ihnen vieles, das sie unsangetan haben, zu vergeben und die Preise der unenkbehrlichen Waren auf ein halbwegs vernünstiges Maßzutückzubringen. Nichts als ein wenig vernünstige Zurückzubringen. Nichts als ein wenig vernünstige Zurückzubringen. Nichts als ein wenig vernünstige Zurückzubringen. Nichts als ein wenig vernünstige Zurückzubringen, die Preistreiber ihre Ersolge verdankten. Wenn sich jeder Verbraucher, jede Hausfran vornümmt, durch vierzehn, vielleicht genügen sogar schon acht Lage, außer den Nahrungsmitteln sür den dringendsten Lagesbedarf nichts , aber auch wirklich gar nichts einzukausen, möge es auch noch so notwendig scheinen; wenn wir endlich erkennen, daß es weniger Schande und Schaden, uns weiter auspländern zu lassen, dam muß aus der Panik der Preistreiber die bedingungslose Wassenstaus und Käumung der beseiten Gebiete werden. Sie halten es nicht niehr aus.

Wir fordern deshalb zu einem vierzehntägigen allgemeinen Ausstand der Käufer auf; das Opfer wird nicht schwer, der Erfolg groß sein. Diesesmal können die Wiener Berbraucher zeigen, daß sie in ihrer bitteren Not gelernt haben, wie man sich selbst Recht schafft. In vierzehn Tagen kann Wien von der Pest des Warenwuchers besreit sein, wenn wir Verbraucher endlich einmal etwas Ginsicht und Zurückhaltung ausbringen. Der Abend 30./11/1918

212

Lebensmittelwucher.

Als das Waffenstillstandsaugebot die tiefgegliederte Welt des obers und unterirdischen Sandels verduste, mit dampfen Ahnungen eines Umschwunges erfüllte, sanken die Preise unter Erscheinungen einer Banik und die vers seekten Waren strebten ängstlich ins Freie.

Nun zeigt sich eine andere Erickeinung. Der Lebenzmittelwucher, offenbar kühn gemacht durch die völlige Bleichgültigkeit mit der man ihn in der Republik gewähren läßt, tritt weit keder hervor denn je und er geht mit einer Berachtung der Borschriften vor, die in naiven Bemiltern die Meinung hervorrusen sell, dan jeht schon Friede" sei, und daß die Preistreibereivorschriften schon gegenstandsloß wären, weil ja ichen "mehr zu haben" sei. Die Bucherpreise sind zum Teil jogar noch höher geworden und sie werden jogar sür höchst zweiselhaite, minderwertige Eswaren bezahlt, deren Herkunst und Beschässenden und die Warktamtsbehörden und die Lebensmittel-Uniersuchungsstationen viel zu wenig beschäftigen.

Ju den Gast- und Rasserbäusern, die jest bei dem allmäblig sortischreitenden Erlöschen des häuslichen Gerdes weit mehr als im Kriege der Sammelpunkt der nach etwas Märme, Licht und Rahrung begierigen Leute geworden sind, wird die neue "Republik-Konjunktur" ebenso rücksichtslos ausgebeutet, wie die "große Zeit".

Die Speisekarten euthalten Preisaniäke, die alles Dageweseine in den Schatten stellen. Acht Kronen sür eine Stückhen Rindsleisch, 3 dis 4 Kronen für einen Bissen "weißer" Mehlspeise sind ichon ganz üblich. Und so gebt es undarniherzig weiter: Sine Portion Jungschweinernes 14 Kronen, drei Stückhen Gulasch & Kronen. Anch mit Gemüße und Beilage wird gewuckert und Preise von 8 Kronen sür ein paar Lössel Haferreis und ein paar Erhsen oder Bohnen darin kommen vor. Die sleischlosen Tage sind in den meisten Gast- und Rachtmahlkaffeethäuser von eigenen Gnaden abgeschäfft worden. In den meisten Gasthauft, sondern zudringlich angedoten. Es ist gar nicht auf der Karte, aber man kann es dasür an jedem fleischlosen Tage haben, die Portion von 10 Kronen auswärts. Wober stammt das viele Schweinessleich, das auf den Märkten nicht zu sehen ist?

In allen Geschäften wird die Fleischnet unversichäut ausgenützt und für eine kleine Dose Pörkeitskonserben K 12.50 verlangt. Man verkauft Mohnsbeugel zu 2 K, die nur ein paar Deka wiegen.

Der Burstverkauf ist trot der Fleischnot zu einem der einträglichsien Geschäfte geworden. Er wird durch "fleischlofe Tage" schon par nicht mehr unterbrocken. Wan wagt es bereits, z. B. für aus Bolen eingesührte Sreckwurft, die dort angeblich 20 K kostet, 75 K das Kilogramm zu verlangen. Berialzene Blockwurft, wässerige Extrawurft gibt es reichsich. Arafaner steigt fortwährend und hat bereits Breise dis zu 65 K im Klein-verfauf erreicht. Trot dieser Preise muß dem Käuser insolge der vielsch schlecken Beschaftenheit der zweiselbasten Würste größte Borsicht angeraten werden. Nicht selten ist eine teuer gekauste Wurft mit Absall, Innereien, auch mit Perveileich gestüllt.

Die Zuderbäcker und Zuderwarenhändler erhöben noch fortwährend die Preise. Sie verkaufen jeht "magensillende Spezialitäten", jogenannten Honig-fuchen, der nichts anderes ist als Schwarzbrot und deisen Berkauf nacken Brotwucher darstellt, zu dem underichimten Preis von 20 K für das Kilogramm. Dann gibt es sieht große Mengen von "Frücktenbrot", sogenanntem "Nougat", ein ichwer bestimmbares Gemengiel zu 28 K bis 30 K das Kilogramm.

Am empfindlichten, weil dem ärmsten Käuser sühfbar, ist der Lebensmittelwucher im kleinen Bolkskaufladen. Minderwertige "Blutwürste" zu K 8 das Kilogramm, Streich- und "Leberwürste" mit zerkmittenem Kuttelsledinhalt zu K 20 dis K 32 das Kilogramm, Primienkäle, Liptauer zu K 30 dis K 32, draume steinhart Duargeln zu 66 h das Skild sollen die Expansen des armen Teusels würzen. Ein kleiner Stadtgreisler verlangt für 1 Kilo gekochtes Kindsherz im Ausschrift weniger als K 65. Ein anderer edler Kleinbürger dieser Gattung nimmt armen Kutschern und Geschäftsdienern für 10 Dekagramm Hering mit einem Basen kogenannten Aspik der natürlich mitgewogen wird, d r ei Ar ohn en ab und verlangt auch für ein papierdünnes Stückben (kaum 3 Dekagramm) Bäckerei 90 h. Er allein in der Umgebung berechnet auch noch das "Honigbrot" zu K 24 das Kilogramm.

Dies nur ein flüchtiger überblick. Es zeigt iich isberaul, daß die Gleichgültigkeit der Behörden gegenüber dem Lebensmittelwucher vielleicht noch größer geworden ist als früher. Freilich, sie haben viel zu tun. Aber die Regetung der Bersorgung ist eigentlich unsere wichtigke Sorge und von ihr ist der Kampf gegen den Lebensmittelwucher nicht soszulösen. In Graz war eine der ersten Laten des Wohlsahrtsausschusses die Organisation der Bucherbefämpfung. Was ist in Wien geschehen, wo zwei Willionen Menschen unter den denkbar schlechtesten Verhältnissen leben und erbarmungslos ausgesogen werden? Die Republik hat disher nur einen wirklichen Fortschritt gebracht: die Freiheit des Wortes. Sie brachte aber auch die Freiheit des Wuchers. Das darf die Bebölkerung nicht dulden.

Vossireno 20 mg

Bekämpfung des Schleichhandels

Reue Dagnahmen tes Reichsernährungsamtes.

Gine ber bringenbften Aufgaben ber neuen Rogierung wird es fein, mehr als bisher den gewerbsmäßigen Schleichhandel und bie übermäßige Borverscraung einzelner gewissenlofer Gelblente gu verhindern. Die Befampfung wird, wie bas Reichsernährungs. amt mitteilt, nach brei Richtungen gu erfolgen haben. Bunachft muß bei dem Erzeuger, ber der eigentliche Belieferer bes Schleiche handels ift, bafür Gorge getragen werben, baf bie ihm nicht gur Gelbftverforgnung guftebenben landwirticaftlichen Erzeugniffe gut

Ablieferung gelangen.

Die Ueberwachung der landwirtschaftlichen Betriebe in dieser Richtung bilbet eine wesentliche und wichtige Ansgabe der neuen Bauernräte. Die hierzu notwendigen Anweisungen an die Bundesregierungen und Kommunalverbände sind bereits erlassen. Schleichenhels Schwieriger gestaltet sich die Berhinderung des Schleichhandels im großen, also die Berschiebung von Baggonladungen mit rationierten Lebensmitteln durch die Bahn und von händler zu hände nierten Lebensmitteln durch die Bahn und von händler zu händeler. Bei der Gerissenheit, mit der der gewerbsmäßige Schleichhändler unter Fälschung von Frachturkunden und Ausweisspapieren vorgeht, kann auf diesem Gedicte nur mit geschultem, sachlich ausgedildetem Personal gearbeitet werden. Die Schritte, solches Personal in größerem Umfange zu gewinnen, sind eingeleitet. Es wird aber serner eine Umgestaltung der Strassendlungsbehörden, insbesondere des Kriegswucheramts, erforderlich sein, um in sedem Einzelsalle ohne Hemmung von Zuständigteitsfragen mit Schärfe und Erfolg zusalsen zu können. Nach dieser Richtung schweben bereits Berchandlungen zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden. Schließlich handelt es sich darum, da, wo ülkrmäßige Borräte zum Schaden der Allgemeinheit ausgehäust worden sind, diese sogenennten ham siere lager sesstauftellen und dem allgemeinen Berbrauch zuzusühren. Wie das bisherige vereinzelte Borgehen von Arbeiter und Sols Wie das bisherige vereinzelte Borgehen von Arbeiter und Sols datenräten bereits gezeigt hat, ist diese Aufgabe durchaus nicht leicht zu lösen, wenn man vermeiden will, daß rechtmäßig erworbene Borräte den Besihern weggenommen werden. Man wird bedenten müssen, daß der Geist der Borsorge sirt tommende schwere Beiten ber Bevölkerung erholten bleiben muß und daß ein plum-pes und ungeschidtes Zusaffen leicht auch die Besiher Beiner er-laubter Borrate veranlassen könnte, diese in unwirticaftlicher Beife gu vergehren oder gu vergeuden.

Weise zu verzehren oder zu vergeneren.
Das Reichsernährungsamt beschäftigt sich eingehend damit, Richtlinien für ein einheitliches und sachgemäßes Borgehen auf diesem Gebiete aufzustellen. Es erscheint erwünscht, daß die einzelnen örtlichen Stellen sich bis zum Erscheinen dieser Richtlinien werden verssolcher Gondermaßnahmen enthalten. Die Richtlinien werden verschaft und bestehen geschen gesche juden, allen Ansprüchen, insbesondere auch derjenigen Boltstreise, die durch Heeresangehörige erlaubterweise Rahrungsmittel ershalten und vorjorglich ausbewahrt haben, gerecht zu werden. Es tann bather vor dem vorzeitigen Berzehr und der Bergeudung

folder Debensmittel nur bringend gewarnt werben.

Der Abend
7/x11.1918

Der Lebensmitteltvucher.

Lebensmittel aller Art werden wieder zu Wucherpreisen von Geschäftsleuten verkauft. Bäder verkaufen mindergewichtiges Brot, "vornehme" Delikatessenhändler am Ring verlangen bereits K 88 für ein Kilogramm polnischer Speckwurft.

Mit dem spärlichen Obst wird unerhört gavuchert. Für mindenvertigste kleine Apfel werden K 10 bis 12 das Kilogramm ganz offen verlangt. In Kapier einge-

widelt, werden mindere Apfel in Verkehrsstraßen vier-telkilogrammveise zu K 3 verkauft. Beim Seeftichverkauf hat sich tros behördlichen Verbotes der Migbrauch eingebürgert, die gangbarften Gorten wie Kabeljan und Seeschill nur mit "Zuwage", d. h. Abfällen aller Art zu verkaufen und dies trot der hoben Preise für die einst mit K 1 das Kilogramm vergeblich angebotenen Secfische.

dinstiteter Tee, der in den letzten Monaten unsicht-bar war, tancht wieder auf und wird zu K 80 das Kilogramm abgegeben. Wo war der Tee bis jett, da doch die Einfuhr seit Jahren nicht möglich war und man noch dor einem Jahre Tee bei Meinl K 2,50 für 5 Deka-

gramm bezahlen mußte?

Das städtische Sauerkraut wird gleichfalls trot ber reichen Krautzufuhren noch immer um K 2 das Kilo-

gramm verkauft als "Kartoffelersat". Der geheime Rindsseichhandel ninmit überhand. Man bietet insgeheim Rindsleisch zu K 28 bis K 35 das Kilogramm an und es wird auch gekauft. Man sagt allerdings beruhigend, das sei "mährisches" oder "unga-"risches" geschmungeltes Fleisch.

Die große Kartoffelnot bringt neue und alte Kar-, toffelwucherer auf die Beine. Sie verlangen für 1 Kilo-

gromm Kartoffel K 8 bis 8.

Damit ift die Lifte des gaben Lebensmittellouchers noch lange nicht vollständig. Bedürfen wir wirklich erft bon Innsbrud des italienischen Drudes, um gwangsweise die Bucherpreise herabzuseten? Wenn die Behörden berfagen, dann wird es eben nowendig werden, aus den Kreisen der Berbraucher einen Lebensmittelüberwachungsausschuß zu bilden.

Det Abend 7/10:1918

Der Lebensmittelwucher.

Lebensmittel aller Art werden wieder zu Bucherpreisen von Geschäftsleuten verkauft. Bäcker verkaufen mindergewichtiges Brot, "vornehme" Delikatessenhändler am Ring verlangen bereits K 88 für ein Kilogramm polnifcher Spedwurft.

Mit dem spärlichen Obst wird unerhört gewuchert. Für minderwertigste kleine Apfel werben K 10 bis 12, das Kilogramm ganz offen verlangt. In Ravier eingewidelt, werden mindere Apfel in Berkehrsstraßen vier-telkilogrammweise zu K 3 verkauft.

Beim Seefischberkauf bat fich trot bebordlichen Berbotes der Migbrauch eingebürgert, die gangbariten Gorten wie Kabeljan und Seeschill nur mit "Buwage", d. h. Abfällen aller Art zu verkaufen und dies trop der hoben Preise für die einst mit K i bas Kilogramm vergeblich angebotenen Seefische.

Ruffischer Tee, der in den letten Monaten unfichtbar war, taucht wieder auf und wird zu K 80 das Kilogramm abgegeben. Wo war der Tee bis jett, da doch, die Einfuhr seit Jahren nicht möglich war und man noch vor einem Jahre Tee bei Meinl K 2,50 für 5 Deka-

gramm bezahlen mußte? Das städtische Sauerfraut wird gleichfalls trot der reichen Krautzufuhren noch immer um K 2 bas Rilo-

gramm verkauft als "Kartoffelerjah". Der geheime Rindfleischhandel nimmt überhand. Man bietet insgeheim Rindfleisch zu K 28 bis K 35 bas Kilogramm an und es wird auch gekauft. Man jagt; allerdings beruhigend, das jei "mährijdes" oder "unga-"rijches" geichnuggeltes Fleisch.

Die große Kartoffelnot bringt neue und alte Kar-, toffelwucherer auf die Beine. Gie verlangen für 1 Rilo.

gramm Kartoffel K 3 bis 8.

Danit ist die Liste des zähen Lebensmittelwuchers noch lange nicht bollständig. Bedürfen wir wirklich erst von Innsbruck des italienischen Druckes, um zwangs-weise die Bucherpreise heradzusehen? Wenn die Behörden berfagen, dann wird es eben notwendig werden, aus ben Rreifen ber Berbraucher einen Lebensmittelüberwachungsausschuß zu bilden.

Der Abend

Der Lebensmittelwucher.

Lobensmittel aller Art werden wieder zu Bucherpreifen von Geschäftsleuten verkauft. Bader verkaufen mindergewichtiges Brot, "vornehme" Defikateffenhändler am Ring verlangen bereits K SS filt ein Rilogramm polnischer Speckwurft.

Mit dem spärlichen Obst wird unerhört zemichert. Jür minderwertigste kleine Apfel werden K 10 dis 12 die Kilogramm ganz affen verlangt. In Kapier einnewidell, werden minbere Apfel in Bertefesitragen vier-

telfilogrammweise zu K 3, verfauft.

Beim Seefischverkanf bat fich tros behördlichen Berbotes ber Migbrauch eingebürgert, die gangbarften Gorten wie Kabeljan und Seeschill mir mit "Zuwage", d. h. Abfällen aller Art zu verkanien und dies trop der hoben Preise für die einst mit K 1 das Kilogramm vergeblich angebotenen Seefische.

Russischer See, der in den leuten Monaten unsicht-bar war, taucht wieder auf und wird zu K 80 das Kilos grounn abgegeben. We war der Tee bis jest, da dach die Einführ seit Jahren nicht möglich war und man noch por einem Jahre Tee bei Meinl K 2.50 für 5 Deft gramm bezahlen mußte?

Das itadtifche Conertrout mirb gleichialls trot ber reichen Rochtzuführen noch innner ihn K 2 das Kilo-

mann verkauft als "Kartoffelerfah". Der geheime Kindsteilswandel ninunt überhand. Man bielet insgeheim Rindfleisch zu K 28 bis K 35 das Kilogramm an und es wird auch gekauft. Man fagt allerdings beruhigend, das jei "mährijdes" oder "unga-riides" geichnunggelies Fleijch.

Die große Kartoffelnot bringt neue und alte Martoffefinicherer auf die Beine. Ste verlangen fiir 1 Seilo-

grannn Kartoffel K 3 bis 8.

Damit ist die Liste des gäben Ledensmittekunchers nech kange nicht vollständig. Bedürsen wir wirklich erst veile die Bucherpreise heradquieben? Wein die Behörben berjagen, dann wird es eben notwendig werden. ans den Rreifen der Berbrunder einen Lebensmittelüberwachungsausichuß zu bilden.

-Die Betämpfung des Kriegswuchers.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt: In jüngster Zeit wird ein besonders trasses Umsichgreisen des Lebensmittelwuchers beobachtet. trajes Umsichgreisen des Lebensmittelwuchers beobachtet. Die Schwierigkeiten anlählich der Neuregelung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu den früheren österreichischen Staaten werden von einer ganzen Unzahl von Schle ich handlern rücksicht slos ausgenütt. Es kommt diesen gemeinschädlichen Elementen die in der Bewölkerung häusig anzutressende Meinung zustatten, daß die Borschriften über Höchstpreise und zur Bekämpfung des Wuchers bereits außer Geltung seien. Das Staatsamt für Bolksernährung hat nunmehr neuerlich alle Behörden ausgesordert, die zur Niederhaltung wucherischen zus schaften gesestlichen Borschriften bei Uebertretungen im vollen Ausmaße zur Anwendung zu bringen. Die widerrechtlich umgesehten Lebensmittel oder aber der hiefür gelöste Betrag jollen unde din gt als versallen widerrechtlich umgesetzten Lebensmittel oder aber der hiefür gelöste Betrag sollen und ed ingt als verfallen erklärt und in besonders krassen Fällen das ganze Waren lager beschlagnahmt werden, um weitere Wuchergeschäfte des Besiders zu verhüten. Gleichzeitig ist eine Beschleunigung des administrativen Strasversahrens versügt worden. Die behördlichen und freiwilligen Aussichtsorgane, Ariegswucherämter ze, sind angewiesen worden, die Gewerbeberechtigungen ungen zum die besondere Erlaubnis zum Großhandel mit Lebensund Kuttermitteln strenge zu überprüfen, die Ans und Futtermitteln ftrenge qu überprüfen, die Un-

uberwachen und Preisausschreitungen eine gesteigerte

Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Um diesen Berfügungen sene Wirkung zu sichern, die vom Staatsamte sür Bolksernährung zum Schuhe des Publikums angestrebt wird, bedarf es seitens der Bevölkerung zum besons der ung selbst der Unterstühung. Im besons deren obliegt den gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Landesorganisationen die Pflicht, den amtslichen Angehaungen durch Ausscheidung unlauterer Eles lichen Anordnungen burch Ausscheidung unlauferer Gle-mente aus ihren Reihen auch ihrerseits zur Geltung zu ber-belfen. Nur bas Zusammenarbeiten zwischen Berhelfen. Nur das Zusammenarbeiten zwischen Ber-brauchern und Behörden kann bewirken, daß der erschöpften Raufkraft der Bevölkerung nicht ungerechtsertigte Opfer auferlegt und die unvermeiblichen harten der Uebergangszeit nicht ins Unerträgliche gesteigert werben.

Den Behörden wird da eine wahre Spsiphusarbeit auferlegt. Zu tief ist das Uebel des Wuchers eingenistet, der Schleichhandel blüht in allen Formen, Abarten und Ab-stusungen. Die Hauptschuld an diesen Zuständen trägt das alte Spstem, das die Bewirtschaftung nach bureaufratischen Rezepten führte und organisierte, besser gesagt desorganisierte. Die Methoden des verslossenen Regimes, begünstigt durch die Willfürherrschaft militärischer Machthaber, haben ein heilloses Chaos geschaffen, vor allem das Vertrauen der Bevölkevung in die Tätigkeit der staatlichen Behörden auf das schwerste erschüttert. Der Konsument, auf die rationierten Hungerquoten angewiesen, schritt zur Selbsthilfe, die sich ihm eben in den geheimen Gesilden des Schleichhandels eröffnete. Es gibt wohl heute kaum einen halbwegs bemittelten Menschen, der sich nicht auf Umwegen Mehl, Zucker, Eier, Fleisch, Fett und andere wichtige Ersorbernisse des täglichen Bedarses verschafft hat. Eine völlige Anarchie ist eingerissen, die Uebertretung der Vorschriften wurde zur Regel. Diese Tatsachen muß man sich vor Augen halten, um zu ermessen, welch ungeheurer Anstrengungen es bedürfen wird, aus dem Wirrsal wirtschaftlicher Unordnung wieder in normale Bahnen zurückzufinden. Der Appell an die Einsicht des Bahnen zurückzufinden. Der Appell an die Einsicht des Publitums, an die Mitwirtung zur Bekämpfung des schweren Uebels setzt eiserne Selbstdisziplin jedes einzelnen voraus. Die Ueberwachungsbehörden können nur dann mit Erfolg im Sinne ber Weisungen bes Ernährungsantes sich be-tätigen, wenn biese Selbstzucht wirklich geübt wird. Und hier mit strengem Zwang nachzuholsen, ist eine Ausgabe, die schier unlösbar erscheint.

MILORDIEN 14/11. 1918 219

Der Wucher mit Wurftzeug.

Seit Pierbesleisch in größeren Mengen versügbar ist, sind and die Preize diesur ermäßigt worden. Dieser Preisabban wurde schr begrüßt. Allein jedes Ding hat zwei Seiten. Erst koftete das Kilogramm Pierbesleisch I Kronen, dann "mit Kücksch auf die höheren Gestehungstosten" 6 Kronen, und seit vierzehn Tagen hört man von dem billigen Bollsnahrungsmittel nichts mehr. Es ist aus dem Berlehr verschwunden. Besser gelagt, es dat seine Gestalt verändert. Man bekommt es wohl nicht mehr deim Pserdessseitelschauer, wohl aber in den Selchereien in zorm "dilliger Würste." Sie sind allerdings nicht als Pserdessleischwürste desslatzet, aber der Surz don de 20 Kronen für das Kilo ist genügende Kennzeichnung sür die Hertunft der Warstern wimmelt. Dah man in den Kreisen der Konsummenten diese Massierung durchschaut, lehrt die solgende Zuschrift eines alten Abonnenten:

Sehr geehrte Kebaltion! In Ihrem geschäßten Blatte wurde sichon wiederholt bemerkt, das die Kreise der Kürste troß der Gebeutenden Kebultion der Kreiselickspreise eine geradezu kriegswucherische Sohe ausweisen. Die Selcher machen, was sie wollen und das arme hungrige Publikum ist geduldig! Wird das Vollsernährungsamt nicht einmal mit aller Energie dagene einschreiten? Müssen diese Seiger über die Kreis werden? Ein Kiw Eederwurt 20 Kronen, ein Kilo Fleischwurft swerden? Ein Kiw Eederwurt 20 Kronen, ein Kilo, In xull n taufte ich gestern Wussen micht eine grenzen die Kronen das Kilo, alsa Kronen billiger, troß dem dort das Wissensihrung das kronen billiger, troß dem dort das kronen das Kilo, alsa Kronen billiger, troß dem der Vollager als zu Kriegszeit? Sind das Frungenschaften der Kepublit? Seit 20. Kodember warten wir auf den Zuchen der Kepublit? Seit 20. Kodember warten wir auf den Rud er In Tullu gibt es genug duder. Kann man mit solder Wirtsdassen der werden fein? Dies ist volle Wahrheit! — Mit Sochachtung Th. F."
Gewiß ist das die volle Wahrheit! und erstannlich bleibt nur, das die Lehermachusesskabärden dieser

achtung Th. F."
Gewiß ift bas die volle Wahrheit, und erstaunlich bleibt nur, baß die Ueberwachungsbehörden diesem unerhörten Unfug ruhig ausehen. Wir erwarten, baß bas Staatsamt für Bolksernährung, bas die Mithilse des Kublikums bei der Bekämpfung bes Preiswuchers und des Schleichhandels anrust, dier sogleich

einschreitet.

Reichspost . 16./XII. 1918

220

Gegen den Rriegswucher. Die Polizei ffindigt icharferes Borgehen an.

Die Polizei kindigt schärseres Borgehen an.

In der letzten Zeit hatte es den Anschein, als ob die Bekämpsung des Kriegswuchers ganz aufgehört hätte; denn der Schleichhandel wagte sich ganz offen hervor. In den Geschäften erhält man Rindsselich ohne Karte um 26 dis 30 Kr., auch andere Fleischgattungen zu Preisen, die nur Kriegsgewinner zahlen können. Aepsel werden schon um 9 und 10 Kr. per 1 Kilogramm angeboten. Gewisse Leute benühen die geänderten Berhältnisse, insbesondere die Absperrung der auf den Gedieten der ehemaligen Monarchie entstandenen Staaten dazu, um ihr gemeinschädliches gewinnssüchtiges Treiben nicht nur fortzusehen, sondern in geradezu unerhörten nicht nur fortzusehen, sondern in geradezu unerhörtstehen konschierestion hat seine Aufssichtsorgane beaustragt, die Einhaltung der kriegswirtsschaftlichen Borschriften be sond ers strenge der Berschleppung von Lebens- und Juttermitteln bezgegnet und in allen setzensten. Die Aussichtsorgane sind ferner beaustragt, die Einhaltung der Borschriften, beziressender mit der Beschlagnahme der Ware und des Erzlöses vorgegangen werden. Die Aussichtsorgane sind ferner beaustragt, die Einhaltung der Borschriften, beziressend das Ersicht auch nicht mehr künmert) in den Schausenstern, strenge zu überwachen und den in Gastund Rassechäusern wahrgenommenen Preistreibereien ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Dem Ariegswucher auf den Fersen.

Der Schleichhandel mit Fleisch. — Gin Kilopreis bon 1000 Kronen bei Gewürzen. — Preistreibereien bei Bäckern und Weirschenfern. — Die Ueberwachung der Gärtner. — Beschlagnahmte Tegtilwaren. — Augniezer der Kohlennot.

Das Kriegswucheramt erscheint wieder einmal mit einen Tätigkeitsbericht, der sich sehen lassen kann und zeigt, daß man dem Kriegswucher wieder entschlossener Beschwerden über Preistreibereien mit Fleisch das Amt, die Sändler mit Fleisch einer strengen Uederwachung zu unterziehen. Die Schweinehändler z. B. bringen ihre Soweine in zerlegtem Zustande im Wege des Ruchackversenen und gutzahlende Fleischselcher um hohe Preise durch Schleichhändlerkonsorten berkaufen. So hat beispielsweise die dereits mehrsach beanständete Fleischselcherin Schleichhändlerfonsortien verfausen. So hat beispielsweise die bereits mehrsach beanständete Fleischselcherin Vojesa Pulpan, 9. Bezirk, Lazarettgasse 43, wohnhaft, Schweinerfleisch, das sie auf Schleichwegen um 40 Kronen per Kilogramm erstanden hatte, um 50 Kronen per Kilogramm weiter veräußert. Aus Anlaß der gegen se gesührten Anushandlung wurde sestgestellt, daß sie Blutwürste, welche sie von der Selcherin Rosa Frünspan, 10. Bezirk, Gudrunstraße 168, um 10 Kr. 50 Heller per Kilogramm erstanden hatte, zum Preise von 14 Kronen per Kilogramm weiterveräußerte. Die beiden Genannten wurden zur gerichtlichen Anzeige gebracht. Heberwachung unterzogen. Diese führte zu zahlreichen Beschichten mreigen der gerichtlichen Massige gebracht.

In einem anderen Falle wurden drei Soldaten auf dem Westbahnhofe angehalten, als sie den von Salzburg kommenden Personenzug mit großen Wengen Schweinesleisch verließen, das sie aus dem Bahnhofgebäude mit Umgehung der Ueberwachungsorgane wegschaffen wollten, um es im Schleichhandel an zahlungskräftige Parteien abzugeben. Auch in diesem Falle erfolgte die Anzeige. Der Pferdesleischwerkauf wurde gleichfalls einer strengen Ueberwachung unterzogen. Diese sührte zu zahlreichen Beanständungen. Des weiteren gelangte dem Kriegswucherante ein bedenklicher Handel mit leben den Kriegswucherante ein bedenklicher Handel mit leben den Kriegswucherden den zur Kenntnis, die aus einem Waggon auf dem Wesstbahnhofe ausgeladen und in einem Krivatsalle ein-Westbahnhose ausgeladen und in einem Privatstalle ein-oestellt wurden. Die Erhebungen ergaben, daß es sich in diesem Falle um eine Veruntreuung handelt. Die Täter wurden ausgeforscht.

wurden ausgeforscht.

Anläßlich der Ueberwachung der Auslagen wurde festgestellt, daß sich derzeit der Handel mit Gewürzen, der Hauptsache nach in der Form von kleinen Backungen, abswielt, die zum Breise von 60 Heller dis 1 Krone pro Paket an die Berbraucher abgegeben werden. Der häusig berfälschte Inhalt solcher Bäckden ist meist so gering, daß ein Kilogramm der betreffenden Gewürzart 1000 Kronen und darüber koften würde. In den letzen Tagen wurde bereits gegen eine ganze Keibe von Bersonen, welche diese Bäckden im Großen an die Kleinhändler verkauften, energisch eingeschritten.

bereits gegen eine ganze steize bei iese Päädden im Großen an die Kleinhändler verlauften, energisch eingeschritten.

Der Bädermeister Franz Lehner, 18. Bezirk, Karl-Bedgasse 8, hat das Berbot der Zuderwarenerzeugung durch Bäder dadurch umgangen, daß er einen Echilsen bewog, das Zuderbädergewerbe anzumelden und auf den Namen dieses Strohmannes monatlich eine große Menge von Zuder bezog. Auch erzeugte er aus dem ihm zur Broterzeugung zugewiesenen Svelmehl Zuderbäderwaren und veräußerte sie in seinen Niederlagen zu sehr hohen Preisen. Nach einer bei ihm vorgesundenen Zuschrift hätte er noch 2000 Kilogramm überschüssisses Mehl abzuliesern gehabt, doch sand sich nichts mehr von diesem vor. Er bezog durch die Brivate Mirjam Goldberg. Dez., Untere Augartenstraße 23, größere Mengen von Fett zum Breise von 36 dis 40 Kronen ver Kilogramm. Die Untersuchung ergab ferner, daß sich Lehner 21 Schweine hält. Diese Schweinezucht versetze ihn in die Lage, Handel mit Schweinesleich zu betreiben, das er zum Kreise von 48 Kronen ver Kilogramm versaufte. Die Genannten wurden dem Landesgerichte eingeliefert. — Der Weinkander Karl Kuch en bauer, 19. Bezirk, Sandgass der von 48 Kronen per Kilogramm verfauste. Die Genannten murden dem Landesgerichte eingeliefert. — Der Weindändler Karl Mucken da u.er, 19. Bezirk, Sandgasse 14, wurde der Staatsanwaltschaft wegen Vergehens der Vreiskreiberei angezeigt, weil er Wein sorten, die er im Früh jahre um acht und zehn Kronen der Liter angeschrieben hatte, im November I. Aum achtzehn Kronen ber Liter ausschenkte. Der Gewinn, den er aus diesen Machenschaften zog, dürste 30.000 bis 40.000 Erenen betragen. 40.000 Kronen betragen

Der polizeiliche Neberwachungsdienst auf den Märk-ten wurde angewiesen, dem Handel mit Nepfeln ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Mus Grund dieser Ameigen antreide Maknahme lieten bereits Breistreiberei ein. Gegen die betreffenden Obithöndler wurde strengsiens eingeschritten. (Endlich!) Die Gemüssammelmärkte steben unter ständiger lleberwachung. Auf Dieje Beije gelangte bem Kriegswucheramte gur Reimi-

nis, daß zahlreiche dem Sammelmarkte Kaiser-Chersdorf zugewiesene Gärtner Spinat und Kohl nicht mehr auf diesen Markt brachten. Die Erhebungen ergoben, daß der Berkauf von den Gärtnern mit Absicht unterlassen weile ihnen die vorgeschriebenen Preise zu niedrig erschienen. Die entsprechende Amtshandlung du niedrig erichienen. Die entsprechende Amisgandlung wurde eingeleitet. Ferner wurde wahrgenommen, daß die dem Sammelmarkte in Kagran zugewiesenen Gärtner den Berkauf von Kohl und Kohlrüben an die gleichzeitige Abnahme von Zwiebel dinden, da sie im Hindlide auf die großen Zwiebelzufuhren einen Preissturz dieser Ware fürchteten. Auch in diesem Falle wurde das Entsprechende veranlaßt.

Die herannahende Weihnachtszeit hat auch beuer eine Anzahl gewissenloser Geschäftsleute veranlaßt, minderwertige Christbaumartikel zu maßloß hohen Breisen an wertige Christoaumartikel zu maßlos hohen Preisen an zubieten. So wurde wahrgenommen, daß ein sogenannter Christoaumkerzenersat in zahlreichen Geschöften angeboten wird. der völlig unbrauchbar ist. Der Lieferand dieses Artikels wurde der Staatsanvallichaft angezeigt Bemerkenswert ist die Amtsbandlung gegen ein Preistreiberkonsortium, daß Texil waren in der eingestandenen Absicht aufgestabelt hatte, um eine Teuerung diese Artikels abzuwarten, und die Ware sodann abzusezen. Anlählich dieser Amtsbandlung wurden große Mengen von Seidenstossen, und deinenwaren beschlagnahmt. Bor einigen Tagen wurde von dem "Casé International" im Z. Bezirk eine Hilfsarbeiterin wegen bedenklichen Besites einer großen Menge von Leben sim ittelkarten angehalten. Die Amtsbandlum ergab, daß es sich um Scheine handelte, welche auf Grund von Falsch melde zu n gen von dem Bezirksgerichte eingeliefert.

Der iberhandnehmende Schleichhandel mit Kohle das Krieaswucheramt veranlaßt, eine scharfe Kontrolle der Kohlensuhren einzurichten. Gegen alle Kersionen, welche unbefugt Kohle liefern oder beziehen, wird auf das Strengste eingeschriften. — Kerner werden azentwärtg, gleich wie im Boriahre durch zehlreiche Commit

fonen, welche unbesugt Koble liesern oder beziegen, wird auf das Strengste eingesähritten. — Verner werden aspen-wärtig, gleich wie im Borjahre durch zahlreiche Kommis-sionen, welche entspreckend legitimiert sind, die Brenn-staffborräte der Privatkausbaltungen und der Ge-ichöfte überprüft. Durch diese Kontrolle wird ein-wandsrei festgestellt werden. welche Barteien unbesugt Kohlen bezogen haben. Auch diese werden ausnahmslos aur Berantwortung gezogen werden. Die Ginfdiranfung bes Bernges von Gas und elektrischem Strom bat fvelklative Kaufleute veranlast. Sparkerde und fleine eiserne Defen in aroken Mengen zusam-men zu kaufen, um sie in Ausnübung der Notlage mit hobem Gowinne abzuiehen. Auch wurde die Wahr-nebmung gemacht, das umfangreiche Preistreibereien mit Kerzen, Vetroleum, Spiritus und anderen Beleuchungs-witteln einzelebt beden mitteln eingesett haben.

preistreiberei mit Fleisch- und Wurftmarcu.

Um der Preistreiberei mit Fleisch- und Wurstwaren.

Um der Preistreiberei mit Fleisch- und
Buritwaren zu begegnen, hat im Auftrag
des Staatsantes für Kaffsernährung das
Kriegswucheramt eine derschärfte Ueberwachung
der Befrieße der Kleischäuter, Kleischer und
Galkvirlichaften augeordnet und die Ueberwachungsorgane auf das strengste angewiesen,
in Källen von Preistreiderei mit sofortiger
Beschlagnahme der Ware vorzugehen. Eine
weisere Scherung der fonsumierenden Bedösserung vor Uebervorteilung könnte wohl nur
durch die absolute Unterdindung aller jener
Rusden auntlichen Fleischerforgung der Wiener
Bedisferung scher des Ersorgung der Wiener
Bedisferung scher beeinträckstgen, da in
letzter Linie auch der Auchgacherfehr unmöglich
gemacht werden mitzte. Die Ginivellung dieses
Berfehrs würde aber aerade jene Kanshaltungen am härtesten treisen, die die Waren nur
aum eigenen Gelwauch derwenden, Anderevieits
ist eine Ueberwachung jener Ware, die auf dem
Schmuggehveg aus den Kachständern nach
Wien kommt, hinschaltlich der Preisbildung
äußerst kawierig, da die Nachvillung der Geitehungskoften, die meistens ziemlich hoch sind,
in der Metrzähl der Kölle ganz unmöglich ist.

Beidwerden Anlah geden, aplanat, wird den
Geitehungskofeis angerechnet, der bedeutend höher ist als der Breis des Einbeitsfleisches, zu dessen Weisch aus Berrächt, der bedeutend höher ist als der Breis des Einbeitsfleisches, zu dessen keilch nicht der Kall ist. Danit
ist der im Berhältnis zum Breise des Einbeitsfleisches befremdend hobe, amtlich genehmigte
Breis der Kinds zum Breise des Einbeitsfleisches befremdend hobe, amtlich genehmigte
Breis der Kinds zum Ereise des Einbeitsfleisches befremdend hobe, amtlich genehmigte
Breis der Kinds zum Breise des Einbeitsfleisches befremdend hobe, amtlich genehmigte

201 N. 1918

Die Preistreiberei mit Fleisch- und Wurstwaren. Bericharite Tätigfeit des Aviegswucheramtes.

Berigärste Tätigteit des Kriegswucheramtes.

Amtlich wird gemeldet: Um der Preistreiberei mit Fleischund Wurstwaren zu begegnen, dat das Kriegswucheramt eine derschäfte Ueberwachung der Betriebe der Fleischdauer, Fleischseicher und Gastwirdsasten angeordnet und die Ueberwachungsorgane angewiesen, in Fällen dan Kreistreiberei mit sofortiger Beschlag nahme der Bäre dorzugehen. Sine weitere Sichenung der konsumierenden Bevölkerung der Uebervorteilung könnte wohl nur durch die absolute Unterdindung aller sener Jusiefen möglich werden, die anzerbald der normalen amtlichen Fleischversorgung destehen. Dies hieße aber die Borsorgung der Wiener Bevölkerung schreiben, da in letzer Linie auch der Ruchsung schwer beeinträchtigen, da in letzer Linie auch der Ruchsung schwer beeinträchtigen, da in letzer Linie auch der Ruchsungen am härtesten tressen, welche die Waren mit ze. Die Sinstellung dieses Berkehrs wöltse aber gerade sene Baushaltungen am härtesten tressen, welche die Waren nur zum Sigangobrauch derwenden. Underseits ist eine Ueberwachung sener Bare, die auf dem Schmungelwege aus den Rachbarländern nach Wien kommt, hinschilich der Preis. bildung äußerst schwierig, da die Rachprüfung der Gestehungslosten, die meistens ziemlich hach sind, in der Mehrzahl der Fälle ganz unmöglich ist. Was die Wurst derauf singewiesen, das für die Wursterzeugung mur Ainbsselfeld in Betracht kommt; dieses wird den Bursterzeugung mur Kindstelich in Betracht kommt; dieses wird den Bursterzeugung haben biedes wird den Bursterzeugen jedoch zum vollen Gestehungsberreite anverentet der hebentend köher ist als der Aus Breis das Eursteles werden der Bursterzeugern jedoch zum vollen Gestehungsberreite anverentet der hebentend köher ist als der Aus Breis das Eursteles werden der Bereiben der biefes wird den Wursterzeugern jedoch zum vollen Gestehungs-preise angerechnet, der bedeutend höher ift als der Preis des Einpreise angerechnet, der bedeutend hoher ist als der Preis des Ein-heitsfleisches, zu dessen der berbilligter Abgade besanntlich namhafte staatliche Zuschälfige verwendet werden, was dei dem für die Wursterzeugung verarbeiteten Fleische nicht der Fall ist. Damit ist der im Verhältnis zum Preise des Einheitsfleisches befrem-dend hohe, antlich genehmigte Preis der Nindsleischwurst von 28 Kronen per Kilogramm zu erklären. Uns dünkt, daß mit die-fer harmlosen Erklärung des Vollsernährungsamtes die Frage ber übermäßig hoben Wurstpreise noch lange nicht abgetan ist. Es mag fein, daß ein guter Teil der angebotenen Burstwaren aus mag sein, daß ein guter Teil der angebotenen Bursmoaren aus Kindsleisch hergestellt wird. Wie kommt es dann aber, daß das auffallend starke Andot an Burstzeug erst in dem Augenblicke einsetze, wo die Zusuhren an Schlachtpferden weit über das gewohnte Mah himousgingen? Dazu kommt dann noch die auffallend dunkelrote Harbe, die einem großen Teil der dan geswissen als Kennzeichen Würste anhastet und die doch gewadezu als Kennzeichen einer mit Pferdesseisst werden nun zu dem nämlichen Preise berkauft wie die andern Würste, die aus dem teuren Kindsleisch beraeitellt werden, und seiner der zu dem nämlichen Preise bertauft wie die andern Wurse, die aus dem teuren Mindfleisch hergestellt werden, und seiner der zuständigen Stellen ist es dieder eingefallen, gegen diesen Unsug anzukämpsen. Mit der amtlichen Auslassung gegen die hohen Wurstpreise werden daher nur leere Türen eingerannt. Nicht so sehr wegen der hohen Wurstpreise beklagt sich das Publistum als bielmehr wegen der Pserdewürste, die zu dem gleichen Preise bertauft werden wie das aus dem teuren Rindskeisch hergestellte Kurstzeug.

Der Abend 21./11. 1918

225

Leopold Salvators Geschäfte.

Es herrscht das Schweigen eines Grabes. Die Aufdedung der Geschäfte Leopold Salvators war nur ein Ansang, schuldbewußt ahnen sie, was ihnen sevorsteht, fie alle, die Erzherzoge, die Generäle, die Bankdirektoren, die Bolitiker, die Abgeordneten, diese prächtigen Stüßen der Gesclichaft, sie wissen, welch surchtbares Strafgericht über sie hereinbrechen muß, wenn das alte Kriegsministerium seine wirtschaftlichen Archive öffnet, die ganze Schändlichkeit der Lieserungswirtschaft offendar wird und ihre unersättliche Profitgier, die Orgien seiern durste auf Kosten einer zu Tode gemarterten Bevölkerung und mit der Unterstützung eines unfähigen Millitarispuns, nacht und und unverhüllt zutage tritt.

Reine Beitung — es sind nur weit Ausnahmen vorhanden — hat der Affare des Leopold Salvator heute nur ein Wort gewidmet, aber es kann nicht lange dauern, die Ereignisse werden sie zwingen, jelbst die Schandmäler des Systems aufzurichten, das sie viereinhalb Johre lang liebedienerisch nicht nur geduldet, jondern mit allen Witteln gefördert haben.

Leopold Salvator hat fich dem verdienten Schicffal entzogen. Er ift, wie erft vorgestern unter ben "Berfonal. nadrichten" ber burgerlichen Blatter gemeldet murbe, mit ben weiblichen Angehorigen feines Saufes in die Schweis gefahren. Es mar das zweite Mal, daß er die Reife nach bem Westen angetreten hat. Die lämmchenfromme Revolution hat es ihm vernutlich nicht ausgeichloffen ericheinen laffen, fein Bewerbe bier weiter fortguiegen. Ingwijchen ift ihm der Boden doch zu beiß unter ben Biigen geworden. Die Trodengemigelieferungen, über Die noch gesprochen werden wird und die noch viel grotes. ter find, als es gestern in einem ersten Auffan dargestellt werden fonnte, find nicht das einzige, was in feinem Schuldbuch fteht. Im Biener Gemeinderat ift vor etwa einem Jahr der Gerr Erzbergog als der Rompagnun der Munitionsfabrit Ward, alows fi bezeichnet worden und nur die Benfur, die por allem bagu ba war, bie Schmungereien ber öfterreichifden Machthaber gu beden, konnte verfindern, daß die Angelegenheit damals vor Die Offentlichkeit tam. Es wird nachguforichen fein, weiche Bewandinis es mit diefer Teilhabericaft des durchlauchtigften Beren bat, welche Borteile ber Birma Bardialowsfi aus ihr etwa erfloffen find und es wird auch gu unterfuchen fein, welche Bewandtnis es mit den Beziehungen des Leopold Salvator zu Stoda und Daimler hatte. Der Berr Generalartillericinipettor foll fich für Diele Betriebe febr intereffiert haben. Der Sabjucht biejes Dienichen, ber bor dem Kriege ber Schnorrer unter ben Ergherzogen war und am Soflug des Rrieges ein Millionenpermögen beiaß, ift alles gugutrauen. Wer erinnert ich picht an die im "Abend" vor Jahresfrift gebrachte Mit-teilung, daß er die Parteien in einem seiner Säufer in ber Alleegasse 29 auf das Dreifache fleigern lieg und wer erinnert fich nicht an die Schningeschiffte ber erzherzog-lichen Guterbirektion mit Angeklagten im Leinweber-Brogeft? Ein ergherzoglicher Guterbireffor war bamais beichuldigt, einen ber Militarbeamten beftochen gu babin, aber eine gefällige Militarfustig - fie fällte Bluturteile fonder Babl, tonnte aber auch gefällig fein ergte dafür, daß diefer Güterdireftor nicht bor Gericht richeinen mußte. Mit dem erzherzoglichen Güterdireftor, bem Konful Gottlieb Rraus, wird sich bas Staatsamt für heerwesen noch beiaffen muffen. Diefer Gottlieb Fraus, ein chemaliger Champagneragent war eine der Baulen des grobartigen öfterreichischen Berpflegsinftems, af biel in Holland und mar nicht nur die rechte Sand Peopold Salvators, jondern auch der Bertrauensmann einer kaiferlichen Hofftelle. Alle diese Zusammenhänge muffen aufgebedt werden und man wird nicht nur erfahren, wie jo es fam, daß ber Leopold Salvator für 60 Millionen Kronen Trodengemuse liefern und daran wahrscheinlich swanzig Millionen verdienen konnte.

Die Sache, um die es jest geht, ragt weit über das Beriönliche hinaus. Die alten setten Kriegsparasiten haben sich an den ichwachen Körper der armen Republik Seutschöfterreich bereits wieder angesetzt, saugen an ihrem Mark und so wie man im alten Kriegsministerium plaubte, ohne die "Hilfe" der Leopold Salvator, der Kraus usw, nicht durchkommen zu können, so gibt es teute in Deptschöfterreich schwache Menschen, die in den sehler der alten Machthaber versallen sind und glauben, pran milise sich an die Millionenschieder anlehnen, um sehen zu können. Sie haben in den vergangenen vier kahren nicht gelernt, daß man dann ganz bestimmt umfällt.

Die gleiche Berblendung war mit ichnlb daran, daß ter alte Staat unter io großen Leiden zugrunde gehen mußte. Zu Beginn des Krieges zahlten die Intendanten iden Preis, da der Kriege ohnedies nicht lange dauern tönne. Als er aber fein Ende nahm, zahlte man höhere Preise, weil man ja den Kriegslieferanten ihre Gewinne ohnedies durch die Kriegsgewinnsteuer abnehmen werde. Wan bergaß nur die Kleinigseit, daß diese Gewinne, ench wenn sie weggesteuert sind, durch die Arbeit des Rolfes verzinst werden müssen. Genaue Kenner der Berhältnisse haben schon im Kriege gesagt, daß bei anständiger und guter Wirtschaft die Kriegskoften um ein Drittel berringert werden können.

Benn wir jett verlangen, daß die wirtschaftlichen Kriegsarchive geöffnet und die Heereslieferungen überprüft werden mülsen, dann schwebt uns auch das Zielvor Augen, daß die Republik Deutschöfterreich von diesem widerrechtlich ausgegebenen und angeeigneten Drittel noch möglichst viel zustande bringt. Das ist eine Forberung, über die man nicht wird hinwegfommen können. Die Stützen auch des jetzen Systems mögen bei der Ankündigung der Ausbedung der Lieferungsgeschäfte und der überprüfung noch so zittern und sich sträuben. Es muß hier nicht nur ein Aft der Notwehr vollführt werden, mit dem Ziele, sich die Kriegsnutnieher sur immer vom Halse zu schaffen, sondern auch ein sehr nühliches Werk mit dem Zwede einer Keannerion der übergewinne.

Der Abend 23./11.1918

Die Brotektoren der Breistreiber.

Borige Woche gab es auf dem Christindelmarkt Am Hof große Aufregung: die Polizei hatte eine Streifung vorgenommen und hiebei sechs oder sieden Sändlern, vor allem dem "Standsbesitzer" Fittinghof, größere Mengen Zucker in beschlognahmt, die trop minderer Beschaffenheit zu unverschämt hohen Preizen zum Mertause gelangen sollten. Wiederholt waren diese Händler bereits brüher berwarnt werden, es fruckete nichts und bereits früher verwarnt worden; es fruchtete nichts und die Beschlagnahme war um so notwendiger, als am Christsindelmarkt doch gerade die minderbemittelte Bevölkerung ihre bescheidenen Gaben für ben Weihnachts-tisch einkauft. Die Händler und ihre Waren wurden bem zuständigen Bezirksamt (Wipplingerstraße) überflellt und über fie die in folden Fällen übliche Gelbftrafe verhängt. Bei der Untersuchung stellte fich heraus, daß die Leute icon weit über dem Höchstpreise eingefauft hatten, und zwar nicht von ungarischen, sondern von bei mischen Zuderwarensabrikanten (die also mindestens mitschuldig an dem Wucher sind), daß die Sändler aber über dies noch einen den bürgerlichen Gewinn weit überschreitenden Preistreiberprofit zu erzielen versuchten. Run aber ereignete fich folgender unglaub-liche Borgang: Die erboften Sandler erflärten, "fie murben icon einen Schitger finden", und finden biefen auch totsächlich in ber Berson bes Marktamtsbirektors Bauer, also bes oberften Aberwachers aller Wiener Marktämter. Direktor Bauer gab ihnen den Rat, an die Statthalterei gu refurrieren, was auch geschah, trollete die Preistreiber und feinem Eingreifen gu ihren Gunsten ist es nun zu banken, daß die Strafe bisher nicht bollzogen wurde, sondern bei der Landestegierung das Berfahren "in Schwebe bleibt".

Abgesehen davon, daß Direktor Bauer gar nicht das Recht hat, in die Besugnisse der Bolizei oder des Bezirksamtes, das in diesem Falle durchsühren-des Organ ist, einzugreisen, daß ihn diese Angelegenheit gar nichts angeht, ist es wohl das Unerhörteste, bag ber höchfte Beamte ber Biener Marktamter, ber boch in jedem Falle bie berfluchte Pflicht und Schulbigfeit hatte, einzig und allein bie Intereffen ber Bebolferung zu wahren, seine Hand bazu bietet, um als Protestor von Preistreibern aufzutreten. Man begreift nach biesem Vorgange, daß sich Wiener Marktbeamte während des Krieges immer wieder beschwerten, die Hände seien ihnen gebunden, bei der christischjozialen Mathauswirtschaft sei ein Einschreifen gegen Mähler-

Preistreiber aussichtslos.

Schleichhandel und Preistreiberei.

Aehfels nad Fnderwaren Breistreiberet. — Lehn Kilo Morphium um 35.600 Ar. — Das Marmeladens geschäft und seine Berdiener. — Der berichwundene Waggon mit Drahtfilten.

Das Kriegswuch eramt versondet heute seinen letzten Tätigkeitsbericht, der die Ergebnisse der vergansgenen Woche auf dem Schleichhandels und Preistreibereisgebiete bringt.

Der Kaussmann Josef Bauer aus Spit an der Donau hat einen Baggon Achsel, die er zum Preise von 5 Kronen per Kilo erworben hatte, um 10 Kronen an einen hiesigen Größhändler verkauft. Bauer selöst wurde von einem gewissen Hans Perka aus Graz, von dem er die Aepfel gekauft hatte, dewuchert. Als Geldgeber war ein Lederhändler tätig.

Um den Preistreibereien mit Zuckerwaren zu steuern, die gerade während der letzen Wode sast in allen einschlägigen Geschäften zu mazlos hehen Preisen angeboten wurden, hat das Kriegswucheramt sämtliche verfügbaren Nebenvachungssiellen mit der Auflicht dieser Geschäfte betraut. Bereits in den ersten Tagen dieser Aktion sind mehrere Hundert Anzeigen eingelaufen. Erhebliche Warenmengen wurden beschlagnahmt. Sie werden nun den Inwaen der Allgemeinheit zugeführt.

Der empfindliche Mangel an Medikamenten wurde von einer Gesellschaft benützt, um diese Artikel im Schleichhandel zu hohen Preisen zu veräußern. Bor einigen Tagen wurden mehrere Personen in dem Augenblicke sestgenommen, als sie zehn Kilo Morphium zum Preise von 3500 Kronen pro Kilo abgeben wollten. Die Ware wurde beschlagnahmt. An diesem Kettenhandel beteiligten sich die gegenwärtig beschäftigungslosen Heinrich Schaeser, Kamilla Neubert, Alfred Kunenk, Karl Korselt und Karl Rausich er.

Die Inhaber ber Neftarwerke Richard Haas und Julius Szefly wurden wegen Bergehens der Preistreiberei angezeigt, weil sie im November laufenden Jahres 11.000 Kilo minderwertige Marmelade erzeugt und sie als ungarische Warmelade Mreisen abgegeben hatten. Im Dezember 1918 erzeugten sie abermals Fahmarmelade. Jur Herfellung dieser verbotstwidig erzeugten Marmelade wurden 16.000 Kilo Juder verwendet. Bei diesem Geschäft war der Kaufmann Otto Goldblatt Vermittler. Bei einem ähnslichen preistreiberischen Schwindel waren als Haufmarfer Moses Leid. Blumanergasse 7 wohnhaft, serner das Efzepaar Mar und Ischanna Tanber. Lerchenselberstraße 27, und die Kontoristin Rosinak, sirstwagsise I. beteiligt.

Eine landwirtschaftliche Gesellschaft, welche für ihre Mitglieder Tausende von Dukend E flöffel und drei Waggons Druft it ifte kaufte, erstattete die Anzeige wegen Preistreiberei, da die Preise, welche sie insolge der Zwangslage, in der sie sich besand, zahlen mußte, die normalen Preise um ein Bielkaches überstiegen. Es stellte sich heraus, daß der Preis für die Löffel ungefähr das Dreifaches, daß der Preis für die Löffel ungefähr das Dreifache als 328.000 Kron en im dorh in ein zahlen und erhielt den dritten Waggon disher überhaupt nicht. Einige der Mittelspersonen haben die zu 30.000 Kronen an diesem Geschäfte verdient. In beiden Fällen wurde gegen eine große Anzahl von Personen die Anzeige un die Staatsanwaltschaft erstattet.

Aronzeugen.

Ich bin meiner Sache vollkommen sicher; nicht im geringsten zweisse ich, daß das in den Banken zu gemeinschaftlichen Raubzügen organisierte. Finanzkapital die größte Gesahr für das Wohlbesinden der Menschen, das ärgste Sindernis seder Höherentwicklung der Kultur bildet, die eine sinnlose Ordnung zu Dividenden der Be-

borrechteten gemacht hat.

Trot dieser Sicherheit ist es vom größten Wert, wenn meine Auffassung von einer Seite bestätigt wird, der man gewiß keine grundsähliche Jeindschaft gegen die Banken oder, wie es die bezahlten Verkeidiger mir gegenüber kun, Umsturzpläne gegen den Besitz zumuten kann. Gleichgesinnte dieser Art können mir nur willkommen sein, denn sie müssen auch die Zweiselndsten überzeugen und den Blindesten ein Licht aufsteden. Der Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Langer und der Staatsanwalt-Stellvertreter Dr. Formanet sind wohrscheinlich keine glühenden Verehrer der Banken und ihres Treibens, aber auch sicherlich keine habersüllten Gegner. Ihr Zeugnis kommt von Männern, die gewohnt sind, die bestehende Ordnung zu schützen; ich darf es also als unbesangen anrusen.

In einer Schrift, gering an Umfang, aber bedeutend an Inhalt, in der die beiden Berfasser den Schatzihrer Erfahrungen im Kampfe gegen die preistreiberischen Machenschaften niederlegen, berichtet Dr. Formanek von der Mitwirkung des Finanzkapitals am Kettenhandel. Es ist die denkbar schwerste Anklage gegen die Banken. Schreibe ich, wie es meinem Temperament und meiner Aufgabe enkspricht, schärzer, losgeherischer, so kommt der Anklage des Staatsamwaltes seine gründlichere Kenntnis der Untersuchungsakten und die unparteissche Leidenschaftslosigkeit zugute. Wenn er sagt:

Und diese Unterstüßung sand die Spekulation in bereitwilligster Weise und in ausgiebigstem Maße bei dem Finanzkapital. Die tolle Jagd nach hoßen und mühelosen Gewinnen, welche so viele ergriffen hatte, ließ auch das Kinanzkapital nicht ruhen und es suchte die günstige Gelegenheit für die eigenen Zwese auszunüßen, indem es einerseits die Spekulation durch Beistellung der Mittel sich dienstdar machte, und indem es anderseits selber Spekulationsgeschäfte auf eigene Faust in ausgedehntem Maße begann.

so wiegt diese sachlich ruhige Feststellung schwerer als wenn ich die bitterste Anklage erhebe; der Staatsanwalt sagt es, der noch ganz anders als der kämpsende Schriftsteller für jedes seiner Worte verantwortlich ist.

Er fährt fort:

Desto mehr zu verurteilen waren jene Banken, welche auf alle mögliche Beise Beteiligung am Barenbandel suchten. Diese hatten sehr bald Mittel und Bege gesunden, um das mit dem Spekulationshandel vielsach verbundene Risto möglichst heradzumindern und, nachdem sie einmal ausreichende Sicherungsmaßnahmen entdeckt hatten, um allen Kniffen des modernen Spekulantentums wirksam zu begegnen, entwickelten sie, alle Bedenken hinsichtlich der Art der Geschäfte und der Personlichkeit der Kommittenten hintansehend, eine umfassende Tätigkeit, die im wesenklichen nichts anderes war, als eine Spekulation auf eigene Faust oder Begünstigung der Spekulation ihrer Kommittenten.
Die kleine Abhandulng gift eine klare hachintere

Die kleine Abhandulng gibt eine klare, hochinteressante und, wie es icheint, erschöpfende Darstellung der Schliche und Bege, auf denen die Banken um das Strafgeiek herumzukonumen sichten. Ich empfehle sie angelegentlichst jedem, der sich volle Kenntnis von der betrügerischen Technik der Banken verschaffen will. Ik das schmale Heft sohin ein überaus wertvoller Beitrag zu der so notwendigen und erfreulich fortscreitenden Aufklärungsarbeit, so erfüllt es auch das Rechtsgefühl mit froher Goffnung. Dr. Langer, von dem man sich einst das aussehenerregende Wort erzählte, daß es ihm noch nicht gelungen sei, eines großen Preistreibers habhaft zu werden, schließt seine Ausführungen mit den vielberheißenden Worten:

So schwierig es ist, die Finanzierung der Breistreiberei durch das Finanziavital wirtschaftlich und handelsrechtlich richtig zu erfassen, so einsach ist die Ruhanwendung dieser Keststellungen in der Frage der Strafbarwendung dieser Keststellungen in der Frage der Strafbarzeit. Eigengeschäfte der in Dr. Formaness Beitrag dargestellten Art werden als Ankauf oder als Kettenhandel zu bestrafen sein; aber auch bei der Lombardierung der im Kettenhandel verstricken Ware und bei der Aktreditierung der Kettenhänder hat sich nach dieser Darstellung die Bank so ties in den Handel eingelassen, daß nicht Beihilfe, sondern Mittäterschaft anzunehnen ist.

Ein Mann in dieser Stellung spricht nicht leichtfertig allgemeine Verdächtigungen auß; schreibt er einen Sah wie diesen, so weiß er, was und wen er damit meint, und muß entschlossen sein, dafür zu sorgen, daß dem Finanzkapital, dessen Mithelserschaft am Kettenhandel anzunehmen ist, auch werde, was ihm gebührt. Recht nuß werden, nicht nur ohne Ansehen der Person, sondern auch ohne Ausehen des Aftienkapitals. Eine kurzsichtige Finanzverwaltung mag Bankpräsidenten und Direktoren in Schutz nehmen, weil sie noch immer nicht bekennt, wie sie mehr und mehr zum zinspslichtigen Leibeigenen der neuen Feudalherren wird; die Hüter der Strafgerechtigkeit dürsen sich auf diesen Standpunkt nicht länger stellen, sobald sie die derbrecherischen Machenschaften des Finanzkapitals so klar erkannt und so dankenswert rückhaltlos beschrieben haben, wie in dieser kleinen Schrift, die eine große Tat ist. Denn sie verkün-

det, daß von nun an gleiches Necht wirklich für alle gelten foll, nicht nur für die Armen und Schwachen, jondern auch für die durch ihre Beziehungen, durch den Aberglauben der Bertvaltung und durch die großzügige Verteilung von Tantiemen und Schweiggeldern — durch den Absolutismus des Geldes übermächtig gewordenen Beherrscher der Welt.

Colbert.

Das Heft heißt: "Kettenhandel und breistreiberische Machenschaften. Bon Oberstaatsanwalt-Stellv. Dr. A. Langer. Mit einem Beitrage: "Die Mitwirkung des Finanzkapitals am Ketsenhandel." Bon Staatsanwalt-Stellvertreter Doktor A. Form an e. Manzsche Hose, Berlags- und Universitäts-Buchhandlung. Preis K 2-20, ein hoher Preis für eine Schrift, der der Sache wegen eine Massenberbreitung zu wünschen wäre. Die Ausklärung, die sie bietet, kann allerdings nicht zu tewer erkauft werden. Die praktische Ersahrung im Berkehr mit den Banken kommt ja unter allen Umständen am teuersien zu siehen.

Der Abend 287 III: 1918

Die Protektoren der Preistreiber.

Ein Wiener Marktsommissär ichreibt und: In dem Aussatz des "Abend" vom 23. Dezember "Die Protektoren der Preistreiber" haben Sie uns Beomten bes Wiener Marktamtes aus ber Geele geiprochen. Da Sie sich mit der Person des allgewaltigen Marktamtsdirektors schon einmal besaßt haben, möchte ich Sie ersuchen, den nachfolgenden Zeilen in Ihrem sehr geschätzten Blatte Raum zu geben:

Dag uns durch die Amtsführung diefes herrn die Bande gebunden find und, fo lange er an ber Spipe bes Amtes stehen wird, auch weiter gebunden sein werden, ift eine burch Sunderte von Fällen erwiesene Tatjache. Daß uns dieser Berr aber auch das einfachste Recht jedes Staatsbürgers abipricht, follen porläufig die nachfol-

genden zwei Fälle beweisen:

So jaß vor längerer Zeit einmal ein Kollege (Offizial Max Dirmhirn) im Apollotheater und ließ sich ein Glas Bier geben. Dieses Getränk war ein schales, übelriechendes saures Getränk, das vollkommen ungeniegbar und gesundheitsichablich war, wie die nachherige Erfranfung bewies. Der Rollege ichritt vorichriftsmäßig ein und erstattete unter Borlage einer Brobe Diejes Bieres die Anzeige. Diese Anzeige erreichte nicht den Staats-anwalt, weil sich mittlerweile der allbekannte Gemeinderat Dr. Rlotberg für Ben Tieber bei bem Berrn Marktdirektor wärmstens einsetze. Antäglich ber Bu-rechtweisung bes Kollegen durch ben Marktantisdirektor stellte letterer an Dirmbirn die für die Sache hochwich tige Frage, ob er mit gesahlten ober Freifarten im Apollo geweien jei.

Run der zweite Fall, ben mir ein Kollege Marktfommissär wie folgt ichilderte: Ich war damals der Groß-markthalle zugeteilt und begab mich abends in den Tienstort. Am Wege trat ich, weil es zu regnen begann, in das Gasthaus "zum Fasau". Ede Rennweg und Fasan-gasse, ein, um das Ende des Regens abzuwarten. Ich bestellte mir ein Krügel Bier. Da ich gegenüber ber Schant faß, tonnte ich folgendes genau beobachten: Der Oberkellner nahm ein gebrauchtes Kriigel, in welchem fich bom vorigen Gafte noch ein Drittel des Bieres befand, gab es dem Schantgehilfen, der das unter der Pipe stehende Tropfbier ergriff und das Glas zu einem weiteren Drittel mit diefer Flüffigleit füllte. Dann wurde ein Spriper aus dem Jag und dann ein jolder aus einer Sodawafferflafche bineingelaffen. Das nun fo borbereitete Getrant murbe mir vorgestellt. Run legitimierte ich mich geberig, verlangte den Wirt ju ihrechen und als diefer fam, ichils berte ich ihm diesen fandalofen Borgang, Dieser legte der Soche feine Bedeutung bei, weshalb ich, um einen anderen Gaft vor dem Trinfen Diefer Lade gu bewahren - und dieje Gefahr bestand mit Rudficht auf die Saltung des Wirtes tatfächlich — das Glas auf dem Schanktische ausschüttete und das nette Bersonal samt den appetit-lichen Wirt aufmerksam machte, daß ich die Anzeige erftatten werde. Diese Anzeige erstattete ich auch im vorgeschriebenen Wege, mußte aber erleben, daß ich wegen diefer Angeige bon bem mehrgenannten Berrn Direftor ausgelacht und berhöhnt wurde. Auch dieje Unzeige erreichte nicht ben Beg zum Staatsanwalt. Dies zwei Falle, aus benen bevorgeht, bag ein Marktamts. beamter vorgelfrei ift und sich von einem driftlichlogialen Gewerbsmanne alles bieten laffen muß.

Osterr. Volkszeitung 29./xm: 1918

die Sparmahnahmen und das Ariegswucheramt.

Gefudje, Die unter ben Tifch fallen. - Gine Bliefenarbeit. - Musgestaltung Des Kriegs. wucheramtes.

Die Sinschränkung des Gas- und Stroms verdrauches als Folge der Kohlennot hat zu den dekannten Sparmagnahmen gesührt, die von den Wienern sehr drückend empfunden werden und mit deren Jandhabung das Kriegswuch want der Polizeidirektion beauftragt wurde. Die Wiener sach Lause der kepten Jahre allmahlich an die verschedenften kusenweisen Verkürzungen der zum Leben notwendigen Vedarförgenitände gewöhnt. Fast alles, was man täglich draucht, ist beschränkt worden, die Lebensmittel, der Kleiderderührt worden, die Lebensmittel, der Kleiderderührung eingeschränkt worden. Wie hart das die Bedölferung trist, beweisen die Berge von Gesuchen um Sonderbegünstigungen, die sein kriegswucheramt anhäusen. Die Zahl der täglich einkausenden Gesuche, die sich auf die Licht und Hocizbeschränkungen beziehen, beträgt durchschnittelich mehr als hundert.

Es sind zum Teil Gezuche von Setrieben, die eine andere Verteilung der sinne zusummenden Westeilt sich vorschriftsennenge deträgt 30 Stunden und verteilt sich vorschriftsennenge deträgt 30 Stunden und verteilt sich vorschriftsennenge derrägt 30 Stunden und verteilt sich vorschriftsen

gemäß auf seiß Tage zu je sünf Stunden soon 7 dis 12 Udr). Kun gibt es viele Betriebe, die eine andere Einteilung, z. B. auf vier Tage zu je 7½ Stunden anstreden, die sich ihren Arbeusderhältnissen desser andere ich die Schafte Gesuche werden, wenn sie begründet sund, in der Regel berücklichtigt. Aerzten, Apostpelern wird eventuell eine Keine Erhöhung des Stromwerbrauckes gestattet. Dagegen werden die Gesuche von Brivaipersonen um Sonderbewilligungen bezüglich des Gas- oder Itrontonjums grundsächlich und sust aus nahmslos abgewiesen seine such um dies keine Kunstenen kunstenen die Aufzuglich und sich aus nahmslos die franke Personen im Hauf der verschiedensten Kunsteneter Gas ichzlich nicht das Austhomnen sinden, der dritte wünscht eine Erhöhung des franke Personen im Hause besinden, der andece kann mit einem Kudismeter Gas täglich nicht das Ausbemmen sinden, der dritte wünscht eine Erhöhung des Stromkonsuns, der per Zimmer auf eine 51/stündige Benützung einer 25 Kerzen-Lampe bemessen ist and so weiter. Alle diese Gesuche sampe bemessen ist and so weiter. Alle diese Gesuche sallen unter den Tisch, und pvar endgültig, denn gegen die Erledigung des Kriegswucherantes gibt es seine Berusung au eine höhere Instanz. Sehr häusig sind auch die Gelucke am Hinausschiedung der Sperrstunde über 4 Uhr. Dies deweist, wie schwer die Geschäftswelt unter diesen Beschränfungen seidet und wie groß der Schaden ist, der ihr dadurch zugesügt wird. Über alle schriftschen, mündlichen, telephonischen Beschwerden sind verzehlich; so lange das Arbeitsministerium vom der Kohlenzusuhr nicht bestriedigt ist, ist an eine Ausdehlung der Sperrstunden und Berriedszeiten nicht zu demlen. Selcht der den Approvisionierungsbetrieden wird ein Unterschied gemacht: Fleischer, Selcher, Ereißler, Gemüsehändler dürsen die 7 Uhr abends offen halten, ebenso die Zeitungsverschleiger, nicht aber Approvisionierungsbetrieden wirfen die Approvisionierungsbetrieden, wowendig sind, wie z. B. Konditoreien, Zuckerlyeichse und andere. Sie müssen auch um 4 Uhr ichließen.

geschäfte und andere. Sie müssen auch um 4 Uhr schlesen.

Für das Kriegswucheramt bedeutet die Handhabung der Sparmaßnahmen eine erhebliche Belastung des täglichen Einsaufes, der insolge des ins Ungemessene anwachsenden Kriegswuchers ohnehin schon ungeheuer groß ist. Die Gilde der Preistreiber, Schleich und Kettenhändler nimmt seit Kriegsschluß nicht nur nicht ab, sondern zu, und Deutschösterreich ist jest mehr als je auf das "Ausstand" angewiesen, zu dem nun neben Ungurn auch Böhmen, Mähren, Schlessen und die südssawischen Länder gehören. Eine Besserung der Berhältnisse wird erst eintreien, wenn von der Entente und von dem neutralen Aussand mehr Waren hereinstommen. Interessant ist, das durch das Kriegswucheramt in dem abgelausenen Kahre allein um mindestens fünfzig Millionen Kronen Waren der Mahrt und dem Konsum zugesührt wurden. Mit den bisherigen Krästen bestimmt waren, die sich das Beriegswucheramt den Ausverangen nicht mehr entsprechen. Es wird daher, wie man uns mitteilt, in der nächsten Zeit eine Ausgestaltung des Kriegswucheramtes erfolgen.

31/11.1918 Nenes

Offizielle Mitteilungen liber ben friiheren Grzherzog Leopold Galvator Die Rriegellieferungen feiner Guter-birettion.

Pressedienst bes deutschöfterreichischen

Bom Pressedienst des dentschösserreichischen Staatsamtes sür Heerwesen wird mitgeteilt:
Aus Grund von Amfragen und Anzeigen über Heeresliesenungen des Erzherzogs Leopold Salvator hat das Staatsamt sür Heerwesen Erzhebungen angeordnet, die solgendes ergaben:
Die erzherzoglich Leopold Salvatorsche Güterund Habrisdirektion in Isdebnit hat von 25. Oktober 1914 bis zum 1. Juni 1917 für den Heeresbedars an das Kriegsministerium geliesert:
11,280,400 Kilogramm Dörrgemüse, und zwar: Kohlkraut, Julienne, Schnittbohnen, Tischgemüse, Küben und Zwiebel. Der Wert dieser abgelieserten Menge beträgt 65,315,674 Kronen.

Ferner wurde in den Jahren 1917 und 1918 hollandisches Dörrgemüse kommissionsweise laut Originalsaktura im Betrage von 19,312,500

Rronen geliefert.
Die Gesantlieserung an das heer beträgt somit während des Arieges 84,628,174 Kronen.
Die Angemessenheit der Preise wird von den zuständigen Amisstellen überpriist werden.

1917-18 Appro. Tenening.
22-17-31-17: 3:

Bum Pranger-Erlaß der Statthalterei.

marden wir bald die Namen jene in diesen Zagen der Entl.

marden wir bald die Namen jene in diesen Zagen der Entl. Run Pranger-Tigh der Statthalterei.

Ann werden wir dald die Ramen jener Mitbürger erfahren, die in diejen Tagen der Intdehrungen und Opfer auf ihren schmachaiten gewohnten Braten nicht verzichten wollen oder die jonit die zum wirtschaftlichen Durchhalten in Kriege nohwendigen Midstädichen nicht beodachten. Es ist gut, daß der ennpfindsamen Geheinmiskrämerei ein Ende bereitet wird, dem die Schomung entwürdigt sich selbst, wenn sie donnung entwürdigt sich selbst, wenn sie den der auflitit, wo die strengte Bestrafung gesoedert werden kann. Als der Krieg ausdrach, da wurde überall von der größen Zeit gesprochen. Kriiher hat nan es awar immer der Achivelt überlassen, das Urteis über einen Eestwichstadschauft au sällen, aber die eilsertige Kennzeichnung entsprang denmoch einem rich tigen Empsinden. Es drängte sich ehn das Gefühl auf, daß nun in den Einzelleistungen wie in den Taten der Geschächstadschauft, deben das Gefühl auf, daß nun in den Einzelleistungen wie in den Taten der Geschandigen, des Anfaren wie knappenschausen sollten der Strätz die die Aufmenschauft werden müßte, daß der Binger gewöhnlichen, die Anstrengungen ins Ilugemeisene steigern sollte. Wen möchte dem Gewaltigen, das geschaß, seine Benunderung verlagen, wer den nichtwenschaften Taten die gerechte Wirchig der den den und das Geleistere sind, derwiche, die widerhauftung aus der einschränkung ist diesen, auf das schädiche, die schilchnung werden, de Wishbräungen, die sich da und dort im Sinterland gezeigt haben, auf das schädige der Einschränkung ist diesen den irierren Einn und die den an sich gerechte Wirchigen der Einschränkung ist diesen den erforderlichen den genen den irierren Einn und die nan sich gebach, auch der Einschränkung ist diesen den in diesen aus ist eine Kriegsgewinner bilden leiber nicht bioß Rebentiquren in den ernsten Tagen, die wir die den anderen nur als Teile der Mitgemeinheit siehen der gescha der in der Geschalten der Kriegsgewinner diesen Beruchtungen anteilt, in der nicht nehm der mit der geschalt der der Beschalt noben

Der Erlaß der niederöfterreichischen Statthalterei bom 11. d. M. bildet ein Merkzeichen und wie wir gleich hinzufügen wollen, ein sehr begrüßenswertes. "Die bisherigen Erfahrungen" lassen es als "dringend gehoten" erscheinen, die Strasureile gegen die ilber-treter der Lebensmittelvorschristen "wirksamer zu ge-stalten" und "die ganze Öffentlichkeit" heranzuziehen.

Man hat diese behördliche Berfügung zutreffend als Pranger-Erlaß bezeichnet. Wer das Durchhalten im Kriege gefährdet, soll unerdittlich kenntlich gemacht werden, ohne Ansehen der Person, ohne Bedachtnahme auf Hoch und Niedrig. Damit erneuert man — wohl undervußt — einen alten Rechtsbrauch. Die Behörden

bie Preistreiber und für die verbrauchende Bevölsterung, in dem die Öffentlichkeit ein wichtiges Hilfsnittel war. Auf dem Wiener Graben erhob sich noch im siedzehnten Jahrhundert ein hölzernes Kreuz, an das die gewissenlosen Bäckermeister gespannt wurden, die durch ichlechte Ware oder zu geringen Gewischt den das die gewissenlosen Backermenter gespannt wurden, die durch schlechte Bare oder zu geringes Gewicht den Geboten der Obrigkeit zuwider handelten. Eine uralte und auch außerhalb Biens weit verdreitete Einrichtung stellte das sogenannte "Bäckerschupsen" dar, das die übeltäter, die die Kunden überhalten wolsten, in eine höchst satale Lage versetze: vor den Augen der Bevölkerung. Ber die Abbildungen des dabei verwendeten Marterwerfzeuges betrachtet, der gewinnt eine Borstellung davon, wie herrlich weit es die Preisterier von deute gebrocht haben, die das Untertauchen treiber von heute gebracht haben, die das Untertauchen im Donaukanal nicht mehr fürchten müssen. Auch der Pranger, der sich in Wien auf dem Hohen Markte und nachher vor dem Schottentore besand, ist verschwunden. nachher vor dem Schottentore besand, ist verschwunden. Man kann zum Beispiel in Bäuerles leider allzu geschwäbigen Memoiren nachlesen, wie es den Delinquenten erging, die öffentlich ausgestellt wurden. Dieses Borgehen widerspricht natiirlich unseren derfeinerten Sitten und Ansichten. Doch es diente immerhin einem einleuchtenden Iweck. Durch das ansden-Pranger-stellen sollte nicht bloß die Person, sondern auch der Frevel getroffen werden; man suchte erzieherisch zu wirken, die Misseat dem Bolksempsinden der derächtlich zu machen. Darum mußte in einer Zeit das hölzerne Breuz aufgerichtet oder der Pranger aufgesindt werden, in der es an anderen Mitteln sehlte, gesucht werden, in der es an anderen Mitteln fehlte, die Bevölkerung für den Fall zu intereffieren, sie zu warnen und ihr gleichzeitig den Schutz der Obrigkeit finnfällig zu zeigen.

Freuen wir uns, daß wir über weniger rohe, über viel bequemere Methoden und Wege berfügen, um die Öffentlichkeit heranzuziehen. Wir haben die Presse, die berichebenen Bertretungskörperschaften, die Bersammlungssäle; es ist nicht mehr notwendig, auf bem Hohen Markt ober vor dem Schottentor im Gedem Hohen Markt oder vor dem Schottentor im Ge-wühle der Schaulustigen nach den Richtsprüchen zu forschen. Die Borgänge in den Amts- und Gerichssällen werden uns auf ganz andere Art zur Kenntnis gebracht. Der Statthalterei-Erlaß wählt die Beröffentlichung der Namen der von den politischen Behörden Berurteilten, und zwar den Anschlag an den Amtstafeln und Notizen "in der Lokalpresse". Allein er bezieht sich vloß auf die Handhabung der Lebensmittelvorschriften und auf die Normen über den Berbrauch iener Bedarfsartifel, die Handhabung der Lebensmitteldorfahrten und auf die Normen über den Verbrauch jener Bedarfsartifel, die dem freien Berkehr entzogen sind. So dankenstwert die Hevanziehung der Öffentlichkeit ist, so sehr erscheint uns die Begrenzung bedauerlich. Ihr Walten darf nicht bloß auf bestimmte Fälle beschränkt werden und nicht nur in einer Form zur Geliung kom-

boten sei und sie es doch ine. Und dabei lehnte sie sich voll Behagen aurück und strambelte etwas gassenberbenmäßig, aber doch so, daß es bisbick analieben war oder mir doch so vorsam, mit den Beinen und rief voll übermut: "Richt au ertragen wär das Leben, wenn man akleweit Kespett hor dem Respekt haben müßt!"

Neues Fester Vournag 6

Preistreiberei.

- Urfachen und Wirfungen. -

Täglich füllen fich bie Gpalten der Tagesbfatter mit Mittheilungen fiber Untriebe ber Preistreiber. Und es vergeht fannt ein Tag, an dem nicht fegend ein Raufmann ober eine Bant tompromitier ware. Speziell in letterer Zeit, da toloffale Quan-titaten verstedt gehaltener Lebensmittelwaaren durch die Bolizei aus ihren Edfupfwinfeln hervorgeholt und ber tonfumirenden Bevölferung gur Ber fügung gestellt wurden, erfuhr man, daß wir gwar an Anappheit ber Lebensmittel feiben, aber noch intmer gennigende Quantitäten borhanden find, mon muffe fie nur ausfindig machen. Cettdem bas Landes Bolksernährungsamt geschaffen wurde, find feine Organe sowohl in ber Sauptitadt als in ber Broving frandig auf der Guche nach verstedten Lebensmitteln, und diese neue Art ber Requirirung ift schon bieber von unerwartet großem Erfolg begleifet. In der verfloffenen Boche allein wurden berärtige Waaren im Werthe von bret Millionen Stronen guitandegebracht, und noch immer gibt es gewiffe Artifel, speziell folde, die gu Friedenszeiten aus iberfeeischen Gebieten herbeigeschafft werben umftien, in fehr bedeutenben Mengen berftedt. Dieje Menge würde genügen, um für Wochen, ja felbit für Monate der Roth abguhelfen.

Iteber die Preistreiberei sind im Bublistum irrige Begriffe in Umlauf. Es berrscht die Ausücht, daß jeder anständige Kausmann, der über bedeutende Tuantitäten Baaren versägt, von der Polizei verirt und als Preistreiber gebrandmarkt werden könne. Diese Ausschaffung soll in diesen Zeilen berichtigt werden. Ileber die Preistreiderei entscheidet der G.-A. IX 1916. Dieses Gese, welches am 24. Januar 1916 ins Leben gerreten ist, enthält ganz klare Bestimmungen über den Begriff der Preistreiberei. Ein Preistreiber ist in erster Reihe Dersenige, der ohne Gewerbesigenz Handel treibt. Wit der Bermittlung

von Artifeln bes allgemeinen Bedarfes dürfen fich mur hiezu befugte Roufleute und Agenten beschäftigen. Diejenigen, die bor bem 24. Januar 1916 mit Lebensmitteln nicht gehandelt haben, dürfen dies auch in Zukunft nicht thun, und aus diesem Grunde macht fich gum Beifpiel jener Getreibehandler, ber etwas anderes als Getreide berkauft und diese Baaren aufhäuft, der Preistreiberei schuldig. Die Rauflente der Lebensmittelbranche, die vor dem 24. Januar 1916 mit Sardinen, Mus und anderen Arrifeln feinen Sandel getrieben haben, dürfen bies auch in ber Folge nicht thun, unbekümmert darum, ob bie betreffenden Artikel bei den entsprechenden Lebens mittelcentralen jur Anmeldung gelangen muffen oder nicht. Der Großtaufmann, ber bisber mit Schweines fett gehandelt hat, darf dies auch in Zukunft thun, er darf foviel Quantitaten als er mur will, aufhäufen, es ist ihm blos verboten, höhere als die Maximalpreise zu fordern. Die Bestimmungen bes Gesetzes find flar, leiden aber unter bent von Sachleuten und Juriften fcarf tritifirten Mangel, daß bei Artifeln, die nicht maximalifirt werden, der Breis ftets nach dem Marktbedarf regulirt werden fann. In Deutschland ist der Fall ein ganz anderer; dort sind horrende Gewinne, wie sie hier auch auf legalem Wege erzielt werden können, ausgeschloffen. Das in Deutschland dur Kraft bestehende Geset über die Preistreiberei besagt nämlich, daß die Berkaufspreise niemals höher fein bürfen, als es dem bürgerlichen Ruten entspricht. Ber baber jum Beifpiel bor Kriegsausbruch irgendwelche Waare mit hundert Mart gefauft hat, darf auch für den Fall, daß heute diese Warre fünfhundert Mart werth ift, nicht mehr als 6-8 Bergent über dem bürgerligen Ruben forbern. Das reichsbentiche Befch fchliegt baber wilbe Spefulationen aus und erschwert es, daß Waaren, bei benen eine fteigenbe Tendenz zu erwarten steht, aufgehäuft werden. Diese Lude unferes Gefetjes ift die Kardinalurfache vieler Umtriebe auf dem Gebiete des Lebensmittelmarktes.

Preistreibereien fonnen felbftverftandlich felbft bei ben brafonischesten Magregeln nicht hintangehalten werden. Bei uns war es jedoch von lebel, bağ die auf die Preistreiberei bezüglichen Gesetze und Berordnungen aufangs fehr milbe Strafbes stimmungen enthielten, die Folge dabon war, daß gewisse Kaufleute, wissend, daß sie nur zu kleinen Geldftrafen vernrtheilt werden fonnen, fich rudfichtslose Manipulationen ber Preistreiberei 3uichulden kommen liegen. Bu Beginn bes Krieges im August 1914, bat blos eine Ministerialverord nung (3. 5600/1914) Ahndungsmagnahmen gegenüber Breistreißern ins Leben treten laffen. Lauf diefer Berordnung wurde derjenige, der bei ber Berwerthung von allgemeinen Bedarfsartiteln sich einen größeren als den burgerlichen Rugen heransichlug, gu einer Sochststrafe bon hundert Kronen berurtheilt. Much die späteren Bestimmungen ber Maxis malpreise waren unrichtig. Statt fämmtliche Broduttionszweige zu maximalifiren, wurde blos ein Bartifularspftem eingeführt. Go wurden unter Unberem Schweinefette und Schweinefleisch awar maximalifirt, jedoch nicht das lebende Schwein, und die Folge war, daß bas Lebendvieh in Folge ber wilden Ronfurrenz im Preise fagtäglich in die Höhe ging und beshalb beffen maximalifirten Brobutte nicht auf den Markt gebracht wurden.

Preistreiberei gab es schon zu Beginn bes Krieges. Und zu einer Landesplage wurde sie, als die galizischen Flüchtlinge hier fast fammtliche allgemeinen Bedarfsartifel auffauften und bie Waaren einfach bem Markte entzogen. Es bilbeten fich hier in ungähligen Raffcehäufern veritable Lebensmittelborfen, wo papierene Schlüffe über Lebensmittel int Werthe von vielen Millionen umgesett wurden. Es cutitand ein gefährlicher Reitenhandel und manche Artifel erreichten innerhalb weniger Tage einen horrenden Preis. Ein typischer Fall war berjenige bes Sandels mit Reis. Der Reis, beffen Marktpreis int Ottober 1914 80 Seller per Rilo betrug, war acht Tage lang unter fünf Kronen nicht erhältlich, und bon hier aus murben Anfang Robember breifig Waggons jum Preise von 7 Kronen 80 Heller nach Deflerreich berfrachtet. Rergen, Pflaumenmus, Seife, Hirse, Tarhonna und viele andere Artifel find durch die Umtriebe biefer Galizianer, die fogar die Lager ber Großtaufleute erwarben und aufhänf ten, innerhalb weniger Wochen um mehr als fünfhundert Bergent gestiegen und waren eine geraume Beit hindurch überhaupt nicht erhältlich. Das Beifpiel diefer Flüchtlinge fand Nachahmung bei einem Theil unferer Raufmannswelt, und der Rettenhandel -- bei dem die Baare durch zahlreiche Hände geht, ehe sie bom Produzenten zum Konsumenten gelangt - dauert noch immer an. Anläglich bes

jüngsten Falles mit Sarbinen, stellte sich heraus,

daß nicht allein kleine Agenten, sondern auch Großkaufleute und Banken einen veritablen Kettenhandel betreiben und dadurch die Lebensmittelpreise gewaltsam in die Höhe treiben und die Lebensmittel zeitweilig dem Konsum gänzlich entziehen.

Ein Fehler ist es auch, daß sich bei uns das unbefugte Agentenwesen sehr breit gemacht hat und gewisse Verwaltungen ihren Bedarf nicht bei dem Broduzenten selbst, sondern durch Bermittlung von Agenten verden. Diese Agenten gehen sehr schlau um. Sie wissen zum Beispiel, daß irgendwelche Fabrik, die wissen zum Beispiel, daß irgendwelche Fabrik, die Willitärarbeiter beschäftigt, große Quantitäten Lebensmittel bedürfen. Ohne im Besit von Waaren zu sein, machen sie dem Fabrikanten Offerte, suchen die Broduzenten auf und limitiren diesen höhere Preise, als dies der besugte Kausmann thun kann, und sind derart im Stande, diese Waaren zu liefern.

Millionen und Millionen von Lebensmitteln find auf unbefugte Urt nach Defterreich gewandert, deren Sandler für gewiffe Artifel horrende Preise gablen. Diefer unbefugte Export, der von fachmännischen Areisen auf Sunderte Millionen Kronen geschätzt wird, hat unsere Kaufleute und Produzenten veranlaßt, ihre Warren nicht zu den hier bestehenben Maximalpreisen zu liesern. Das Gros dieser österreichischen kaufleute geht sehr schlau zuwege. Sie verschaffen sich zumeist von Fabriken, die unter militärischer Aufficht fteben, für den Lebensmittelbedarf ihrer militärisch organisirten Arbeiter Ausfuhrligengen; in ben meisten Fällen wird bann mit vieser Waare in Desterreich weiter gehandelt. Wo Ausfuhrcertifitate nicht erhaltlich waren, berfuchte man es, wie der Wiener-Reuftädter Fall des Großhändlers Weil, ber Triefter Fall Buranelli und jungst die Ersekujvarer und Rhitraer Fälle beweisen, mit der Bestechung bon Eisenbahnbeamten. Schließ. lich wird es icharf befritelt, daß der Staat gewiffe allgemeine Bedarfsartifel, wie Ampfervitriol, deffen Preis um 2500 Perzent gestiegen ist, nicht selbst besichafft und an die Weinproduzenten geliefert hat. Die Lude bes Gefetes macht es auch möglich, daß zum Beispiel Berbandstoffe, die nicht maximalisirt wurden, von 38 Seller per Meter auf 4 Kronen steigen tonnten. Bon Uebel war es auch, daß bei ber Beschaffung bon Gewerbeligengen bie Begirksborftehungen überaus liberal zu Werke gingen; durch bie Schaffung ungahliger gewerbebehördlich befugter Eriftengen wurde der Breistreiberei Thür und Thor geöffnet.

Wie "Magy. Tud." meldet, hat der Minister des Junern eine Verordnung erlassen, wonach die Art der Abdühung der Strasen der wegen Neberkeitungen berurtheilten Individuen geregelt wird. In dieser Berordnung wird ausgesprochen, daß Diesenigen, die wegen Preistreiberei, Lebensmittelsfälschung oder Uedertretung der Maximalpreise zu einer Freiheitsstrase verurtheilt werden, ihre Strase nicht in den Polizeige fängnissen, sons der nicht in den Polizeige fängnissen, fons der nin den Gefängnissen haben. In derselsben Berordnung wird mit ausgesprochen, daß in mit dem Ariege nicht zusammenhängenden Neberstretungsfällen der Bollzug der Strasen innerhalb der Berjährungssprift thunlichst aufzuschieben sei. (?)

Newes Fester Tournal 13 31/7:1917

Per Kampf gegen den Kettenhandel. — Bevorstehende Regierungsverfügungen. —

Es war eine längft und allgemein befannte Thatsache, daß jeder Krieg eine Brutstätte ber Lüge und des Buchers ift. Daß diese beiden Uebel auch die Begleiterscheinungen des Weltkrieges bilden, hat mis deshalb and nicht weiter Wunder genommen. Wir haben neben so vielen anderen Nebeln, die der Krieg mit sich gebracht, auch diese beiden stillschweigend mit in den Kauf genommen. Diese Duldung und dieses Stillschweigen waren jedoch Fehler, die sich schwer an uns gerächt haben. Gewissenlose Leute, deren Hauptkontingent jene galigischen Flüchtlinge ftellten, die seinerzeit aus ihrem Seimathland hieher flüchteten und hier geradezu eine Schredensherrschaft auf dem Gebiete der Bertheuerung aller wichtigen Lebensund Bedarfsartifel etablirten, haben uns und uns ferem Wirthschaftsleben gang bedeutenden Schas den zugefügt.

Die Berhältnisse in diesem Belange wurden mit jedem Monat unhaltbarer und die Regierung hat sich bemüssigt gesehen, mit dem Gesepartisel IX vom Jahre 1916 über "die misbräuchliche Preissteigerung" gegen das wucherische Treibert der Lebensmittelhändler, sowie der anderen Kategorien von Breistreibern und Agenten anzustämpsen. Die Zustände auf den Lebensmittelmärken wie auch im sonstigen Handelsversehr erfuhren jedoch unter der Birkung des neuen Geserscheil, die Preise der Lebensmittel erreichten mitunter geradezu phantastische Höhen und es gab weder Mittel noch Wege, um dem underantswortlichen, gewissenlosen Treiben ein Ende zur mochen

Die über die einzelnen als Preisirciber entlarvten Kleinhäudler verhängten Freiheits- und Geldstrasen blieben ganz wirkungslos, denn die dunklen Ehrenmänner und Franen entschädigtere sich sehr bald für die über sie verhängten Geldsstrasen durch weitere Erhöhung der Preise. Die Behörden erwiesen sich gegen das rücksichtslose Treiben ganz machtlos. Eine Waare wechselte unzähligemale den Besitzer, natürlich immer zu erhöhten Breisen, und bis dieselbe an den Betbrancher gelangte, war der Preis bereits mehrhundertsach erböht. Dieses in der Sprache der

Preistreiberei und Kettenhandel.

Von Bezirksrichter Dr. May Weifer.

Zu dem im "R. Wr. Tgbl." vom 16. d. veröffentlichten Artifel "Der Kaufmann und die Preistreibereinrteile" wäre nachstehendes

1. Breistreiberei: Die faiserliche Berordnung vom 21. August 1916 verbietet die Forderung offenbar übermäßiger Breise, das find nach der Judikatur Breise, die einen offenbar übermäßigen Gewinn enthalten. offendar übermäßigen Gewinn enthalten. Letterer ergibt sich nicht durch Bergleich mit dem Marktpreise; denn dieser sett einen normalen Marktversehr, der durch Angebot und Nachstrage geregelt ist, voraus. Daß die derzeitige Marktsage abnormal ist, bedars feiner Erörterung. Der Obersie Gerichtshof hat daher die Gestehungskonten als maßgebend erklärt; diese Anschaung ist — mag auch ihre Begrindung vom theoretisch-vollswirtschaftlichen Standbunkt aus ansechtvolkswirtschaftlichen Standpunkt aus anfechtbar sein — die einzige, die dem sittlichen Be-wußtsein der Mehrheit der Bevölkerung, der Konsumenten, entsvicht und eine Befämpfung der Preistreiberei ermöglicht. Auch das deutsche Meichsgericht nimmt nicht die ab-normale Marktlage, sondern die Gestehungs-kosten als maßgebend an, tropdem die Preisfteigerungsverordnung insbesondere auf die Berücklichtigung der Marktlage hinweist.

Die Geftehungstoften umfaffen die Unichaffungstoften, die beionderen und ben Unteil ber allgemeinen Betriebsunfosten, wobei die durch die allgemeine Teuerung erhöhte Megie und Lebenshaltung des Kaufmannes

gu beriidfichtigen ift.

Die Differeng zwischen den Ge-ftehungskoften und dem Bertaufs-preis ergibt ben Gewinn; berfelbe darf nicht offenbar übermäßig, sondern nur bür-gerlich sein; der Kaufmann darf den Friedensgeriag jem; der Kaufmann dari den Friedens-gewinn nur um so viel vernehren, als für ihn zur Bestreitung der verteuerten Lebens-führung notwendig ist. Den Maßstab dietet das (in dem eingangs zitierten Artifel nicht 'erwähnte) Merkmal der "Ausnühung der durch den Kriegszustand verursachten außer-ordentlichen Berhältnisse"; der Krieg darf keine Konjunstur bilden. Wie hoch der erlaubte Bewinn ift, ift im einzelnen Falle vom Richter, gumeift auf Grund eines Sachverftandigengutachtens, zu beurteilen. Unwesentliche Neberschreitungen des erlaubten Ge-winnes find belangtos; jedenfalls muß, wie der Oberste Gerichtschof in den neuesten, noch nicht veröffenklichten Entscheidungen fagt, insbesondere dem Aleinbandler ein Gewinn zugebilligt werden, der ihm den Betrieb er: möglicht; nicht auf eine minutioje Nachrechnung des Geminnes von Hellerbruchteilen, fonbern auf Berücffichtigung bes materiellen Enbeffettes tommt es an, wobei die Beurteilung von einer höheren Warte gu er

Teste Gewinnsätze sossen sich nicht für all-Artisel seitsetzen und können nicht für all Källe vassen. Dasegen wäre die Einsübrun, von Preistrüfungsitellen wünschens-wert, wenn auch ihre Tätigkeit in Deutsch-tond, wieligen als wirkwasses verische land vielfach als wirfungslos bezeichnet wurde; sie könnten durch Erkattung von Gutachten. Usberwachung 20. Nilkliches leisten: auch die Neuderung des Gleistestertes durch Sinweis auf ben übermäßigen Gewinn und auf die Gestehungstoften würde fich empfehlen; auf diese Berbesserungen habe ich in meinen Arbeiten "Preistreiberei" und "Regelung mish Schutz ber Bevölferungsverforgung'

hingemieien.

2. Unerkandter Zwischenbandel, inst besondere Rettenhandel: § 21, Zahl 12, der zitierten faiserlichen Berordnung berbietet ben Ankauf von Waren und die Einschränkung der Erzeugung und des Handels in Preissteige-rungsabsicht; § 9 bedroht mit Unterfagung der Handelsausiibung den Handel, der nicht der Marktversorgung, sondern der Ausnützung von Breisschwankungen zur Erzielung von Zwischengewinnen dient. Dem Wortlaute nach Deden sich beide Begriffe nicht, da § 21 die berbeiführung einer Preissteigerung, § 9 die Ausnützung der schon berhandenen Preis steigerung verhindern will; praftisch lassen fich diese keiden Begriffe oft nicht trennen. Das erstere Delikt ist der illegitime Zwischen:

handel, das lettere ein Fall des Kettenhandels. Eine alle Falle besfelben umfaffende Definition ist unmöglich, weil der Kettenhandel täglich neue Formen annimmt und jede Begriffsneue Formen annimmt und jede Begriffs-bestimmung zugleich die Merkmale ihrer Um-gebung enthält; auch die deutsche Bekannt-machung vom 24. Juni 1916 enthält keine Desinition, sondern verbietet ganz allgemein die Preissteigerung durch unlautere Machen-schaften. Eine Reform in diesem Sinne wär auch für Desterreich dringend erforderlich.

Die Abgrenzung des erlaubten und uns erlaubten Zwischenhandels machte der Judis fatur anjangs Schwierigfeiten, allein der Oberfte Gerichtshof hat auch hier die richtige Mitte gefunden; er hat den Handel für erlaubten Zwischenkandel erklärt, der auf Grund der Nachfrage und des Bedarfes die ökonomische Aufgabe redlich erfüllt, die Ware vom Erzeuger ober Großhändler an den Aleinhändler ober Konsumenten zu übermitteln, wobei die Gewinnerzielung felbstverständlich erlaubt ift; verboten ist nur jener Zwischenhandel, der sich isberflissigerweise in die Warenbewegung eindrängt, diefelbe unterbindet und durch Preis: steigerung Gewinn erzielen will. Daß der Kettenhandel und überhaupt der istegitime Zwischenhandel fein der Angst der Berbraucher entsprungenbandel Bahngebilde ist, daß er vielsach magloje Preissteigerung und völliges Berschwinden der Ware herbeiführt, zeigt die täg-liche Erscheinung. Daß in vielen Fällen der Be-ginn der Tätigfeit des Kettenhändlers mit einer Menderung seines Beruses zusammenfiel und daß er sich oft dem Handel mit Waren zu-wendete, die er früher nur dem Namen nach kannte, macht es begreifich, die de Beruses änderung vielfach ein Indiz für den Ketten-handel bildets; aber auch in dieser Richtung hat der Oberfte Gerichtshof in den neueiten Ent-scheidungen eine mittlere Auffalfung vertreten.

Ich resilmiere: Der solide Kaufmann, der die Konjunktur nicht ausnützt, der redliche Zwischenhändler, der den Warenverkehr nicht unterbindet, hat keinen Anlaß zu Furcht und Besorgnis. Der legitime Handel muß bestehen, weil er für die Bevölkerungsverforgung unentbehrlich ift; und er muß und darf einen er: laubten Geminn erzielen, weil ihm sonst der Handelsbetrieb unmöglich würde. Den Kaufmann aber ju ichiten, ber ben Kriegezustand als Melstuh benüßt, wird gewiß tein billig

Denkender verlangen.

Die 287: 1917

Der Keitenhandel.

Kettenhan bel und Kettenhändler find Ausbrücke, deeren wan im kriege fast täglich, namentlich in den Beriadien über Preistreibereibrozeise, begegnet. Wenn auch die Worte telöst deutlich das Wesen dieses die allgemeine Tenerung im höchsten Wahe sordernden Sandels bennzeichnen, so dürste jolgende instematische wirtschaftliche Parisellung das Gestanbendels verlichen des deutschen Gebende instematische wirtickaftliche Darstellung des Kettenhandels, die hir einer igeben erickienenen Flugichrift des Hochschuldsgenten Dr. Julius Hirischen Gerickerichen des Griegserscheinung", derausgegeben von der Bolfswirtickoftlichen Abteilung des deutschen Ariegserunderungsamtes, im Verlag den Reimar Hobbing, Verländeren, allgemeinem Anteresse vergegnen.
Unter Cottonbardel bestäht war die Gin

Unter Kettenhandel versieht man die Einschliebung solcher Zwischenhändler in den Begeiner Ware dom Erzeuger zum lesten Berbraucher, die die Ware dem Berbrauch micht näher bringen, sondern sie nur durch Aufschlag näher bringen, jondern sie nur durch Aufschlag von Unkösten und Gewinn immer meiter verteuern. Es sind iolde, die nach einem älteren Schlagwort die Kare nicht abseken, jondern werschieben". Ko eine Ware normalenverse vom Broduzenten zum Großkündler, von da zum Kleinhändler und zum Konshändler, von da zum Kleinhändler und zum Konshmuler, von da zum Kleinhändler und zum Konshmuler, von da zum Kleinhändler und zum Konsumenten hätte gehen können, da jchieben sich nun neue, oft zahlreiche Prischenglieder ein, und "durch der Sände lanze Kette um die Wette" geht die Ware, wach der der Verbrauch dringend verlangt, und jede Sand verteuert sie. Das ist im weienklichen eine Kriegkericheinung, in ihren sein harcheebildeten Kormen wohl erst in diesem Welchen in der Kegel unmöglich. Wohl kamen zelegentlich und ausnahmsweise auch daunale sichen Ketten vor, die wirtschaftlich avecklos voridon stetten por, die wirtidaftiid medios per-

Anders ichon im Börsenhandel. Hier, wo die zeine Speckelation lediglich an Kreisunterlichteden gewinnen will, wurd derselbe Botten Bare im Terminbandel immer wieder und wieder gehandelt, es wird au ihm ge-monnen und verloren, und aun nicht die Ware die gange lange Kette hirdurch von einem zum anderen hetern zu michen, wird — der Lagerschein von reinen Terminobichtiften on einer gemeinsowen Abrechnungsftelle (Lightan einer gemeinsamen Abrechnungsstelle (Liquian einer gemeinsamen Abrechnungsstelle (Liausbationsverein), der erste Berfäufer und der letzte Käufer herausgelucht, diese werden zur Lieserung aneinander beraulast, auch alle die zahlreichen Zwickenhändler gleichen untereinander die Breisunterianede wurch Zahlung des Bersierers an den Gewinner aus. Dabei entwickelt sich auch ichon der Zustand, das es dem Spetulanten gleichgistig wurde, mit welcher Ware er gerade handelte; er konnte in der Tat sehr dut im Kohle beginnen und in Spiritus auchen er gerade handelte; er founte in der Tat sehr put in Koble beginnen und in Spiritus anden, nachdem er vorher durch kulpter. Leder und Ribbil bindurchgegangen war. Im Sbekulativhandel der Börte war die Kette schon da, sie war logar die Regel, und doch wird von den besten kennern bestritten, daß sie überhaubt eine Bertenerung bedeutete. Der Krais am Liefernungsternun bildete kie nach dem Stärfeberhältnis dan Angedot und Machtrage sier wirklich verfügbare Ware; der ganze Svefielationshandel vorher ariindete sich nur auf Vernuthungen darister, wie dann die Marktlage sein werde; die einen wie dann die Marktlage sein werde: die einen ichätten den künftigen Preis höher, die anderen niedriger. Nach diesen ihren Bernutungen kauften und perkonften sie und nahmen dobei hem Effektivhandel und der Broduktion Rifito für künftige Breisschwankungen ab. wenn Anoveheit an Boren fünstlich herzestellt werden sollte, ichlosien solche Aetten, die soust aegenemander zu känwsen psteaten, sich mobil zu "Ringen" zusammen, "werrten die Ware ein" und trieben mit Scheinmanövern die Breise embor. Aber bei verhöltnissen strömt dann Aber bei normalen Berkehrsverwöltnissen strömt dann von allen Seiten, aelodt durch die hoben Braise, das Angebot an folden Baren beran, und an diesem Zustrom bricht die "Schwänze", der "Korner", zusammen, wenn der Rina nicht schon vorher, wie fast die an der Untreue einzelner Mitglieder geicheitert ist. Der fahrläffig oder hetoust ner teuernde Kettenhandel im Kriege hat andere,

eigene Burgeln. Die Warenknappheit in diesem Kriege war die Ursache der Preissteigerungen und ichließlich des Preiswuchers; jur Bildung einer Kette lag darum an sich noch kein Anlaß bor. Borenbesiter suchte für sich allein den böchsten vereichbaren Preis berauszuschlagen; aber in den ersten Knaddbheitsmonaten zog er oft den ichnelleren Gewinn dem töberen der. So kam es zu den ersten Ketten. Gerade danials stiegen die Breise ichnell, oft sprunghaft, doch war alles unsicher. Darum ichnell der Köuser eines Warenpostens diesen schnell an einen anderen zu, um bei einer neuen, noch horteilhafteran Bartie tein Napital — oder seinen Bankfredit — in raschem, leichtem Gewinne auszumüken. Wer wollte sich da noch lange mit der Müße des Verteilens, des Verwiegens, Vervackens in kleinere Sendungen abgeben? Unverändert gung die Bartie weiter, wie man sie gekauft, immer bäusiger, ohne daß man sie gesehen hatte. Und wer wollte jest noch ein Risiso bei der Bezahlung tragen? Die gauzen Rahlungstitten im Anlandsgroßhandel wondelten sich itten im Die Borausbezahlung wurde jest allgemein, entweder als Nachnahmesendung, wie tie das Bersandgeschäft früher geübt hatte, weit häufiger aber noch in den Kormen, die sontt sast nur im Aussandsverkehr üblich gewefen maren: Borausbezahlung gegen Dublitattradtbrief oder Sicherstellung des Kaufbetrages bei einer Bank (Affreditiv). So wurden ichon in den ersten Kriegsmonaten die ganzen Warenpartien geschlossen weiter und weiter gehandelt, und mit jeder solchen Weitergabe stieg der Breis. Kür mehr und mehr Waren kom nun betd im Suterene der annderbenniktelten Schaft

hohe Breisforderung bewilligt, eine Ber-teuerung der Bare durch hohe Lagertoften, Bantipeien, Rundreiteberfendungen mindestens nicht bermieden, gelegentlich mohl auch gern Bei fo gelagerten Berhältniffen hat feiner der

Bei so gelagerten Berhältnissen hat keiner der Beteiligten ein Intereise darant, dafür au sorgen, daß die Ware die leite Sand und den Berbrauch möglicht hald eurocht, im Gegenteil! Wie eben geschat, will jeder die gekanfte Bartie möglicht raich weitergeben; ahne direkte böse Abliedt enkiteben darans Ketten, abjektiver Kettenhandel. Am siehien aber mind der Verköuter an solche Leute meitengeben, die recht bald ihm wieder andere Waren verkaufen. Den tänter an solche Leute mentergeben, die recht bald ihm wieder andere Waren perfaufen. Denn Warenbesis hedentet jeit sicheren Gewinn. So entstehen Interessengemetnichatten, aus dem obiektiven entliebt der benante, abstaltiche Kettenhandel, das Schiebentum in zahlreichen Smelarten. Genaue Beobachter der ersten Mobilmachungsmochen glauben, das erste Entstehen des Schiebentums auf Mistikartieserungen zumiessinden zu unthen. Der Ernstauf der Seerestärper geschad desentralisient, jedes Korps fauste grundsätlich für sich, danehen aber noch jedes Bataillon und oft genug die Kompanie. Auf den Preis kam es in der Elle und bei gelegentlich mangelnder Sachenntnis, zumal bei neuen Kormationen, meistens ober weniger an, neuen Formationen, meistens aber weniger an, auf schnelle oder doch sichere Berforgung um so mehr. So wurde anfangs oft fiedes bentbar ericeinende Angebot angenommen, und spetula-tive Naturen boten, was sie noch gar nicht hatten, zu Preisen an, zu denen sie solche Ware sicher kausen konnten. Die Lieserung wurde zu einem etwas billigeren Preis an einen anderen weitergegeben, der es wieder ebenso machte, und so fort, dis endlich zu mäßigem Preis der wirkliche Lieferant erreicht wurde — oder gelegentlich, wenn sich feiner sand, and gar nicht geliefert wurde. Solgen falle wurden seither durch die Ludenwentestung der Begreckharten Zusammensassung der Geeresdersorgung unter dunden; aver das dabet herausgebildete bunden; aber das dabai herausgebildete Sanebentum judge und fand nun andere Be-tätigungsgebiete.

Aanonisten und Echolastister iber Preise und

Wir haben schon wiederholt die pringipielle Bedeukung aber neuen Organisation unserer Wirtsschaft während des finderes beseichtet und der die die die immer mehr zur Geltung gelangenden neuen Grundsäse tatsischlich ihrem Ideeninhalte nach kein estwegs neu, fondern in den Schriften verschiedener katholischen gelangenen der honer kan den Schriften der schriften gelangenen gelangenen der honer kan den Schriften der schriften gelangenen der honeren.

Wir veröffentlichen nachstebend einen Auflat, der in

The Machksonffamingen der neheren Beit bis in die Beiten Friederichs des Großen und den Kaiferin Maria Therein füßien überwiegend auf dem römischen Becht. Diefes war scheen Sdeeninhalte nach ein Ferenrecht, und aufr. junkfählt ein folches der Aatrigiet gegen die Plebs. dem ein Recht des Eroberers gegen den Uhrervoorfenen, des eines romanus gegen die übrigen Völfer.

Die Verligiumungen über die Vorlie.

Die Verligiumungen über die Preife im römischen Recht entlärigen daber den gleichen Ideen, die ber bollsbuitGeiflichen Lehre in England zugrunde liegen: das vernische Recht ging von dem Geundigse des freien Spiels der Arcifte aus. Est feur Storken im Lauschfomvie mit dem Schoochen feine Grenzen. Erst in der bestehen eine Schrenke gelegt, indem die Schödigung über der Schlifte des Wertes als, "Lessio enermis" die Aussichung über

de Kaufverlrages zur Folge haben kann. Während also das römische Recht ein Recht des Stärferen war, ging das kanonische Recht von einer um afeich bölberen jitsticken Erundlage aus, von dem in seiner Aklicken Eröße nicht überkreffdagen christlicken Erundlike. "Liebe deinen Rächsten wie dich selbst." Gestügt auf die Feilige Schrift 1) sonderte das Krichenrecht beim Warentouich die Gerechtischeit.

Location one volue verequipmen.
Ledeng die Recht und häler in noch weiterer Durchichung die englischen Kationalöbonomen, die Bäker der
agenommien koffischen Schule, Smith, Maardo und Mill,
auten die Preisbildung auf der Erundlage des "freien

Spiels ber Kräfte" burch Angebot und Rachfrage ausgebildet und Kließlich allgemein zur Amerkennung und Anbibet war gebracht. Das kanonische Kecht?) dagegen hatte im Gegensch zu dieser rein subjektiven Preislehre eine obsektive geschaffen, bei der das Monnent der Gerechtigkeit als wesentlich hereingezogen wird, das die kassische eine vienelökonomie an sich volksommen dernachschießeit auf dem Umweg über die sogenannte natürliche Ausgledichung der Preise berücklicht hatte.

Zu der Zeit, da die Kassische Theorie geschäffen wurde, asso gwischen 1776 und etwa 1830, gab es auch noch keine Großindustrie im modernen Sinne, und damals mag es daher tatsächlich möglich gewesen sein, daß ein Ansteigen der Araise alsbald soviel neuen Welthewerb herdorgelockt hat, daß hiedurch der Konsument den nothvendigen Schug erfuhr. Wit der welteren Ausbildung der großgewerblichen Erzeugung und insbesondere durch den Zustammenschluft in Kartellen und Syndichten ist aber die natischlich ösenerthur der Preise im Sinne der Kassischen nationalösenomischen Schule nahezu vollkommen ausgeschaltet und der den

Gegen folde Gefahr hotte das fanonische Recht vielfache Echanten ausgerichtet. Am schafften bekämpfte es naturgemäß jedes private Monapol, das die kanonische Ebeorie geradzzu mit Berbammung belegte. Es fonnte isch bieber iogar nach auf Rounen des römischen Rechts berufen.³). Berabredungen der Handwerker wie der Kaufkeute zum Swecke der Marktbeeinflussung waren daber nicht nur ungültig, sondern verboten und strafbar.

Wie schon erwähnt, richteten sich diese Berbote aber nur gegen das private Monopol, nicht etwa gegen ein solsches der öffentlichen Autorität. Kur sollte das skaatliche Monopol nicht etwa zu einer Teuerung sühren, vielmehr mußte dieser durch Tration der Kreise borgebeugt werden. Die Ausfallung der Kanonisten ging aber über das blosse Berbot der Krivatmonopole oder des spekulativen Auffauses hinaus: sie sorderte ganz allgemein den gerechten Preis. Hieberde aber die Forderung einer festen, obsektiven Kreisrichtigkeit nicht nur auf den Kauffelen,

Druellen bei En d em ann, Die nntionalöfonomischen gebre (Inn. 1983).

3) Algner, Grgängungsbest VIII des Jahrbuches für Philo-

beigränkt, sondern auf das gesamte Gebiet des Berkehrsrechtes ausgebehnt. Da das kanonische Recht davon ausgeht, daß die Ungerechtigkeit in der Bestimmung des Kreises gleichsam nicht bloß das private Recht des Mitkontrabenten derekt, sondern darüber hinaus das össenliche Intenesse, so greist es zu dem stärkten Mitkel, das zum Schuze der Verkehrssicherheit zur Berfügung steht: die Kanonisken sordern gesetzliche Höchtpreise oder, wie man damals zu sagen pstegte, Preiskazen der öffentlichen

(Settoo [±

Schon die Kaiferzeit hathe folche Preistaren gekannt, aber doch nur als Auskunftsmittel. Die kanonifliche Doktirin dagegen hatte he grundsählich in das wirkschliche Sokrien aufgenommen und dis zur dollfichdigen Ausichliebung der Berkebrskreiheit für das Gebiet aller uneutkehrlichen Ledensbedürknisse ausgebaut. Die Felkleung der Aazen war in erster Kinie das Amt der Bickjeie, in weiterer Folge auch der welklichen Gewalt. Das micht immet der Fürkt fein, es konnte auch die Staden gerabtedigteit oder ein Ausschlich der Kaufleute die Exagen bestämmer.

Bei der Felffehung der Höchstelfe sollten die Aufwendungen an Kosten und Arbeit berücklichtigt werden, nicht aber das Bedürfnis des Käufers: Die Not des Witmenschen sollte nicht zu seiner Ausbeutung sichren. Die obrigkeitlichen Kazen hatten alles zu umfossen, was zum Lebensunterhalt gehört: Lebensmittel, Kleidung, aber auch Wohnungen und klöst die Herbergen für die Reisenden.

Während die Kanonisten die Pretsfrage überwiegend den der juristisch-formalen Seite behanden, unterlücken die Scholastische Der juristisch-formalen Seite behanden, unterlücken die Scholastische Staden vom Philosophisch-ethischen Standpunkt. Der hl. Thomas vom Aquino (1225—1274) hat die Frage des gerechten Preises in seiner "Summa" eingehend dehandelt. Das justum pretium sasse ich eines keine kleine Erhöhung oder Vertingerung die Gerechtigseit der Preisbestimmung nicht ausseber Ihmmer sei aber beim Kauf und Verkauf der objektive Wert enklögeidend.

Bemerkenswert ist es auch, daß nach der thomistischen Ausschlang des Fandels dieser in zwei grundsählich geichiedene Eruppen zerfällt: Der Warenauskausch auf dem Gebiete unentbehrlicher Ledensbedürfnisse sei eigentlich

cine öffentliche Angelegenheit. Burt der andere Austaulch, also der entbehrlichen Sachen, follte um des ewinnes willen bewirkt werden, und nur für diese Waren seien die Kausseuse zusulossen.

Hermähnen (1389—1459). Antonius, der sich eingebend reit wirtschaftlichen Fragen besatzt hat, sagt, daß der Vertrag zwischen Käufer und Verfäufer nach dem Grundigdes des beiderfeits gleichen Vorteiles zu schließen sein

Er behandelt auch die Preisdildung auf dem freien Markt und bekont mit Recht, daß se nicht alsein von der mirklichen Rachfrage und dem virklichen Angebot, son dern bielmehr den der Borstellung abhänge, die man don diesen beiden Faktoren habe. Baraus ergebe sich die Phich der Chrigket, für kördige guse Beriche über Eriche Borrer, was der Beriche in ganzen Londe zu sorgen, und ferner die und Marktbreise im ganzen Londe zu sorgen, und ferner die des Phicht, das Angebot nicht in wenigen Hönden zu lassen, die den Markt beherrichen und der Kochfrage den Preis diktieren.

Auch spälere Scholastiffer wie Molina S. J. († 1660) und Karbinal de Augo S. J. († 1660) haben die Frage des gerechten Preises eingehend behandelt. Rach diesen Schriftstellern sind die Kosten derschiedener Art wie Arbeit und Mübe Faktoren des gerechten Areises; aber auch die Gesahr, der sich iemand bei der Uebertkrangung der Wosten den einem Ort zum andern aussetzt, sowie die Kosten der Besiedelidung ber riickstätzt nerden.

Dieser kurze Ueberblid über einige Anschauungen der Kanonisten und Schologister zeigt, daß der hohe stetliche Indalt der damals ausgestellten Aberrien jeht im Kriege wieder zur Anerkennung gelangt ist und sich in der Zeit wirtschaftlicher Rot mehr bewährt hat als die bom alten Rom und aus England übernommenen Anschauungen und Lehren.

⁹⁾ Codet Julitataus, 59. Kapitel des 4. Buches: "Bon den Monopolen und unerlaubten Uebereinfühlten der Kauffeute, sowie von den Berboten und unerlaubten Bereinbarungen der Handen des Kaifers Jeno aus dem dar aufgenommene Berordnung des Kaifers Jeno aus dem Zahre 483 erflrecht ich nicht nur auf Gerteide und Lebensbutttel, sondern auf alle Gebrauchkagegenfände. Sie unterlagt alle Beradredungen, fraft vorben dürfe.





miprecher: Amt Bentrum 12871—12877; für den nverkehr mit der Schriftseitung: Bentrum 7987

37. Jahrgang

der Ancre.

Wucherpreise.

Bon Oberpfarrer Schowalter.

Leute, die etwas zu verkaufen haben, versieren allmähelich jeden Blick für die Grenzen der Belastungsmöglichteit, und Leute, die kaufen müssen, sind nachgerade daram gewöhnt, sich alles bieten zu lassen. Darum werden die rücksichslosesten Forderungen gestellt und hingenommen oher Bimperzucken. Darum konnte auch der 8. Obstzückstertag die Forderungen gustellen, mie sie nur perässentlicht sind. Eine

sewöhnt, ich alles bieten zu lassen. Darum werden die rückstoseiten Forderungen gestellt und hingenommen ohne Wingerzucken. Darum konnte auch der 8. Obstzichteriag die Forderungen ausstellen, wie sie nun verössentlicht sind: Einmachetrichen und Edelpslaumen 60 Pf., Himbeeren 50 Pf., Johannisdeeren 35 Pf., Birnen 80 Pf., Lepfel 70 Pf.

Das sollen Erzeug er höcktpreise sein! Da gerade das Obst sehr dem Berderben ausgeseit ist, müßte man dem Rieinhandet mindestens das Underthalbsache, in vielen Fällen das Ooppelse dieser Preise augestehen. Wer tann denn darn überhaupt nach Obst kaufen? Das Bolf besteht doch nicht aus lauter Kriegsgewinntern!

Die gange Rücksichstosigsteit dieser Preise ersteht man erst aus der Bestimmung, daß sie silv die gange Erntezeit gelten, also ein Rittel aus Infangs und Endpreise das in Preise sollen, also ein Rittel aus Infangs und Endpreise allein gedacht sein Instendampt jemals einer einen Appsel der ein Birne dilliger erlangen könnte. Gange Bossesteit mürden von je de m Obstgemuß ausgeschlössen. Andere mündestens in der Jahreszeit, die hin ter der Erntezeit siegt. Dem ein vom Erzeuger in der Erntezeit zu 70 Pf. abgegedener Apfel würde um die Weihnachtszeit im Kleinhandel 2 Mart sosten. Jum Trost ist alterbrugs bingewiesen auf geringere Gorten setze, der nichten Freisen ausgeschlichen, we höchstpreise sür bestungt dasse in dem Augenblide, wo Höchstpreise sür besten genug, daßes in dem Augenblide, wo Höchstpreise sür besten ollen. Ein schlechter Trost! Es ist nachgerade besannt genug, daßes in dem Augenblide, wo Höchstpreise sür besten sicht mehr geltasselt werden, geringere Gorte süberhaupt nicht mehr gibt. Es soll mas einer versuchen, dem "Erzeuger" star zu machen, daß er eine geringere Gorte süberhaupt nicht mehr gibt. Es soll mas einer versuchen, dem "Erzeuger" star zu machen, daß er eine geringere Gorte sübrhaupt nicht mehr gibt. Es soll mas einer Deringer seiner der nicht erzeien zu geninger haben wäre, mißte schon der seinen den sie seiner der sich erseisen wie zu eine Schächten de

von Birnen geschrieben — man zahlte uns damals 3 M. für den Zentner Pastorenbirnen und untergrub damit allerden Zenter Paltorendirnen und untergrud dam it allerdings die Freude am Obsibau (weniger wurde zwar danach auch nicht gebaut als vorher) —, aber mehr als 15 M. sür Taseläpsel und edirnen haben die Erzeuger vor dem Kriege niemals bekommen; nur sür ausgesuchtes und besonders verpacktes Taselobsti sitieg der Preis auf 20 bis 25 M. während der Ernte. Es mußten schon "renommierte" Obstzüchter sein, die diese Preise erlösten. Ich habe häusig die Bersteigerungen des Obstes an den Kreisstraßen mitgemacht. Selten, daß da des Obstes an den Kreisstraßen mitgemacht. Selten, daß da für einen Pflaumenbaum mehr als 50 Pf. bezahlt wurden (ich habe Kirschen und Pflaumen in guten Jahren öfters den Schulkindern umsonst angeboten, wenn sie sie nur abmachen wollten, und sie haben die Hälste hängen lassen); ein Zentner Wirtschaftsobst kam dabei nie über 3 bis 6 M. Und das mar in den besten Obsigegenden Deutschlands. An der Aveillie un den besten Obstgegenden Deutschlands. An der Havel mag man vielleicht etwas mehr erlöst haben; nach solchen Zufällig-teiten kann man aber nicht den Preis für ganz Deutschland bestimmen. In ganz Süddeutschland war vorzügliches schweizerisches Wirschaftsobst vor dem Ariege zu höchstens 10 M. zu kaufen. Man soll doch das Volk nicht "dumm machen wollen" mit der Behauptung, daß höhere Preise schon früher erzielt worden wären. Wer an Gedächtnisschwäche leidet, braucht nur auf seinem Steuerzettel nachzusehen, wie hoch er den Keinertrag seiner Obstpslanzen versteuert hat; dann bekommen wir sofort ein anderes Bild. dann befommen wir sofort ein anderes Bild.

Die Bersammlung, die die neuen Höchstpreise vors geschlagen hat, glaubt auch gar nicht, daß sie nur das Notswerd der der der geschlagen hat, glaubt auch gar nicht, daß sie nur das Notswerd der der der gegeordert habe. Sie will den "Anreiz der Erzeug ung" nicht versorengehen lassen. Auch daran hat man sich nach und nach beinahe gewöhnt, daß seder einen "Anreiz" braucht, um zu erzeugen. Man denke: in die ser Zeit brauchen die Leute "Anreize", um ihre Arbeit zu tun, um sich mit einem sehr ansehnlichen Gewinn zusrieden zu geben! So sanze dieses Wort und die Gesinnung, die aus

gafie 8, Fernfprecher 18870, 18082, 29641. Bolifpartaffentonto Oefterreich 30686, Ungarn 8, Bosnien-Bersegoviaa 7744. Gradigweigstelle: 1. Schulen Brake 11, Fernfprecher: 2926,

Angeigen - Annahme: Bien. VIII. Strozzig. S., Rerniprecher: 1870, 18082. 22641. Bien. L Schuleritraße 11. Perniprecher: 2228, 8374. fordie bet allen Anzeigenannahmen bes 3n- und Anglandes.

Aleiner Anzelger: Wien, VIII. Strozzigasie 8, Fernsprecher: 18870, 18082, 22641, Wien, L, Schulerstraße 11. Fernsprecher: 2928, 8374, sowie bei allen Anzeigenannahmen.

Gingelpreife für Bien:

Reichsporft.

Unabhangiges Sagblatt für bas driftliche Bolt Defterreich-Ungarns.

bet täglich zweimaliger zuneulung für Wien:
monatlich K 4.20
vierteljädrlich 12—
haldighrlich 24—
Für Destereich-Ungarn:
monatlich K 5.—
vierteljädrlich 14.50
haldighrlich 29.—
Bet täglich einmustiger Zusteliung (das Morgenblatt zugleich
mit der Nachmittagsausgabe des
vorberigen Tages) für aussvarts:
monatlich K 4.20
vierteljädrlich 12.—
haldigürlich 24.—

Für Deutschland: viertelj. Kreuzbandsend. K 18. und durch die Bostämter laut dort ausliegender Bosteitungsliste. Länder des Weltpostdereines:

viertelj. Krousbanbiend. K 22, und burch die Boftamter laut bort aufliegender Poftzeitungsitfte.

Einzelbreife für auswürts: Morgenblatt 14 h Gonn und Fetertage . . . 16 "

Nr. 104

Mien, Sonntag, ben 4. Märg 1917

XXIV. Jahrgang

Autonomieankündigung für Flandern.

Abermals 91.000 Tonnen Schiffsraum als Tauchbootbeute.

Die Berichte ber Generalstäbe

Amtlich wird verlautbart: "3. März 1917.

Deftlider Ariegefdanplah:

Das gestern gemelbete Sturmtruppenunternehmen an der Narajow fa brachte
3 russische Offiziere, 276 Mann und 7 Maschinengewehre ein. Ein dei Woronczhn in Wolhynien angesetzer Vorstoß gleicher Art führte
unsere Abteilungen auf 2½, Kilometer
Front breite 1½, Kilometer tief
in die seindlichen Stellungen und
bot ihnen Gelegenheit zu wirtsamer Zerstörungsarbeit, nach deren Abschlich sie mit 122 Gefangenen und 4 erbenteten Maschinengewehren
zurücklehrten.

4. Mära 1917

Mr. 104

Wien, 3. Mars

Rumänische Front: Nichts von Bebeutung.

Die Lage am Tigris.

Roustantinopel, 2. Marz.

Das türkische Hauptquartier teilt mit: 2. März.
Nördlich vom Tigris nähert sich der Feind nur sehr langsam und zögernd unserer Stellung. In dem Kampf am 13. Dezember 1916 wurde ein fein de liches Kanonenbort durch unser Arrisseriegeuer ver senkt, ein Panzerautomobil beschädigt und 17 Gefangene gemacht, darunter 1 Offizier.

Auf den anderen Fronten hat Die Lage am 1. d.

feine Menderung erfahren.

Prälat Gießwein über den katholischen Kongreß zu Zürich.

(Bon unserem Budapester J.-H.-Berichtersmitter.) Budapest, 2. Märzfeldmar'challs v. Maden fen blieb bei anshaltenbem Schneefall die Gefechtstätigkeit gering.

Magebonifche Front: Reine Ereig-

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorf f."

Der deutsche Abendbericht.

Berlin. 3. Mary.

Das Wolffiche Bureau meldet: 3. März 1917, abends. Reine Kampfhanblungen von Bebeutung.

Ver Rettenhandel.

Bon Dr. Alfons Langer, Bien.

Der Geschgeber, der in § 8 der kais. Verordnung dem 1. August 1914, AGBI. Nr. 194, das Auskaussen unentbehrlicher Bedarfsgegenstände mit Strafe des drochte, hatte besorgt, daß die kapitalistische Ausnützung des Krieges dazu führen könnte, daß einzelne Personen sich durch Ankaus in den Besit des gesamten Borrates einer Ware sehen, um auf Grund der so gewonwenen vollen Herrschaft über das Andot den Berbrauchern die

Preise biktieven zu können.

Der Kriegswucher ist aber bieser Strafbrohung ausgewichen; so rücksichtslos auch die Habgier aufgetreten ist und so sehr sie sich ausleben konnte, ein Auffauf in größerem Maßstabe, ber für sich allein die allgemeine Preislage beeinflußt hätte, ist bisher nicht festgestellt worden. Die Erklärung liegt nahe; von ben hiezu geeigneten Waren sind zunächst Getreibe, Mahlprodukte und Futtermittel, dann auch viele Rohfioffe der Kriegsindustrie durch Beschlagnahme dem freien Berkehre und dadurch auch der Möglichkeit des Aufkaufens entzogen worden und eine Reihe anderer wichtiger Waren befand sich schon in Friedenszeiten in der Hand von Kartellen, die daher den Markt beherrschten, ohne erst aufkaufen zu müssen. Auch der Handel der übrigen Waren war nicht ganz unbehindert, benn die ersten Berfuche einer abministrativen Verbrauchsregelung bestanden in Landes- und Bezirksausfuhrverboten und damit verbundenen Transportbeschränkungen. Zudem waren die technische Schwierigkeit ber Ginlagerung gewiffer Waren und die Größe der zum Aufkaufe erforderlichen Rapitalien Hindernisse des Gelingens derartiger Plane. Nicht zu unterschätzen ist auch die Wachsamfeit der mitz tranisch geworbenen Deffentlichkeit; wenn auch die behördliche Ueberwachung des Geschäftsverkehres besonbers anfangs viel zu wünschen übrig ließ, so bewies boch ichon die kais. Verordnung vom 10. Oftober 1914, RGBl. Nr. 274, daß man kräftig zuzugreifen entichlossen war. Auffauf und Einlagerung großer Warenmengen läßt fich aber im Geheimen nicht burchführen. Die einzelnen Kriegsspekulanten mußten sich daher mit kleineren Mengen begnügen; der eine hatte da. der andere dort ein Bersted für etliche Waggons, die Ware verschwand daher vom Markte, ohne aufgekouft worden zu sein, denn an Stelle der einfachen Form des Aufkoufens hatte sich der schwerer zu erkennende Kettenhandel entwidelt.

Eine vorerst nur oberfläckliche Erläuterung dieses Wortes geben einige gerichtlichen Akten entnommene Beispiele*), in denen die Eröße der umgesetzten Wa-

*) Die Beispiele stammen aus ber Jahreswende 1914 bis 1915, also jener Zeit, in der sich unser Berhällnis zu Italien immer ernster gestaltete; es ist bezeichnend, daß damals gerade Reis der bevorzugte Gegenstand des Kettenhandels war.

renniengen und durch Gegenüberstellung von Einkaufsund Berkaufspreis die erzielten Gewinne dargestellt sind:

(Ga tung u. Gintaufs. Berkaufs. Wienge) preis preis bem Gin- und Bertauf abge-Unmerfung midelt murbe. Die Bare wurde brei-mal verlauft, das britte-900 Rr. 2900 Rr. Janner 1915 Reistleie mal an ben ersten Ber-täufer. 1 Waggon Maisgries Märs. 1915 5100 Rr. 8100 Rr. 300 q Pos lenta 16-20/1. 18200 Rr. 14500 Rr. Deg. 1914 4 Baggon Reis 20700 Rr. 24000 Rr. 3an. 1915 63750 Rr. 84506 Rr. Febr. 1915

Das Wesen des Rettenhandels wird erst aus der Gegenüberstellung mit dem wirtschaftlich berechtigten, ber Gesamtheit nühlichen Sandel erkannt, bessen Aufgabe bekanntlich ist, die Ware im Zeitpunkte bes Bedarfes und in einer den Bedürfniffen des Berbrauchers angepaßten Form und Menge zum Berbraucher zu bringen. Ortsveränderung und zugleich Berteilung der in großen Mengen eingekauften Bare nach Menge und Beit find bemnach die wichtigften Funktionen bes Sandels. Die Gestaltung dieses Berkehrs war bor bem Kriege burch die damals herrichende lleberproduktion") bestimmt, die den Produzenten und den Großhändler mang, die Märkte zu beschiden, die Räufer burch Reklame anzuloden und durch Agenten aufzusuchen; Kleinhändler und Berbraucher fonnten sich fast passiv verhalten.

Das änderte sich bei Kriegsausbruch wie mit einem Schlage. Der große Bedarf der Armee zog den vorhandenen Ueberschuß an Lebensmitteln zu steigenden Preisen aus dem Verkehre, die gewerbliche Erzeugung stockte infolge der Einberufung der Arbeiter, auch die Berkehrsmittel wurden von der Armee beschlagnahmt und der Bezug aus dem Auslande hörte völlig auf, so daß dem Lantwirte, dem Fabrifanten und dem Großbändler entweder der Vorrat ober wenigstens die Möglichkeit fehlte, ihn auf den Markt zu bringen. Hiezu famen die steigenden Breise und die Zweifel an dem Werte des sich mehrenden Papiergeldes, die den Besitzer von Borraten eber bapon abichrecten, als bagu anreizten, seine Ware in Geld umzuseten. Zinsenverlust und Spejen bei längerem Lagern der Ware waren ja burch die mit Sicherheit zu gewärtigende Preissteigerung gebedt. Das Unbot hörte also völlig auf.

Auf der anderen Seite entstand die Sorge vor Mangel und Not; sogar die Heeresverwaltung und sonstige Staatsanstalten, die anfangs von Leuten, die liesern wollten, überlaufen waren, sahen sich genötigt, Sinkaufskommissionäre zu bestellen. Es ist bekannt, daß gerade diese Leute, dei deren Auswahl man wenig wählerisch gewesen war, großen Schaden angerichtet haben. Ihr Auftreten auf dem Viehmarkte und ihr Botgehen beim Weineinkause hatte bedeutende Preissteigerungen zur Folge; außerdem verschaffte ihnen der Austrag unbeschränkten Kredit, den sie auch zu privaten Geschäften ausnützten, die den Verdacht des Auskaufens

^{*)} Die fortgesetzten Preissteigerungen in den letzten Friedensjahren sprechen nicht gegen diese Feststellung, denn sie wurden durch Zölle, Kartelle und Erhöhung der Arbeitslöhne herbeiseshirt.

Die Magnahmen der Regiernug gegen Preistreiberei.

Bien, 28. Mars.

Hervednung veröffentlicht, welche die Berforgung ber Bevolferung mit Bedarfsartiteln betrifft nud ftrenge Magnahmen gegen Preierrotherei trifft. Die Berordnung belagt folgendes:

Artihet L

Die haiserliche Berordnung vom 21. August 1916, R. G. Bl. Rr. 261, mit welcher Bestimmungen über die Berforgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen getroffen nurden, wird abgegubert und hat zu lauten, wie folgt: Bebarfegegenftanbe.

§ 1. Unter Bobarjogogenstähben werben in biefer haijerlichen Berorbung bewegliche Sachen verstanden, die den Lebensbedlichnissen der Menschen und Haustiere unmittelbar oder

mittelbar bienen. Aninahme ber Borrate,

§ 2. 1. Wer Bedarfsgegenstände vorrättig oder sür andere in Berwahrung hält, ift auf besondere an ihn gerichtete Aussorderung der politischen Behörde verpslichtet, ihr ven Borrat nach Menge und Gastung binnen der bedördlich bestimmten Frist anzuzeigen. Bet anderen gehörende Borräte in Berwahrung hat, ist überdies verpslichtet, den Berfügungsberechtigten anzugeben. 2. Die politische Behörde hann die Vorreie sederzeit besichtigen und dei unter-bliedener oder wahrheitswidriger Anzeige auf Kosten der Partei

serviellen.

§ 3. 1. Die politische Landesbehörde ist ermächtigt, burch allgemeine Kundmachungen fallweise oder regelmäßig wiederhieprende Aufundmen der Bouräte von Bedarfsgegenftünden für ihr Verwaltungsgebiel oder für einzelne Teile desselben anzuddmen.

2. Hebei kann die Aufundme der Borräte in der Kundmachung unf iene Kategorien Ausunftspflichtiger beschäumt werden, der Derent eine Kundmachung unf iene Kategorien Ausunftspflichtiger beschäumt werden, der

auf jene Lategorien Auskunftspflicktiger beschändt werden, bei denen größere Borräte vorauszuieben sind. In einer derartigen Beschändung hönnen auch die politischen Bezrusdehörden bei Bertautbarung der Kundmachung ermächtigt werden.

§ 4. Wer die von ihm geforderten Angaben nicht innerhalb der gesetzten Frist liefert, die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten sich weigert oder sie unrichtig beantwortet, wird von der politischen Behörde mit einer Gelditrase dis zu fünstautend Kronen oder mit Arrest die au drei Monaten bestrast, sosern die Handlung nicht einer itrengeren Strase unterliegt.

Berbeimlichung von Borraten

Ser germtrechung von der ihm obliegender Berpflichung zur Geteilung von Auskünften vorfäslich die in seinen Besit oder in seiner Verwahrung besindichen Beträte an Bedarisgegenständen der Behörde verbeimlicht, wird vom Gerichte wegen Uedertretung mit Arreit von bierzehn Tagen die zu seine Ronaten bestreite und ber Freiheitsstrase kann Geldstrase die Nonaten bestraft. Achen der Freiheitsstrase kann Geldstrase die zu fünstausend Seinen der Wied werden 2. Wer sich der auseführten Handlung an Borräten bangt werden. 2. Wer sich der angesährten Handlung an Borräten sichtlidig nacht, beren Wert fünshundert Kronen überkeigt, wird wegen Vergebens mit strengem Arreit von wei Monaten die zu einem Jahre bestraft. Neben der Freiheitsstrafe hann Geldstrafe die zu hunderttanzend Kronen verhängt werden. 3. Denselven Strafen unterliegen Berjonen, die in Bertretung der zur Anskunft Berdischlichen handeln und sich einer derartigen Berjeimlichung schuldig

Auforberung von Bebarfsgegenftanben; Betriebsvoridriften.

Befriebsvorschriften.

§ 6. 1. Der Kandelsminister und — soweit Ledens- und Kanternittel in Betracht kommen — der mit der Leitung des Umies stür Bolksernährung betraume Minister hamn Berräte von Nedarisgeschländen von ihren Bestikern — Korräte in privaten Haus haltungen aber unr dann, wenn sie unverhödigten von sie Kifger aut Referung veröslichten. Im mantschebaren Källen kann die Unsorderung seitens ver politischen Landesbehörde und mit deren Ermächtaung von der politischen Bezirksbehörde geschen. L. Ervorderlichenstells ist vor der Ansicksbehörde geschen. L. Ervorderlichensells ist vor der Ansicksbehörde geschen. L. Ervorderlichensells ist vor der Allitärvetwaltung zu diegen. 3. Die bestischen Landes und Bezirksbehörden schnen schon vor der Entlichen Landes und Bezirksbehörden schnen schon vor der Entlichen Ausgeschaungen zur Scheritellung der Waren treisen.

4. Denzenigen, zu deren Gunten die Anforderung erzolgt, können von der die Ansorderung versügenden Behörd: die Preize sitt den Weiterverkauf vorgeschrieben werden.

§ 7. 1. Die Vergütung für die angesorderten Waten ist mangels eines gütschen Uederenkommens unker Zuzehung derzeitigen, sitt welche die Vorräte angesordert werden, und wonnigsich der Besiger der Vorräte vom Gerichte im außersprüfungsstelle (§ 26), seitzuleben. 2. Ist sür die Ware ein Höchzingen Preisprüfungsstelle (§ 26), seitzuleben. 2. Ist sür die Ware ein Höchzingen, sowie der Einkaufspreis der Vorräte durch Kettenhandel oder andere Machenhaussberichen und vorgeichrieben Versähren, säten die Bergütung nach dem angemessen werde Archiven, allennaus nach Anhörung der zuständigen Preisprüfungsstelle (§ 26), seitzuleben. 2. Ist sür die Ware ein Höchzingen; sonst der Einkaufspreis der Vorräte durch Kettenhandel oder andere Machenhaussberichen eine

übermäßige Sohe erreicht har, ist biefes Uebermaß bei Bestimmung

übermäßige Hohe erreicht hat, ist dieses Uebernaß bei Beltinunung der Vergütung nicht zu berücksichtigen. 3. Ihr Eutscheidung ist das Bezirksgericht zutändig, in dessen Sprenael die angesprochenen Lebaren nich besinden. The Entscheidung kann binnen acht Tagen mit Veduss angesochten werden. Gegen die Entscheidung der zweilen Instanz ist ein weiteres Rechtsmittel nicht zuläsige.

S. L. Die Pflicht zur Lieferung wird durch das gerichtliche Bersahren (S. 7) nicht aufgeschoben. 2. Gosern nicht ein anderes Absummen gekrosten wird, ist der Kreis vor der Uebergabe dar zu dezahlen oder die binnen vierzehn zugen vom Tage der Uebergabe zu leistende zublung siederzuitellen. Ih der Kreis vor der Uebergabe der zu leistende zu keinen die habt wir der Vereis vor der Uebergabe von den die hebergabe von der felbergabe porfäusig von der ansordern-

weise den auf Grund derselben getroffenen Berfügungen guwidere handelt, wied von der politischen Behörde mit Geldstrase bis an gehne taufend Aronen oder mit Arrest die zu seine Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strase unterliegt.

Sorfähliche Verlehung einer Lieferung spflicht S 12. 1. Wer vorsählich die in einem behördlichen Auftrage der auf Grund der So 6 oder O erteilt wurde, begrütidete Pflicht verleht, Bedarfsgegensände zu erzeugen oder zu liefern; L. der Unter lieferant, Vermittler oder Bedienzete dei einer jolchen Erzeugung oder Aleferung, der worfählich durch Verlehung seiner Pflichlen die Leistung gefällsbet oder vereitelt, wird wegen Vergehens mit Urengem Arrest von zwei Monaten bis zu einem Tahre bestraft, wenn durch die Auf eine größere Jahl von Versonen in der Versorgtung mit einem Bedarfsgegenstande gefährbet wurde. Neben der Freiheitsstrafe tann Getoftrase dis zu hunderstausend Kronen verhängt werden.

S 13. 1 Wer von fählich die in einem Vertrage mit einer öffentstausen Behörde begründete Pflicht verlett, Bedarfsgegenstände zu liefern; L der Unierlieferant, Vermitter oder Vedeunftete bei einer jolchen Lieferung, der vorsählich durch Verlehung seiner Pflichten die Leistung gefährdet oder versählich durch Verlehung seiner Pflichten die Leistung gefährdet oder vereitelt, wird wegen Vergeins mit strengem Arrest von zwei Monaten die zu einem Jahre bestraft. Reden der Freiheitsstraft autn Gelbstrafe die zu hunderstausend Eronen versängt werden. Borfatlide Berlegung einer Lieferungspflicht

Erfintlich maden ber Breife.

S 14. 1. Wer gewerbemößig ober auf einem Martie Lebense mittel seithält ober verkauft, hat in seinem den Kunden zugänglichen Geschäftsraume, an seinem Berkaussisande ober Markiplate an einer deutlich sichtbaren Stelle und in gut sesbaren Schriftzeichen die deutlich sichtbaren Stelle und in gut sesbaren Schristzeichen die Preise sät die einzelnen Lebensmittel nach deren Gatring und mit Klächicht auf ihre Analicat und Quantität ersichtlich zu machen. L. Die politische Bezirtsbehörde fannt auch dezüglich anderer Bedartsgegeuslände andehen, daß die Preise au der Ware seldst oder in sonit geolgneier Weise ersichtlich gemacht werden. 3. An den in Schaufenspern ansgelegten Bedartsgegensänden sind die Breise jeden in das ersichtlich zu machen, 4. Die politische Landesbehörde fann anderden, daß neben dem Preise auch andere für die Bestimmung der Beerles der Ware michtige Umstände ersichtlich gemacht werden. d. Bern Baren nach Gewicht werdung ihrer Vagen zum Rachwiegen der vertausten Sachen durch dem Klaufer zu gestalten. G. Ber ehrer die ersechte Junion von den Klaufer zu gestalten. G. Ber ehrer die erstellschafe durch dem Klaufer zu gestalten. G. Ber ehrer die mit einer Schotze mit einer Schotze die zu sich zu gestalten. G. Ber ehrer die mit einer Schotze mit einer Schotze die zu sich zu gestalten. G. Ber ehrer der Struckelbstrase die zu sich zu der die Klaufer die Rendehen der die der Schotze die zu sich zu der Schotze mit einer Schotze die zu sich zu der Schotze mit einer Schotze die zu sich zu der Schotze der Schotze die Beraffen der Schotze der Schotze der Schotze die Pronalen des Schotze der Sch Monaien bestraft. Martibertehm

S 15. I. Die politische Landesbehörde und mit deren To-mächigung die volitische Bezutsvehörde iann im Intersie der Ver-forgung der Bevölkerung Martiordnungen, mit Ausnahme des Klartigebilmentarijs, abändenn oder erganzen. 2. Die Edweinde des Martiories hat inwer Bedachtnahme auf etwa veiteigende Söchippreise oder Richtpreise (SS 27. B. I o. und 188, B. I) durch ihre Organe die für die Bauer eines Marties zulähigen Werfaufspreise sirt Ledens-nitiel sowohl für den Eroft als auch für den Detailhandel, in der Regel noch der Eroffinnung des Marties, seftzusehen, auf dem Karfi-plage zu verlaufdaren und für deren Einhaltung durch entsprechende Wahnahmen, erforderlichensalls auch durch softwal abschaffung vom Martie, Sorge zu tragen.

Martle, Sorge zu tragen.

Martle, Sorge zu tragen.

I. Wer emanden bavon abhälft, einen Martl mit barisgegenstanden zu verwache, um eie dezigielung des Martles verringern; 2. der Pändler, der jemandem Bedarisgegenstände, dieser zum Martle ichasit, auf dem Wege zum Martle ablau 3. wer auf den Martle gebrachte Bedarisgegenstände vor Beginn amilich bestimmten Martlimmde vertauft eber tanit: 4. einen Martt mit Beden Maximerfehr als zulöffig erklärten Berknufspreise überkäreitet, wird pan ber politischen Begorne mit einer Gelbgrafe bis gn 2000 Wronen ober mit Arrest bis zu brei Monafen, bel erfchorenben Rusffinden aber fitt einer Geldstrafe bis zu 10,000 R. ober mit Arreft ols zu sechs Monaten volltraft, sofern die Sandlung nicht einer seinengeren Strafe miterliegt. Auch kann der Schnlötige für innuer nder auf bestimmte Zeit vom Bartie ausgeschlossen werden.

Dochipteife. § 17. 1. Der Sandelsminister und — insojern Lebens und Justermittel in Betrocht kommen — der mit der Leitung des Amies eine Bolusernahrung betraute Minister sind ermächtigt, Höchstpreise site Vollisernahrung vetraute Minner und ermächtigt, Hodiploreise site Bedarfsgegenstände im Einvernehmen mit den deteiligten Ministern seizustellen. 2. Bor der Festiellung eines Höckspreises sit die Zentral Preisder fungshomm mit fion (§ 32) jur Erstatung eines Gutachtens aufzusordern. Hiefin ist eine augemessene Frist zu bestimmen. Wird diese nicht eingehalten, so hann der Höchspreis ohne weiteres Zuwarten seitgesetzt werden. 3. Die vorgenaunten Minister können die politischen Behörden ermächtigen, Höchspreise seitzuschen. Sowiet die Dringlichkeit nicht entgegenstete, haben die politischen Behörden vorher die Breisprufungsstellen ihres

haben die politischen Behörden vorher die Preisprüfungsstellen ihres Narmaltungsgebietes zur Erstattung von. Gutachten aufzusordera. Die Vorschriften der Z. Ind sinngemäß anzuvenden.

Ş. 18. Bei der Festieslung der Höchstpreise (Maximaltarise) für den Kleinverkaus von Artikeln, die zu den notwendigsten Bedürstissen des täglichen Unterhaltes gehören, kann die politische Landesbehörde von dem im § 51. Absar 3, der Gewerbeurdnung vorgeschenen Bersahren absehen. Für die Befragung der Preisprüfungsstellen gelten die Vorschieden der P. 3 des § 17.

§ 19. 1. Ber sür Bedarfsgegenstände einen höheren Preisals den sür diese Gegenstände nach den §§ 17 oder 18 bestimmten der sichon durch besondere Ministerialverordnung aber auf Grundeiner solchen festgeschen Köchstpreis sordert, sich oder einem anderen gewähren oder versprechen lägt, wird von der politischen Behörde mit Arreit von einer Wohe die, mie Bonaten bestraft, sosen die gewähren oder versprechen lätt, wird von der volltigen Bedorde nit Arreit von einer Woche dis, ju sechs Monaten bestraft, sosern die Handlung nicht einer strengeren Strase unterliegt. Reben der Frei-zeitsstrase kann Gelöftrase dis zu zehntausend Kronen verhänzt werden. 2. Denselben Strasen unterliegen Personen, die sich einer der unter g. 1 angesührten Handlungen in bezug auf Verkaufspreise schuldig machen, die von einer staatligen Zentralitelle oder mit deren Ermächtigung bestimmt oder genehnigt und öffentlich kundgemacht

Breistreiberen

§ 20. Wer in Ausungung ber burd ben Ariegszuftanb berur-fachten außerorbentlichen Berhaltmille für Bebarjegegenstände offenlachten außerordentlichen Berhältnisse sir Bedarssegenstände ofsenbax ibermäßige Preise sordert, sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt, wird vom Gerichte wegen Uebertretung mit Arreit von vierzehn Tagen dis zu jechs Monaten bestraft. Neben der Freiheitsstrase kann Geldstrase dis zu zwanzigtausend Kronen verhängt werden. 2. Der Täter wird wegen Bergespens mit strengem Arrest von zwei Monaten dis zu zwei Jahren bestraft: u) wenn er schon einmal wegen Kreistreiberei verurteilt wurde; d) wenn der unrechtmäßige Gewian, der durch die strasbare Hondlung erzielt wurde oder erzielt werden sollte, zweitausend Kronen übersieigt. Aben der Kreiheitsstrase kann Geldstrase dis zu zweinallzundertzunsend Kronen verhängt werden. 3. Der Täter wird wegen Serb rechen bestrasse, wenn durch die Tas die öfsentlichen Juteressen bestonen bestrasse, wenn durch die Tas die öfsentlichen Juteressen bestoner gesährdet wurden. Reden der Freiheitsstrasse warden. A. Bei Benrieilung der Frage, ob der Kreiheitsstrassen. kann Gelbstrase bis zu sünsmalhunderstausend Kronen verhängt werden. 4. Bei Beurteilung der Frage, ob der Kreis ein offendar übermößiger war, sind alle Berwögensvorteise zu berächsichtigen, die der Täter zur Berickleierung des Uedermaßes neben dem Persse vorden lied. Am Halle der Berurteilung ift das Geschöft nach Bahl des Beschädigten sür nichtig zu erklären oder nur der Preis auf das angemeisen Maß heradzusehen. Der Kernrteilte dat in jedem Falle dem Beschädigten volle Genughnung zu leisten.

§ 21. 1. Wer dem Einkans eines Bedarfsgegenstandes, den er weitewerdusern will, den dom Berkäuser geforderten Preis oder, wenn ein bestimmter Breis nicht gefordert wird, den antlich setzgesten Preis, salls aber ein solcher nicht besteht, den disher abstimen Krois sücherietet, wird dem Gerichte wegen Uederscung mit Arreit von vierzehn Tagen dis zu sehs Monaten bestrass. Arden verden, 2. Der Täter wird wegen Vergehens mit strengen verhängt werden, 2. Der Täter wird wegen Vergehens mit strengen

verlägteistrafe kann Geldtrafe die zu awangigtusend Leronen verlängt werden. 2. Der Täter wird wegen Bergehens mit strengem Arrest von zwei Monaten die zu zwei Jahren bestraft e. 2) wenn er ichon einmal wegen Breistreiberei verurteilt wurde; d) wenn er die Tat in großem Umfange begangen hat. Neben der Freiheitsstrafe hann Geldstrafe die zu zweimalhunderttausend Kronen verdangt werden. 3. Unter den amtlich seigesetzen Preisen werden die im § 10 angesührten Preise und auf Märkten die für zulässig etälärden Berkaufspreise (§ 15) verstanden.

§ 22. 1. Ber fich mit anberen verabrebet, für Bebarfsgegen-ftanbe in Ausnühung ber burch ben Kriegszustand verurjachten auferordentlichen Berhältnisse offenbar libermäßige Breife gu fordern, wird wegen Bergebens mit strengem Arreit von zwei Monaten bis at zwei Jahren bestraft. Neben der Freiheitsstrafe sann Geldstrafe bis zu zweimalhunderttausend Kronen verhängt werden. 2. Der Täter wird wegen Berbrechens mit schweren Kerker von sechs Monaten bis zu dtei Jahren bestraft, wenn durch die Tat die öffentlichen Interessen besonders schwer gefährdet wurden, Keben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe die zu filnsnalhundertimiend

Stronen verhängt werden.

§ 23. 1. Wer Leben smittel zum menjaliden Genuß uns branchbar macht ober verberben läßt, um sie mit größerem Gewinne zu verwerten; 2. wer Bedarfsgegenstände be-igibig, vernichtet oder werlios macht, um das Angebol in solden schabigt, vernichtet ober wertlos macht, um das Angebot in solchen Gegenständen zu verringern; 3. wer Bedarfsgegenstände kauft ober beren Erzengung oder den Dandel — insbesondere durch Anfliapelung — einschicht, um die Breise zu steigern; 4. wer mit Bedarfsgegenständen steitenhandel treibt oder sich in andere Rackenstanten einlägt, die geeignet sind, den Breis von Bedarfsgegenständen zu steigenn, wird wegen Bergedens mit strengem Arrest von zwei Monaten dis zu zwei Inde der beitraft. Reben der Freiheitstrasse kann Geschirage dis zu zweimalhundertrausend Kronen verschängt werden. 5. Der Tater wird wegen Berbrechens mit schweren verschängt werden. 5. Der Tater wird wegen Berbrechens mit schweren verhängt werden. 5. Der Tater wird wegen Berbrechens mit schweren verhängt werden. Heben der Freiheitsstrasse dann Geldstrase die au jünsmalbundertrausend Kronen verdagt werden.

Salide Angaben in geidaftlichen Pavieren. § 24. 1. Wer vorsätslich in Rechnungen, Schlufbriefen, Lieferscheinen, Begleitpapieren einer Ware ober ähnlichen geschäftlichen Bapieren ober in Geschäftlichen ben Preis eines Bedarfsgegenstandes ober filt die Bestimmung seines Bertes wichtige Umstände itandes oder fitt die Bestimmung ieues Bertes wichtige Unitede wisch oder unvolftändig angibt, wird vom Gerichte megen Ueder Seining mit Arrest von vierzehn Tagen die zu sichs Monaten be-krait. Neben ver Freiheitstrafe bann Geldstrafe dis zu zwanzig-latiend Kronen verhängt werden. D. Der Täter wird wegen Ber-gehens mit firengem Arrest von zwei Monaten dis zu zwei Jahren verraft, wenn er die Tas in großem Umsange begangen hat. Neben der Treiheitsstrafe kann Geldstrafe dis zu zweimalhunderitansjend Fronen verhängt werben.

Berlehung der Pflicht zur Offenheit in Anklindigungen. § 25. 4. Wer in einer Denchschrift eine Anklindigung ver-anlaht ober veröffenslicht, in der jemand ohne Angabe seines Kamens und seiner Bodhnung (der Firma und ihrer Riederlassung) Namens und seiner Wohnung (ver geting nach jolder Gegenstände Gebarfsgegenstände andienet ober zu Angeboten solder Gegenstände unifordert; 2. wer in einer Ankundigung, die in einer Druchschrift mifor und den Rauf ober Berkauf von Bedarfsgegenverössenlicht wird und den Rauf ober Geschäfte zum Inhalte hat, nerdssenlicht wird und den Rauf oder Bethalf von Bedatzegegen-ständen oder die Bermitsung solcher Geschäfte zum Inhalte hat. Angaden macht, die gerignet sind, einen Fretum über die Berson oder die geschäftlichen Berhältnisse dessenigen, der die Ware an-lieset oder zu Angeboten auffordert, über die Menge der ihm zur Berstigung stehenden Borräte oder andere wichtige Umssände zu einsechen, wird vom Gerichte wegen Uedertreitung mit Arrest von vierzehn Tagen bis zu feche Monaten bestraft. Reben ber Freiheiteitrafe kann Gelbstrafe bis zu zwanziglaufend Arouen verhängt werden. 3. Die prefigeseptlich verantwortlichen Bersonen sind nicht werdslichtet, solche Achtindigungen auf ihre Wahrheit zu prufen. Breisprufungsfiellen.

§ 26. 1. An dem Sies eines jeden Gerichtshofes eifer Suffang wird mindeftens eine Preiedruftungsfielle errichtet, wieselbe besieht aus einem vorftgenden und einem voor mehreren Sielvertreiten jowie einem Corfigenden und einem Doer megieten Sienvertreiern jowie aus zwolf Dingliedern. Die Borfigenden, ihre Sienvertreier und die batiglieder der preisprihjungszeiten werden durch die politigie Landesbehörde dezielle In gesicher Lucie erfolgt ihre Enthebungs. Zum Borfigenden, zu dessen eitelwertreiern und zu Ukliguedern der preispragtagesteilen durch nur fowie personen behant loeroen, die wer Wachgigtunge Ergahangen verligen und von deuen ouw objetune Beartemang ver ihren zur Begurachtung vorzeugen Jragen gewärtigt werden kunn. 8. Der Vorzthende ist wombigued dem kreize der aktiven oder im pfichjestande bestieben die windeligen Fragen zu einnehmen. Drei Blügtieder werden nach Einzelungen zunrumane zu einnehmen. Drei Blügtieder werden nach Einzelung eines Sudagiens ver Janoeis und Dewerderummer besteht. Muddenens eines biejer Benguever mut dem Handel angegören. Wet kulsvonst norigen kunguever ist auf die im Sprenget der Handels- und werderenminer vorgertigjenden heroductivissweige orangiajt zu nehmen. Drei werigneder werden nach eingoning eines Guiachtens der tand-Witigigiumen Sampartporagion vegen. Gengs winghever find ante

an erfulien : a) sie ermanen die bon den Juftigoegotben naag 88 7 und Do aovertangien Ontagien. B) Sie haven and in anderen Gauen ben ftaattigen Segorben noer preisvergatinge tusumige ju ettenen und Gutaagien zu erhalten. e) Sie nonnen innergalb igres Sprengeis Stichtorene für Bedarisgegenstande bestimmen. Die diagiprene und der politischen Saudesbegorde mitzuerten. Wenn diese nicht dinnen Lagen Ginipring ergent, jund die buidsipreise zu veroffentitigen, terner ber Zentrats-preisprufungskommisson (§ 32) und ben beindhoarten tonaten Preisprufungssieuen jowie den politischen Begirnsoehorden des Sprengels und der politigen Landesvehorde mit-Juteilen. Die Handels- und Gewervenammer sowie die laubwirts-jazzunge Hauptsorporation sind bezugt, bei den Preisprusungsneuen upres entengele Die Fenfegnug von Richtpreifen für bestimmte Bevarjogegenstande zu vennragen. d) Sie haben die Jentral-Preisprufungsnommisson in ihrer Laugheit — insbesondere bei Festierung von viichtpreizeil durch diese — zu unterstützen, ihre Weitungen zu befolgen und ihr Abschriften auer erstatteten Gut-Weigungen zu befolgen und ihr Abschriften auch erhalteten Gutachten und der wichtigeren abgegebenen Alenherungen vorzulegen.

c) Sie haben auch jonit die Achoroen bei der Nerfolgung des
Vertehres mit Bedarfsgegenitänden sowie dei der Verfolgung von
Vertehrungen der diesen Verlacht regelnden Vorschriften zu unterfügen. Der Borspende kann zu diesem Zweiche besondere Aussichtsorgane bestehen. Die Ausbacht dieser Organe bedarf der Genehmigung der potitischen Bezirnsbehörde, welche die bestehten Organe zu
verschen ber beeiden hat. 2. Die Preisprujungsstellen find befugt, miteino

gung der politischen Bezirusdehörde, welche die destellten Organe zu beeiden hat. 2. Die Preisprüfungsstellen sind befugt, miteinander in gegensetigen Vachrichenaustaufo über die Juphren, die Vorräte und die Preisprüfungsstellen zu treten.

§ 28. Der Vormense zut derauf zu aomen, daß dei den Verhähungen der Preisprüfungsstellen der Archien der Krowienen und Dandler und der den Archien der Krowienen den Vandler und der den Archien der Krowienen der Krowienen der Krowienen der Krowienen und Dandler und der den Archien der Krowienen Sondler und der den Kreisen der Krowienen Prizglieder gleichmäßig zu Gehör kommen.

§ 29. 1. Der Korfigende hat die Gunachten der Krowienen Stiffen und Gewissen der Krowienen der Krowienen Wilklichen und Gewissen und eigenden Verlichen Stiffen und Gewissen der Kreinen der Kreisprüfungsstelle zur Kreinde abzuschsen, den Gemenden Feldlichen und Erknüben der Arnachies zu dernet den feldlichen der Kreinder der der Verlichen und her Berörften der Kreinden Stiffen und Kreinden von den Artigliedern der Preisprüfungsstelle ein Einforma nicht erhoden verden. Doch sieht es ziedem Mitgliede frei, sein besonderes Gunachten abzuseden, welches vom Vorsiehenden seinem Gunachten ind die Kenkerungen der eine Strachen seinem Gunachten ind die Kenkerungen der eine Kreinder einem Gunachten ind die Kenkerungen der eine der Vereisprüfungsstelle, deren Kenigten und Ausstunfsperionen (§ 32) nicht der Kreinder genannt vorden. Die Ramen der Klüglieder der Breisprüfungstelle der der Zentral-Preisprüfungstommission (§ 32) für einen Bedarfsgegeniannd ein Klüglieder aufgenen einen Beitalten der Verlanden und die Verlande anzugeben, aus werfen sie des angemeisen ertärt, die Griebe der Preisprüfungsfielle der Der Jentral-Preisprüfungskommission (§ 32) für einen Bedarfsgegen den den Beitalten den Klügliede der Preisprüfungsfielle der Kentral-Preisprüfungskommission (§ 32) nub den in S 27, 8, 1 e., de keiner Freisprüfungskielle untersten der Knuchnungen un treifen 3. Abenn die preistige Landsschalbe bestäglich eine Klü

treffen. 3. ABenn die politische Landesbehörde Michtpreises die in § 27, B. 1e), vorgeschene Einiprache erhebt, so hat sie dies unter Lingabe von Erknben unverzöglich der Sentral-Preisprahungshommission zur weiteren Beraulasiung mitzuteilen.
4. Sin Einstuft auf den Inhalt der Gutachten sieht der politischen

Bentenlpreisprajungstommiffien.

S 32. 1. Bur Berniting und Unterstüpung der staullichen Jentralstellen in allen die Preisbildung betressenden Frag.n wird ein Amte für Boltsernahrung eine biesem Amte unterstehende teim Ante sür Voltsernährung eine biesem Amte unterstendende Sengen Witzelbeiten Ante sür Voltsernährung eine biesem Amte unterstendende Stengenten und bessen ertistet. Sie besteht aus einem Boutigenten und bessen Stellweitreter sowie aus der emsprechenden Artzah von Mitgliedern. 2. Bei der Auswahl dieser Witglieder ist auf i e a gemensen Mertretung der Landwirtswat, des Boxpoures, der Thibustick, des Gewerdes, des Paudels in them wichtigiern Bertebbzweigen jowie ber Konfumentenorganisationen mid anf die be-fonderen Berhatmisse der einzelnen Birtichalisgebiete Radjicht gu neh en. 3. Der Borschenoc, dessen Sierlichalisgebiete Radjicht gu ber Kentralpreisprühungskommission werden von dem mit d. v. L. t. a. bes Amies für Kolksernährung beitanten Miniver im Einverne, men mit des ackeitigen Vinnigen vollegt. In gleicher Beise erfolgt üre Enthebnug. I Der kommission gehören auch die Lerketze der bes feiligten frauliden Jentraffieilen und die Mitglieber des Direfforiums meet n Beamien an.

S 86. Die gentral-Preisprüfungskommission hat als Organ des Amies für gioteseinkung solgende Aufgaben: 1. Sie hat die von den lotalen Preisprüfungssiellen aufgetiellich Richtreite zu überprüfen, auf die Kinhattung eines richtigen Berhältnisses zwischen den lotalen Proispreisen hingawirten, nicht angemeisen Richtreise zu beseitsgat und überhaupt den lotalen Preisprüfungsstellen in dieser Siebligen wie einerstellen Machtreise an beseltigen ind inderhaupt den iokalen Freispreitungskellen in beier Similit die erfordertichen Welfungen zu erreiten. Wo es angezeigt erigeint, kann die Jeutral-Breispreitungskommission feldst Michipretic ausseinen. Diese Richtweise sind zu verössentlichen und den kokalen Breispreitungskellen mitzuteilen. Z. Sie hal auf eine gleichweißigte und heitige Tätigkeit der kokalen. Preispreitungskellen der Erflättung der von diesen abzugebenden Gutachten und Aeuserungen him guwirfen und zu dezem Zweise den Preispreitungskellen die erflörten und zu ichen Zweise den Preispreitungskellen die erflörten und zu ichen Zweise den Preispreitungskellen die erflörten und diesem Zweispreitungskellen die erflörten und die Abschrift der Greispreitungskellen in Abschrift dergelegten Gutachten und Aeuserungen zu kammeln, zu sichen und, sowie die Designelichteit über die Kreispreitungskellen fortgesetzt aufzustäten. I. Sie hat die kantlichen Jenitalkellen, beziehungsweise das Ami für Boltsenährung bei allen die Berforgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenisaden betraffenden Angelegendeiten zu unterstützen und auf deren Bevlangen Enngen Entaglieden zu erstatten. langen Gutachien zu erstallen.

Gemeinsame Bestimmungen für die Bentrab Breisprufungstommission und die totaten Breisprufungsfiellen.

8 34. Der mit ber Leitung bes Amtes für Boltkernagrung betrante Minister erläßt im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern je ein Statut und eine Geschäftsordnung für die Zentral-Mreisbrühungskommission und für die lokalen Breisprühungskommission.

§ 35. 1. Der Borsipenbe, bessen Stellvertreter und die Mis-glieber der Zeniral-Preisprüfungskommission sowie die Borsipenden, deren Stellvertreter und die Miglieber der kokalen Preisprüfungs-itellen besorgen Geschäfte der Regierung im Chrenamie; sie sind als öffentliche Beamte zu beeiben. Die liebernahme des Amtes kann nicht abgelehmt werden. 2. Die ersorderlichen Hillskrässe werden dem Borfigenden der gentral Preispruffungstommiffion und den Borfibenden der lotalen Preisprufungssiellen von Amis wegen zugewiesen. 3. Die Fälle, in denen Ersah für Losten und Berdienstenigung fiattsindet,

bestimmen die Etamien.

§ 36. 1. Die Ansstellung von Richtpreisen kann nur ersolgen, soweit sür die betreisenden Bedarfsgegenstände nicht ein auf Grund des § 17 oder ein ichon durch besondere Ministerialverordnung seltgester Höcksterenden Benechmigter Berkanssvereis oder ein sür staallich bewirtschaftete Artikel bestimmter llebernahmspreis besteht. Die auf Grund der §\$ 22 und 23 des Gesebes vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Ar. 236, detressend die Kriegsleistungen, sestgesten Gergütungssähe stehen jedoch der Ausstellung von stäatvereinen nicht entsgegen. Uederdies dürsen die Lokalen Breisprüfungstielsen einen Richtpreis für den Kleinverkauf eines Bedarfsgegenstandes nicht bestimmen, wenn die politische Landesbehörde einen Maximaspreis (§ 18) setzgefett hat. 2. Bei Ausstellung der Richtpreise ist unter Berücksigung der durchschnittlich notwendigen, einen eines Berücksschen, eines durchschnittlich notwendigen, einen Estriedskassen, eines durchschnittlichen bürgerlichen Gewinnes und der Iokalen Berhältnisse insbesondere Bedach zu nehmen A. auf die Arausportspesen, B. auf ein entsprechendes Berhältnis der Preise als für den Rohstoff, das Halbenden Bedach zu nehmen A. auf die Arausportspesen, B. auf ein entsprechendes Berhältnis der Preise als für den Rohstoff, das Halbenden Bedach zu nehmen A. auf die Arausportspesen, eines Bare, e) für jene Waren, die zur Befriedigung der gleichen Bedärfnisse von Große und das Endorodukt, d) für die den Rengene kannen.

§ 87. 1. Die Zentral-Preisvrüffündigen und Auskunstispersonen einzuvernehmen. Die dom Sachverständigen abgegedene Aussage ischt einem gerächtlichen Zengusse der Mitglieder der Breisvrüffungsstelle die Einwernahme verlangen. 2. Einwernommenen Eachverständigen und Auskunstspersonen kann nehlt den etwa aufslanzenden Reischoften vom Borstenden kann nehlt den etwa aufslanzenden Werdensten der Breise der Aussage ihr den der Bertral-Breise proden werden. Die diesbeziglichen Anordnungen werden und Einlut getroßen. § 36. 1. Die Aufftellung von Richtpreisen ham nur erfolger

Aufficht.

Auficht.

§ 40. 1. Jedermann ist verpflichtet, gehörig legitis mierten Aufichtsorganen Anskünfte über Borstale, bezahlte, geforberte oder angebotene Breise und alle für deren Bestimmung wicktigen Umstände zu geben. Die Bestimmung des § 38, 3, 2, sindet Andendung. Den gehörig legitimierten Aussichtsorganen ist der Zutritt zu den geschäftlichen Betriebs- und Borratsräumen zu gehatten und Binsicht in die Geschäftläusseichnungen zu gewähren. Brivate Bohnungen und derren Rebenräume dürsen die Aufischtsorgane nur dann betreten, wenn sie sich mit einem besonderen behördlichen Austrage ausweisen. S. Wer den Aussichsorganen den Zutritt in seine Betriebs. Borrats- oder sonstigen Räume, die Einsicht in seine Beschäftsanszeichnungen oder die Erteilung von Auskänsten verweigert oder unrichtige Auskänste erteilt, wird von der politischen Beschöde mit einer Geldstrase die Erteilung von Auskänsten verweigert oder unrichtige Auskänste erteilt, wird von der politischen Beschöde mit einer Geldstrase die Erteilung von Auskänsten verweigert oder unrichtige Auskänste erteilt, wird von der politischen Beschöde mit einer Geldstrase die Von den volltischen Beschöde mit einer Geldstrase die Von den volltischen Unstigtung und Beibilse del von den volltischen

Auftiftung und Beibilfe bei bon ben politifchen Behörben gu bestrafenben Sanblungen.

§ 41. Wer einen anderen zu einer Handlung, die nach diefen kaiferlichen Berordnung von der politischen Behörde zu bestrafen ift, anfültet ober bei ihrer Berühung mitwirkt, unterliegt den gleichen Strafen wie der Täter.

Bemeifung ber Girafen.

§ 42. Bei Bemeijung der nach dieser kaiserlichen Berordnung zu verhängenden Geldstrasen ist namentlich der unrechtmäßige Geminn zu bericknichtigen, der durch die strasbare Handlung eiwa erzielt wurde oder erzielt werden sollte. Die Dauer der Ersähltage sit eine uneindringliche Geldstrase ist nach dem Berschulden zu destimmen. Sie darf das Hochstansmaß der daneden angedrohien Freiheitsstrase nicht übersteigen und niemals mehr als ein Jagr

Berfall.

S 43. 1. Bei einer Bektrafung — die strasbaren Handlungere nach den §§ 39 und 40 ausgenommen — kann im Erkennlusse der Verfall der Bedarfsgegenisände, auf die sich die strasbare Handlung bezieht, gleichviel ob sie dem Läter gehören oder nicht, oder ihres Ersoldsbedorden und die zum Ausspruche des Berfalles zusändigen Behörden können zu dessen Ausgehrochen werden. 2. Die Scharbeitsbedorden und die zum Ausspruche des Berfalles zusändigen. Behörden können zu dessen Eicherung die Beschlagnahme der Bedarfsgegenisände oder ihres Erlöses versügen. 3. Können die Bedarfsgegenisände oder ihres Erlöses versügen. 3. Können die Bedarfsgegenisände oder ihres Erlöses erkannt werden, so kannstatt des Berfalles auf eine Geldirusse dis zur Höhe des Wertes der Bedarfsgegenschafte oder ihres Erlöses erkannt werden. Die Geld-itrase ist im Straserkanntaisse, wenn aber der schan ausgesprochen. Verfahren auch dem discullichen Ausläger die Beschwerde dinnen acht Lagen ofen. Die Ersahstrase sür die Beschwerde dinnen acht Lagen ofen. Die Ersahstrase sür die Beschwerde dinnen acht Lagen ofen. Die Ersahstrase sür die Beschwerde dinnen acht Lagen ofen. Die Ersahstrase sür die Beschwerde dinnen acht Lagen ofen. Die Ersahstrase sür die Beschwerde dinnen acht Lagen ofen. Die Ersahstrase sür die Beschwerde dinnen acht Lagen ofen. Die Ersahstrase sür die Beschwerde dinnen der die delbeitsstrase nur um die Helbitasse, die versählenen Beschriften auch die Ersahstrase nur um die Helbitasse, die berschweiten und niemals nicht als achtzehn Monate betragen. 4. Die versählenen Beharfsgegenstände oder ihren Ersäh hat der Staat zur Bersorgung der Bedölterung zu verwenden.

Berluft einer Gewerbeberechtigung.

§ 44. Bei einer Bestrafung — bie strafbaten Handlungen nach 38 38 und 40 ausgenommen — hann auch auf den Bersust einer Gewerbeberechtigung für immer ober auf bestimmte Zeit, bei einem Reasgewerbe auf Untersagung seiner Ausübung für eine bestimmte zeit erkannt werben.

Beröffentlichung ber Erkeuntniffe.

Beröffentlichung der Erkeuntnisse.

§ 45. 1. Bei Bernrteilungen wegen Vergehens oder Verschens der Breistreiberei bezeichnet das Gericht im Urteil ein ober mehrere Tages oder Bochenblätter, in denen das Erkenntnis ie einmal auf Kosten des Verurteilten au veröffentlichen ist. Auch verden das Gericht an, daß das Erkenntnis in den Gemeinden, woder Schuldige wohnt und wo er die strasbare Handlung begangen hat, diesentlich an geschlagen werde. 2. Bei Sere urteilungen wegen Uederrtetung der Breistreiberei ist auf die Gewöffentlichung des Urteils zu erkennen, wenn sie im öffentlichen Interesse gelegen ist. Reben oder statt der Verlaubarung in Tagesoder Wochenblättern kann der öffentliche Ausgeschlassen der Abstehen Ihan ausgesichten Gemeinden versigt werden. 3. Wenn besondere Gründe dasstreibere, sind auch die Urteilsgründe zu veröffentlichen. 4. Auch die politischen Behörden können dei einer Abstehung nach § 19 verfägen, daß das Erkenntnis auf

Verschärfter Kampf gegen Preis-treiberei und Kettenhandel.

Ausschaltung des unbefugten 3wischenhandels. — Meberwachung bes Warenverfehrs. - Strengere Beftrafung der Preistreiber. - Beftrafte Rettenhandler unter Polizeiaufficht! - Preisprufungsftellen gur Er. stattung von Gutachten. — Inkrafttreten der Verordnung am 15. April.

Eine neue kaiferliche Verordnung.

Der immer lauter geworbene Ruf ber Bevolferung nach wirksamerem Schutz vor ben unerträglich geworbenen Anschlägen einer gewiffenlosen Bande von Bucherern, Preistreibern und Rettenhandlern findet endlich Erhörung in einer neuen taiferlichen Berordnung, burch welche bie feit dem Sommer v. J. beftehende, langft von der wirtichaftlichen Entwicklung überholte Berordnung gegen bie

Preistreiberei ausgiebig ergangt wird.

Bor einem endgultigen Urteil über bie neue faiferliche Berordnung wird man ihre praftische Wirkung abwarten muffen; aber schon bie Durchficht bes amtlichen Rommentars läßt ben guten ftarfen Billen erfennen, ber schmählichsten Erscheinung ber Kriegszeit endlich ben Garaus zu machen. Dehrere ber wichtigften Forberungen, Die von Der "Reichspoft" in ihrem gaben Rampfe gegen die Bewucherung des Bolles durch beutegierige Kriegsschmaroher seit langer Zeit immer wieder erhoben wurden, ericheinen in der neuen Berordnung berudfichtigt. Die Konfinierung abgeftrafter Rettenhändler, ihre Unterwerfung unter Polizeiaufficht, Die Berschärfung ber Strafen für Barenwucher, Die möglichfte Musichaltung bes schmarogenden Zwischenhandels, ber ben Weg ber Waren vom Erzeuger zum Verbraucher überflüffig verlängert und verteuert, die Errichtung von aus erfahrenen Fachleuten gufammengefetten Breisprufungeftellen, beren Gutachten fünftig ben Berichten bas Urteil erleichtern und fie por ben beflagenswerten Grrtimern ber Geftehungstoften-Theorie behüten werden, das Berbot anonyme rangebote in ber Tagespreffe - all bies und verschiedenes andere in ber Berordnung bedeutet für unfere Lefer nicht nur feine Ueberraschung, fonbern bie endliche Berwirklichung von immer wieder vorgebrachten Forderungen.

Die Unfündigung einer gerechten Breispolitit läßt, ben neuen Geift erkennen, ber in unfere Rriegs-wirtschaft eingezogen ift, seit die Bolfsernabrung einem erfahrenen militarifchen Fachmann anvertraut wurde, ben neuen Geift, der bie Broduttion fordern, nicht fie erdroffeln will. Ein fortschrittlicher, volts. ergieberifcher Bug geht burch die Berordnung; hieher gehört nicht nur die fraftige, auch moralische Berurteilung bes Lafters ber Boltsbewucherung (Erhöhung ber Straffage und Bericharfung ber Straffolgen, Beröffentlichung ber Strafertenntniffe ufw.), fonbern auch bie Bericharfung ber Borfchriften über bas Erfichtlichmachen ber Barenpreife - eine mahre Bohltat für ben Raufer, Die hoffentlich mit dem Krieg nicht wieder verschwindet! bie Aufrüttlung bes Gewiffens Privater burch bie Beftimmung über die Befchlagnahmemöglichfeit bei übermäßigen Borratsanhäufungen, die Baftbarmachung ber Betriebsinhaber für ftrafmurbige Manipulationen in ihren Be-

trieben ufm.

Bielleicht lehrt bie praftische Anwendung ber neuen Berordnung, bag biefe in mancher Binficht noch ludenhaft ober ungulänglich ift, vielleicht auch veralten Gingelheiten im rafchen Fluffe ber aller Berechnung fpottenden wirtschaftlichen Entwicklung; auch dafür ift vorgesorgt durch die Bestimmung, welche die Regierung ermächtigt, etwa notwendig werdende Erganzungen ober Abanderungen ber faiferlichen Berordnung fallweise vorzunehmen. Der 15. April, an dem die neue Berordnung in Kraft

sam er entgegenzutreten, als es nach ben bisherigen Borschriften möglich war.

Auf biefen Ermägungen beruht eine weitere, im morgigen Reichsgesetblatt zur Berlautbarung gelangende kaiserliche Berordnung, die im Stadium ihrer Borbereitung auch zum Gegenstand einer Beratung mit berufenen Bertretern der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und der konsumierenden Bevölkerung

gemacht worden war.

Die früheren Bestimmungen bezogen sich auf unentbehrliche Bedarfsgegenstände und verstanden hierunter (§ 1) die zur Befriedigung notwendiger Lebensbedürfnisse für Menschen und als Nahrungs mittel für Sanstiere bienenden Baren fowie auch Sachen, aus denen solche erzeugt werden. Die neue Ver-ordnung hat nun auf Bedarfsgegen stände ichtechthin, d. h. (§ 1) auf alle beweglichen Sachen Anwendung zu sinden, die den Lebensbedürfnissen ber Menschen und Haustiere unmittelbar ober mittelbar dienen. Die neuen Bestimmungen über die Borratsauf-nahme, die Anforderung und die Liesevungspflicht sowie die Betriebsführung, das Ersicklichmachen der Preise und den Marktverkehr, schließen sich im großen und ganzen an die kaiserliche Berordnung vom 21. August 1916 an. Bemerkenswert ift, daß die Anforderung von Bedarfsgegenständen

nunmehr nicht nur gegenüber Erzeugern und Sändlern, sondern gegenüber je bem Besiter Blat greifen fann, wobei allerdings auf Borrate in privaten Sausbaltungen nur bann gegriffen werden fann, wenn fie über das Maß ber normalen Bebarfsbedung hinausgeben. Ferner tann die Anforderung nunmehr zu jedermanns, also auch zugunften privater Unternehmungen erfolgen, während fie bisher nur für Länder, Begirte, Gemeinden und öffentliche Anftalten Plat greifen durfte. Rach § 6 können benjenigen, zu beren Gunsten eine Anforderung erfolgt, von der Behörde die Preise für den Weiterver-kauf vorgeschrieben werden. Die Vergütung für die an-gesorderten Bedarfsgegenstände wird nach wie vor durch das Gericht im außerstreitigen Bersahren bestimmt. Neu ist sedoch die im § 7 enthaltene Anordnung, daß, inso-weit der Einkaufspreis der Ware durch Ketten-handel oder andere Mackenschaften eine über-mäßige Söhe erreicht hat, dieses Uebermaß bei Ressimmung der Verzeitung n. ich zu berücklichtigen ist

Bestimmung der Bergütung n i ch t zu berücksichtigen ist. Neu ist ferner die Bestimmung des § 9, die es dem zuständigen Minister ermöglicht, Bedarssgegenstände mit der Birkung unter Sperre au legen, daß sie nur auf Grund behördlicher Weisung ober besonberer behördlicher Bewilligung von Erzeugern, Hände lern ober sonstigen Besitzern an die Berbraucher abgegeben werben dürfen. Ferner können nunmehr Erzeugern sowie Sandels- und Gewerbetreibenden auch Borschriften hinsichtlich der Haltung von Borräten und insbesondere beren gulässigen Umfanges erteilt werben.

Während bisher fakultativ angeordnet werden konnte, daß ber Handel mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen einer besonderen Bewilligung bedürfe, wird künftig (§ 10) — nach Ablauf einer Uebergangsfrift bis 1. Juli d. J. —

ber Sandel mit Lebens= und Futtermitteln

grundsätlich nur demjenigen gestattet sein, dem hiezu eine besondere Erlaubnis der politischen Bezirkstehörbe erteilt wurde. Die gleiche Einschränkung kann bezüglich des Berkehres mit anderen Bedarfsgegen-ftanden vom zuständigen Minister verfügt werben. Siedurch wird eine wirtfame Rontrolle des Berkehrs mit Bedarfsgegenständen ermög-licht werden, und zwar insbesondere im Hinblide auf das Treiben der Kettenhändler und ähnlicher unberufener Bwischenhändler, die sich in die Reihe der logi-

Wiener Neuigkeiten.

Der Kampf gegen die Preistreiber. Bezirterichter Dr. Mihatich über bie neue Berorbnung.

Die gestern ericienene kaiferliche Berordmung, die ben politischen und den Gerichtsbehörden endlich die seit langer Zeit ersehnten drakonischen Mittel bietet, um ben Kampf gegen die Breis-treiber und Kettenhandler erfolgreicher als bisher aufnehmen zu können, hat in den Kreisen der lange genug fast ohne Schut dastehenden Bevölferung lebhaften Anklang gesunden.

Wir haben über die in der Verordnung ent-haltenen Neuerungen den mit der Audikatur in Breistreibereien diesbeschäftigten Bezirksrichter Dr. Arnold Wich at sich befragt, der sich einem unseren Redekteure gegenüber in tolgender unferer Redakteure gegenüber in folgender Weise äußerte:

"Schade, daß die neue kaiserliche Verordnung, die alle Eigenschaften besitzt, um der Preis-treiberei wirksam an den Leib zu rücken, erst jest erschienen ist, und nicht schon bor mindestens zwei Jahren, während der die Bevölkerung einen seider nur ungenitgenden Schutz gegen die Auswüchse ruchtofen Preiswuchers genießen konnte. Der neuen Berordnung muß inan in erster Linie das Lob zollen, daß sie alle Deliktsmomente, die auf die Berteuerung der Bedarfsgegenstände hinzielen, weichickt und tressend ersaßt und neue strasbare Tatbestände ichasst. Daß die Berordnung nit allen möglichen Semunissen aufräumt, deuen bisher die Kreis. Semmnissen aufräumt, benen bisher die Breis-Demmnissen aufräumt, benen bisher die Breistreibereijubistatur unterworfen war. ist schon aus dem bedeutend erweiterten Geltungsgebiet dieser Verordmung im Berhältnis zu ihrer Vorgängerin zu ersehen. Der Begriff der Preistreiberei umfaßt nun nicht mehr ausschließlich den Komplex der unentbehrlichen Bedarfsartikel, sondern er erstreckt sich auf alle Gegenstände, sondern er erstreckt sich auf alle Gegenstände, sondern der Vebensbedürfnissen von Mensch und Dier zu bienen bermogen.

Mis wertboll muß die Verordnungsbestimmung bezeichnet werden, die den Vertrieb von Leben seind Futtermitteln an eine befondere Erlaubnis der politischen Behörde knübtt. Men jenen underusenen Elementen, die, um die Kriegskonjunktur auszumützen, sich dem Spekulationsgeschäft mit Vedarfsgegenständen mit einem für unjere Redarfsgegenständen mit einem für unjere Bedarisgegenständen mit einem für unsere Bollswirtschaft verhängnisvollen Eifer wid-meten, ist nun hoffentlich für alle Zukunst das Handwerk gelegt.

Die Straferhöhung, die die Verordnung dem ichon unerträglich gewordenen Ueberschreiten der Söchst preise zugedacht hat, ist nicht minder eine Bestimmung, die von wohltwendem Einsluß auf das verderbte Getriebe unserer Marktwirtschaft sein wird. Der Fleisch-hauer, der das Schweinefleisch zwar zum Söchit-preis handelte, tat dies ja doch nur zum Schein, denn überdies mußte der Könsfer, wenn er das derich erstehen wollte, sich auch noch zu allerlei. Geschen te an die Familie verstehen. Nun edunt die kaiferliche Berordnung endgültig mit dem "Geschent" auf, das sich als verderbliche Unsitte in dem Berkehr zwischen Käufer und Verkäufer eingenistet hat, der ja in der Abgabe der Ware gegen "bloke" Bezahlung aleichsam eine Bohltat an die Kundschaft erblichte

blidte.

Bas aber für jeden Strafrichter eine besondere Genugtuung bedeuten wird, ift wohl in erster Linke die bedeutende Erhöhung der Sinte die bedeutende Erhöhung der Erhöhung der Erhöhung der Erhöhung Broit entstreiber eine siehem unwürdigen Prosit entstreiber eine stu verhängen. Erwähnenswert ist vor allem die Nemerung, daß der Tatbestand des Bergebens, der disser bloß den rückfälligen Preistreibern zur Last gelegt werden konnte, nunmehr auch bei der ersten Preistreibe nerscheiden, wenn der erzielte unverhällinsmäßige erschen, wenn der erzielte unverhällinsmäßige dewinn 2000 Kronen übersteigt. Es ist daraus denksich die Tendenz der neuen Verordnung erstschlich, hauptsächlich die großen Preistwarfen.

wucherer zu treffen.

Sin neuer strafbarer Tatbestand ift auch durch die Bestimmung gegeben, daß jener straffällig wird, der Lebensmittel verderben läßt, um sie In diesem Zustand besser an den Mann bringen zu können. Man denke, um die Wichtigkeit dieser Maßnahme voll und ganz zu erfassen, nur an jene Fetthändler, die das für Nahrungszwecke vestimmte Fett schlecht werden ließen, um es dann zu einem viel höheren Preis an den

Seifenerzeuger ju verkaufen. Nebst den vielen anderen wichtigen Neue-Nebst den vielen anderen wichtigen Neuerungen der Berordnung ist wohl besonders die Schaffung der Preisprissung ist ung sitellen zu begrüßen. Ich habe bereits einmal in der "Zeit" den Misstand geschildert, daß der Strafrichter auf das nicht immer objektive Gutachten eines Sachverständigen angewiesen war, der der Enteressenschaften des Angeklagten angehörte. Die Berordnung, die die Berlautharung der Namen der über die einzelnen Fälle ihr Gutachten abgebenden Mitglieder der Preisprissungsstellen untersagt, bestärft dadurch die achten abgebenden Mitglieder der Preis-prüfungsstellen untersagt, bestärtt dadurch die Preisprüfer in ihrer Objektivität und bezeichnet sie als öffentliche Begunte die die Aufreichnet Preisprufer in ihrer Objektivität und bezeichnet fie als öffentliche Beamte, die die Geschäfte der Regierung besorgen. Es wird vor allem Aufgabe der Preisprüfungsstellen sein, möglichst bald Richtpreise für die verschiedenen Kompleze von Bedarfsgegenständen seitzustellen. Nun wird es der Richter nicht mehr nötig haben, sich mit der Abarenzung des Begriffes "offendar über-Abgrenzung des Begriffes "offenbar über-mäßiger Gewinn" abzumühen, da ja die Preis-prüfungsstelle die schwierige Löjung der Frage übernümnt. Jett wird derjenige offenbar übermäßige Preise fordern, der eben die von-den Preisprüfungsstellen fixierten Richtpreise üb reitet. Entsprechend der bedeutungs-pollen Lätigseit der Preisprüfungsstellen find vollen Tätigfeit der Preisprüfungsstellen sind ihnen auch gleichjam richterliche Funktionen eingeräumt, da ja ihren Ladungen jedermann Folge zu leisten dat und, wenn er mit dem

Arbeiterzeit

Eine Strafberordnung.

Die § 14-Berordnung "fiber die Berforgung ber Bepolierung mit Bedarfsgegenftanden" ift eine Samm-lung von Strafandrohungen. Und gwar von Strafen fcon gang ernfter Urt. Wenn biefe Drohungen nicht fruchten follten, fo mird das mohl ein Beweis fein, bag ber aus ber fapitalistischen Gesellschaftsordnung erfließende Eigennut unbesiegbar ift - folange unbesiegbar, als feine Quelle nicht verstopft ift. Wir wollen biefe Strafen, durch eine Uneinanderreihung, jum Bemußtfein bringen.

Was ben Banern angebroht wird.

Wer Angeben über Borrate nicht rechtzeitig fiefert ober Die an ihn gerichteten Fragen nicht ober unrichtig beantwortet : Gelditrafe bis gu 5000 Rronen ober Breeft bis gu brei Monaten.

Mer Borrite vorfählich verhehnlicht: Arreit von viergebn Tagen bis gu feche Monaten und belbfirafe, bis gu 5000 Pronen.

Wenn bie perheinnichten Borrate einen Wert haben von mehr als 300 Ayonen : Arreft von zwei Monaten bis zu einem Jahre un & Weldftrafe bis zu 100.000 Rronen.

Den Raufleuten und Bauern.

Der Minifice fann Borrate won Bedarfegegenftanben aufordern und bie Benger gur Lieferung verpflichten. Der Minifier fann (alle) Waren unter Sperce legen und verordnen, bag fie nur fiber behörbliche Weifung ober Bewilligung an bie Berbraucher abgegeben werden borfen. Wer den in diefer hinficht getroffenen Berfügungen guwiberhandelt : Geldftrafe bis gu 10,000 Kronen aber Arrest bis gu fechs Monaten.

Strafen bei Michterfüllung bes Brobuftionsamanges.

Der Minifter tann Gegengern bie Fortführung und Liefernig ihrer Erzeitgung porfdreiben. Ber Erzeuger, ber bie Erzeugung nicht weiterführt ober nicht liefert, ber Unterlieferant, Mermittler pher Bedienflete, ber die Leiftung gefährbet ober perefteli : firenger Arreft von zwei Monaten bis zu einem Jahre un b Gelbftrafe bis gu 100,000 Bronen.

Ceibe Strafe, wenn bie Bflicht aus einem Bertrag mit

einer Boborbe ftammt.

Mer die Preise nicht angibt.

Bier gewerbamagig aber auf einem Martie Lebensmittel verlauft, hat bie Breife , nach beren Gaitung und mit Rudficht (was heißt bas?) auf ihre Qualität und Quantitat" tenntlich 8u machen, Chenfo in Schaufenftern, Wer bem guwiberhandelt : Gelblynfe Dis gu 5000 Kronen ober Arreit Dis gu brei Monaten.

Noch einmal die Banern.

Bee jemanben bavon abfatt, einen Martt mit Waren gu beineben, um bie Befthidung bes Marties an verringern; ber Banbler, ber jentanbem Waren, Die biefer gum Martie fcafft, auf bem Wege gum Warfte abtauft; wer auf ben Martt gebrachie Waren pur Beginn ber amtiich bestimmten Wartie fumbe vertauft ober tauft; wer bie für ben Marftpertege als gutaffig erffarien Bertaufspreife fiberfdreitet ; Belbitrafe bis gu 5000 Rronen ober Greft bis gu brei Bionaten ; bei "erfchwerenben Umftanben" Gelbftrafe bis gu 10,000 Rronen und Breeft bis gu feche Monnten.

Söchfipreife.

Mer höhere als Die behördlichen Dochfipraife ,forbert, fich thir einem anderen gemabren ober prefprechen lant" Merelt uon einer Boche bis ju feche Monaton und Gefoftrafe bis gu 10.000 grouen.

Preidireiberei.

tretung : Arreft vierzehn Tage bis 311 feche Mimaten un b. Gelbstrafe bis gu 20.000 Arpnen.

Broiter Grad : Borgeben : Wet einer gweiten Berurteilung pher wenn ber Bawinn 2000 Rronen überfteigt : ftrenger Arreft won gwei Monaten bis gu gwei Johren und Gelbftrafe bis zu

200,000 Semmen. Britter Grab : Berbrechen : "Abenn burch bie Zat bie Affentlichen Intereffen befonbers fchmer gefahrbet murden" (eine genaus Begriffebestimmung): fdwerer Rerfer unn feche Monaten bis ju brei Infren und Gelbftrafe bis gu 500.000

Mer fiberbietet.

Wer beim Ginfauf einer Ware, bie er meiter vertaufen will, ben geforberten, ober ben amtlich feftgefesten, ober ben bisher üblichen Breis überbietet: Arreft von viergehn Tagen bie ju feche Monaten und Gelbftrafe bis gu 20,000 Rronen. Wegen Preietreiberei einmal porbeftraft ober "wenn er bie Dat im großen Umfang begangen hat" (Umfang in Sinfidit der Marenmenge ober Umfang in Sinficht bes Hebertretens ?): fixenger Arreft pan genet Monaten bis ju gwei Jahren unb Gelbftenje bis gu 200.000 Aronen.

Berfchwörung gur Preistreiberei.

Der fich mit anderen verabrebet, übermabige Breife gu forbern : fixenger Urreft von gwei Wtonaten bis ju gwei Jahren und Gethirafe bis ju 200,000 fronen. Wenn burch bie Tat bie öffeniliden Intereffen befonbers fdwer gefahrbet murben": ftrenger Rerfer pon feche Monaten bis jut bret Inhren. unb Gelbftrafe bis gu 500.000 Kronen.

Abfichtliche Berringerung ber Warenvorrate. Wer Lebensmittel junt menfchlichen Genug uns brauchbar madt ober verberben läßt, um fie mit größerem

gichtet ober wertlos macht, um bas Angebot in foldjen Gegentanden gu perringern, wer Bebarfegegenftunde fauft oder beren begengung ober ben Sandel, inebefondere durch Auffichelung, infdrante, um die Breife gu fleigern, wer mit Bedarfegenenanden Reitenhandel treibt ober fich in andere Machenichaften intagt, Die geeignet find, ben Greis von Bebarfegegenfinden gu fteigern ? frenger Arreft pon gwei Monaten bis gu gwei Jahren und Gelbftrafe bis 200.000 Kronen.

Benn burch bie Ent bie öffentlichen Intereffen befonders fdwer gefährbet werben : fanverer Rerfer von feche Monaten bis gu brei Jahren ft it b Gelbftrafe bis gu 500,000 Rronen.

Saliche Mugaben in geichäftlichen Bapieren.

Wer in Rechnungen, Schlufbriefen. Liefericheinen, Begleitpapieren einer Ware ober ahntichen gefchäftlichen Papieren ober in Weisigitsbudgern ben Breis einer Bare ober für bie Bestimmung feines Bertes wichtige Ilmitanbe falfc oder unvollständig angibt : Breeft von vierzehn Lagen bis zu fedis Monaten und Gelbitrafe bis gu 20,000 Aronen. Wenn er , die Zat in großem Umfang begangen hat"; ftrenger Arreft won gwei Monaten bis ju gmei Jahren und Gelba firefe bis at 200,000 Aronest.

Ramen nennen!

Wer in einer Drudfarift eine Antunbigung veranlagt ober peröffentlicht, in ber jemand ohne Angabe feines Ramene und feiner Mohnung (muß beibes fehlen, ober tritt fopu bie Strafbarfeit ein, wenn e i tr'e Angabe fehlt ?) Waren anbietel ober gu Ungeboten folder Gegenftande aufforbert; wer in einer Anfandigung Angaben macht, bie geeignet finb, einen Berfum über feine Berfon ober über feine gefcaftlichen Berhaliniffe ober fiber bie Denge ber ihm gur Berfügung fiehenben Bors rate ober andere midtige Umfinde git erweden : Arreft von viergebn Angen bis zu feche Monaten und Geloftrafe bis gu 20.000 Aronen.

Diene Straffolgen.

Berurteilungen wegen Preistreiberet erften und gweiten Grabes (Arroft und ftrenger Arroft) gießen bie Rechtsfalgen einer Bernrieftung wegen Betruges nach fich Berurieilungen megen Breittreiberet britten Grabes (fcwerer Rerfer) giehen die Rechtsfolgen ber Berurteffung megen eines gemeinen Berbrechens noch fich.

Bei Berurteilungen wegen Breidtreiberei zweiten und britten Grabes muß auf bie Berbifentlichung bes ll g t e i I s in einem ober njehreren Tages: und Wochenblattern erkannt werben, Chenfo muß bas Urteil in ber Gemeinbe bes Bahnortes und ber Zat öffentlich angeschlagen werben. Bei Berurteilungen wegen Breistreiberei erften Grabes tonn beibes angeordnet werben, ebenfo beilbftrajungen, bie von ben politifchen

Behörden ausgesprochen werben.

Preistreiber britten Brabes muffen por Unfritt ber Errafe und pad Mobagnig ber Strafe unter Boligeis aufficht geftellt werben und an einem beft im mten Ort, benfie ohne behorblide Bemittigung nicht verlaffen bitrfen, gehaften werben. (Artifel 6 bes Grundgefenes über bie allgemeinen Rechte ber Stanteburger : Beber Stanteburger fann an jebem Orte bes Ctantegenietes feinen Aufenthatt und Mobilin nehmen . . Diefer Artifel bes Staatsgrundgefopes fann nicht fuspenbiert werben und ift es nicht,) Preistreibern zweiten Grabes fonnen biefe Folgen auferlegt merben. In beiden follen fpricht fie bie Polizei aus! Telegramme, Briefe und fonftige Boftfenbungen burfen ihnen "mir nach erfolgter Ginficht burch bie Gicherheites behorbe ausgefolgt werben". Winn fann bei ihnen jebergeit eine Sausburiffugung vornehmen.

Bei allen Beftraftingen, burch Berichte und Befiorben, fann auf geitlichen ober bauernben Berluft ber Gemerbes

berechtigung erfaunt werben.

Die Bieborben find allmächtig.

Wo bie politifche Beborbe erfter Inftang (Begirfshauptmannicaft te.) einen verurieilt - Arreft bis zu fechs Monaten, Gelbfirafe bis ju 10.000 Aronen -, gilt es feine Berufung! Die Strafgewalt ber Beborben mahrt ein Jahr nach Bernbung ber Tat. Mer ben Muffichtsorganen ben Butritt in feine Betriebs-, Borrats- aber fonftigen Stäume, bie Ginficht in feine Gefcaffea aufzeichnungen wer bie Erfeilung von Arefünften verweigert ober unrichtige Ausfünfte erteilt, wird von ber politifder Behörde mit Gelbftrafe bis gu 5000 Rronen ober mit Bereft bis gu brei Monaten befirart.

Jimmer fann auch ber Berfall ausgeiprochen merben.

Bei feber Beftrafung fann ber Berfall ber Baren, auf bie fich bie ftrafbare handlung begieht, ob fie bem Later gefidren ober nicht, ober ihren Gribfes" gu Gunften bes Stagtes ausgesprochen werben, Aber wenn bie Waren uber ihr Erios nicht ergriffen werden tonnen? Dann ift eine gleiche Gelbftrafe gu beftimmen. Und wenn ber Berurteilte bie Gelbftrafe für ben nicht gu bewertftelligenben Berfall nicht tragen fann? Dann tritt als Erfag eine Freiheitsftrafe ein.

Die Mbbition von Strafen.

Es fann jemenb .gu einer Freiheitsftrafe und ju einer Belbfirafe und gu einer Belbfirafe (als Erfat für ben Berfall) verurieile werben. 3m Uneinbringlichfeitefall ber Gelbftrafe ift fo ju rechnen : Die Dauer ber Erfatffrafe für eine uneinbringliche Gelbftrafe ift "nach bem Berfculben gu beftimmen". Gie barf bas SBchitmag ber baneben angebrohten Freiheiteftrafe nicht fiberfteigen und niemals mehr ale ein Bafte betragen. Die Erfatftrafe für Die neben ber Freiheitsftrafe angebrohte Gelbftrafe und bie Erfagftrafe für eine Getbftrafe, Die an bic Stelle bes Berfalls tritt, burfen gufammen bas Sodfimag ber angebrohten Freiheitsfirafe nur um bie Saifte überfdreiten und nicht mehr als achtgebn Monate betragen.

Der Inhaber und feine Mingestellien.

Für bie Gelbitrafe, bie wegen lieberichreitung ber Sochit= preife ober wegen Breistreiberei gegen ben Bebienfteten, Beauftragten, Bertreter ober gegen ein fonftiges Gewinn gu verwerten, wer Bedarfagegenftande bofchabigt, vers | Organ eines Betriebes verhangt wurde, baftet

ber Inhaber bes Betriebes, in bem die ftrafbare San begangen wurde, sur ungefeilten hand mit bem Berurte Die Baftung erftredt fich auch auf die Belbftrafe, bie an Stelle eines Berfalls tritt.

Sachverftändiger muß man fein.

Die Preisnrfifungeftellen (und die Bentral-Breisprufung fourmiffion) find befugt, Cadwerftanbige und Austunftsperfonen einzuvernehmen. Der Cachverftandige und die Mustunftsperfon, Die Ad meigern, ber Bernfung einer Breidprüfungsftelle Folge gu feiften ober bie Mus= fage abgutegen, werden von ber politifden Beborbe mit einer Gelbftrafe bis gu 5000 Aronen ober mit Mereft bis on brei Monaten beffraft. Der fich weigert, Sachverfiandiger gu fein! Die Mustunitsperfon, Die Die von ber Breisprufungsfielle goftellten Fragen unrichtig beantwortet, wird von ber politifden Behorde mit Arreft von einer Boche bis gu fechs Dionaten un'h Geibftrafe bis gu-40,000 Rronen beftraft. Der rine Frage unrichtig beautwortet!

Gollen wir unfer Urteil über die Strafordnung in einem Wort zusammenfassen? Es wird fich gar nichts anbern! Ein paar Unvorsichtige werben fich in ihre Rege verftricken, viel Rleine mag fie treffen, aber Die fapitalistische Ordnung läpt fich burch Paragranben

nicht zwingen!

Hamftet. (Driginalzeichnung von Theo Zasche. Preistreiber und



1. "Allfo, two haben Sie Jhre Speckborrate?" — "Kaiferlicher Hat, ich hab' alles anf mein Azorl angelegt!" 2. "Mit was hab'n Sie gehandelt?" — "Abegen Behiel" — "Abegen Epiritus!" — "Au, fömien m'r doch ben ichonften Kettenhandel anfangen mit Ceife, Mehl und Spiritus?" — "Areistreiberstraten net gehen, Millionen besiehen, Mehl und Fran handen ift man auf ihre Schliche getommen.

Österr. Volkszeitung

Was ist Preistreiberel?

Bom f. f. Richter Erich Reuborn.

Ueber biese Frage ift in letter Beit, ins-besondere nach Kundmachung der neuesten Breis treiberberordnung (kaiserliche Berordnung bom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Ar. 181) viel geschrieben und noch mehr gesprochen worden — ein Beweis, daß die Antwort auf diese Frage nicht turg und unbestritten erteilt werben fann.

Die Erörterung und Rlarftellung diefer Frage ist aber nicht bloß für die beteiligten Kreife — dazu gehören auch Gericht und Verteidigung — sondern für die weite Deffentlichkeit bon außerordentlicher Bedeutung, ja, sie kann — so paradog es auf den ersten Blid erscheinen mag — auf den Ausgang des Krieges von Einfluß sein, soweit die Frage der Er nährung und ber Baluta in Betracht fommen.

Es kann nicht gelengnet werden, daß in der gegenwärtig durch die kriegerischen Creignisse so sein der erschwerten Zeit die Tatsache, daß die verschiedenen Bedarssgegenstände, hauptsächlich aber Lebensmittel, von Tag zu Tag im Preise steigen und hiedurch den breitesten Schichten der Bevölkerung überhaupt unzusgänglich werden, ausmerksamste Beachtung seitens der Kegierung ersahren nuch und daß rechtzeite alle iere Regierung erfahren muß und daß rechtzeitig alle jene Maßnahmen getroffen werden müssen, welche ge-eignet sind, um unerkaubten Bestrohungen gewissen-loser Elemente Einhalt zu tun. Dar aber auch andererseits nicht außer acht gelos in werden, das der freie legitime Sandel, welcher wertabe jest infolge griegszustandes zwischen den neisten Staaten der alten und der neuen Welt und durch die vielfach erlaffenen Ansfuhrverbote feitens der wenigen noch neutralen Länder ohnebin febr eingeengt ift, im Intereffe ber gesamten Bevölkerung nicht gang unterbunden werden darf, was durch allzu ftrenge Bor-ichriften, noch mehr aber durch eine nicht fachgemäße Sandhabung berfelben herbeigeführt werden könnte. Schon aus ber Gegenüberstellung biefer beiben

ertremen Besichtspunkte kann ersehen werden, daß die Lösung der Fragen "Bas ist Preistreiberei?" und "Ber ist als Preistreiber zur Berantwortung zu ziehen?" feineswegs einsach ist.

3ch möchte borausschiden, baf bie Beforgniffe verschiedener Intereffentengruppen, insbesondere ber tausmännischen Welt, in dem Mage, wie fie gehegt werben, burchaus nicht begründet find. Die lefte Breistreibereiverordnung unterscheidet sich, mie auch der Suftigminifter Freiherr v. Schent bor einigen Tagen einer bei ihm erschienenen Deputation erffart hat, von ber früheren eigentlich im Wefen nur durch die verschärften Strafboffininungen, durch die nen eingeführten Breispruffungsfiellen und badurd, bag fie nunmehr auf alle Bedarfsgegenstände ihre Wirffamteit ausdelint. Wodurch soll also plönlich der legitime Handel überhaupt lahmgelegt werden, wenn der Wortlaut im großen und ganzen derselbe geblieben Der gewiffen- und ifrupellose Preistreiber wird fich bon feinem unerlaubten Treiben auch burch die strengere Strafe nicht abhalten laffen.

Bedarfsgegenstände — was ist heute "entbehr-lich"?! — nicht weiter tangieren; die Einführung der Preisprüfungsstellen über wird er gewiß nur freudig begrüßen, weil ihm nunmehr jedes Be-denfen in Ansehung der Preiserstellung vollends

schwinden muß. Orten angewiesen ("tonfiniert") werden können.

Eine Reihe bon Bestimmungen ber faiferlichen Berordnung bom 24. Mars 1917 ift neu und warm zu begrüßen. Dies gift insbesondere von der "Er-sichtlich machung der Breise" (§ 14). Diedurch ist nicht mur dem Bublifum die Möglichfeit gegeben, die billigste Einkaufsquelle zu wählen, fonbern es wird auch die Konkurrenz der Detailhändler wachgerufen werden. Es wird gewiß den Raufern daran gelegen fein, nur beim "billigften" Raufmann den Einkauf zu besorgen, und dem Raufmann wird es schließlich auch nicht gleich-gultig sein, ob die Kunden ihm erhalten bleiben oder zum Konfurrenten gehen. Es wird aber hauptsächlich den "legitimierten Auffichts= organen" (§ 40) ermoglicht fein, bon benjenigen Raufleuten, welche im Berhältnisse zu anderen Händlern für dieselbe Ware höhere Preise fordern, die entsprechende Aufstärung zu verlangen, damit zum Schutze des kausenden Bublikums die

Aeußerungen zu veröffenklichen, damit jedermann eine Richtschuur besitze (§ 33, 3). Berusungen, welche von diesen Körperschaften ausgehen, muß jeder, bei sonstiger Bestrasung, durch die politische Behörde Folge leisten, ihnen muß auch jeder allsällige Fragen richtig beantworten und die geforderten Unsfünfte erteilen (§§ 38, 39).

Die wichtigften Beftimmungen bleiben boch Die über "Breistreiberei" (§ 20-23). Diefe begeht nach § 20, wer "in Ausnühung ber burch ben nicht ftrenge genng beftraft werben fann. Kriegezustand verursachten außerordentlichen Ber-hältnisse für Bedarfsgegenstände offenbar den Verfall der Bedarfsgegenstände, übermäßige Preise sordert, sich oder einem auf die sich die strafbare Handlung bezieht, oder anderen gewähren oder veriprechen lägt". Preistreiberei im eigentlichen Ginne ift ftrafbar nach Ziffer 1 als liebertretung, nach 3. 2 als Bergeben, "wenn der Täter ichon einmal Bersorgung der Bevolkerung zu ver-wegen Preistreiberei verurteilt wurde ober wenn wenden hat. Ich wurde ergänzend hinzusügen, der ber unrechtmäßige Gewinn, welcher durch die ftraf- "armen oder minderbemittelten" Bebare Handlung erzielt wurde oder erzielt völkerung und würde es dem Ortsarmensonds werden sollte, K. 2000 übersteigt", und nach überlassen, in entsprechender Weise dastir zu sorgen, 3. 3 als Berbrechen besonders schwer gefährdet Minderbemittelten diese Bedarfsgegenstände, besonders wurden". Bei Beurfeisung der Frage, ob der Preis übermäßig war, sind alle Bermögensvorteile zu berudfichtigen, welche ber Tater neben bem Breise zur Berschleierung des Uebermaßes sorderte, also jum Beispiel Berpadung usw.

Wegen Preistreiberei wird auch gestraft nach § 23/3, "wer Bedarfsgegenstände tauft ober Aufftapelung - einschränft, um die Breife oder wiederholt wird. zu fteigern" und nach § 23/4, "wer mit Bedarfs- Es ift zu wunschen, bag b gegenständen Rettenhandel treibt ober sich in andere Machenschaften einläßt, die geeignet sind, ben Breis bon Bedarfsgegenständen ju fteigern". und bag ber legitime Sandel langfam wieder in

water je i i i kar fis derurteilt wurde oder gegen in der Daner von acht Planer Carrote in der Daner von acht Planer Carrote in der Daner von gleichofffig am ab til her K. 20.000 Geldstraßen mil. — K. 500.000 Geldstraßen gemacht und seinen Profit in Sicherheit gebracht hat. Den gewissen hatte, legitimen Handler aber, welcher mit den diktore, legitimen Gandler aber, welcher mit den diktore, legitimen Gandler aber, welcher welcher der diktore der Greißerbeiterservordungen nicht in Konflik tam, wird auch die noch so straßen der Greißerbeiterservordungen nicht in Konflik tam, wird auch die noch so straßen der Greißerbeiterservordungen nicht in Konflik tam, wird auch die noch so straßen der Greißerbeiterservordungen nicht in Konflik tam, wird auch die noch so straßen der Greißen werden sonnen, welcher ben die estein Berkehr zwischen Erzeuger oder Er

Ebenso wird als "Kettenhandel" unmöglich jener legitime Handel angesehen werden können, welcher den dir etten Berkehr zwischen Erzeuger oder Großhändler und Detalberkäuser oder Berbraucher auf urgeftem Bege bermittelt. Jede unnötige Berängerung des Weges, welcher den Erzeuger ober Groß-händler mit dem Detailhändler ober Verbraucher berbindet, ist allerdings unerlandt und zu ahnden. Es war ehedem möglich und wird wohl auch heute noch möglich sein, daß der Detailhändler oder Berbraucher This der gerade denjenigen "Händlern" förmlich Straffdsigkeit zugesichert werden soll, war ehedem möglich und wird wohl auch heute noch war ehedem möglich und wird wohl auch heute noch war ehedem möglich und wird wohl auch heute noch war ehedem möglich und wird wohl auch heute noch war ehedem möglich ind wird wohl auch heute noch war ehedem möglich ind wird wohl auch heute noch war ehedem möglich und wird wohl auch heute noch war ehedem möglich ind wird wohl auch einen Eerfangsprovision werden bei diesem seinen Bedarf deckt. Die Einschiedung von derwitzen Zwischen Bereine Allo, die Einschiedung von derwitzen Zwischen Bereinen Ansteren wollen Bereinen Eigen seinen Berbraucher der Werden von der Erstaufsprovision — und "bloß" den Brozent Berbraucher, den micht einzusehen. Mit diesem "Kändlern" werden werden der einzusehen. Mit diesem "Kändlern" werden werden der gar zehnter Hand kauft den und auch kaum die übrigen legitimen Händler die Bare auch seinerseits den lichen und auch kaum die übrigen legitimen Händler die Bare gar zehnter Hand kauft, werden der und auch kaum die übrigen legitimen Händler die Berbrauchern der gar zehnter Hand kauft, werden der auch seinerseits den Berbrauchern deurer besichen Berufen auch nur Berührung hater. Tente" auf, Leute, welche früher niemals mit taufmännischen Berusen auch nur Berührung hatten und welchen die elementarsten kasimännischen Berusen Eestenmung abzuändern oder zu griffe abgehen. Solchen "Kaussenten" gegenüber muß die außerste Strenge des Gesetzs platzreisen, weil sie in Anbetracht der gegenwärtigen allgemeinen Sination nicht als notwendige Glieder durch seinen Sination nicht als notwendige Glieder durch der Geselhen, das hat daher auch mit Recht im § 47 vorgesehen, das Bersonnung der außer oder Großhändler und karden der Bersonnung, welche wegen Bergehens oder Berbrechens der Preistreiberei verurteilt werden im ersteren Falle sokultativ, im letzteren aber die sokoligatorisch — unter Polizeianssischt gestellt oder zum die karden zum zuschen karden und kerden und berden karden und ber unerlaubte Zwischander anzusunüpfen und der Krzeuger und Großhändler genötigt sein, direkte Berbindung miteinander anzusunüpfen und der Unterlaubte Zwischandel wäre mit und ber unerlaubte Zwischenhandel mare mit einem Schlag unmöglich gemacht. Durch bie obligatorisch vorzuschreibende Faktura könnte in edem Falle sofort festgestellt werden, welchen Beg eine Ware bereits jurudgelegt hat und ob ein Kettenhandel im Sinne des § 28/4 vorliegt. Da weiter im § 36 für die Preisprüfungsftellen betimmte Rormen für die Erftellung der Richtpreise ftgefeht find, wobei auf die Erzeuger, Groß- und detailhändler genau Bedacht genommen wird, fo vürden die letten Zweifel für die Kaufmannswelt beseitigt sein. Jedermann mußte, welche Geschäfte er noch entrieren kann und barf und von welchen Geschäften er seine Sände lassen muß.

Gine Behinderung bes Sandels, und zwar bes egitimen Sandels - benn nur diefer verdient wohl feplichen Schut - wäre feineswegs gegeben. Der Tonnen.

Den und sehrengen getrossen werden
Men und sehr zwecknäßig ist die Institution der Breisprüfungen (§ 26 ff.) und der Breisprüfungen wird wird werden umzulernen. Der Zwischenhandel wird heute sach der generalen der Hand in Friedenszeiten der Hand seine Bentral = Preisprüfungen (§ 26 ff.) und der Welche auch in Friedenszeiten der Hand welche welche auch in Friedenszeiten der Hand welche auch in Friedenszeiten der Hand welche welche auch in Friedenszeiten der Hand welche welche auch in Friedenszeiten der Hand welc Manufakturwarenhandler, Sollizitator 20., welcher trop Mangels jeglicher Fachkenntniffe in fürzefter Breis auf diesem großen Umweg eine gweihundert-prozentige Steigerung erfahren hat. Es ift auch feinesweg zu dulden, daß eine Ware — auch das ift vorgesommen — von Triest nach Wien und von hier vieder auf einem Umweg nach Triest zu demfelben Sändler zurückehrt, welcher sie das erstemal abgegeben hat, jest aber den dreisachen Preis bezahlen mußte.

Das ist Preistreiberei, das ift Kettenhandel, ber unter allen Umffanden ausgumergen ift und

ihres Erlöses zugunsten bes Staates ausspricht. In 3. 4 wird bestimmt, daß der Staat die verfallenen Bedarfsgegenstände oder ihren Erlos gur völferung und wurde es dem Ortsarmenfonds ziehungsweise ben Erlös zugewiesen erhalten.

Abschließend ist noch des § 60 Erwähnung zu inn, welcher die Uebergangsbestimmungen enthält. Danach kommt das neue, also strengere Recht gur Unwendung, wenn eine nach bent alten Geset strafbare Handlung nach Beginn ber Birtfamteit ber neuen faiferlichen Berordnung, alfo deren Erzengung oder Bandel - insbesondere durch nach bem 15. April 1917 fortgefett

Es ist zu wünschen, daß die neue Berordnung gegen die Preistreiberei die Erwartungen, welche sich an dieselbe knüpsen, in vollem Maße erfüllen Diese Bestimmungen waren es auch vornehmlich, jene Bahnen einsenken wird, welche er vor Ausbruck welche Anlaß zu Zweisel gegeben und viele Ge- des Krieges gewandelt ist. Bei einigem guten Willen

weil es ihm gleichgullig ist, ob er früher wegen müter — besonders in der Handelswelt — bes der besonnenen Kausseute und bei strenger, aber Bergenenenen Kausseute und bei strenger, aber gergestellt bergenenen des Schausseutes der Bestimmung des Schausseute Bandhabung des neuen Gesehes wird mater terme von Der Vermeibung von Miggriffen ein boller fich unter Bermeidung von Miggriffen ein boller

kriegsfchwindle

Berlin, Ende April.

Dinge zu tun sind, bemgegenilber muß reben. Ein Rachteil gewohnt, wartum jouren je er jen in At, Morasfragen in Gestafstelfenstensten in Gestafstelfensten als völlig untergeurdnet zu betrachten, steht dem ungeheuern Drama des Kriegs und seinen Folgen ohne das geringste wie sie find. Eine große Zeit, eine icharfe Geseggebung können ihre Hablichen Profitsunger eindammen, befeitigen seider niemals. Der alte Frist wußte das, wenn er in seinen Briefen Armee und Staat nach allen Richtungen bestahlen, und die ihm die schwerer gerade noch schwerer machten, gerade wie uns heute. Und beim alten Frit gabe gleich Waffen stehen, von ganz anderer Bedeutung ist als etwa zur Zeil des Siebenjährigen Krieges. Die Bezeichnung "Blutsauger" ist sehr gelinde sin diese dumfeln Ehrennanner, die dem deusschen Volle einen schweren Daseinskamps noch unmösig desasten; ihre Namen gehörten samtlich an eine eigne Schandsaule diese Kriege. Wenn man die Menichen anders machen fonnte als fie find, to wurden wir alle einmal fpater an diese Zeit als an eine leuchtend Ibeale wegen gebracht wurden. Möglich, daß wir alle in ber Begeisterung der ersten Kriegsmonate uns die Rückerinnerung für später auch so vorgestellt haben. Wir haben aber — wie so viessach vor dem Kriegel — nicht mit den Menschen gerechnet. en Fritz gabs gleich mstatt der sehr geber betreffen. Mas geute, wo gange Bolfer mit allen Hilfsmitteln gegeneinander in handelt, merkwürdige Anschauungen. Es will bestehmnten Leuten darchaus nicht in den Kopf, daß dies jetzt seine Zeit ist, um "Konjuntturen wahrzunehmen" oder günlige Gelegenheiten auszunigen. Das verstehen sie nicht. Sie sind das jahrzehntelang sonnigen, warum sollten sie es jetzt nicht hun? Ihre ganz individi große Epoche zuruldbenken, als an eine Zeit unsagbarer Opfer, die um großer Gdeen willen, um vorgefäuschter ober lebendiger onen" [prach, Die ten zu befaffen, bie So ift der Rriegs bei uns bedauerben fich die Berichte etzt als ein wahres Gift im Blute unsers Bolfskörpers; helfen kann nur da der Strafrichter, ober nicht mehr mit gelinden Mitteln - wie auf so vielen en und Begriffe ab, des Arieges - jeg Berfolgt man die einzelnen Fälle, die vor den Gerichten verhandel werden, jo trifft man manchnal in den Köpfen, um die es flich handelt, merkwürdige Anfchauungen. Es will bestimmten Leuten irbe, und so fomm. als nuthöringende "Konjunkluren" auszunühen, d das Geset eine sehr nachdrüdliche Sprache re ist da die Länge der Kriegszeit. Sie schselft — andern Gebieten — hochgespannte Anschaunge macht die Menichen durch wirtschaftliche Rot mit mancher, der zuerst gar nicht daran gebackt batte inden Strafen, die unfre Richter im Anfange licherweise noch immer in Blute, und täglich ha mit neuen Fällen und immer neuen Spezialitä fast immer den Lebensmittelscwindel and -wud und Minister-Korrespondenzen von den "Cus Rettenftrafe und Spandauer Zwangsarbeit Bem beute nicht beizubringen ift, daß andre ichwindel, der Rriegsmucher, der Reitenhand wird es, Gott fei Dant!, anders - feitfetten. Berftundnis gegeniiber.

des gewöhnlichen Ausbeutens und der gemeinen Betrügereien an, ohne zu wissen wie. Einige allgemeine Typen seien hier in kurzen Strzzen vorgestührt, die der Wirklichseit entnommen sind; sie sind na.ürslich dei weitem nicht erschöpfend; seder Weser mag sie nach seiner eignen Ersahrung erganzen.

Der Rettenhändler.

Der Eriabichwindler.

Shre Jahl ist Legion in diesen Tagen bei uns wie in assen beingen Priegstischen Lagen bei und mit Recht, denn ihr Hospingen Barnungsrufe gegen sie, und mit Recht, denn ihr Hospingen Barnungsrufe gegen sie, und mit Recht, denn ihr Hospingen Britalicher als das der vorigen Ersuppe, die dach mittel sie den Aublischum mittels wertsosen Ersuppen Britangen Berner der nächstischen Gedanten. Die chemische Abteilung des Berliner Britalischenden Gedanten. Die chemische Abteilung des Berliner Britalischenden Gedanten. Die chemische Abteilung des Berliner Britalischen Gedanten. Die chemische Abteilung des Berliner Britalischen Gedanten. Die Criahmitte stir Eier, die als Grachmitte stir Hooppelt hat weiß davon zu reden. Die Ersahmitte stir Eier, die als Ersahmitte stir Körer, die

und Tee verzehnfachen sich, und man glaubt nicht, was die Ehmeire in einem hochentwickelten Kamen, die sier kant. Um uns schwieren nur so die klangvollen Ramen, die sier die Reklame unerstätigt sind. Manches darunker ist nicht durchaus zu verwerfen, das ausgefetzt, daß es unter echter Flagge segelt. Underes ist Schwindelen wert, von Schwindlern in ausdenterlicher Abschipt in Szene zestelt. Bas sier Ankäufe manchand adgescholigten werden und mit welchem Ergebnis, darüber gibt die Berliner Gerichtschrouit welchem Ergebnis, darüber gibt die Berliner Gerichtschrouit welchem Ergebnis, darüber gibt die Berliner Gerichtschrouit welchem Ergebnis, darbeitels, das hie sein demengiel von unbrauchdaren Fischem Farbindelen die ein Gemengiel von unbrauchdaren Fischipten der Kischen die ein Gemengiel von unbrauchdaren Fischipten Bere kischen die ein Gemengiel von unbrauchdaren Fischipten der Kischen die ein Gemengiel von unbrauchdaren Fischipterresten, Muschele die sein Gemengiel von unbrauchdaren Fischipterresten, wechstell. Ders empörend ist, das siben mit Worstebe auf Urtaub weisen der Schwirftelle aus, die ihre Waren nach Bedarf wechtel. Belonders die sem Dere empörend ist, das siben mit Worstebe auf Urtaub weisen der Geschanden Schwirftigen, der Gebersmittessen und Historium Erstlissen, der ergeben. Dere Bebersmittessen und bie Unwissen untilsen noch dere Belanzingen unterstütigen, die euf die Unwissen untilsen noch dere Bebersmittessunget unternommen werden.

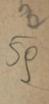
Der Betreibe-Edfieber.

Vor zehn oder elf Monaten fand man in einem Berliner Bäderladen bei der ilberprüfung der Mehlvorräte einen Sad mit Mehl,
der die Bezeichnung trug: "Aus Rumänien". Die Sache stimmte
aber nicht, das Mehl fam nicht aus dem gelobten Lande der holpodaren. Die Bezeichnung war irreführend. Durch weitere Unterluchung stellte man selt, daß das Mehl aus einer großen Koloniaiwarenhandlung im Rorden Berlins stammte. Man prüste dort
die Fapiere und entdeckte mit einem gewissen Echweh
in Pseschenkes, wonach je 10 000 Kilogramm Katroffeln aus Schweh
in Westpreußen an die Firma gesonkt waren. Diese Menge erregte
Kusmerflamfet. Es sam bald heraus, daß unter der faischen
Destarierung "Kartoffeln" das Getreibe aus Westpreußen
genneeweise nach Berlin hindbergeschofft und dort unter der sach
vorden war. Interession des uns Westpreußen
Berbrechergeschlichgelt, denn es war eine ganze Geschlichgelt, die
Berbrechergeschlichgelt, denn es war eine ganze Geschlichgelt, die
dagnigehisten, zwei Gastwirtsschner ein Weindministenbesche und
der gwei Zahren Gesängnis nehit der waren darunter der Espen unfrer
Tage gehören dies Gestreibe-Schieber, die schund der übern zu gen
den Anstergengungen der Behörden, die Erigten und Kerdlungen, in geordnete
Bahnen zu bringen, seine Berottrage betrasen, ganz andre Strafen
nerkänat worden indel Bereibe-Schieber, den Kriegen und Kerdlungen, in früßern aufgereußen Zeiten, dei Kriegen und Kerdlenn in delen Bereghungen, die Kriegen und Kerdlenne, in gerordnete

Der Gelegenheitsichwindler.

mögender Witwer oder Junggefelle, der eine Kriegerwaise an Erziehungs Stott aufnehmen will. Dann läßt er sich Borschisse auf das Erziehungsgeld, das er ansegen will, geben und ver-schwindet. Wir haben die falsche Krankenschip vester, die ju einem tranerinden Mutterchen oder zu einem beforgten Bater ühren auch manchen, der vorher nicht an Betrug und Diebstahl nachte. Da ist zum Beispiel der Speditions - und Eisenbahnich mindler. heute, wo iderall Denichen fehlen, treten Leute in ben Dienft von Spediteuren, Die burchaus nicht bie Abslicht haben, die Gilter ihrer Nebenmenlichen von einem Ort zum andern zu ichaffen. Sie wollen etwas davon für lich beiseite-beringen, so oder so, und, wenn nicht, dann wollen sie die Gelegen-heit für andre auskunden, die nach ihnen die neue Wohnung nordeftraft, ader sie zeigen gesälschte Zeugnisse, umd die Spedieure, die in der größten Verlogerheit um Personal sind, nehmen sie. Selbst die Eisenbahndehörden können dei Anstellungen nicht nehr die frühere Sorgialt deschachten, und so haben sich die Eisenbahndebftähle, besonders dei den Wagen mit Lebensmitteln, aufger-ordenklich vermehrt. Die Wagen werden dann von den sach so bar men den Diebstahl erst nach Tagen mertt. Dann haber mir den Aboptionsschweinbler. Er meldet sich als verocht, igm Gruffe von dem angeblich im fernen Lande im Lanarett liegenden Sohne überbringt und sich dann Geld "zur Rückreise" oder zu andern Zwecken ausborgt, das man natürlich nie wieder lieht. Genug, genug! Der Zug dieser tranrigen Gestalsen ist würde verschiedene Bereichenungen erfahren. Die durch den Krieg mitwidelten Heimatguffande geben manche Gelegenheit und ververständigen Gaunern wieder funftgerecht verichloffen und plombiert, find eine gange Menge Marten, und Schillers Kaffifcher Mandemal find fie fchon Spitzbubenzumft, den der Mohr im Fiesto gibt mit den Möbeln "visstieren" werden.

Warum es trothdem gut und nichtich ist, sie dem Leser vorzuführen? Weil wir Deutsche auch in individuellen Dingen — so wie wir es in der Postist im großen gemacht haben! — nur zu oft viel zu vertrauensselstg sind, und es auch darin notwendig ist, die Lugen mehr aufzumachen als disher. Insehelondere der Kriegswucher kum in den seligen Zeiten sir die Heinarbewohner als "das" Berdrechen nicht schaug gebrandmarkt werden, seine Beweggründe sind die erdärmstässten, seine Folgen für die, die school ohnechte mit Not und Elend fämpsen, die schwerken. Ihm gegenüber mitzte man mit dem Echagatrus Workuires aus der achzehnten Instandert kämpsen: "Ecrasez l'infamel"



suchungsabteilung des "Kriegswucheramtes". Tür an Tir. Improvisiert wie ein Schübengraben bei tücklichem plötlichen Angriff, hat sich hier die Abwehr gegen die Preistreiber und Lebensmittel-wucherer rasch, über Nacht, in uneingerichtete, leere Zimmer geworsen, um den Berteidigungskampf zu

Der Leiter bes Amtes borcht noch immer mit Der Leiter des Amtes horcht noch immer mit unbeweglicher Miene. Die Dand, die den Schreid-stift hält, sliegt über das Blatt Dienstpapier. "Es ist gut. Ich danke." Er läutet ab und Kingelt einen Reserenten zu sich. In einem entlegenen Stadtteil ist ein verdächtiger Borgang entdeckt. Es heißt rasch einschreiten, die von Kettenhändlern "geschobene", vielleicht in den nächsten Stunden weiß Gott wohin versiedte Ware beschlagnahmen. Es ist vielleicht wieder Fett. Draußen im Elizabeth-promenadepart klettert die Weingeistsäule im Wetter-häuschenthermometer immer höher. Die Ware muß schleunigst durch Vermittlung der Marktbehörde schleunigst burch Bermittlung der Marktbeborde verwertet, gerettet werden. Das oberste Pringip! Die Stase, die Untersuchung ersordern Zeit, das kostbare Lebensmittelgut muß sosort seiner Bestimmung zugeführt werden. Telephone spannen blitzschnell ein Nes um den Schauplatz im x-ten Bezirk. Kommiffariate melben fich und der Funttionar bes Rriegsmucheranites tann fich bem nachften Fall zuwenden. Ein paar der hundertdreißig Er-hebungsorgane des Amtes, geschulte, tüchtige Finanz-wachorgane in unauffälligem Zivil darunter, werden in kurzester Frist auf dem Plate sein, um den betrübten Bettenhandlern in unangenehmfter Weife zu fiebigent

Bor ber Tur Rr. 66. hier waltet nicht bange Stimmung des Landesgerichtskorridors. Das Seriegswucheramt sieht bom Bange aus einem gang gemütlichen Bureaufomplex, etwa wie beim Staals-lotto ähnlich. Und doch ist es seit den sechs Wochen jeines Bestandes zu einem der gesürchtesten Institute für den auf frummen Wegen wandernden Lebens-mittel- und Bedarfkartifelbandel geworben. "Und wenn ich direkt jum Kriegswucheramt geben mußte!" Mit diefer vernichtenden Apostrophe vermag ber zurnende Geschädigte, Bewucherte mehr auszurichten, als wenn er einsach sagen würde: "Ich werde das an-zeigen." Diese Bereinigung unbeintlich-drubender Begriffe in den drei Worten "Ariegswucheramt" wirkt Bunder auf sernen Markien und Basaren der

Großstadt, Gebuld, jum Chef borgudringen, der hinter seinem massigen Buth sist. Man ist überrascht. Sier sehlen sämtliche Bilder, es ist nirgend die imposante "Gesendücherstellage" aufgebaut, die doch sogar "Dorscichter Adam" im "Ferbrochenen Krug" produziert. Ein Kleidersschrant, Tinte, Papier, Telephon und ein paar "Normalienblätter", rote und grune Platate aus bem breitesten Leben. Die Einrichtung kommt jen breitesten Leben. Die Einrichtung kontin später, hört man. Borerst galt es, rasch einzuschreiten, nicht zu warten, die der Möbeltischler, der "Raumfünstler" settig wird. Und hier gibt es wahrhassig seine Zeit, eine altertüntelnde Schlagubr zwischen Butterweden und Aktenunterschrift aufzuziehen. Weder Schlaguhr noch Butterweden sind da. Unr eine zähe Flut von "Einlauf", Einsut durch das Ohr die Angaben der stett seiners lauf durch das Ohr, die Angaben der fiets leidenschaftlichen, stachelnden, mit dem Grimm der Uebervorreilten erfüllten Bartelen, Einlauf durch die Kommissarie, durch das Ernstrugsamt, das Telephon. Und dann der Einlauf der "Namenlofen", Briefe, die nur beschwörend Tatfachen, wenigstens behauptete, reproduzieren, anomm eingesendet. In Rriesmucherfragen besteht nicht von bornherein ein Borurfeil gegen den anonymen Brief. Der Schreiber fann ja oft in wirt-schaftlicher Abhängigkeit bon bem Beichuldigten stehen, es tann ihm Schaden brohen. Deshalb muß auch der namenlose Brief beachtet werden. Alles, was die Kommissartate an Anzeigen aus nehmen, was Bachleute-bon der Partei draugen in der Borstadt ins Rotizbuch schreiben, alles "läuft" hier durch, bevor es gründlich verardeitet und von saft zu "Spezialisten" gewordenen kon-zepiskräften geprüft, dem "Auslauf" an die Gerichte überantwortet wird. Richt bloß der alte Polizei-rahou, auch die Provinz versorgt das Amt mit Waterial, arbeitet mit.

Die Berabredungsgefahr ift es vor allem, bie es nötig macht, fofort womöglich und mit ber gangen Bucht bes Sicherheitsapparats breingufabren, Berhafnungen zu berhängen, Razzien burchatflibren. Gang wie beim benachbarten Reffort bie Methoden zum Schube von Leben und Sicherheit bes Eigentums wechseln, muffen natürlich auch im Rampf gegen bie Lebensmittelverteurer die Dagnahmen tomplizierter zu behandeliden Gallen und Dioglichkeiten augepaft werden. Es ift ftaunenstvert, mit welcher Erfindungsgabe und Cach-fenntnis bereits ber moderne, in brei Kriegsjahren "ausgebilbete" Lebensmittelmicherer arbeitet,

Tür Nebenher geht die Aufgabe, nichts an wertvollen n bei Rährstoffen verderben zu lassen. Ob es sich um die sonfisziertes robes Gänsesett, Fleischwaren handelt, nittel- die beschlagnahmt worden seien, Söchstpreise überichritten, ohne Rarten verlauft worden fei - zunächit muß der draußen wartende Bedarf der Masse berucksichtigt werden. Beschlagnahmte Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände, die Einlagerung ver-tragen, werden ohnehin spater bom Magistrat angefordert.

Mit Genugtuung wird es betont: Die neue Breistreibereiverordnung gibt end-lich die Möglichkeit, energisch und durch-greifend vorzugehen, weil sie das enthält, wonach der Richter als "gesetlicher Hambhabe" ver-

Bor dem Abschied hat man noch Gelegenheit, einen vielleicht für die Bevölkerung wichtigen Wink zu erhalten: Es ist nicht notwendig, wenn man einen geeigneten Fall zur Kenntnis der Behörde bringen will, direkt zum Kriegswucheramt zu gehen oder dorthin zu schreiben. In sedem Bolizeikommissariat sist ein Reserent für "Breis-treiberei", sede Wachstube, seder einzelne Wach-mann hat mündlich oder schriftlich Anzeigen entgegenzunehmen, die genau so gründlich behandelt werden wie im Amte selbst, wohin die Anzeige ohnehin kommt. Allerdings soll der betreffende Begirt berudfichtigt werben, damit Die Arbeit feine

Demnung erleidet. Beim Portal paffiert der Besucher wieder den Wachposten mit der Pidelhaube. Im maienhaft schönen Sommenschein spiegelt der Donaukanal herüber. Wer hätte vor drei Jahren gedacht, daß der Krieg der Diplomaten und der Baffen schließelich ein "Kriegswucheramt" bringen werde.

Im Kriegswucheramt.

Gine Stunde an Der Glifabethpromenabe.

"Hallo! Hier Kriegswucheramt. Wer bort?" "Hallo! Her Ariegswucheramit. Wer dort?"

Junt, weiß Gott, wiewieltenmal an diesem Kormittag hebt der leitende Junkivar das vidrierende, schwarzspolierte Horrobr ab. Drangen der helle, dreite Korridor — ebenso freundlich sonig, wie der Kiener Baukünister Horrobr ab. Drangen der helle, dreite Korridor — ebenso freundlich sonig, wie der Kiener Baukünister Holzet, der ihn schieft Massendig des Fareien, Der Folizetagent legt jeden Augenbild das schoon ganz im Kapierspie derschwarzeichen Kragment einer Jigare weg, um neue Leute anzumeiden. Ta üt der Tokiot und Etend. Er die der Kreinen ständigen "Ganz surze Sache! Nur drei Karienden verschaft, sie karienden "Kragis des sonienden Kraminalfalles, der Lagis des sonienden Kriminalfalles, der Lagis des soniensen Fairen "ganzissen der Kriminalfalles, der Lagis des soniensen Kriminalfalles, der Lagis der Kriminalfalles, der Lagis des soniensen Kriminalfalles, der Lagis der Kriminalfalles, der Lagis des soniensen Kriminalfalles, der Lagis der Kriminalfalles, der Lagis des Kriminalfalles, der Lagis des Kriminalfalles, der Lagis des Kriminalfalles, der Lagis der Lagis der Lagis der L Bunt, weiß Gott, wievieltenmal an diesem

Westungarischer - Grenzbote 24/1-1917

Der Lebensmittelichungge'.

Von allen Seiten kommen und gustimmenbe Worte über unfere Mitteilungen und Bemerfungen betreffend den Lebensmittelschmuggel nach Wien gu. Wir werden auch in Sinfunft uns ftandig mit dem Uebel befassen, deffen Konsequengen, teils kurgsichtigen, teils vom Sabgierteufel beseffenen Presburger, die den Wienern die Lebensmittel zusteden, ja ihnen sogar schmuggeln belfen über eine gar nicht so lange Zeit mit ber anderen Bevölferung auch felbst miterleben werben mufsen. Nochmals sei betont, daß Ernte bei uns feine gute fein wird, wie überhaupt die Saatenstandsberichte von ber gangenWelt, aus welchem Simmelftrich fie auch imaner stammen sollten, durcheus nicht günstig lauten. Man bort mar, daß die Ernteaussichten in Rumänien und vornehmlich in Bulga: r i e n gerade glangende fein follen. allein auf diefe Nachrickten bin darf man fich doch der Borrate nicht eutblößen, die man aufgestappelt bat. Bulgarien und Rumänien leben ja auch Menichen, die verpflegt werden wollen, überdies ist die Ernte bort noch nicht eingebracht, geschweige benn vermahlen. Man fann ba noch verfchiedene Eventualitäten befürchten — wir leben ja in Kriegszeiten — dann haben ja nicht wir allein auf ben Grutenbericus Rumaniens Mufpruch, soubern auch Deutschland, das gewiß fich bie auf ihn fallende Quote nicht verfürzen laffen wird und ichlieflich ift es auch faum bentbar, bag eben unter den oben erwähnten Umftanden eine fowache Gente in Ungarn felbit durch ein iberreiches Graebnis ber Getreibefelber Bulgariens und Rumaniens ausgeglichen werben fonnte.

Es muk auch bedacht werden, daß wir an Desterreich selbst von der 1917er Ernte abgeben werben, wie das 1916 und icon 1915 der Kall war. Tas ift aber eine amiidenstaatliche Soche HILL menn bas ungarifde Grnafrungsamt jebe Ansfuhr ohne Bemillianngsgertififat verboten bat, fo mußte es gemiß mas es tat und handelte biebei auch im Einvernehmen mit der öfterreichischen

Regierung.

Um unseren Lesern ein Bild zu oeben, wie ber Schmuggel bier floriert, fei ein Musmeis fradtifchen Approvifignierungs. 1991 amtes nur den Mai betreffend ermähnt. Poasonn ift bekanntlich Gepäckrevisionsstation für die von hier Abreisenden, aber auch für die durchlaufenden Genäckfrücke. Die Revision erfolgt auf bem Sauptbahnhofe und ber Station Ro-

asonh = Ujvaros durch die Grenapolizei. bei der Abgangsstelle der Elektrischen Bahn Poasonn = Landesgrenze von Seiten Organe ber Stadthauptmnannschaft. Un biefen drei Stellen wurden nun im Monat Mai folgende Lebensmittel und Bedarfsartifel saisiert: Mehl: Beizenmehl: 747 Kilogramm; Kod

Roch= mehl: 2556 Kilogramm; Anllermehl: 617 Kilogramm; Kufurutmehl: 338 Kilogramm; Reismehl 26 Kilogramm; Kartoffelmehl 176 Kilos

gramm.

Brot: 274 Wilogramm; Tarhonna 17 Kilo.

gramm.

Mahlvrodufte: Ulmergerstel 205 Kilogramm: Weigengries 362 Kilogramm: Ankuruharies 128 Kilogramm: Weizenschrot 86 Kilogramm; Kufurukschrot 8 Kilogramm.

Gier: 8840 Stiid.

Fleisch- und Fettwaren: Selchfleisch 107 Milo-aramm: Wurstwaren 43 Kilogramm: Schinken 62 Kilogramm; Schweinefleisch 56 Kilogramm; Schwalz: 165 Kilogramm: Sved 114 Kilogramm; geräuckerter Spect 70 Kilo, Poprifafvect 15 Kilogramm.

Buder: 277 Rilogramm.

Geld- und Gartenfrüchte: Gerfte: 25 Rilo. gramm; Sirfe 234 Rilogramm; Reis 47 Riloaromm; Kufurut 184 Kilogramm; getrochete Erbfen 185 Rilo: getroduete Bohnen 1842 Rilogramm: Kartoffel 1164 Kilogramm; Linfen 69 Kilo: Mohn 60 Kilo: Paprifa 6 Kilo.

Seife: 123 Rilogramm.

Raffee (rob): 17 Kilogramm; geröftet 5 Kilogramm; Naffee-Eriat 40 Kilogramm.

Betroleum: 10 Rilogramm. Badereien: 96 Rilogramm. Del: 10 Rilogramm.

Ledwar: 5 Kilogramm. Diese Lifte gibt wohl eine Ahnung von ben Dimenfionen bes Schninggels, aber wenn man bedenkt. daß bei aller Wachsamkeit der Behörden faum 40 Prozent der Waren faisiert werden konnen und gewiß bie am fewerften mit Schmuggelware beladenen Sendungen und am pfiffigften ausstaffierten Menschen anstandslos die Grenze passieren steht man direkt bor einer Katastrophe ba. Die kunsiszierten Waren wurden bem Approvifionierungsamt städtischen übergeben, tas die einem raichen Berberben ausgesehten Lebensmittel sofort in der Markthalle verkaufte die anderen Waren aber im Magazin einlagerte. Die Schmuggler felbst wurden vor die Polzeirich. ter gestellt und zu Freiheitsftrafen und Gelbftrafen verurteilt.

Im Berlaufe diefer Woche wurden Mehl-, Sirfe- und Bohnen-Schmuggele verurteilt die Wiener Infaffinnen: Berta Baoner zu 12 Stunden Arrest und 10 Kronen Geldstrafe, Amalie Ebelmann zu zwei Tagen Arreft und 40 Kronen Gelbstrafe, Josef Filer zu einem Tag Arrest und 20 Kronen Geldstrafe, Deborah Fron Flan 12 Stunden Arrest und 5 Aronen Geldstrafe, Lily Marsen zu einem Tog Arrest und 20 Kronen Geldstrafe, Fanni Beife 6 Stunden Arrest und 80 Kronen Gelbstrafe, Kelbe Trombeter 6 Stunden Arrest und 100 Kronen Gelbftrafe und Camuel Bauchfleifch 4 Tage Arrest und 50 Aronen Geldstrase.

Mus biefer Lifte Kann man übrigens viel Spitsfindiakeit ersehen, daß die nach Wien augereiften "Galizianer" den Schmuggel in die Sand genommen haben. Gine ber intereffante ften Erideinungen ift bie Carah Grunberg. Sie murde an der Zentralftation der Elektrischen beauftänket. es wurden ihr Lebensmittel. fie nach Wien mitnehmen wollte konfisziert nie ober freigelaffen. Ginige Stunden frater erichien fie wieder vollhepadt an der felben Stelle. fonnte nunmehr feftacitellt werben, bag bie Frau fich mit bem Lebensmittelichmuggel geschäftsmäbig befastt. Sie wurde zu 10 Tagen Arrest verur

Wir glauben gur Genüge und auch mit ber ber erniten Lage entsprechenden Eindringlichkeit die Bevölkerung aufmerksam gemacht au haben. ibre Borrate miammenanhalten. Ge werden ich lectere Zeiten tommen und auf bie muß man benfen.

4.11.1917

Neue Wege zur Befämpfung des Wuchers.

Spät, hoffentlich nicht zu spät, raffen sich jest die verantwort-lichen Stellen auf, um die unleugbaren Mißstände, die troß aller Berordnungen und Gesellschaftsgründungen sich immer tieser in unfern Lebensmittelverforgungsplan hineinfreffen, radikal zu be-Es gibt trübe Dinge in unfrer Ernährungspolitit, die von Ansang an unabänderlich gewesen sind oder es wenigstens durch das Berschulden der Regierungsstellen geworden sind und die man heute gewissermaßen als Fatum hinnimmt. Wir erinnern daran, daß man sich in der Schätzung der Kartosselbestände noch in diesem Frühjahr gründlich geirrt hat, und daß wir deshald eine tartoffellose Zeit durchmachen mußten, die hoffentlich jeht bei Beginn der Frühtartoffelernte sich ihrem Ende zuneigt; wir erinnern daran, daß auch unser Getreidevorrat, der nie übermäßig groß war und boch an taufend Stellen, wo die Rahrungsbede gu wurde, aushelsen mußte, nur frapp bis zur neuen Ernte i. Unfre Bevölkerung hat biese Entbehrungen in porbifolichem Opfermut hingenommen, aber nur in der sichern Hoffnung, daß die verantwortlichen Stellen aus diesen Fehlern lernen und nicht noch einmal für ihre Sünden das Bolt an Magen und Wohl-befinden bugen laffen. Aber nicht abgefunden hat sie sich mit den Buftanden, die fich bei gutem Billen andern ließen, die aber immer noch nicht geändert worden find: mit den unhaltbaren Berhält. niffen auf bem Gemule- und Obftmartt. Rach langer Ungewißheit hat ber himmel uns in unfrer Begend eine reichliche Ernie wachsen lassen. Unser Berwaltungsbehörden be-haupteten, nach den trüben Ersahrungen des setzten Jagres ge-rüstet zu sein, die Ernte aufzunehmen und sie den Berbrauchern, die ihrer jetzt so dringend bedürfen, zuzusführen. Reichs- und Landesstellen mit hochgestellten Beanden und den weitestigehenden Besugnissen wurden eingerichtet. Den Kommunalverbänden, die sich auch ihrerseits mit dem gehörigen Beamtenstab umgürtet hatten, wurde von oben der Lieserungsvertrag als das Allheilmittel gepriesen, das ihnen Gemüse in ausreichender Menge zusühren würde. Trot allem sind heute die städtischen Märke ohne Gemüse: draußen auf dem Lande werden die Feld- und Garten-erzeugnisse unter der Hand an Leute, die zum Austauf hinaus-sahren, abgesetzt. Die Höchst- und Richtpreise wirten wie ein Hohn auf die tatsächlichen Berhältnisse. Bo sie gelten, sehlt das Bemüse, und wo das Gemüse verkauft wird, da achtet man den sehen Papier nicht, auf dem die Preise verzeichnet sind. Ob man es nun im Interesse derer, die mit den Groschen rechnen müssen, bedauert, daß Gemüse und Obst nur zu Liebhaberpreisen verkauft werden, oder es mit denen, die keine Zeit zu Ausstügen aufs Land haben, beklagt, daß die Märkte in den Städten leet bleiben, jedenfalls muß gesagt werden, daß die Vorbereitung der Berforgung mittels Lieferungsverträgen gänzlich versagt hat, und daß auch die Behörden, weder die des Staates noch die der Gemeinden, bisher keinen andern Beg gefunden haben, den Ber-brauchern Gemüse und Obst überhaupt oder zu angemessenen Breisen zuzuführen.

Erst die Erkenntnis, daß es notwendig zu einem Zusammenbruch der Rerven und des Willens sühren müßte, wenn die tädtische Bevölsterung sich dauernd von den Behörden im Stich gesassen sühlt, hat zu den neuen Maßregeln gesührt, die wir in den Rummern 627 und 629 mitgetellt haben. Die Berordnung sür den Bertehr mit Obst, wonach der Absaben. Die Berordnung sür den Bertehr mit Obst, wonach der Absaben den Erzeugern nur in gewissen Stunden und Mengen vorgenommen werden dars, soll als die weniger wichtige hier außer Betracht bleiben. Dagegen geht die Reichsstelle mit ihrer neuen Befanntmachung, wie sie die Reichsstelle mit ihrer neuen Befanntmachung. wie sie die Misstände beim Gemüsebetrieb beseitigen will, einen Schritt vorwärts. Es fragt sich nur, ob die dort angekündigten radit alen Maßregeln num die Bersorgung wirklich sicherstellen und die Hindernisse überwättigen können. Rach dieser Bekanntmachung soch jeder Händler, der Ware zurückätt, sich auf Borausbestellungen beruft, mehr als zulässig abgibt oder Preise sordert, die den amtlichen Festsehungen nicht entprechen, auf der Stelle verhastet und dem zuständigen Richter vorgesührt werden. Wir zweiseln nicht daran, daß diese Drohung, wenn man die Gewißheit erlangt hat, daß sie rücksichsos und gegen jeder man n verwirklicht wird, abschreckend und helsend wirken wird. Daß sie mur gegen händler gerichtet ist und nicht auch gegen Erzeuger, die zurücksalten oder übermäßige Preise sordern, ist wohl nur ein Fehler in der Fassung dieses Erlasses, der alsbald verbessert werden muß. Zweiselhast ist aber, ob sich die Strassessimmung rechtsertigen und aufrechterhalten läßt, die sich auf die Borausbeitellungen bezieht. Mit den Borausbestellungen bezieht. Mit den Borausbestellungen ist gewiß Misse fie die Migstande beim Gemufebetrieb befeitigen will, einen

getrieben worden; anderseits wird aber das Borausbes gerade denen, die auf einen regelmäßigen Lebensmittels den größten Anspruch haben, auch weiterhin zuzubisligen brauch itellen Wir denken vor allem an die Munitionsarbeiterin, die am Abend von der Fabrit heimkehrt und die regelmäßig vor ausverkaufte Läden käme, wenn die neue Bekanntnachung der Reichsstelle ohne Rücksicht auf diese Berhältnisse durchgesührt würde. Man wird deshalb auf Wege sinnen müssen, wie das Zurückhalten von Waren sür bevorzugte, weil zahlungskräftigere Kunden aushört, wie aber anderseits die Geplagiesten zu ihrem Lebensunterhalt kommen.

Mag man deshalb über die Einzelheiten noch ftreiten, dem Grundgebanten ber neuen Befanntmachung, die Gunder mit Lebensmitteln, wenn man fie auf frischer Tat ertappt, nicht mehr auf freiem Fuße zu laffen, fondern fie gleich einzusperren und abzuurteilen, ist zuzustimmen. Ganz anders aber lautet unser Urteil über die zweite Bestimmung der Reichsstelle. Danach wird in der gleichen Beise, b. h. mit sofortiger Berhaftung und Bestrafung, mit jedermann verfahren werden, der einem Sandler ober Erzeuger höhere Breise bietet oder gahlt. Spurt man nicht, daß man mit folchen Bestimmungen das Auffinden, Bestrafen und Berhuten von Ubertretungen immer schwieriger, ja fast unmöglich Wenn man auch ben Räufer mit Strafe bedroht, bann verschweißt man sein Interesse, die Borgange im dunteln gu laffen, mit dem des Bertaufers, dann werden alle Mitwiffer der Ubertretung ftrengftes Schweigen darüber beobachten, der Schleich- und Hintertreppenhandel fommt immer mehr in Schwung, und der Respekt vor Gesetz und Recht geht versoren. Es ist überaus bedauerlich, daß die Regierung trot des Fingerzeigs, den ihr das Reichsgericht in seiner Rechtsprechung gegeben hat, immer noch auf diefem falfchen Bege bleibt. Beffer tonnen die Ergebniffe ber Bucherbefämpfung nur werden, wenn man mit bem bisherigen Berfahren grundsätlich bricht und den Käufer, der die Höchstpreisbestimmungen überschritten hat, nicht nur nicht bestraft, sondern ihn für die Anzeige eines Abertretungsfalles belohnt. Bei dieser Empschlung eines geschäftlichen Spizeltums mag mancher einen unangenehmen Befchmad auf ber Bunge verspuren. Aber die gange Art, wie man jest im Rriege den freien Bertehr ausschaltet, befampft und regelt, ift uns, die wir unter ganz andern Anschauungen groß geworden find, nicht sympathisch. Wir verstehen uns zu alledem doch nur wegen der Rot der Zeit, und wir empfehlen dieses Mittel auch nur deshalb, weil wirt fam ift und weil bisher jedes andre versagt hat. Wenn man den entlarvten Bertäufer mit bem Dehrfachen der Geldjumme bestraft, die er nachweislich über das gesunde Maß hinaus verdient hat, und wenn der Käuser, der den Borfall zur Anzeige gebracht hat, einen Teil davon als Prämie für Wucherbetämpfung erhält, dann erft find die Fäden zerriffen, die jest noch alle ge-meinsam an die gesetzwidrigen Handlungen binden. Dann wird der Räufer seine Ersahrungen zum besten geben, der Berkäufer wird fich vor schamlosen Forderungen huten, und die Bucherämter haben die Möglichkeit, wirklich in Tätigkeit zu treten.

Bir haben teine Zeit mehr zu verlieren. Der Staat muß feine allzu behnbaren Beftimmungen bem Ernft ber Zeit en fprechend verengen und verschärfen. Jeder Mitbürger soll ihn in dieser Arbeit unterstützen. Und auch die Misstärverwaltung muß sich bewußt sein, daß der gute Arzt vorbeugend und verhütend wirkt. Wir haben in diesen Tagen die bedauerlichen Krawalse in Düfseldorf und Oberschlessen erlebt, deren Ursachen allzu klar zutage liegen, die aber in ihren Wirkungen natürlich das Gegenteil einer liegen, die aber in ihren Wirtungen naturlig das Gegenteit einer Besserung der Lage erzielen müssen. Schweigen wollen wir von den Wirtungen im Auslande, das aus den Rachrichten darüber sicher sicher sichen und uns den Krieg weingstens um einige Monate verlängern wird. Auch über die unmittelbaren Wirtungen scheinen sich die Teilnehmer nicht im klaren zu sein. Produzenten und Händer bringen ihre Ware noch viel weniger aus den Berstecken heraus, wenn ihnen nicht die Gewähr eines sichern Bertriebs gegeben ist. Lebensmittel, so kossten sie unter den harten Keisken und weisten aber zu heklagen ist das wier den harten Keisken und meisten aber zu beklagen ist, daß unter ben harten Gesehen und Sprücken ber Kriegszeit viele Berführte schwer bestraft werben, während die Anstister und Rädelssührer sich oft rechtzeitig in Sicherheit zu bringen wiffen Das Bolt muß zu der Einsicht tommen, daß ihm mit larmwollen Umzugen nich, geholfen wird, daß seine Unzufriedenheit von andern nur dazu misbraucht wird, politische Ziele zu verfolgen, für die es bei klarem Berstande nicht zu haben ware, daß die Berhältniffe fich durch folche Mittel nicht beffern, sondern nur weiter verschlechtern, daß zu allem andern Weh durch derartige Unbesonnenheiten neues Leid in die Familien getragen, ein neuer Drud auf die Befamtheit gelegt und ber Krieg

perfangert mirb.

Diefe Erfeminis du predigen ift ichwer in diefer Beit, und ir empfehlen fie nur dann, und fie hat auch nur dann Aussicht. ossen Ohren und bereite Herzen zu sinden, was sie date das Berwissellen Ohren und bereite Herzen zu sinden, wenn wir die Gewissheit haben, daß die Regierung alles tut, um die Lage in den engen Grenzen, die nun einmal gesteckt sind, zu verbessern. Bisher hat sie nicht alles getan, was sie hätte leisten können, sie hat vieles versäumt. Ietzt rafft sie sich auf, aber od die Mittel, die sie anwendet, die richtsgen sind, ob sie nicht die Lage weiter verschärfen können, das ist der sorgsältigsten Kriikung zu unterzichen Menn sie wirksame Mittel gekunden. Brufung zu unterziehen. Wenn fie wirkfame Mittel gefunden hat — und in ber Anordnung, ertappte Schädlinge ohne Anhat — und in der Anotoniung, eriappte Sajadinge dine Anjehen der Person vom Plat weg zu verhaften und hinter Schloß
und Riegel zu sehen, sehen wir ein solches Mittel —, dann
muß sie ohne Zögern und Besinnen zugreisen. Wenn sie dabei
ohne Unterstützung bleibt, wird sie allerdings wenig erreichen.
Das Publikum in seiner Gesantheit ist zur Mitarbeit berusen.
Nicht nur, daß der einzelne als Produzent, als Händler ober
Beroraucher sein Gewissen solch und daran denkt, daß sich seher überzeitst am Genzen röcht und verhäugnissell werden. jeder Abergriff am Gangen racht und verhangnisvoll werden tann, jeder einzelne ift auch gur Aufficht und gum Dittun gegen alle übrigen berufen. Richt nur wer die ordnungsmäßige Berforgung des Bolkes mit Lebensmitteln stört, nein, auch wer irgendeinen übergriff ersährt, ohne dagegen aufzutreten und ihn anzuzeigen, versündigt sich in dieser Beit an feinem Bolte.

15. W. 1917

(Driginalzeichnung von Theo Zajche.) Böchfiprein.







- 3. Der Hert Rettenhandler macht ichon ein größeres Geichaft. Der liebe Berrgott läft Die Ririden madfen.

Die Verordnung gegen Preistreiberei und Kettenhandel.

Bon Josef Bago, Leitenbem Sefretar ber handels und Gemerbetammer, Budape ft, 2. Oftober.

Bei Schaffung von Maßnahmen gegen den Kettenhandel läuft der Kodifikator Gefahr, anftatt überflüssige Ketten aus dem Handel auszuschalten, den Handel selbst in Ketten zu seisen. Es dürste fürwahr keinen Kaufmann geben, der es nicht auf das lebhafteste begrüßte, die Auswüchse des Handels abgeschafft zu wissen, wenn man die Sicherheit hätte, daß die hierauf abzielenden Maßnahmen mit präziser Trefssicherheit nur den Kettenhändler, den Breistreiber, den Barenanhäuser usw. zur Strecke bringen werden. Die mit den meisten der bisherigen Kriegsberordnungen gemachte Ersahrung läßt jedoch den Zweisel nicht unterdrücken, daß man auch diesmal nicht lauter Bolltreffer erzielen werde und daß neben erwiesenen Kriegsschädblingen auch Unschuldige getroffen werden dürsten.

Gegen biese unerwünschte Nebenwirkung der neuen Kriegsverordnung hätte es nur ein Sicherheitsventil gegeben: ein aus sachmäßigen Elementen gebildetes Organ, das den Sachverhalt mit sachlichem Wissen ersassend, in jedem Einzelfalle sessstellen könnte, ob es sich um Kettenhandel, Kreistreiberei usw. handelt oder nicht. Dieses Organ ist allerdings auch in der neuen Berordnung vorgesehen, aber in einer Zusammensehung, die in bezug auf Unparteisichseit und Fachmäßigkeit beinahe alles zu wünschen übrig läßt. Es handelt sich um die Kreisprüfungsstelle, die am Size eines jeden Munizipiums aus solgenden Elementen rekrutiert werden wird: 1. einem ernannten Präsidenten (einem Laien-Rurkonsumenten); 2. einem landwirtschaftlichen Erzeuger (der in bezug auf gewerbliche und Handelsartifel auch nur Konsument ist); 3. dis 5. aus drei Bertretem der Konsumenten; 6. einem Kausmann und 7. einem Gewerbeireibenden. Eine begutachtende Stelle wird daher geschaffen, aus sieden Leuten bestehend, don denen suns den Bertretern des konsumierenden Kublikums entnommen werden. Daß eine solche Stelle in Sachen eines Interessengegensass zwischen Gandel und Verdraucher durchaus nicht unparteissch genannt werden kann, unterliegt keinen Zweisel.

diejen Handel und Berbraucher durchaus nicht unparieisch genannt werden kann, unterliegt keinem Zweisel. Das ist aber noch immer das kleinere Uebel. Bon viel weittragenderer Bedeutung ist der Umstand, daß die solcherart gegliederte Preisprüfungsstelle sachmännische Gutachten abzugeben haben wird über Artikel des täglichen Gebrauchs, wie Lebens- und Futtermittel, Heizungs- und Beleuchtungsgegenstände, Farben, Dele, Schmiersstoffe, Seise und Waschpulver, Seiler-, Riemer- und Sattlerwaren, Bekleidungsgegenstände aller Art, Zwirne, Eisenwaren, Waschinen und Wertzeuge zum landwirtsichaftlichen Betrieb, Kisten, Fässer, Säde usw. (§ 13.) Wo gibt es einen Kausmann, der die Preisgestaltung all dieser Bedarfsartikel mit Ausmerksamseit verfosgen, die Preisangemessendiet all dieser Waren sachgemäß begutachten, Richtpreise für noch nicht maximierte Artikel sessenden, Richtpreise sienen Industriellen, der all dies in bezug auf mehr als einiger Warengruppen zu tun imstande wäre? Angenommen zedoch, daß es gelingen wird, am Size eines zeden Munizipiums solche Kaussleute und Industrielle zu ernennen, woher sollen die ansderen fünf Mitglieder all zenes Fachwissen, die Betriedskossen, die Kenntnisse über den Marktpreis, die Betriedskossen, die Kenntnisse über den Marktpreis, die Betriedskossen, die Kenntnisse über den Marktpreis, die Betriedskossen, die Kenntnisse über den Karksangemessen, um mit gutem Gewissen Gutachten über Preisangemessen, wird abgeden, Richtbreise erstellen und zu können?!

heit abgeben, Richtpreise erstellen usw. zu können?! Auch in Desterreich fühlte man die Unmöglichkeit, einen Birkungstreis von weittragender wirtschaftlichen Bedeutung einem Kollegium zu übertragen, das in bezug auf Gachtenntnisse und volkswirtschaftliches Biffen feine Sicherheiten zu bieten vermag; baher wurde vorgesehen, bag an bem Sige eines jeben Gerichtshofes erfter Inftang m in be ft ens eine Preisprüfungsftelle errichtet werbe. Mehrere folder Stellen tonnen vielleicht boch eher fo gusammengesett werden, daß je eine Stelle sich mit nur wenigen der Bedarfsartitel zu befassen hat. Auch dürfen in Oesterreich zum Borsibenden und zu Mitgliedern der Breisprüfungsstellen "nur solche Personen bestellt werden, uber wirtichaftliche Ersahrungen verfügen und von benen eine objeftive Beurteilung ber ihnen gur Begutachtung vorgelegten Fragen gewärtigt werben tann". All dies fehlt in der ungarischen Berordnung. Es fehlt darin auch jeder Hinveis darauf, welche Behörden befugt sein sollen, die Festsetung von Richtpreisen für bestimmte Bedarfsgegenstände beantragen zu können. In Oesterreich steht dies nur den Handels- und Gewerbekammern, sowie den landwirtschaftlichen Hauptforporationen au; was bon der Wirkung ist, daß den Preisprüfungsstellen nur An-träge auf Richtpreiserstellungen zugehen, die zutreffend motiviert und mit fachmannischem Wiffen talfuliert find. Bei uns fann vorausgesett werden, daß ein jeder Staats-burger verlangen fann, über eine Lifte von Bedarfsgegenftanben Richtpreise ju erftellen und auf bieje Weise bie Tätigfeit ber Breisprufungsftellen ad absurdum gu

Die Berfasser dieser Berordnung wußten all dies ganz genau; es wurde ihnen in den verschiedenen Stadien der Vorberatung alldies vorgehalten, es schien schon beinahe so, daß die Zusammensehung dieser äußerst wichtigen Stellen mehr Sicherheiten sür Fachmäßigkeit dieten werde. Man sollte auch meinen, daß die mit der Preistreibereiverordnung in Oesterveich gemachten Erschrungen in Betracht gezogen würden, daher auch versanlaßt würde, vor der Erstattung von Gutachten oder Richtpreisen obligatorisch die Fachmeinung der kompetenten Handels- und Gewerbekammern oder anderer Fachkörperschaften einzuversangen, wie sich das in Dester-

reich via kacti herausgebildet hat. Im letten Momenk scheint man davon abgekommen zu sein, wahrscheinlich weil die Berordnung in diesem Falle nicht solch populären Anstrich besessen hätte. Wieder einmal überwog die Suche nach billiger Popularität!

Im übrigen weichen viele ber Bestimmungen den neuen Berordnung vorteilhaft von denen der österreichischen ab. Ueberhaupt könnte man mit einigem Rechte behaupten, daß ihre Borzüge in dem Wegbleiben von jo manchem liegen, das ursprünglich geplant war.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die meisten Rechtsnormen von liberalem und verständigem Geiste getragen sind, wie z. B. die Bestimmung, daß dem Richtpreis die Wirtung anhastet, all sene den privat- und strasrechtlichen Folgen des Berkusses zu unverhältnismäßig hohem Breise zu entheben, die zu seinem den Richtpreis übersteigenden Preise ihre Waren verkaufen. Freilich hängt auch hier alles davon ab, ab der Richtpreis augemessen ersteilt wird. In Desterreich können aber auch solche Kaussente vertreicht werden, die den Richtpreis einhalten, wenn sie im kontreten Falle übermäßig hohen Rugen erzielt haben. Eine besondere Beachtung verdient der Richtpreis seinhalten, wenn sie im kontreten Falle übermäßig hohen Rugen erzielt haben. Eine besondere Beachtung verdient der Richtpreis sestzuschlen ist. Derselbe hat abweichend von auskändischen Mustern (die die Gestehungskosten zum Ausgangspunkte nehmen) von dem Marstypreise auszugehen, zu welchem dann ein entiprechender Unitell der durchschnittlich nötigen Regie- und Betriebskosten, der durchschnittlich nötigen Regie- und Betriebskosten, der durchschnittlich bürgerliche Kutzen, Transportsosten um hinzuzurechnen sind. Es verdient alles Lob und vollkommene Anersennung, daß dies wenigstens auf dem Kapier vorgeschriteben wurde, es muß jedoch dahingestellt bleiben, wie die Mitglieder der hiezu somweitenen Kreisdprügungstellen diese Borschrift handhaben werden. Eine besondere Auversicht können wir diesbezäglich um so weniger hegen, weil bei der Erfellung von Richtpreisen auch der Umpland zu berücksichte und den sertiegen Waren, wie auch die Preise der zur Befriedigung eines und besielben Bedürfnisse verwendbaren Vanen in richtigem Berhältnis sehen vollen". Kir wissen daß im bas richtige Preisverhältnis son Waren handelte, die dem sehelben Zwese beinlich sind. Wie ellen die Gestellen Breisbrüfungsstellen antspreisender vorgehen binnen, als die mit fachmännisch entspreisen vorgehen können, als die mit fachmännisch erprodien Beamten arbeitenden Winisterien?

Bei der unummundenen Auerfennung, die wir der Fassung des § 9 zollen, können wir einige besonders auffallende Mängel derselben auch nicht derschweigen. Betress des Richtpreises heißt es ganz richtig in der Berordnung, daß man dei seiner Festsesung den Marktpreise auszugehen hat. Es ist jedoch allbekannt, daß während des krieges die Marktpreise nicht notiert werden. Auch sonst sind bese Areise keine allbekannten Größen. Es hätte daher gesagt werden nüssen, daß die Breisprüfungsstellen sich um Bekannten Größen. Es hätte daher gesagt werden nüssen, daß die Breisprüfungsstellen sich um Bekanntgabe der Marktpreise an die Behörde wenden müssen, die der G.-A. VI: 1868 hiezu normiert. Auch andere Zivis- umd Mislitärbehörden, wie auch sämtliche Gerichtschöse wenden sich an die sompetenten Hartigreise erkundigen. Hoffenblich wird auch die Prazis der Preisprüfungsstellen diese Gepflogenheit sich aneignen, wenn es auch in der Berordnung nicht dorsellerischen munde

prüfungsstellen diese Gepflogenheit sich aneignen, wennt es auch in der Betordnung nicht vorgeschrieben wurde.

Bie sehr alles von der Jusammenstellung der Preisprüfungsstellen abhängen wird, ist auch dataus ersichtlich, das derselbe Baragraph, der den Marktpreis zum Lusgangspunkte der Richtpreisssesstellenung macht, in seinem letzen Absate diesen besten Gedanken der Verordnung dadurch beeinträchtigt, daß "dei Feststellung des Richtpreiss die Preisprüfungsstelle nicht die durch die Spesulation auf dem bewessenen Preise als Grundlage annehmen dars". Die soll die aus Vaien bestehende Breisprüfungsstelle also vorgehen dei der Erstellung von Richtpreisen? Bon dem Marktpreis ausgehend, den sie nicht kennt, von dem sie aber noch viel weniger wissen kann, die zu welchem Grade er schon durch die Spesulation (auf dem betreffenden Markte, aber vielleicht schon auf dem ganzen Weltmarkte) eventuell fünstlich hinausgetrieben wurde? Und wenn nicht Spekulation oder sünstliche Machenischen Speile ist, wenn zum Beispiel einsach Kegierungsvorschriften eine Seltenheit aus der Ware gemacht haben (Zwirn, Seilerwaren, Spiritus usw.)? An was soll sich aber der bemitseidenswerte, armselige Laie, der in überwältigender Mehrzahl sich in der Preisprüfungsstelle bessinden wird, halten, wenn er sich in Besürchtung der Annahme einer Spekulationspreisbildung des Marktpreises enthalten muß? Sierüber schweigt sich die Berordnung enthalten nuß? Sierüber schweigt sich die Berordnung

Die Berordnung schweigt auch darüber, was unter allgemeinem Bedarfartisel zu verstehen ist, ein Fehler, der so der reichsdeutschen wie der öfterreichischen Berordnung nachgeahmt wurde. Mit Silfe der Deduktion glauben wir aber süglich behaupten zu können, daß die Geltung der Berordnung sich nicht nur auf die im § 13 aufgezählten Warengruppen (früher schon angesührt) erstreckt, sondern auch auf alle anderen, wenn auch nicht besonders angesührten allgemeinen Bedarfsartisel. Dies erhellt wenigstens aus dem § 21. Ein Unterschied zwischen den besonders aufgezählten allgemeinen Bedarfsartiseln und denen, die im § 13 nicht besonders erwähnt werden, besieht nur darin, daß man irog des Besüges einer Gewerbelegitimation zum Engroshandel, wie auch zur Agentur mit den besonders angeführten Warengruppen auch noch einer behördlichen Lizenz bedarf. Es war sein besonders guter Einfall des Urhebers dieser Berordnung, den Engroshandel zur Lösung einer besonderen behördlichen Eigenz besonderen behördlichen Engroshandel zur Lösung einer besonderen behördlichen

Begen den Schleichhandel. Die Mitmirfung ber Deffentlichfeit.

Bon Belene Granitio, Mitglieb bes Ernabrungs

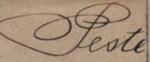
Bon Helene Granits o, Witglied des Etnährungsrates.

Der vom Etnährungsrat gemeinsam mit der
Zeutraldrüfungssommission eingeiehte Unteraussom
zur Besanflung des Kriegswuchers ders das schleichbandels des
keingehend mit der Frage des Schleichbandels desat.
Wie ist die Besämpfung des Schleichbandels derak.
Wie ist die Besämpfung des Schleichbandels derak.
Wie ist die Besämpfung des Schleichbandels durchzusübern und dis zu welchem Grade ist sie überdaupt
moglich? Soll in Leiten tatastrophaler Ledenswitzleknaphdeit der Schleichbandel stillichweigend geduser:
werden, zumindest dort, wo es sich nicht um die Erjassung der sir den notwendigsten Bedarf der Bewölterung gehörenden Ledensmittel handels? Wiederholt ist der Borschlag aufgetaucht, es solle zum Beijviel bezüglich der Kartoffelversorgung
gleich nach der Ernte sene Menge behördlich requirtern
werden, die zur Bestiedigung der mindest und
minderbemittelien Schichten sur das Betriedsjahr
unbedingt udus ist; was darüber ist, soll dem fraien
handel überlassen Schichten sur das Betriedsjahr
unbedingt udus ist; was darüber ist, soll dem fraien
konstrenz und verlocht durch gute Preise alle Borreite herausöringen werde, die jonit, wenn beide Anreite sehen, sederzeit zu erheblichen Leilen insolge
allga langer Zurüchgaltung dei den Produzenten dem
Berderden angeimsalten.

Der Kriegsbuncheraussschaft stellt sich auf den
Standpunkt des absoluterunsschaft und Bedartsgegenstande
ist die Ernendbedingung sur die Aufrechterhaltung der
wirtschaftlichen und der gesellschaftlichen Urdnung in
der jezigen Zeit. Deshald sind die krengsten Maßnadmen gegen den Kriegsbuncher nonvendig, denn
der Kriegsbuncher ischaftgt die Ersasschaften Benirtschaftlang, und se mehr Sieden die franzischen Benirtschaftlang, und se mehr Sieden die franzeilichen Benirtschaftlang, und se mehr Sieden die franzeilichen Benirtschaftlang, und je mehr Sieden die franzeilichen Benirtschaftlang, und je mehr Sieden die franzeilichen Benirtschaftlang, und je nehr Sieden die fra

Dersongegenern geschener in Diele Lüden im Beringsgenern gegehabt. Die Durchsphrung der Berordnungen nverge gehabt. Die Durchsphrung der Berordnungen ivort einer erböhten Benntentand derbor der Ronnengent. Insolgedellen ist es ein Gebor der Vortvendigent, das man überall dort gemitellt, von Berordnungen, des den wirtelle der Protectionungen, des den war überall dort gemitellt, von Berordnungen, des den wirteners auf mit es ein einstelle der der Ronnungen, des den man überall dort einstelle der Ronnungen, des den mit wirteners der Ronnungen, des den mit wirteners der Ronnungen des des der mit mit der der Ronnungen des des des der der Ronnungen, des den mit wirteners der Ronnungen der der Ro

Neues



Ernabrung und Berforgung.

Der Kriegewucher. Sonsfrauen gegen ben Barentonder. — Preistreibe-reien ber Gaftwirte. — Ragen ber Bader.

Der Landes . Wirtschaftsberband ungarischer Sausfrauen bielt gestern unter Borsit der Fran Armin Neumann in dem Saale der Budapester Sandels- und Gewerbekammer eine Berjanymlung. Zahlreiche Rednerinnen traten daffür ein, daß die Regierung dem Barenwucher ein Ende bereite. Generaljekreide Dr. Tibor Léba i unterbreitete eine Resalution, sout der Handelsminifter Josef Ggieren hi in einem Memorandum ersucht worden wird, bei der Bekönnpftung des Schniswuchers nicht Salt zu mochen, sondern gegen alle Preistreiber von Haushaltungs- und Bekleidungsartifeln energisch borgugeben. Es wird auch die Bitte imterbreitet, daß die in den Saushaltmugen beichaftigten Berfonen bon ber Bolfsbe-Meidungskommission mit billigen Kleidern und Schuben verschen werden. Zum Schluffe wird auch der Wunsch ausgesprochen, daß die Conntagsruhe der Megger fire die Sommerzeit aufgehoben werde.

Die hauptitädtifche Breisbeftimmungstommiffion für Gafthaufer und Raffeehäuser hielt gestern und heute unter dem Brässdium des ton. Rates Michael M. Soffmann eine Sisung. In mehr als 80 Preistreibereis fällen von Gasnvirten nuchte die Kommission Fachgutachten obgeben. In 38 Fällen wurde das Delitt der Preistreiberei feitgestellt. Ein großer Teil der Vergehen bildet die Gepflogenheit einzelner Goftwirte, die Goschauskarten im vorhinein zu berlangen und gegen diese kleinere Portionen als Gaften ohne Rarten zu fervieren. Derartige Fälle werben jur ftrengften Ahndung dem Magiftrat der Souptftadt, der Oberstadthaupimannichaft und der Gewerbekorporation der Restaurateure und Gasswirte abgetreten. Da einige Betriebe konfequent Preistreibereien begeben, wird erwogen, ihnen die Gewerbeligeng zu entziehen.

Die Gemerbekomporation der Budapeiler Badermei frer hielt unter Borfit des Brafidenten Moria Deutsch eine angerordentliche Generalversammlung. Es wirde gegen bie Erhöhung bes Rarteninhabern Baderholzes feitens ber Soupifiadt um 150 ficet werben. Armen per Waggon Stellung genommen. Diefe Erköhung hat einer Mehrbelaftung der Bäcker um 700,000 Kronen per Jahr zur Folge. Mehrere Red-ver beschäftligten sich mit den willfürlichen Breissestschungen des Sachverkehrsamtes. Auch gegen die Mudden duurde die keloge erhaben, dan sie das Gewicht der Rapierfäde (11/. Kilogramm) als Wehl verrechnen. Die Berfannnfung, der Bertroter der Bereine der Spezereihandler beiwohnten, beschloß, in diesen Angelegenheiten fich bepntatib bei dem Ernahrungsminifter an beichveren.

Die Bemirtichaftung ber neuen Ernte. Roufereng ber Delegierten ber Barlamentsparteien.

Bie mir erfahren, findet morgen, Donnerstag, unier Borfis des Ernahrungsministers Bringen Sud-

wig Bindifchgras eine Enquete ftatt, mit der Bewirtschaftung der neuen Ernte wird. Der Enquete werden die Delegierten der Barlamentsparteien, Die der Minifter gur Kontrolle feiner Approvifionierungspolitif eingeladen bat, bei-

Neue Maximalpreife für Grangeng, Gemüfe und Obft.

Der leitende Musichus für ben Brungeug., Gemujes und Obftverlehr hat vom 4. bis einschlieflich 15. Juni d. 3. folgende Sochitpreife feftgefest :

	Pireis per	100 Agr. !	n Seilern	1
Brodutt:	Below Wrohits	being Graf	brim Riein-	
	genten			No.
Robi	70	110	130	li di
Robirüben 100 Stud	24	32	1 St. 38	ř
Seurige gelbe Rüben in				H
Bünbeln au 10 Stud	1000			ı
100 Bündel		28	1 28. 34	B
Senrige Beterfilie und Ba-	The Later of			ı
ftinate in Bunbeln gu				
10 Stild 100 Bunde		25	1 23. 30	H
Grüne Zwiebel in Bunbelr				ı
su 10 Stild 100 Bünde		18	1 28, 22	ı
Monaterettige in Bunbeln	A PROPERTY AND PERSONS ASSESSED.	10	10. 11	I
au 10 Sind 100 Bunde	12	20	1 28. 24	-
		20	-	+
Johannisrettige in Biindeln		25	1 29. 30	1
Groke braune Sommer		20	1 10. 00	ı
The state of the s		46 45 4	St. 14 - 20	ı
rettige 100 Stile				4
		10 1		ı
Rren	170	210	250	ı
Spinat	. 28	54	72	B
Sanerampfer	30	56	76	ı
Spargel Ia	260	320	360	В
Suppenipargel		170	200	ă
Grune Erbfen in Schoten		17.0	200	ı
betto ohne Schoten (Rörner)			400	t
	3.7		liter 240	
Grine Bohnen		250	300	1
Modfürbis		150	180	
Mafder u. Erfurter Zwiebel		140	160	
Conftige Broiebel	104	130	150	ı
Shobland	380	440	500	ı
Burten	150	- 200	240	
Rirfchen		210	250	
Stachelbeeren	100	150	.180	1
Grdbceren	200	270	320	-
Mariffen	150	210	250	
Miffe (ohne Gad):	3	17.50	E STATE OF	1
in der Broving	350	440	520	
in Budapeft	2	460	550	-
Rußterne	1500	1650	1770	

Für ben Brog. und Rleinhanbel gelten bis einschlieglich 8. Junt bie alten Maximalpreife. Die hier angeführten Breife treten für ben Groß-und Aleinhandel erft am 4. Juni in Araft und be-halten bis einschlichlich 18. Juni ihre Giltigkeit.

Die Milch der Budategier.

Wir erhalten folgende Zuschrift : Den Commerfrijdlern Budafegis broht bie Gefahr, ohne Dilld gu verbleiben. Der hauptftädtifche Magistrat hat fein Recht, Die Milchvorrate des Dorfes für Budapest zu requirieren, an bas Bizegespansamt des Pefter Komitats abgetreten. Sierauf wurde ber gange Milmporrat gugunften bes neuen Canatoriums für Offiziere befchlagnahmt. Die Sommerfrifchler verloren hiedurch jede Gelegenheit, fich Mild gu befchaffen. Der Berfch on erung & verein der Sommerfrisch ter hat beim Mis nifter Pringen Bin bifch grät und beim Magiftrat lebhaft protestiert. Im Intereffe von mehreren hundert Bubapefter Familien, vielen Kindern und einer großen Bahl Kranten wird mahriceinlich Abhilfe geschaffen werben. Der Berschönerungeverein forbert bie Commerfrifchler, die im Befitze von hauptstädtischen Mildfarten find, auf, fich unverzüglich in ber Bereinstanglei (Bubapeft, Mestergaffe 4) brieflich Bor allem wird bicfen oder perfonlich zu melden. Rarteninhabern der Mildbedarf in Budatefti ge-

Bunbhalgden- und Breghesestener.

Bie wir erfahren, plant bie Regierung, zwei neue Berbrauchsfteuern einzuführen : eine Abgabe für Burbhölgen und eine folde für Breghefe. Die Einhebung ber Abgaben wird als Banderollen-ftener erfolgen. Ge werden Steuerschleifen von bom Stante in Bertehr gebracht, Die Die Fabrifanten auf jede Schachtel Bundhölgen und auf jedes Badet Breghefe umwideln muffen. Bon ber Bundhölgenfteuer ermartet bie Regierung eine Ginnahme , von 28 Millionen Kronen, von der Breghefeabgabe 15 Millionen Aronen per Jahr, es wird fich alfo um eine gang bebentenbe Mehrbelaftung bes Konfumenten

Die Abbrobissonierung im Ariege.

Das Ernährungsamt gegen ben Echleich-handel mit Bobenerzeugniffen.

Gin Hufrnf bes Ernahrungsminifters.

Bor einem Monat hat der Frühdrusch begonnen und im selben Augenblick setze der Schleichhandel mit Mehl und Getreide in einem Umfange ein, wie er bisher noch nie beobachtet wurde, und es wurde täglich dentslicher, daß die Verchleppung der Brotfrucht sich zu einer großen Gefahr sür die Verssorgung der Gesamtheit auswachse. Im Ansfange blieb das Ernährungsamt dieser Gessahr gegenüber ganz untätig, und als es endlich eingriff, tat es dies in wenig ersolgsversprechender Weise, denn es beschränkte sich darauf, die kleinen Käufer zu fassen, die nur so viel an Brotfrüchten an sich gedracht hatten, als sie auf ihrem Rücken wegzuschaffen verwochten. Diese Gesesberächter im kleinen, sier die die Erwerbung der Brotfrücht in jedem Falle ein mithseliges und kostsprechen gelassen hätten, sie wurden gelast und im mildesten Falle dadurch bestraft, daß man ihnen die mithsam und teuer erworbenen Brotfrüchte abnahm. Die Landwirte aber, die nur schäbige Sabgier beim Verlauf leitete, sind bisher straffos geblieben. nur schäbige Habgier beim Berkauf leitete, find bisher straftos geblieben.

Endlich hat sich das Ernährungsamt eines Besseren besonnen und will gegen den eines Beiseren besonnen und will gegen den Schleichhandel mit Bobenerzeugnissen, und vor allem gegen den mit Brotfrüchten, energisch und auf der ganzen Linie vorgehen. Nicht bloß der Käuser, auch der Berkäuser soll künstig gestraft werden, und ein zur Plakatierung bestimmter Aufruf sündigt an, daß gegen Käuser und Verkäuser die höchste zulässige Arreststrafe verhänger hat werden wird. Der Aufrufkennzeichnet in tressender Weise die Habzier mancher Landwirte und erweckt durch seinen ernsten Ton die Hossinung, daß das Ernährungsamt energisch bestrebt sein wird, den bedrohlichen Schleichhandel mit Bodenerzeugnissen auszurotten. Nachstebend teilen wir den Wortlaut des Aufruses mit.

Mufrufl

Die Ernte ist eingebracht, der Drusch hat begonnen. Nach Wochen der Entbehrung könnten wieder alle Desterreicher so viel an Brot und Mehl erhalten, als aus dem Ertrage bes heimatlichen Bodens gerechterweise auf den Einzelnen entfällt. Aber Eigennutz und rücksichtslose Gier beginnen die Ernte zu verschleppen und gefährden dadurch die gesicherte Berteilung der Kriegsration.

Leute, die wucherischen Gewinn erstreben oder eigenwößiges Interesse verfolgen überkluten eigenmüßiges Interesse verfolgen, überfluten das flache Land, beschädigen in unverantwort-licher Weise die Feldsluren und bedrängen den Landwirt, um fich in den unrechtmäßigen Befit von Bodenfrüchten zu setzen. Was sie auf-treiben können, wird unzwecknäßig und ver-schwenderisch verbraucht. Einige wenige verzehren, was andern zu Recht gebührt. Wer aber wirklich Notleidet, mit wenig Geld ein karges Auskommen finden muß, wer seine Stunden in sleißigem Tagewerk verbringt, wer nicht nach Bereicherung ftrebt, ber ift in Sefahr, daß ihm Gigen-nut und Bucher fein Recht auf Brotnehmen.

Ein gegenseitiges Ueberbieten hat eingesetzt, um auch alle redlichen Landwirte von der Pflichterfüllung abzubringen. Manche sind der Bilichtersullung abzubringen. Manche sind der Bersuchung übermäßigen Gewinnes erlegen, und die städtische Bevölkerung sieht mit Empörung, daß die Habgier manches Landwirtes nicht nur Gegenstände täglichen Bedarfes iondern alles, selbst Tand und Luxus und sogar das Gold des Eheringes zu fordern wagt, um Not und Angst anszubeuten.

Dieses unverantwortliche Treiben rücht nich an der fändlichen wie an der städtischen Bevölzerung. Die Mchrzahl der Städter ist um des Vorteils einiger Kücküchtslosen der härtesten Enthehrung ansgesett, dem Bauern stande sedoch droht zum schwersten Schader iener, die ihrer Ablieferungspflicht redlich nachkommen, im Falle einer allgemeinen Notslage die verhäfte Drangsal der Requisition.

Dem Berschleppen der Ernte wird die staatliche Gewalt mit dem Aufgebote aller Macht entgegentreten. Die Habgier und bas Unrecht muß bei Käufern wie bei Berkäufern bekämpft, dem Gesetze Achtung und Geltung ver-schafft werden. Dem Landwirt muß die Rube bei seiner wertvollen Arbeit gesichert bleiben, er soll nicht durch die Angebote zu-bringlicher Schleichkändler härtester Be-strafung ausgeseht werden, der Städter aber, soll ohne Verschwendung seiner Kraft und seiner Arbeitszeit zu regelmäßigem Preise das wichtigste Nahrungsmittel erhalten tönnen.

Die Regierung ist fest entschlossen die Wiedersehr der Schwierigseiten, unter denen die Bersorgung der Bevölkerung im ab-gelausenen Wirtschaftstahre zu leiden hatte, unbedingt zu vermeiben. Sie wird daher jede Beräußerung von staatlich bewirtschafteten Bodenerzeugnissen, namentlich von Brotsrucht, an Unbefugte mit allen Mitteln zu verhindern sinchen. Die Behörden sind ansgewiesen, jeden, der Bodensprodukte, insbesondere aber Getreide und Mehl, unbefugt veräußert, und jeden, der diese Zebensmittel unbefugt erwirbt, kurzerhand mit strengster Strafe zu belegen.

Die Arreststrafe wird im höchstenlässigen Ausmaß gegen Känfer und Berkänfer und nebsidem die höchste zulässige Gelbstrafe verhängt werden. Auf Stand und Rang wird hiebei teine Ritchicht genommen.

Was an Getreide ober Mehl wie immer getragen ober bes förbert wirb, verfällt nachfichtes los, und zwar auch in kleinsten Mengen der Beschlagnahme. Des, Mengen der Beschlagnahme. Des aleichen wird der Erlös, und zwar Geld sowie Tauschware sitr versallen erkärt. Zur strengen Ueberwachung des Lebensmittelversehrs sind alle Mahnahmen getrossen. zur rasche sten Erfassung der verschlevoken Vorräte und zur Ermittlung der Veräte und zur Ermittlung der Veräußerer wurde ein eigener Dienst organisiert.

Die volle Schärfe bes Gesehes muß aufgeboten werden, um dem widerrechtlichen und wucherischen Treiben ein Ende zu machen, denn nur die böllige Erfassung und die gerechte Verteilung der heimischen Brotfrucht schihen uns der schwerster Notlage, bewahren die innere Ande des Reiches und bringen uns dem Frieden näher.

Der t. t. Minister und Leiter bes Amtes für Volksernährung:

Paulm. p.

Der Rampf gegen den Kriegswucher.

Streifung unter Buderlhaufierern. - Binfelmagazine. - Befchlagnahmte Schuhe. - Bafthäufer für Reiche. - Gefälichte Brotfarten und Melbezettel.

Das Kriegsmucherann ber Biener Boliscidirektion hat in den letten Tagen wieder reiche Arbeit geleistet. Es wurde bemertt, daß ber Bucher ber Saufierer und Bertaufshüttenbesiter mit Buderwaren außerorbentlich überhand genommen hat. Insbesondere wurden durchreisenba Militärpersonen von diesen Händlern in gewissen. loser Weise ausgebeutet. In der Umgebung der Bahnhöse sammelten sich stets Zuderlhausierer an, die fich an durchreifende Militarperionen heren-brangten und ihnen Buderln zu Bucherpreifen an boten. Auch im Prater und in den volfreichen Strafen ber Bororie hielten fich zahlreiche Banblen auf, die minberwertige Waren Kinbern gegen teueres Belb aufzubrängen fuchten. Die Breife, die biebet verlangt wurden, überstiegen bie Sochstpreise um ein Rielfaches. Ueberbies wurden die hehordlichen Borfdriften für ben Berkauf von Zuckerwaren nach feiner Richtung eingehalten. Um biefem Unfuge ein Ende zu feten, bat das Kriegswuchergent während ber abgelaufenen Woche eine Streifung veranstaltet. 150 Berfonen wurden eine gebracht und ben magistratischen Begirfsamtern vorgeführt, von benen sie in ben meisten Fallen gur einer Boche Arrest berurteilt wurden. Ueberbies wurden die gesamten bei biesen Beuten vorgefundenen Waren für verfallen erflärt.

Während der abgelaufenen Woche nahm bas Kriegswucheramt 63 Haus- umb Geschäftsburchfuchungen vor; in mehreren Fällen wurden Bintels magazine aufgebedt. Eines biefer Bintelmagazine bestirt fich in einem Saufe im 9. Begirt. Sier wur Leinenwäsche, Leinengarne und Baumwolle im Werte von 35,000 R. vorgefunden. Die Ware gehört einem berzeit in einem ungarischen Babeorte weilenden Bertreter und frommt aus Ubine, von wo fu durch einen Landsturmforporal fleinweise in Muchjäden nach Wien gebracht worden war. — In einem andern, gleichfalls im 9. Bezirk aufgedecken Winkels mogazin lagen 4560 Spulen Zwirn perfedt. Die Inhaberin dieses Waggerins, eine Kausmanns-gattin, hat die Ware angeblich von einem unbekunnten Mann erworben. Da nach den Erhebungen des Kriegswucherantes ber Berbacht bes Kettenhandels vorliegt, wurde die Anzeige an die Staatsanwaltfcaft.

Gerner murbe ein Rettenhandel mit Goutwaren burch die Beanständung von drei Raufleuten aufgebeckt, wobei 1460 Paar Schuhe beschlag-nahmt wurden. Sämtliche beschlagnahmten Waren wurden dem Berbrauche ber Allgemeinheit zugeführt.

Bei der fortlaufenden Neberwachung der Gaft-hausbetriebe wurden während der abgelaufenen Boche in 17 Fallen Beanstandungen vorgenommen und die entipuechenden Anzeigen erfrattet. Größtenteils handelt es fich um Gaft: und Raffcehausbetriebe, die von laufträftigem Publitum besucht werden und baher als Lugustotale anzuseben sind. Bemertenswert ift bie Beanftanbung eines Gafthaufes, in bem ungeachtet ber berrichenben Fleischnot für eine einzige Speifezeit jechferlei Gattungen bon Fleifd, Beflügel und Bild angeboten wurden. In einem Gafthause wurden an einem fleifchlofen Tage Gleisch und Geflügel vorgefunden; bas Geflügel follte für bes Rachtmabl ber Birtin, das Fleisch für bas Rachtmahl eines Gelchermeifters subereitet werden.

Die Bertäuferin Leopoldine Beig. Dafnerstraße Nr. 19, hat in gewissenloser Migachtung ber Brotnot durch Brotfartenfälschung feit Mai 1918 wöchentlich ungejähr hundert Broffaibe und nach ecfolgter Kürzung der Brotquote fünfatg Bi 3 12 Laibe unverechitet bezogen, mit denen fie einen sowunghaften Sandel trieb. Sie wurde ber Staatsdffentlicher Urkunden ungezeigt.

gemacht, daß fich unter ben volizeilichen Menanmelbungen zahlreiche gefälschie Melbezettel vorsinden. Diese Fällschungen versolgen zweifelse den Iwei, den Brot- und Mehllommissionen Lebensmittelfarten herauszuloden. Auf Anregung bes Kriegswucherumtes werben nunmehr die Brot- und Mehltonmissionen vom Magistrab angewiesen, Lebendmitteilarien nur auf Grund eines einwandfreien Wohnungs und Ibentitätsnachweises

auszufeigen.
Sürzlich erschien in Sageszeitungen eine An-Kindigung, mit der ein Dienstmädchen gesucht wird, dem "Friedenstoft", täglich "Braten und schönes lichtes Brot" angeboten wurde, was in der Oeffentlichfeit Linkaß zu unklobsamen Bemerkungen gab. Die vom Ariegsmucherante buzchgeführten Erhebungen ergaben, daß die Stelle in Budapest zu besehen wäre: die bortige Oberstadthauptmannschaft wurde verffänbigt.

Ein Annbichreiben des ungartschen Handelsministere.

Bubapeft, 3. Geptember. (Brivattele-gramm.) Handelleminister Baron Siteren pi hat ser Befämpfung des Barenwuchers

eine Zuschrift an santliche karjmännische Inieressen-verlretungen gerichtet. In der Zuschrift heißt est: Das Andmaß der Tenern ng ist heute bereits nicht nur unleidlich, sondern es disdet geradezu eine wirtschaftliche Gefahr. Der Schutz des Berbrauchers ist heite zu einer der wichtigsten staatstichen Aufgaben ge-worden. Denn wenn man dem schrecklichen Waren-wucher keinen Damm sest, geht in erster Reihe ber breite Mittelstand und die schlicht befoldete Beamtonflasse zugrunde, und ihr Ruin wirlt auf Generationen hinaus. Insolge des mautgemäßen Steigens der Arbeitslöhne aber wird die ganze Arodustion gelähmt.

Es ift ber feite Entschluß bes Ministers, gegen diese Auswüchse der underechtigten Kutenziehung alle zu Gebote stehenden geset-lichen Mittel zu ergreisen, und wenn dies nicht genügen follte, die weitefigebende Ermächtigung von der Gefetgebing anzusprechen. Denn follieflich kann es boch nicht begründet erscheinen, daß beispielsweise ein Meier gewöhnlichen Kleiderstoffes 300 K., ein einfacher Herrenanzug 1500 bis 2000 R., ein Damen-Meid 2000 bis 2000 R., eine Schachtel Zündhölzchen 20 bis 25 Heller fostet. Ebenso aber veröntt es sich mit den notwendigen Lebensmitteln, beren Breise heute bereits sich in einer so schwindeligen Höhe bewegen, daß die notwendige Ver-forgung der vermögenslosen Bevölferung ernftlich gefährbet ericeint. Der Minifter habe die Landes-Bentralpreisbrufungs: kommiffion und die munizipalen Breisbrilfungskommissionen jur weitestgehenden Tätigkeit nach diefer Richtung angewiesen und die für die Durch-führung zuständigen Verwaltungsbehörden aufgefordert, das strengste Bersahren gegen jebermann einzuleiten, der durch Ausmitzung der Kriegs-verhältnisse zur Tenerung beiträgt und auf diese Art unberechtigten Nuben gewinnt.

Was nach dieser Richtung im behördlichen Wege gescheben kann, wird gescheben. Indessen sein dies nicht genligend. Die anständige Industrie und der anständige Handel selbst müssen an der Behebung und Ahndung der strässichen Umtriebe mitwirken. Dies ersenden die Anstern die Anstern fordern die Interessen des anständigen ungarischen Habustrie, benen nichts fo fehr zu schaben vermag, wie der fie compromittierende zilgestoje Warenwucher, der jene gerabezu phantastischen Breise zeitigt, die sitr einzelne Industrieartitel gesordert werden. Die Organisation der Interessenveriretungen der ungarischen Industrie dinoels ift ev thren eigenen Intereffen foulbig, biefe groben Difforauche aus-

Der Minister sehe sich baber veranlagt, jum Schutze ber anftändigen Industrie und des anfiandigen Sandels sowie bes Konfums an die Intereffenvertretungen sich mit ber Aufsorderung zu werden, an seiner Aftion mitzuwirken. Diese Angelegenheit moge bon ben betreffenben Intereffentenbertretungen bringlich in Berhanblung geeogen werben, um im Einvernehmen wit ähnlichen Organisationen Mittel und Wege ausfinbig gn machen, wie die Intereffenten felbft an ber Bebebung ber Bueis. teuerung teilnehmen und auf welche Weise sie die Regierung in ihren hierauf gerichteten Befirebungen unterftiten tonnten.

Die Interessenten mitssen in bieser schweren Reit auf der Höhe der Simotion stehen. Das werden fie nur erreichen, wenn fie in ihrem eigenen Schoffe eine Organisation schaffen, burch die fie aus

mwafeschieft wegen Beirnges durch Vällchung ihren Keihen alle Elemente ausschließen, issenischer Urkunden ungezeigt. In der letzten Beit wurde die Wahrnebanung der ungarischen Industrie und des ungarischen Sanbels geführben. Der Minister erwarte sobasb als möglich die hierauf bezüglichen Borschläge der Interessentenvertvetungen.

Der Abend 2078. 1918

200

Leopold Calbators Ariegsgeschäfte.

Dem heere für achtig Millionen Trodengemilje geliefert. — Mahloje Ueberpreife.

Eine Frage wird es sein, über die künftige Geschichtsschreiber des großen Krieges am nachdenklichsten werden nachsinnen müssen: wie es denn möglich gewelen zei, daß sich ein Teil der europälschen Menscheit durch mehr als vier Jahre stumpf und widerstandslos hinschlachten ließ, während der andere Teil von den Beranstaltern des Massenmordes brutal ausgeptlindert wurde.

Bielleicht wird einer bon ben Geschichtsichreibern jur Rennzeichnung bes Kriegsichredens folgenbes er-

phlen:

Mis ber Krieg ber öfterreichsicheungarichen Monarchie finon ein volles Jahr gebauert hatte, da wurde die Berbflegung ber Truppen immer ichfechter. Es mangelte an Brot, Gleifc, Fett, Rartoffeln und Gemuje, und um in den Goldaten ber Schigengraven, ber Einppen .ind bes hinterianbes, die man nicht mehr ernabren tonnte, wenigstens die Ingion bervorzurufen, bag fle ernährt würden, verabreichte man ihnen tagtäglich eine, den Einwohnern der Wionarchie bisher fast unbefannte Rabrung. Die Soldaten gaben diefer Stoff ben Ramen "Drabtverhan", womit fie fagen wallten, baf fie fo jah und fo jajtlos war wie die Drahtverhaue, die fie bor ihren Schübengraben jum Schube gegen ben Feinb errichteten. Die Mannichaften weigerten fich immer wieber, biele Rahrung ju fich ju nehmen. Gie erklärten, bog fie bem Rorper feine Arnft gebe und ihre Leiber bobinflechten, daß sie von Würmern burchsetz ici, Efel und Erbrechen hervorruse. Die Ofstatere, denen eine andere Kost veraktreicht wurde, um sie zufrieden zu erhalten zucken bei den Klagen der Mannichaft die Achset. Sie gaben zur Antwort, daß die Alagen berechtigt feien, ban fle aber den Solbaten nicht beifen könnten. Gie ergablien ichliehlich, daß die "Drabtverhau" genannte Ware sogenanntes Trocengemüse sei, das beist Genalle, das im Sommer durch Tören vor dem Verderben bewahrt wurde, um im Berbft und Winter als Rahrung bienen gu tonnen. Diefe Aufflärung machte bie Golbaten nicht fatt. Gie ichitteten bas Dorrgemilfe vit in die Lafrinen, aber noch öfter awang fie ber Sunger, es gu effen. Efel und Witt ichittel-

Dabei ereignete es fich zu wiederholten Malen, daß ein Mitglied bes knijerlichen Banfes, ein Mann namens Leopold Salvator, ber den Rang eines Genetaloberften und Generalinipeffore ber Artiflerie befleibete, über dieje Truppen fogenannte Inipigierungen bornahm. Bu biefem Bwed murben bie Goldaten aus bein igefährlichen Feuerbereich welt nach ruchwarts geführt, mußten ihre bon Schmut ber Schitzengraben flarrenden Gefichter und Sande fowie ihre Aleiber reinigen. Dann murden fie in Reif und Blied aufgeftellt, es ertonte bas Raijerlied und Leopold Salvator nahm, wie man fic bamals ausbriidte, bie Parade ab. Er ging bon Dann ju Mann und sprach mit jedem. Die Truppen hatten ftrengen Befehl, dem kaiserlichen Prinzen freudige Ge-fichter zu zeigen, nur freundliche Antworten zu geben und wenn er fte fragte, ob fie genligend gu effen hatten, bie Frage au bejahen. Leopold Galvator flopfte ihnen bann freundlich auf die Achfel und die Truppen liegen fich dies gefallen. Wußten fie doch nicht, daß gerade diefer Leopold Salvator, um fein Berniogen gu bermehren, ber Armee icon feit mehreren Kriegsfahren bas bon ihnen jo gehafte Ervdengemuje lieferte. Buften fie boch auch nicht, daß das fiber das Sinterland berhängte Rriegsrecht auch dazu biente, um bie Bevolferung und die Soldaten in Untenntnis des Umftandes gu laffen, daß ein faiferlicher Being die Rot bes Krieges benütte, um an die Armee efelerregende Rahrung au liefern und fich gu bereichern,

So wird licher einmal ein Geschicksschreiber sprechen und er wird hinzusigen, daß es den Gebildeten Europas ichon lange klar war, daß die Kriege für die Dynastien geführt würden, aber daß der große Krieg auch geführt worden sei, um Mitgliedern einer Dynastie Gelegenheit zur Bereicherung zu geben, daß tei erst nach dem Kriege aus den Urkunden bekannt geworden.

Leopold Salvators Lieferungsgeschichten waren für einen giemlich großen Rreis Wiffenden ichon feit Jahr und Tag Gegenstand des größten Argerniffes, Mus ben Rangleien bes Rriegeminifteriums und ber Berpflegsmagagine brangen geradegu ungeheuerliche Ditteilungen Aber bie Geichafte biefes Mannes. Gegen Leopold Salvator fam fein Konfurrent auf, Gin Lieferungsanbot feiner Direttion tam einem Befehl gleich. Rein General, fein Intendant durfte auch nur baran benten, ein Wort gu reben, wenn Leo. pold Salvator auftrat und fich im baterlandischen Dienft burch ein Anbot von Trodengemufe betätigen wollte. Wir find feine Geruchtejäger und wollen gar nicht wiebergeben, mas uns alles liber die Gefchafte bes Leopold Salvator im Laufe ber letten givei Sabre ergabit wurde. Festzustehen icheint, bag er feineswege wie ein gewöhnlicher Lieferant, fondern eben wie ein liefernder Ergs bergog behandelt wurde, wie auch aus berichiebenen Ums ftanden der Nachweis gluden durfte, daß feine & abelt vom Arar Willionenvorschüffe zur Durch führung von Lieferungen erhielt und daß ihre Preisstellungen bei den Wissenden gerädezu Standal hervorrief. Seit mehr als zwei Jahren sind uns laufend unzweifelhafte Belege über die Trodengemüsegeschäfte des Leopold Salvator zugekommen.

Mur die Falle, wo wir in Aftenmaterial Ginficht nehmen konnten, wollen wir heute anführen.

80 Millionen Umfah, wahrscheinlich 20 Millionen Gewinn.

Da ist zunächt ein Alt mit dem Datum dem 25. Oftober 1914, At, 16.436. Geht schon aus diesem Datum hervor, das Seine k. u. k. Sobeit die Konjunktur rechtzeitig ersakt hat, so erribt lich aus den Preisen des mit diesem Ersasse durchgesührten Verkaufes, daß er die Konjunktur auch auszunühen verkande. Er lieserte damals 1010 Jentner Inten n. e. zum Preise von d. t. e. Ar o.n.e.n. sie das Kilogramm. 22 Jentner Kohlkrand zum Preise von K. 2.20 sie das Kilogramm, 200 Jentner Erdäpfelstiste zum Preise von K. 1.40 sit das Kilogramm und 129 Jentner Schnittbahnen zum Preise von K. 5.40 sie das Kilogramm. Die Lieserung batte auf Grund bieser Kreise einen Wert von 407.660 Kronen.

Peristants einer Wiener Derrgemüsegroßhandlung, der uns zur Wersügung gestellt wurde, so geht daraus hervor, das Aulienne Ende des Jahres 1915 im Großhandel zum Preis von höch stens zwei Kronen stir das Kilogramm überall erhältlich war. Seine k. u. k. Sohelt ließ sich bereits im Brioder 1914 drei Kronen und im April 1915 (Erlaß 21484) A Kronen 85 Seller und am 10. November 1915 (Erlaß 93.514) sogne 4 Kronen 28 Heller für das Kilogramm bezahlen. Er hat also das ürar zunächst um ein Trittel und dann sogar um mehr als das Doppelte überhalten.

Am 8. Abeit 1915 (Erlaß 21.747) lieferte ber Serr Erzherzog 3372 Jentner ollhen zum Preis von 5 Aronen für ein Kilogramm, Laut unserem Preistarif burften bamals höchstens 3 Aronen 50 Here vom Arar bewilligt werben, so baß wieder ein ungehenerlicher iverbreis vorliegt.

Den größten Fischaug scheint ber Berr Grzhersog im Ansching on die lette Julienne-Lieferung bom 10. Robember 1915 gemacht zu haben. Mit gleichem Erlaft Nr. 98514 hängte er bem Mear 70.810 Metergentner Mischgemuse im Werte von 40,503.320 Rronen an. Der Preis betrug 5 Reonen 72 Seller für bas Kilogramm. Mifchgemufe war im Atvilverlehe fein marktgängiger Artikel, allein aus ber Bufammenfehung bes heeresliblichen Difch. nemufes aus Weifitraut, Müben und Erbe apfelfennigel läft fich ein Preis von höch ftens 3 Aronen errechten, fo bafibeibem vorliegen ben Miefenposten bon mehr als 40 Millio. nen ein ungeheucer il bergewinn portiegt.

Wir wollen und bei den Einzelheiten nicht weiter aufhalten. Aus den und vorgelegten Urkunden und den und zur Berfügung stehenden Witteilungen geht hervor, das der Herbert Erzherzog in den ersten drei Kriegsjahren um nicht wenigerals rund 65 Willionen Aronen Trockengemüsen die Urmee geliefert hat.

Da ber Trockengemüse-Großhandel burchschnittlich mit einem Neingewinn bon 10 v. H. arbeitet, so hätte Kevpold Salvator am Staat, bei Einhaltung normaler Preise, mindestens 61/2 Millionen Kronen verbient. Da er aber bas Arar Aberhielt, so ist anzunehmen, daß sein Geminn an die zwanzig Millionen Kronen beirngen bürfte.

Im Arlegsministerium scheint man die Angelegenheit schließlich und endlich doch für zu vrenzlich befunden
zu haben. Was geschehen ist, wissen wir nicht. Wir wissen
nur, daß der Herr Erzherzog Ende 1917 und im Jahre
1918 plöglich zu Selbstrosten preisen zu Liefern begann. Eine Untersuchung wird ergeben müssen, warum die erzherzogliche Direktion verhalten wurde, aufeinmal nur
die Selbskosten zu berechnen.

Der Erzherzog - ein Zwifchenhündler.

Die Lieferung zu den Selbsttosten bestand aber nicht aus Trodengemisse, das etwa in Herreich-Ungarn auf den Besitzungen des Erzherzogs gewonnen wurde, son dern war aus Holland eingeführte Ware. Der Erzherzog war nichts anderes als ein ganz gewöhnlicher Zwischenhändler, einer von zener Sorte, die sich überflüssigerweise zwischen dem Erzeuger und dem Berbaucher einschieben, um Geld zu machen.

Berechnungen, die wir auf Grund der Trockengemüseeinfuhr aus Holland angestellt haben, ergeben, das der Erzherzog im letten Kriegsjahr etwa um 15 Millionen rKonen Trockengemüse eingeführt haben dürfte, so daß sein Gesamtumsah 80 Millionen Kronen detrug.

Aber nicht nur bei ber Einfuhr aus Holland betrieb er Zwijchenhandel. Die von uns mitgeteilten Warenabschlisse sind alle mit der erzherzoglichen Giter- und Kabriksdirektion Izdebnik bei strakau zustande gekommen. Die Fadrik ist, wie uns Hacheute bersichern, viel zu klein, um die Abschlisse von 65 Millionen skronen zu leisten, iv daß angenommen werden muß, daß Seine k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Levpold Salvator ein ganz gewöhnlicher Macher war, der Arockenge mit eaufkaufen ließ, um es dem Staate mit gutem Ruhen anzu hängen.

mit gut em Nupen an zuh ängen.
Es muß über diese Geschäfte wie über andere bes Leopold Salvator noch gesprochen werden. Es läßt sich viel darüber sagen, od ein Erzherzog, der zu allen militärischen Stellen im Verhältnis eines Borgesetten steht, überhaupt an das Arar liesern darf. Es ist sogar die Frage, od er mit einem ganz reellen Zwischennuben arbeiten darf wie jeder andere Fabrikant oder Sändler. Wir wellen sitr heute das alles nicht untersuchen. Wir werden noch Gelegenheit haben, dies zu tun.

werden noch Gelegenheit haben, dies zu tun.
Seute erheben wir anläglich diesek Falles die Forderung, daß das Staatsamt für Heerwesen, so wie es in Ungarn geichehen ist, unberzüglich an die Aberprüfung aller Jeereslieferungen schreite, die auf einen höheren Betrag als 50.000 Kronen lauten. Wir verlangen, daß unverweilt wichtige Aften stüde über die größten Kriegsgeschüfte veröffentlicht werden, wir verlangen, daß die Kriegsgeschäfte aller Erzherzoge und Generäle veröffentlicht werden, wir verlangen, die geordnete, die Lieferungen bermittelten oder Lieferungen selbst übernahmen, angeprängert werden!

Wer im öffentlichen Leben während des Arleges eine Rolle fpielte und fich mit Ariegsgeschäften beschmutte, der muß aus der Gemeinschaft ber Arlegsverlierer, die jest den Staat aufbauen sollen, ausgeschieden werden.

Wir haben uns bisher mit der Generalswirtschaft befaßt. Sie hatte den Erfolg, daß die Einsesung der Untersuchungskommission gegen die Generäle gestern beichlossen wurde. Es muß jest der Feldzug zur Aufdedung der wirtschaftlichen Kriegskorruption eröffnet werden. Wir haben heute den Anfang gemacht.